



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

2B

# Staatsrechnung

Verwaltungseinheiten  
Begründungen

2015

## **Impressum**

### **Redaktion**

Eidg. Finanzverwaltung  
Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

### **Vertrieb**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern  
[www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen)  
Art.-Nr. 601.300.15d

# INHALTSÜBERSICHT

## **Band 1 Bericht zur Bundesrechnung**

Zahlen im Überblick und Zusammenfassung  
Kommentar zur Jahresrechnung  
Jahresrechnung  
Kennzahlen  
Bundesbeschluss

## **Band 2A Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen**

Rechnungspositionen  
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

## **Band 2B Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen**

Rechnungspositionen  
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen  
Zusätzliche Informationen zu den Krediten

## **Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik**

Zusatzerläuterungen  
Statistik

## **Band 4 Sonderrechnungen**

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte  
Infrastrukturfonds  
Eidgenössische Alkoholverwaltung

### **Aufbau der Finanzberichterstattung**

*Band 1* informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Rechnungspositionen (Erfolgs- und Investitionsrechnung) ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

*Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsthemen (u.a. Personal, Investitionen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie, FLAG-Steuerung und Leistungsverrechnung). Der Statistikeil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

*Band 4* enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.



**Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen**

Seite

<b>Rechnungspositionen</b>		<b>5</b>
	Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten	5
01	Behörden und Gerichte	9
02	Departement für Auswärtige Angelegenheiten	31
03	Departement des Innern	55
04	Justiz- und Polizeidepartement	109
05	Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	151
06	Finanzdepartement	199
07	Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	265
08	Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	329
<b>Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen</b>		<b>391</b>
09	Verpflichtungskredite	395
10	Zahlungsrahmen	399
<b>Zusätzliche Informationen zu den Krediten</b>		<b>401</b>
11	Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	405
12	Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	409
13	Kreditüberschreitungen 2015	411
14	Kreditverschiebungen 2015	413
15	Kreditübertragungen 2015	415
16	Kreditreste 2015	417



## Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten

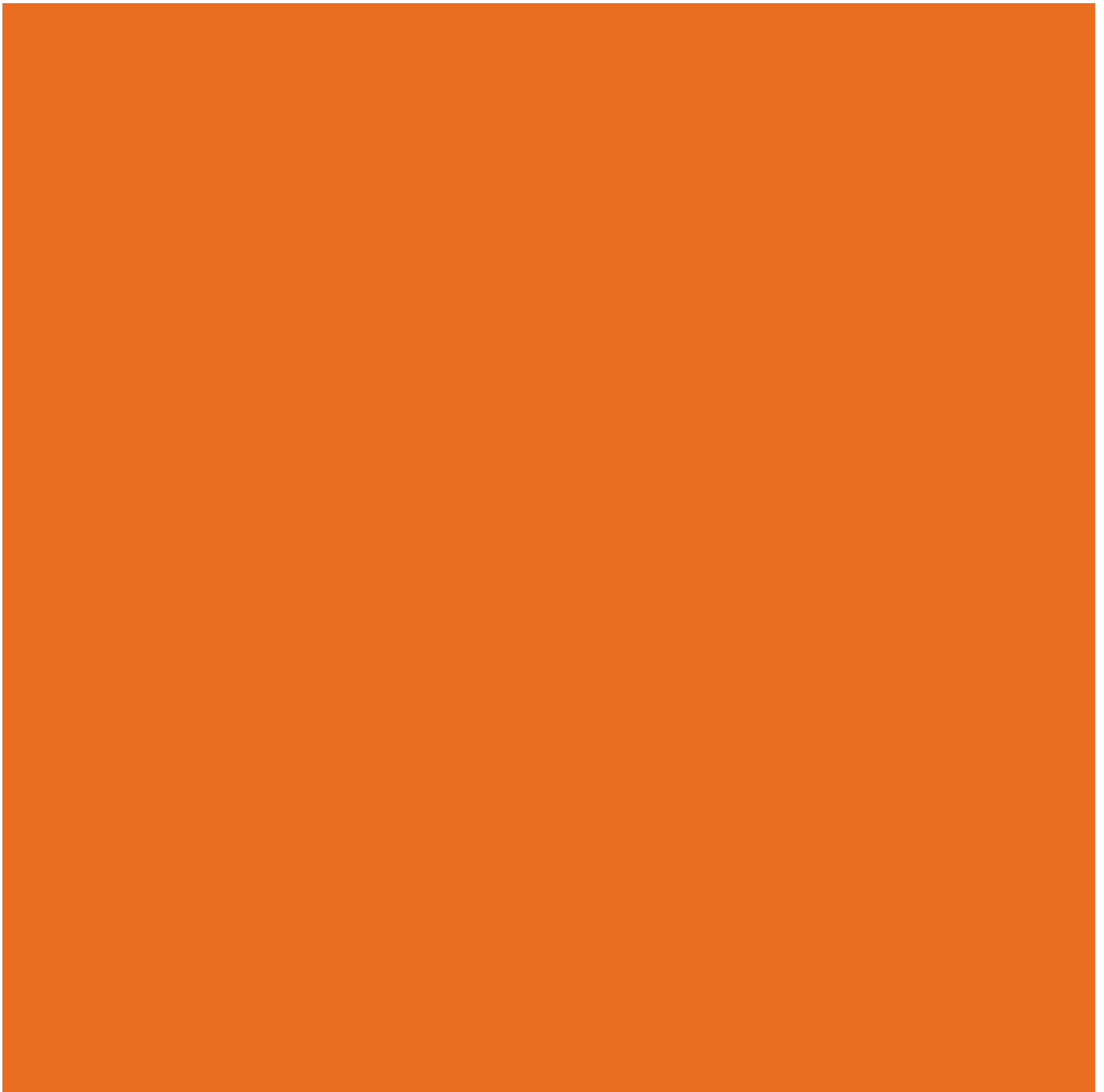
	Seite
<b>1 Behörden und Gerichte</b>	<b>9</b>
101 Bundesversammlung	11
103 Bundesrat	14
104 Bundeskanzlei	15
105 Bundesgericht	18
107 Bundesstrafgericht	20
108 Bundesverwaltungsgericht	22
109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft	25
110 Bundesanwaltschaft	26
111 Bundespatentgericht	29
<b>2 Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>	<b>31</b>
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	33
<b>3 Departement des Innern</b>	<b>55</b>
301 Generalsekretariat EDI	57
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	60
305 Schweizerisches Bundesarchiv	62
306 Bundesamt für Kultur	64
307 Schweizerische Nationalbibliothek	73
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	78
316 Bundesamt für Gesundheit	84
317 Bundesamt für Statistik	91
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	95
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	102
342 Institut für Virologie und Immunologie	106
<b>4 Justiz- und Polizeidepartement</b>	<b>109</b>
401 Generalsekretariat EJPD	111
402 Bundesamt für Justiz	114
403 Bundesamt für Polizei	118
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	124
417 Eidg. Spielbankenkommission	126
420 Staatssekretariat für Migration	129
485 Informatik Service Center EJPD	144
<b>5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport</b>	<b>151</b>
500 Generalsekretariat VBS	153
503 Nachrichtendienst des Bundes	156
504 Bundesamt für Sport	157
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	165
525 Verteidigung	172
540 Bundesamt für Rüstung (armasuisse)	181
542 armasuisse W+T	184





	Seite
543 armasuisse Immobilien	188
570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)	193
<b>6 Finanzdepartement</b>	<b>199</b>
600 Generalsekretariat EFD	201
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	203
602 Zentrale Ausgleichsstelle	213
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	218
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	223
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	225
606 Eidgenössische Zollverwaltung	233
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes	244
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	246
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	251
614 Eidgenössisches Personalamt	253
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	257
<b>7 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung</b>	<b>265</b>
701 Generalsekretariat WBF	267
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	271
708 Bundesamt für Landwirtschaft	284
710 Agroscope	294
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	298
725 Bundesamt für Wohnungswesen	300
727 Wettbewerbskommission	303
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst	305
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	307
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	309
760 Kommission für Technologie und Innovation	324
785 Information Service Center WBF	326
<b>8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation</b>	<b>329</b>
801 Generalsekretariat UVEK	331
802 Bundesamt für Verkehr	334
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	341
805 Bundesamt für Energie	347
806 Bundesamt für Strassen	352
808 Bundesamt für Kommunikation	362
810 Bundesamt für Umwelt	372
812 Bundesamt für Raumentwicklung	382
816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	384
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	386







## 101 Bundesversammlung

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **103 921**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 103 921

#### Parlamentdienste

##### Entgelte

**E1300.0010** **25 058**

Verkaufserlöse von Publikationen, Erinnerungsartikeln, Hardware sowie Kostenrückerstattungen.

- Verkäufe fw 25 058

#### Aufwand

##### Parlament

##### Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/Zulagen Ratspräsidium

**A2101.0101** **11 866 107**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit und Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 11 866 107

##### Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/Zulagen Ratspräsidium

**A2101.0102** **2 775 324**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit und Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 775 324

##### Sessionen des Nationalrates

**A2101.0103** **7 633 075**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sessionen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 7 633 075

##### Sessionen des Ständerates

**A2101.0104** **1 724 865**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sessionen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 724 865

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Kommissionen und Delegationen des Nationalrates

**A2101.0105** **5 560 559**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegations-sitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 5 560 559
- Minderaufwand von 0,9 Millionen dank zurückhaltender Sitzungsplanung.

### Kommissionen und Delegationen des Ständerates

**A2101.0106** **2 079 007**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegations-sitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 079 007
- Minderaufwand von 0,1 Millionen dank zurückhaltender Sitzungsplanung.

### Vorsorgeentschädigung

**A2101.0109** **2 267 280**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Vorsorgeentschädigung an die Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 267 280

### Vorsorgeleistungen

**A2101.0110** **224 340**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Leistungen an Ratsmitglieder in den Bereichen Invaliditäts- und Todesfall, Unfall- und Krankheitskosten im Ausland, Taggelderersatz im Fall von Krankheit und Unfall, Mutterschaftsurlaub und Betreuungszulage.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 224 340

Es mussten keine Leistungen für Todesfälle oder Invalidität vergütet werden, weshalb der Aufwand um 0,4 Millionen tiefer ausfällt als budgetiert.

### Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder

**A2101.0153** **1 333 952**

Arbeitgeberbeiträge der Ratsmitglieder.

- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO) fw 1 090 468
- FAK AG Beiträge fw 243 484

### Ausbildung Ratsmitglieder

**A2101.0154** **38 038**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Aufwendungen für die Sprachausbildung der Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 38 038

## 101 Bundesversammlung

Fortsetzung

### Internationale & Interparlamentarische Beziehungen

**A2101.0159** **1 519 927**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Aufwendungen der Delegationen ins Ausland, Delegationen aus dem Ausland und Präsidentenreisen.

Entschädigungsleistungen und Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen sowie allgemeine Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 519 927

Minderaufwand von 0,5 Millionen dank zurückhaltender Sitzungs- und Reiseplanung.

### Beratungsaufwand

**A2115.0002** **94 464**

Entschädigungsleistungen an die von den Kommissionen und der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle beigezogenen Sachverständigen und Auskunftspersonen für Hearings und Expertisen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 94 464

Im Rahmen der Kommissionstätigkeiten wurden wesentlich weniger Dienstleistungen von Experten beansprucht als aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert worden waren (Minderaufwand 0,3 Mio.). Zudem wurde der für die Untersuchung INSIE-ME eingestellte Kredit nicht beansprucht (Minderaufwand 0,3 Mio.).

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0002** **9 305 100**

Repräsentationsaufwendungen der Ratspräsidien und Parlamentsdienste, Posttaxen, Miete von Garagen und Autoabstellplätzen, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen und Beiträge an die Fraktionen.

- Post- und Versandspesen fw 728 366
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 576 734

### Parlamentsdienste

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **37 811 789**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 37 811 789

Minderaufwand von 1,0 Millionen durch eine konsequente Stellenbewirtschaftung sowie verschiedene vakante Stellen, deren Besetzung erst im Laufe des Jahres vorgenommen werden konnte.

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **325 584**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Stellenausschreibungen.

- Kinderbetreuung fw 144 551
- Aus- und Weiterbildung fw 148 925
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 32 108

### Raummiete

**A2113.0001** **3 200 590**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 200 590

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **5 013 950**

- HW-Informatik fw 127 192
- SW-Informatik fw 586 965
- SW-Lizenzen fw 315 745
- Informatik Betrieb/Wartung fw 60 741
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 310 307
- Telekommunikationsleistungen fw 1 082 329
- Informatik Betrieb/Wartung LV 84 992
- Telekommunikationsleistungen LV 445 679

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **185 784**

Aufwendungen für die Dienstleistungen Dritter im Bereich Sicherheit und Infrastruktur sowie Experten Parlamentsdienste.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 185 784

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **8 642 493**

Aufwendungen für Ausrüstung Sicherheit und Infrastruktur, Sicherheit Parlamentsgebäude, externe Übersetzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationsunterlagen, Spesenentschädigungen sowie Büromaterial, Drucksachen, Reise-Management und Repräsentationstransporte.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 656 029
- Ausrüstung fw 245 160
- Externe Dienstleistungen fw 4 896 721
- Effektive Spesen fw 485 251
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 224 184
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 308 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 13 077
- Transporte und Betriebsstoffe LV 248 628
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 315 609
- Dienstleistungen LV 1 249 634

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Der Kreditrest von 1,3 Millionen ist hauptsächlich auf die reduzierte Nachfrage nach externen Dienstleistungen (Übersetzungen, Bedienung Tonanlage, Betrieb und Ausrüstung Sicherheit und Infrastruktur) von 0,6 Millionen sowie einem Minderaufwand von 0,4 Millionen bei den Dienstleistungen aus Leistungsverrechnung (Bürobedarf, Druckerzeugnisse sowie Einkauf Papier) zurückzuführen.

### Einlage Rückstellungen, aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **304 051**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 304 051

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 2,3 Millionen.

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

#### Parlamentarische Dienste

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

<b>A4100.0001</b>	<b>8 640 169</b>
• HW-Informatik fw	1 918 680
• SW-Informatik fw	85 880
• SW-Lizenzen fw	817 253
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	5 818 356

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 103 Bundesrat

### Erfolgsrechnung

#### Aufwand

##### Besoldungen und Repräsentationszulagen Bundesrat

**A2101.0111** **8 124 388**

BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121), Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1).

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge fw 3 973 688
- Ruhegehälter Behörden fw 4 150 700

Minderaufwand von 1,0 Millionen bei Ruhegehältern, weil die gesetzliche Anspruchsberechtigung nicht vorhanden war.

##### Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen

**A2111.0126** **1 283 455**

Aufwand des Bundesrates im Zusammenhang mit Staatsempfängen, Ministerbesuchen, Auslandsreisen, Botschafterkonferenz, Diplomatenausflug, Einladungen und Neujahrsempfang. Dienstliche Auslagen der einzelnen Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Pauschalspesen fw 1 283 455

Minderaufwände von 1,0 Million bei Auslandsreisen, Staatsempfängen, Einladungen und für Ministerbesuche.

#### Raummiete

**A2113.0001** **692 592**

Mietzinsen für die Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 692 592

#### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **200 000**

Dienstleistungen im Bereich Büroautomation.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 200 000

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **5 454 074**

Externe Dienstleistungen: Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen. Spesen: Reise-spesen für Abordnungen des Bundesrates. Sonstiger Betriebsaufwand: übrige Sachausgaben oder Auszahlungen aufgrund einer Präsidialverfügung. Nutzerspezifische Basisdienstleistungen: Haus- und Sicherheitsdienst, Reinigung. Transporte und Betriebsstoffe: Repräsentationstransporte der Luftwaffe und Logistikbasis der Armee. Dienstleistungen: Aufwendungen für Reisedokumente sowie für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

- Externe Dienstleistungen fw 241 710
- Effektive Spesen fw 12 944
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 21 124
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 59 483
- Transporte und Betriebsstoffe LV 5 051 813
- Dienstleistungen LV 66 999



## 104 Bundeskanzlei

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **543 193**

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); Verordnung vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 543 193
- Mehrertrag bei den Legalisationsgebühren aufgrund mengenmässiger Zunahme der Exportzertifikate von Swissmedic.

##### Entgelte

**E1300.0010** **1 180**

Im Budget war der Kantonsbeitrag für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch in dieser Position enthalten. Neu wird dieser jedoch unter dem übrigen Ertrag (E1500.0001) ausgewiesen. Auf dem Kredit Entgelte wurde im Rechnungsjahr nur noch die Bezugsprovision der Quellensteuer verbucht.

- Übrige Entgelte fw 1 180

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **402 494**

Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch (im Budget 2015 noch unter E1300.0010). Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

- Liegenschaftenertrag fw 34 526
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 344 807
- Anderer verschiedener Ertrag fw 23 162

Der Betrieb der Internetplattform www.ch.ch verursachte tiefere Kosten als budgetiert. Entsprechend ist auch die Weiterverrechnung an die Kantone tiefer ausgefallen.

#### Aufwand

##### Bundeskanzlei

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **32 992 247**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 32 992 247

Kredit für die Entschädigung des Personals der Bundeskanzlei. Im Jahr 2015 wies die Bundeskanzlei einen Personalbestand von durchschnittlich 187 Vollzeitstellen auf. Zur Deckung des Bedarfs wurde eine Kreditverschiebung im Umfang von 410 000 Franken aus dem Beratungsaufwand (A2115.0001) vorgenommen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **373 213**

Aufwand für Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Kader sowie Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 156 719
- Aus- und Weiterbildung fw 121 156
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 95 337

##### Raummiete

**A2113.0001** **12 124 080**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 124 080

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **7 237 120**

Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie sowie Arbeitsplatzinfrastruktur.

- HW-Informatik fw 13 232
- SW-Lizenzen fw 117 727
- Informatik Betrieb/Wartung fw 582 892
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 909 670
- Telekommunikationsleistungen LV 613 600

Aufgrund des Mehrbedarfs bei Betrieb und Wartung von Büroautomation sowie Fachanwendungen wurde eine Kreditverschiebung vom Kredit Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte von 130 000 Franken vorgenommen. Nebst der Büroautomation betrifft dieser Mehrbedarf unter anderem folgende Fachanwendungen: EXE/BRC (Planung und Durchführung der Bundesrats-sitzungen sowie Bundesratscontrolling), ÜDP (Überdepartementale Geschäftsprozesse), KAV-Workflowsystem (Erstellung und Publikation von Rechtstexten).

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **801 435**

Perspektivstudien, Gutachten und Dienstleistungen für die Herstellung von Berichten und Veröffentlichungen sowie externe Beratungsleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 801 435

Aufgrund einer Priorisierung der Beratungsmandate konnte eine Kreditverschiebung im Umfang von 410 000 Franken zu Gunsten des Personalaufwands (A2100.0001) vorgenommen werden.

##### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **5 827 096**

Post- und Kopiergebühren, Spesen für Reisetätigkeiten, Sachmittel für Bücher und Zeitschriften sowie die Leistungen der Schweizerischen Depeschagentur (im sonstigen Betriebsaufwand fw), Betriebsaufwand.

- Post- und Versandspesen fw 94 736
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 101 402
- Ausrüstung fw 14 972
- Externe Dienstleistungen fw 382 484
- Effektive Spesen fw 256 624
- Pauschalspesen fw 12 000

## 104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	4 025 685
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	565 600
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	9 029
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	12 694
• Transporte und Betriebsstoffe LV	19 137
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	162 013
• Dienstleistungen LV	170 720

Der Kreditrest von 0,6 Millionen entstand einerseits bei bundesinternen Leistungen, welche nicht im budgetierten Mass bezogen worden sind (Transporte und Betriebsstoffe, Bürobedarf und Druckerzeugnisse sowie übrige LV-Dienstleistungen von insgesamt 200 000 Franken). Andererseits begründet sich der Kreditrest durch einen Minderbedarf beim finanzierungswirksamen Aufwand (rund 400 000 Franken), insbesondere beim sonstigen Betriebsaufwand (z.B. extern bezogenes Verbrauchs- und Kleinmaterial).

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

<b>A2190.0010</b>	<b>35 477</b>
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	35 477

Die Zeit- und Feriensaldi verzeichneten im 2015 nach 4 rückläufigen Jahren eine leichte Erhöhung. Die Erhöhung ergibt sich hauptsächlich aus noch nicht bezogenen Ferientagen bei Mitarbeitenden, die in grösseren Projekten tätig waren. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben der Bundeskanzlei per Ende 2015 auf 0,9 Millionen.

### Datenschutzbeauftragter

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

<b>A2100.0003</b>	<b>5 033 161</b>
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	5 033 161

#### Übriger Personalaufwand

<b>A2109.0003</b>	<b>7 986</b>
• Aus- und Weiterbildung fw	7 986

#### Raummiete

<b>A2113.0003</b>	<b>211 200</b>
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	211 200

### Informatik Sachaufwand

<b>A2114.0003</b>	<b>242 765</b>
-------------------	----------------

Infrastruktur und Betrieb von Fachanwendungen sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

• Informatik Betrieb/Wartung fw	28 132
• Informatik Betrieb/Wartung LV	197 808
• Telekommunikationsleistungen LV	16 825

### Beratungsaufwand

<b>A2115.0003</b>	<b>78 832</b>
-------------------	---------------

Expertisen und Gutachten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	78 832
-----------------------------------	--------

### Übriger Betriebsaufwand

<b>A2119.0003</b>	<b>117 344</b>
-------------------	----------------

• Effektive Spesen fw	26 779
• Pauschalspesen fw	5 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	58 264
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	21 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	1 087
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	719
• Dienstleistungen LV	4 095

Minderaufwand beim Bezug von bundesinternen Leistungen (Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften; Minderbedarf von Fr. 32 000) und bei den (Reise-) Spesen.

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

#### Bundeskanzlei

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

<b>A4100.0001</b>	<b>6 727 066</b>
-------------------	------------------

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3. für IKT-Vorhaben der Bundeskanzlei.

Informatikprojekte und Erneuerungen von Fachanwendungen sowie Finanzierung von befristetem Personal zu Lasten von Sachkrediten für Informatikprojekte.

• HW-Informatik fw	29 338
• SW-Lizenzen fw	33 147
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	710 664
• Informatik Betrieb/Wartung LV	382 626
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	5 571 291

Im Jahr 2015 wurden insbesondere für die folgenden Projekte Mittel eingesetzt:

• Programm GEVER Bund	575 995
• Erneuerung KaVor-Infrastruktur	1 009 161
• Projekt EXE/BRC	2 518 595
• KAV-Modernisierung	1 240 755

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

Der Kreditrest von 556 000 Franken ist auf das Programm GEVER Bund zurückzuführen. Die von den Departementen für das Jahr 2015 abgetretenen Budgetmittel (für Bundesstandard) werden aufgrund der beim Bundesverwaltungsgericht hängigen Beschwerde erst im Jahr 2016 benötigt. Geplant ist, diesen Betrag mit dem Nachtrag II/2016 als Kreditübertragung vom 2015 ins 2016 zu beantragen.

### Datenschutzbeauftragter

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0003**

–

Die budgetierten Mittel wurden nicht beansprucht.

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 105 Bundesgericht

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **13 059 517**

Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BG, SR 173.110).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 13 059 517
- Wichtigste Komponenten der Gebühren für Amtshandlungen:
- Gerichtsgebühren fw 11 933 222
  - Verwaltungsgebühren fw 5 951
  - Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGer fw 1 120 345

Die Einnahmen liegen 0,3 Millionen über dem budgetierten Betrag. Die Hauptgründe dafür sind höhere Einnahmen aus Gerichtsgebühren (0,1 Mio.) und für die Amtlichen Sammlungen des Bundesgerichts (0,1 Mio.) als vorgesehen.

##### Entgelte

**E1300.0010** **243 031**

- Übrige Entgelte fw 243 031

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **264 691**

- Liegenschaftenertrag fw 142 554
- Anderer verschiedener Ertrag fw 122 138

Der Mehrertrag von 35 000 Franken ist teilweise auf Mieterträge sowie auf Rückzahlungen von unentgeltlicher Rechtspflege zurückzuführen, die im Jahre 2012 gewährt worden war.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **51 802 278**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 51 802 278

Im Jahr 2015 betrug der durchschnittliche Personalbestand 280,87 Vollzeitstellen. Er lag leicht über dem bewilligten Sollbestand (278,6). Im Personalbestand enthalten sind durchschnittlich 130,6 Stellen (von 132 bewilligten Vollzeitstellen) der Gerichtsschreiber/innen. Die Überbesetzung resultiert insbesondere aus befristeten Aushilfsanstellungen für spezifische juristische Übersetzungen und zur Überbrückung von langfristigen Abwesenheiten. Indes lagen die Aufwände im Vergleich zum Vorschlag um 1 Million tiefer, weil langjährige Mitarbeitende durch jüngere, vorerst tiefer eingereichte Gerichtsschreiber/innen ersetzt wurden.

##### Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

**A2101.0113** **26 057 163**

Bundesgesetz und Verordnung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121 und SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter/innen: Verordnung der Vereinigten Bundesversammlung betreffend Tagelder und Reiseentschädigungen der Richter am Bundesgericht vom 23.3.2007.

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw 15 102 983
- Ruhegehälter Richter fw 10 954 180

Im Jahr 2015 waren 38 Bundesrichter/innen und 19 nebenamtliche Bundesrichter/innen beschäftigt. Minderaufwand von 1,1 Millionen im Vergleich zum budgetierten Betrag, namentlich weil die nebenamtlichen Bundesrichter/innen nur 327 Arbeitstage abgerechnet haben.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **336 433**

- Kinderbetreuung fw 77 961
- Aus- und Weiterbildung fw 112 356
- Sprachausbildungen fw 32 017
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 114 099

Die Ausbildungskosten des Personals wie auch die Kosten für Inserate bei vakanten Stellen sind 0,2 Millionen geringer ausgefallen als vorgesehen.

##### Raummiete

**A2113.0001** **6 707 180**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 707 180

Komponenten:

- Miete Lausanne LV 5 174 380
- Miete Luzern LV 1 532 800

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **1 960 851**

- HW-Informatik fw 192 665
- SW-Informatik fw 149 465
- SW-Lizenzen fw 639 590
- Informatik Betrieb/Wartung fw 675 767
- Telekommunikationsleistungen fw 130 732
- Informatik Betrieb/Wartung LV 85 265
- Telekommunikationsleistungen LV 87 368

Vom Budget 2015 wurden 92,4 Prozent beansprucht. Diese Mittel sind hauptsächlich für die Konsolidierung der Infrastruktur und der Benutzer-Applikationen eingesetzt worden.

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **174 667**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 27 648
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 147 019

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 105 Bundesgericht

Fortsetzung

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **5 526 586**

• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	102 832
• Übriger Unterhalt fw	163 384
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	1 118
• Post- und Versandspesen fw	648 410
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 684 139
• Ausrüstung fw	48 688
• Effektive Spesen fw	515 050
• Debitorenverluste fw	1 121 301
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	909 198
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf	50 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	282 343
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	124

Komponenten (gemäss Struktur des Bundesgerichts):

• Prozessverfahren fw	761 141
• Reisekosten, Kurse, Delegationen und Treffen der Richter/innen fw	390 217
• Gebäudeunterhalt fw	266 216
• Mietwagen fw	1 118
• Posttaxen fw	648 410
• Büromaterial fw	568 628
• Amtliche Sammlungen der Bundesgerichtsentscheide fw	519 356
• Buchbinderei fw	77 502
• Bibliothek fw	518 653
• Uniformen fw	48 688
• Reisespesen und Taggelder des Personals fw	120 565
• Andere Betriebsausgaben fw	152 326
• Debitorenverluste fw	1 121 301
• Debitorenverluste nf	50 000
• Gebäudeunterhalt LV	282 343
• Büromaterial LV	124

Der Aufwand für unentgeltliche Rechtspflege beträgt 0,8 Millionen. Für die Organisation des Kongresses ACCPUF 2015 in Lausanne wurde ein Betrag von 0,2 Millionen aufgewendet. Die Debitorenverluste entsprechen dem budgetierten Betrag. Die Verluste betragen rund 9,4 Prozent der fakturierten Gerichtsgebühren. Hingegen wurden die Rückstellungen für die Debitorenverluste um 50 000 Franken erhöht.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **257 658**

• Abschreibungen Mobilien nf	31 179
• Abschreibungen Informatik nf	226 479

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **150 000**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleit- zeitguthaben nf	150 000
---	---------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,9 Millionen.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **758 811**

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	429 197
• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	43 030
• Investition Informatiksysteme fw	286 584

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 107 Bundesstrafgericht

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **974 860**

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422-428; BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 73, 75.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 974 860
- Gerichtsgebühren für 639 Geschäfte der Beschwerdekammer (Vorjahr 759 Geschäfte).

##### Entgelte

**E1300.0010** **21 118**

- Übrige Entgelte fw 21 118

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **60 972**

Das Bundesstrafgericht mietet insgesamt 52 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet.

- Liegenschaftenertrag fw 54 570
- Anderer verschiedener Ertrag fw 6 402

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **55 000**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 55 000

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich damit noch auf 268 000 Franken.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **11 019 543**

StBOG, Art. 33, 41, 60; Richterverordnung vom 13.12.2002 (SR 173.711.2), Art. 5-8; Verordnung vom 26.9.2003 über die Arbeitsverhältnisse des Personals des BStGer, BVGer und des BPatGer (PVGer, SR 172.220.117).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 019 543
- Davon:
  - 4,7 Millionen für 18 Richter und eine nebenamtliche Richterin (15,4 FTE);
  - 6,3 Millionen für durchschnittlich 49,3 Mitarbeiter (42,4 FTE), 2 Praktikanten und 1 Lehrling (2,8 FTE)

Gegenüber dem Voranschlag 488 257 Franken Minderaufwand (-4,2 %). Gegenüber der Rechnung 2014 372 571 Franken Mehraufwand (+3,5 %).

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **65 324**

- Kinderbetreuung fw 10 612
- Aus- und Weiterbildung fw 44 279
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 10 433

##### Strafverfahren

**A2111.0217** **409 411**

StBOG, Art. 35-40; StPO, Art. 423.

Spesen der Strafverfahren zulasten des Bundesstrafgerichts, insbesondere Gutachter, Übersetzer, Dolmetscher, Sicherheitskosten und unentgeltliche Rechtspflege.

- Externe Dienstleistungen fw 51 573
- Debitorenverluste fw 65 588
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 253 251
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 39 000

Minderaufwand von 190 589 (-31,8 %) insbesondere im Bereich der Sicherheitskosten.

«Debitorenverluste nf»: Erhöhung Delkredere; Neubewertung per 31.12.2015: 192 000 Franken (72 % der Forderungen).

##### Raummiete

**A2113.0001** **1 885 420**

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 12 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 873 420

Minderaufwand von 202 280 Franken (-9,7 %) aufgrund des vom Personal des BStGer vorgenommenen Arbeiten für den Betrieb und den Unterhalt des Gebäudes.

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **372 866**

Ordentlicher Betrieb der Informatikinfrastruktur: Hardware, Software, Netze, Sicherheit, Internet, Intranet und Programme, insbesondere für die Verwaltung der Geschäftsfälle (JURIS), die Buchhaltung (SAP) und die Arbeitszeitkontrolle (Presento).

- HW-Informatik fw 4 131
- SW-Informatik fw 1 271
- SW-Lizenzen fw 28 128
- Informatik Betrieb/Wartung fw 18 440
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 17 242
- Telekommunikationsleistungen fw 33 326
- Informatik Betrieb/Wartung LV 217 607
- Telekommunikationsleistungen LV 52 721

Minderaufwand von 122 834 Franken (-24,8 %), insbesondere für die Verschiebung der Projekte Weblaw (Aktualisierung Suchmodul) und GEKO (Aktualisierung SW für die Geschäftskontrolle).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 107 Bundesstrafgericht

Fortsetzung

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **10 195**

Aufwand für Beratungen und Dienstleistungen Dritter für den ordentlichen Betrieb des Bundesstrafgerichtes.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 10 195

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **374 198**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 383
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 4 291
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 134
- Übriger Unterhalt fw 14 507
- Post- und Versandspesen fw 61 444
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 465

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 183 941
- Ausrüstung fw 2 345
- Externe Dienstleistungen fw 7 008
- Effektive Spesen fw 37 686
- Pauschalspesen fw 896
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 19 716
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 39 500
- Transporte und Betriebsstoffe LV 882

Minderaufwand von 134 702 Franken (-26,5%), insbesondere für die Überbewertung der Kosten für den Unterhalt des Mobiliars und des Gebäudes.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **34 076**

- Abschreibungen Mobilien nf 34 076

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 108 Bundesverwaltungsgericht

Gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über das Bundespatentgericht (SR 173.41) stellt das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) dem Bundespatentgericht (BPatGer) die Infrastruktur und das administrative Personal zur Verfügung. Die entstandenen Kosten werden dem BPatGer weiterbelastet. Im Jahr 2015 betrug die Weiterbelastung rund 335 000 Franken. Die entsprechenden Beträge sind unter den einzelnen Krediten als Aufwandminderung berücksichtigt.

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **4 189 675**

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE; SR 173.320.2); Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer; SR 173.320.3); BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711).

Gebühren aus dem Beschwerdeverfahren am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren, Staatsgebühren aus Enteignungsverfahren, Gebühren für amtliche Sammlungen sowie allgemeine Rückerstattungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 4 189 675

Mehrertrag von 589 675 Franken infolge eines Anstiegs der Gebühreneinnahmen mehrheitlich aus dem Rechtsgebiet des Asylwesens.

##### Entgelte

**E1300.0010** **13 036**

Diverse, nicht verfahrensspezifische Rückerstattungen, darunter NBU-Vergütungen der SUVA oder Rückerstattung von Kursgebühren.

- Übrige Entgelte fw 13 036

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **149 590**

Das Bundesverwaltungsgericht mietet insgesamt 119 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Rückvergütung aus CO<sub>2</sub>-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 102 480
- Anderer verschiedener Ertrag fw 47 110

#### Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

**E1700.0010** **245 400**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 245 400

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des richterlichen und nichtrichterlichen Personals bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt reduzieren sich die Rückstellungen von 2,0 auf 1,7 Millionen.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **65 210 929**

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG; SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1). Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts, der ordentlichen Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (Richterverordnung, SR 173.711.2) vom 13.12.2002.

Gehälter, Zulagen und Prämien für das allgemeine Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 44 982 769
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw 20 360 522
- Rückerstattungen für Personalausleihen fw -132 361

Minderaufwand von 2,2 Millionen oder 3,3 Prozent. In der bewilligten Kreditsumme (67,4 Mio.) ist die auf ein Jahr befristete Aufstockung des Personalbestandes von 345 auf 349 Vollzeitstellen berücksichtigt. Diese wurde für das Gericht nicht vollständig beansprucht; im Jahresdurchschnitt betrug die Beschäftigung 346,4 Vollzeitstellen. Dank gezielter, kurzfristig wirksamer Massnahmen konnte die Geschäftslast mit geringerem Einsatz bewältigt werden als zum Zeitpunkt der Planung angenommen wurde. Zudem wirkte sich wie in den Vorjahren der Umstand aus, dass Neueintretende in der Regel tiefere Löhne innerhalb der gleichen Lohnklasse aufweisen als Austretende im Rahmen einer mehrjährigen Lohnentwicklung erhalten.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **784 552**

Aufwand für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Kinderbetreuung fw 260 882
- Aus- und Weiterbildung fw 319 036
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 204 634

Minderaufwand von 525 848 Franken oder 40 Prozent. Bedingt durch die Personalfuktuation wurde das eingestellte Aus- und Weiterbildungsbudget mit einem Minderaufwand von 211 064 Franken oder 39,9 Prozent nicht beansprucht. Die unter

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

«Übriger Personalaufwand dezentral» budgetierten Mittel betreffen hauptsächlich Aufwendungen für die Personalgewinnung; sie wurden bei einem Minderaufwand von 285 666 Franken zu 41,7 Prozent ausgeschöpft.

### Eidgenössische Schätzungskommissionen

**A2111.0253** **128 244**

BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711); Verordnung vom 13.2.2013 über das Verfahren vor den eidgenössischen Schätzungskommissionen (SR 711.1).

Aufwand für Honorare und Sozialversicherungsbeiträge an die Mitglieder der Eidg. Schätzungskommissionen sowie für Posttaxen, die Beschaffung von Büromaterial und Honorare für Treuhänder.

- Externe Dienstleistungen fw 71 384
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 56 860

### Raummiete

**A2113.0001** **4 070 044**

Immobilienaufwand für das Mietobjekt an der Kreuzackerstrasse 12 und an der Leonhardstrasse 49 (Bundespatentgericht) in St. Gallen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem BBL.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw -66 636
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 136 680

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **2 415 895**

Betrieb der Informatik-Infrastruktur, Unterhalt und Wartung der Applikationen, Internet-Site sowie Telefonie (Leistungsvereinbarungen mit dem BIT); Installation, Beratungen, Anpassung und Wartung der Anwendungen SAP, Fallzuteilung, Geschäftskontrolle (Dienstleistungsverträge mit bundesexternen Anbietern).

- HW-Informatik fw 1 361
- SW-Lizenzen fw 5 253
- Informatik Betrieb/Wartung fw 218 994
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 53 976
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 765 382
- Telekommunikationsleistungen LV 370 928

Minderaufwand von 1,2 Millionen oder 33,9 Prozent. Insgesamt wurden vom BIT weniger Leistungen bezogen als geplant. Zudem erfolgte im Bereich Hardware die Beschaffung nicht im ursprünglich vorgesehenen Umfang (Fr. -126 639). Aufgrund von Projektverzögerungen (Projekt elektronische Registratur) und Lösungsänderungen (Projekt Richterportfolio) fiel der tatsächliche IT-Entwicklungsaufwand deutlich tiefer aus als geplant (Fr. -539 424).

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **227 718**

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben im Bereich Kommunikation, Coaching, Geschäftsprozesse usw.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 227 718
- Minderbedarf von 102 282 Franken oder 31 Prozent. Aufwand für Beratungsleistungen im Projekt GO 2016 von 146 539 Franken.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **3 718 967**

Aufwand für Liegenschaftsunterhalt, Kontroll- und Sicherheitsdienste, Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Parteientschädigungen, Reisekosten des Personals, Abbonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts, Debitorenverluste, Anpassung des Delkredere (Erhöhung der Rückstellungen).

- Unterhalt Gebäude fw 289 798
- Kontroll- und Sicherheitsdienst fw 54 168
- Übriger Unterhalt fw 12 437
- Miete übrige Sachgüter (o.HW) inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 12 256
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 3 027
- Post- und Versandspesen fw 332 490
- Transporte und Betriebsstoffe fw 954
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 611 096
- Externe Dienstleistungen fw 753 699
- Effektive Spesen fw 266 490
- Pauschalspesen fw 18 011
- Debitorenverluste fw 1 102 053
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 99 815
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 6 900
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 140 500
- Transporte und Betriebsstoffe LV 6 151
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 8 911
- Dienstleistungen LV 210

Der Minderaufwand von 1,4 Millionen oder 27,6 Prozent ist vor allem auf den Minderbedarf bei der Position externe Dienstleistungen zurückzuführen, insbesondere aus einer tieferen Beanspruchung der eingestellten Mittel für unentgeltliche Verbeistandung (Fr. -700 000).

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **51 882**

- Abschreibungen Mobilien nf 35 261
- Abschreibungen Informatik nf 16 621

Die Abschreibungen fielen beim Fahrzeug, bei den gastronomischen Einrichtungen und Ausstattungen sowie bei der aktivierten IT-Infrastruktur für das Radiofrequenz-Identifikation-Ausleihsystem an.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

### Einlage in Rückstellungen

<b>A2190.0001</b>	<b>535 000</b>
-------------------	----------------

• Entschädigungen für Richter nf	535 000
----------------------------------	---------

Aufgrund der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage in der Richterverordnung, die es der Gerichtskommission ermöglicht, individuelle Lohnanpassungen vorzunehmen, musste eine Rückstellung über 535 000 Franken gebildet werden.

## 109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **150**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 150
- Rückerstattung CO<sub>2</sub>-Abgabe.

##### Entnahme aus Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **1 126**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 126

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich damit noch per 31.12.2015 auf 5 664 Franken.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **283 459**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 283 459

##### Taggelder Aufsichtsbehörde

**A2101.0156** **109 148**

- Entschädigungen für Behörden fw 109 148

Die Sitzungen der Aufsichtsbehörde fanden im ordentlichen Rahmen statt. Minderaufwand von 51 000 Franken, da der Bedarf an Sitzungen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung schwierig abschätzbar ist.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **702**

Aus- und Weiterbildung

- Sprachausbildung fw 702

Minderaufwand von 34 298 Franken, da Aus- und Weiterbildungen nicht im geplanten Rahmen besucht wurden.

##### Raummiete

**A2113.0001** **43 900**

Miete Sekretariatsbüros und Sitzungszimmer.

- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 43 900

#### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **72 466**

Infrastruktur und Betrieb von Applikationen der Büroautomati-  
on sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 7 516
- Informatik Entwicklung fw 14 574
- Informatik Betrieb/Wartung LV 11 718
- Telekommunikationsleistungen LV 20 659
- Informatik Entwicklung nf 18 000

Für die Einführung des Vertragsmanagement (VM) wurde ein Nachtragskredit im Umfang von 33 000 Franken eingereicht.

#### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **25 774**

Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter. Aufträge an Exper-  
ten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung so-  
wie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 25 774

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **115 713**

Nutzerspezifische Dienstleistungen, Post- und Kopiergebühren,  
Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Reisespesen sowie externe  
Dienstleistungen (Mandate a.o. Staatsanwälte, Übersetzungen,  
Webseite).

- Post- und Versandspesen fw 870
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 15 501
- Externe Dienstleistungen fw 36 130
- Effektive Spesen fw 22 025
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 888
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 3 700
- Dienstleistungen Dienstleistungszentrum Finanzen EFD LV 34 600

Minderaufwand von 43 787 Franken im Rahmen der Vergabe von  
Mandaten und Aufträgen (externe Dienstleistungen fw). Die  
Vergabe von Mandaten und Aufträgen ist zum Zeitpunkt der  
Budgetierung schwer abschätzbar.

#### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **625**

Abschreibungen von Applikationen der Büroautomation.

- Abschreibungen Mobilien nf 625

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **–**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw –

Minderausgaben von 10 000 Franken, da die geplanten Investiti-  
onen nicht getätigt wurden.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 110 Bundesanwaltschaft

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **346 487**

Gebühren in Bundesstrafverfahren. Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422–428; BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71) Art. 73, 75.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 346 487

##### Entgelte

**E1300.0010** **17 625**

Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht (Kopierspesen, Datenträger).

- Übrige Entgelte fw 17 625
- Die Einnahmen fielen insbesondere aufgrund der Verschiebung von «Rückerstattungen» zum Kredit E1500.0001 «Übriger Ertrag» gemäss Vorgabe der EFV tiefer aus (-0,8 Mio.).

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **1 138 082**

Einnahmen aus Auflage von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren. Die Bundesanwaltschaft mietet insgesamt 51 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Vergütungen von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso.

- Liegenschaftenertrag fw 29 825
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 099 757
- Anlagengewinne Verkauf Sachgüter nf 8 500

Der Ertrag stieg insbesondere aufgrund der Verschiebung der «Rückerstattungen» aus dem Kredit E1300.0010 «Entgelte» (0,5 Mio.). Die Bundesanwaltschaft organisierte im Jahr 2015 die «IAP Annual Conference and General Meeting» in Zürich (International Association of Prosecutors). Daraus resultierten Einnahmen von 0,45 Millionen.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **35 856 869**

Gehälter und Besoldung der Mitarbeitenden der Bundesanwaltschaft.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 35 856 869

Der Kreditrest (0,8 Mio.) entstand hauptsächlich aufgrund der für 2016 geplanten Reorganisation, sowie der kompletten Überarbeitung der Funktionen bei der Bundesanwaltschaft. Im Anbetracht dieser anstehenden Änderungen wurden Personalabgänge nicht ersetzt, sondern es wurde kurzzeitig wo nötig auf externe respektive temporäre Personalressourcen zurückgegriffen. Die Rekrutierungsstrategie der Bundesanwaltschaft wird ab 2016 unter den neuen Rahmenbedingungen wieder geändert, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Bundesanwaltschaft im Verlauf des Jahres 2016 in den meisten Bereichen den angestrebten Vollbestand an Mitarbeitenden erreichen wird.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **535 453**

Praxisorientierte Weiterbildung, teils mittels Fachtagungen, zur Förderung der Fachkompetenzen in Rechtsbereichen, die für die Aufgabenerfüllung der BA (Bekämpfung von Straftaten in Bundeszuständigkeit wie z.B. organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Rechtshilfe) unabdingbar sind. Gezielte Aus- und Weiterbildung zur Förderung der Führungs- und Sozialkompetenzen. Aufwendungen für Kinderbetreuung und Insertionskosten für die Personalgewinnung.

- Kinderbetreuung fw 93 863
- Aus- und Weiterbildung fw 259 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 182 590

Nebst der individuellen Aus- und Weiterbildung einzelner Mitarbeitender, den regulären internen Konferenzen sowie den Kursen beim AZB, wurden in diesem Jahr im Zuge der Reorganisation zusätzliche Investitionen in die Eignungsabklärung der Kandidaten getätigt.

##### Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten

**A2111.0216** **10 992 057**

Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0); Strafbehördenorganisationsgesetz (StBOG; SR 173.71); Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0); Reglement des Bundesstrafgerichts über die Kosten, Gebühren und Entschädigungen in Bundesstrafverfahren (BStKR; SR 173.713.162).

Haft- und übrige Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht. Durch Urteile zugesprochene Entschädigungen an Parteien und amtliche Verteidiger.

- Externe Dienstleistungen fw 1 710 160
- Debitorenverluste fw 244 862
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 657 035
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 380 000

Der bewilligte Kredit wurde mit dem Nachtrag II um 1,3 Millionen auf 11,3 Millionen erhöht. Der Kreditrest von 0,3 Millionen bei den Haft- und Untersuchungskosten hängt mit dem nicht abschätzbaren Verlauf der zahlreichen in der BA geführten Verfahren zusammen. So ist beispielsweise der Aufwand für Verteidigerkosten, Haftfälle oder Parteientschädigungen nicht voraussehbar.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 110 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

### Raummiete

**A2113.0001** **4 214 135**

Immobilienaufwand gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 214 135
- Minderaufwand von 0,2 Millionen, weil die zusätzlich geplanten Mittel für den Umzug der Zweigstelle Lausanne in neue Räumlichkeiten nicht benötigt wurden.

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **4 383 449**

Mittel für den Betrieb und Unterhalt der Informatik in der Bundesanwaltschaft, die Weiterentwicklung von Fachanwendungen sowie Lizenzen.

- HW-Informatik fw 41 803
- SW-Lizenzen fw 312 808
- Informatik Betrieb/Wartung fw 88 613
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 699 340
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 734 178
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 43 508
- Telekommunikationsleistungen LV 463 199

Im Bereich des Informatik-Sachaufwands konnten die geplanten Finanzmittel optimal eingesetzt werden. Eine Abweichung resp. eine Verschiebung entstand bei den Positionen Informatik Betrieb/Wartung fw und Informatik Betrieb/Wartung LV. Im Rahmen des Projektes transform it sollte eine Fachapplikation ab 2015 mittels Hosting ausserhalb der Bundesverwaltung betrieben werden. Verschiedene Gründe führten zu Verzögerungen in der Umsetzung und der Betrieb der Fachapplikation wurde deshalb bis Oktober 2015 mit dem bundesinternen Leistungserbringer ISC-EJPD verlängert.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **917 480**

Aufwendungen für externe Beratungsaufträge sowie Expertisen und Gutachten für vertiefte rechtliche Abklärungen spezifischer und grenzüberschreitender Rechtsfragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 917 480

Die Bundesanwaltschaft hat im Rahmen der Durchführung der strategischen Projekte, zielgerichtet externe spezialisierte Fachkräfte zur Unterstützung der Projekte respektive zur Sicherung der angestrebten Projektresultate hinzugezogen. Aufgrund der anstehenden Reorganisation im Jahr 2016, wurden teilweise auch durch Personalabgänge entstandene Vakanzen durch den Einsatz externer Fachkräfte als Überbrückung eingesetzt.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **2 979 305**

Aufwand für das Fachzentrum Personal, Dienstleistungszentrum Finanzen sowie für Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Bürobedarf, Post- und Versandspesen, Fahrzeugkosten). Bei den Spesen handelt es sich insbesondere um Aufwand für Dienstreisen im operativen Bereich und für die Halbtax-Abonnemente der Mitarbeitenden.

- Nutzerspezifische Dienstleistungen fw 62 920
- Post- und Versandspesen fw 233 001
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 159 549
- Externe Dienstleistungen fw 82 913
- Effektive Spesen fw 619 816
- Pauschalspesen fw 20 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 933 036
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 102
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 350 100
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 17 183
- Transporte und Betriebsstoffe LV 61 215
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 134 570
- Dienstleistungen LV 304 899

Minderaufwand von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag insbesondere im Dienstreisenbereich (abhängig vom Umfang der Rechtshilfe sowie vom Verfahrensverlauf) infolge kostenbewusster Bewilligungspraxis für Dienstreisen.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **199 042**

Abschreibungen auf Mobiliar, Informatikinvestitionen und Personenwagen.

- Abschreibungen Mobilien nf 123 916
- Abschreibungen Informatik nf 75 126

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **13 151**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 13 151

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,6 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 110 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **1 659 886**

Mittel für Innovation, Beschaffung von technischer Infrastruktur und Fachanwendungen. Mittel für die technologische Umsetzung des Projektportfolios.

- |  |         |
|--|---------|
| • Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. fw       | 308 088 |
| • Investitionen, Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw | 108 569 |
| • Investition Personenwagen fw                             | 78 700  |

- |  |         |
|--|---------|
| • Investition Informatiksysteme fw             | 223 951 |
| • Veräußerung Fahrzeuge fw                     | -8 500  |
| • Informatikentw., -beratung, -dienstleist. LV | 949 078 |

Aufgrund einer Kompensationen wurde der bewilligte Kredit um 0,5 Millionen reduziert: Teil-Kompensation des NK II 2015 der Bundesanwaltschaft zugunsten des Kredits A2111.0216 «Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten». Die Minderausgaben (0,1 Mio.) gegenüber dem noch verfügbaren Kredit ergeben sich im Wesentlichen durch Verschiebung von geplanten Projekten und die damit nicht realisierte Einführung von IT-Lösungen. Die Mehrausgaben im Bereich Informatikentw., -beratung, -dienstleist. LV entstanden durch das Projekt transform it und dem damit verbunden Aufbau der IT-Serviceleistungen beim Bundesamt für Informatik (BIT).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 111 Bundespatentgericht

Das Bundespatentgericht (BPatGer) hat als erstinstanzliches Patentgericht des Bundes seine Tätigkeit am 1.1.2012 aufgenommen. Es hat seine Büros in St. Gallen und tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **808 840**

Bundesgesetz vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41), Stand 1.12.2012.

Gebühren aus der Behandlung patentrechtlicher Streitfälle am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren. Übrige Rückerstattungen, darunter Rabatte der SUVA und weitere sporadisch anfallende Vergütungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 808 840

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **762 123**

Diverse Einnahmen, darunter Rückvergütungen aus CO<sub>2</sub>-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag,

Abgeltung des Fehlbetrages aus Geschäftstätigkeit durch das Institut für Geistiges Eigentum (IGE).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 762 123

Die Abgeltung des Fehlbetrages aus der Geschäftstätigkeit des BPatGer durch das IGE beträgt 761 522 Franken.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **1 230 976**

Bundesgesetz vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41), Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das nicht richterliche und das richterliche Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 351 439
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 747 175
- Lohnaufwand für Personalausleihen fw 132 361

Minderaufwand von 475 324 Franken oder 27,9 Prozent. Im Jahr 2015 waren durchschnittlich 3,7 Stellen von den 4,6 geplanten Vollzeitstellen besetzt. Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter wurden in geringerem Umfang beansprucht als geplant.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **4 719**

Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Aus- und Weiterbildung fw 2 919
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 800

Minderaufwand von 67 681 Franken. Der Bedarf für Aus- und Weiterbildung und Rekrutierung fiel nicht im erwarteten Umfang an.

##### Raummiete

**A2113.0001** **66 636**

Immobilienaufwand für das Mietobjekt an der Leonhardstrasse 49 in St. Gallen und für das Büro 521 im Gebäude des BVGer.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 66 636

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **132 290**

Arbeitsplatzinfrastruktur; Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 110 143
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 22 147

Minderaufwand von 124 710 Franken oder 48,5 Prozent v.a. im Bereich Informatik Betrieb und Wartung. Insgesamt wurden vom BIT weniger Leistungen bezogen als geplant.

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **–**

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben Organisationsberatungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw –

Im 2015 wurden keine Aufträge an auswärtige Sachverständige vergeben.

##### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **117 842**

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Reisespesen des Personals, Abonnementskosten, Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts.

- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 2 743
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 6 491
- Externe Dienstleistungen fw 8 424
- Effektive Spesen fw 21 756
- Pauschalspesen fw 937
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 77 492

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 111 Bundespatentgericht

Fortsetzung

Minderaufwand von 181 158 Franken oder 60,6 Prozent. Insbesondere bei den externen Dienstleistungen ist ein Minderaufwand (Fr. -150 000) zu verzeichnen, weil die eingestellten Mittel für unentgeltliche Verbeiständung nicht beansprucht wurden.

### Einlage Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

<b>A2190.0001</b>	<b>18 500</b>
-------------------	---------------

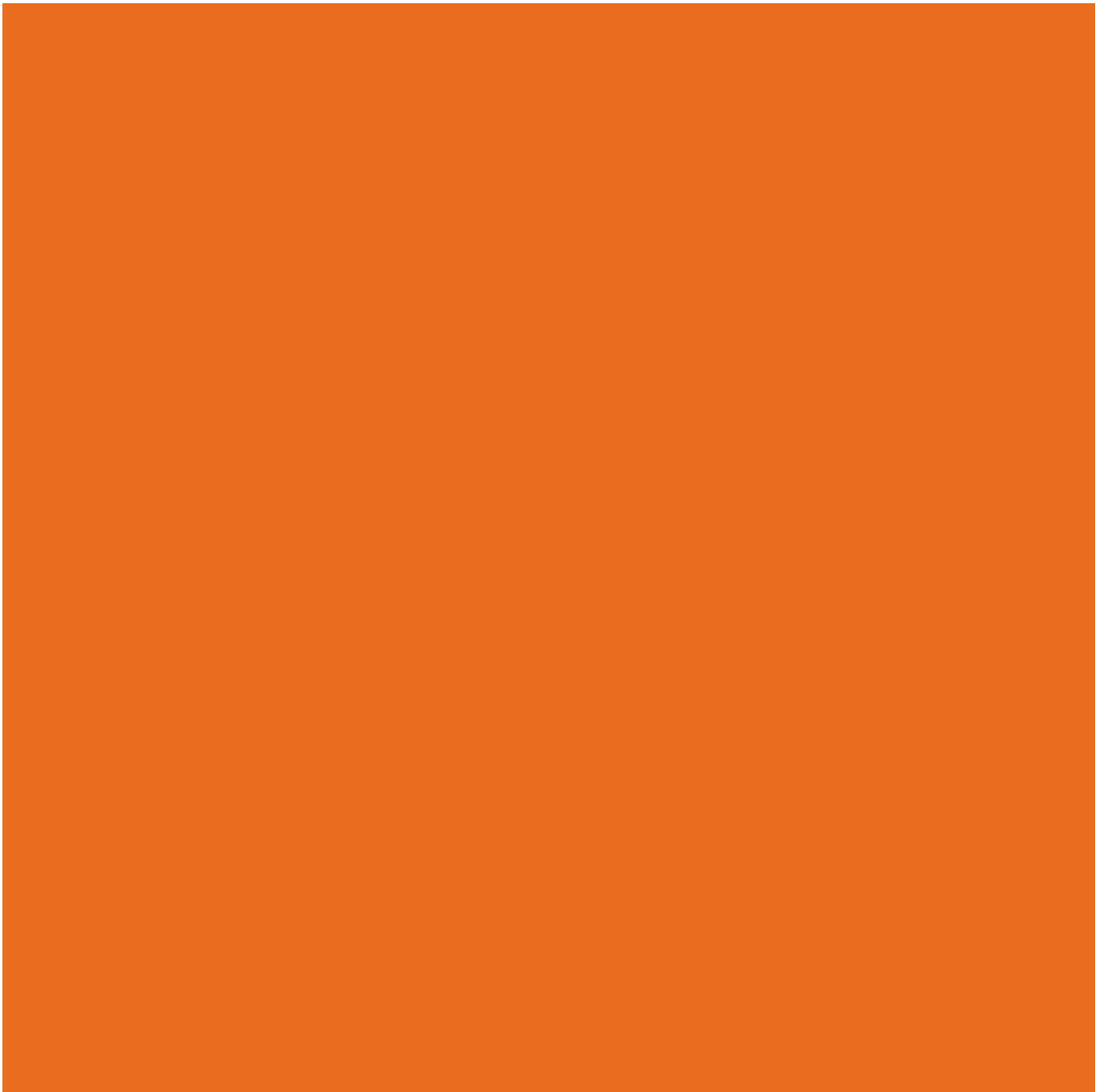
- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 18 500

Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das BPatGer auf knapp 31 900 Franken.

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung







## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Allgemeine Bemerkung zum Aufwand in Fremdwährungen:

Ein wesentlicher Teil der Aufwände des EDA wird in Fremdwährungen abgewickelt. Der Fremdwährungsbedarf für Beiträge an internationale Organisationen sowie ein Teil des Sach- und übrigen Betriebsaufwands und der Beiträge im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit wird bei der Bundestresorerie zu einem fixen Wechselkurs bei der Erstellung des Voranschlags abgesichert. Dieser belief sich im Jahr 2015 beim US-Dollar auf 0,90 Franken und beim Euro auf 1,20 Franken.

Bei den im Ausland getätigten Ausgaben, die nicht abgesichert wurden, waren die durchschnittlichen Wechselkurse beim US-Dollar höher als die budgetierten Kurse. Diese wirkten sich auf die Rechnung in Form von Mehraufwänden aus. Die Aufhebung der Wechselkursuntergrenze des Euros durch die SNB wirkte sich hingegen in Form von Einsparungen oder nichtausgeschöpften Krediten aus.

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **12 122 466**

V vom 29.II.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.II), Art. 1. V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VaWG; SR 143.II). V vom 14.I2.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

Passgebühren, Entgelte für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate sowie Gebühren des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 12 122 466

Die Gebühreneinnahmen fielen um 4,1 Millionen höher aus als veranschlagt. Der Voranschlagswert entsprach dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2010 bis 2013.

##### Entgelte

**E1300.0010** **3 411 441**

Sponsorenbeiträge (insb. aus Aktivitäten von Präsenz Schweiz), Verkäufe der schweizerischen Botschaften und Konsulate und des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes (z.B. altes Mobiliar wie Kopiergeräte), Vergütungen für die Verwaltung von Quellensteuerabrechnungen, u.a.

- Verkäufe fw 100 735
- Übrige Entgelte fw 3 310 706

Die Entgelte fielen um 4,2 Millionen tiefer aus als veranschlagt. Der Voranschlagswert entsprach dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2010 bis 2013. Die Entgelte beinhalteten u.a. Sponsoringeinnahmen für die Auftritte von Präsenz Schweiz an der Weltausstellung in Mailand 2015 (3,2 Mio., siehe A2111.0285 «Weltausstellungen») sowie für die Erstellung und den Einsatz des «House of Switzerland» an den Olympischen Sommerspielen in Rio de Janeiro (0,1 Mio., siehe A2111.0286 «Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen»). Für den Schweizer Pavillon Expo Milano 2015 konnten insgesamt Sponsoringeinnahmen in der Höhe von 9,1 Millionen, davon 2,8 Millionen in Form von Naturalleistungen, generiert werden.

##### Visagebühren

**E1300.0141** **24 237 562**

V vom 24.10.2007 über die Gebühren zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG; SR 142.209), Art. 12.

Erträge aus Gebühren für Visaausstellung.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 23 753 662
- Gebühren für Amtshandlungen nf 483 900

Die Einnahmen durch Visagebühren lagen 2015 um 5,8 Millionen tiefer als veranschlagt. Der Voranschlagswert entsprach dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2010 bis 2013.

##### Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung

**E1300.0142** **913 314**

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 1. V vom 29.II.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz (SR 191.II).

Entgelte für Dienstleistungen der schweizerischen Exportstützpunkte im Ausland.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 913 314

Der Gebührenertrag ist an die Leistungen des Bundes im Rahmen der Aktionen für die Exportförderung geknüpft. Da der Aufwand für Letztere tiefer ausfiel als budgetiert, resultierte auch bei den Gebühren ein entsprechender Minderertrag (-0,1 Mio.). Siehe auch A2111.0284 «Aktionen für die Exportförderung».

##### Finanzertrag

**E1400.0001** **595 975**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

Verschiedene Zinseinnahmen auf Bankguthaben und auf Darlehen, namentlich auf Darlehen für Ausrüstung. Siehe auch A4200.0124 «Darlehen für Ausrüstung».

- Zinsertrag Banken fw 15
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 3 005
- Gewinne aus Veräusserung Beteiligungen fw 592 260
- Fremdwährungsgewinn fw 695

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Der Finanzertrag fiel um 0,6 Millionen höher aus als veranschlagt. Dies ist begründet durch den Erhalt einer Spezialdividende im Zusammenhang mit einer Beteiligung an einem Entwicklungsprojekt in Kirgisistan.

### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **2 406 161**

Übrige Erträge, welche keinem anderen Kredit zugewiesen werden können (Rückerstattungen aus Zahlungen in Vorjahren, Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe, Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, etc.).

• Aus- und Weiterbildung fw	2 038
• Betreuung und Pflege fw	257
• Transporte und Betriebsstoffe fw	141
• Steuern und Abgaben fw	478
• Externe Dienstleistungen fw	129 329
• Effektive Spesen fw	91
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	503
• Übrige Beiträge an Dritte fw	865 330
• Liegenschaftsertrag fw	93 972
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 314 023

Der übrige Ertrag beinhaltet Rückerstattungen aus Vorjahren (1,1 Mio.), Einnahmen aus der Auflösung der Swiss Taiwan Trading Group (0,4 Mio.), Rückerstattungen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe (0,3 Mio.), Weiterbelastungen der Bundesreisezentrale an Dritte (0,3 Mio.), Rückerstattungen für Parkplatzmiete (0,1 Mio.), Rückerstattungen von Darlehen an Auslandschweizer (0,1 Mio.) sowie diverse andere Rückerstattungen (u.a. aus dem Aussennetz). Der Voranschlagswert entsprach dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2010 bis 2013.

### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **3 731 133**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	3 731 133
--	-----------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 9,9 Prozent bzw. 3,7 Millionen reduziert. Die Rückstellungen in diesem Bereich belaufen sich insgesamt auf 33,9 Millionen.

### Aufwand

#### Zentrale und Aussennetz

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **405 744 962**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals an der Zentrale und im Ausland sowie für das im Ausland nach lokalen Bedingungen rekrutierte Personal.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	340 268 970
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Lokalpersonal EDA fw	65 233 615
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf	242 377

Der Kredit enthält Abtretungen des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) in der Höhe von 10,3 Millionen (Lohnmassnahmen Bund, Arbeitgeberbeiträge für den Ausgleich Lohn/Altersstruktur, SUVA und Versicherungslösung VPABP sowie Abtretungen für berufliche Integration, Lernende und Praktikanten) und eine departementsinterne Abtretung von 1 Million aus dem Kredit A2101.0158 «Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland».

Die Personalbezüge verzeichneten einen Minderaufwand von 0,1 Prozent (-0,3 Mio.) gegenüber dem Voranschlag resp. von 0,2 Prozent (-0,7 Mio.) gegenüber der Vorjahresrechnung. Diese Entwicklung hat folgende Gründe: Internalisierungen, die Integration des Fachbereichs Sozialhilfe für Auslandschweizer/innen vom Bundesamt für Justiz ins EDA sowie zusätzliche Stellen (u.a. im Visabereich) führten zu einer Erhöhung des Aufwands, welche jedoch durch Einsparungen bei der Task Force OSZE und durch Umsetzung von Sparmassnahmen im Aussennetz kompensiert werden konnte.

Die Kosten des Lokalpersonals sind weitgehend stabil geblieben, da die günstige Währungssituation die stärker gestiegene Teuerung im Ausland kompensierte.

#### Arbeitgeberbeiträge vorzeitiger Altersrücktritt

**A2101.0157** **5 184 628**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3), Art. 33, Abs. 3. V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und an der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals. Einzelheiten sind in der VBPV-EDA geregelt.

• Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 33 (EDA) fw	5 184 628
---	-----------

Im Rahmen der bis 2018 geltenden fünfjährigen Übergangsfrist zur Einführung der Versicherungslösung gemäss der Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP) hat sich die Anzahl Pensionierungen auf Basis der alten Bestimmungen nach Art. 33 Abs. 3 BPV gegenüber dem Vorjahr (36) auf 15 Pensionierungen reduziert. Dies führte zu einem Minderaufwand von 1,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag resp. von 6 Millionen gegenüber der Staatsrechnung des Vorjahres.

#### Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland

**A2101.0158** **24 829 388**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3). V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3)

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Dieser Kredit umfasst die Netto-Ausgleichszahlungen für die nach Abzug der Steuerfreiheit verbleibenden Mehrkosten (allg. Kostenersatz, Pauschalentschädigung für Interessenwahrung, Unterrichtskosten der Kinder, Kaufkraftausgleich, Einrichtungs- und Ausrüstungsentschädigung) an die EDA-Bediensteten im Ausland.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 24 829 388  
Aus dem Kredit wurde eine Abtretung zugunsten des Kredits A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» (-1 Mio.) geleistet.

Es resultierte ein Minderaufwand von 5,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag resp. von 0,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Dieser ist im Wesentlichen durch die Wechselkursentwicklung im Aussennetz begründet.

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001 2 415 027**

Dieser Kredit umfasst den übrigen personalrelevanten Aufwand.

• Kinderbetreuung fw 372 988  
• Aus- und Weiterbildung fw 1 415 057  
• Übriger Personalaufwand dezentral fw 591 982  
• Ausbildung LV 35 000

Der Minderaufwand von 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch eine tiefer als geplante Beanspruchung der familienexternen Kinderbetreuung (-0,8 Mio.) und der Aus- und Weiterbildungsangebote (-0,1 Mio.). Der Aufwand für Massnahmen des Personalmarketings fiel dagegen um 0,2 Millionen höher aus als geplant.

### Aktionen für die Exportförderung

**A2111.0284 829 249**

BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Dieser Kredit umfasst den Aufwand für Dienstleistungen, die von den schweizerischen Exportstützpunkten im Ausland erbracht werden. Der Aufwand ist durch Gebühren gedeckt, die von den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz für die erbrachten Dienstleistungen erhoben werden.

• Externe Dienstleistungen fw 829 249

Gegenüber dem Voranschlag resultierte ein Minderaufwand von 0,1 Millionen, da weniger Dienstleistungen erbracht wurden als geplant. Siehe auch Kredit E1300.0142 «Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung».

### Weltausstellungen

**A2111.0285 12 448 408**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 704 813  
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 4 017  
• Externe Dienstleistungen fw 10 388 791  
• Effektive Spesen fw 350 787

Die Mittel für den Schweizer Pavillon an der Expo Milano 2015 wurden für den Bau (7,8 Mio.), den Betrieb (3,2 Mio.), die Kommunikation (0,2 Mio.) und für Löhne und Spesen des Projektteams (1,3 Mio.) eingesetzt.

Verpflichtungskredit «Weltausstellung in Mailand 2015» (BB vom 26.11.2012), VO230.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen

**A2111.0286 1 332 463**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Nutzung sportlicher Grossanlässe mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 608 795  
• Aus- und Weiterbildung fw 2 903  
• Externe Dienstleistungen fw 629 916  
• Effektive Spesen fw 849  
• Externe Dienstleistungen nf 90 000

Die Mittel wurden für das Projekt «House of Switzerland Brazil 2016» und das Programm «Landeskommunikation Brasilien 2014–2016», namentlich für Löhne und Spesen des Projektteams (0,8 Mio.) sowie Marketings- und Kommunikationsaktivitäten in Brasilien (0,5 Mio.) eingesetzt.

### OSZE – Ministerratstagung in Basel

**A2111.0287 -1 687 644**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Im Jahr 2014 übernahm die Schweiz den Vorsitz der OSZE. Die Organisation und Durchführung der Ministerkonferenz ist integraler Bestandteil der Verpflichtungen des Vorsitzstaates. Der Ministerrat ist das zentrale Beschluss- und Leitungsgremium der Organisation und seine Konferenz, die jeweils auf Ebene der Ausenminister zu Beginn des Monats Dezember stattfindet, ist ein Meilenstein zur Festigung der politisch-diplomatischen Ziele des jeweiligen Vorsitzes.

• Mieten und Pachten Liegenschaften fw 10 092  
• Transporte und Betriebsstoffe fw 1 053 466  
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 18 627  
• Externe Dienstleistungen fw 4 320 801  
• Effektive Spesen fw 7 644

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 245 726
- Externe Dienstleistungen nf -7 344 000

Die Mittel dienen zur Deckung der Kosten von Programm und Logistik des politischen Grossanlasses (10,8 Mio.) sowie der Kosten für Sicherheitsmassnahmen (5,4 Mio.). Die Ministerratstagung fand 2014 nahe am Jahresende statt. Da Ende 2014 die definitive Abrechnung noch nicht vorlag, wurde eine passive Rechnungsabgrenzung von 7,3 Millionen (nf) vorgenommen. Nach Erhalt sämtlicher Rechnungen zeigte sich ein Minderaufwand von 1,7 Millionen. Die Gründe dafür waren die tieferen Kosten für die öffentliche Sicherheit und für die Durchführung der Konferenz.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001 3 079 884**

Über diesen Kredit werden verschiedene Arbeits- und Zulassungskommissionen, Anwälte und Experten, Führungs- und Organisationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Spesen der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit bezahlt.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 960 692
- Kommissionen fw 117 499
- Auftragsforschung fw 1 693

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001 177 048 923**

Dieser Sachkredit deckt den Bedarf für den Funktionsaufwand des Vertretungsnetzes (70%) und der Zentrale (30%).

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 4 654 412
- Betreuung und Pflege fw 2 176 178
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 9 473 534
- Übriger Unterhalt fw 3 682 895
- Mieten übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 475 907
- Telekommunikationsleistungen fw 4 373 372
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw 3 446 937
- Post- und Versandspesen fw 278 680
- Transporte und Betriebsstoffe fw 5 770 859
- CO<sub>2</sub>-Kompensation fw 41 149
- Steuern und Abgaben fw 22 230
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 6 496 164
- Ausrüstung fw 131 678
- Externe Dienstleistungen fw 12 529 431
- Effektive Spesen fw 27 321 310
- Pauschalspesen fw 2 847 613
- Debitorenverluste fw 40 851
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 790 667
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 1 441
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 1 583 000
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 1 330
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 81 221 171

- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 145 120
- Transporte und Betriebsstoffe LV 929 899
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 2 523 380
- Dienstleistungen LV 639 714
- Externe Dienstleistungen nf -550 000

Der hohe Anteil des Betriebsaufwandes am Gesamtaufwand ist zur Hauptsache auf die besondere Struktur des EDA mit seinen Auslandsvertretungen zurückzuführen. Das EDA übernimmt Aufwand wie Nebenkosten (Wasser, Energie usw.), Fracht-, Transport-, Fernmelde- und Bankkosten, Steuern und Abgaben, Einsätze von Spezialisten für Installation und Betrieb eines eigenen Kommunikationssystems usw., die andere Departemente nicht selber tragen. Eine weitere Besonderheit sind die Einflüsse der Wechselkurse sowie der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2015 wurden zusätzliche Mittel von 5,7 Millionen für die Sicherheitskosten anlässlich der Iran-Talks in Lausanne bewilligt. Diese zusätzlichen Mittel wurden vollumfänglich für die in Rechnung gestellten Kosten des Kantons Waadt verwendet.

Gegenüber dem Voranschlag resultierte ein Minderaufwand von 9,6 Millionen. Dieser ist hauptsächlich durch die Reduktion des LV-Aufwands für Mietkosten begründet, welche insgesamt um 6,6 Millionen tiefer ausfielen als budgetiert. Der Grund dafür war eine Überprüfung des Immobilien-Portfolios und die daraus folgenden Anpassungen. Bei den übrigen LV-Kostenarten (Bsp. Büromaterial, Repräsentationstransporten, etc.) war ebenfalls ein Minderaufwand von insgesamt 2,4 Mio. zu verzeichnen.

### Entwicklungszusammenarbeit

#### Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

**A2310.0547 964 704 961**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern.

Gezielte Unterstützung von Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer durch internationale Institutionen, schweizerische oder lokale Hilfswerke oder durch direkte Aktionen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 66 162 482
- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 543 781
- Kinderbetreuung fw 60 347
- Aus- und Weiterbildung fw 58 570
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 57 652
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 161 946
- Betreuung und Pflege fw 112 757
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 209 683

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

• Übriger Unterhalt fw	94 286
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	201 591
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasing- geräte/Leihfahrzeuge fw	114 927
• Telekommunikationsleistungen fw	114 927
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	54 938
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	104 926
• Post- und Versandspesen fw	8 015
• Transporte und Betriebsstoffe fw	850 661
• Steuern und Abgaben fw	1 127
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	551 548
• Ausrüstung fw	9 583
• Externe Dienstleistungen fw	1 640 049
• Effektive Spesen fw	7 348 055
• Pauschalspesen fw	47 574
• Debitorenverluste fw	238
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	123 103
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	167 527 716
• Übrige Beiträge an Dritte fw	761 088 770
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw	-45 529 558
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf	2 985 270

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

• Löhne und Arbeitgeberleistungen	66 162 482
• Afrika	280 604 128
• Mittlerer Osten und Nordafrika	30 328 443
• Asien	198 979 446
• Lateinamerika	93 759 990
• Management und Qualitätssicherung	2 726 979
• Globalprogramme Wasser, Ernährungssicherheit, Klimawandel, Migration	174 082 569
• Beiträge an Programme von Schweizer NGO	113 574 091
• Direktion, Stab, Support, Evaluationen, Instrumente	3 929 672
• Andere Personalmassnahmen	557 161

Der Mehraufwand von 76,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, die APD-Quote bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen.

Im Personalaufwand enthalten ist eine Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) in der Höhe von 1,2 Millionen zur Deckung der zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge zugunsten der beruflichen Vorsorge von Rotationspersonal der DEZA, die an Einsatzorten mit sehr schwierigen Lebensbedingungen eingesetzt werden (Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013, Stand 1.7.2013).

Unter Berücksichtigung von Art. 5 Abs. 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2015 vom 11.12.2014 wurden 10,5 Millionen des vorliegenden Kredits mittels Kreditverschiebung an die Humanitäre Hilfe übertragen (siehe auch Kredit A2310.0550 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen»).

Die übrigen Beiträge an internationale Organisationen fielen um 101,6 Millionen höher aus als budgetiert und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 31,9 Millionen zu. Im Gegenzug wurden die übrigen Beiträge an Dritte reduziert (-73,5 Mio. im Vergleich zum Voranschlag). Die Zunahme der Beiträge an internationale Organisationen ist darauf zurückzuführen, dass die DEZA in ihren Schwerpunktländern und -themen vermehrt spezifische Programme oder Projekte von multilateralen Organisationen unterstützt. Dies ermöglicht es, von den Erfahrungen dieser Organisationen zu profitieren und Einfluss zu nehmen.

Bei den externen Dienstleistungen handelt es sich um Aufwand für Mitglieder des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH). Die Programme und Projekte im Mittleren Osten und Nordafrika werden durch die Humanitäre Hilfe umgesetzt, einige Elemente davon sind aber inhaltlich dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zuzuordnen und werden deshalb aus dem vorliegenden Kredit finanziert.

Mit der Einführung eines neuen, einheitlichen Buchhaltungssystems in den Aussenstellen des EDA wurden die Kontierungsvorgaben departementsintern harmonisiert. Dies hat zur Folge, dass der Betriebsaufwand der DEZA-Aussenstellen teilweise auf anderen Sachkonten verbucht und ausgewiesen wurde als in den Vorjahren.

Die Schweiz erhielt Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten u.a. in Nepal, Mali, Bangladesch, Tansania und Niger (2015: 45,5 Mio.). Diese Mittel wurden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag (auf dem Konto «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen») und andererseits als Aufwand (auf dem Konto «Übrige Beiträge an Dritte») verbucht. Die nicht verwendeten Drittmittel im Umfang von rund 3 Millionen wurden am Jahresende transitorisch abgegrenzt (nf-Aufwand). Die Drittmittel werden der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) des jeweiligen Herkunftslands angerechnet.

Im Rahmen des Globalprogramms Migration der DEZA wurde, wie bereits im Vorjahr, ein Betrag von 7,5 Millionen für Projekte der internationalen Migrationszusammenarbeit bezahlt, welche durch das Bundesamt für Migration (EJPD) umgesetzt wurde.

Die Mittel dieses Kredits werden (abgesehen von den Drittmitteln) vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der APD der Schweiz berücksichtigt.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012) V0024.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

**A2310.0548** **313 449 787**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (AsDF, AfDF, FSO/IDB), an Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, UNAIDS, UN Women, WHO, IFAD) und an globale Fonds und Netzwerke (GCRAI/CGIAR, GFATM, Green Climate Fund). Die über diese Organisationen ausgerichteten Unterstützungsbeiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 313 449 787  
Die Beiträge wurden wie folgt auf die Institutionen und Organisationen aufgeteilt:

• Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF)	59 163 810
• Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF)	14 298 000
• Entschuldungsinitiative (MDRI) zugunsten des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) und der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	34 466 019
• Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	60 000 000
• Kinderhilfswerk (UNICEF)	22 000 000
• Bevölkerungsfonds (UNFPA)	16 000 000
• Programm zu HIV/Aids (UNAIDS)	10 000 000
• Weltgesundheitsorganisation (WHO)	5 500 000
• UN Women	16 000 000
• Internationaler Fond für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	9 500 000
• Andere (UNESCO BIE, UNV, Club du Sahel, UNCCD)	2 134 658
• Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (GCRAI/CGIAR)	15 500 000
• Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	20 000 000
• Green Climate Fund	28 887 300

Der Mehraufwand von 18,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, die APD-Quote bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen.

Die DEZA konzentriert ihre Beiträge hauptsächlich auf die 13 multilateralen Organisationen, die in der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 definiert wurden, sowie zusätzlich seit 2014 auf den Green Climate Fund.

Der Bundesrat hat mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2015 eine Kreditübertragung in der Höhe von 7 Millionen für die Zahlung des ersten Beitrags an den Green Climate Fund bewilligt.

Unter Berücksichtigung von Art. 5 Abs. 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2015 vom 11.12.2014 wurden 0,5 Millionen des vorliegenden Kredits mittels Kreditverschiebung an die Humanitäre Hilfe übertragen (siehe auch Kredit A2310.0550 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen»).

Die Beiträge, die in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit fliessen, werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012) V0024.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Wiederauffüllung IDA

**A2310.0549** **218 823 322**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Aufstockung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA, Tochtergesellschaft der Weltbank), die mit der Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen (Zinssatz 0,5 %, Laufzeit 35–40 Jahre) an die Regierungen der ärmsten Länder beauftragt ist. Es ist der IDA nicht möglich, sich zu diesen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren.

• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 218 823 322

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Der Aufwand deckt die von der Schweiz im Hinblick auf die Wiederauffüllung der Fonds IDA 15 bis IDA 17 eingegangenen Verpflichtungen. Die Beiträge an die verschiedenen Wiederauffüllungen setzten sich wie folgt zusammen:

• IDA 15	71 971 200
• IDA 16	96 422 122
• IDA 17	50 430 000

Das Kapital der IDA wird alle drei Jahre geäufnet. Die Schweiz beteiligte sich in der Höhe zwischen 2,1 Prozent (IDA 15 und IDA 16) und 2,3 Prozent (IDA 17). Ihre Verpflichtungen gegenüber der IDA führten zu einem Rückgang des Kredits um rund 11,9 Prozent (-29,6 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr.

Die Beiträge an die IDA werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012) V0024.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Humanitäre Hilfe

#### Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen

**A2310.0550** **420 344 048**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Humanitäre Hilfsaktionen und Beiträge an internationale Organisationen, die Rotkreuz-Organisationen sowie Schweizer NGO, um Nothilfe zu leisten und armuts-, katastrophen-, konflikt- sowie kriegsbedingte Not zu mildern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	18 509 566
• Arbeitgeberleistungen dezentral fw	201 468
• Kinderbetreuung fw	15 513
• Aus- und Weiterbildung fw	45 980
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	49 466
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	114 561
• Betreuung und Pflege fw	15 843
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	66 821
• Übriger Unterhalt fw	29 583
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	48 160
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	13 249
• Telekommunikationsleistungen fw	25 400
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	39 871
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	16 434

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

• Post- und Versandspesen fw	20 872
• Transporte und Betriebsstoffe fw	169 020
• Steuern und Abgaben fw	421
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	71 805
• Externe Dienstleistungen fw	22 021 710
• Effektive Spesen fw	3 931 590
• Pauschalspesen fw	26 495
• Debitorenverluste fw	8
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	30 090
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	257 251 033
• Übrige Beiträge an Dritte fw	120 310 921
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw	-3 031 833
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf	350 000

Die finanzielle Unterstützung an humanitäre Aktivitäten teilte sich wie folgt auf:

• Internationale Organisationen (z.B. WEP, UNHCR)	178 836 852
• Rotkreuz-Organisationen	84 729 851
• Schweizer Nichtregierungsorganisationen (z.B. Caritas, Terre des hommes)	28 044 745
• Ausländische Nichtregierungsorganisationen	43 484 348
• Andere Beiträge	9 011 565
• Direkte Aktionen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH)	45 023 213
• Infrastrukturkosten im Feld (Programmbüros)	18 972 701
• Personalkosten und effektive Spesen	12 240 773

Aufgrund einer Nachmeldung zum Nachtrag II zum Voranschlag 2015 bewilligte das Parlament einen Nachtragskredit von 30,2 Millionen (BB vom 18.12.2015) für die Bewältigung der Krisen in Syrien, Irak und am grossen Horn von Afrika. Gestützt auf Art. 5 Abs. 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2015 vom 11.12.2014 wurden zudem für den gleichen Zweck 11 Millionen mittels Kreditverschiebung aus den Voranschlagskrediten «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» (A2310.0547) und «Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit» (A2310.0548) hin zur Humanitären Hilfe transferiert. Die zusätzlichen Mittel wurden für die Alimentierung von multilateralen humanitären Partnerorganisationen sowie die Mitfinanzierung des UNO-Friedensprozesses und wichtiger mittelfristiger Massnahmen, unter anderem der Konfliktprävention, eingesetzt. Der Mehraufwand von 77,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich zum Einen mit den genannten Aufstockungen und zum Andern mit der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, die APD-Quote bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen.

Im Vergleich zum Voranschlag wurden vermehrt Aktivitäten von internationalen Organisationen finanziert (+25,1 Mio.). Die Projektfinanzierungen fielen im Gegenzug geringer aus als veranschlagt (-15,9 Mio.). Der Grund dafür liegt in der Zunahme der Krisen weltweit, auf die das multilaterale System schneller reagieren kann als die bilaterale Hilfe.

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Die Unterstützungsleistung der humanitären Hilfe in und um Syrien belief sich im Jahr 2015 auf insgesamt 71,2 Millionen. 37,1 Millionen davon wurden für die Hilfe in Syrien selbst eingesetzt. Damit wurden die 13,5 Millionen Menschen unterstützt, welche in Syrien auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. 34,1 Millionen der humanitären Gelder flossen in die Nachbarländer Libanon, Jordanien, Irak, Ägypten und die Türkei zur Unterstützung der über vier Millionen Flüchtlinge aus Syrien sowie für besonders Bedürftige in diesen Ländern. Seit dem Ausbruch der Krise im Jahr 2011 hat die Schweiz insgesamt 203 Millionen für humanitäre Hilfe für die Betroffenen der Syrienkrise bereitgestellt.

Im Personalaufwand enthalten ist eine Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) in der Höhe von 136 800 Franken zur Deckung der zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge zugunsten der beruflichen Vorsorge von Rotationspersonal der DEZA, die an Einsatzorten mit sehr schwierigen Lebensbedingungen eingesetzt werden (Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013, Stand 1.7.2013).

Mit der Einführung eines neuen, einheitlichen Buchhaltungssystems in den Aussenstellen des EDA wurden die Kontierungsvorgaben departementsintern harmonisiert. Dies hatte zur Folge, dass der Betriebsaufwand der DEZA-Aussenstellen teilweise auf anderen Sachkonten verbucht und ausgewiesen wurde als in den Vorjahren.

Die Schweiz erhielt Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten u.a. in Myanmar und Haiti (2015: 3 Mio.). Diese Mittel wurden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag (auf dem Konto «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen») und andererseits als Aufwand (auf dem Konto «Übrige Beiträge an Dritte») verbucht. Die nicht verwendeten Drittmittel im Umfang von 350 000 Franken wurden am Jahresende transitorisch abgrenzt (nf-Aufwand). Die Drittmittel werden der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) des jeweiligen Herkunftslands angerechnet.

Die Mittel dieses Kredits werden (abgesehen von den Drittmitteln) vom Entwicklungshilfausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der APD der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf

**A2310.0551** **80 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Jahresbeitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für das Sitzbudget und die regionalen Delegationen.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 80 000 000

Der Beitrag deckt mindestens 40 Prozent der Kosten des IKRK-Sitzes. Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil des Beitrags an das Sitzbudget für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es die Kosten des IKRK-Sitzes vollständig gedeckt hat.

Ausserdem wurden aus dem Voranschlagskredit A2310.0550 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK im Feld sowie ein Geschenk zum 150-Jahre-Jubiläum der Organisation bezahlt (insgesamt rund 80 Mio.). Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt rund ein Drittel auf die Beiträge an das IKRK.

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird vom Entwicklungshilfausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten

**A2310.0552** **19 779 981**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1., Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Beiträge in Form von Milchprodukte-Spenden schweizerischer Herkunft an Personen und Gruppen, die infolge einer Notlage, einer Naturkatastrophe, eines bewaffneten Konflikts oder eines Kriegs Not leiden.

- Effektive Spesen fw 1 865
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 13 147 588
- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 630 529

Die Beiträge teilten sich wie folgt auf:

- Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) 13 147 588
- Schweizerische Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften und Kooperationsbüros der DEZA 6 630 529

Die geografische Aufteilung war wie folgt:

- Afrika 8 768 715
- Europa, Asien und Amerika 8 544 877
- Mittlerer Osten und Nordafrika 2 466 390

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Milchprodukten wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Voo25.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Nahrungsmittelhilfe mit Getreide

**A2310.0553** **13 846 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1. Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.III.312), Art. 5.

Als Vertragspartei des Ernährungshilfe-Übereinkommens trägt die Schweiz die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft zur Bekämpfung des Hungers und zur Steigerung der Ernährungssicherheit aktiv und verlässlich mit. Sie hält sich an internationale Standards im Bereich der Nahrungsmittelhilfe und leistet insbesondere bedürfnisorientierte Hilfe. Ein zentrales Element bleibt die Verpflichtung der Vertragsparteien zu einem jährlich definierten Umfang an Nahrungsmittelhilfe. Die Hilfe erfolgt hauptsächlich über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP), welches Nahrungsmittel vermehrt lokal und regional einkauft.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 13 246 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 600 000

Die Beiträge an Dritte gingen an ein nationales Programm in Mali zur Stärkung der Ernährungssicherheit.

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Voo25.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Osthilfe

#### Osthilfe

**A2310.0554** **163 884 572**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beiträge zur Finanzierung von Aktivitäten, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen sowie stabile politische Institutionen gefördert und gestärkt werden sollen. Nutzniesserin dieser

Unterstützung ist die Bevölkerung in den osteuropäischen Ländern und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 633 588
- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 357 136
- Kinderbetreuung fw 9 222
- Aus- und Weiterbildung fw 6 823
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 4 435
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 31 179
- Betreuung und Pflege fw 22 569
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 14 612
- Übriger Unterhalt fw 19 979
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 1 219
- Telekommunikationsleistungen fw 21 568
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 18 943
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 82 702
- Post- und Versandkosten fw 622
- Transporte und Betriebsstoffe fw 156 073
- Steuern und Abgaben fw 244
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 57 391
- Externe Dienstleistungen fw 312 409
- Effektive Spesen fw 1 202 216
- Pauschalspesen fw 13 806
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 50 231
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 19 195 869
- Übrige Beiträge an Dritte fw 135 327 899
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw -5 358 813
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf 702 651

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

- Programme im Westbalkan 74 686 696
- Programme in der GUS, Südkaukasus und Zentralasien 70 946 729
- Management und geografisch nicht zugeteilte Aktionen 12 751 147
- Institutionelle Partnerschaften (Programmbeiträge an Schweizer NGO) 5 500 000

Der Mehraufwand von 15,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, die APD-Quote bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen.

Im Personalaufwand enthalten ist eine Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) in der Höhe von 0,3 Millionen zur Deckung der zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge zugunsten der beruflichen Vorsorge von Rotationspersonal der DEZA, die an Einsatzorten mit sehr schwierigen Lebensbedingungen eingesetzt werden (Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013, Stand 1.7.2013).

Mit der Einführung eines neuen, einheitlichen Buchhaltungssystems in den Aussenstellen des EDA wurden die Kontierungsvorgaben departementsintern harmonisiert. Dies hat zur Folge,

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

dass der Betriebsaufwand der DEZA-Aussenstellen teilweise auf anderen Sachkonten verbucht und ausgewiesen wurde als in den Vorjahren.

Die Schweiz erhielt Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten (2015: 5,4 Mio.). Diese Mittel wurden auf dem vorliegenden Vorschlagskredit einerseits als Ertrag (auf dem Konto «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen») und andererseits als Aufwand (auf dem Konto «Übrige Beiträge an Dritte») verbucht. Die nicht verwendeten Drittmittel im Umfang von 0,7 Millionen wurden am Jahresende transitorisch abgegrenzt (nf-Aufwand). Die Beiträge von Dritten werden der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) des jeweiligen Herkunftslands angerechnet.

Die Mittel dieses Kredits werden (abgesehen von den Drittmitteln) vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der APD der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Zusammenarbeit mit Staaten Osteuropas und der GUS 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0021.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Beitrag an die Erweiterung der EU

**A2310.0555** **90 327 322**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt und bedienen sich sowohl des Mittels der technischen wie auch der finanziellen Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 934 105
• Kinderbetreuung fw	5 156
• Aus- und Weiterbildung fw	1 189
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	3 527
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	6 339
• Betreuung und Pflege fw	1 757
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	277

• Übriger Unterhalt fw	55
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	78
• Telekommunikationsleistungen fw	3 306
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	12 844
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	403
• Transporte und Betriebsstoffe fw	540
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	5 455
• Externe Dienstleistungen fw	8 965
• Effektive Spesen fw	148 729
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	3 030
• Übrige Beiträge an Dritte fw	88 191 568

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

• Polen	35 447 645
• Ungarn	9 015 072
• Tschechische Republik	4 895 351
• Litauen	6 456 559
• Slowakei	8 401 956
• Lettland	797 644
• Estland	1 832 046
• Slowenien	47 605
• Zypern	404 773
• Malta	329 907
• Rumänien	15 034 019
• Bulgarien	5 006 957
• Betriebskosten	2 657 790

Der Bundesrat bewilligte mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2015 eine Kreditübertragung in der Höhe von 32,5 Millionen, die jedoch nicht verwendet wurde. Im Vergleich zum Voranschlag resultierte ein Minderaufwand von 42,2 Millionen. Grund dafür war, dass die nachschüssige Finanzierung im Rahmen des Erweiterungsbeitrags in vielen Projekten zu Verzögerungen der Ausgaben um mehrere Monate führte. Zahlungen werden erst geleistet, wenn die Partnerländer die Abrechnungen vorlegen, diese geprüft und als korrekt befunden wurden.

Der Aufwand im Eigenbereich betraf die Strukturen an der Zentrale und im Feld (Büros Erweiterungsbeitrag in Warschau, Riga, Prag/Bratislava, Budapest, Sofia und Bukarest).

Mit der Einführung eines neuen, einheitlichen Buchhaltungssystems in den Aussenstellen des EDA wurden die Kontierungsvorgaben departementsintern harmonisiert. Dies hatte zur Folge, dass der Betriebsaufwand der DEZA-Aussenstellen teilweise auf anderen Sachkonten verbucht und ausgewiesen wurde als in den Vorjahren.

Siehe auch Kredit A2310.0429 «Beitrag an die Erweiterung der EU» des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO, 704).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010–2014» (BB vom 7.12.2009), VO154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2014–2017» (BB vom 11.12.2014), VO154.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Friedens- und Sicherheitsförderung

#### Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

**A2310.0556** **83 505 409**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Freiwillige Teilnahme an multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung und Finanzhilfen für Aktionen zur Förderung der Menschenrechte. Durchführung von Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und der Stärkung der Menschenrechte dienen. Partner sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	8 265 758
• Kinderbetreuung fw	33 245
• Aus- und Weiterbildung fw	195
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	305
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	715
• Übriger Unterhalt fw	5 876
• Telekommunikationsleistungen fw	1 947
• Auftragsforschung fw	177 522
• Transporte und Betriebsstoffe fw	786
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	4 600
• Externe Dienstleistungen fw	22 424 592
• Effektive Spesen fw	374 699
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	110 059
• Übrige Beiträge an Dritte fw	52 105 110

Die Positionen setzten sich zusammen aus:

• Gute Dienste, Vermittlung und Programme zur zivilen Konfliktbearbeitung (44 %)	36 604 980
• Schweizerischer Expertenpool für zivile Friedensförderung (26 %)	21 555 571
• Partnerschaften (11 %)	9 149 131
• Thematische Schwerpunkte und diplomatische Initiativen (18 %)	15 484 090
• Menschenrechtsdialoge (1 %)	711 637

Die Zunahme des Aufwands im Vergleich zum Jahr 2014 (+2,0 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass mehr Mittel im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine eingesetzt und

zusätzlich aufgrund einer Nachmeldung zum Nachtrag II ein Nachtragskredit in der Höhe von 1 Million für Aktionen in Syrien gewährt wurden.

Verpflichtungskredit «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2012–2016» (BB vom 22.12.2011/11.12.2014), VO012.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/GCSP/GICHD A2310.0558

**30 036 868**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die drei Sicherheitspolitischen Zentren mit Sitz in Genf. Sie sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit im Bereich Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung, das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) im Bereich Minenräumung und das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF), ein Zentrum für Sicherheit, Entwicklung und Rechtsstaatlichkeit, im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristig friedliche Entwicklung.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	971 824
• Übrige Beiträge an Dritte fw	29 065 044

Diese Positionen setzten sich zusammen aus:

• GCSP Zentrum für Sicherheitspolitik	9 714 368
• GICHD Internationales Zentrum für Humanitäre Minenräumung	9 025 500
• DCAF Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte	11 297 000

Im Jahr 2015 wurden erstmals die Beiträge aller 3 Genfer Zentren über diesen Kredit abgewickelt, d.h. die bisherigen Kredite A2310.0557 «Genfer Sicherheitspolitische Zentren GCSP/GICHD» und A2310.0558 «Genfer Sicherheitspolitische Zentren DCAF» wurden unter A2310.0558 «Genfer Sicherheitspolitische Zentren DCAF/GCSP/GICHD» vereint. Die Beiträge an DCAF und GICHD werden vom Entwicklungsausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2012–2015» (BB vom 9.6.2011/12.12.2013), VO217.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

### Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts

**A2310.0559** **1 414 552**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Der Kredit erlaubte in erster Linie die Finanzierung von externen, qualitativ hochstehenden Projekten zur Förderung des Völkerrechts, vornehmlich von Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, Fonds und anderen Institutionen. In beschränktem Umfang wurden auch Aktivitäten der Bundesverwaltung mit klarem Bezug zu völkerrechtlichen Themen unterstützt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 414 552

### Kommission in Korea

**A2310.0560** **962 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Löhne, Entschädigungen und Arbeitsmittel der Kommissionsmitglieder.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 962 000

### Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden

**A2310.0561** **565 620**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP). Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO (Nordatlantikpakt) frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht. Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

- Effektive Spesen fw 3 577
- Übrige Beiträge an Dritte fw 562 043

Die übrigen Beiträge an Dritte setzten sich zusammen aus:

- Konferenzen, Seminare und Ausbildungsveranstaltungen 164 043
- Projekte zur Sicherung und Vernichtung von Waffen und Munition 230 000
- Projekte zur Umsetzung der Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrates 118 000
- Projekte zur Bekämpfung der Korruption im Sicherheitssektor 50 000

### Internationale Organisationen

#### Beiträge der Schweiz an die UNO

**A2310.0562** **74 492 283**

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1.

Die Pflichtbeiträge sind bestimmt für das ordentliche UNO-Budget, dasjenige der internationalen Strafgerichtshöfe und die friedenserhaltenden Operationen sowie die Beiträge für Konferenzen des UNO-Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Die übrigen Beiträge kommen verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstituten der Vereinten Nationen im Bereich Wirtschaft, Soziales und Abrüstung sowie dem Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen zu.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 74 000 582
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 491 701

Die Beiträge setzten sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ordentliches Budget der UNO 25 569 919
- Internationaler Strafgerichtshof für Ex-Jugoslawien 840 697
- Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda 421 422
- IRMCT (Internationaler Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe) 489 328
- Friedenssicherungseinsätze (PKO) 46 679 217
- UNO-Abrüstungskonventionen BWC, CCW, NPT 35 439
- UNO-Institute (UNIDIR, UNRISD, UNITAR) 280 000
- Deutscher Übersetzungsdienst 176 261

Der Anteil der Schweiz an den verschiedenen UNO-Budgets betrug 1,047 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet (für die Staatsrechnung massgebliche Periode: 2013–2015).

Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag (-0,6 Mio.) erklärt sich hauptsächlich durch eine Verzögerung beim Capital Master Plan (Renovation UNO-Hauptsitz in New York).

#### Europarat, Strassburg

**A2310.0563** **8 735 057**

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Gebäudekosten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 735 057
- Diese Position setzte sich zusammen aus:

- Beitrag an das ordentliche Budget 7 334 275
- Beitrag zur Vorsorgeeinrichtung 659 507
- Renten, Steueranpassung 167 905
- Beitrag an den Europäischen Jugendfonds 101 030
- Ausserordentliches Budget zur Finanzierung der Gebäudekosten 157 073

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

• Anteil am Budget für die Pharmakopöe (Arzneibuch) des Europarats	-15 796
• Beitrag an die Entwicklungsbank des Europarats	36 571
• Beitrag an die Gruppe Pompidou	64 104
• Beitrag an die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht	113 389
• Beitrag an das Europäische Zentrum für moderne Sprachen in Graz	79 252
• Beitrag an das Budget GRECO (Gruppe von Staaten gegen Korruption)	37 747

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (-0,7 Mio.) erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass der Beitrag an das ordentliche Budget tiefer ausgefallen ist als geplant. Der Verteilschlüssel für die Beiträge der Mitgliedstaaten ist ein gewichtetes Mittel aus Bevölkerungszahl und Bruttoinlandprodukt über einen Referenzzeitraum von drei Jahren. Dasselbe gilt ceteris paribus für die Beiträge an die Teilabkommen (d.h. je nach dem Kreis der Vertragsparteien der einzelnen Abkommen).

### Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE

**A2310.0564** **4 868 385**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein europaweites Sicherheitsorgan, das sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und Sicherheitsmassnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	4 868 385
---	-----------

Die Berechnung der Beitragszahlungen basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüssel. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, der zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten (Feldmissionen). Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2015 belief sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent betrug.

### Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit

**A2310.0565** **4 985 564**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BB vom 21.12.1995 über den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7).

Die Internationale Organisation der Frankophonie setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten. Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation der Frankophonie und die Bevölkerung der 77 französischsprachigen Mitgliedsländer.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	79 995
• Effektive Spesen fw	29
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	4 588 046
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	317 495

Der statutarische Beitrag der Schweiz wird durch einen festen Satz berechnet, der sich aus dem Bruttoinlandprodukt ableitet. Zurzeit beträgt dieser Satz 9,57 Prozent des Budgets der Organisation. Die übrigen Beiträge wurden für gezielte Projekte der internationalen frankophonen Zusammenarbeit eingesetzt, u. a. zu Gunsten von Erziehung, Ausbildung und Jugend. Der Personalaufwand entstand durch den Einsatz eines Mitarbeiters im Rahmen eines Projekts in Afrika.

### UNESCO, Paris

**A2310.0566** **3 453 450**

BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (SR 0.401), Art. 9. BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	3 353 450
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	100 000

Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,047 Prozent des Budgets der Organisation und richtet sich nach dem Verteilungsschlüssel der UNO.

Mit den übrigen Beiträgen erfolgt eine gezielte Unterstützung von Vorhaben der UNESCO gemäss den Prioritäten der Schweiz innerhalb der UNESCO. Konkret wurde im Berichtsjahr ein Fonds sowie ein Projekt für den Schutz kultureller Güter im Fall von bewaffneten Konflikten unterstützt.

### Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen

**A2310.0567** **2 357 426**

BB vom 7.10.1994 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08). BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBl 1999 5119).

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) sowie der Schweizerische Erdbebendienst (SED) der ETH Zürich, welcher Teil des internationalen Überwachungssystems zur Überprüfung der Befolgung des Atomteststopp-Vertrags CTBT ist.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

- Beiträge an eigene Institutionen fw 46 700
  - Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 310 726
- Diese Positionen setzten sich zusammen aus:
- OPCW 1 201 486
  - CTBTO 829 240
  - Schweizerischer Erdbebendienst der ETH Zürich 326 700

Die Beiträge der Schweiz werden in Anlehnung an den Verteilungsschlüssel der UNO berechnet und belaufen sich auf 1,05 Prozent des Budgets der OPCW und auf 1,07 Prozent des Budgets der CTBTO.

### Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts

**A2310.0568 2 495 150**

BB vom 22.6.2001 betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17.7.1998 (SR 0.312.1) Art. 114, 115 und 117. Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18.10.1907 (SR 0.193.212, Art. 50). Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (SR 0.518.521, Art. 90) und BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 495 150
- Diese Position setzte sich zusammen aus:
- Internationaler Strafgerichtshof (ICC), Den Haag 2 453 209
  - Ständiger Schiedsgerichtshof, Den Haag 38 580
  - Internationale humanitäre Ermittlungskommission 3 361

Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2015 wurden aufgrund der Zunahme des für die Schweiz massgebenden Budgets um 5 Prozent zusätzliche Mittel in der Höhe von 0,1 Millionen bewilligt.

### Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen

**A2310.0569 984 719**

BB vom 19.12.2008 zur Ratifizierung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15) sowie des Übereinkommens zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151). BB vom 18.12.1964 betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zur Revision der in Mannheim unterzeichneten revidierten Rheinschiffahrtsakte (SR 0.747.224.10). BB vom 19.12.1997 betreffend das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (SR 0.747.224.011). BB vom 6.6.1955 betreffend die Genehmigung des Abkommens vom 6.3.1948 zur Schaffung einer internationalen Seeschiffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 55.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 984 719

Diese Position setzte sich zusammen aus:

- Rheinzentralkommission 675 897
- Internationaler Seegerichtshof 149 067
- Internationale Meeresbodenbehörde 73 367
- Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) 86 388

Die Finanzierung der Rheinzentralkommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Der Beitrag der Schweiz ans Budget des Internationalen Seegerichtshofes und an dasjenige der Meeresbodenbehörde beträgt 1,59 Prozent. Die Jahresbeiträge an die Internationale Seeschiffahrtsorganisation werden im Verhältnis zur Tonnage der Schweizer Flotte berechnet.

### Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien

**A2310.0570 956 520**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 3.9.2003 betreffend der Förderung der Präsenz und der Interessenwahrung der Schweiz in den internationalen Organisationen und Konferenzen. BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11), Art. 9.

Nutznieser sind internationale Organisationen, Sekretariate von Konferenzen, Nichtregierungsorganisationen, Think Tanks und Private.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 691 845
- Übrige Beiträge an Dritte fw 264 675

Im Bereich Frieden und Sicherheit konnten einzelne Projekte infolge Verzögerungen seitens der Projektpartner oder aufgrund veränderter Prioritäten nicht fristgerecht bzw. gar nicht realisiert werden. Dies erklärt den Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (-0,2 Mio.).

### IOM, Internationale Organisation für Migration

**A2310.0571 501 033**

BB vom 17.3.1954 betreffend die weitere Beteiligung der Schweiz am Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (BBI 1954 I 538). Satzung der Internationalen Organisation für Migrationen (SR 0.142.01).

Jahresbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM). Diese Organisation untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen für eine erleichterte Rückkehr der Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 501 033

Der Jahresbeitrag bemisst sich nach dem Beitrag, den die Mitgliedsstaaten an die UNO leisten. Der Anteil der Schweiz belief sich im Jahr 2015 auf 1,18 Prozent der Verwaltungskosten dieser Organisation.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

### Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen

**A2310.0572** **50 752**

V des EDA vom 8.3.2002 über die den Bundesangestellten bei ihrem Einsatz in internationalen Organisationen ausgerichteten Leistungen (SR 172.220.III.310.I), Art. 8.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 50 752  
Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag (-0,3 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass die Einsätze nicht wie geplant erfolgen konnten und sich die Abrechnungen der Lohnnebenkosten teilweise verzögerten.

### Internationales Ausstellungsbüro, Paris

**A2310.0573** **25 000**

BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der Übereinkunft vom 22.II.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.II), Art. 9.

Das Internationale Ausstellungsbüro regelt die Vergabe der Weltausstellungen. Weiter berät und orientiert es die Organisatoren sowie die Teilnehmer und Kandidaten zukünftiger Ausstellungen. Seine Finanzierung wird durch die Beiträge der Mitgliedsstaaten und einen prozentualen Anteil am Erlös der Ausstellungstickets sichergestellt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 25 000  
Der Jahresbeitrag der Schweiz beläuft sich auf 0,5 Prozent des Budgets des Ausstellungsbüros.

### Sitzstaataufgaben

#### Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen

**A2310.0574** **10 495 768**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20. BB vom 22.9.1997 zum Briefwechsel zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE betreffend die Aufwendungen für die Räumlichkeiten sowie die Ersteinrichtungen des Gerichtshofs (SR 0.193.235.I).

Dieser Kredit beinhaltet unter den Betriebsbeitrag an das Internationale Konferenzzentrum von Genf (CICG), die Renovations- und Unterhaltskosten des Centre William Rappard (CWR), den Aufwand zur Deckung der Kosten für die Verstärkung von Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in Genf sowie für die Reduktion von Mietkosten internationaler Organisationen.

Nutzniessende sind die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz (d.h. zwischenstaatliche Organisationen, internationale Institutionen, u.a.).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 31 137
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 033 739
- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 430 892

Diese Positionen setzten sich zusammen aus:

- Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshof OSZE 31 137
- Unterhalt CWR und Konferenzsaal WTO 2 054 000
- CICG 6 315 200
- Sicherheitsmassnahmen Gebäude internationaler Organisationen 113 739
- Beteiligung an Mietkosten internationaler Organisationen 1 966 060
- Verwaltungsgebäude Varembe 15 632

Insgesamt resultierte ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 von 1,1 Millionen. Der Hauptgrund dafür war, dass die budgetierten Mietzinssubventionen für internationale Organisationen nicht im geplanten Umfang in Anspruch genommen wurden und dass im Zusammenhang mit den baulichen Sicherheitsmassnahmen für die internationalen Organisationen nur Kosten für deren Unterhalt entstand.

Verpflichtungskredit «Sicherheitsmassnahmen Gebäude der int. Org. in der Schweiz» (BB vom 15.12.2010), V0014.02, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2015 abgerechnet werden.

#### Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen

**A2310.0575** **5 612 750**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Dieser Kredit ist ein Instrument der schweizerischen Gaststaatspolitik und dient primär zur Unterstützung von Projekten, wie z.B. der Organisation internationaler Konferenzen, Starthilfen an internationale Organisationen, die sich in der Schweiz niederlassen wollen, für Kandidaturen der Schweiz für den Sitz internationaler Organisationen oder den Betrieb von thematischen Plattformen zum Austausch der Akteure im internationalen Genf.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatgesetz, wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 612 750

Zur Finanzierung mehrerer internationaler Konferenzen und Treffen in der Schweiz (wie z.B. die Iran-Talks in Genf, Lausanne und Montreux, die Syrien-Talks in Montreux, die Yemen-Talks in Genf und die libyschen Friedensgespräche in Genf) wurden

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

mit dem Nachtrag II zusätzliche Mittel von 2 Millionen bewilligt. Aufgrund der Verschiebung einiger dieser Konferenzen, z.B. Syrien (ursprünglich für September–Dezember 2015 geplant), wurde der bewilligte Nachtragskredit nur teilweise verwendet (Minderaufwand von 0,6 Mio.).

### Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf

**A2310.0576** **1 135 400**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Beitrag an die Betriebskosten des Museums.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 135 400

Der Beitrag des Bundes macht ungefähr die Hälfte aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf, das internationale Komitee und die internationale Gemeinschaft vom Roten Kreuz.

### Sicherheitsdispositiv internationales Genf: diplomatische Gruppe

**A2310.0577** **800 000**

BG vom 22.06.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz, GSG; SR 192.12), Art. 20.

Mit diesem Kredit wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen, die internationalen Organisationen sowie den Personenschutz durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei unterstützt.

• Kantone fw 800 000

### Schweizer im Ausland

#### Auslandschweizerbeziehungen

**A2310.0578** **3 075 133**

BV Art. 40; Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG; SR 195.1), Art. 9, 10 und 39; Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und der Personalverleih vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 25.

Förderung der Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz mittels Unterstützung von Organisationen mit dieser Zielsetzung. Bereitstellung von Beratungsdienstleistungen mit Informationen über Einreise, Arbeitsmöglichkeiten und Lebensbedingungen in ausländischen Staaten für Personen, die im Ausland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen.

Beiträge an die Auslandschweizer-Organisation (ASO) und ihre Unterorganisationen, für die Information der rund 750 000 Auslandschweizer (Schweizer Revue) und für Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland zur Betreuung von betagten und bedürftigen Auslandschweizern, die nicht unter das Fürsorgegesetz vom 21.3.1973 fallen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 3 075 133

Diese Position setzte sich zusammen aus:

- Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer 1 475 073
- Diverse Auslandschweizer-Organisationen (ASO u. Unterorganisationen) 1 533 000
- Auswanderung Schweiz 2 060
- Hilfsgesellschaften 50 000
- Schweizer Verein FL 15 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (-0,2 Mio.) ist auf Sparmassnahmen bei der Schweizer Revue sowie auf nicht ausgeschöpfte Zuwendungen an die Hilfsgesellschaften zurückzuführen.

### Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer

**A2310.0587** **2 868 838**

BG vom 21.03.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (BSDA; SR 852.1).

Mit dem neuen Auslandschweizergesetz wurde das EDA als zentrale Anlaufstelle für Anliegen der Schweizer Personen und Institutionen im Ausland bestimmt. Der vorliegende Kredit wurde deshalb per 1.1.2015 vom Bundesamt für Justiz in das EDA transferiert (siehe auch VE 402, Kredit A2310.0156 «Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer»).

Der Bund unterstützt hilfsbedürftige Schweizerinnen und Schweizer im Ausland bei ihrer Rückkehr in die Schweiz, sowie wenn sie sich temporär in der Schweiz aufhalten und sich in einer Notlage befinden. Mit der Inkraftsetzung des neuen ASG auf den 1.11.2015 entfällt die Vergütung der Sozialhilfe an die Kantone für die ersten drei Monate nach der Rückkehr in die Schweiz.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 868 838

Da gegen Ende des Jahres 2015 absehbar war, dass die Aufwendungen tiefer als veranschlagt sein würden, wurden 1,2 Millionen zur Kompensation des Nachtragskredits zur Linderung der Krisen in Syrien/Irak und am grossen Horn von Afrika (Nachmeldung zum Nachtrag II) verwendet (siehe Kredite A2310.0550 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» und A2310.0556 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte»). Der Minderaufwand entstand aufgrund der tiefer als geplant angefallenen Unterstützung. Der Mittelbedarf ist schwierig zu prognostizieren, da er von der Zahl der Unterstützungsfälle und der wirtschaftlichen Situation in den Aufenthaltsländern abhängig ist.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

### Übrige

#### Stiftung Jean Monnet

**A2310.0580** **200 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation unterstützt (siehe VE 750, Kredit A2310.0527 «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung»).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 200 000

#### Ausbildung von Seeleuten

**A2310.0581** **19 800**

BG vom 23.9.1953 über die Seeschifffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 61, Abs. 2. V vom 7.4.1976 über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. 1.

Förderungsbeitrag an die Ausbildungskosten schweizerischer Seeleute zur Sicherstellung der Landesversorgung der Schweiz in Krisenzeiten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 19 800

#### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** **18 903 117**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

- Wertaufholungen nf -1 521 100
- Dauernde Wertminderungen nf 20 424 217

Diese Positionen setzten sich wie folgt zusammen:

- Wertberichtigung der Darlehen der Immobilienstiftung FIPOI an internationale Organisationen -1 521 100
- Neubewertung Beteiligung Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 6 026 308
- Neubewertung Beteiligung Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) 1 062 290
- Neubewertung Beteiligung Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) 1 094 405
- Neubewertung Beteiligung Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) 12 241 214

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Die Wertberichtigung der Darlehen an die FIPOI basiert auf der Abnahme des Darlehensbestandes. Die Kapitalbeteiligungen an den regionalen Entwicklungsbanken werden im Jahr der Überweisung vollständig wertberichtigt. Siehe auch Kredite A4200.0125 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI», A4200.0126 «Beteiligungen an der Weltbank» und A4200.0127 «Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken».

### Investitionsrechnung

#### Einnahmen

##### Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

**E3200.0117** **13 694 317**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude oder der Renovierung von bestehenden Gebäuden. Die Neubaudarlehen werden zinsfrei gewährt und sind innert 50 Jahren rückzahlbar.

- Rückzahlung Darlehen fw 13 694 317

##### Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung

**E3200.0118** **853 780**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Rückzahlung von Darlehen, die den Angestellten anlässlich einer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen oder für andere Auslagen gewährt wurden.

- Rückzahlung Darlehen fw 853 780

Die Nachfrage nach Darlehen ist schwer vorausschbar. Sowohl bei den Rückzahlungen (-0,4 Mio.) wie auch bei den gewährten Darlehen (-0,8 Mio., siehe A4200.0124 «Darlehen für Ausrüstung») blieben die Beträge unter den budgetierten Werten.

##### Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern

**E3200.0119** **375 760**

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBl 1968 I 25). Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969. BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBl 1997 III 952).

Rückerstattung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten Darlehens. Die Darlehensbedingungen sehen die Rückerstattung des – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

- Rückzahlung Darlehen fw 375 760

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

### Ausgaben

#### Darlehen für Ausrüstung

**A4200.0124** **1 008 992**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben.

- Darlehen fw 1 008 992

Die Nachfrage nach Darlehen ist jeweils schwer voraussehbar. Sowohl bei den gewährten Darlehen (-0,8 Mio.) wie auch bei den Rückzahlungen (-0,4 Mio., siehe E3200.0118 «Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung») blieben die Beträge unter den budgetierten Werten.

#### Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

**A4200.0125** **8 489 833**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Mit diesem Kredit werden, entweder direkt oder über die FIPOI, zinslose Baudarlehen sowie Renovationsdarlehen zum Vorzugszins an die institutionellen Begünstigten gewährt.

- Darlehen fw 8 489 833

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

- FICR: Studie Wiederaufbau 2 829 433
- WHO: Planungs- und Vorbereitungsarbeiten  
Neubau Sitzgebäude 5 660 400

Aufgrund von Projektverzögerungen wurden die bewilligten Mittel für die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Neubau Sitzgebäude WHO nur teilweise beansprucht. Dies erklärt den Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag in der Höhe von 1 Million.

Verpflichtungskredit «WHO Planungsarbeiten Neubau Erweiterung Sitz Genf» (BB vom 11.6.2014), Vo241.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «IFRC Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf» (BB vom 11.6.2014), Vo243.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2015 abgerechnet werden.

### Entwicklungszusammenarbeit

#### Beteiligungen an der Weltbank

**A4200.0126** **12 241 214**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Beteiligung an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD).

- Beteiligungen fw 12 241 214

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung Af-DB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (BB vom 28.2.2011), Vo212.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken

**A4200.0127** **8 183 003**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

- Beteiligungen fw 8 183 003

Diese Beteiligungen teilten sich wie folgt auf:

- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 6 026 308
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) 1 062 290
- Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) 1 094 405

Der Minderaufwand von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf Wechselkursgewinne im Rahmen der Kapitalerhöhung der AsDB zurückzuführen.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung Af-DB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (BB vom 28.2.2011), Vo212.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Informatik EDA

Seit dem 1.1.2007 wird die Informatik EDA nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 am 5.12.2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

#### Funktionsertrag

**E5100.0001** **875 450**

- fw 27 292
- nf 90 372
- LV 757 787

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung von 0,8 Millionen resultiert aus den zwischen der Informatik EDA und den ausserdepartementalen Leistungsbezüglern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Dieser Ertrag, generiert aus Service Level Agreements (SLA), entspricht den Budgeterwartungen. Der Ausweis der erbrachten IKT-Leistungen der Informatik EDA an den

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Leistungsbezogener EDA erfolgt in der Kosten- und Leistungsrechnung. Die Rückstellungen (nf) für Ferien- und Überzeitguthaben konnten um 0,1 Millionen abgebaut werden.

### Funktionsaufwand

**A6100.0001** **48 848 309**

• fw	32 276 538
• nf	1 105 261
• LV	15 466 510

#### Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand)	15 987 516
• Sach- und Betriebsaufwand	31 755 532
• Abschreibungen	1 105 261

Der Funktionsaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2015 um 3,1 Millionen. Diese Abnahme resultiert im Wesentlichen aus dem Minderaufwand für Projektleistungen.

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand sinkt um insgesamt 6,2 Millionen. Die Abnahme im Personalaufwand von 0,7 Millionen ist auf die optimierte Aufgaben- und Ressourcenbewirtschaftung zurückzuführen. Der IKT-Sachaufwand (externe Informatikentwicklungs- und Beratungsleistungen sowie Hardware-, Software- und Lizenzbeschaffungen) nimmt um 5,8 Millionen ab. Die Gründe dafür sind einerseits der tiefere Bedarf an externen Informatikdienstleistungen für Projekte (siehe Bildung zweckgebundene Reserven). Andererseits sinkt der Aufwand für Wartungsleistungen aufgrund Neuverhandlungen mit den Lieferanten. Der übrige Sach- und Betriebsaufwand steigt um 0,3 Millionen. Für die Umsetzung des Programms Unified Communication & Collaboration Bund (UCC) hat das EDA vom ISB eine Kreditabtretung von 1,2 Millionen erhalten. Im Weiteren erfolgte vom ISB eine Zuweisung zentraler IKT-Mittel von 0,6 Millionen zugunsten der Datenkommunikation im Ausland.

Dagegen steigt der Aufwand aus Leistungsverrechnung gegenüber dem Voranschlag 2015 um 2,8 Millionen. Davon entfallen 2,0 Millionen für Betriebsleistungen auf das Zentrale Engineering, auf Shared Service Zone (SSZ) und auf die Basiskosten UCC. Ein weiterer Mehraufwand von 0,8 Millionen resultiert aus den Standarddienstleistungen Datenkommunikation.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand (Abschreibungen) nimmt gegenüber dem Voranschlag 2015 um 0,2 Millionen zu.

## Investitionsrechnung

### Globalbudget

#### Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

<b>E7100.0001</b>	<b>7 677</b>
• fw	7 677

Die Investitionseinnahmen resultieren aus dem Verkauf eines Fahrzeuges. Diese Finanzposition wurde im Verlaufe des Rechnungsjahres eröffnet.

#### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

<b>A8100.0001</b>	<b>521 508</b>
• fw	521 508

Bei den Investitionsausgaben handelt es sich um Neu- und Ersatzinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA (Server, Storage und Netzwerke). Die Investitionen sind nahezu gleich hoch wie im Voranschlag 2015.

### Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	3 000 000
-----------------------------------	-----------

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven von insgesamt 3,0 Millionen gebildet. Davon entfallen 1,0 Millionen auf das Projekt Gever (auf Stufe Bund standardisierte Fachanwendung für die Geschäftsverwaltung), 0,8 Millionen auf das Projekt Ordipro New (Verwaltung des diplomatischen Personals der ausländischen Vertretungen in der Schweiz) und 1,2 Millionen auf das Projekt EGov KDL (Abarbeitung von konsularischen Aufgaben).

Im 2015 wurden weder allgemeine noch zweckgebundene Reserven aufgelöst. Der Reservenbestand beträgt per 31.12.2015:

• Allgemeine Reserven	1 210 000
• Zweckgebundene Reserven	7 600 000

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Betrieb

##### Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden Leistungen erbracht, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart wurden. Diese Leistungen betreffen Arbeitsplatzsysteme, Support, Büroautomation, Betrieb Anwendungen, Server Hosting, Betrieb Netzwerke und Übermittlung.

##### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Storageleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Kosten pro Gigabyte	≤ Vorjahr	Die Kosten bleiben gegenüber dem Vorjahr gleich (Durchschnittspreis CHF 48)
Die IT EDA ist effizient organisiert.	Overhead-Kosten/produktive bzw. direkte Kosten	≤ Vorjahr	Overhead 7,9%. Zunahme um 0,9% gegenüber dem Vorjahr aufgrund neuer Berechnungsmethode
Der Preis eines BA-APS (Büroautomation und Arbeitsplatzsysteme) liegt unterhalb des Referenzwerts.	Preis je BA-APS	< CHF 2500 ≤ Vorjahr	Der Preis konnte von CHF 2300 auf CHF 2088 je BA-APS (Zentrale) aufgrund neuer Preiskalkulation reduziert werden.

##### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	39,1	38,2	38,9	0,7	1,8
Kosten	39,3	38,2	38,6	0,4	1,0
<b>Saldo</b>	<b>-0,2</b>	<b>-</b>	<b>0,3</b>		
Kostendeckungsgrad	99 %	100 %	101 %		

##### Bemerkungen

Die Zunahme bei den Erlösen (0,7 Mio.) und Kosten (0,4 Mio.) begründet sich im Wesentlichen mit den nachgefragten Mehrleistungen der Leistungsbezüger für den Service Netzwerk Ausland sowie mit dem Ausbau von Anwendungen (Internet-/Intranet-Plattform). Aufgrund des Verrechnungsmodells EDA werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

#### Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Leistungen erbracht, die im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) oder mit einfacher Bestellung abgeschlossen werden. Diese Leistungen betreffen die Dienstleistungspakete Projektmanagement, IT-Unterstützungsleistungen, Lösungen entwickeln und bereitstellen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Dienstleistungen werden wie vereinbart erbracht.	Einhaltungsgrad Termine Kosten Qualität	≥ 80 % ≥ 90 % ≥ 90 %	Erreichung: Termine: 86% (Verzögerungen aufgrund beschaffungsrechtlicher Abklärungen) Kosten: 93 % (teilweise höhere Kosten wegen Terminverzögerungen) Qualität: 82 % (Umfrage 2014: Rückgang in den Bereichen Projektmanagement, Planung und Organisation). Massnahmen wurden eingeleitet.
Die IT EDA ist effizient organisiert.	Overhead-Kosten/produktive bzw. direkte Kosten	≤ Vorjahr	Overhead 7,9%. Zunahme um 0,9% gegenüber dem Vorjahr aufgrund neuer Berechnungsmethode
Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Benchmark-Preise vergleichbarer Anbieter (extern)	Preise ≤ Konkurrenz	Die internen Preise liegen um 10–12% unter vergleichbaren Lieferanten. (Vergleichswert beträgt CHF 150/Stunde)

#### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	14,9	11,8	10,2	-1,6	-13,6
Kosten	15,4	11,8	10,2	-1,6	-13,6
<b>Saldo</b>	<b>-0,5</b>	–	–		
Kostendeckungsgrad	97 %	100 %	100 %		

#### Bemerkungen

Der Erlös- und Kostenrückgang von 1,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag resultiert im Wesentlichen aus der zeitlichen Verzögerung der Umsetzung der Projekte Gever (auf Stufe Bund standardisierte Fachanwendung für die Geschäftsverwaltung), Ordipro New (Verwaltung des diplomatischen Personals der ausländischen Vertretungen in der Schweiz) und EGov KDL (Abarbeitung von konsularischen Aufgaben).

Dagegen konnten die vom ISB abgetretenen Mittel von 1,2 Millionen für das Projekt «Unified Communication & Collaboration UCC» wie geplant eingesetzt werden. Aufgrund des Verrechnungsmodells EDA werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung









## 301 Generalsekretariat EDI

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **2 143 900**

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 24.8.2005 (SR 172.041.18).

Gebühren für Leistungen der Eidg. Stiftungsaufsicht (ESA).

- Übrige Entgelte fw 2 143 900

Die Mindereinnahmen von rund 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind auf die noch nicht vollumfänglich umgesetzte Reorganisation der ESA zurückzuführen (s. auch A2100.0125 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ESA).

##### Entgelte

**E1300.0010** **–**

Einnahmen aus Rekursgebühren und Beschwerden sowie diversen Rückerstattungen (AHV/IV, SUVA, Rückerstattungen von Projektkosten aus dem Vorjahr usw.).

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **16 285**

Vermietung von Parkplätzen

- Liegenschaftenertrag fw 16 185
- Anderer verschiedener Ertrag fw 100

#### Aufwand

#### Verwaltung

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **12 794 447**

Personalaufwand für den Bereich GS-EDI inkl. Fachstelle für Rassismusbekämpfung und Kommission gegen Rassismus (EKR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 794 447

##### Ressourcenpool

**A2100.0121** **–**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Verwaltungseinheiten des EDI.

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ESA

**A2100.0125** **2 015 094**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 015 094

Der Personalaufwand der ESA wird vollumfänglich durch Gebührenerträge gedeckt (vgl. E1300.0001 Gebühren).

Die Budgetunterschreitung von 0,8 Millionen ist auf die noch nicht vollumfänglich umgesetzte Reorganisation der Eidg. Stiftungsaufsicht zurückzuführen.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **95 158**

- Kinderbetreuung fw 41 240
- Aus- und Weiterbildung fw 42 249
- Sprachausbildungen fw 10 473
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 197

Der Minderaufwand im Umfang von rund 90 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2015 fiel in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung (weniger Weiterbildung als geplant) und beim übrigen Personalaufwand dezentral (Veröffentlichung von Stelleninseraten) an. Aufgrund nicht planbarer personeller Abwesenheiten in den Teams Finanzen und Informatik konnten einige geplante Aus- und Weiterbildungen nicht besucht werden. Da Stelleninserate vor allem elektronisch veröffentlicht wurden, resultiert beim übrigen Personalaufwand ein Kreditrest von rund 30 000 Franken.

##### Raummiete

**A2113.0001** **1 696 205**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 696 205

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **1 990 374**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 166 758
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 607 116
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 46 527
- Telekommunikationsleistungen LV 169 973

Der Minderaufwand von 0,3 Millionen gegenüber dem Budget begründet sich durch Verzögerungen in den Projekten Trados (Übersetzungsprogramm), Intranet EDI, PBV (Förderplattform), Migration CMS AEM, FRB-Datenbank, AM-Tool-Workflow (Berechtigungsvergabe), Informatiklösung der ESA. Die Verzögerungen sind durch mangelnde Ressourcen bei den Leistungserbringern sowie nicht planbare personelle Abwesenheiten beim Informatikteam begründet.

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **719 958**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen) sowie für Kommissionsmitglieder. Aufwand für Mandate im Zusammenhang mit Organisationsanpassungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 670 164
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 20 071
- Kommissionen fw 29 723

Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag (-0,2 Mio.) ist vor allem auf die Verzögerung des Projektes IKS und auf den Minderbedarf an Studien und Expertisen zurückzuführen. Die Verzögerung des Projektes IKS begründet sich durch nicht planbare personelle Abwesenheiten im Bereich Finanzen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

#### Übriger Betriebsaufwand

<b>A2119.0001</b>	<b>873 355</b>
• Post- und Versandspesen fw	67 622
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	65 870
• Externe Dienstleistungen fw	139 665
• Effektive Spesen fw	207 007
• Pauschalspesen fw	32 943
• Debitorenverluste fw	3 550
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	88 444
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	132 700
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	11 637
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	78 896
• Dienstleistungen LV	45 021

Im übrigen Betriebsaufwand wurde der Voranschlag um knapp 0,35 Millionen unterschritten. Im Bereich Bürobedarf und Druckerzeugnisse resultierten Kreditreste von insgesamt 80 000 Franken, da Publikationen vermehrt elektronisch zur Verfügung gestellt und verteilt werden. Ein Kreditrest von 148 000 Franken bei den externen Dienstleistungen ist zum Einen auf die Verzögerung des neuen Intranet und zum Andern auf die Verzögerung im Projekt BGM (Betriebliches Gesundheitsmanagement) zurückzuführen. Bei den Repräsentationstransporten ergab sich schliesslich kein, weshalb der hierfür budgetierte LV-Aufwand nicht beansprucht wurde (-61 000).

#### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

<b>A2190.0010</b>	<b>81 099</b>
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	81 099

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Im Rechnungsjahr sind diese Guthaben leicht angestiegen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des GS-EDI in diesem Bereich auf 0,6 Millionen.

#### Massnahmen Prävention Rassismus

<b>A2310.0139</b>	<b>786 075</b>
Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386. V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).	

• Übrige Beiträge an Dritte fw 786 075  
Empfänger sind öffentliche Institutionen (z.B. Schulen) sowie private Organisationen (z.B. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus). Unterstützt werden Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsprojekte in den Bereichen Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Besonders berücksichtigt werden Projekte im schulischen Bereich.

#### Beitrag Swissmedic

<b>A2310.0408</b>	<b>13 957 800</b>
Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77 Abs. 3.	

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (Swissmedic) gemäss Leistungsauftrag.

• Beiträge an eigene Institutionen fw 13 957 800

#### Schweizerisches Nationalmuseum

<b>A2310.0469</b>	<b>26 185 600</b>
Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 17, Abs. 1.	

Finanzierungsbeitrag an das Schweizerische Nationalmuseum (SNM). Unter dem Dach des SNM sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungscenter in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute. Sie erschliessen die schweizerische Identität sowie die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechselausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des SNM ist das Sammlungscenter in Affoltern am Albis, in dem rund 820 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden.

• Beiträge an eigene Institutionen fw 26 185 600

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), 20050.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Beitrag an Unterbringung Schweizerisches Nationalmuseum

<b>A2310.0470</b>	<b>16 343 167</b>
Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 16.	

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das SNM, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungswirksam, nicht aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

• Beiträge an eigene Institutionen fw 16 343 167

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

#### Pro Helvetia

**A2310.0497** **35 495 000**

Bundesgesetz über die Kulturförderung vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1); Art. 40.

Finanzierungsbeitrag an die Stiftung Pro Helvetia. Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das KFG weist pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 35 495 000

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0002.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Büro für Behindertengleichstellung

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0002** **810 167**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 810 167

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0002** **13 943**

- Kinderbetreuung fw 10 173
- Aus- und Weiterbildung fw 1 143
- Sprachausbildungen fw 2 627

##### Beratungsaufwand

**A2115.0002** **239 572**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen, Mandate).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 238 386
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 187

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0002** **43 731**

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 607
- Externe Dienstleistungen fw 25 534
- Effektive Spesen fw 15 614
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 977

#### Massnahmen Behindertengleichstellung

**A2310.0140** **2 178 170**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19. Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

Die Aufgaben des Büros umfassen in erster Linie die Behandlung von gleichstellungsrelevanten Fragen, die Information der Öffentlichkeit und die Unterstützung sowie Durchführung von Programmen und Projekten zugunsten von Menschen mit Behinderungen. Mit den Finanzhilfen werden Projekte zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen unterstützt, die neue und modellhafte Wege der Gleichstellung beschreiben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 178 170

#### Investitionsrechnung

##### Ausgaben

##### Verwaltung

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **890 027**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3, departementale IT-Reserve.

Investitionen in Informatiksysteme.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 508 136
- Informatik Betrieb/Wartung LV 354 507
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 27 384

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

#### Erfolgsrechnung

##### Ertrag

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **17 725**

Der übrige Ertrag setzt sich zusammen aus Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz (Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann A2310.0138) sowie verschiedenen Einnahmen wie Bezugsprovision Quellensteuer, Zins Postkonto u. a.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 17 725

Der übrige Ertrag liegt unterhalb des Voranschlagswertes, weil die Rückzahlungen aus nicht ausgeschöpften Finanzhilfen deutlich tiefer ausfielen als der budgetierte Vierjahresdurchschnitt.

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **36 277**

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 36 277

Der Abbau erfolgt kontinuierlich. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des EBG in diesem Bereich auf 82 031 Franken. Dies entspricht einem Umfang von 8,3 Tagen je Vollzeitstelle.

##### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **2 787 004**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 787 004

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **46 681**

Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 24 578
- Aus- und Weiterbildung fw 20 390
- Sprachausbildungen fw 1 713

Die Mitarbeitenden des EBG haben im 2015 weniger Aus- und Weiterbildungen besucht als geplant. Aus diesem Grund fällt ein Kreditrest von 9997 Franken an (18,5%).

##### Eidg. Kommission für Frauenfragen

**A2111.0123** **194 000**

BRB vom 28.1.1976 zur Bestellung der Eidg. Kommission für Frauenfragen. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1), Art. 8e.

Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und Honorare für Expertinnen und Experten. Analyse-, Informations- und Sensibilisierungstätigkeit durch Berichte, Empfehlungen, Stellungnahmen und die Fachzeitschrift «Frauenfragen». Beteiligung an der Durchführung von Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 104 368
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 26 840
- Kommissionen fw 35 106
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 31
- Externe Dienstleistungen fw 27 655

##### Fachbereich Häusliche Gewalt

**A2111.0124** **244 343**

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (GIG, SR 151.1), Art. 16; BRB vom 14.6.2002 zur Einrichtung einer Fachstelle im EBG zur Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere an Frauen.

Entschädigungen für Studien, Berichte und Gutachten. Durchführung von Treffen und Tagungen zur Koordination und Vernetzung von Fachleuten auf Bundes- und Kantonsebene. Umsetzung von Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates vom 13.5.2009 über Gewalt in Paarbeziehungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 91 588
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 15 954
- Externe Dienstleistungen fw 61 417
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 75 384

##### Raummiete

**A2113.0001** **277 160**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 277 160

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **359 600**

- Informatik Betrieb/Wartung fw 5 589
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 60 619
- Informatik Betrieb/Wartung LV 245 874
- Telekommunikationsleistungen LV 47 519

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **793 667**

Entschädigungen für Studien und Projekte im Fachbereich Arbeit (Durchführung von Kontrollen zur Einhaltung der Lohnleichheit im Auftrag der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB, Aktualisierung von Instrumenten zur Prüfung der Lohnleichheit, Beitrag an Lohnleichheitsdialog). Entschädigung für Berichte, Studien und Veranstaltungen im Fachbereich Recht. Beteiligung an Treffen und Projekten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten SKG.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 785 040
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 8 627

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Fortsetzung

#### Übriger Betriebsaufwand

<b>A2119.0001</b>	<b>528 777</b>
• Post- und Versandspesen fw	14 618
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	44 847
• Externe Dienstleistungen fw	233 010
• Effektive Spesen fw	22 555
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	99 988
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	29 600
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	818
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	35 422
• Dienstleistungen LV	47 919

In diesem Jahr fielen im Zuge der Vergabe von Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz weniger externe Dienstleistungen an (Ausgaben für Beurteilungen, Evaluationen, Übersetzungen u.ä.). Zusätzlich waren die Post- und Versandspesen sowie die Reisespesen geringer als geplant. Auf diesen Gründen ergibt sich insgesamt ein Kreditrest von 76 723 Franken (12,7%).

#### Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann

<b>A2310.0138</b>	<b>4 483 400</b>
-------------------	------------------

BG über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.3.1995 (GlG, SR 151.1), Art. 14 und 15; V vom 7.3.2008 über ein Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen (SR 151.18).

Der Bund kann Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen für Projekte und Beratungsstellen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Zusätzlich sind seit Anfang 2009 im Rahmen eines Pilotprojektes Beiträge an unternehmensinterne Projekte möglich (befristet bis Ende 2016). Förderungsbereiche sind a) die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, b) die berufliche Laufbahn sowie c) die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	4 483 400
Im Rechnungsjahr 2015 wurden die Finanzhilfen wie folgt ausgerichtet:	
• Allgemeine Förderprojekte	2 485 008
• Beratungsstellen	1 951 608
• Unternehmungsprojekte	46 784

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 305 Schweizerisches Bundesarchiv

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **17 976**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Verordnung zum BGA vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Verordnung des EDI über die Gebühren des Schweizerischen Bundesarchivs vom 1.12.1999 (Gebührenverordnung BAR; SR 172.041.15).

Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Unterstützung beim Ermitteln der Unterlagen und das Gewähren der Einsicht, sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel Reproduktionen, werden jedoch die Kosten gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 17 976

##### Entgelte

**E1300.0010** **133 700**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 17 f.

Zur Hauptsache Erträge aus Dienstleistungen für öffentliche Institutionen rund um die elektronische Langzeitaufbewahrung.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 133 700

Im Rechnungsjahr konnte zusätzlich zur bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Genf betreffend die elektronische Langzeitaufbewahrung keine weitere abgeschlossen werden.

Die erwirtschafteten Erträge stehen im Zusammenhang mit entsprechenden Aufwänden im Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» und im Kredit A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte». Da nicht der gesamte geplante Ertrag realisiert werden konnte (-0,4 Mio. im Vergleich zum Voranschlag), sind auch die entsprechenden Aufwände tiefer ausgefallen.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **720 347**

Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Ertrag aus der Weitervermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.

Unter «anderer verschiedener Ertrag» sind nicht planbare Erträge (wie Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe, Entschädigungen für Lehr- bzw. Expertentätigkeiten, die Rückerstattung des Privatanteils von Mobiltelefongebühren und der Kauf von alten Mobiltelefonen) zu finden.

- Liegenschaftenertrag fw 10 660
- Anderer verschiedener Ertrag fw 21 545
- Nachträgliche Aktivierungen nf 688 142

Die nachträgliche Aktivierung betrifft eine Software. In Zusammenarbeit mit einem externen Partner wurde eine Transferplattform entwickelt, welche es ermöglicht, umfangreiche digitale Datenmengen automatisiert und standardisiert ins digitale Archiv zu übernehmen.

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **54 220**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 54 220

Die Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben wurde im Jahr 2015 um 54 220 Franken reduziert. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des Bundesarchivs in diesem Bereich auf 0,3 Millionen.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **8 698 457**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 698 457

Während des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des EPA ans BAR (für Fach- und Hochschulpraktika sowie Lernende) in der Höhe von 77 200 Franken und eine Abtretung des BAR innerhalb des Departements in der Höhe von 200 000 Franken.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **88 141**

Beiträge zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildungen von externen Anbietern sowie Aufwendungen für Stelleninserate.

- Kinderbetreuung fw 50 205
- Aus- und Weiterbildung fw 35 667
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 2 269

##### Raummiete

**A2113.0001** **3 997 960**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Gebäudes Archivstrasse 24, Teile des Gebäudes Hallwylstrasse 4 sowie des Tiefenmagazins BAR.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 997 960

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **2 275 991**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen. Finanzierungswirksamer Aufwand für den Informatikbetrieb des BAR.

- HW-Informatik fw 7 214
- SW-Informatik fw 17 546
- Informatik Betrieb/Wartung fw 250 370
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 776 334
- Telekommunikationsleistungen LV 224 528

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



### 305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

Insgesamt resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand in der Höhe von 0,1 Millionen. Dieser steht u.a. im Zusammenhang mit den tieferen Erträgen mit unserer Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» (s. auch E1300.0010 «Entgelte»).

#### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **349 358**

Kontinuierliche Erneuerung der Standards, Wegleitungen und Praxishilfen. Beratung des BAR in der Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen bei ihrer Geschäftsverwaltung und Archivierungsvorarbeiten (BGA vom 26.6.1998). Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut. Erfüllung von konkreten Informations- und Dokumentationsdienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 349 358

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand in der Höhe von 0,2 Millionen zu verzeichnen. Dieser ist v.a. darauf zurückzuführen, dass aufgrund von betrieblichen Verzögerungen Vorhaben nicht im geplanten Umfang in Angriff genommen werden konnten.

#### Nicht aktivierbare Sachgüter

**A2117.0001** **5 759**

Anschaffungen und Zusatzmobiliar, das nicht oder nur teilweise über die Leistungsverrechnung der Raummiete beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gedeckt ist.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 1 214
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 4 545

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **1 186 274**

Restaurierende und konservierende Massnahmen, namentlich Mikroverfilmungen, Digitalisierungen, Umformatierungen und Einzelrestaurierungen. In einem beschränkten Umfang Durchführung von Veranstaltungen zur Wahrnehmung der Rolle als Vermittler von Geschichte sowie Ort des Austausches für Wissenschaft und Forschung. Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Bürobedarfsartikel.

- Übriger Unterhalt fw 9 570
- Post- und Versandspesen fw 15 805
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 21 493
- Externe Dienstleistungen fw 488 001
- Effektive Spesen fw 107 616
- Debitorenverluste fw 325
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 105 480
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 373 500
- Transporte und Betriebsstoffe LV 84
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 56 422
- Dienstleistungen LV 7 979

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von 0,9 Millionen zu verzeichnen. Davon fielen 0,8 Millionen bei den externen Dienstleistungen an. Diese Mittel waren für konservatorische Massnahmen (z.B. Digitalisierungsvorhaben) reserviert, welche jedoch aufgrund von Verzögerungen nicht im geplanten Umfang in Angriff genommen werden konnten. Daneben fiel ebenfalls der LV-Aufwand für Bürobedarf und Druckerzeugnisse um 0,1 Millionen tiefer aus als geplant, weil geringere Mengen als geplant angeschafft wurden.

#### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **246 883**

- Abschreibungen Mobilien nf 17 502
- Abschreibungen Software nf 229 381

#### Investitionsrechnung

##### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **1 579 363**

Laufende IT-Investitionen zu bestehenden und neuen zukunftsweisenden Anwendungen (z.B. digitale Geschäftsverwaltung (GEVER), digitale Archivierung grosser Datenmengen, digitaler Zugang).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 428 593
- Externe Dienstleistungen fw 2 919
- Effektive Spesen fw 348
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 9 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 73 487
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 65 016

Während des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des ISB in der Höhe von 360 000 Franken. Diese standen im Zusammenhang mit dem EGov Aktionsplan 2015 für das Projekt Open Government Data (OGD). Weiter erfolgte mit dem Nachtrag II/2015 eine Kreditübertragung in der Höhe von 516 000 Franken.

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 1,0 Millionen. Ein Teil davon steht im Zusammenhang mit den tieferen Erträgen aus der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» (s. auch E1300.0010 Entgelte) und der andere Teil ist auf grosse zeitliche Verzögerungen bei einzelnen grösseren Projekten (v.a. beim Projekt fürs Strukturtool) zurückzuführen. Diese zeitlichen Verzögerungen ergaben sich einerseits aufgrund des unerwartet hohen Koordinations- und Abstimmungsaufwands mit den verschiedenen Partnern und länger dauernden technischen Abklärungen sowie andererseits aufgrund von betrieblichen Verzögerungen.

## 306 Bundesamt für Kultur

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **326 080**

Hauptsächlich Beiträge von Dritten für die Finanzierung von Personal bei den bundeseigenen Museen «Museum für Musikautomaten» in Seewen und «Klostermuseum St. Georgen» in Stein am Rhein (BRB vom 9.5.2012). Der entsprechende Aufwand ist im Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» eingestellt.

- Verkäufe fw 7 478
- Übrige Entgelte fw 318 514
- Zinsertrag Banken fw 89

##### Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmenanteil

**E1300.0146** **2 017**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 7 Abs. 2. BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

Einnahmen aus Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sowie Leistungen und Zuwendungen Dritter. Gemäss RTVG müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe A2310.0454 «Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter»).

- Übrige Entgelte fw 2 017

Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **769 541**

- Aus und Weiterbildung fw 108
- Kommissionen fw 815
- Effektive Spesen fw 25 156
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 480
- Übrige Beiträge an Dritte fw 140 000
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 589 692
- Anderer verschiedener Ertrag fw 13 291

Die Erträge aus Drittmitteln dienen insbesondere der Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizerischen Filmpreises. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» eingestellt. Der übrige Ertrag umfasst auch verschiedene Rückzahlungen von in Vorjahren ausbezahlten Beiträgen sowie die Erträge aus der Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe.

##### Liegenschaftsertrag

**E1500.0104** **3 636**

Der Liegenschaftsertrag wird durch die Vermietung von Parkplätzen erzielt.

- Liegenschaftsertrag fw 3 636

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **124 670**

Im Jahr 2015 konnten die Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben reduziert werden und belaufen sich noch auf rund 0,7 Millionen.

- Rückst. für Ferien-, Überzeit- + Gleitzeitguthaben nf 124 670

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **13 604 212**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 13 561 822
- Temporäres Personal fw 42 390

Dieser Kredit enthält eine Abtretung des EPA (0,4 Mio. für berufliche Integration, Hochschulpraktika und Lernende), des Departements (0,3 Mio.) sowie eine amtsinterne Verschiebung aus dem Beratungsaufwand (0,1 Mio.).

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **105 412**

- Kinderbetreuung fw 50 050
- Aus- und Weiterbildung fw 28 647
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 26 712

Dieser Kredit enthält auch Insetrate- und Assessmentkosten (übriger Personalaufwand dezentral). Diese sowie der Aufwand für die Aus- und Weiterbildung sind tiefer ausgefallen als veranschlagt, insbesondere weil die Ausbildungen kostengünstiger durchgeführt werden konnten.

##### Raummiete

**A2113.0001** **5 659 534**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Verwaltungsgebäudes sowie der Liegenschaften der Museen und Sammlungen des BAK.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 659 534

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **2 294 614**

Betrieb und Unterhalt der Informatikumgebung. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

sowie für Telekommunikationsleistungen. Leistungsvereinbarungen mit dem Information Service Center WBF (ISCeco) für den Betrieb des Geschäftsverwaltungssystems.

• SW-Informatik fw	2 927
• SW-Lizenzen fw	2 700
• Informatik Betrieb/Wartung fw	408 269
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw	91 602
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 401 256
• Telekommunikationsleistungen LV	387 860

#### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **1 627 359**

Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen in den einzelnen Förderbereichen des BAK, von externen Dienstleistungen sowie von Studien.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	590 465
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	51 105
• Kommissionen fw	905 789
• Auftragsforschung fw	80 000

Die eingestellten Mittel für Kulturstatistiken und Studien wurde im Rechnungsjahr nicht vollumfänglich beansprucht, da geplante Vorhaben zurückgestellt wurden. Dies sowie eine Kreditverschiebung zum Personalaufwand begründen im Wesentlichen die Abweichung zum Voranschlag 2015 (-0,2 Mio.).

#### Nicht aktivierte Sachgüter

**A2117.0001** **18 312**

Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitshilfen, welche nicht aktiviert werden.

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	11 603
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	6 709

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **8 359 006**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	318 315
• Post- und Versandspesen fw	321 297
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	42 179
• Externe Dienstleistungen fw	621 821
• Effektive Spesen fw	267 398
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	5 373 410
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	616 900
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	11 774
• Transporte und Betriebsstoffe LV	10 508
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	687 837
• Dienstleistungen LV	87 568

Der sonstige Betriebsaufwand umfasst insbesondere den Aufwand für Ausstellungen und Veranstaltungen, Restaurierungen und Konservierungen sowie Ankäufe von Kunstwerken. Weiter enthalten ist der Aufwand für die Bewachung und Aufsicht der

bundeseigenen Museen, deren Einrichtungen und Umgebungen sowie für den Unterhalt der Parkanlagen. Im sonstigen Betriebsaufwand enthalten sind zudem rund 0,7 Millionen für den Anlass zur Vergabe des Schweizerischen Filmpreises. Dieser Anlass wurde von Dritten finanziert. (E1500.0001 «Übriger Ertrag»). Dem veranschlagten Personalaufwand stehen ebenfalls Beiträge von Dritten gegenüber (E1300.0010 «Entgelte»). Er dient der Finanzierung von befristeten Stellen bei zwei bundeseigenen Museen.

#### Abschreibung Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **343 145**

• Abschreibungen Mobilien nf	43 645
• Abschreibungen Software nf	299 501

Die Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass erstmals die neue Förderplattform abgeschrieben wird.

#### Unterstützung kultureller Organisationen

**A2310.0298** **3 394 000**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 14.

Finanzielle Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Vereinigungen professioneller Kulturschaffender in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz sowie bildende und angewandte Kunst. Beiträge an kulturell tätige Laien.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 394 000
--------------------------------	-----------

Mehrfährige Leistungsvereinbarungen mit Laienorganisationen und mit Organisationen professioneller Kulturschaffender. Die Beitragsbemessung basiert auf folgenden Kriterien: Qualität und Umfang der erbrachten Dienstleistungen, Nutzung der Dienstleistungen durch die Mitglieder sowie Grösse der Organisation (Profis) bzw. Anzahl der vertretenen Aktiven (Laien). Neben Strukturbeiträgen konnten an Laienorganisationen auch Projektbeiträge vergeben werden.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), 20053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Kulturabgeltung an die Stadt Bern

**A2310.0300** **1 020 000**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 18.

Kulturbeitrag des Bundes an die Bundeshauptstadt, welche diese für Kulturinstitutionen und kulturelle Projekte einsetzt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 020 000
--------------------------------	-----------

Die Details der Beitragsverwendung sind in einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bern geregelt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), 20053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

#### Förderung von Kultur und Sprache im Tessin

**A2310.0304** **2 429 700**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 22. V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

Der Bund entrichtet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für seine Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Übersetzung, Publikationen, Forschung usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben, das Osservatorio linguistico della Svizzera italiana sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 429 700

Der Kanton Tessin reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), 20051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden

**A2310.0305** **4 858 300**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 22. V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 18–21.

Der Bund entrichtet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für seine Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Forschung usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Agentura da Novitads Rumantscha).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 4 858 300

Der Kanton Graubünden reicht jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich

insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), 20051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Verständigungsmassnahmen

**A2310.0306** **5 799 475**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 14–18, 21; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 9–14, 17.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 5 799 475

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Bereiche:

• Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV). 1 050 000

Zu diesem Zweck wird die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit für ihre Grunddienstleistungen in den Bereichen Vermittlung von Partnerschaften, Beratung und Betreuung, Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Information und Kommunikation sowie für konkrete Austauschprogramme unterstützt. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und der ch Stiftung festgelegt.

• Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (Art. 10, 11 SpV) 901 290

Das BAK arbeitet zu diesem Zweck mit dem Generalsekretariat der EDK zusammen, das als Koordinationsstelle tätig ist. Dieses nimmt die Gesuche der kantonalen Stellen entgegen. Es evaluiert und koordiniert die eingehenden Projekte und stellt dem Bund jährlich ein Gesuch um Finanzhilfen.

• Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV) 1 500 000

Finanzhilfen werden dem Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Ü. (Institut) gewährt für deren Grunddienstleistungen in der angewandten Forschung im Bereich der Sprachen und der Mehrsprachigkeit (Koordination, Einführung und Durchführung der angewandten Forschung), für ihre Funktion als gesamtschweizerische Plattformen für den Informationsaustausch zu Fragen der Mehrsprachigkeit in Forschung, Bildung und Politik sowie für den Aufbau und Betrieb ihrer professionell geführten Dokumentationsstellen. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und dem Institut festgelegt.

• Unterstützung von Nachrichtenagenturen (Art. 13 SpV) 211 575

Diese Unterstützung betrifft die Ausarbeitung von Texten und Artikeln über sprachen-, kultur- und verständigungspolitische Themen. Das BAK arbeitet mit der Schweizerischen Depeschagentur AG (SDA) und dem Schweizer Feuilleton-Dienst (SFD) zusammen. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den beiden Institutionen festgelegt.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (Art. 14 SpV) 505 000  
Unterstützt werden Organisationen und Institutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen und die regelmässig oder durch Projekte in der Förderung der Mehrsprachigkeit und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften in unterschiedlichen Bereichen tätig sind (Organisation von Veranstaltungen, Literatur- oder Sprachpädagogikzeitschriften, auserschulische Austauschprojekte, Sensibilisierungsaktionen usw.).
- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Art. 17 SpV) 1 631 610  
Entrichtet werden Finanzhilfen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den kantonalen Behörden und Verwaltungen sowie im Bildungsbereich. Die Finanzhilfen werden auf Gesuch hin gewährt. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den einzelnen mehrsprachigen Kantonen (BE, FR, VS, GR) festgelegt.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Z0051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer

**A2310.0307** 20 993 315

BG vom 21.3.2014 über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (SSchG; SR 418.0), Art. 10 und 14. V vom 18.11.2014 über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (SSchV; SR 418.01), Art. 4–13.

Unterstützung von 17 Schweizerschulen im Ausland sowie Beiträge an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Neben der direkten Unterstützung von Schweizerschulen ist neu auch die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundausbildung, von Angeboten privater Bildungsanbietern sowie von Schulneugründungen möglich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 993 315  
Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

#### Unterstützung der Fahrenden

**A2310.0311** 407 169

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Der Bund unterstützt die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» mit dem Ziel, die Lebensbedingungen der Fahrenden in der Schweiz zu verbessern. Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden. Er bietet vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit an. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden zur Lösung der aktuellen Fragen (Schaffung und Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen, Vermittlung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 407 169

Der Bund gewährt einen jährlichen Pauschalbeitrag für die Mitfinanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle der Radgenossenschaft der Landstrasse und deckt damit rund 85 Prozent ihres Gesamtaufwandes. Die Radgenossenschaft der Landstrasse reicht jedes Jahr beim Bundesamt für Kultur ein Beitragsgesuch mit Jahresbericht und Rechnungsunterlagen des Vorjahres sowie das Budget und das Tätigkeitsprogramm ein. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» wird mit einem Pauschalbeitrag unterstützt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Förderung Filme

**A2310.0315** 26 645 369

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8. Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Die Mittel dienen der Unterstützung von Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen. Ausserdem werden die öffentliche Auswertung der Filme, die Promotion des Schweizer Films sowie die Ausrichtung des Filmpreises zur Förderung herausragender Leistungen unterstützt. Weitere Mittel werden zur Förderung der Angebotsvielfalt der öffentlich in der Schweiz vorgeführten Filme mittels Beiträgen an Schweizer Verleih- und Kinobetriebe eingesetzt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 26 645 369

Im Rahmen der Filmförderung wird ein Teil der Fördermittel erfolgsabhängig (ca. 35 %) gewährt, der andere Teil selektiv (ca. 65 %). Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutachten für neue Filmprojekte erhalten.

### 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Mit der selektiven Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Treatment, Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Gemeinschaftsproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Gemeinschaftsproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen, sofern sie mit einem unabhängigen Filmproduzenten oder einer –produzentin realisiert werden. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich in der Regel auf 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Zahlungsrahmen «Film 2012–2015» (BB vom 26.9.2011/13.12.2012), Z0004.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films

**A2310.0316** **755 653**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f.. Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Jährlicher Beitrag an Eurimages (Filmförderungsfonds des Europarats) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films. Diese Mittel tragen zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 689 551
- Übrige Beiträge an Dritte fw 66 102

Filmproduzenten können aus dem europäischen Filmfonds Eurimages einen Beitrag von maximal 750 000 Euro erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und Erfolgsaussichten in Europa massgebend. Mit den übrigen Beiträgen an Dritte werden Begleitmassnahmen (Anlässe etc.) im Zusammenhang mit Eurimages finanziert, aber auch andere Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern und Institutionen (Tagungen im Rahmen internationaler Koproduktionen und gemeinsame Vorhaben mit Institutionen europäischer Länder am Rande der Koproduktionsabkommen).

#### Programme EU-Media

**A2310.0318** –

Siehe neue Kreditposition A2310.0585 Kreatives Europa-MEDIA und Kultur.

#### Kulturgütertransfer

**A2310.0324** **698 134**

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14. Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; 444.11), Art. 8–15.

Finanzhilfen zum Schutz besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten). Unterstützt werden insbesondere die vorübergehende Aufbewahrung von Kulturgütern aus dem Ausland in der Schweiz sowie Projekte zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland als Beitrag zum kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 131 624
- Übrige Beiträge an Dritte fw 566 510

Über diesen Kredit wird befristet bis ins Jahr 2016 eine Stelle für das Projekt «Internetportal Raubkunst» finanziert.

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Z0052.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter

**A2310.0454** **361 000**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2. BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (siehe E1300.0146 «Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter») sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, einem Spezialfonds gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Fondsmittel sind zu budgetieren.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 361 000
- Die budgetierten, jedoch nicht verwendeten Mittel verbleiben im Fonds.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

#### Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter

**A2310.0457** **11 009 101**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 10.

Betriebsbeiträge an die Stiftung Schweizerisches Alpines Museum in Bern, die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz in Luzern, die Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur, die Stiftung Sportmuseum der Schweiz in Münchenstein (BL), die

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Stiftung Swiss Science Center Technorama in Winterthur, den Verein Memoriav zur Erhaltung und Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturguts in Bern, das Schweizerische Institut in Rom, die Stiftung Schweizer Tanzarchiv in Zürich und Lausanne, die Stiftung Haus für elektronische Künste in Münchenstein (BL), die Stiftung Schweizerisches Architekturmuseum in Basel, die Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum für ländliche Kultur Ballenberg in Hofstetten (BE), die Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich und an den Verband der Museen der Schweiz in Zürich. Die Beiträge werden gemäss einem Katalog von Bereichen und Themen, denen für den Erhalt des kulturellen Erbes eine besonders hohe Bedeutung zukommt, ausgerichtet. Das EDI legt die Grundsätze zur Berechnung der Beitragshöhe in einem Förderkonzept fest. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter werden an Museen und Sammlungen Finanzhilfen für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Bewahrung (Inventarisierung, Konservierung und Restaurierung) von wichtigen Kultur- und Kunstgütern dienen. Zudem können Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu entrichten haben, ausgerichtet werden. Der Beitrag an ein Projekt sowie an eine Versicherungsprämie beträgt höchstens 150 000 Franken.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 009 101
- Im Jahr 2015 wurden Betriebsbeiträge von rund 10,3 Millionen, Projektbeiträge von rund 0,3 Millionen sowie Beiträge an Versicherungsprämien von rund 0,2 Millionen ausgerichtet.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), 20053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Internationale Zusammenarbeit Kultur

**A2310.0467** **74 612**

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1. Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR 0.451.41). Resolution CMRes(2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 74 612
- Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch

Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird. Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützen soll, und richtet dafür einen internationalen Fonds ein, in den die Beiträge der Vertragsstaaten fliessen. Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie wenig bekannte Reiseziele und regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert.

### Preise Auszeichnungen und Ankäufe

**A2310.0491** **5 489 146**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.13.

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden, schweizerischen Kulturschaffens. Ausgezeichnet werden Kulturschaffende in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, Tanz, Theater und Musik. Zudem wird die Organisation von Plattformen finanziert, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung (BKS).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 489 146
- Der Kredit teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf:
- Kunst 1 491 401
  - Design 1 250 171
  - Literatur 680 229
  - Tanz 526 539
  - Theater 801 742
  - Musik 739 064

Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe, vergeben. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrifft im Wesentlichen den im Jahr 2015 vergebenen Tanzpreis, der alle zwei Jahre verliehen wird. Dieser ist im Rechnungsjahr günstiger ausgefallen als budgetiert, was grösstenteils die Abweichung zum Voranschlag begründet (-0,2 Mio.).

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), 20053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

#### Anlässe und Projekte

**A2310.0492** **1 138 017**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.16.

Durchführung, Organisation und Finanzierung von Anlässen, die zur kulturellen Entwicklung in der Schweiz beitragen. Unterstützt werden Anlässe und Projekte zu zentralen Fragen der Kulturpolitik sowie Anlässe und Projekte, die ein breites Publikum für bestimmte Aspekte des Kulturschaffens interessieren (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur, spartenübergreifende Festivals, Massnahmen im Zusammenhang mit den in der Kulturbotschaft definierten transversalen Themen).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 138 017

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Schwerpunktthema lebendige Traditionen 428 933
- Schwerpunktthema Kultur digital 179 866
- Literaturpolitik und Kulturkritik 159 218
- Anlässe für ein breites Publikum 370 000

Die Unterstützung von Anlässen für ein breites Publikum erfolgt auf der Grundlage von Gesuchen. Über die Unterstützung von Vorhaben in den anderen drei Hauptbereichen (Schwerpunktthemen lebendige Traditionen bzw. Kultur digital, sowie Literaturpolitik und Kulturkritik) entscheidet das BAK entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe. Die Anzahl und die Qualität der eingegebenen Gesuche schwankt von Jahr zu Jahr. Dies erklärt den Kreditrest (-0,1 Mio.) im Jahr 2015.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Filmkultur

**A2310.0493** **16 295 904**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a–e, Art. 6. Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Finanzhilfen an Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext. Förderung der Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie für den Schweizer Filmpreis.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 16 295 904

Unterstützung der Schweizer Filmfestivals basierend auf Leistungsvereinbarungen, Förderung von Filmzeitschriften und von Programmen, die den Zugang von Kindern und Jugendlichen zum Kino stärken, Beiträge an Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der

Schweiz leisten. Bei der Förderung von Institutionen und Projekten wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und der Umsetzung dieser Projekte, sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet.

Weiter wird die Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten unterstützt. Diese Aufgabe wird namentlich durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL abgedeckt. Zudem beinhaltet der Kredit Beiträge an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) in Lausanne zur Archivierung und Restaurierung von Filmen. Der Bund leistet einen Betriebsbeitrag an die Sammlung, Erschliessung, Restaurierung und Vermittlung von Schweizer Filmen und weiteren audiovisuellen Werken mit Bezug zur Schweiz. Ausserdem enthält der Kredit Mittel in Zusammenhang mit dem Bau- und Umbau der Archivräumlichkeiten des Filmarchivs in Penthaz. Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund, zudem mit Beiträgen der Stadt Lausanne und des Kantons Waadt. Der Bund hat mit dem Filmarchiv einen mehrjährigen Leistungsauftrag abgeschlossen.

Zahlungsrahmen «Film 2012–2015» (BB vom 26.9.2011/13.12.2012), Z0004.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Förderung musikalische Bildung

**A2310.0494** **516 500**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.12.

Finanzhilfen an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (beispielsweise Festivals, Wettbewerbe, Musiklager oder Projektwochen). Sie können einmalig oder auf die Dauer angelegt bzw. periodisch wiederkehrend sein. Sie können alle Musiksparten betreffen und auf Breiten- oder Exzellenzförderung zielen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 516 500

Der Entscheid über die Zuspache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf Empfehlungen der Fondskommission des Vereins Jugend+musik. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Leseförderung

**A2310.0495** **4 355 000**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Unterstützung von Massnahmen zur direkten Bekämpfung des Illitertrismus sowie zur Erhaltung der erworbenen Lesefähigkeiten. Zusätzlich werden im Sinne der Prävention auch die Förderung

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



### 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

des Lesens, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, sowie der Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur gefördert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 355 000

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Leseförderung 3 380 000

Beiträge an die Strukturkosten von Organisationen, die im Bereich der Leseförderung tätig sind sowie an Projekte zur Förderung des digitalen Zugangs zur Buchkultur. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Strukturbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

- Illettrismusbekämpfung 975 000

Beiträge an Organisationen, die im Bereich der Illettrismusbekämpfung tätig sind sowie an Projekte zur Förderung von Innovationen in der Praxis der Illettrismusbekämpfung. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Strukturbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), 20053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Beitrag Unterbringung Schweizer Institut in Rom

**A2310.0508** 121 512

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.10.

Beitrag an das Schweizer Institut in Rom (SIR) für die Miete von Räumlichkeiten im Centro Svizzero Milano, welches sich im Eigentum der Eidgenossenschaft befindet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 121 512

Das SIR mit Standorten in Rom, Mailand und Venedig bietet Arbeitsaufenthalte für junge KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen an und führt regelmässig kulturelle und wissenschaftliche Anlässe durch. Dies mit dem Ziel, eine Plattform zu schaffen, auf der sich die künstlerische und wissenschaftliche Vielfalt und Kreativität der Schweiz sowohl mit der zeitgenössischen als auch mit der historischen und klassisch-antiken Kultur Italiens zu begegnen und auseinanderzusetzen vermag.

Das SIR hat mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) einen Mietvertrag abgeschlossen. Der Beitrag des Bundes an die Miete ist sowohl finanzierungs- als auch ausgabenwirksam: Für das Centro Svizzero Milano führt das BBL eine separate Rechnung in Italien.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Kreatives Europa – MEDIA und Kultur

**A2310.0585** 4 605 053

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b

Beiträge an nationale Ersatzmassnahmen aufgrund der verzögerten Beteiligung am EU-MEDIA-Programm. Finanzierung von Schweizer Begleitmassnahmen (z.B. Koordinationsstelle «Creative Europe Desk», welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 605 053

«Kreatives Europa» ist das neue Rahmenprogramm der EU für den Kultur- und Kreativsektor. Es umfasst die bisher selbständigen Programme Kultur und MEDIA. Ziel des Programms MEDIA ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen. Die Schweiz nahm in den Jahren 2006 bis 2013 am MEDIA-Programm teil. Das Programm Kultur unterstützt grenzüberschreitende Kooperationsprojekte und beinhaltet Kulturinitiativen wie das Europäische Kulturerbe-Siegel oder die Vergabe von Preisen in den Sparten Kulturerbe, Architektur, Literatur und Musik.

Die Höhe der ausgerichteten Beiträge von rund 5 Millionen entspricht dem mittleren Rückfluss der letzten Jahre der Schweizer Teilnahme am MEDIA Programm. Im Voranschlag 2015 waren die Mittel für die Vollbeteiligung am Programm «Kreatives Europa» eingestellt. Dies erklärt den Kreditrest von 3,8 Millionen.

#### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** 24 329 776

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Vollständige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege (A4300.0138), abzüglich der Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen (E3300.0001).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 24 329 776

### Investitionsrechnung

#### Einnahmen

#### Rückzahlung Investitionsbeiträge

**E3300.0001** 231 552

- Rückzahlung Investitionsbeiträge fw 231 552

Rückzahlung von in Vorjahren geleisteten Beiträgen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege.

### 306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **137 294**

- Mobiliar, Installationen, Einrichtungen fw 42 146
- Investition Personenwagen fw 95 148

Im Jahr 2015 wurde ein Transportfahrzeug für die Bundeskunstsammlung sowie Ausstellungsvitrinen für das Museo Vela beschafft.

##### Heimatschutz und Denkmalpflege

**A4300.0138** **24 561 328**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13–15. V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Zur Hauptsache Beiträge zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie Beiträge an archäologische Massnahmen. Im Weiteren Finanzierung von Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit und Bundesinventaren sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 13 346 628
- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln  
Strasse fw 11 214 700

Ausgabe teilfinanziert aus zweckgebundenem Fonds «Heimat- und Landschaftsschutz», siehe Band 3, Ziffer B43.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen oder aber basierend auf Einzelverfügungen gesprochen. Zudem wird die Erstellung von Bundesinventaren, die Unterstützung von Organisationen gesamtschweizerischer Bedeutung, die Ausbildung und die Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Der Kreditrest (-9,9 Mio.) ist namentlich auf Projekte zurückzuführen, die aus externen Gründen verspätet abgeschlossen werden, und solchen, die kostengünstiger fertiggestellt wurden als veranschlagt.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008/9.12.2009/15.12.2010), VO152.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), VO152.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 307 Schweizerische Nationalbibliothek

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) wird seit 2006 nach den Grundsätzen von FLAG geführt und ist dem BAK angegliedert. Der für die Periode 2012–2015 geltende Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat am 15.12.2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

**E5100.0001** **267 954**

- fw 267 954

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag wird hauptsächlich durch den Ertrag aus Recherchen, Reprografien, Beratungen und durch Eintritte im Centre Dürrenmatt Neuchâtel generiert.

##### Funktionsaufwand

**A6100.0001** **36 245 563**

- fw 23 718 776
- nf 174 150
- LV 12 352 637

##### Hauptkomponenten:

- Personalaufwand 18 665 588
- Sach- und Betriebsaufwand 17 421 490
- Abschreibungen 158 485

Während des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des EPA (für Praktikumsstellen, Lernende, Integrationsstellen, Kinderbetreuung, Grundlagenwechsel Publica sowie die restlichen Lohnmassnahmen) in der Höhe von rund 0,6 Millionen. Eine weitere Abtretung von rund 0,2 Millionen erfolgte durch das Eidgenössische Departement des Innern für die Mehrkosten der Integration der Schweizer Nationalphonothek per 1.1.2016. Der Mehraufwand im Personalbereich (0,9 Mio.) wurde im Sachaufwand kompensiert. Im Rechnungsjahr erfolgte zudem eine Kreditverschiebung im Umfang von 0,1 Millionen vom finanzierungswirksamen Aufwand zu den Investitionsausgaben. Im nichtfinanzierungswirksamen Funktionsaufwand (nf) wurden namentlich Abschreibungen in der Höhe von 0,2 Millionen vorgenommen.

#### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

##### Nationalphonothek

**A6210.0144** **1 582 400**

Nationalbibliotheksgesetz vom 18.12.1992 (NBibG; SR 432.21), Art. 12.

Beitrag an die Betriebskosten der Nationalphonothek zur Finanzierung ihrer Massnahmen zur Erschliessung, Erhaltung und Archivierung des nationalen Tonträgergutes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 582 400

Zahlungsrahmen «Schweizer Nationalphonothek 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Z0049.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

##### Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 313 300
- Verwendung zweckgebundene Reserven 262 600

Die Bildung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 0,31 Millionen erfolgte für die folgenden Projekte:

- Repository (WTO-Ausschreibung) 204 300
- Gemeinsame Normdatei (GND) 20 000
- Automatische Übernahme Sacherschliessungs-Daten 10 000
- Digitalisierung Zinggeler-Glasnegative 17 000
- Neues Bibliothekssystem NUBES (WTO-Ausschreibung) 62 000

Bei allen erwähnten Projekten kam es zu Verzögerungen.

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,26 Millionen aufgelöst. Die aufgelösten Reserven setzten sich wie folgt zusammen:

- Digitale Bibliothek, Digitalisierung «Die Tat» 105 000
- Digitale Bibliothek, Digitalisierung «Presse fribourgeoise» 100 000
- Digitale Bibliothek, Digitalisierung «Grutlianner» 15 600
- IT-Entwicklung, Büroautomation: Teilersatz von Hardware 27 000
- IT-Entwicklung, Migration Virtua und Scope (Bibliotheks- und Archiv-Verwaltungssysteme) 15 000

In der Digitalen Bibliothek wurden die Reserven für die Digitalisierung Die Tat, Grutlianner und Presse fribourgeoise vollumfänglich aufgelöst und die Aufträge konnten entsprechend abgeschlossen werden. Zudem erfolgte im Rechnungsjahr die Migration des Archiv-Verwaltungssystems Scope im Rahmen der vorhandenen Mittel. Auch der Teilersatz der Büromatik-Hardware wurde mit den vorgesehenen Mitteln realisiert und finanziert.

Bei folgendem Projekt erfolgt die Auflösung der zweckgebundenen Reserven zugunsten der Staatsrechnung:

- Digitale Bibliothek, Projekt Digitalisierung «Die Tat» 16 650

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

#### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

<b>A8100.0001</b>	<b>185 205</b>
• fw	185 205

Bei den getätigten Beschaffungen handelt es sich im Wesentlichen um einen Buchscanner für die Digitalisierung und um einen Ersatzserver in der Fotowerkstatt.

Im Rechnungsjahr wurde eine Kreditverschiebung aus dem Funktionsaufwand im Umfang von 0,1 Millionen vorgenommen.

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

#### Kosten- und Leistungsrechnung

##### Produktgruppe 1 Sammlung

##### Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Sammlung umfasst die Pflege und Entwicklung der gesamten Helvetica-Sammlung. Die Sammlung umfasst rund 5,70 Millionen Dokumente (Stand 31.12.2015) und befindet sich im Eigentum der Eidgenossenschaft. Sie wird in allen Bereichen laufend ergänzt. Sie ist zu einem guten Teil in Katalogen

erfasst, die im Internet abgefragt werden können. Sie wird vollständig langfristig erhalten und ist für eine optimale Langzeiterhaltung gelagert. Die Helvetica-Sammlung umfasst die Allgemeine Sammlung mit gedruckten und elektronischen Publikationen und der Graphischen Sammlung (inklusive Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege), das Schweizerische Literaturarchiv und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Die Sammlungen sind in konservatorisch adäquaten Tiefmagazinen und für den Bereich der elektronischen Publikationen im digitalen Speichersystem sicher untergebracht.

##### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Sammlung der original-elektronischen Publikationen wird laufend ergänzt.	Anzahl neue Publikationen pro Jahr	3 000	9 665
Die rund 200 Einzelsammlungen der Graphischen Sammlung (inkl. Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege EAD) und alle zusätzlichen noch nicht katalogisierten Einzelsammlungen der Spezial-sammlungen sind bis Ende 2015 katalogisiert.	Anzahl katalogisierte Einzelsammlungen der Spezial-sammlungen im Jahr 2015	Alle	Alle (47)

##### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	0,1	–	0,1	0,1	–
Kosten	25,3	25,6	25,3	-0,3	-1,2
<b>Saldo</b>	<b>-25,2</b>	<b>-25,6</b>	<b>-25,2</b>		
Kostendeckungsgrad	–	–	0 %		

##### Bemerkungen

Die Kosten im Berichtsjahr sind gleich hoch wie im Vorjahr. Die Beendigung der Papierentsäuerung führt primär zu tieferen Kosten im Vergleich zum Voranschlag und zur Rechnung. Während dem Berichtsjahr konnten anstelle der Papierentsäuerung die qualitativen Restaurierungs- und Erschliessungsarbeiten intensiviert werden.

Die im Vergleich zu den gesetzten Standards höheren IST-Werte begründen sich wie folgt:

Die Sammlung der originalelektronischen Publikationen aus dem Internet entwickelt sich weiterhin gut und übertrifft die gesetzten Standards um mehr als das Dreifache. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen (Webarchiv Schweiz) beeinflusst das Sammlungswachstum positiv. Ebenso zeigt sich im Wachstum der Sammlung, dass schweizerische Verlage vermehrt auch elektronische Publikationen verlegen. Mit dem Abschluss der Erschliessung der sogenannten Spezialsammlungen der NB sind nun sämtliche Sammlungen der NB in öffentlich zugänglichen Katalogen erfasst. Damit erreicht die NB das wichtige Ziel der vollständigen Kenntnis über die seit 1895 aufgebaute Sammlung. Die entsprechenden Nutzungsstatistiken zeigen auch die damit einhergehende Erhöhung der Nutzung der Sammlungen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

#### Produktgruppe 2 Nutzung

##### Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Nutzung ist zuständig für die Vermittlung der Sammlung. Die Nutzung erfolgt in elektronischer Form via Internet ortsunabhängig oder in physischer Form vor Ort für gedruckte Publikationen, die nicht digitalisiert sind und für elektronische Publikationen, die urheberrechtlich geschützt sind. Unter dem Motto «Alles über die Schweiz» folgt die Beratung der Nutzenden

dem gleichen Prinzip: die Nutzenden stellen ihre Fragen via elektronische Kommunikationsmittel oder sie kommen in die NB und lassen sich vor Ort beraten. Teile der Sammlung werden – sofern urheberrechtlich möglich – digitalisiert und im Internet oder vor Ort online zugänglich gemacht. Ausgewählte Sammlungsteile werden durch kulturelle Angebote (Ausstellungen, Veranstaltungen, Lesungen, Führungen, Publikationen, etc.) einem breiten oder spezifischen Publikum aktiv vermittelt. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Reproduktionen entgeltlich für die Kundschaft zur Verfügung gestellt.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die NB bietet eigene Online-Dienstleistungen an und veröffentlicht sie auf externen Fachportalen.	Anzahl Zugriffe auf die Internetseiten der Nationalbibliothek pro Jahr		
	a) Total Zugriffe auf die Kataloge Helveticat, HelveticArchives, e-Helvetic, Bibliographie der Schweizergeschichte	a) 4 Millionen	a) 800 446
	b) Anzahl laufende Beteiligungen auf externen Fachportalen	b) 19 Stand von 2013 wird beibehalten	b) 25 Anzahl gegenüber 2014 um 4 erhöht
Die NB organisiert Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen.	Anzahl Teilnehmende pro Jahr	15 000	18 109

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

#### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	0,2	0,3	0,2	-0,1	-33,3
Kosten	10,8	10,1	10,9	0,8	7,9
<b>Saldo</b>	<b>-10,6</b>	<b>-9,8</b>	<b>-10,7</b>		
Kostendeckungsgrad	2 %	3 %	2 %		

#### Bemerkungen

Die Kosten im Berichtsjahr verhalten sich ähnlich wie im Vorjahr. Die Kosten für die Migration Internet, das Webhosting, Digitalisierungsarbeiten und Portale fielen höher aus als geplant.

Die IST-Werte 2015 begründen sich wie folgt:

- Total Zugriffe auf die Kataloge der NB: Die in den Begründungen 2014 erwähnten Inkonsistenzen zwischen dem gesetzten Standard und den effektiven Zugriffen konnten durch die Anpassung der Statistik-Tools eliminiert werden: die Unterscheidung zwischen individuellen Suchanfragen und Suchanfragen von Maschinen (Google, Bing, Yahoo, etc.) ist jetzt möglich. Sie hat allerdings zur Folge, dass der für 2015 auf der Grundlage der alten Messmethode angepasste Standard von 4 Millionen Zugriffen (Standard 2014 = 190 000 Zugriffe) nicht erreicht wurde. Die tatsächlich gemessene Anzahl von 800 446 Zugriffen

auf die Kataloge der NB wird unter der Prämisse der bereinigten Statistik-Methode jedoch als sehr gut beurteilt, insbesondere unter Berücksichtigung des ursprünglich in den Vorjahren für dieses Ziel festgelegten Standards von 190 000 Zugriffen.

- Beteiligung auf externen Fachportalen: Die NB baut ihre Präsenz auf externen Fachportalen weiter aus und ihre Metadaten sind nun auf 25 Portalen verzeichnet.
- Anzahl Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen: Die Angebote der NB werden weiterhin gut genutzt. 2015 besonders zu erwähnen ist die Veranstaltung «Langer Sonntag – Kurze Weile» in der NB, die ein ausserordentlich grosses, breites und gut durchmisches Publikum angesprochen hat. Im Centre Dürrenmatt Neuchâtel erfuhr unter anderen der erste «Salon Dürrenmatt» ein grosses Publikumsinteresse.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

MeteoSchweiz wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der für 2015 geltende Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2014–2016 am 6.12.2013 erteilt.

#### Erfolgsrechnung

##### Globalbudget

##### Funktionsertrag

<b>E5100.0001</b>	<b>36 560 115</b>
• fw	26 434 822
• nf	311 164
• LV	9 814 129

Der Funktionsertrag liegt insgesamt 0,6 Millionen über dem Voranschlag. Rund 0,3 Millionen ergeben sich aus nicht geplanten, neu abgeschlossenen Kundenaufträgen (unter anderem mit der REGA), die restlichen 0,3 Millionen aus der Anpassung der Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben sowie aus Abgrenzungen bei überjährigen Drittmittelprojekten (nf-Ertrag).

##### Funktionsaufwand

<b>A6100.0001</b>	<b>85 134 177</b>
• fw	71 305 572
• nf	2 889 408
• LV	10 939 197
Hauptkomponenten:	
• Personalaufwand	51 805 994
• Sach- und Betriebsaufwand	30 438 775
• Abschreibungen	2 889 408

Der Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag (inkl. 2,0 Mio. Kreditverschiebung FLAG aus dem Investitionskredit und 2,2 Mio. Abtretungen des EPA, des ISB und des Departements für Personalbezüge bzw. IT-Projekte) um 0,3 Millionen tiefer ausgefallen. Tiefer ausgefallen als geplant sind der LV-Aufwand (-1,6 Millionen) aufgrund günstigerer Mieten sowie der nf-Aufwand (-0,6 Millionen) aufgrund tieferer Abschreibungen, weil ein Teil der geplanten Investitionen auf 2016 verschoben werden musste.

##### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

##### Aufwandkredite

Bei den Aufwandskrediten ausserhalb des Globalbudgets handelt es sich vorwiegend um Pflichtbeiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Institutionen. Sie leiten sich aus völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz ab.

##### Weltorganisation für Meteorologie, Genf

**A6210.0103** **1 930 558**

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01). BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 672 075
  - Übrige Beiträge an Dritte fw 1 258 483
- Mitgliederbeitrag zur Deckung der Sekretariatskosten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und der Betriebskosten ihrer Programme.

Die Pflichtbeiträge werden direkt der WMO ausbezahlt. Die übrigen Beiträge gehen an Schweizer Unternehmen und Institutionen, die Dienstleistungen zu Gunsten der WMO erbringen. Die WMO koordiniert die internationalen wissenschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Wettervorhersage und Hydrologie, Erforschung der Luftverschmutzung, Untersuchung der Klimaänderungen, Abbau der Ozonschicht und Vorhersage wetterbedingter Naturgefahren. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten sind für den öffentlichen und privaten Sektor sowie für Privatpersonen und Unternehmen bestimmt (z.B. Unwetterwarnungen, internationale Luft- und Schifffahrt).

Die Ausgaben der Organisation werden proportional unter den Mitgliedern aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitglieder Rechnung trägt.

Der Voranschlag wurde um 0,8 Millionen unterschritten, weil der Finanzbedarf für die zusätzlichen WMO-Programme tiefer war als vorgesehen, namentlich sind beim Programm des «Global Climate Observing System (GCOS)» einige der geplanten Vereinbarungen noch nicht abgeschlossen worden. Der Pflichtanteil der Schweiz ist von 1,11 Prozent auf 1,03 Prozent des WMO-Budgets gesunken.

##### Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten, Darmstadt

**A6210.0104** **14 254 786**

Übereinkommen vom 24.5.1983 zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (SR 0.425.43).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 14 254 786
- Beitrag zum Betrieb von europäischen Wettersatelliten (EUMETSAT). Insgesamt sind 30 europäische Staaten Mitglied von EUMETSAT. Hauptziel der EUMETSAT ist die Errichtung, der Unterhalt und die Nutzung europäischer operationeller meteorologischer Satellitensysteme. Ein weiteres Ziel der EUMETSAT ist es, einen Beitrag zur operationellen Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaänderungen zu leisten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



### 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonettoprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Der Schweizer Anteil im Jahr 2015 beträgt 3,4 Prozent des EU-METSAT-Budgets.

Der Minderaufwand von 1,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag ergab sich aufgrund der zeitlichen Verschiebung von Industrieaufträgen für neue Satellitenprogramme.

#### Weltstrahlungszentrum, Davos

**A6210.0105** **1 366 976**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a Abs. 2.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 366 976
- Beitrag an den Betrieb des Weltstrahlungszentrums in Davos (WRC), das seit 1971 im Auftrag der Meteorologischen Weltorganisation sicherstellt, dass die Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen weltweit auf einheitlicher Basis erfolgen. Das WRC unterhält Referenzinstrumente zur Messung der Sonnenstrahlung. Zu seinen Aufgaben gehören internationale Instrumentenvergleiche und -kalibrierungen sowie die Weiterbildungen von Strahlungsspezialisten.

Der Bund beteiligt sich mit 63 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 37 Prozent am Betriebsbudget des WRC.

#### Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage, Reading

**A6210.0106** **2 245 179**

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 245 179
- Beitrag an den Betrieb des europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW), eine von 22 europäischen Mitgliedstaaten (plus zusätzlich 13 kooperierende Staaten) unterstützte, zwischenstaatliche Organisation. Ihre Hauptziele bestehen in der Entwicklung numerischer Methoden zur Erarbeitung mittelfristiger Wettervorhersagen, der regelmässigen Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen für Europa und der Bereitstellung dieser Prognosen für die meteorologischen Zentren der Mitgliedstaaten.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an das Budget des EZMW richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonettoprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Der Schweizer Anteil des Jahres 2015 beträgt 3,6 Prozent des EZMW Budgets.

Der Minderaufwand von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag ergab sich aufgrund von Einsparungen beim Hochleistungsrechner.

#### Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich

**A6210.0107** **341 968**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a Abs. 2

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 341 968
- Mitgliederbeitrag an die Interessengruppen EUMETNET und ECOMET, in denen die europäischen Wetterdienste im Rahmen spezifischer gemeinsamer Programme zusammenarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenführung der europäischen Wetterradare und der Wetterbeobachtung, z.B. mittels Instrumenten in zivilen Flugzeugen.

Die Ausgaben beider Organisationen werden nach einem Verteilungsschlüssel unter den Mitgliedern aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz an den Gesamtbudgets von EUMETNET und ECOMET beläuft sich für das Jahr 2015 auf 3,6 Prozent beziehungsweise 3,5 Prozent.

Einige geplante EUMETNET Programme wurden nicht realisiert, daher ergab sich ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,1 Millionen.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

#### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

**A8100.0001** **1 946 317**

- fw 1 946 317

Gegenüber dem Voranschlag (inkl. -2,0 Millionen Kreditverschiebung FLAG zum Funktionsaufwand) sind Minderausgaben von 0,3 Millionen zu verzeichnen. Grund dafür sind vor allem Verzögerungen beim Projekt Rad4Alp (siehe Details nachfolgend unter: «Begründung der im Jahr 2015 gebildeten zweckgebundenen Reserven»).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

#### Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 1 489 000
- Verwendung zweckgebundene Reserven 2 525 000

Die Bildung von zweckgebundenen Reserven ist für folgende Projekte vorgesehen:

- Basisportal für den maschinellen und vereinheitlichten Zugriff auf Daten und Produkte der MeteoSchweiz 600 000
- Erneuerung RAS (Remote Access für Support und Wartung) 200 000
- Zusammenlegung der Ozonmessung Arosa-Davos 150 000
- CosmoNExt für ein verfeinertes Modell für die Wettervorhersage 60 000
- Lync II (Verschiebung der Beschaffung der binauralen drahtlosen Headsets) 50 000
- AUTOMETAR LSGG für die Automatisierung der Messungen für den Flugbetrieb 50 000
- Neuentwicklung der Komponenten GAWSIS als offiziellen Stationskatalog für die World

- Meteorological Organisation (WMO) Global Atmosphere Watch (GAW) und Aufbau der Metadatenplattform OSCAR zur Unterstützung des WIGOS RRR Prozesses im Auftrag der WMO 97 000
  - Investitionen: Rad4Alp (Erneuerung und Erweiterung der Wetterradaranlagen) 282 000
- Bei allen erwähnten Projekten kam es zu Verzögerungen.

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 2,5 Millionen aufgelöst. Die aufgelösten Reserven setzten sich wie folgt zusammen:

- Abschluss Projekt Hauptsitz (Teilprojekt Umzug Rechenzentrum) 1 175 000
- Rad4Alp/OWARNA (Teilschritte) 750 000
- CosmoNExt (Teilschritte) 200 000
- SwissMetNet (Teilschritte) 200 000

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

#### Kosten- und Leistungsrechnung

MeteoSchweiz hat in den Jahren 2012/13 aufgrund einer umfangreichen Produktanalyse und im Rahmen des neuen Leistungsauftrages 2014–2016 sowie des Projektes «Optimierung SAP MeteoSchweiz» ihre gesamte Leistungspalette neu strukturiert, verschlankt und in zwei Produktgruppen zusammengefasst.

#### Produktgruppe 1 Daten zu Wetter und Klima

Die Produktgruppe «Daten zu Wetter und Klima» umfasst die Generierung und die unmittelbaren Ergebnisse von Messungen, Beobachtungen und der numerischen Wettervorhersage

(Zahlenwerte, Bilder etc.) für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Aviatik sowie die Wissenschaft und leistet damit einen Beitrag zur höheren Wertschöpfung in der Volks- und Privatwirtschaft. Sie bildet zudem die Datenbasis für wetterabhängige Wirtschaftszweige und Institutionen sowie für neue Erkenntnisse in der Klimaforschung als Basis für politische und gesellschaftliche Entscheide. Dies wird u.a. erreicht durch den Betrieb von zeitgemässen Systemen zur direkten Messung und Fernerkundung der Atmosphäre sowie deren Zusammensetzung, den Betrieb der nationalen Plattform für meteorologische Daten (Aufbereitung inkl. Qualitätsprüfung, Archivierung, Verwaltung und Bereitstellung) und durch den Betrieb von hochauflösenden numerischen Wettervorhersagemodellen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Messsysteme werden ausgebaut:			a) Keine Beanstandungen. GR: Das Radargebäude ist fertiggestellt und das Radarsystem installiert. Die Abnahmetests sind abgeschlossen, die Tests für die Inbetriebnahme laufen nach Plan. VS: Alle Abschlusstests der Radarsysteme sind erfolgreich abgeschlossen worden (letzter Meilenstein). Der neue Radar liefert seit 2014 wertvolle Daten für die 24/7-Überwachung der Südwestschweiz.
a) Wetterradarnetz um 2 Stationen in VS und GR	a) – c) Anzahl gravierende Beanstandungen bezüglich Einhaltung von Terminen, Qualität, Investitionsbudget und Projektkosten	a) – c) 0	b) Verspätungen im Stationsbau von drei vollausgerüsteten Stationen (Oberägeri, Montagnier- Bagnes, Simplon) und einer Niederschlagsmessstation (La Valsainte) sowie Probleme mit dem neuen Regenschwimmer
b) Boden- und Niederschlagsmessnetz gemäss OWARNA			c) Keine Beanstandungen. Die Integration der Messsysteme an den regionalen und internationalen Flughäfen in die Betriebsorganisation SwissMetNet hat gute Fortschritte gemacht. Schwerpunkt war der Abgleich von Prozessen und Dokumentationen. Die geleistete Arbeit wurde durch erfolgreiche Audits vom BAZL und vom EASA anerkannt.
c) Integration der automatischen Messungen an schweizerischen Flughäfen und Flugplätzen ins SwissMetNet			d) Integration neue Partnerstationen: ca. 100 (grösstenteils Österreich) Zertifizierung: 21 Stationen (3 Partnerstationen, 18 MeteoSchweiz Stationen)
d) Integration und Zertifizierung von Partnernetzstationen	d) Anzahl Stationen pro Jahr	d) 40	
Die Messsysteme werden gemäss den WMO-Vorgaben (Umfang, Termin, Qualität) betrieben	Anteil der Messungen, welche die Vorgaben erfüllen	> 96 %	Die SYNOP- (100 %) und TEMP- (100 %) Meldungen erfüllen die Vorgaben vollumfänglich.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

#### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	16,5	10,3	17,4	7,1	68,9
Kosten	26,8	27,7	24,4	-3,3	-11,9
<b>Saldo</b>	<b>-10,3</b>	<b>-17,4</b>	<b>-7,0</b>		
Kostendeckungsgrad	62 %	37 %	71 %		

#### Bemerkungen

Die Unterschiede zwischen dem Voranschlag 2015 und der Rechnung 2015 sind namentlich darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung die Kosten und Erlöse aus der bisherigen Kostenrechnung nur mit beschränkter Genauigkeit auf die neue Produktgruppenstruktur abgebildet werden konnten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Information und Expertenleistungen zu Wetter und Klima

#### Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Information und Expertenleistungen zu Wetter und Klima» umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen und befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Aviatik und der Wissenschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und Radioaktivität, nach

Dienstleistungen für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und nach der sicheren und wirtschaftlichen Durchführung der Luftfahrt. Die Produktgruppe generiert damit eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlbefinden der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können. Dies wird u.a. erreicht durch die Erstellung von Vorhersagen und Warnungen, den Betrieb eines Flugwetterdienstes sowie durch die Analysen des vergangenen und künftig zu erwartenden Klimas. Weiter werden die Interessen der Schweiz in den internationalen meteorologischen Organisationen vertreten.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Zufriedenheit der Behörden mit dem Inhalt, der Treffsicherheit und dem Zeitpunkt der bereitgestellten Wetter- und Klimainformationen sowie der Warnungen wird aufrecht erhalten	Kundenzufriedenheit (Gesamtnote auf Skala 1–6)	> 5,0	5,25 Erhebung erfolgte anlässlich verschiedener Umfragen und Veranstaltungen: – Kundeninformationstag SVS vom 25.6.2015 – Kundenumfrage zu Umstellung COSMO-Next – Warnkonferenz vom 19.11.2015 Daran nahmen Vertreter des BAFU, BABS, SLF, Verteidigung und Kantone teil.
Die Qualität der Warnungen vor Unwettern wird auf hohem Niveau gehalten	a) verpassten Warnungen (100 %-Trefferate)	a) < 15 %	a) 13 %
	b) unnötigen Warnungen (Falschalarmrate)	b) < 30 %	b) 20 %

#### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Erlöse	19,8	25,6	18,8	-6,8	-26,5
Kosten	65,0	55,8	60,0	4,2	7,5
<b>Saldo</b>	<b>-45,2</b>	<b>-30,2</b>	<b>-41,2</b>		
Kostendeckungsgrad	30 %	46 %	31 %		

#### Bemerkungen

Die Unterschiede zwischen dem Voranschlag 2015 und der Rechnung 2015 sind namentlich darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung die Kosten und Erlöse aus der bisherigen Kostenrechnung nur mit beschränkter Genauigkeit auf die neue Produktegruppenstruktur abgebildet werden konnten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 316 Bundesamt für Gesundheit

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **12 117 077**

V vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1, Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42, Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Art. 47, Chemikaliengebührenverordnung vom 1.6.2009 (ChemGebV; SR 813.153.1), Anhang II, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Prüfungsgebühren für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte. Gebühren für jedes Gesuch (Neuanmeldung, andere Packung/Dosierung, Erweiterung der Limitierung, Wiedererwägung und Preiserhöhung) und Einnahmen aus der jährlichen Gebühr für den Eintrag der Arzneimittel in die Spezialitätenliste. Gebühren für die Zwischenlagerung und Entsorgung radioaktiver Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 12 117 077

Die Gebühreneinnahmen aus den Medizinalprüfungen und aus der Zulassung von Arzneimittel liegen um rund 1,0 Millionen bzw. 0,2 Millionen über dem Voranschlag 2015. Demgegenüber liegen die Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien als Folge der Sistierung der vorgesehenen Gebührenerhöhung (13.4242 Motion Baader) um 1,9 Millionen unter den Budgeterwartungen. Gesamthaft ergeben sich gegenüber dem Voranschlag 2015 somit Mindereinnahmen von rund 0,7 Millionen oder 5,1 Prozent.

##### Entgelte

**E1300.0010** **483 799**

Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 4.

Kostenbeitrag der Swissnuclear an die Kosten der Umgebungsüberwachung KKW; übrige Verwaltungseinnahmen und Rückerstattungen.

- Übrige Entgelte fw 483 799

Die Entgelte liegen gesamthaft um rund 0,7 Millionen unter den Budgetschätzungen: Einerseits fallen die Finanzierungsbeiträge der Kantone an die Ausgaben für die Nationale Strategie zur Masernelelimination tiefer aus als geplant, andererseits sind die Rückzahlungen aus Subventionsverträgen im Vergleich zu den Vorjahren stark rückläufig.

#### Übriger Ertrag

**E1500.0109** **217 672**

Einnahmen aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und Dritte sowie übriger Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 86 898
- Anderer verschiedener Ertrag fw 130 774

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 0,1 Millionen sind auf Kursgewinne aus den Zahlungen ausländischer Ärzte in Fremdwährungen und auf verschiedene Rückerstattungen zurückzuführen.

#### Militärversicherung

##### Einnahmen Militärversicherung

**E1300.0125** **18 151 424**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Beruflich Versicherte zahlen zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt, eine Prämie.

Eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden bei der Militärversicherung können Personen gemäss Art. 2 MVG nach ihrer Pensionierung gegen Bezahlung einer Prämie abschliessen.

Rückerstattungen aus Rückgriffen. Das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein Schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet.

- Übrige Entgelte fw 17 242 449
- Übrige Entgelte nf 908 974

Die budgetierten Erträge der Militärversicherung von 18,2 Millionen wurden um knapp 0,1 Millionen verfehlt, wobei sich zwei unterschiedliche Entwicklungen ergaben. Die Prämieinnahmen fallen um rund 0,9 Millionen tiefer aus als veranschlagt. Demgegenüber liegen die Kostenrückerstattungen aus Rückgriffen um rund 0,8 Millionen über den Budgeterwartungen.

Die nicht finanzierungswirksame Erhöhung der Einnahmen stellt eine Nettogrösse dar und ergibt sich aus der Auflösung der Abgrenzung vom Vorjahr (-0,4 Mio.) und der für 2015 neu gebildeten Abgrenzung (+1,3 Mio.). Diese Abgrenzungen müssen vorgenommen werden, weil die Schlusszahlung aus den Einnahmen jeweils erst nach dem Rechnungsabschluss erfolgt.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

### Entnahme aus Rückstellungen

**E1700.0001** **62 000 000**

- Militärversicherung nf 62 000 000

Mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells Bund wurde für die zukünftigen Rentenverpflichtungen im Bereich der Militärversicherung eine Rückstellung gebildet. Diese Rückstellung entspricht dem Barwert aller zukünftigen Aufwendungen für die laufenden Renten. Sie wird jährlich neu berechnet und entsprechend angepasst. Für den Voranschlag muss die Veränderung der Rückstellung geschätzt werden, weil die versicherungsmathematischen Angaben nicht zum Voraus bekannt sind. Nach der diesjährigen Reduktion um 62 Millionen beträgt die Rückstellung noch rund 1,595 Milliarden.

### Aufwand

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **70 865 883**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 70 865 883

Der im Jahr 2015 durch Abtretungen des Eidgenössischen Personalamtes und des EDI um gesamthaft rund 1,6 Millionen erhöhte Personalkredit wurde vollständig ausgeschöpft. Die Personalausgaben liegen damit um rund 1,9 Millionen oder 2,8 Prozent über dem Vorjahreswert.

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **740 314**

- Kinderbetreuung fw 262 788
- Aus- und Weiterbildung fw 472 471
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 5 055

Die Minderausgaben von rund 85 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2015 sind insbesondere auf tiefere Weiterbildungskosten und geringere Ausgaben für Personalrekrutierungen zurückzuführen.

#### Präventionsmassnahmen

**A2111.0101** **17 165 606**

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 1, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121).

Die Prävention umfasst sowohl die Verhaltensprävention als auch die Verhältnisprävention (vor allem die Gesetzgebung) in den Bereichen Aids, Alkohol, Drogen und Tabak. Mit der Verabschiedung der nationalen Präventionsprogramme Tabak und Alkohol im 2008 und deren Verlängerung bis 2016 sowie der Inkraftsetzung des revidierten Betäubungsmittelgesetzes hat der Bundesrat die politischen und gesetzlichen Grundlagen für die Präventionsarbeit im Suchtbereich und zur Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten geschaffen. Ziel der Programme ist es, mittels schweizweit koordinierten Präventionsmassnahmen,

den Tabak- und den problematischen Alkoholkonsum zu bekämpfen und dadurch die öffentliche Gesundheit zu fördern. Ein Schwerpunkt liegt bei der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für ein gesundheitsbewusstes Verhalten.

Im Bereich HIV/Aids hat der Bundesrat das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011-2017 (NPHS) verabschiedet. Die Bekämpfung der Aids-Krankheit und weiterer sexuell übertragbaren Infektionen erfolgt durch zielgruppenspezifische Programme sowie durch Information der Gesamtbevölkerung mittels Kampagnen. Der Schwerpunkt der Nationalen Präventionsstrategie liegt auf besonders gefährdeten Gruppen und auf bereits Infizierten sowie ihren Partnerinnen und Partnern.

Die Nationale Strategie Migration und Gesundheit bezweckt, die Gesundheitssituation und das Gesundheitsverhalten der Migrationsbevölkerung in der Schweiz zu verbessern und gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen. Mit der Verlängerung der Strategie bis 2017 soll die Einbettung in die nationale Integrationspolitik, und insbesondere die Abstimmung mit den Kantonen, gestärkt werden.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 315 750
- Kinderbetreuung fw 5 754
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 6 417
- Externe Dienstleistungen fw 15 837 686

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Prävention Aids 6 673 023
- Prävention Drogen 2 927 099
- Prävention Tabak 168 731
- Prävention Alkohol 1 145 441
- Prävention Allgemein 4 923 390

#### Vollzugsmassnahmen

**A2111.0102** **22 575 346**

Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung vom 19.11.1980 (AMV; SR 811.112.1), Art. 13-14b, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 3-10, Chemikalienverordnung vom 18.5.2005 (SR 813.11), Art. 89-91, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 19, 53, 55, 61 und 63, Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG), Art. 32, Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 105, BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 33 und 34, BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 19-22.

Entschädigung an das Institut für medizinische Lehre der Universität Bern für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gesamtschweizerisch abgelegten schriftlichen Medizinalprüfungen. Entschädigungen an Examinatoren und Prüfungsexperten sowie für die Infrastruktur sämtlicher mündlicher und schriftlicher Prüfungen. Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie. Entschädigung an das Paul

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Scherrer Institut, das radioaktive Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (Atomkraftwerke sind ausgeschlossen) im Auftrag des Bundes endlagerfähig macht. Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Leistungen. Kontrolle der Transplantationstätigkeiten, Betrieb einer nationalen Zuteilungsstelle und Information der Bevölkerung über Belange der Transplantationsmedizin.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	3 423 001
• Kinderbetreuung fw	16 487
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	174 761
• Externe Dienstleistungen fw	18 961 098

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Medizinalprüfungen	7 254 783
• Krisenvorsorge (Pandemie)	2 577 729
• Entsorgung radioaktiver Abfälle	359 655
• Kranken- und Unfallversicherung	1 434 919
• Transplantation	1 729 880
• Biologische Sicherheit	159 070
• Strahlenschutz	1 801 239
• Chemikalien	652 443
• Betäubungsmittelgesetz	173 850
• Grenzsanitarische Massnahmen	1 052 805
• eHealth (elektronisches Patientendossier)	215 000
• Krebsregistrierung	1 549 725

Mit dem Nachtragskredit I 2015 wurde für die Messung der Strahlenbelastung in ehemaligen Laborgebäuden der Uhrenindustrie der Vollzugskredit um 0,4 Millionen erhöht. Die Budgetunterschreitung von rund 0,6 Millionen oder 2,6 Prozent ist im Wesentlichen auf zwei Gründe zurückzuführen: Einerseits konnten nicht alle Sachkreditstellen vollumfänglich besetzt werden, andererseits sind die Ausgaben im Bereich der Medizinalprüfungen tiefer ausgefallen als geplant.

#### Leistungsaushilfe KUV

**A2111.0103** **2 895 452**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 19 Abs. 3, V vom 20.12.1982 über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202), Art. 103a.

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt er die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 895 452
--------------------------------	-----------

Der Budgetbetrag wurde um rund 2,0 Millionen oder 41,3 Prozent unterschritten. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Zinskosten aufgrund des tiefen Kreditvolumens und der niedrigen Zinssätze deutlich unter den Erwartungen liegen (-1,7 Mio.). Zudem sind die Verwaltungskosten tiefer ausgefallen als geplant (-0,3 Mio.).

#### Vollzug Biomedizin Forschung und Technologie

**A2111.0245** **493 250**

Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 49 Abs. 2, V vom 26.6.1996 über mikrobiologische und serologische Laboratorien (SR 818.123.1), Art. 8 Abs. 4, V vom 14.2.2007 über genetische Untersuchungen beim Menschen (SR 810.122.1), Art. 12 Abs. 3.

Inspektionen von mikrobiologischen und serologischen sowie genetischen Laboratorien zur Prüfung bzw. Überprüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung bzw. Bewilligung. Diese Aufgaben werden durch Swissmedic wahrgenommen. Im Bereich Transplantation sind die Bewilligungen (Lagerung, Ein- und Ausfuhr usw.) in der Regel fünf Jahre gültig.

• Externe Dienstleistungen fw	493 250
-------------------------------	---------

Die Minderausgaben von rund 100 000 Franken oder 17,4 Prozent sind auf zwei Gründe zurückzuführen: Einerseits ist die Anzahl der Inspektionen von Laboratorien tiefer ausgefallen als geplant, andererseits wurden im Bereich der Transplantationsmedizin weniger Bewilligungsgesuche eingereicht als erwartet.

#### Genossenschaftsbeitrag an NAGRA

**A2111.0283** **1 723 000**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Anteil des Bundes als Genossenschafter der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (nagra) gemäss Vereinbarung betreffend Finanzierung der nagra vom 11.12.1979. Die Beteiligung von 2,9 Prozent am Forschungsprogramm der nagra für die nukleare Entsorgung entspricht dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 723 000
--------------------------------	-----------

#### Raummiete

**A2113.0001** **6 744 940**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	6 744 940
--	-----------

Die Unterschreitung des Voranschlagwertes um 2,6 Prozent (-0,2 Mio.) kann mit dem Bezug des BAG-Neubaus im Herbst 2015 und der daraus folgenden Aufgabe von mehreren Standorten erklärt werden. Dadurch wurden die kalkulatorischen Mietkosten nicht vollständig ausgeschöpft.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **9 748 387**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Unterhalt der Fachanwendungen des Amtes, der Bereitstellung von Informatikplattformen sowie der Ausrüstung und dem Betrieb von Arbeitsplätzen.

• HW-Informatik fw	38 997
• SW-Informatik fw	82 953
• SW-Lizenzen fw	92 182
• Informatik Betrieb/Wartung fw	425 002
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 860 144
• Informatik Betrieb/Wartung LV	6 173 066
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	155 630
• Telekommunikationsleistungen LV	920 413

Der Informatik-Kredit wurde um rund 0,1 Millionen oder 1,2 Prozent unterschritten. Dies ist auf leichte Verzögerungen beim Projekt «BAGSAN» zurückzuführen. Im Vergleich zum Voranschlag ergibt sich eine Verschiebung der Mittel vom finanzierungswirksamen Teil des Kredits zur Leistungsverrechnung im Umfang von rund 1,4 Millionen.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **18 633 222**

Beizug von externen Beratern und Sachverständigen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften sowie für Revisionen bzw. Weiterentwicklungen von bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Chemikalienrecht, Epidemien-gesetz, Transplantationsgesetz, Strahlenschutzverordnung, Heilmittelverordnung sowie Krankenversicherungsrecht). Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung (Nationale Gesundheitspolitik, Forschungskonzept im Bereich Gesundheit, Grundlagen für Statistikerhebungen im Bereich und Kranken- und Unfallversicherung). Krisenvorsorge und -interventionen im Bereich der Epidemiologie. Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt-, Qualitäts-, Wissens- und Krisenmanagement, Organisationsentwicklungen, Controlling). Erteilung von Forschungsaufträgen in den Bereichen Suchtverhalten und Gesundheitsprobleme.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	13 805 903
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	203 566
• Kommissionen fw	673 851
• Auftragsforschung fw	3 579 603
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	370 300

Weil nicht alle Aufgaben und Projekte planmässig realisiert werden konnten, wurde der Beratungskredit im Jahr 2015 um rund 1,1 Millionen oder 5,6 Prozent unterschritten.

### Nicht aktivierbare Sachgüter

**A2117.0105** **45 435**

Ersatz und Neubeschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Geräten sowie Ergänzung der Einrichtungen für die Laboratorien in den Bereichen Strahlenschutz und Chemikalienschutz.

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	24 008
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	21 428

Da weniger Laborgeräte und Büromöbel beschafft wurden als angenommen, resultiert eine Kreditunterschreitung von rund 20 000 Franken oder 28,1 Prozent.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **5 564 732**

Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 137, Epidemien-gesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32.

Kontrolle und Inspektion von medizinischen Anlagen und Einrichtungen mit geschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Mittel für Unterhalt und Revisionsbedarf der Labor- und Prüfeinrichtungen sowie Werterhaltung und Anpassungen an neue technische Gegebenheiten, Unterhaltskosten des Überwachungsnetzes RADAIR. Verbrauchsmaterial für Analytik- und Referenzlaboratorien.

• Post- und Versandkosten fw	352 611
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	418 906
• Externe Dienstleistungen fw	1 339 741
• Effektive Spesen fw	632 824
• Debitorenverluste fw	39 531
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 300 492
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	806 050
• Transporte und Betriebsstoffe LV	4 733
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	519 149
• Dienstleistungen LV	150 696

Der im Bereich der nutzerspezifischen Basisdienstleistungen um 0,3 Millionen erhöhte Kredit (Abtretung des BBL im Zusammenhang mit dem Umzug ins neue Hauptgebäude) wurde vollständig ausgeschöpft. Im Vergleich zum Voranschlag ergibt sich eine Verschiebung der Mittel von der Leistungsverrechnung zum finanzierungswirksamen Teil des Kredits im Umfang von rund 0,3 Millionen.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **279 038**

• Abschreibungen Mobilien nf	279 038
------------------------------	---------

Die Abschreibungen liegen mit 21 000 Franken oder 8,2 Prozent über dem Budgetwert, weil einzelne Investitionen früher angeschafft werden mussten als ursprünglich geplant.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

#### Einlage in Rückstellungen

**A2190.0001** –  
Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003, Art. 33.

Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundes jährlich eingesammelt und zwischengelagert. Die Rückstellung für die Entsorgung der eingelagerten Abfälle wird jährlich um die Gebühreneinnahmen zur Deckung zukünftiger Aufwendungen und den tatsächlichen Teuerungszuwachs erhöht.

- Sonstiger Betriebsaufwand nf –
- Weil die Gebühreneinnahmen aus der Ablieferung radioaktiver Abfälle im Jahr 2015 nur 60 000 Franken betragen und die Jahresteuern negativ (-1,1%) ausfällt, wird die massgebliche Grenze für Anpassungen bei den Rückstellungen deutlich unterschritten. Damit ergibt sich für das Jahr 2015 auf diesem Kredit kein Aufwand. Die Rückstellung beträgt in der Bundesbilanz Ende 2015 unverändert rund 20,6 Millionen.

**Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**  
**A2190.0010** **66 400**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 66 400

Die aufgelaufenen Ferien- und Überzeitguthaben haben im Verlaufe des Jahres 2015 um 66 000 Franken bzw. 0,4 Tage pro Vollzeitstelle leicht zugenommen. Die Rückstellungen betragen per Ende 2015 rund 4,7 Millionen bzw. 15 Tage pro Vollzeitstelle.

**Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention**  
**A2310.0109** **11 177 555**

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14, BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2 Abs. 3, BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54, BRB vom 3.12.2010 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen im Jahr 2012, BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013), BRB vom 13.9.1989 über den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Krebsforschungszentrum in Lyon/CIRC, BRB vom 9.6.2006 zur Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Jahresbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Krebsforschungszentrum Lyon. Beteiligung der Schweiz am Fonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs. Beiträge an Organisationen,

die im weiteren Sinne Gesundheitsförderung betreiben (z.B. Lungen- oder Rheumaliga) oder auf die Umsetzung von Gesetzen spezialisiert sind (z.B. Swisstransplant oder Referenzlabors).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 589 265
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 414 876
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 173 414

Die übrigen Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Jahresbeitrag Lungenliga Schweiz 170 000
- Betriebskostenbeitrag Dachorganisation der Rheumaligen 661 680
- Abgeltung von Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes 352 720
- Zahlungen an nationale Referenzzentren und spezialisierte Labors 1 970 439
- Beitrag Labor Betäubungsmittel 472 700
- Beitrag Nationale Zuteilungsstelle für Transplantate und Stammzellenregister 1 545 875

Dieser Kredit wurde mit dem Nachtrag I 2015 für den erstmaligen Beitrag an die Europäische Chemikalienagentur um 0,2 Millionen erhöht. Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2015 von knapp 0,1 Millionen (-0,8%) sind auf tiefere Zahlungen an die Zuteilungsstelle für Transplantate (Swisstransplant) zurückzuführen.

**Individuelle Prämienverbilligung (IPV)**  
**A2310.0110** **2 356 049 994**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a, V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4, Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Der Bundesbeitrag beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämiensoll + Kostenbeteiligung). Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bundesbeitrag wird an die Kantone ausbezahlt, die den Beitrag je nach Bedarf zusätzlich aufstocken und an die Versicherer überweisen. Die Aufteilung des Bundesbeitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG (vgl. Kredit A2111.0103).

- Individuelle Prämienverbilligung fw 2 356 049 994

Weil die Durchschnittsprämie für das Jahr 2015 höher ausgefallen ist als anlässlich der Budgetierung angenommen, musste der Voranschlagskredit mittels eines Nachtrages von rund 23 Millionen erhöht werden. Die von den eidg. Räten bewilligten Mittel wurden schliesslich im Umfange von rund 1,2 Millionen nicht ausgeschöpft.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Krankenversicherung» siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

### Sonderbeitrag an Krankenkassenprämien-Ausgleich

**A2310.0584** **88 666 667**

Zeitlich befristeter Sonderbeitrag des Bundes an den Prämienausgleich von insgesamt 266 Millionen gemäss Beschluss der eidgenössischen Räte vom 21.3.2014 (Art. 106a, Abs. 5 und 6 KVG).

Den Versicherten in Kantonen, welche in der Vergangenheit zu viele Prämien bezahlten, werden insgesamt 800 Millionen zurückerstattet. Die Versicherten, die Versicherer und der Bund kommen dabei für je einen Drittel dieser Summe auf. Empfänger des Sonderbeitrags des Bundes ist ein bei der Gemeinsamen Einrichtung gemäss KVG eingerichteter Fonds, aus welchem die Mittel den Versicherern zwecks Verteilung an die begünstigten Versicherten ausbezahlt werden. Der Sonderbeitrag des Bundes fällt in den Jahren 2015 bis 2017 zu je einem Drittel an, was rund 88,7 Millionen pro Jahr ergibt.

- Beiträge an die Krankenversicherung fw 88 666 667

### Militärversicherung

#### Verwaltungskosten SUVA

**A2111.0209** **21 280 632**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Der Bund vergütet der Suva die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 21 261 880
- Sonstiger Betriebsaufwand nf 18 752

Die Verwaltungskosten SUVA fielen um rund 0,1 Millionen oder 0,7 Prozent tiefer aus als budgetiert, weil im Jahr 2015 die Gemeinkosten leicht tiefer lagen als erwartet.

Die nicht finanzierungswirksame Erhöhung des Aufwands stellt eine Nettogrösse dar und ergibt sich aus der Auflösung der im Vorjahr abgegrenzten Aufwandminderung und der per Ende 2015 neu abgegrenzten Aufwandminderung. Diese Abgrenzungen müssen vorgenommen werden, weil die Rückzahlung der nicht benötigten Mittel durch die Suva jeweils erst nach dem Rechnungsabschluss erfolgt.

### Einlage in Rückstellungen

**A2190.0002** **8 000 000**

- Militärversicherung nf 8 000 000

Für die kurzfristigen Leistungen der Militärversicherung (insbesondere Heilkosten und Taggelder) und für Schadensreserven wird seit Ende 2014 eine Rückstellung gebildet. Sie wird jährlich neu berechnet und entsprechend angepasst. Die Rückstellung hat im 2015 um 8 Millionen zugenommen und beträgt per 31.12.2015 rund 488 Millionen.

### Versicherungsleistungen Militärversicherung

**A2310.0342** **194 088 256**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Ein Anspruch auf Heilbehandlung besteht bei Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Eine Gesundheitsschädigung im Sinne eines Versicherungsfalles liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Einer Heilbehandlung gleichgestellt sind präventive Massnahmen, welche durch eine versicherte Gesundheitsschädigung begründet und medizinisch indiziert sind.

Die Ausgaben im Bereich der Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen. Diese werden dann ausgerichtet, wenn eine vorübergehende Verdiensteinbusse eintritt, die im Zusammenhang mit einer von der Militärversicherung gedeckten Gesundheitsschädigung entstanden ist. Invalidenrenten werden ausgerichtet, wenn als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit (Verdiensteinbusse) besteht. Integritätsschadenrenten werden zugesprochen, wenn ein Versicherter als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine dauernde erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und psychischen Unversehrtheit in Kauf nehmen muss. Hinterlassenenrenten (Ehegatten-, Waisen- und unter bestimmten Voraussetzungen Elternrenten) werden ausgerichtet, wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist. In besonderen Fällen besteht, wenn der Tod nicht versichert ist, aber die übrigen Vorsorgeleistungen der Hinterbliebenen ungenügend sind, Anspruch auf Reversionsrente.

- Militärversicherung fw 192 903 708
- Militärversicherung nf 1 184 548

Die Versicherungsleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Barleistungen 28 222 182
- Renten und Abfindungen 93 879 921
- Behandlungskosten 71 986 153

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Im Vergleich zum Budget sind Minderausgaben von 7,6 Millionen oder 3,8 Prozent zu verzeichnen. Die Barleistungen liegen um rund 1,3 Millionen unter dem Budgetwert, was grösstenteils auf tiefere Taggelder zurückzuführen ist. Die Rentenkosten liegen, als Folge der demografischen Schichtung, um 5,9 Millionen unter dem Voranschlag. Der grösste Teil der Berechtigten steht heute im Rentenalter. Durch diese Altersstruktur übertrifft die Zahl der Todesfälle die Anzahl der neu zugesprochenen Renten deutlich. Der Umfang dieses Effekts wurde bei der Budgetierung unterschätzt. Die Behandlungskosten schliesslich sind um rund 0,4 Millionen tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die nicht finanzierungswirksame Erhöhung des Aufwands stellt eine Nettogrösse dar und ergibt sich aus der Auflösung der im Vorjahr abgegrenzten Aufwandminderung (+2,4 Mio.) und der per Ende 2015 neu abgegrenzten Aufwandminderung (-1,2 Mio.). Diese Abgrenzungen müssen vorgenommen werden, weil die Rückzahlung der nicht benötigten Mittel durch die Suva jeweils erst nach dem Rechnungsabschluss erfolgt.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **854 609**

Entwicklung von Informatik-Applikationen. Beschaffung von Laborausrüstungen für den Chemikalienbereich sowie von Geräten zur Umweltüberwachung und zur Messung der Radioaktivität in der Atmosphäre.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 545 433
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeug,  
Geräte fw 309 177

Der durch Mittelverschiebungen und Abtretungen an das BIT und GS-EDI um rund 0,2 Millionen reduzierte Investitionskredit wurde vollständig ausgeschöpft.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 317 Bundesamt für Statistik

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **491 646**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21.  
Gebührenverordnung BFS vom 25.6.2003 (GebVO St; SR 431.09).

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 306 536
- Verkäufe fw 168 401
- Übrige Entgelte fw 16 709

Die unter den Benutzungsgebühren, Dienstleistungen und Verkäufen verbuchten Entgelte setzen sich wie folgt zusammen:

- Veröffentlichungen (Online/Offline/Print-Publikationen)
- Bekanntgabe von nicht veröffentlichten Ergebnissen
- Durchführung von besonderen Auswertungen
- Bekanntgabe von anonymisierten Register-Daten
- Forschungs-, Analyse- und Beratungsaufgaben

Bei den übrigen Entgelten handelt es sich um Frachtkosten, die den Kunden verrechnet wurden. Der Ertrag liegt um rund 0,2 Millionen unter dem veranschlagten Wert. Generell sind die regelmässigen Erträge beim BFS im Bereich der Abonnemente rückläufig.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **305 540**

- Liegenschaftenertrag fw 152 481
- Anderer verschiedener Ertrag fw 153 059

Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg und ist stabil. Im anderen verschiedenen Ertrag sind Entgelte für Ausbildungskurse an Dritte und Rückerstattung CO<sub>2</sub>-Abgabe enthalten. Einnahmen aus an Dritte verrechneten Ausbildungskursen steht entsprechender Aufwand gegenüber (A2109.0001 «Übriger Personalaufwand»). Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag erklärt sich mit der Budgetierung gemäss Vorgabe (Verwendung eines vierjährigen Durchschnitts) und den ausserordentlichen Erträgen in den Jahren 2011 und 2012.

#### Verwaltung

##### Entnahme aus Rückstellungen

**E1700.0010** **278 721**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben fw 278 721

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Ferien- resp. Zeitguthaben haben sich dank der konsequenten Ferien- und

Zeitsaldenabbauplanung im Jahr 2015 vermindert. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der Ferien- resp. Zeitguthaben auf rund 3,5 Millionen.

#### Volkzählung

##### Zusatzerhebungen

**E1500.0118** **501 000**

Volkzählungsgesetz vom 22.6.2007 (SR 431.112), Art. 8, 14.

- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 501 000

Gemäss Art. 8 des Volkzählungsgesetzes können Kantone eine Aufstockung der Strukturhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Somit erfolgen die Zusatzerhebungen haushaltsneutral, d.h. dem Ertrag aus den Beiträgen der Kantone stehen entsprechende Aufwände gegenüber (A2111.0273 «Zusatzerhebungen»). Insgesamt wurden von den Kantonen für das Jahr 2015 weniger Aufstockungen bestellt als im Voranschlag geplant. Entsprechend sind auch die Erträge tiefer ausgefallen (-0,3 Mio.).

#### Aufwand

##### Verwaltung

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **85 380 426**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 85 296 638
- Temporäres Personal fw 83 788

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden zusätzliche Mittel im Umfang von 1,0 Millionen abgetreten, u.a. zur Finanzierung von Lernenden- und Praktikantenstellen sowie für berufliche Integrationsmassnahmen. Zudem wurden 1,2 Millionen vom Beratungs- zum Personalaufwand verschoben.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **911 181**

- Kinderbetreuung fw 320 158
- Aus- und Weiterbildung fw 398 771
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 192 252

Ein Teil des Aufwands für Aus- und Weiterbildung entsteht aufgrund der Ausbildung Dritter im Bereich Statistik. Dieser wird den Teilnehmenden weiterbelastet; dem Aufwand stehen entsprechende Erträge gegenüber (Kredit E1500.0001).

Der Minderaufwand von rund 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf einen temporär geringeren Bedarf an Aus- und Weiterbildungskursen sowie geringere Aufwände für Rekrutierungsmassnahmen (zum Beispiel externe Inserate) zurück zu führen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

#### Kosten für Erhebungen

##### A2111.0104 15 591 508

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01). Verordnung vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (SR 431.012.1).

Aufwand für die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes sowie für den Betrieb von Registern.

- Temporäres Personal fw 1 811 508
- Externe Dienstleistungen fw 13 780 000

Im Vergleich zum Voranschlag liegt der Aufwand um rund 0,3 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die externen Dienstleistungen für die Durchführung von statistischen Erhebungen sind in verschiedenen Themenbereichen tiefer ausgefallen als ursprünglich geplant (-1,3 Mio.). Dagegen war der Aufwand für Temporärpersonal höher als geplant (+1 Mio.). Zum Budgetierungszeitpunkt ist es aufgrund der Unregelmässigkeit (Periodizität und Ausprägung) der anfallenden Erhebungen schwierig abzuschätzen, ob die Erhebungen mit temporärem Personal oder durch externe Dienstleister durchgeführt werden.

#### Raummiete

##### A2113.0001 7 421 330

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 421 330

Aufwand für Mieten und Pachten gemäss den Vereinbarungen mit dem BBL.

#### Informatik Sachaufwand

##### A2114.0001 34 705 993

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 729 459
- Kinderbetreuung fw 6 133
- HW-Informatik fw 5 795
- SW-Lizenzen fw 213 773
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 757 998
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 8 351 445
- Telekommunikationsleistungen fw 3 248
- Informatik Betrieb/Wartung LV 20 655 840
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV 1 960 753
- Telekommunikationsleistungen LV 1 021 549

Im Vergleich zum Voranschlag ergab sich ein Minderaufwand von rund 2,7 Millionen, der sich wie folgt erklärt:

- Finanzierungswirksam: Verzögerungen bei verschiedenen internen und externen Lieferanten führten zu entsprechenden Verzögerungen bei Projekten des BFS. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Projekte: BUR Reengineering (Betriebs- und Unternehmensregister), MOD (Modernisierung

der Onlinediffusion des Portals Statistik Schweiz), UID (Unternehmens-Identifikationsnummer) und LohnWeb+ (IT-Lösung für die Lieferung der Lohndaten an die Lohnstrukturhebung).

- Leistungsverrechnung: Der Mehraufwand im LV-Bereich von rund 0,8 Millionen resultiert primär daraus, dass mehr Wartungsdienstleistungen beim BIT bezogen wurden als von externen Dienstleistern. Dies wurde auf den entsprechenden fw-Positionen kompensiert.

#### Beratungsaufwand

##### A2115.0001 2 437 528

Kommissionen, Experten- und Begleitgruppen für die Beratung und die Begleitung von Statistikprojekten. Forschungs- und Entwicklungsaufträge an externe Fachstellen für die Erarbeitung von statistischen Konzepten und Methoden sowie für Auswertungs- und Analysearbeiten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 118 917
- Kommissionen fw 2 150
- Auftragsforschung fw 316 460

Im Vergleich zum Voranschlag ergab sich ein Minderaufwand von rund 0,6 Millionen. Der Kreditrest ist primär auf geringere Ausgaben für Auftragsforschung zurückzuführen, da weniger Projekte durchgeführt wurden als ursprünglich geplant.

#### Übriger Betriebsaufwand

##### A2119.0001 6 814 562

- Betreuung und Pflege fw 151 611
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 6 563
- Post- und Versandkosten fw 1 373 136
- Transporte und Betriebsstoffe fw 2 568
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 317 815
- Externe Dienstleistungen fw 368 606
- Effektive Spesen fw 625 120
- Pauschalspesen fw 11 536
- Debitorenverluste fw 264
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 378 543
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 843 700
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 17 213
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 73 800
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 202
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 056 659
- Dienstleistungen LV 1 585 226

Im Vergleich zum Voranschlag ist ein Minderaufwand von 0,9 Millionen zu verzeichnen. Insbesondere ist der finanzierungswirksame Aufwand für effektive Spesen (-0,1 Mio.), Post- und Versandkosten (-0,09 Mio.) und für die Externe Dienstleistungen (-0,1 Mio.) tiefer ausgefallen als geplant. Dafür fielen im Bereich «Sonstiger Betriebsaufwand» (Messen, Tagungen, Seminare) rund 0,2 Millionen mehr an als geplant. Im Bereich LV fielen die bezogenen Dienstleistungen (-0,2 Mio.) und der Aufwand für Bürobedarf, Druckerzeugnisse etc. (-0,4 Mio.) tiefer aus als ursprünglich budgetiert.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **7 150**

- Abschreibungen Mobilien nf 7 150
- Letzte Abschreibungen auf den in früheren Jahren angeschafften Transportfahrzeugen (Investitionskredit A4100.0001).

### Beitrag Eurostat

**A2310.0387** **5 072 752**

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).

Jährlicher Beitrag an EUROSTAT im Rahmen der Bilateralen Abkommen II. EUROSTAT ist das statistische Amt der Europäischen Union. Es erstellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige Rolle spielt EUROSTAT bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 072 752
- Der Beitrag der Schweiz beruht auf den Gesamtkosten für EUROSTAT, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt (85 %). Der Kostenanteil im Jahr 2015 liegt rund 1 Million unter dem Vorschlag. Der Minderaufwand erklärt sich mit Veränderungen bei den Gesamtkosten von EUROSTAT.

### Verwaltung

### Volkszählung

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0002** **3 470 784**

Volkszählungsgesetz vom 22.6.2007 (SR 431.112).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 470 784

Zahlungsrahmen «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), 20042.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Volkszählung 2010

**A2111.0242** **7 421 580**

Volkszählungsgesetz vom 22.6.2007 (SR 431.112).

Die Konzeption der Volkszählung 2010 beinhaltet die Registerzählung, die auf den harmonisierten Einwohnerregistern der Gemeinden und Kantone, den Personenregistern des Bundes und dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister basiert.

Die Registerzählung wird ab dem Jahr 2010 durch regelmässige Stichprobenerhebungen ergänzt und vertieft. Diese Konzeption ist eng verbunden mit dem Modernisierungsprojekt zur Entwicklung eines koordinierten Systems der Haushalts- und Personenerhebungen (SHAPE).

- Temporäres Personal fw 413 371
- Kinderbetreuung fw 6 502
- Aus- und Weiterbildung fw 3 500
- Informatik Betrieb/Wartung fw 130 513
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 30 344
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 434 709
- Post- und Versandspesen fw 582 742
- Externe Dienstleistungen fw 4 202 486
- Effektive Spesen fw 955
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 363 914
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 62 958
- Dienstleistungen LV 189 586

Die Zahlen für das Jahr 2015 entsprechen im Wesentlichen der Projektplanung gemäss Botschaft zur Volkszählung 2010 (Botschaft vom 29.11.2006 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidg. Volkszählung, BBl 2007 53). Das prognostizierte Budget wurde fast ausgeschöpft, auch wenn es innerhalb des Kredites zu einzelnen Verschiebungen zwischen den Positionen kam. Dies vor allem im Bereich IT, wo mehr Leistungen vom BIT anstatt von externen Dienstleistern bezogen wurden.

Für die Finanzierung der Volkszählung 2010 in den Jahren 2008–2015 wurde ein Zahlungsrahmen von 69,2 Millionen bewilligt. Die Positionen Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften, Externe Dienstleistungen sowie Effektive Spesen werden über einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 21,5 Millionen gesteuert.

Verpflichtungskredit «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), 20032.01, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2015 abgerechnet werden.

Zahlungsrahmen «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), 20042.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Zusatzerhebungen

**A2111.0273** **500 018**

Volkszählungsgesetz vom 22.6.2007 (SR 431.112), Art. 8, 14.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 146 803
- Temporäres Personal fw 101 674
- Kinderbetreuung fw 1 541
- Informatik Betrieb/Wartung LV 180 000
- Dienstleistungen LV 70 000

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Gemäss Volkszählungsgesetz Art. 8 können die Kantone eine Aufstockung der Strukturhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Die Zusatzerhebungen erfolgen haushaltsneutral, d.h. dem Aufwand stehen entsprechende Erträge aus den Beiträgen der Kantone gegenüber (E1500.0118 «Zusatzerhebungen»). Insgesamt wurden von den Kantonen weniger Aufstockungen bestellt als im Voranschlag geplant. Entsprechend sind auch die Aufwände tiefer ausgefallen (-0,3 Mio.).

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Verwaltung

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **407 827**

- Informatikentwicklung, -beratung und  
-dienstleistungen fw 195 384
- Informatik Betrieb/Wartung LV 212 443

Im Vergleich zum Voranschlag ist ein Minderaufwand von rund 0,4 Millionen zu verzeichnen. Dieser erklärt sich primär mit einer rascheren Inbetriebnahme eines Teils des Systems für die Unternehmensidentifikationsnummer (UID). Nach der Inbetriebnahme erfolgten die Ausgaben über den Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand».

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **15 346 553**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 66 und Art. 67 Abs. 1 Bst. b.

Die Entgelte enthalten die Entschädigungen der Sozialversicherungen für die Personal- und Sachausgaben, die dem BSV in den Bereichen Regress sowie AHV und IV entstehen (vgl. A2100.0120 Personalaufwand Regress/AHV/IV/BV sowie A2111.0264 Regress/IV). Im Voranschlag 2015 waren zudem unter dem Stammhauskonto «Übrige Rückerstattungen» die Rückzahlungen der Sozialversicherungen AHV, IV und Familienzulagen Landwirtschaft für zu viel bezahlte Beiträge des Bundes budgetiert. Ab der Staatsrechnung 2015 werden diese auf dem Kredit E1500.0001 (Übriger Ertrag) verbucht.

- Übrige Entgelte fw 15 346 553

Die Einnahmen lagen um 12,7 Millionen (45,3 %) unter dem Budget. Der Grund dafür findet sich in der neuen Verbuchungspraxis (-11,8 Mio.). Dazu waren die Rückerstattungen im Bereich Regress/IV aufgrund eines geringeren Sachaufwands um 1,5 Millionen niedriger als budgetiert (siehe Finanzposition A2111.0264, Regress/IV). Eine Erhöhung ergab sich infolge der Rückerstattung von Entwicklungskosten für die Fachanwendung Applicable Legislation Portal Switzerland (ALPS) von 0,7 Millionen.

##### Fonds Familienzulagen Landwirtschaft

**E1400.0102** **1 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Der Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» existiert seit der Verabschiedung des FLG im Jahr 1952. Sein Kapital von 32,4 Millionen muss vom Bund zu mindestens 4 Prozent verzinst werden. Die Mittel werden auf der vorliegenden Position vereinnahmt und dem Fonds gutgeschrieben (siehe auch A2310.0332).

- Zinsertrag eigene Wertschriften fw 1 300 000

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41.

#### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **16 780 153**

Unter dieser Finanzposition werden neu die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund gezahlt werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen von AHV, IV und FL herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist (ehemals 1300.0010, Entgelte). Überdies enthält die Finanzposition die nicht finanzwirksamen Erträge aus der Aktivierung von Anlagen sowie die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und Dritte (insb. Swisscom).

- Beiträge an die IV fw 483 434
- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 1 718 767
- Liegenschaftsertrag fw 77 952
- Nachträgliche Aktivierungen nf 14 500 000

Die Einnahmen lagen um 16,7 Millionen über dem Budget. Dafür sind im Wesentlichen zwei Faktoren verantwortlich: einerseits die neue Verbuchungspraxis für die Rückerstattung von zu viel bezahlten Sozialversicherungsbeiträgen; hier resultierte aufgrund der Abrechnungen 2014 ein Saldo zu Gunsten des Bundes von 2,2 Millionen (budgetiert war der 4-Jahresdurchschnitt der Vorjahre von 11,8 Mio.). Andererseits führte die Nachaktivierung von Anlagen im Rahmen der Einführung der Anlagebuchhaltung im BSV zu nicht budgetierten Einnahmen von 14,5 Millionen.

#### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **92 968**

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 92 968

Der Abbau an Zeitguthaben betrug rund 0,3 Tage pro Vollzeitstelle. Die restlichen Rückstellungen für noch nicht bezogene Zeitguthaben beliefen sich per 31.12.2015 auf rund 1,8 Millionen oder rund 8,7 Tage pro Vollzeitstelle. Die Entnahmen aus Rückstellungen teilen sich folgendermassen auf das BSV und die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) auf:

- Entnahme BSV 76 027
- Entnahme OAK BV 16 941

#### Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

##### Gebühren

**E1300.0002** **5 433 259**

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV I; SR 831.435.1), Art. 7–11.

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen obliegt der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

BV). Deren Ausgaben werden vollständig über Abgaben und Gebühren gedeckt (für die Ausgaben siehe A2100.0002, A2109.0002, A2113.0002, A2115.0002, A2119.0002).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 5 442 811
- Gebühren für übrige Amtshandlungen nf -9 553

Seit dem 1.1.2014 werden die jährlichen variablen Aufsichtsabgaben gestützt auf die effektiven Kosten festgelegt. Da die Kosten der OAK BV 2015 mit insgesamt 5,4 Millionen um rund 1,1 Millionen niedriger ausfielen als geplant, sind auch die Aufsichtsabgaben entsprechend geringer.

Aus verrechnungstechnischen Gründen erfolgt die Rechnungsstellung für die Abgaben erst nach Abschluss des Geschäftsjahres (nur die Gebühren für Zulassung/Reglementsprüfungen etc. werden periodengerecht in Rechnung gestellt). Die Erträge werden entsprechend abgegrenzt; der nf-Betrag ergibt sich aus der Auflösung der Abgrenzung für die Einnahmen des Jahres 2014 und der Bildung der Abgrenzung für die Einnahmen von 2015, die erst 2016 eingehen.

#### Aufwand

#### Verwaltung

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

<b>A2100.0001</b>	<b>33 932 476</b>
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	33 932 476

#### Personalaufwand Regress/AHV/IV/BV

<b>A2100.0120</b>	<b>11 432 311</b>
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	11 432 311

Lohnkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress und für die Durchführung und Aufsicht der AHV und IV. Der Personalaufwand für die Durchführung des Regress, der AHV und der IV wird dem Bund durch die Ausgleichsfonds von AHV und IV zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte).

#### Übriger Personalaufwand

<b>A2109.0001</b>	<b>317 724</b>
-------------------	----------------

Der Kredit umfasst Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, die Finanzierung von familienexterner Kinderbetreuung für das eigene Personal sowie Personalbeschaffungskosten (Insertion und Assessments).

- Kinderbetreuung fw 76 197
- Aus- und Weiterbildung fw 215 274
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 26 254

Es verbleibt ein Kreditrest von 89 076 Franken (21,9%). Dieser ist darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für die familienexterne Kinderbetreuung und für Rekrutierungen (Insertionskosten und Assessments) niedriger ausfiel als budgetiert.

#### Regress/IV

<b>A2111.0264</b>	<b>2 393 024</b>
-------------------	------------------

Sachkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Durchführung und Aufsicht der IV und das Forschungsprogramm IV. Sie werden dem Bund durch die Ausgleichsfonds von AHV und IV zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte).

- Kinderbetreuung fw 46 448
- Aus- und Weiterbildung fw 9 462
- Informatik Betrieb/Wartung fw 259 021
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 994 128
- Auftragsforschung fw 604 234
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 26 946
- Effektive Spesen fw 48 605
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 370 582
- Telekommunikationsleistungen LV 33 600

Es verbleibt ein Kreditrest von 1,5 Millionen (38,1%). Dieser ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Sensibilisierung wichtiger Partner (behandelnde Ärzte, Arbeitgeber) zum grossen Teil durch die IV-Stellen direkt erfolgt, sodass auf nationale Kampagnen und Ähnliches verzichtet werden konnte (0,7 Millionen). Zudem wurde in Projekten zur Weiterentwicklung der medizinischen Massnahmen und der beruflichen Integration weniger externe Unterstützung als vorgesehen benötigt (0,5 Millionen). Weiter fielen die Kosten für die Medizinaltarif-Kommission UVG um 0,5 Millionen tiefer aus als budgetiert. Der Betrieb des Fallverwaltungsprogramms FAVE eRegress und die Wartung des dafür notwendigen Servers führte dagegen zu Mehrausgaben von 0,2 Millionen.

#### Raummiete

<b>A2113.0001</b>	<b>2 850 560</b>
-------------------	------------------

Leistungsverrechnung zwischen dem BSV und dem BBL für die Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 und der Belpstrasse 14-18 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 850 560

#### Informatik Sachaufwand

<b>A2114.0001</b>	<b>5 134 405</b>
-------------------	------------------

Weiterentwicklung der Fachanwendungen des Amtes. Leistungsverrechnung zwischen BSV und BIT/ISCeco für Informatikdienstleistungen, Informatikbetrieb (GEVER) und Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 54 009
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 831 023
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 908 523
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 129 155
- Telekommunikationsleistungen LV 211 694

Die fw-Mittel wurden für das Programm EESSI (European Exchange of Social Security Information) und die Neu- und Weiterentwicklung von Fachanwendungen verwendet. Weiter wurden damit externe Beratungsmandate finanziert. Die LV Mittel dienen der Finanzierung des Informatikbetriebes durch das BIT und das ISCeco.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Der Kreditrest von 1,6 Millionen (23,6%) ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten im Programm EESSI wegen Verzögerungen in der EU nicht planmässig voranschreiten. Andererseits ergaben sich Projektverzögerungen bei der Realisierung einer elektronischen Plattform für die Kinder- und Jugendförderung, der Migration des Internets und dem Contact Management.

#### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **1 729 100**

Aufwand für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten für Projekte und Forschungsaufträge zu den Sozialversicherungen (insb. Grundlagenarbeiten zur Reform der Altersvorsorge und Arbeiten über die Regulierung und die Vollkosten der Kinderfremdbetreuung) sowie Taggelder für ausserparlamentarische Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 007 767
- Kommissionen fw 408 575
- Auftragsforschung fw 312 758

Der Kreditrest von 0,3 Millionen (16,3%) ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass ein Forschungsprojekt nicht wie geplant durchgeführt werden konnte. Zudem werden mehrere Projekte im Bereich Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG), deren Abschluss für 2015 geplant war, erst 2016 abgeschlossen werden können.

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **1 864 926**

Ausgaben und Leistungsverrechnung zwischen BSV und diversen Leistungserbringern (BBL, BRZ und V-Bereich) für die Bereiche Büromaterial und -technik, Publikationen und Dienstreisemanagement. Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» enthält unter anderem die Kosten für die Zentrale Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer in Strassburg.

- Post- und Versandkosten fw 56 968
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 164 028
- Externe Dienstleistungen fw 296 041
- Effektive Spesen fw 513 796
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 269 725
- Nutzerspezifische Dienstleistungen LV 282 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne Hardware) LV 56 852
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 121 425
- Dienstleistungen LV 103 792

Der Kreditrest von 0,2 Millionen (9,2%) ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Post- und Versandkosten sowie die übrigen Spesen tiefer ausfielen als geplant. Zudem wurden beim BBL weniger Leistungen bezogen als budgetiert.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0002** **4 281 950**

Personalkosten und Arbeitgeberbeiträge des Sekretariats der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV). Die Kosten werden vollumfänglich durch die Gebühren und Abgaben gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 281 950

Es fällt ein Kreditrest von 0,2 Millionen an (4,7%). Dieser ist darauf zurückzuführen, dass der Stellenetat im Rechnungsjahr noch nicht restlos ausgeschöpft wurde.

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0002** **26 059**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariates für Aus- und Weiterbildung und für die Personalbeschaffung. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Gebühren und Abgaben gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Kinderbetreuung fw 3 340
- Aus- und Weiterbildung fw 22 498
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 221

Der Kreditrest beträgt 73 941 Franken (73,9%) und ist darauf zurückzuführen, dass weniger Weiterbildungen in Anspruch genommen wurden als geplant.

#### Raummiete

**A2113.0002** **204 800**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariates für die Miete der Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Gebühren und Abgaben gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 204 800

#### Beratungsaufwand

**A2115.0002** **800 678**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission und ihres Sekretariates für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten sowie Taggelder für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Gebühren und Abgaben gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Informatik Betrieb/Wartung fw -20 160
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 354 465
- Kommissionen fw 446 212
- Informatik Betrieb/Wartung LV 20 160

Der Kreditrest beträgt 0,6 Millionen (42,0%) und fällt insbesondere beim allgemeinen Beratungsaufwand an, weil weniger externe Aufträge vergeben wurden als ursprünglich geplant.

## 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0002** **119 772**

Aufwendungen der Oberaufsichtskommission und ihres Sekretariates für Büromaterial und -technik, Publikationen, Dienstreisemanagement und externe Übersetzungen. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Gebühren und Abgaben gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 8 559
- Effektive Spesen fw 50 957
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 27 656
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 32 600

Der Kreditrest beträgt 0,2 Millionen (63,5 %) und fällt vor allem bei den externen Dienstleistungen, Spesen und sonstigem Betriebsaufwand an.

### Bundeseigene Sozialversicherungen

#### Leistungen des Bundes an die AHV

**A2310.0327** **8 172 067 523**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 1.

Die AHV hat 2015 nach provisorischen Berechnungen Ausgaben von 41,8 Milliarden getätigt. Der Bund trägt davon einen Anteil von 19,55 Prozent. Von den gesamten AHV-Ausgaben entfallen rund 99 Prozent auf Renten und Hilflosenentschädigungen. Die Entwicklung dieser Ausgaben wird bestimmt durch die Demografie, durch die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung sowie durch allfällige Systemänderungen aufgrund gesetzgeberischer Entscheide.

- Beiträge an die AHV fw 8 172 067 523

Die AHV-Ausgaben sind 2015 um 2,2 Prozent gestiegen. Grund für den Zuwachs war einerseits die Anpassung der Renten (0,4 Prozentpunkte) und andererseits die demografiebedingte Zunahme des Rentenbestandes (1,8 Prozentpunkte). Gegenüber dem Voranschlag entstand ein Kreditrest von 25,9 Millionen oder 0,3 Prozent.

Das BSV richtete im Jahr 2015 Finanzhilfen nach Art. 101bis AHVG im Umfang von 71 Millionen an Organisationen der privaten Altershilfe aus. Diese Subventionen werden direkt vom Ausgleichsfonds der AHV gezahlt; sie werden deshalb in der Staatsrechnung nicht separat ausgewiesen. Nähere Erläuterungen dazu werden im Jahresbericht gemäss Artikel 76 ATSG «Sozialversicherungen 2015» zu finden sein.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Leistungen des Bundes an die IV

**A2310.0328** **3 533 031 796**

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 78.

Der Bundesbeitrag an die IV betrug bis 2013 37,7 Prozent der IV-Jahresausgaben. Seit Januar 2014 ist der Bundesbeitrag an die Zunahme der Mehrwertsteuererträge gekoppelt (wobei mit einem Diskontfaktor zusätzlich die Entwicklung der Löhne und Preise berücksichtigt wird). Durch die Anbindung des Bundesbeitrags an die Mehrwertsteuer anstatt an die IV-Ausgaben wird erreicht, dass Sparanstrengungen der IV in vollem Umfang der Versicherung zugutekommen und sich nicht mehr teilweise in der Höhe des Bundesbeitrags niederschlagen.

- Beiträge an die IV fw 3 533 031 796

Da die Mehrwertsteuererträge 2015 weit unter dem budgetierten Wert geblieben sind und angesichts des deflationären Umfelds, fällt der Bundesbeitrag an die IV entsprechend niedriger aus. Es ergab sich daher ein Kreditrest von 225 Millionen (6,0 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bundesbeitrag um 43 Millionen (-1,2 %) zurückgegangen.

Das BSV richtete im Jahr 2015 Finanzhilfen nach Art. 74 und 75 IVG im Umfang von 156 Millionen an Organisationen der privaten Invalidenhilfe aus. Diese Subventionen werden direkt vom Ausgleichsfonds der IV gezahlt; sie werden deshalb in der Staatsrechnung nicht separat ausgewiesen. Nähere Erläuterungen dazu werden im Jahresbericht gemäss Artikel 76 ATSG «Sozialversicherungen 2015» zu finden sein.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

#### Ergänzungsleistungen zur AHV

**A2310.0329** **731 906 038**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen Ergänzungsleistungen, nicht aber an den Krankheits- und Behinderungskosten (die ebenfalls durch Ergänzungsleistungen abgedeckt sind). Bei der jährlichen Ergänzungsleistung beteiligt sich der Bund nur an der sogenannten Existenzsicherung; er übernimmt hier einen Anteil von 5/8. Die Existenzsicherung entspricht bei den Personen zu Hause der ganzen jährlichen Ergänzungsleistung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus, da bei diesen noch Zusatzkosten aus dem Heimaufenthalt anfallen (Art. 13 Abs. 2 ELG).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Der Bund beteiligt sich zudem an den kantonalen Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur AHV fw 709 575 560
- Entschädigungen an Kantone (Verwaltungskosten) fw 22 330 478

Beim Bundesbeitrag an die EL ergibt sich im Rechnungsjahr ein Kreditrest von 18,0 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt das Ausgabenwachstum 1,9 Prozent; dieses ist auf die demografisch bedingte Zunahme der EL-beziehenden Personen und auf den Anstieg des durchschnittlich ausgerichteten EL-Betrages zurückzuführen.

Der Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten der Kantone wuchs gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Prozent. Dies ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

#### Ergänzungsleistungen zur IV

**A2310.0384** 726 647 686

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV richtet sich nach den gleichen Regelungen wie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV. Er richtet neben dem Beitrag an die EL zur IV ebenfalls eine Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten der Kantone aus.

- EL zur IV fw 713 429 909
- Entschädigungen an Kantone (Verwaltungskosten) fw 13 217 777

Beim Bundesbeitrag an die EL ergibt sich ein Kreditrest von 17,8 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Anstieg von 1,6 Prozent, der auf die Zunahme der Anzahl EL-beziehender Personen und den Anstieg des durchschnittlich ausgerichteten EL-Betrags zurückzuführen ist.

Der Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten wächst gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer Zunahme der Anzahl Fälle um 0,2 Prozent.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

#### Sonderbeitrag an die IV-Zinsen

**A2310.0453** 160 100 000

BG vom 16.6.2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung (SR 831.27), Art. 3.

Die Zinsen auf den Schulden der IV gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds werden während der IV-Zusatzfinanzierung (2011–17) voll vom Bund übernommen. Ende 2014 belief sich die Verschuldung auf 12,8 Milliarden. Sie wird zu 2 Prozent verzinst. Ein Anteil von 37,7 Prozent der Zinszahlung ist in den Leistungen des Bundes an die IV enthalten. Der Sonderbeitrag an die IV-Zinsen umfasst die restlichen 62,3 Prozent.

- Sonderbeitrag an die IV-Zinsen fw 160 100 000
- Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Kreditrest von 1,9 Millionen, da bei der Erstellung des Budgets von einer Restschuld von 13,0 Milliarden ausgegangen wurde.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

#### Übrige

##### Jugendschutzmassnahmen

**A2111.0269** 1 292 625

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386; V vom 11.6.2010 über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

Das BSV hat in den Jahren 2011 bis 2015 die beiden Jugendschutzprogramme Jugend und Gewalt sowie Jugend und Medien zur Verbesserung der Gewaltprävention sowie des Jugendmedienschutzes in der Schweiz umgesetzt (BRB vom 11.6.2010). Finanziert wurde mit den Mitteln: der Beizug von externen Experten, die Erstellung von schweizweiten Übersichten über die bestehenden Präventionsmassnahmen, der Betrieb zweier Online-Portale, Kommunikationsmassnahmen, die Durchführung von nationalen Konferenzen und Vernetzungsanlässen, Modellprojekte und Evaluationsmassnahmen, Publikationen. Es werden zahlreiche Forschungsvorhaben realisiert, die dem Aufbau und der Verbreitung des Wissens über Good Practice in der Gewaltprävention sowie über Präventions- und Regulierungsmassnahmen im Jugendmedienschutz dienen. Dem BSV standen zur Durchführung der Jugendschutzmassnahmen zeitlich befristet 370 Stellenprozente zur Verfügung, deren Lohnkosten zu Lasten des Sachkredits gingen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 669 574
- Kinderbetreuung fw 653
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 593 168
- Effektive Spesen fw 29 230

Der Saldo von 270 075 Franken (17,3%) ergibt sich aus dem Rückgang der Aktivitäten, da die Programme per Ende 2015 auslaufen (ab 2016 werden nur noch regelmässige Aktivitäten der Bereiche

### 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Jugendmedienschutz und Förderung der Medienkompetenz weitergeführt). Ausschreibungen für neue Pilotprojekte oder Evaluationen hat es 2015 nicht gegeben. Es wurden im Übrigen nur sehr wenige Unterstützungsanfragen für Veranstaltungen eingereicht.

#### Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut

**A2111.0282** **2 512 200**

BRB vom 15.5.2013 über das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut.

Das BSV setzt in den Jahren 2014 bis 2018 das vom Bundesrat am 15.5.2013 beschlossene Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut um.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 595 659
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 916 541

Für die Umsetzung des Programms stehen dem BSV befristete Personalressourcen zu Lasten des Sachkredits im Umfang von durchschnittlich 320 Stellenprozent zur Verfügung. Der Kredit wurde 2015 vollumfänglich ausgeschöpft.

#### Familienzulagen Landwirtschaft

**A2310.0332** **66 300 000**

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 18–21.

Auf der Grundlage des FLG werden Landwirten/-innen und landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden Familienzulagen ausgerichtet. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Demnach beträgt die Kinderzulage 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Zusätzlich erhalten die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden eine Haushaltungszulage von 100 Franken. Zur Finanzierung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende entrichten die Landwirte Beiträge von 2 Prozent der auf ihren Betrieben ausgerichteten AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne. Den Restbetrag sowie die Ausgaben für die Familienzulagen an Landwirtinnen und Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone. Überdies stehen die Erträge des Fonds für Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern zur Verfügung, die für die Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet werden (vgl. E1400.0102 Fonds Familienzulagen Landwirtschaft).

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 65 000 000
- Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone fw 1 300 000

Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Kreditrest von rund 7,0 Millionen. Dieser erklärt sich zu 60 Prozent durch einen Basisseffekt: Der Voranschlag 2015 basierte auf der Jahresrechnung 2013 und einer Schätzung für 2014, die sich nachträglich als zu hoch herausgestellt hat. Die übrigen 40 Prozent ergeben sich aufgrund einer anhaltenden Verschiebung der Zulagenbezüge vom FLG ins FamZG infolge des Einbezugs der Selbstständigerwerbenden ins FamZG per 2013. Zudem setzte sich der Rückgang der Anzahl Betriebe beschleunigt fort.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41 (siehe E1400.0102 Fonds Familienzulagen Landwirtschaft).

#### Dachverbände der Familienorganisationen

**A2310.0333** **1 190 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

Unterstützung der Koordinations- und Informationstätigkeit von Familienverbänden. Mittels Leistungsverträgen werden Dachverbände der Familienorganisationen subventioniert, welche in der ganzen Schweiz auf familienpolitischem Gebiet aktiv sind.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 190 000

Die Anzahl der Leistungsverträge wurde gemäss dem Subventionsbericht 2008 reduziert. Während der Umsetzung dieses Auftrages wurde der Kredit nicht voll ausgeschöpft. Dieser Prozess wurde Ende 2015 abgeschlossen. Es resultieren Minderausgaben von 46 300 Franken gegenüber dem Voranschlag 2015.

#### Familienergänzende Kinderbetreuung

**A2310.0334** **26 518 256**

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Bei den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Dieses fördert seit Inkrafttreten am 1.2.2003 die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Der dritte Kredit (120 Mio.) ist per Ende Januar 2015 ausgelaufen. Seit Februar 2015 werden im Rahmen des vierten Kredits (120 Mio.), der bis Ende Januar 2019 läuft, Verpflichtungen eingegangen und Zahlungen ausgerichtet.

Empfänger der Finanzhilfen sind Kindertagesstätten (vor allem Krippen) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Horte, Tagesschulen, Mittagstische).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 987 474
- Kinderbetreuung fw 16 352
- Aus- und Weiterbildung fw 964
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 030
- Übrige Beiträge an Dritte fw 25 511 436

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze. Die im Rahmen des dritten Kredits eingegangenen Verpflichtungen werden bis 2018 ausbezahlt.

Verpflichtungskredit Familienergänzende Kinderbetreuung 2011–2015 (BB 22.9.2010) V0034.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Familienergänzende Kinderbetreuung 2015–2019 (BB 16.9.2014) V0034.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung

**A2310.0385** **9 306 010**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG; SR 446.1).

Mit dem Kinder- und Jugendförderungskredit werden Träger-schaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt, welche als ausserschulische offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung vermitteln.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 306 010

Der Kreditrest von 0,9 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass eine grosse Zahl der Gesuche für Modell- und Partizipationsprojekte nicht bewilligt werden konnte, da die Grundvoraussetzungen gemäss KJFG nicht erfüllt waren. Massnahmen zur Information und Kommunikation sind bereits in Umsetzung, um diese Situation zu optimieren.

### Kinderschutz/Kinderrechte

**A2310.0411** **960 625**

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107); Bericht Kindesmisshandlung in der Schweiz, Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995; V. vom 11.6.2010 über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

Mit dem Kredit werden zwei Aufgaben finanziert. Erstens geht es um die Prävention von Kindesmisshandlung in der Schweiz; finanziert werden Projekte und Aktivitäten in den Bereichen Prävention, Information, Sensibilisierung, Wissensvermittlung,

Beratung, Weiterbildung, Kompetenzentwicklung, Forschung und Evaluation. Zweitens hat das EDI die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür eingesetzten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Leistungsverträgen zur Förderung und Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 960 625

Der Kreditrest von 167 775 Franken ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass die für die Bekanntmachung und Bewirtschaftung des Kredits zur Verfügung stehenden Personalressourcen für andere, prioritäre Aufgaben eingesetzt werden mussten (Bundesratsbericht zum Kinder- und Jugendmedienschutz).

### Anschubfinanzierung zugunsten kantonaler Kinder- und Jugendpolitik

**A2310.0489** **1 287 500**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 26.

Der Bund kann während 8 Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes (1.1.2013) Finanzhilfen gewähren für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik. Die Kantone erhalten maximal 450 000 Franken verteilt über 3 Jahre. Zusätzlich werden 25 000 Franken pro Kanton für die Konzeptarbeit zur Verfügung gestellt. In jedem Jahr können maximal vier neue Kantone eine Subvention erhalten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 80 534
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 124 345
- Übrige Beiträge an Dritte nf 82 621

2015 erhielten insgesamt acht Kantone eine Finanzhilfe und in vier weiteren Kantonen wurde die Konzeptarbeit unterstützt. Es gilt die 50-Prozent-Klausel, d.h. der Bund beteiligt sich mit maximal 50 Prozent an den anrechenbaren Kosten. Liegen diese etwas tiefer als das Kostendach, wird der Bundesbeitrag nach unten angepasst. Die Mittel können aus juristischen Gründen keinem anderen Kanton gutgeschrieben werden. Wenn jedoch der betreffende Kanton selber im Folgejahr zusätzliche Massnahmen gemäss Leistungsvertrag realisiert und seine Hälfte der Aufwände beisteuert, kann der Betrag des Bundes im Folgejahr ausgezahlt werden. Aus diesem Grund wird ein Betrag von 126 746 Franken abgegrenzt und Anfang 2016 ausbezahlt. Der nf-Betrag in der Rechnung 2015 ergibt sich als Differenz dieser Abgrenzung sowie der Auflösung der Abgrenzung aus dem Vorjahr.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

#### Erfolgsrechnung

##### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **8 051 264**

Verordnung über Gebühren des BLV vom 30.10.1985 (Gebührenverordnung BLV; SR 916.472), Verordnung über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst vom 6.6.2014 (SR 916.408). Bundesratsbeschluss vom 16.4.2014 zur Finanzierung der Erneuerung der IKT-Anwendungen zum Vollzug des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES).

Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen. Ausstellung von CITES Ausfuhrbewilligungen. Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf sowie Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und Drittstaaten. Gebühren für Verfügungen in Verwaltungsverfahren. Lizenzgebühren von den Kantonen für die IT-Anwendung Asan.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 8 051 264

Die Mehreinnahmen von rund 1,0 Millionen oder 14,9 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2015 sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Gebührenerträge für die CITES-Bewilligungen sowie die Kontroll- und Verfügungsgebühren unterschätzt wurden.

##### Entgelte

**E1300.0010** **536 425**

Verordnung über Gebühren des BLV vom 30.10.1985 (SR 916.472). Verordnung vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.402).

Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

- Übrige Entgelte fw 536 425

Die Mehreinnahmen von rund 0,1 Millionen oder 27,8 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2015 erklären sich hauptsächlich durch die zusätzlichen Entgelte der Kantone aus der Umsetzung der Bildungsverordnung.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **124 026**

Parkplatz- und Wohnungsvermietung sowie Rückverteilung der Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe gemäss der AHV-Lohnsumme.

- Liegenschaftenertrag fw 46 459
- Anderer verschiedener Ertrag fw 77 567

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **279 771**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 279 771

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das BLV in diesem Bereich damit auf rund 2,2 Millionen. Dies entspricht durchschnittlich 11 058 Franken oder 15,7 Tage pro Vollzeitstelle.

##### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **31 390 786**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 390 786

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **304 228**

- Kinderbetreuung fw 47 143
- Aus- und Weiterbildung fw 212 531
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 44 554

Die Minderausgaben von rund 50 000 Franken oder 13,7 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2015 sind hauptsächlich auf die tieferen Kosten für den übrigen Personalaufwand (Aufwand Stelleninserate) und für die familienexterne Kinderbetreuung zurückzuführen.

##### Forschungsprojekte

**A2111.0106** **1 417 903**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0) Art. 12; Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40) Art. 42.

Löhne, Sozialleistungen und Sachkosten von Doktoranden und PostDocs in Forschungs- und Entwicklungsaufträgen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 018 600
- Kinderbetreuung fw 10 122
- Aus- und Weiterbildung fw 10 203
- Effektive Spesen fw 957
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 378 022

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 0,1 Millionen oder 9,1 Prozent sind mit Verzögerungen beim Beginn einzelner Projekte zu begründen.

##### Überwachung, Früherkennung und Erkenntnisgewinn

**A2111.0275** **11 640 239**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40): Art. 42 Abs. 1 Bst. a sowie Art. 57 Abs. 3 Bst. b und Abs. 4; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401): Art. 297 Abs. 2 Bst. e und f; Abkommen zwischen der Schweiz und der EU vom 1.6.1999 über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (SR 0.916.026.81): Anhang 11, Art. 18; Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0) Art. 12 und Art. 34 sowie Art. 36.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



### 341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Fortsetzung

Löhne und Sozialleistungen für den Vollzug des Cassis-de-Dijon-Prinzips und für das Agrarpaket Frühling 2012 sowie für Nationale Präventions-Programme (NPP Tabak, Alkohol, Ernährung + Bewegung). Laboruntersuchungen; Bekämpfung- und Überwachungsprogramme; Rückstanduntersuchungsprogramme; Forschungs- und Entwicklungsaufträge in den Bereichen Tiergesundheit/Tierschutz; Tierärztliche Weiterbildung in Amtsfunktionen und Lebensmittelhygiene; Aus- und Weiterbildung der Vollzugsorgane; Dienstleistungs-Verträge mit Referenzlaboratorien und Kompetenzzentren; Kontrolltätigkeiten im Internationalen Handel.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 387 459
• Kinderbetreuung fw	10 567
• Aus- und Weiterbildung fw	19 239
• Auftragsforschung fw	2 969 755
• Externe Dienstleistungen fw	875 743
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	6 377 476

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 0,8 Millionen oder 6,2 Prozent sind insbesondere mit tieferen Ausgaben für den sonstigen Betriebsaufwand und beim Personal sowie den externen Dienstleistungen in den Bereichen der allgemeinen Prävention sowie der Zollanalysen von Lebensmitteln zu begründen.

#### Raummiete

<b>A2113.0001</b>	<b>2 996 705</b>
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 996 705

#### Informatik Sachaufwand

<b>A2114.0001</b>	<b>6 604 420</b>
IT-Dienstleistungen, Wartungs- und Lizenzverträge, Datenbankwartungen.	
• HW-Informatik fw	1 883
• SW-Lizenzen fw	127 489
• Informatik Betrieb/Wartung fw	696 826
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	971 567
• Telekommunikationsleistungen fw	8 947
• Informatik Betrieb/Wartung LV	4 423 244
• Telekommunikationsleistungen LV	374 465

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 0,2 Millionen oder 2,3 Prozent sind unter Berücksichtigung von Kreditabtretungen in der Höhe von insgesamt rund 1,1 Millionen damit zu begründen, dass es bei einigen finanzierungswirksamen IKT-Vorhaben Verzögerungen gab. Diese betrafen insbesondere das Vorhaben DWH (Erstellung eines Datawarehouses zur Schaffung eines zentralen Auswertungswerkzeuges für das BLV und BLW). Die Kreditunterschreitungen im finanzierungswirksamen Bereich von rund 0,9 Millionen wurden durch höhere LV-Aufwendungen von rund 0,7 Millionen teilweise kompensiert.

#### Beratungsaufwand

<b>A2115.0001</b>	<b>1 711 119</b>
-------------------	------------------

Aufwand für den Beizug von Sachverständigen für Expertisen und Gutachten sowie von Referenten für Ausbildungsveranstaltungen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 711 119
-----------------------------------	-----------

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 0,7 Millionen oder 27,7 Prozent ist auf Verzögerungen von einzelnen Vorhaben zurückzuführen. Diese betrafen vor allem die Nationale Ernährungserhebung (menuCH), die Bestimmung von Nanopartikeln in Lebensmitteln sowie das neue Geschäftsverwaltungssystem.

#### Übriger Betriebsaufwand

<b>A2119.0001</b>	<b>5 433 290</b>
-------------------	------------------

Verbrauchs- und Betriebsmaterial; Spesen; externe Dienstleistungen.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	31 994
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	118 331
• Übriger Unterhalt fw	9 241
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	58 917
• Post- und Versandspesen fw	149 557
• Transporte und Betriebsstoffe fw	2 824
• Steuern und Abgaben fw	400
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	207 846
• Externe Dienstleistungen fw	3 245 856
• Effektive Spesen fw	467 616
• Debitorenverluste fw	15 035
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	696 749
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	74
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	200 650
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	12 645
• Transporte und Betriebsstoffe LV	27 804
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	71 069
• Dienstleistungen LV	116 682

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 60 000 Franken oder 1,2 Prozent ergab sich schwergewichtig beim sonstigen Betriebsaufwand und beim Bürobedarf und bei Druckerzeugnissen sowie bei den Spesen. Dieser Minderaufwand wurde zu einem guten Teil durch höhere Ausgaben für externe Dienstleistungen kompensiert.

#### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

<b>A2180.0001</b>	<b>1 059 053</b>
-------------------	------------------

• Abschreibungen Mobilien nf	518 866
• Abschreibungen Software nf	540 186

Die gegenüber dem Voranschlag tieferen Abschreibungen von rund 0,9 Millionen oder 46,2 Prozent sind eine Folge davon, dass das ursprünglich geplante Informatik-Projekt «ISVet SOA» erst mit zwei Jahren Verspätung aktiviert werden konnte und die Aktivierung tiefer ausfiel als ursprünglich geplant. Bei diesem

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Fortsetzung

Projekt handelt es sich um eine Applikation zugunsten der kantonalen Vollzugsorgane, womit unter anderem ein effizienter Datenaustausch zwischen Bund und Kantonen sichergestellt werden kann.

#### Seuchenpolizeiliche Massnahmen

**A2310.0118** **23 203**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, (TSG; SR 916.40) Art. 25 Abs. 3.

Aufwendungen für die Betreuung, diagnostische Untersuchungen und teilweise die Euthanasie von Tieren, welche nicht zur Ein- oder Weiterreise autorisiert sind. Entsorgungskosten von tierischen Produkten. Diverse Zahlungsempfänger in den Flughäfen Genf und Zürich, Entsorgungsunternehmen, Diagnostiklabors, private Tierheime und Tierspitäler.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 23 203

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 8000 Franken oder 24,7 Prozent ist eine Folge der überschätzten Kosten der bei der Einfuhr der beanstandeten Tiere. Deren Anzahl ist kaum vorhersehbar und unterliegt von Jahr zu Jahr starken Schwankungen.

#### Forschungsbeiträge

**A2310.0119** **622 226**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817) Art. 12, Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Unterstützung von Forschungsprojekten auf den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tierschutz sowie Beitrag an die Stiftung 3R zur Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 622 226

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 12 000 Franken oder 1,9 Prozent sind darin zu begründen, dass bei der Budgetierung ein höheres Ausgabenvolumen für die Unterstützung der eingereichten Forschungsprojekte angenommen wurde als sich tatsächlich ergeben hat.

#### Beiträge an internationale Institutionen

**A2310.0120** **476 546**

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40), Gründungsakte der Europäischen Kommission vom 11.12.1953 und 12.6.1957 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (FAO) (SR 0.916.421.30), Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453), Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

Verschiedene Jahresbeiträge der Schweiz an oben stehende internationale Institutionen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 282 546
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 194 000

Die Minderausgaben von rund 45 000 Franken oder 8,6 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2015 fielen grösstenteils bei den betragsmässig überschätzten Pflichtbeiträgen an die internationale Organisationen an.

#### Beiträge an die Tiergesundheitsdienste

**A2310.0121** **1 498 299**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste: Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst und Bienengesundheitsdienst.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 498 299

#### Qualitätssicherung Milch

**A2310.0122** **3 987 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung (MiPV; 916.351.0) vom 20.10.2010, Art. 9.

Beiträge an die Administrationsstelle der Produzenten- und Verwertungsorganisationen für die Durchführung der in ihrer Verantwortung stehenden Prüfung der Milchhygiene.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 987 500

#### Überwachung Tierseuchen

**A2310.0500** **2 967 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40): Art. 56a und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401).

Die Ausgaben auf diesem Kredit sind eine Folge der auf Beginn 2014 in Kraft getretenen Bestimmung des neuen Tierseuchengesetzes (Art. 56a). Es handelt sich um Aufwendungen für die Tierseuchenprävention im Umfang von rund 3,0 Millionen für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen, welche durch die Kantone umgesetzt werden. Die Mittel werden zweckgebunden für die Bezahlung der verursachten Kosten eingesetzt. Den Ausgaben stehen die entsprechenden zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe gegenüber, die in der Rechnung des Bundesamts für Landwirtschaft auf der Finanzposition E1100.0123 Schlachtabgabe vereinnahmt wurden (2,905 Mio.).

- Kantone fw 2 967 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 3, Ziffer B42.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Fortsetzung

#### Beitrag Lebensmittelsicherheit

**A2310.0582** **379 860**

Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817); Bundesratsbeschluss vom 16.11.1990 zur «Ausgliederung des Sekretariats der Schweizerischen Vereinigung für Ernährung» und Bundesratsbeschluss vom 25.5.2011 zur Botschaft zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.

Beiträge an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) sowie Zahlungen an Referenzlaboratorien im Zusammenhang mit den Anforderungen des Lebensmittelgesetzes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 379 860

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 0,4 Millionen oder 50,2 Prozent sind damit zu begründen, dass entgegen den Erwartungen noch nicht alle Referenzlaboratorien bezeichnet werden konnten.

#### Investitionsrechnung

##### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **1 358 626**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 568 730
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 789 895

Die Minderausgaben von rund 0,6 Millionen oder 31,5 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2015 sind Folge der Verzögerung bei der Vergabe der Erneuerung der IKT-Anwendungen zum Vollzug des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES). Die Finanzierung erfolgt durch höhere Gebühren für die Ausstellung von CITES-Ausfuhrbewilligungen gemäss der Gebührenverordnung BLV.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 342 Institut für Virologie und Immunologie

Das IVI wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt und auf Grund der Einführung von NFB bis 2016 verlängert. Das IVI ist seit dem 1.1.2014 an zwei Standorten operativ tätig.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

<b>E5100.0001</b>	<b>4 869 620</b>
• fw	5 120 026
• nf	- 250 406

Der Funktionsertrag stieg um rund 0,7 Millionen oder 17 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2015. Die finanzierungswirksamen Mehreinnahmen legten im Vergleich zum Budget 2015 um rund 1,0 Millionen oder 23 Prozent zu. Dies ist auf vor allem auf die über den Erwartungen liegenden Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten (unter anderem Drittmittel aus dem EU-Forschungsprogramm, Schweizerischer Nationalfonds) von rund 1,0 Millionen zurückzuführen. Bei den Gebühren für Amtshandlungen konnten zudem rund 0,1 Millionen Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2015 verzeichnet werden. Hingegen lagen die Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen um etwas mehr als 0,1 Millionen unter dem Voranschlag.

Die finanzierungswirksamen Einnahmen werden durch einen nichtfinanzierungswirksamen Minderertrag von rund 0,3 Millionen reduziert, da ein Teil der erzielten Erlöse für Forschungsprojekte im Jahr 2015 Leistungen finanzieren, die erst in den kommenden Jahren erbracht werden.

##### Funktionsaufwand

<b>A6100.0001</b>	<b>19 161 334</b>
• fw	13 599 597
• nf	454 117
• LV	5 107 620

##### Hauptkomponenten:

• Personalaufwand fw (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, übriger Personalaufwand)	10 561 401
• Sach- und Betriebsaufwand fw	3 038 196
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	4 077 640
• Abschreibungen nf	454 117

Der Funktionsaufwand fällt gegenüber dem Voranschlag 2015 um insgesamt rund 0,6 Millionen oder 3,5 Prozent höher aus. Dabei lagen die finanzierungswirksamen Ausgaben ebenfalls um rund 0,6 Millionen über dem Budget. Der Personalaufwand überschritt den Voranschlag 2015 um 1,7 Millionen, was im Umfang von 0,3 Millionen auf die Anstellung von zusätzlichem Personal zurückzuführen ist. Bei den restlichen 1,4 Millionen handelt es sich um Personalausgaben für Doktoranden und Postdoktoranden, welche in der Forschung (Drittmittel) tätig sind. Zudem waren auch beim Materialaufwand Mehraufwendungen von rund 0,5 Millionen zu verzeichnen. Die erwähnten Überschreitungen wurden hauptsächlich durch Minderausgaben beim sonstigen Betriebsaufwand (-1,3 Mio.) aufgefangen. Die restlichen 0,3 Millionen an Minderausgaben verteilen sich auf verschiedene finanzierungswirksame Positionen. Die nf-Aufwendungen lagen im Rahmen des Voranschlags 2015. Im Bereich der Leistungsverrechnung sind Mehraufwendungen von rund 0,05 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 zu verzeichnen, welche insbesondere auf höhere LV-Aufwendungen für Informatik-Betrieb und -Wartung zurückzuführen sind.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

##### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

<b>A8100.0001</b>	<b>296 627</b>
• fw	296 627

Die Investitionen liegen mit rund 0,3 Millionen im Rahmen des Voranschlags 2015. Die Mittel wurden hauptsächlich für Neuananschaffungen für die Labordiagnostik sowie für Ersatzinvestitionen am IVI Standort Bern eingesetzt.

#### Reserven

Das IVI verfügt weder über zweckgebundene noch über allgemeine Reserven. Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 342 Institut für Virologie und Immunologie

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Nationales Referenzzentrum für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen

##### Umschreibung der Produktgruppe

Das IVI ist das Referenzzentrum des Bundes für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen. Es befasst sich mit Diagnostik, Überwachung und Notfallvorbereitung von Tierseuchen zur Verhinderung gesundheitlicher und wirtschaftlicher Schäden. Zudem ist das Institut für die Registrierung und Zulassung von Impfstoffen und Seren für Tiere zuständig. In seinem Tätigkeitsgebiet ist das IVI für die Beratung und Ausbildung von Tierärzten, Tierhaltern und weiteren Anspruchsgruppen verantwortlich. Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet des IVI ist die Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie. Das Institut ist verantwortlich für diese Fachgebiete an der Vetsuisse Fakultät Standort Bern.

##### Wirkungs- und Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die in der Tiermedizin eingesetzten Impfstoffe sind qualitativ einwandfrei und wirksam.	Vaccinovigilance-Meldungen, die auf Produktqualität zurückgeführt werden können (Anzahl)	Keine	Keine
Diagnostikleistungen werden in hoher Qualität erbracht.	Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen (Anzahl)	>10	12
Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt.	Angebotene Aus- und Weiterbildung (Stunden)	150	190
	Eingeworbene kompetitive Drittmittel zur Finanzierung von Forschungsprojekten (CHF)	1 Mio.	2,5 Mio.

##### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	4,4	4,2	4,9	0,7	16,7
Kosten	18,8	18,8	19,5	0,7	3,7
<b>Saldo</b>	<b>-14,4</b>	<b>-14,6</b>	<b>-14,6</b>		
Kostendeckungsgrad	23 %	22 %	25 %		

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung









## 401 Generalsekretariat EJPD

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **3 547 893**

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 44 221
- Übrige Entgelte fw 972
- Dienstleistungen LV 3 502 700

Dienstleistungen LV: Entgelte für die zentral erbrachten Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen und des Fachzentrums Personal zu Gunsten der Verwaltungseinheiten des EJPD.

Bei den finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um das Entgelt für den Aufwand im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen der Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (z.B. «Verwaltungskostenentschädigung der SUVA», «Provision für das Quellensteuerinkasso», «Beschwerde-einnahmen des Rechtsdienstes»).

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **31 243**

Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgaben über die AHV-Ausgleichskassen an die Unternehmen proportional zum Lohn der Arbeitnehmenden. Mieterträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Bedienstete des EJPD.

- Effektive Spesen fw 316
- Liegenschaftenertrag fw 19 305
- Anderer verschiedener Ertrag fw 11 622

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **19 281 847**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 19 281 847

Mittels Kreditverschiebungen wurden den Verwaltungseinheiten des EJPD, primär dem Bundesamt für Justiz, rund 1,0 Millionen zur Verfügung gestellt.

##### Personalaufwand; Stellenpool

**A2100.0101** **–**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Ämtern des EJPD. Im aktuellen Berichtsjahr waren keine Abtretungen notwendig.

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **268 173**

Weiterbildung und gezielte Förderung des Wissens in allen Fachbereichen, Lernendenausbildung sowie Insertionskosten für die Personalgewinnung.

- Kinderbetreuung fw 61 657
- Aus- und Weiterbildung fw 183 430
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 23 086

Minderaufwand bei der Aus- und Weiterbildung.

##### Kommission Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen

**A2111.0288** **271 237**

BG vom 21.3.2014 über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen (SR 211.223.12). BRB vom 21.5.2014. Basierend auf dem BG über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen sorgt der Bundesrat für die wissenschaftliche Aufarbeitung der administrativen Versorgungen unter Berücksichtigung anderer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen oder sonstiger Fremdplatzierungen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 140 466
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 738
- Kommissionen fw 83 580
- Auftragsforschung fw 26 006
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 837
- Externe Dienstleistungen fw 4 663
- Effektive Spesen fw 3 625
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 358
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 964

Die Unabhängige Expertenkommission (UEK) zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen befand sich im Berichtsjahr mehrheitlich noch im Aufbau und wird ihre Arbeit erst ab 2016 vollumfänglich aufnehmen können. Gegenüber dem Voranschlag wird deshalb ein Kreditrest von rund 0,9 Millionen ausgewiesen.

##### Raummiete

**A2113.0001** **2 206 158**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten, Verbrauchskosten). Miete für Büro- und Verwaltungsbauten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 206 158

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **2 587 802**

Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur, der Fachanwendungen und der Büroautomation. Leistungsverrechnung durch IT-Leistungserbringer des Bundes (BIT und ISC-EJPD) für den Betrieb und die Wartung von Fachanwendungen und der Büroautomation.

- SW-Lizenzen fw 14 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 154 190
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 179 780
- Telekommunikationsleistungen LV 239 432

Minderbedarf im Bereich der Leistungsverrechnung. Durch Kostenoptimierungen im Bereich der Telekommunikation, der Büroautomation und der Arbeitsplatzsysteme wurden rund 0,3 Millionen weniger verrechnet als ursprünglich geplant. Dem Staatssekretariat für Migration wurden im Berichtsjahr rund 0,2 Millionen zur Finanzierung des Mehrbedarfs für das Projekt «Insourcing ZEMIS» (Zentrales Migrationsinformationssystem) abgetreten.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **404 919**

Weiterentwicklung der finanziellen Führung im EJPD, Unterstützung bei der Umsetzung von diversen Bundesprojekten (z.B. Neues Führungsmodell Bund, Kontinuitätsmanagement [BCM], GEVER EJPD etc). Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben (z.B. Multicard) sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen. Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte. Honorare der ausserparlamentarischen Kommissionen. BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 116 449
- Kommissionen fw (Eidg. Schiedskommission sowie Kommission zur Verhütung von Folter) 288 470

Der Kreditrest von rund 0,9 Millionen ist insbesondere auf die restriktive Mandatsvergabe zurückzuführen. Zudem fiel der externe Beratungsaufwand für die betriebswirtschaftlichen Projekte (z.B. Geschäftsverwaltung GEVER EJPD, Neues Führungsmodell Bund) wesentlich tiefer aus als veranschlagt.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **680 579**

- Post- und Versandspesen fw 48 737
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 130 020
- Externe Dienstleistungen fw 18 936

- Effektive Spesen fw 157 562
- Pauschalspesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand) 24 262
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 180 900
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 164
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 16 391
- Transporte und Betriebsstoffe LV 3 190
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 89 785
- Dienstleistungen LV (BBL) 7 631

Minderaufwand in den Bereichen der Leistungsverrechnung (Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Transporte und Betriebsstoffe, Mobiliar) und externen Dienstleistungen (Übersetzungen; Dolmetscher), beim Bürobedarf (Fachliteratur, Zeitschriften, Publikationen), den Post- und Versandspesen sowie im sonstigen Betriebsaufwand (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand).

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **50 231**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 50 231

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 952 785 Franken.

Die Erhöhung der Rückstellungen begründet sich insbesondere damit, dass das Präsidialjahr sowie die Umsetzung diverser Projekte dazu führten, dass die Gleitzeitsalden angestiegen sind und der Ferienbezug nicht wie geplant umgesetzt werden konnte.

### Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie

**A2310.0509** **18 165 100**

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a–h und Absätze 3–5 EIMG.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 18 165 100

### Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie

**A2310.0511** **7 316 320**

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 7 316 320
- Der Minderaufwand begründet sich durch die mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) neu verhandelten Mietkosten.

### Beiträge an internationale Organisationen

**A2310.0512** **285 526**

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML). Jahresbeitrag für die Sekretariatskosten EMRP.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 285 526

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **2 444 412**

Investitionsausgaben für die Weiterentwicklung von Fachanwendungen, Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben (z.B. Geschäftsverwaltung GEVER EJPD) sowie der laufenden strategischen Informatikplanung und deren Umsetzung.

- HW-Informatik fw 152 856
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 002 628
- Informatik Betrieb/Wartung LV 119 665
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 169 263

Bei verschiedenen Vorhaben wurden weniger Mittel beansprucht, was zur ausgewiesenen Budgetunterschreitung gegenüber dem Voranschlag 2015 geführt hat. Mittels Kreditverschiebungen wurden den Verwaltungseinheiten des EJPD, primär dem Bundesamt für Justiz 0,5 Millionen und dem Staatssekretariat für Migration, rund 0,8 Millionen zur Verfügung gestellt.

#### Programm Umsetzung Schengen/Dublin

**A4100.0128** **323 406**

Gemäss BB vom 22.12.2011 wurde für die weitere Umsetzung von Schengen/Dublin (Neu- und Weiterentwicklungen der IT-Systeme) ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 58,97 Millionen

bewilligt. Dieser Verpflichtungskredit beinhaltet die gesamten IT-Projektkosten des EJPD (SEM, fedpol, GS EJPD, ISC-EJPD) und der EZV. Aus Gründen der Transparenz und damit die Steuerung innerhalb dieses umfangreichen und komplexen Programms vereinfacht werden kann, werden die Mittel zentral beim GS EJPD im Rahmen eines Globalkredites gemäss FHV Art. 20 Abs. 3 eingestellt.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 323 406

Der ausgewiesene Kreditrest von 1,9 Millionen ist auf die veränderte Planung der EU im Bereich Smart Borders zurückzuführen. Aktuell wird damit gerechnet, dass die entsprechende Verordnung erst im Verlaufe des Jahres 2016 durch das Europäische Parlament beraten wird. Mit der Entwicklung der beiden neuen IT-Anwendungen EES (Entry Exit System) und RTP (Registered Traveller Programm) kann somit frühestens 2017 begonnen werden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), VO219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### IKT-Investitionen Infrastruktur

**A4100.0132** **1 358 689**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20 Abs. 3, departementale IT-Reserve.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 827 699
- Effektive Spesen fw 3 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 527 989

Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EJPD, bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hard- und Software-Investitionen noch nicht klar sind.

In der Planung für das Projekt HP NonStop war das Jahr 2015 als Zeitreserve zur Erledigung der Restanzen aus der Ende 2014 abgeschlossenen Migration der Fachanwendungen vorgesehen. Der dafür benötigte Aufwand hat sich als kleiner herausgestellt als ursprünglich geschätzt, was zu einem Minderbedarf von 541 311 Franken geführt hat.

Da beim ISC-EJPD im Folgejahr noch Nacharbeiten zugunsten der Portal-Erweiterung anfallen, kann der Verpflichtungskredit «Ablösung HP NonStop Plattform» erst mit der Staatsrechnung 2016 definitiv abgeschlossen werden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Ablösung HP NonStop Plattform» (BB vom 9.12.2009), VO199.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 402 Bundesamt für Justiz

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **18 602 517**

V vom 5.7.2006 über Gebühren für Dienstleistungen des Bundesamtes für Justiz (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110). V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4). Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 18 602 517  
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2015 insbesondere aufgrund der kantonalen Handelsregister- sowie Strafregistergebühren (inkl. Sonderprivatauszug), an welchen der Bund anteilmässig partizipiert.

##### Entgelte

**E1300.0010** **2 484**

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210).

- Übrige Entgelte fw 2 484  
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2015 durch eine Änderung der Verbuchungspraxis bei den Rückerstattungen von Beiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs. Diese werden neu in der Kreditrubrik «E1500.0001 Übriger Ertrag» verbucht.

##### Eingezogene Vermögenswerte

**E1300.0133** **6 544 780**

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG; SR 312.4).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 544 780

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **939 113**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter. Rückerstattung von Betriebsbeiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs wegen Differenzen aufgrund von verspäteten Abrechnungen der IV-Taggelder; Rückerstattung aus früheren Jahren im Zusammenhang mit Baubeiträgen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 27 054
- Liegenschaftenertrag fw 31 330
- Anderer verschiedener Ertrag fw 25 728
- Eigene Investitionsbeiträge fw 112 905
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 742 096

Der Mehrertrag ist auf die Aktivierung von Eigenleistungen (nf) im Bereich der Applikationsentwicklung sowie die Änderung der Verbuchungspraxis bei den Rückerstattungen von Beiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs (diese wurden bisher in der Kreditrubrik «E1300.0001 Entgelte» verbucht) zurückzuführen.

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **45 599**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 45 599

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das BJ in diesem Bereich damit noch auf 1 897 934 Franken.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **39 331 777**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 39 342 166
- Personalbezüge dezentral nf -10 389

Zur Finanzierung eines personellen Mehrbedarfs u.a. in den Bereichen ICSID-Schiedsverfahren und fürsorglicher Zwangsmassnahmen erfolgte eine departementsinterne Kreditverschiebung im Umfang von 1 150 000 Franken.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **370 550**

Kosten für die Personalsuche, Ausbildung und Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 152 501
- Aus- und Weiterbildung fw 140 583
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 77 466

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015, da die Kosten für die externe Ausbildung sowie die Personalsuche tiefer ausgefallen sind als geplant.

##### Raummiete

**A2113.0001** **4 429 587**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmieta, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten, Verbrauchskosten).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 429 587

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **5 801 892**

Kosten für Büroautomation, Netzwerke, Applikationsbetrieb und Telekommunikation sowie Dienstleistungen der bundeseigenen Rechenzentren (BIT, ISC-EJPD) im Bereich der Applikationsentwicklung.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 533 088
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 669 985
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 313 442
- Telekommunikationsleistungen LV 285 378

Der Minderaufwand beruht auf einem Rückgang im Leistungsbezug respektive einem kostengünstigeren Betrieb von Fachanwendungen, hauptsächlich bei externen Partnern.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **1 561 993**

Kommissionsverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31); V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Honorare an auswärtige Sachverständige und Kommissionsmitglieder. Schwergewichte bilden u.a. die Menschenrechtsinstitution, die Revision Opferhilfegesetz, die Revision des Aktienrechts, Datenschutz und der Runde Tisch für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 561 993

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 ergibt sich daraus, dass bisher keine Klageschrift im Fall Investorschiedsverfahren eingereicht wurde und somit die Mittel aus dem Nachtrag I bisher nicht verwendet werden mussten.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **7 158 615**

BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG; SR 351.1) sowie zahlreiche damit zusammenhängende Staatsverträge; Rechtshilfeverordnung vom 24.2.1982 (IRSV; SR 351.11); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 4; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3).

Auslieferungskosten (knapp drei Viertel des sonstigen finanzierungswirksamen Betriebsaufwandes): Die ausführenden kantonalen Behörden stellen dem Bund die Kosten für die einzelnen Hafttage und den Transport nach interkantonalen Tarifen in Rechnung. Die amtlichen Rechtsbeistände werden nach Aufwand und nach feststehenden Tarifen des Bundes entschädigt. Die Arztkosten werden nach Aufwand entschädigt. Diese Kosten

sind nicht voraussehbar. Sie hängen von der Anzahl der Festnahmen, dem Verlauf des Auslieferungsverfahrens und den erforderlichen medizinischen Leistungen ab.

Kosten des Fachzentrums Personal und Dienstleistungszentrums Finanzen, Spesen der Mitarbeitenden, externe Übersetzungskosten, Posttaxen und Kommissionen für die Bestellung von Strafregisterauszügen am Postschalter, Kopiergebühren, Parteientschädigungen, Mitgliederbeiträge, div. Kleinbeschaffungen, usw.

- Post- und Versandspesen fw 533 054
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 101 279
- Externe Dienstleistungen fw 236 029
- Effektive Spesen fw 344 221
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 2 080
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 385 818
- Migration Ein-/Ausgliederungen fw 5 552 527
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 2 427 451
- Migration Ein-/Ausgliederungen nf -5 552 527
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 366 600
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 967
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 33 878
- Transporte und Betriebsstoffe LV 5 324
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 197 873
- Dienstleistungen LV 521 040

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2015 beruht auf einer tieferen Nachfrage als erwartet nach dem neuen Sonderprivatauszug gemäss dem BG vom 13.12.2013 über das Tätigkeitsverbot und das Kontakt- und Rayonverbot. Die damit zusammenhängenden Ausgaben für Entschädigungen an die Post (für am Schalter bestellte Auszüge) fielen insbesondere nicht im geplanten Ausmass an.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **1 332 443**

- Abschreibungen Software nf 694 340
- Verlust Anlagenabgang ohne Erlös immat. Anlagen nf 638 103

Minderbedarf, da die Investitionsausgaben für aktivierungsfähige Software tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

### Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen

**A2310.0151** **75 931 977**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV; SR 341.1).

Beitragsatz: 30 Prozent der Personalkosten des in Erziehung, Schule und Berufsausbildung tätigen Personals. Die Berechnung des Beitrags erfolgt in pauschalierter Form. Empfänger der Beiträge sind die Erziehungseinrichtungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 75 931 977

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Die Aufwendungen fallen tiefer aus als im Voranschlag 2015 vorgesehen, da weniger Gesuche um Neuanerkennung und Angebotserweiterungen eingereicht wurden.

Jahreszusicherungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» J0022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Modellversuche

**A2310.0152** **582 377**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV; SR 341.1).

Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. Unter die anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Empfänger sind Kantone oder private Institutionen. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 582 377

Änderungen und Verzögerungen bei einzelnen Modellversuchen führten zu kleineren Teilzahlungen, deshalb fielen die Beiträge 2015 tiefer als budgetiert aus.

Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2005» (BB vom 2.6.2005), V0047.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2011» (BB vom 15.12.2010), V0047.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Beiträge an internationale Organisationen

**A2310.0153** **993 166**

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.362.31), Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203); BB vom 7.10.2005 über die Genehmigung und die Umsetzung des Strafrechts-Übereinkommens und des Zusatzprotokolls des Europarates über Korruption.

Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen; Jahresbeiträge an die Haager Konferenz, die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC) sowie an das Internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT).

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 993 166

### Ausbildungsbeiträge Opferhilfe

**A2310.0154** **201 053**

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 201 053

### Beiträge Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal

**A2310.0427** **1 371 600**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV; SR 341.1).

Der Bund unterstützt seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 371 600

Die Auszahlung des Bundesbeitrages erfolgt auf der Basis der Schlussrechnung. An die Verpflegungs- und Übernachtungskosten wurden keine Beiträge geleistet. Für die übrigen Aufwendungen wurde ein Beitragssatz von 30 Prozent zugrunde gelegt.

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** **44 392 095**

Wertberichtigungen für den Kredit «A4300.0108 Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten».

• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 44 392 095

Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2015 da im Bereich Finanzierung Administrativhaftplätze mangels ausführungsfähiger Projekte keine Ausgaben getätigt werden konnten.

## 402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **1 025 914**

Die Informatikprojekte betreffen hauptsächlich die Bereiche des Strafregisters, des Eidg. Grundbuches, des Eidg. Handelsregisters, des Eidg. Zivilstandswesen sowie des Schuld-, Betreibungs- und Konkursrechts.

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 025 914  
Minderaufwand, da die WTO-Ausschreibung für das Projekt «Zukunft Pagirus» (Fachapplikation zur Verwaltung von Personendossiers im Bereich internationale Rechtshilfe sowie internationalem Privatrecht) 2013 abgebrochen und neu aufgelegt werden musste (technische Rahmenbedingungen wurden präzisiert).

##### Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten

**A4300.0108** **44 505 000**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV; SR 341.1); V des EJPD vom 24.9.2001 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341.14).

Der Bund gewährt Baubeiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 44 505 000  
Der Voranschlagskredit wurde vollständig für Vorschuss- und Schlusszahlungen von im Berichtsjahr oder in früheren Jahren zugesicherten Bauvorhaben beansprucht.

Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» J0002.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

##### Baubeiträge Administrativhaft

**A4300.0156** –

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20); Verordnung vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA, SR 142.281).

Der Bund beteiligt sich am Bau von Haftanstalten zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs-, und Durchsetzungshaft.

- Eigene Investitionsbeiträge fw –  
Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2015, da entgegen der ursprünglichen Planung keine Projekte vorlagen, welche der Bund hätte finanzieren können.

Verpflichtungskredit «Finanzierung Administrativhaft», V0245.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 403 Bundesamt für Polizei

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **18 355 265**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Art. 13; V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 i.V.m. Anhang 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 ff. Anhänge 2 und 3; BB vom 13.6.2008 über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente.

Gebühren für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie Schiesspulver. Einnahmen aus der Produktion Schweizer Reiseausweise.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 18 355 265

In diesem Ertragskredit werden ab der Rechnung 2015 auch die bisher bei den Entgelten vereinnahmten Gebühren für die Ausstellung von Schweizer Reiseausweisen verbucht.

##### Entgelte

**E1300.0010** **1 481**

Bezugsprovision auf der Quellensteuer. Zinserträge auf den geführten Postkonten.

- Übrige Entgelte fw 1 266
- Zinsertrag Banken fw 215

Die bisher im Kredit Entgelte ausgewiesenen «Übrigen Rückerstattungen fw» werden aufgrund einer Kontenplanänderung ab 2015 im Kredit E1300.0001 Gebühren ausgewiesen.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **2 794 653**

BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2); V vom 7.11.2012 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV; SR 312.21); Verwaltungsvereinbarung zwischen dem EJPD und der KKJPD vom 19.12.2001 (VV KOBIK).

fedpol mietet insgesamt 432 Parkplätze, überwiegend beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Rückerstattung Anteil der Kantone am Betrieb der Zeugenschutzdienststelle bei fedpol sowie an

der Koordinationsstelle von Bund und Kantonen zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK). Rückererstattung CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe an die Unternehmen und Veräusserung nicht mehr verwendeter Sachanlagen. Diverse Rückerstattungen, welche gemäss Weisungen neu kontenseitig immer als Aufwandsminderung und kreditseitig in die Erträge gebucht werden.

- Aus- und Weiterbildung fw 398
- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 521
- HW-Informatik fw 111
- Transporte und Betriebsstoffe fw 3 295
- Effektive Spesen fw 871
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 555
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 226
- Liegenschaftenertrag fw 161 808
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 2 110 026
- Anderer verschiedener Ertrag fw 287 281
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 72 743
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 149 818

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **622 180**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 622 180

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Die Ferien- und Zeitguthaben pro FTE betragen gut 9,8 Tage. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 5,66 Millionen.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **140 691 639**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 140 691 639

Die verfügbaren Mittel wurden nahezu vollständig ausgeschöpft.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **953 779**

Interne und externe Aus- und Weiterbildung mit Schwergewicht Fach- und Kaderausbildung. Personalsuche (Inserate) zur Rekrutierung des erforderlichen Personals.

- Kinderbetreuung fw 225 938
- Aus- und Weiterbildung fw 439 854
- Sprachausbildungen fw 98 986
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 156 001
- Ausbildung LV 33 000

Rückgang der Aus- und Weiterbildungskosten, da derzeit in erster Priorität die zentral durch das EPA erbrachten Kaderausbildungen des Ausbildungszentrums Bund (AZB) absolviert werden.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

### Strategische Projekte

**A2111.0131** **227 824**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); Übereinkommen des Europarates vom 16.5.2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels (SR 0.311.543), Art. 5, 6 und 29 Abs. 2, i. V. m. Art. 386 Absatz 4 StGB; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), in Ausführung insbesondere der Art. 3 und 13 Abs. 2 Bst. a.

Finanzierung von Rechtsetzungsprojekten im Bundesamt für Polizei sowie von Projekten zur Anpassung der Kernaufgaben und interne Evaluationen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 111 751
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 115 774
- Effektive Spesen fw 299

Umsetzung von strategischen Projekten im Bundesamt für Polizei. Darunter fallen im Jahr 2015 Arbeiten im Zusammenhang mit dem nationalen Aktionsplan (NAP) gegen Menschenhandel/Menschenschmuggel. Mit einer Anpassung des Aktionsplanes verschieben sich die Aktivitäten in die Folgejahre und gegenüber der ursprünglichen Planung entsteht ein Minderaufwand.

### Kriminalpolizeiliche Ermittlungen

**A2111.0261** **3 005 289**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); V vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1); Schweizerische Strafprozessordnung (StPO; 312.0).

Aufwand, der im Zusammenhang mit kriminalpolizeilichen Aufgaben der Bundeskriminalpolizei (BKP) sowie der Hauptabteilung internationale Polizeikooperation anfällt: ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen, Spesen, Sachkosten in Zusammenhang mit der internationalen Koordination.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 796 958
- Externe Dienstleistungen fw 580 715
- Effektive Spesen fw 959 439
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 668 177

Finanzierung von fallabhängigen, durch die Aufträge der verfahrensleitenden Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft gesteuerten Ermittlungsverfahren. Die Kosten sind massgeblich von dem Volumen sowie der Komplexität der Ermittlungen und dem Bedarf externer Übersetzungsleistungen abhängig und schwer planbar. Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 für Übersetzungen und Dolmetscher.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Raummiete

**A2113.0001** **13 307 486**

Leistungsbereich Unterbringung, Rahmen Service Level Agreement GS EJPB/BBL und objektbezogene Leistungsverrechnung des BBL und der armasuisse. Aufwendungen für die Unterbringung (inkl. Dienstleistungen und Nebenkosten) an den fed-pol-Standorten in der ganzen Schweiz.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 25 498
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 13 281 988

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **34 470 418**

BG vom 13.6.2008 über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI; SR 361); V vom 15.10.2008 über das informatisierte Personennachweis-, Aktennachweis- und Verwaltungssystem im Bundesamt für Polizei (IPAS; SR 361.2); V vom 15.10.2008 über das Informationssystem der Bundeskriminalpolizei (JANUS-Verordnung; SR 360.2); Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58);

V vom 15.10.2008 über das automatisierte Polizeifahndungssystem (RIPOL; SR 361.0); V vom 21.11.2001 über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten (SR 361.3); V vom 15.10.2008 über den Nationalen Polizeiindex (SR 361.4); V vom 8.3.2013 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (SR 362.0); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); BG vom 20.6.2003 über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen vom 20.6.2003 (DNA-Profil-Gesetz; SR 363).

Im vorliegenden Kredit werden die Betriebskosten (IKT-Infrastrukturen, -Systeme, -Applikationen und Telekommunikation) ausgewiesen. Die im Rahmen der bundesinternen Leistungsverrechnung der IKT-Leistungserbringer verrechneten Kosten (LV) für den Betrieb der Fachanwendungen zugunsten nationaler und internationaler Partner sowie für die Büroautomation des Amtes verursachen den überwiegenden Teil der Informatik Sachausgaben.

- HW-Informatik fw 418 638
- SW-Lizenzen fw 510 406
- Informatik Betrieb/Wartung fw 73 983
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 455 357
- Telekommunikationsleistungen fw 14 579
- Informatik Betrieb/Wartung LV 30 753 825
- Telekommunikationsleistungen LV 1 243 631

Der Betriebsaufwand für die Fachanwendungen beim Leistungserbringer ISC-EJPB ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Gründe dafür sind die verzögerte Einführung von AFIS New Generation sowie tiefere Lizenzkosten für die Anwendung GEVER. Die neue Systemarchitektur von PolMail-Collaboration und die Bereinigung der Benutzerzahlen haben zu weiteren Minderaufwänden geführt.

## 403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **347 309**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Art. 57; Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) vom 22.5.2001.

Aufbau und Erhalt von Fachwissen in den Kernaufgaben bedingen die Begleitung durch entsprechende ExpertInnen. Für Führungskräfte ist eine Beratung und Unterstützung in Management- und Fachfragen sicherzustellen. Der Rechtsdienst muss in besonderen Fällen unabhängige juristische Gutachten einholen können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 347 309

Der Einbezug von externen Spezialisten erfolgt äusserst zurückhaltend. Die Arbeiten an der strategischen Ausrichtung des Amtes sowie einer internen Evaluation konnten grösstenteils mit internen Ressourcen sichergestellt werden.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **9 528 590**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 23 Abs. 2; Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen (SR 0.360.349.1); Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Italienischen Republik über die Errichtung gemeinsamer Zentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit; BG vom 7.10.1994 über die kriminalpolizeilichen Zentralstellen des Bundes (ZentG, SR 360), Art. 6a; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 72, Art. 81ff; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72); V des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 41ff; Spesenreglement der Bundesverwaltung; BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11); V vom 24.10.2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB; SR 172.056.15); Vereinbarung über den nationalen Betrieb gemeinsamer Polizei- und Zollkooperationszentren (CCPD) in Genf und Chiasso.

Reisekosten und Spesen der Mitarbeitenden des Amtes (Bahnбилет, Halbtax-Abo, Flugreisen, Spesenersatz, Repräsentationsauslagen der Kader und der Polizeiattachés). Nichtaktivierbare Investitionen für Kommunikations- und Navigationsgeräte, Waffen, topographische Unterlagen und technisches Material. Betriebs- und Verbrauchsmaterial aller Art. Aufwand für extern

vergebene Aufträge in den Bereichen Schutz und Sicherheit oder für Laboranalysen (sichergestellte Drogen, DNA-Spuren usw.), Posttaxen sowie Fahrzeugkosten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 60 263
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 243 367
- Post- und Versandspesen fw 76 996
- Transporte und Betriebsstoffe fw 452 780
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 442 530
- Ausrüstung fw 365 424
- Externe Dienstleistungen fw 432 003
- Effektive Spesen fw 1 395 719
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 1 584
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 029 702
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 636
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 1 055 550
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 43 726
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 177 889
- Transporte und Betriebsstoffe LV 138 077
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 359 964
- Dienstleistungen LV 1 249 380

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag bei den finanzierungswirksamen Kosten für Verbrauchsmaterial, für externe Dienstleistungen, nicht aktivierungspflichtige Sachgüter und Reisespesen. Die bundesinternen Leistungsbezüge für zentral beschaffte Sachgüter liegen dagegen über den Planwerten, bedingt durch einen Mehrverbrauch im Bereich Bürobedarf und Druckerzeugnisse.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **14 789 594**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 59.

- Abschreibungen Mobilien nf 3 352 767
- Abschreibungen Informatik nf 308 353
- Abschreibungen Software nf 11 128 475

Im 2015 wurden mehr Anlagegüter aktiviert als geplant, weshalb eine Kreditüberschreitung (ohne BRB) nach Art. 33 Abs. 3 FHG von 850 000 Franken notwendig war.

### Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

**A2310.0160** **14 077 726**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7; Verträge mit den Kantonen Bern (31.1.2013), dem Kanton Zürich (11.9.2003), der Stadt Zürich (11.9.2003), dem Kanton Genf (BRB 26.6.2013) sowie dem Kanton Tessin (BRB 20.11.2013) über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes; BRB vom 24.5.2007 über die Zuständigkeitsregelung auf Bundesebene bei der Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen.

Abteilung der Kantone und Städte für Sicherheit und Schutz. Diese wird entrichtet, wenn Kantone oder Städte im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrende oder dauernde Schutzaufgaben (sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Schutzaufgaben aus völkerrechtlichen Verpflichtungen) erfüllen, die mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million ausmachen.

- Kantone fw 14 077 726

Mit den neu ausgehandelten Fixbeträgen für die Periode 2014 bis 2016 an Bern, Genf und das Tessin steigen die Ausgaben für ausserordentliche Schutzaufgaben deutlich. Daneben ist die Abgeltungshöhe von den je nach Gefährdungslage erforderlichen Einsätzen der Polizeikorps und der Anzahl durchgeführter Anlässe abhängig. Die erforderlichen Einsätze sind insbesondere zum Jahresende im Zuge der erhöhten Terrorgefahr markant angestiegen. Dieser Anstieg sowie eine anhaltend hohe Gefährdungslage werden sich mittelbar auf die Abgeltungshöhe der kommenden Jahre auswirken, womit im Berichtsjahr ein Minderaufwand gegenüber dem Budget entstanden ist.

#### Abteilung an internationale Organisationen

**A2310.0447** 1 873 655

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; V vom 2.6.2013 über das Nationale Zentralbüro Interpol Bern (Interpol-Verordnung; SR 366.1); Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes (SAA, SR 0.362.31), Art. 11 Ziff. 2; V vom 8.3.2013 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (N-SIS-Verordnung; SR 362.0); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter durch den Bundesrat am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV; BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1), Art. 6b Bst. F; Memorandum of Understanding (MOU) regarding participation and cost sharing in the electronic machine readable travel documents ICAO Public Key Directory (ICAO PKD) vom 5.6.2009.

Jahresbeitrag an die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol in Lyon, Beitrag an das Schengener Informationssystem und Beitrag an die Egmont Group (internationale Organisation im Bereich der Geldwäscherei).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 873 655

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol 1 182 998
- Beiträge Schengen/Dublin 637 280
- Egmont-Group 18 251

Der Beitrag der Schweiz an Interpol beträgt 2015 abhängig vom Bruttoinlandprodukt der Schweiz 1,70 Prozent des Gesamtbudgets von Interpol.

Der Beitrag der Schweiz an den Entwicklungs- und Betriebskosten der SIS-Systeme der EU richtet sich gemäss Art. 11 Ziff. 2 SAA nach dem Verhältnis des Bruttoinlandproduktes der Schweiz zum Bruttoinlandprodukt aller teilnehmenden Staaten. Die Errichtung der IT-Agentur (eu-LISA) stellt eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands dar. Diese ist seit 2012 für die Verwaltung und den Betrieb des Visa-Informationssystems (VIS), der Datenbank Eurodac und des SIS II zuständig. Da die dafür erforderliche Vereinbarung über die Modalitäten zur Teilnahme der Schweiz nicht abgeschlossen werden konnte, wurden lediglich Zahlungen für den Betrieb der Agentur, hingegen noch keine Beiträge an die Verwaltungskosten geleistet. Der entsprechende Minderaufwand beläuft sich auf 3.9 Millionen. Sobald diese Vereinbarung in Kraft ist, verpflichtet sich die Schweiz zur Zahlung eines entsprechenden Jahresbeitrags an die IT-Agentur.

#### Übrige Abteilungen an Kantone und Nationale Organisationen

**A2310.0448** 4 225 382

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3;

V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 5; BG vom 5.10.1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1); V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), in Ausführung insbesondere der Art. 3 und 13 Abs. 2 Bst. a; Subventionsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (handelnd durch fedpol) und dem Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) vom November 2010; Vertrag mit der Stadt Zürich vom 18.12.1991 betreffend Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich; Subventionsvertrag mit der Schweizerischen Kriminalprävention SKP vom 16.11.2011 (StGB; SR 311.0), Art. 386.

Bundesbeiträge an das Schweizerische Polizei-Institut und die Geschäftsstelle der Schweiz. Verbrechensprävention in Neuenburg. Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich (WFD) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Brandvorrichtungen. Bundesbeiträge an die Schweizerische Kriminalprävention (SPK). Abteilungen der Kantone für das den Kooperationszentren Polizei und Zoll (CCPD Genf und Chiasso) zur Verfügung gestellte Personal.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 225 382

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- WFD 2 714 181
- Schweizerisches Polizei-Institut und Kriminalprävention 1 110 000
- Finanzhilfen gegen den Menschenhandel 361 700

Die angefallenen Abteilungen entsprechen weitgehend den budgetierten Aufwänden. 2015 wurden erstmals Finanzhilfen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Menschenhandels ausgerichtet.

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001 11 261 218**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11); V vom 24.10.2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB; SR 172.056.15).

Zu aktivierende Investitionen aus dem Aufgabenbereich fedpol, insbesondere zur Sicherstellung der Kompatibilität und des Datenaustausches mit den nationalen Informatik-Systemen/-Applikationen, aber auch mit denen von Europol und Interpol. Beschaffung von Dienst- und Spezialfahrzeugen sowie von elektronischen und technischen Geräten und Sonderausrüstung im Polizeibereich.

- SW-Informatik fw 10 192
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 161 766
- Ausrüstung fw 480 292
- Sonstiger Betriebsaufwand fw -31 750
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 704 810
- Investition Personenwagen fw 558 363
- Investition Informatiksysteme fw 549 762
- Veräusserung Fahrzeuge fw -76 430
- Informatik Betrieb/Wartung LV 805 676
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 6 098 537

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015, da Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und Gerätebeschaffungen nicht im veranschlagten Umfang vorgenommen wurden. Die Mittel für Investitionen im Informatikbereich wurden nicht vollständig verwendet, da unter anderem in der Weiterentwicklung der bestehenden Fachanwendungen SIS II und Ausweisschriften in der Planung von höheren Aufwendungen ausgegangen worden ist.

#### Programm Umsetzung Schengen/Dublin

**A4100.0130 1 248 852**

Mittel für die informatikseitige Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu Schengen und Dublin mit der EU vom 26.10.2004. Die Mittel wurden zentral beim GS EJPD (Voranschlagskredit A4100.0128, Globalkredit) eingestellt und im Verlaufe des Jahres an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (fedpol sowie SEM, ISC-EJPD) abgetreten (siehe Begründung 401, A4100.0128).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 248 852

Weiterentwicklung der Infrastruktur für den Anschluss an die polizeilichen Informationssysteme der EU (SIS).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklung Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), VO219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### AFIS New Generation

**A4100.0133 7 694 496**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 354 Abs. 1; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 102 Abs. 1.

BRB vom 22.12.2010, «Finanzierung der Beschaffung einer neuen Generation Automatisiertes Fingerabdruck Identifikationssystem (AFIS)».

- Temporäres Personal fw 37 499
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 9 598
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 9 914
- Effektive Spesen fw 35 004
- Abgrenzungen immaterielle Anlagen nf 7 000 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 602 480

Die ursprüngliche Planung aus dem Jahr 2010 zur Ablösung des 14-jährigen Systems sah die Betriebsaufnahme des Systems im Jahr 2013 vor. Verschiedene Gründe (insbesondere gescheiterte Systemabnahmetests) führten dazu, dass bisher keine Zahlungen für das Kernsystem erfolgten und die bisher eingestellten Mittel nicht verwendet wurden. Im November 2015 konnte eine Vereinbarung mit dem Lieferanten unterzeichnet werden, welche die Weiterführung bzw. den Abschluss des Projektes und die dringende Systemablösung im 2016 ermöglicht. Wenn die System- und Abnahmetests 2016 erfolgreich absolviert sind, erfolgen im 2016 die Zahlungen an den Lieferanten. Für die Entschädigung der im 2015 erbrachten Leistungen wurden entsprechend Mittel abgezogen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Automatisiertes Fingerabdruck Identifikationssystem (AFIS)» (BB vom 22.12.2011), Vo213.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte

**A4100.0137** **691 544**

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1); BG vom 19.12.2003 über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES; SR 943.03).

BRB vom 16.12.2011, «Schweizer Pass und Identitätskarte: Entscheidung über das weitere Vorgehen».

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	422 537
• Aus- und Weiterbildung fw	8 713
• HW-Informatik fw	2 820
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	194 225
• Externe Dienstleistungen fw	16 992
• Effektive Spesen fw	14 942
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	36
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	31 280
Minderaufwand, da das Vergabeverfahren erst 2016 abgeschlossen wird.	

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (BB vom 13.12.2012), Vo224.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **525 979**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Honorare für Rechtsgutachten an Dritte und für die Bundesverwaltung.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 525 979
- Die Einnahmen hängen von der Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht ab. Minderertrag von 110 421 Franken im Vergleich zum Voranschlag, da im Laufe des Jahres weniger Aufträge für Gutachten eingegangen sind als budgetiert.

##### Entgelte

**E1300.0010** **30 496**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Kostenrückerstattungen, bibliographische Nachforschungen, Kopien von Dokumenten usw.

- Übrige Entgelte fw 30 496
- Mindererträge von rund 28 500 Franken im Vergleich zum Voranschlag. Die Einnahmen unterliegen nachfragebedingt Schwankungen.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **3 402**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Rückerstattung CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe.

- Liegenschaftenertrag fw 780
- Anderer verschiedener Ertrag fw 2 622

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **9 673**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 9 673

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das SIR in diesem Bereich damit noch auf 176 903 Franken.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **5 139 764**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 146 408
- Personalbezüge dezentral nf -6 643

Trotz der angespannten personellen Situation im Institut konnte der Kredit eingehalten werden, dies durch Verzögerungen bei Wiederanstellungen bei Vakanzen.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **25 275**

Aus- und Weiterbildung des Personals auf juristischem, bibliothekarischem oder sprachlichem Gebiet in der Schweiz oder im Ausland, Personalsuche, Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 342
- Aus- und Weiterbildung fw 24 743
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 190

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag ergibt sich daraus, dass der Aufwand für beanspruchte Kinderbetreuung sowie Ausbildungen tiefer ausgefallen ist als geplant. Zudem fielen tiefere Rekrutierungskosten als budgetiert an.

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **464 710**

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen (Dienstleistungsvertrag) und umfasst Hardware, Software und Ausbildung.

- HW-Informatik fw 78 149
- SW-Informatik fw 199 347
- Informatik Betrieb/Wartung fw 86 077
- Informatik Betrieb/Wartung LV 52 647
- Telekommunikationsleistungen LV 48 488

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ist bedingt durch tieferen Aufwand bei der Büroautomation sowie den Verzicht auf die Eingliederung des SIR in die zentrale Bundesverwaltung, wodurch der Bedarf für die EDV-Weiterentwicklung entfiel.

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **180 206**

Entschädigungen für den Rat und das Komitee des Instituts. Honorare und Spesen für beauftragte Sachverständige. Reform des Instituts.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 180 206

Der geringe Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ergibt sich daraus, dass zur Erstellung von Rechtsgutachten weniger externe Berater beigezogen werden mussten als geplant.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Fortsetzung

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **1 881 779**

Elektrizität, Wasser und Heizung, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt. Betriebs- und Unterhaltskosten des Gebäudes und der Umgebung des Instituts, ausgeführt durch das Personal der Universität Lausanne, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt (Vereinbarung vom 15.8.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt). Unterhaltsarbeiten und Wiederinstandsetzung des Instituts.

Anschaffung ausländischer und internationaler juristischer Werke. Abonnemente für spezialisierte Periodika. Anschaffung von juristischen CD-ROM, eBooks sowie Abonnemente für den Zugriff auf spezialisierte in- und ausländische Datenbanken. Beitrag zur Finanzierung der Herausgabe eines «Yearbook for Private International Law» (SIR-Publikation in Zusammenarbeit mit dem Verlag Sellier European Law Publishers).

Personalreisespesen, Repräsentationsspesen, Miete von Fahrzeugen, Debitorenverluste, Organisation von Tagungen und Seminaren, Unterhaltsmaterial und Sicherheitsinstallation, Büro- und Werkstattmaterial, Betriebsaufwand Dienstfahrzeug, Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik und Mobiliar, Druckaufträge.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	90 000
• Betreuung und Pflege fw	61 200
• Wartung und Inspektion fw	74 650
• Post- und Versandspesen fw	17 554
• Transporte und Betriebsstoffe fw	770

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 300 853
• Effektive Spesen fw	40 528
• Pauschalspesen fw	3 000
• Debitorenverluste fw	407
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	163 773
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	423
• Transporte und Betriebsstoffe LV	962
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	32 759
• Dienstleistungen LV	94 900

#### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **15 972**

Abschreibungen auf dem Investitionskredit «A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» für aktivierte Mobilien und Informatikinfrastruktur.

• Abschreibungen Informatik nf	15 972
--------------------------------	--------

#### Investitionsrechnung

##### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** –

Investitionsausgaben im Bereich der Informatik.

• Investition Informatiksysteme fw	–
Anders als ursprünglich geplant konnte auf den Ersatz eines Servers verzichtet werden.	

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 417 Eidg. Spielbankenkommission

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Spielbankenabgabe

**E1100.0122** **271 564 040**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

- Spielbankenabgabe fw 271 564 040

Die Frankenstärke und das Wachstum der konkurrierenden Angebote wirkten sich weiterhin stark auf den Bruttospielertrag beziehungsweise auf die Steuereinnahmen aus. Die Erträge aus der Spielbankenabgabe fielen deshalb tiefer aus als veranschlagt.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer 41.

##### Gebühren

**E1300.0001** **6 227 700**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88 Abs. 5 und Art. 106–117.

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Diese wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken festgesetzt. Weiter wurden die Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung sowie die Verwaltungs- und Strafverfahrensgebühren vereinnahmt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 227 700

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufsichtsabgabe fw 3 847 898
- Gebühr für Spielbankenabgabenerhebung fw 1 582 242
- Verwaltungs- und Verfahrensgebühren fw 797 560

Die Aufsichtsabgabe deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren aus dem Vorjahr gedeckt sind.

##### Entgelte

**E1300.0010** –

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

- Übrige Rückerstattungen fw –
- Die bisher im Kredit Entgelte ausgewiesenen «Übrigen Rückerstattungen fw» werden aufgrund einer Kontenplanänderung ab 2015 im Kredit E1300.0001 Gebühren ausgewiesen.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **390 234**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Einnahmen aus Bussen und Verwaltungssanktionen, die wegen Verstössen gegen die spielbankenrechtlichen Vorschriften ausgesprochen werden müssen. Weitere Einnahmen sind Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Aktivierungen von Eigenleistungen.

- Effektive Spesen fw 2 635
- Debitorenverluste fw 69 823
- Liegenschaftenertrag fw 1 425
- Anderer verschiedener Ertrag fw 284 090
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 32 261

Die Einnahmen aus Bussen (anderer verschiedener Ertrag) sind abhängig vom Ablauf sowie Ausgang der Strafverfahren und liegen somit ausserhalb des Einflussbereiches der ESBK. Der Verlauf der Strafverfahren lässt sich nicht voraussehen. 2015 wurde keine Verwaltungssanktion ausgesprochen. Die Aktivierungen der Eigenleistungen im allg. LV-Bereich stammen aus dem Projekt «Fachanwendung ESBK». Ab 2015 sind Rückerstattungen von Ausgaben früherer Jahre (hier Spesen und Debitorenverluste) kontenseitig aufwandsmindernd unter dem Übrigen Ertrag verbucht.

##### Eingezogene Vermögenswerte

**E1500.0117** **200 413**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 70 und 71.

Ersatzforderungen und eingezogene Vermögenswerte, die aus den rechtskräftigen Strafentscheiden resultieren.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 200 413

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren.

##### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **5 484 454**

Besoldungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Eidgenössischen Spielbankenkommission.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 484 454

Der durchschnittliche Stellenbestand belief sich im 2015 auf 35 Personen (31,26 Vollzeitstellen). Der Minderaufwand erfolgte durch die Zusammenlegung der Aufgaben zweier Kaderstellen sowie durch eine Reorganisation der Zentralen Dienste.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

### Übrige Bezüge und Leistungen

**A2101.0001** **185 148**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521) und Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1).

Honorare an die Mitglieder der Spielbankenkommission.

- Entschädigungen für Behörden fw 185 148

Die Kommission besteht aus sechs Mitgliedern inklusive des Präsidenten.

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **36 416**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtageungen).

- Kinderbetreuung fw 11 082
- Aus- und Weiterbildung fw 19 254
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 6 079

Minderbedarf von externen Aus- und Weiterbildungen, da häufig das Angebot des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung (AZB) in Anspruch genommen wurde.

### Debitorenverluste

**A2111.0265** **56 230**

Debitorenverluste aus der Erledigung von Straffällen.

- Debitorenverluste fw 56 230

Die ESBK hat den gesetzlichen Auftrag, das illegale Glücksspiel zu verfolgen und fällt in dieser Eigenschaft Strafsentscheide und verfügt Bussen, Ersatzforderungen und Kosten. Die Debitorenverluste resultieren aus schwer einbringlichen Forderungen, wobei der Kreditrest stark variieren kann, da die ESBK weder auf die Anzahl der Delikte noch auf die Zahlungsfähigkeit der Delinquenten einen Einfluss hat. Die abgetretenen Forderungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die Zentrale Inkassostelle des Bundes soweit möglich wieder vereinnahmt und der ESBK zurückerstattet.

### Raummiete

**A2113.0001** **624 360**

Von der Eidgenössischen Spielbankenkommission eingemietete Objekte.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 624 360

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **440 078**

Aufwände für Support und Weiterentwicklung der Fachanwendung Fabasoft (elektronische Geschäftsverwaltung [GEVER]). Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur der Eidg. Spielbankenkommission.

- HW-Informatik fw 4 906
- SW-Informatik fw 346
- SW-Lizenzen fw 2 969
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 363 463
- Telekommunikationsleistungen LV 66 111
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 083

Das Projekt zur Ablösung der Hard- und Software der alten GEVER Applikation Fabasoft (Version 5.04) konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die ESBK beteiligte sich an der Finanzierung des Projekts mittels Kreditverschiebung von 253 500 Franken aus dem IT-Sachaufwand.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **981 044**

Die Mittel wurden schwergewichtig für die Spielbankenaufsicht und für die Strafuntersuchungen eingesetzt.

- Post- und Versandspesen fw 28 483
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 8 012
- Externe Dienstleistungen fw 372 333
- Effektive Spesen fw 90 973
- Pauschalspesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 70 126
- Externe Dienstleistungen nf (Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung) -3 747
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 63 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 9 858
- Transporte und Betriebsstoffe LV 15 427
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 16 089
- Dienstleistungen LV 306 890

Der finanzierungswirksame Minderaufwand fällt bei den Beiträgen an die Kantone zur Unterstützung der ESBK im Rahmen der kantonalen Vereinbarungen an (Strafverfolgung von Widerhandlungen gegen die eidg. Spielbankengesetzgebung und Aufsicht der konzessionierten Spielbanken).

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **139 536**

Abschreibungen auf Informatik (neue Fachanwendung ESBK)

- Abschreibungen Software nf 139 536

## 417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **16 164**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 16 164

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden.

### Spielbankenabgabe für die AHV

**A2300.0113** **307 711 765**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2015 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2013.

- Anteile der Sozialversicherungen fw 307 711 765

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **472 914**

Beschaffungen für das Projekt «Fachanwendung ESBK»

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 19 200
- Investition Informatiksysteme fw 12 960
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 358 984
- Abgrenzungen immaterielle Anlagen nf -74 040
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 155 810

Die Hard- und Software der alten GEVER Applikation Fabasoft (Version 5.04) waren am Ende ihres Lebenszyklus angekommen. Aus diesem Grund wurde 2013 ein Projekt zur Ablösung lanciert, das 2015 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die ESBK wurde dabei vom ISC-EJPD fachlich unterstützt. Die Projektkosten wurden überwiegend finanzierungswirksam aus dem IKT-Globalkredit des GS EJPD finanziert.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Staatssekretariat für Migration

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **25 737 036**

V vom 14.11.2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Gebührenverordnung vom 24.10.2007 (Stand am 1.12.2013; GebV-AuG; SR 142.209), Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Asylgesetz vom 26.6.1998 sowie Teilrevisionen vom 28.9.2012 und 14.12.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 111d; ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513), Verordnung vom 23.11.2005 über die Gebühren zum Bürgerrechtsgesetz (GebV-BüG; SR 141.21).

Gebühren für Arbeitsbewilligung, Einbürgerungsbewilligung, Ausstellen von Visa und Reisepapieren, ZEMIS, Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche und für den Neuen Ausländerausweis.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 25 819 802
- Übrige Entgelte fw 17 234
- Gebühren für Amtshandlungen nf (Reduktion aktive Rechnungsabgrenzung) -100 000

Die Gebühren für Amtshandlungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Arbeitsbewilligungen 1 236 600
- Bürgerrechtsgebühren 7 277 476
- Einreise- und Visagebühren 3 067 415
- Reisepapiere 1 500 738
- Übrige Gebühren 17 282
- Gebühren ZEMIS 10 447 386
- Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche 378 660
- Gebühren Neuer Ausländerausweis 1 894 245

Arbeitsbewilligungen: Die Gebühr für Zustimmungsentscheide beträgt 180 Franken. Der Fachkräftemangel gewisser Branchen in der Schweiz und der EU/EFTA führte auch 2015 zur Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten. Die Kontingente wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

Bürgerrechtsgebühren: Die Gebühreneinnahmen sind abhängig von der Zahl der ordentlichen bzw. der erleichterten Einbürgerungen. Im Jahr 2015 wurden 21 318 ordentliche und 10 702 erleichterte Einbürgerungsverfahren und Wiedereinbürgerungsverfahren positiv abgeschlossen.

Einreise- und Visagebühren: Die schweizerischen visumausstellenden Behörden (insbesondere die Auslandsvertretungen) bearbeiten jährlich 400 000 bis 600 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa). Die Standardgebühr beträgt pro Gesuch 60 Euro, wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch gratis oder zu einem reduzierten Tarif behandelt werden.

Das EDA ist verpflichtet, dem SEM einen Teil der für jedes behandelte Visumgesuch erhobenen Gebühr abzugeben (9,09%). 2015 wurden rund 400 000 Anträge für ein Schengenvisum bearbeitet. Die Gebühr für ein Visum-Einspracheverfahren beträgt 200 Franken. 2015 wurden rund 4900 Einspracheverfahren abgewickelt.

Reisepapiere: Die Anzahl der bearbeiteten Reisedokumentengesuche ist in erster Linie abhängig vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen und kann stark variieren. Im Jahr 2015 sind rund 13 700 Reiseausweise für Flüchtlinge, 1000 Pässe für ausländische Personen, 7 Identitätsausweise sowie 710 Rückreisevisa ausgestellt worden. Die Gebühren sind im Anhang 2 der RDV (SR 143.5) aufgeführt.

Gebühren ZEMIS: Gebühr für den Betrieb des AuG-Bereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem). Sie richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AuG, den Betrieb und die Amortisationen von ZEMIS sowie den Projektkosten für den Aufbau von ZEMIS. Die Gebühr für Aufenthaltsnachforschungen beträgt 40 Franken (kostendeckend). Für das Jahr 2015 wurden rund 9700 kostenpflichtige Aufenthaltsnachforschungen durchgeführt.

Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche: Seit dem 1.1.2007 erhebt das SEM im Fall eines Wiedererwägungs- oder Zweitgesuches für das Verfahren eine Gebühr. Zudem kann das SEM von der gesuchstellenden Person einen Gebührevorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Gestützt auf ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.2.2008 verlangt das SEM i.d.R. 600 Franken.

Neuer Ausländerausweis: Seit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises am 24.1.2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachschüssig. 2015 wurden 372 915 Ausweise ausgestellt.

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2015 basiert insbesondere auf höheren Einnahmen in den Bereichen Bürgerrechtsgebühren, der Gebühr für die Datenbearbeitungen im ZEMIS im Bereich AuG, den Gebühren für den biometrischen Ausländerausweis (höhere Produktionsmengen gegenüber ursprünglichen Schätzungen), den Gebühren für Wiedererwägungsgesuche sowie den Gebühren für Reisedokumente für ausländische Personen (höhere Produktionsmengen gegenüber ursprünglichen Schätzungen). Demgegenüber steht ein Minderertrag bei den Gebühren für Arbeitsbewilligungen sowie bei den Einreise- und Visagebühren. Zudem wurde die aktive Rechnungsabgrenzung bei den quartalsweise nachschüssig abgerechneten Gebührenbereichen gegenüber dem Vorjahr herabgesetzt.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

### Entgelte

**E1300.0010** –

Die bisher im Kredit Entgelte ausgewiesenen «Übrigen Rückerstattungen fw» werden aufgrund einer Kontenplanänderung ab 2015 im Kredit E1500.0001 Übriger Ertrag ausgewiesen. Der Kredit Entgelte wurde somit per 1.1.2015 aufgehoben.

### Finanzertrag

**E1400.0001** **13 699**

Asylgesetz vom 26.6.1998 sowie Teilrevisionen vom 28.9.2012 und 14.12.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 40.

Zinsen auf Darlehen aus Verwaltungsvermögen zur Vorfinanzierung von Asylunterkünften.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 13 335
- Währungsgewinne fw 364

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Seit dem 30.9.1999 gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst. Im Budget waren zu erwartende Zinseinnahmen für neu zu finanzierende Objekte enthalten. Da diese nicht realisiert wurden, entfielen auch die Zinseinnahmen.

### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **17 708 961**

Asylgesetz vom 26.6.1998 sowie Teilrevisionen vom 28.9.2012 und 14.12.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 86 und 87; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14 bis 17; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 120a und 120b; Entscheidung Nr. 574/2007/EG (WE Nr. 36) und Vereinbarung vom 19.3.2010 zwischen der Europäischen Gemeinschaft sowie der Republik Island, dem Königreich Norwegen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln im Zusammenhang mit dem Aussengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 (SR 0.362.312).

Rückerstattungen von Ausgaben aus früheren Jahren aus diversen Aufwandsbereichen (bis und mit Staatsrechnung 2014 bzw. Voranschlag 2015 im Kredit Entgelte als «Übrige Rückerstattungen fw» ausgewiesen), Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen (Zuweisungen aus dem Aussengrenzenfonds), Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeitenden, anderer verschiedener Ertrag (insbesondere Rückerstattungen SonderA; bis und mit Staatsrechnung 2014 bzw. Voranschlag 2015 ebenfalls im Kredit Entgelte als «Übrige Rückerstattungen fw» ausgewiesen), Ertrag aus aktivierbaren Eigenleistungen bei der Entwicklung von Fachanwendungen (LV-Dienstleistungen des ISC-EJPD).

• Temporäres Personal fw	1 312
• Externe Dienstleistungen fw	7 240
• Effektive Spesen fw	124 487
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	662 088
• Kantone fw	5 406 043
• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 606 829
• Liegenschaftenertrag fw	83 850
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw	2 905 611
• Anderer verschiedener Ertrag fw (SonderA)	5 069 976
• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf	641 524
• Anderer verschiedener Ertrag nf (SonderA)	200 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere wie folgt zusammen:

• Globalpauschale Asylsuchende (AS) und vorläufig Aufgenommene (VA)	2 251 619
• Nothilfepauschale	69 310
• Integrationspauschale VA	1 171 408
• Globalpauschale Flüchtlinge (FL)	598 950
• Integrationspauschale FL	1 171 408
• Ausreise- und Rückführungskosten	136 668

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich insbesondere wie folgt zusammen:

• Programme Rückkehrhilfe fw	2 310 613
• Strukturhilfe «Capacity Building» fw	76 919
• Prävention irreguläre Migration fw	218 347

Der Betrag «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw» setzt sich wie folgt zusammen:

• Erträge Schlusszahlung Technische Hilfe Aussengrenzenfonds fw	82 202
• Erträge Vorfinanzierung Projekte Aussengrenzenfonds fw	1 232 035
• Erträge Schlusszahlung Projekte Aussengrenzenfonds fw	1 591 374

Der Betrag «Anderer verschiedener Ertrag fw» setzt sich insbesondere wie folgt zusammen:

• CO <sub>2</sub> -Lenkungsabgabe	80 254
• Rückerstattungen aus SonderA	4 988 138

Kantone fw: Rückerstattungen von Sozialhilfekosten aus früheren Jahren durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die gemäss dem geltenden Finanzierungssystem an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des SEM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden vereinnahmt.

Rückerstattungen aus früheren Jahren aus dem Bereich des Kredits Vollzugskosten.

Übrige Beiträge an Dritte fw: Rückerstattungen aus früheren Jahren unter anderem im Zusammenhang mit Programmen für Rückkehrhilfe bzw. weiteren Instrumenten aus dem Kredit Migrationszusammenarbeit und Rückkehr.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Liegenschaftsertrag: Einnahmen aus Parkplatzmieten von Mitarbeitenden des SEM.

Aussengrenzenfonds (Laufzeit 2009/2010 bis 2013): Die Schweiz erhält im Gegenzug zu den in den Jahren 2010 bis 2013 geleisteten Beiträgen Mittelzuweisungen, die sich zusammensetzen aus einem Anteil für technische Hilfe zur Fondsverwaltung sowie einem Anteil für die Mitfinanzierung von Projekten. Diese Mittelzuweisungen erfolgen in zwei Tranchen, 50 Prozent der jährlichen Mittelzuweisungen werden jeweils nach Genehmigung der einzelnen Jahresprogramme als Vorfinanzierung und 50 Prozent nach Genehmigung des Abschlusses der einzelnen Jahresprogramme als Schlusszahlung ausbezahlt. Die ausgewiesenen Erträge stehen im Zusammenhang mit der erst Ende 2015 erfolgten Schlusszahlung für das Jahresprogramm 2011.

Anderer verschiedener Ertrag/Rückerstattungen aus SonderA: Erwerbstätige Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen müssen dem Bund zeitlich befristet und bis zu einem Maximalbetrag von 15 000 Franken die verursachten Kosten (z.B. Sozialhilfekosten) zurückerstatten. Hierzu sind die Arbeitgeber dieser Personen verpflichtet, 10 Prozent des AHV relevanten Einkommens dem SEM zu überweisen. Die Erträge aus den Rückerstattungen sind somit von der Anzahl Erwerbstätigen und der Dauer, welcher sie der Sonderabgabe unterstellt sind, abhängig.

Der finanzierungswirksame Mehrertrag von 14,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 steht insbesondere im Zusammenhang mit einer Kontenplanänderung der EFV, welche dazu geführt hat, dass die bisher im Kredit Entgelte ausgewiesenen «Übrigen Rückerstattungen fw» ab 2015 im Kredit E1500.0001 Übriger Ertrag auszuweisen sind.

Der Mehrertrag bei den Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ist darauf zurückzuführen, dass die in der Rechnung 2015 ausgewiesenen Einnahmen die höhere Schlusszahlung der Zuweisungen für das Jahresprogramm 2011 beinhaltet. Die Schlusszahlung für das Jahresprogramm 2012 wird frühestens 2016 erfolgen.

Beim anderen verschiedenen Ertrag im Bereich Rückerstattungen aus SonderA wird ein Minderertrag von Total 2,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ausgewiesen (Total fw und nf). Zudem wird im Bereich der Aktivierungen aus Eigenleistungen LV/ILV ein nichtfinanzierungswirksamer Minderertrag von rund 4,4 Millionen im Bereich Softwareentwicklung ausgewiesen; dies auf Grund von Korrekturen bei der Aktivierung von Eigenleistungen allgemein LV/ILV.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## Aufwand

### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **144 365 521**

Besoldung ordentliches Personal SEM sowie Anhörungspersonal im Stundenlohn.

Stundenlohn Anhörungspersonal: Nebst den ordentlichen Stelleneinheiten setzt das SEM zusätzlich Anhörer/innen und Protokollführer/-innen sowie Sprachexperten/-expertinnen und Dolmetscher/-innen ein, wobei die beiden letztgenannten Kategorien seit 1.1.2015 über den Kredit Übriger Betriebsaufwand finanziert werden. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Bezug eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben. Der Mittelbedarf für das Anhörungspersonal im Stundenlohn, welches weiterhin über den Kredit Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge finanziert wird, steht in Zusammenhang mit der Gesamtzahl der im Rechnungsjahr durchgeführten Anhörungen und unterliegt somit unmittelbar den Schwankungen bei den Gesuchszahlen im Asylbereich.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (inkl. AGB Anhörungspersonal) 138 281 720
- Temporäres Personal fw 1 441 189
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw Anhörungspersonal Stundenlohn (Anhörer/innen, Protokollführer/innen) 4 517 613
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf (Veränderung passive Rechnungsabgrenzung für Anhörungspersonal Stundenlohn) 75 000
- Temporäres Personal nf (Veränderung Rechnungsabgrenzung ) 50 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (inkl. Nachtragskredit I von 20,5 Mio.) betrifft im Wesentlichen den Mittelbedarf für das Anhörungspersonal im Stundenlohn. Der hohe Anstieg der Asylgesuche im Laufe 2015 auf Total 39 523 Asylgesuche im 2015 hatte ab Mitte 2015 eine massgebliche Aufgaben- und Ressourcenverlagerung zur Folge. Anstelle der ursprünglich berechneten rund 21 200 Befragungen zur Person wurden in den Empfangszentren des Bundes rund 28 700 Befragungen zur Person durchgeführt, jeweils unter Einbezug eines Dolmetschers. Dies entspricht einer Zunahme von rund 35 Prozent. Dies hatte ab Mitte Jahr eine Reduktion der monatlichen Anhörungen zu den Asylgründen zur Folge (welche neben dem Einbezug eines Dolmetschers auch den Einsatz von Protokollführenden und AnhörerInnen erfordern), so dass insgesamt in 2015 rund 10 200 Anhörungen zu den Asylgründen anstelle der ursprünglich berechneten 13 000 Anhörungen durchgeführt werden konnten; dies entspricht einer Abnahme von rund 20 Prozent.

Der Minderaufwand gegenüber der Staatsrechnung 2014 steht insbesondere im Zusammenhang mit dem per 1.1.2015 erfolgten Transfer der Mittel für das Anhörungspersonal der Kategorien Sprachexperten/-expertinnen und Dolmetscher/-innen zum Kredit Übriger Betriebsaufwand.

## 420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **1 247 491**

Mittel für die Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung, Sprachausbildung sowie für die Personalsuche.

• Kinderbetreuung fw	396 412
• Aus- und Weiterbildung fw	626 676
• Sprachausbildungen fw	174 528
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	49 876

Aus- und Weiterbildung: Fach- und Managementausbildung, Sprachausbildung, Coaching, Teamentwicklung, Gesundheitsförderung, Organisationsentwicklung.

Übriger Personalaufwand dezentral, Personalsuche: Insbesondere Schlüsselfunktionen müssen in den inländischen Tageszeitungen inseriert werden, da das Zielpublikum nicht durch den Stellenanzeiger der Bundesverwaltung rekrutiert werden kann bzw. die Erfolgsaussichten dort gering sind.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2015 betrifft die Aufwände für die Personalsuche und den Bereich Aus- und Weiterbildung. Aufgrund der hohen Belastungssituation im Amt, insbesondere im Asylbereich, mussten Aus- und Weiterbildungen sowie Klausuren zurückgestellt werden.

### Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben

**A2111.0129** **106 732 857**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80 Abs. 2 und Teilrevision vom 28.9.2012; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

In den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes werden Asylsuchende empfangen, untergebracht, registriert, zur Person befragt und angehört. Zusätzlich werden in den EVZ Asylentscheide redigiert.

Der Bund hat im Jahr 2015 fünf Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Vallorbe), acht zivile Notunterkünfte (ZSA Allschwil, ZSA Pratteln, ZSA Arlesheim, ZSA Aesch, ZSA Neuhausstrasse Basel, Notunterkunft Ost und Föhrenhölzli in Kreuzlingen, ZSA Sulgen), eine Militärunterkunft auf dem Lukmanierpass und acht 3-jährige Bundesunterkünfte (BZ Allschwil, BZ Bremgarten, BZ Les Rochat, BZ Perreux, BZ Losone, BZ Gubel, BZ Glauenberg, BZ Thun) sowie Räumlichkeiten in den Transitzonen der Flughäfen Zürich und Genf betrieben. Seit Anfang 2014 wird zudem ein Testbetrieb in Zürich (Förllibuckstrasse) im Zusammenhang mit der angestrebten Neustrukturierung im Asylbereich durchgeführt. Im vergangenen Jahr war das Staatssekretariat für Migration (SEM) mit einem hohen Zustrom Asylsuchender konfrontiert. Um die geregelte Erstaufnahme und Registrierung von Asylsuchenden

sicherzustellen, steigerte das SEM seine Unterbringungs-kapazität 2015 in enger Kooperation mit Kantonen und Gemeinden von rund 2300 auf gut 4900 Plätze.

• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	2 431 577
• HW-Informatik fw (Beschaffung von Büroautomatiseinrichtungen)	8 010
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	101 152 038
• Investition Informatiksysteme fw	106 920
• Sonstiger Betriebsaufwand nf (passive Rechnungsabgrenzung)	2 000 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV (Dienstleistungsvereinbarungen für zusätzliche Unterkünfte)	793 870
• Telekommunikationsleistungen LV (Leitungskosten und Telefonie)	240 442

Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Daktyloskopie	1 319 000
• Grenzsanitarische Untersuchung	23 976
• Knochenanalysen	481 961
• Verpflegung	17 406 106
• Betreuungskosten	22 204 567
• Medizinalkosten	1 943 952
• Logen	38 948 603
• Allgemeine Ausgaben	4 316 229
• Taschengeld	2 286 565
• Transportkosten	4 990 174
• Flughafenpolizei	991 132
• Spezial-Unterkunftsmaterial	2 358 249
• Bereitstellungs- und Rückbaukosten Unterkünfte	923 472
• Medizinische Untersuchungen und Krankenversicherung	1 844 667
• Vorunterbringung in kantonalen Strukturen	1 113 385

Mieten und Pachten Liegenschaften: Mietkosten für zusätzliche Unterkünfte des Bundes, welche nicht über das BBL oder das VBS abgerechnet werden können.

Informatik Betrieb/Wartung: Informatikaufwände im Zusammenhang mit der Erschliessung und dem Betrieb der zusätzlichen Unterkünfte für Asylsuchende.

Daktyloskopie: Abnahme von elektronischen Fingerabdrücken und Fotos von Asylsuchenden, die über vierzehn Jahre alt sind, zur Registrierung.

Grenzsanitarische Massnahmen: Die Ausgaben umfassen vorsorgliche Gesundheitsuntersuchungen (namentlich auf Tuberkulose) für das Personal in den Empfangs- und Verfahrenszentren und in den Flughäfen.

Knochenanalysen: Vereinfachte Methode der Handradiografie bzw. in einigen ausgewählten Fällen eine vertiefte Abklärung zur Festlegung des Alters von Asylsuchenden, bei welchen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

**Verpflegung:** Kosten für die Verpflegung der Asylsuchenden während des Aufenthaltes in den Empfangs- und Verfahrenszentren, in den Not- und Militärunterkünften sowie den Bundeszentren.

**Betreuungskosten:** Kosten für die Betreuung von asylsuchenden Personen in den Empfangs- und Verfahrenszentren, den Notunterkünften, den Militärunterkünften und den Bundeszentren.

**Medizinalkosten:** Der Bund übernimmt die Gesundheitskosten für Personen, welche während des Asylverfahrens nicht den Kantonen zugewiesen werden (Wegweisungen in Drittstaaten, rechtskräftige Entscheide während des Aufenthalts im Empfangs- und Verfahrenszentrum, Verschwundene) und demzufolge nicht bei einer Krankenversicherung angemeldet sind. Die Gesundheitskosten für die den Kantonen zugewiesenen und somit bei einer Krankenversicherung angemeldeten Personen werden hingegen an die Kantone weiterverrechnet.

**Logen:** Die vom Staatssekretariat für Migration beauftragten Unternehmungen stellen einen 24-Stunden-Logenbetrieb (Empfang von neuen Asylsuchenden) sicher. Ebenfalls gehören die Aussenpatrouillen zu den Sicherheitsdienstleistungen. Die Sicherheitsdienstleister sind verantwortlich für die Sicherheit in und um die Empfangs- und Verfahrenszentren sowie in den 3-jährigen Bundesunterkünften, den Notunterkünften, den Militärunterkünften und im Testzentrum Zürich.

**Allgemeine Ausgaben:** Sämtliche Kosten, die sich aus dem Betrieb der Unterkünfte ergeben und keiner anderen Kostenart zugerechnet werden können. Dabei handelt es sich um Kosten des täglichen Bedarfs für Asylsuchende (Windeln, Toilettenartikel, Kleider, etc), Hausapotheke, Arztvisiten in den Zentren, Kosten für Wäsche (Bettwäsche, Handtücher), Entsorgungsgebühren. Ebenfalls unter diese Rubrik fallen Kosten für kleinere Unterhaltsarbeiten der Gebäude, Nebenkosten für mittelfristig genutzte militärische Unterkünfte.

**Taschengeld:** Aushändigung von Taschengeld (Fr. 3 pro Person und Tag).

**Transportkosten:** Transport von Asylsuchenden vom Empfangs- und Verfahrenszentrum in den Zuweisungskanton und für Anhörungen vom Zuweisungskanton in das SEM in Bern (per Bahn) sowie in ein anderes Empfangs- und Verfahrenszentrum (Bustransport). Kosten für Bahnbillette für ausländische Personen, welche in den Kantonen aufgegriffen werden, Asyl beantragen wollen und von den Kantonen an das nächstgelegene Empfangs- und Verfahrenszentrum gewiesen werden. Transport von Asylsuchenden zwischen den Empfangs- und Verfahrenszentren und den anderen Unterkünften des Bundes.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

**Flughafenpolizei:** Leistungen der Flughafenpolizei im Zusammenhang mit der Prüfung von Asylgesuchen, welche in der Transitzone gestellt werden. Diese Leistungen umfassen die Sicherheit, Transporte, Befragungen zur Person usw. und sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem SEM und dem Kanton Zürich.

**Spezial-Unterkunftsmaterial:** Anschaffung von Material, Mobiliar und Geräten für die Aufrechterhaltung des Betriebes in den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie in den 3-jährigen Bundesunterkünften, in Notunterkünften und im Testzentrum Zürich.

**Bereitstellungs- und Rückbaukosten** für die kurz- bis mittelfristige Nutzung von militärischen und zivilen Unterkünften.

**Medizinische Untersuchungen und Krankenversicherung:** Kosten für Arzt und Pflegepersonal sowie allfällige Übersetzungskosten im Zusammenhang mit Erstabklärungen allfälliger medizinischer Vorbringen im Rahmen des Asylgesuchs im Testbetrieb Zürich. Krankenversicherungskosten für Personen, für welche im Rahmen des Testbetriebs keine Zuteilung auf die Kantone erfolgt und somit ab 90 Tagen eine Versicherung nach KVG erforderlich ist.

**Kosten für Vorunterbringung von Asylsuchenden in kantonalen Strukturen:** Entschädigung der Kantone für die vorübergehende Unterbringung von Asylsuchenden in kantonalen Strukturen bis zur Verfügbarkeit von freien bzw. zusätzlichen Unterbringungskapazitäten in den Strukturen des Bundes.

Insgesamt ist gegenüber dem Voranschlag 2015 ein Mehraufwand von 4,4 Millionen zu verzeichnen. Der Voranschlag 2015 basierte auf der Annahme einer Erhöhung der Unterbringungskapazität des Bundes auf 2800 Betten im Jahresmittel (davon rund 1400 Unterbringungsplätze ausserhalb der Infrastrukturen der fünf Empfangs- und Verfahrenszentren inkl. der umliegenden Notunterkünfte). Aufgrund der erheblichen Zunahme von Asylgesuchen mussten die Bettenkapazität in den Bundeszentren und im Testbetrieb erhöht und zusätzliche Notunterkünfte kurzfristig eröffnet werden. Durch diese Massnahmen konnten innerhalb weniger Monate rund 1900 zusätzliche Unterbringungsplätze geschaffen und dadurch die Gesamtkapazität des Bundes per Ende 2015 auf gut 4900 Plätze erhöht werden.

Die hohe Anzahl Asylgesuche hatte finanzierungswirksame Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag insbesondere in den Bereichen Daktyloskopierung, Knochenanalysen und Transporte zur Folge. Dazu kommt der Mehraufwand für den Betrieb der zusätzlich geschaffenen Unterbringungsplätze; dieser betrifft insbesondere die Kostenarten Verpflegung, Logen, Betreuung, Taschengeld, allgemeine Ausgaben sowie Medizinalkosten bzw. Kosten für medizinische Untersuchungen und Krankenversicherung im Testbetrieb. Weitere Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag 2015 betreffen das Spezialunterkunftsmaterial und

## 420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Mobiliar, welches für die Einrichtung und Ausrüstung von 1900 zusätzlichen Unterkunftsplätzen beschafft wurde. Und die vorübergehende Unterbringung von Asylgesuchstellern in kantonalen Strukturen hat ebenfalls Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag 2015 zur Folge. Bis zum Buchungsschluss zur Rechnung 2015 konnten nicht alle aufgeführten Mehrkosten in Rechnung gestellt werden. Aus diesem Grund wurde eine passive Rechnungsabgrenzung über total 2 Millionen vorgenommen.

Der unerwartet starke Anstieg der Asylgesuchszahlen in der zweiten Jahreshälfte machte eine massgebliche Erhöhung der Unterbringungskapazität des Bundes innerhalb weniger Monate unumgänglich. Aus diesem Grund wurde ein Kreditüberschreitungsbegehren von 6 Millionen gestellt und gewährt. Dieses wurde nicht vollumfänglich ausgeschöpft (rund 1,6 Mio. Kreditrest).

### Raummiete

**A2113.0001** **16 577 518**

Miet- und Unterbringungskosten für Räumlichkeiten an allen Standorten des Staatssekretariat für Migration (Wabern; Empfangs- und Verfahrenszentren Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe; Flughäfen Genf und Zürich; Notunterkünfte und weitere Bundesunterkünfte; Büro Brüssel).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 16 577 518

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Objektmiete inkl. Heiz- und Nebenkosten pauschal 16 308 733
- Mieterausbau 268 785

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015, da die für zusätzlichen Bürobedarf eingestellten Mietzinsreserven nicht vollumfänglich beansprucht wurden.

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **24 416 491**

Verordnung vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (z.B. Arbeitsplätze, Netzwerke), der Fachanwendungen (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, GEVER usw.) und der Telekommunikationsleistungen (Netzwerke und Telefonie).

- HW-Informatik fw 35 143
- SW-Informatik fw 16
- Informatik Betrieb/Wartung fw 195 283
- Informatikentwicklung, -beratung  
-dienstleistungen fw 224 831
- Informatik Betrieb/Wartung LV 22 344 459

- Telekommunikationsleistungen LV  
(Leitungskosten und Telefonie) 1 615 394
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 366

Der Informatik Sachaufwand verteilt sich zu 70 Prozent auf die Betriebskosten der Fachanwendungen und zu 30 Prozent auf den Betrieb und Unterhalt der Informatik-Infrastruktur.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **1 219 855**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1), BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021).

Externe Beratungsaufträge inkl. Auftragsforschung. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Entschädigungen ständiger und nichtständiger Expertenkommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 069 596
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 8 749
- Kommissionen fw 141 509

Allgemeiner Beratungsaufwand fw: Externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten, Coaching oder Beratungen. Weiterentwicklung GEVER und E-Government, fortlaufende Optimierung der Arbeitsprozesse im SEM mit Hilfe externer Beratung, Wirkungsanalysen, Projektbegleitung Neustrukturierung Asyl, u.a.

Kommissionen fw: Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eidg. Kommission für Migrationsfragen (EKM)» sowie weiterer nichtständiger Expertenkommissionen.

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 insbesondere infolge Minderbedarfs für die Begleitung und Durchführung von Projekten. Zudem musste im 2015 keine nichtständige Expertenkommission eingesetzt werden.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **33 201 966**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11), V vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21). BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG), Pflicht der Behörden zur Information nach Art. 8 VwVG (SR 172.021). V vom 14.11.2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Art. 20, V vom 14.1.1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211), Art. 3, 9 und 18. Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.1.2014; AsylG; SR 142.31) sowie Teilrevision vom 28.9.2012, Art. 86, Art. 87 und Übergangsbestimmungen Abs. 2 und 3 und Teilrevision vom 28.9.2012, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 8 bis 18, Übergangsbestimmungen Abs. 5 bis 7.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	10 726
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	951 866
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	182 274
• Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	15 413
• Post- und Versandkosten fw	1 739 748
• Transporte und Betriebsstoffe fw	131 516
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 226 799
• Externe Dienstleistungen fw	19 126 090
• Effektive Spesen fw	1 590 011
• Pauschalspesen fw	6 000
• Debitorenverluste fw	303 872
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	3 965 269
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	1 134
• Währungsverluste fw	6 858
• Externe Dienstleistungen nf	-1 150 000
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf (Wertberichtigung Delkredere)	161 931
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	1 312 400
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV (Hausdienstmaterial)	999 560
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	302 994
• Transporte und Betriebsstoffe LV	113 459
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	905 076
• Dienstleistungen LV	1 298 970

Der «sonstige Betriebsaufwand» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

• Parteientschädigungen	925 644
• Betrieb und Betreibung SonderA	2 010 528

Kontroll- und Sicherheitsdienste: Kosten für den Logenbetrieb (Bedienung der Telefonhauptnummer, Zutrittssicherheit und -kontrolle) der Verwaltungsgebäude in Wabern sowie für zusätzliches Sicherheitspersonal für spezielle Aufträge (z.B. Personenbegleitungen bei Anhörungen mit potenziellem Sicherheitsrisiko, Kundengebungen bei den Verwaltungsgebäuden des SEM). Röntgenkontrolle der Postsendungen durch die Swiss Post Solution.

Post- und Versandkosten: Nebst den normalen Postsendungen fällt der Hauptkostenanteil auf die Massensendungen, welche durch das BBL im Auftrag des SEM versandt werden (wie zum Beispiel die vom BBL produzierten und direkt an die Empfänger verschickten Reisepapiere), auf den Schriftgutversand per Nachnahme (im Bereich Einbürgerungen) sowie auf eingeschriebene Postsendungen (v.a. im Asylbereich).

Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften: Kosten für die Produktion von Reisepapieren durch das BBL. Im Bereich Reisedokumente sind gegenüber dem BBL die Material- und Produktionskosten (Fr. 45,90 pro Dokument) abzugelten.

Externe Dienstleistungen: Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen des Asylverfahrens eingesetzt werden. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben. Eine per 1.1.2015 vollzogene Anpassung bei den Verträgen dieser Personalkategorien hat zur Folge, dass die entsprechenden Kosten inkl. Spesen seit 2015 nicht mehr im Bereich Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge sondern neu als übrige Dienstleistungen USE ausgewiesen werden. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Herkunft bzw. Identität der Asylsuchenden. Ziel ist die Feststellung einer vollzugsgenügenden Identität im Rahmen des erstinstanzlichen Asylverfahrens. Kosten aber auch im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung, mit Abklärungen zu rechtlichen Fragen und mit Informationsbeschaffungen. Dabei müssen direkt oder via schweizerische Vertretungen im Ausland Experten, Gutachter, Vertrauensärzte bzw. -zahnärzte und Vertrauensanwälte herbeigezogen werden (vgl. Art. 41 Abs. 1 AsylG). Kosten für Informationsbeschaffung mittels Datenbankrecherchen.

Effektive Spesen: Entschädigungen der Abonnemente für öffentliche Verkehrsmittel, Spesen von Dienstreisen im In- und Ausland (Reisen zu den SEM-Aussenstellen, Flugreisen im Zusammenhang mit Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen und Bilaterale Abkommen II; Spesenauslagen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungen) sowie Repräsentationsauslagen (z.B. Geschäftsessen mit Delegationen oder Botschaftspersonal).

Sonstiger Betriebsaufwand (Öffentlichkeits- und Informationsarbeit): Raummiete, Miete für technische Hilfsmittel (Hellraumprojektor, Mikrofon usw.) anlässlich von Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema Migration. Diverse interne Veranstaltungen und Informationsanlässe für die Mitarbeitenden. Mitarbeiterzeitschrift «Piazza». Beiträge zur Unterstützung von Projekten von Dritten und für Publikationen. Ausgaben für Publikationen und Informationsbroschüren der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen.

Parteientschädigung: Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang mit vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gutgeheissenen Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide bzw. Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden bzw. bei (teilweise) Obsiegen der beschwerdeführenden Partei. Beschwerdeverfahren im Testbetrieb ziehen i.d.R. keine Parteientschädigung nach sich, da das SEM der asylsuchenden Person eine unentgeltliche Rechtsvertretung zuweist und der beschwerdeführenden Person im Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht somit keine Kosten erwachsen. Parteientschädigungen, welche das Bundesverwaltungsgericht bei ausländerrechtlichen

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Fällen (Ausdehnungsverfügung, Aufenthaltsregelungen, Reisedokumente usw.) festlegt.

Betrieb und Betreibungen SonderA (inkl. Vermögenswertabnahme) durch einen externen Dienstleister: Betriebskosten für das Inkasso, die Verwaltung und den Abschluss der individuellen Konti von sonderabgabepflichtigen Personen des Asylbereichs. Diesen wird 10 Prozent ihres Lohnes für verursachte Kosten abgezogen und auf individuellen Konti verwaltet.

Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Dienstleistungen NonRZ (Nicht Rechenzentrum Auftrag) LV: Kosten für Büromaterial, Büromatik, Publikationen, Drucksachen (Informations-, Kommunikations- und Geschäftsdrucksachen) sowie RZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte (Digitalcopy, Digitalprint, Versand) des BBL.

Dienstleistungen: Dienstleistungen des GS EJPD für die Rechnungsführung (Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung und Hauptbuch) sowie das zentralisierte Personalmanagement.

Gegenüber dem Voranschlag 2015 (inkl. Nachtragskredit I von 4,7 Mio. für das aufgrund der Situation im Asylbereich zusätzlich erforderliche Anhörungspersonal) wird ein finanzierungswirksamer Minderaufwand von 0.8 Millionen ausgewiesen, insbesondere bei den Kontroll- und Sicherheitsdiensten, den nutzerspezifischen Zusatzdienstleistungen des BBL, bei den effektiven Spesen sowie beim Betrieb SonderA. Dazu kommt ein Minderaufwand nf im Zusammenhang mit der vollständigen Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung für das Anhörungspersonal der Kategorien Dolmetscher und Lingua-Experten, da die Dezember-Leistungen neu noch im Rahmen der Jahresabschlussfristen finanzierungswirksam abgerechnet werden können. Demgegenüber besteht ein finanzierungswirksamer Mehraufwand bei den Kosten für die Produktion von Reisepapieren durch das BBL aufgrund höherer Anzahl der produzierten Reisepapiere, ein Mehrbedarf LV für das Hausdienstmaterial in den zusätzlichen Unterbringungsstrukturen des Bundes sowie ein nichtfinanzierungswirksamer Mehraufwand für Wertberichtigung auf offenen Forderungen.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **12 953 320**

Im SEM werden die Anlageklassen Personenfahrzeuge (Abschreibungsdauer 4 Jahre), PC und Netzwerkdrucker sowie Software-Eigenentwicklungen (Abschreibungsdauer 3 Jahre) abgeschrieben.

- Abschreibungen Mobilien nf 110 335
- Abschreibungen Informatik nf 32 338
- Abschreibungen Software nf 12 810 647

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 steht im Zusammenhang mit zeitlichen Verzögerungen bei Informatikvorhaben und dem damit verbundenen späteren Abschreibungsbeginn auf den Software-Eigenentwicklungen.

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **245 719**

- Rückstellung für Ferien-,  
Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 245 719

Die Zunahme der aufgelaufenen Ferien-, Überzeit- und anderer Zeitguthaben per Ende Jahr hat eine entsprechende Erhöhung der dafür gebildeten Rückstellungen zur Folge. Insgesamt belaufen sich diese per Ende 2015 auf 7,6 Millionen.

### Asylsuchende: Verfahrensaufwand

**A2310.0165** **7 400 984**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 30 und 94; Teilrevision vom 28.9.2012: Art. 112b, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80. V vom 4.9.2013 über die Durchführung von Testphasen zu den Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich (TestV; SR 142.318.1).

Entschädigung für Anhörungen zu Asylgründen. Beitrag an die Verwaltungskosten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 500 984
- Übrige Beiträge an Dritte nf (Reduktion passive  
Rechnungsabgrenzung) -100 000

Der Betrag Übrige Beiträge an Dritte fw setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke 4 094 785
- Verwaltungskosten SFH 814 417
- Rechtsvertretungskosten 2 591 782

Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke: Die zugelassenen Hilfswerke werden für die Mitwirkung bei der Anhörung zu den Asylgründen sowie bei allfälligen Zweitanhörungen mit einem Pauschalbeitrag pro Anhörung entschädigt. Dieser wird der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals. Per 1.1.2015 wurde der Beitrag auf 350,35 Franken pro Anhörung erhöht. Ziel ist eine kostendeckende Abgeltung der Leistungen der Hilfswerke im Rahmen ihrer Mitwirkung bei den Anhörungen.

Verwaltungskosten SFH: Der Bund zahlt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten. Zu diesem Zweck besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen dem SEM und der SFH, welche diese Pauschalabgeltung von derzeit 800 000 Franken jährlich regelt.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Rechtsvertretungskosten: Entschädigung der Rechtsvertretungen für die im Rahmen des Testbetriebs und gestützt auf die Testphasenverordnung durchgeführten Asylverfahren.

Aufgrund der höheren Anzahl Asylgesuche gegenüber den Berechnungsgrundlagen zum Voranschlag 2015 hat sich auch die Anzahl Zuweisungen an den Testbetrieb und somit die Anzahl der auszurichtenden Fallpauschalen für die Rechtsvertretungskosten erhöht. Zudem musste im Rahmen der Jahresplanung für 2015 auch im Bereich der Anhörungen mit Mitwirkung eines Hilfswerksvertreters von einer höheren Anzahl ausgegangen werden.

Um diesen Mehrbedarf zu decken, wurde ein Nachtragskredit II anbegehrt und gewährt (1,1 Mio.). Dieser wurde nicht vollumfänglich ausgeschöpft (-0,3 Mio., davon -0,1 Mio. nf infolge Reduktion des passiven Abgrenzungsbedarfs per Ende Jahr).

### Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

**A2310.0166** **968 307 720**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 88, Art. 89, Art. 91; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31, 41, Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich vom 24.11.2007 (SR 142.311.23) Art. 6a.

• Kantone fw	968 307 720
Dieser Betrag setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:	
• Pauschalbeiträge Verwaltungskosten	44 028 622
• Globalpauschale AS und VA	551 626 813
• Globalpauschale FL	308 135 566
• Nothilfepauschale	57 333 488
• Sicherheitspauschale Standortkantone Unterbringungszentren Asyl (Bund)	3 305 947
• Beschäftigungsprogramme Standortkantone	3 877 284

Pauschalbeiträge Verwaltungskosten: Pauschale Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, ausgerichtet. Im Rechnungsjahr 2015 beträgt sie 1114 Franken pro neues Asylgesuch.

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro Person ohne

Erwerbstätigkeit ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kostenentwicklung wird mittels Prognosen über die Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale beträgt im Rechnungsjahr 2015 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1490,10 Franken pro Monat und Person. Zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur, welcher für 2015 mit 83 604 Franken gerechnet wird.

Globalpauschale Sozialhilfe FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Erwerbstätigkeit ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kostenentwicklung wird gestützt auf den Bestand der Flüchtlinge und deren Erwerbsquote mittels Prognosen über die Entwicklung dieser Parameter in der Zukunft budgetiert. Die Globalpauschale beträgt für das Rechnungsjahr 2015 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1487,08 Franken pro Monat und Person.

Nothilfepauschale: Pauschale Abgeltung der Kosten, die den Kantonen durch die Gewährung von Nothilfe an vom Sozialhilfestopp betroffene Personen entstehen. Die Nothilfepauschale wird im Rechnungsjahr 2015 mit 6079 Franken (jährliche Anpassung an LIK) pro Person mit neu rechtskräftigem negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid berechnet.

Sicherheitspauschale: Pauschale zur Deckung der Mehraufwände, die bei den Standortkantonen der Unterbringungszentren des Bundes im Bereich Sicherheit anfallen. Es werden jährlich 110 000 Franken pro 100 Betten in einem normalen Unterbringungszentrum und pro 50 Betten in einem Zentrum für renitente Personen aus dem Asylbereich ausgerichtet.

Beschäftigungsprogramme: Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen für Personen, die sich in den Unterbringungsstrukturen des Bundes aufhalten. Die Durchführung der Programme erfolgt durch den Standortkanton, die Gemeinden oder beauftragte Dritte.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 (222,3 Mio.) ist auf folgende Entwicklungen zurückzuführen: Aufgrund der Krise in Syrien sowie des konstant hohen Migrationsdruckes aus Afghanistan und Afrika bewegten sich seit Mitte vergangenen Jahres sehr grosse Flüchtlingsströme Richtung Europa. Der Voranschlag für das Jahr 2015 wurde mit 22 000 Asylgesuchen sowie einem durchschnittlichen Bestand von rund 40 200 Personen in

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

finanzieller Zuständigkeit des Bunds berechnet. Tatsächlich wurden 2015 insgesamt 39 523 Asylgesuche gestellt. Der Bestand an Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes belief sich im Jahr 2015 durchschnittlich auf 52 229 Personen. Die an die Kantone zu entrichtende Verwaltungskostenpauschale sowie die Globalpauschalen für Sozialhilfe werden auf Basis der eingegangenen Anzahl an Asylgesuche beziehungsweise aufgrund des Personenbestandes berechnet. So ergibt sich in diesen Bereichen ein Mehrbedarf von rund 256,1 Mio. Dem gegenüber stehen Minderausgaben von insgesamt rund 33,8 Mio. bei der Nothilfepauschale und der Sicherheitspauschale sowie bei den Beschäftigungsprogrammen.

Um den Mehrbedarf zu decken wurde ein Nachtragskredit II angebeht und gewährt (205,9 Mio.). Aufgrund der in der zweiten Jahreshälfte nochmals unerwartet stark angestiegenen Asylgesuchszahlen reichte dieser Betrag nicht aus, um alle Verpflichtungen zu decken. Deshalb wurde zusätzlich ein Kreditüberschreitungsbegehren gestellt und gewährt (16,6 Mio.), welches fast vollumfänglich ausgeschöpft wurde (0,3 Mio. Rest).

### Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

**A2310.0168** **4 698 222**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 91 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 100.

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31); Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags (SR 0.142.392.68).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO), (noch nicht ratifiziert); Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (noch nicht ratifiziert).

Jahresbeitrag Schengen/Dublin, Jahresbeitrag EASO und externe Forschungsaufträge im Bereich Migration.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	2 382 550
• Übrige Beiträge an Dritte fw (Migrationsforschung)	385 672
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen nf (Bildung passive Rechnungsabgrenzung)	1 930 000

Die Pflichtbeiträge umfassen einerseits durch die Assoziierung an Schengen/Dublin bedingte Beiträge sowie andererseits Beiträge an internationale Organisationen wie Intergovernmental Consultations (IGC), International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) und EASO.

Die Pflichtbeiträge im Rahmen der Schengen/Dublin-Assoziierung gemäss Art. 11 Abs. 3 SAA bzw. Art. 8 Abs. 1 DAA orientieren sich am Bruttoinlandsprodukt der Schweiz im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt aller teilnehmenden Staaten (Ausnahme EURODAC: Hier liegt der Schlüssel fix bei 7,286%).

Die Beitragszahlungen für den Fonds ISF-Grenze (Nachfolgefonds zu EU-Aussengrenzenfonds für 2014 bis 2020) und an die IT-Agentur werden in noch abzuschliessenden Zusatzvereinbarungen festzulegen sein. Gestützt auf den Dossierstand zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Botschaft zum Voranschlag 2015 wurden die entsprechenden Mittel eingestellt. Bis zum Inkrafttreten der Zusatzvereinbarungen bleiben diese jedoch gesperrt.

Bisher wurden die Beiträge für die IT-Systeme durch die Europäische Kommission fakturiert. Im Frühjahr 2013 hat die Agentur eu.LISA finanzielle Autonomie erlangt und ist seitdem für die Rechnungslegung bezüglich dieser Systeme zuständig. Obwohl das Abkommen über die Schweizer Beteiligung an eu.LISA noch nicht in Kraft getreten ist, kann die Agentur bereits Rechnungen an die Schweiz stellen. Das SAA genügt dafür als Rechtsgrundlage im Bereich der IT-Systeme. Verwaltungskosten können hingegen erst ab Inkrafttreten des Abkommens verrechnet werden. Im Jahr 2015 sind operative Kosten für die Betriebsjahre 2013 und 2014 an eu.LISA gezahlt worden. Nichtsdestotrotz werden einzelne Kosten im Zusammenhang mit den IT-Systemen nach wie vor von der Kommission abgerechnet. Es kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden, wann die Rechnungslegung vollständig an eu.LISA übergeht. Für diese weiterhin nachschüssig abgerechneten Beiträge wurde eine passive Rechnungsabgrenzung im Umfang der das EU-Rechnungsjahr 2015 betreffenden Beiträge vorgenommen.

Die EASO-Verordnung sieht unter Art. 33 Abs. 3 lit. d vor, dass die assoziierten Länder einen Beitrag an die Finanzierung des Unterstützungsbüros leisten. Die Berechnungsgrundlage des Beitrags der Schweiz am EASO ist im Abkommen mit der EU über die Beteiligung der Schweiz am EASO festgelegt. Die Verhandlungen wurden im Juni 2013 mit der Paraphierung offiziell abgeschlossen. Der Bundesrat hat das Abkommen unter Ratifikationsvorbehalt am 10.6.2014 unterzeichnet. Eine Beitragszahlung wird erst ab Inkrafttreten fällig. Das Schweizer Parlament hat der Vereinbarung zugestimmt, die Zustimmung des Europäischen Parlaments erfolgte im Dezember 2015. Die entsprechenden Mittel wurden bis zum Inkrafttreten gesperrt und werden lediglich pro rata temporis fällig.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Migrationsforschung: Gezielte Forschungsaufträge mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen SEM Tätigkeitsbereichen zu erhalten.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2015 (-32,5 Mio.) beruht insbesondere auf den Anpassungen des Zeitplans und der Modalitäten für die Beitragszahlungen in den Bereichen ISF-Grenze sowie IT-Agentur bzw. aufgrund der Anpassungen im Zeitplan betreffend Ratifizierung und Inkraftsetzung der EA-SO-Verordnung und somit einer Verschiebung der ersten Beitragszahlungen auf das Jahr 2016.

### Vollzugskosten

**A2310.0169** **35 817 606**

Asylgesetz vom 26.6.1998 sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 92; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53ff.; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (Stand am 1.2.2014; AuG; SR 142.20), Art. 71 und 82; Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen vom 11.8.1999 (VVWA; SR 142.281), Art. 11, 13, 14 und 15.

Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind insbesondere die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM), dnata Switzerland AG, die Securitas AG sowie die Oseara AG.

- Kantone fw 32 267 619
- Kantone nf (Bildung passive Rechnungsabgrenzung) 3 500 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV  
(Transporte Luftwaffe) 49 988

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ausreise- und Rückführungskosten 7 066 688
- Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft 20 777 094
- Flughafendienste 1 516 203
- Reise-/Ausreisegeld 33 707
- Behandlung Rückübernahmegesuche 233 488
- Einreisekosten 486 243
- Auslagen Delegationen 167 992
- Begleitkosten medizinisch 888 293
- Begleitkosten polizeilich 843 601
- Papierbeschaffung 254 310

Ausreise- und Rückführungskosten: Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die

interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft: Entschädigung der Kosten der Kantone (seit Februar 2014 Pauschale von Fr. 200 pro Hafttag).

Übriges: Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten; Behandlung Rückübernahmegesuche; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen; Kosten für polizeiliche bzw. medizinische Begleitung (Pauschalen, allfällige Übernachtungskosten bei Rückführungen, Ausbildungskosten, Visa-, Pass- und Impfkosten); Papierbeschaffung (Allgemeine Gebühren für Reisedokumente, Reisekosten zwecks Papierbeschaffung); Reisegeld für Personen in Administrativhaft bzw. Ausreisegeld für Einzelfälle (blockierter Vollzug).

Transporte und Betriebsstoffe LV: Leistungsvereinbarung mit dem VBS (Sonderflüge durch die Schweizer Luftwaffe).

Der finanzierungswirksame Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 (-14,7 Mio.) ist insbesondere darin begründet, dass die Anzahl der Ausreisen im Asylbereich (sowohl selbstständige Ausreisen als auch Rückführungen) abgenommen hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das SEM im Vergleich zu den Vorjahren deutlich mehr Personen Schutz gewährt hat (Asyl oder vorläufige Aufnahme), da sie aus Krisenregionen wie etwa Eritrea oder Syrien stammen. Aufgrund dessen sind auch die Kosten für die Beschaffung von Reisedokumenten sowie die polizeilichen Begleitkosten zurückgegangen. Zudem waren Minderausgaben bei den Kosten für die Flughafendienste sowie den Delegationsauslagen für zentrale Befragungen zu verzeichnen. Der nichtfinanzierungswirksame Mehrbedarf (3,5 Mio.) steht im Zusammenhang mit der Bildung einer passiven Rechnungsabgrenzung im Bereich der nachschüssig von den Kantonen abgerechneten Kosten für Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft.

### Rückkehrhilfe allgemein

**A2310.0170** **8 123 394**

Asylgesetz vom 26.6.1998 sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 60, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999, 6. Kapitel.

Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie Kantone.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

- Kantone fw 3 216 316
- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 907 078

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Individuelle Rückkehrhilfe (IHI) 2 845 605
- Sonstige Rückkehrhilfekosten (IOM) 1 341 634
- Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ) 719 839

Rückkehrberatung (RKB): Die Beratungsstellen informieren interessierte Personen in den Kantonen und erarbeiten individuelle Rückkehrprojekte mit den Betroffenen. Die Subventionierung der Kantone erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Individuelle Rückkehrhilfe: Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Sonstige Rückkehrhilfekosten: Erledigung von operationellen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des SEM oder der Rückkehrberatungsstellen. Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen.

Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ): Förderung der kontrollierten und geordneten Ausreise von asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren des SEM sowie ab den provisorischen Bundeszentren in Form von Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2015 (-2,8 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der selbständigen Ausreisen im Asylbereich trotz der gestiegenen Gesuchszahlen wegen der hohen Schutzquote (u.a. Eritrea und Syrien) nochmals abgenommen hat und dabei insbesondere der Anteil der Personen aus visumsbefreiten Ländern, welche keine individuelle Rückkehrhilfe erhalten (reine Beratungsfälle), gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen hat. Im Weiteren sind Minderkosten für den Betrieb der kantonalen Rückkehrberatungsstellen angefallen. Die Leistungspauschale der RKB wird aufgrund der Ausreisen im Vorjahr berechnet. Die Anzahl Ausreisen aus den Kantonen lag 2014 über 40 Prozent unter derjenigen 2013. Demzufolge liegt auch die Leistungskomponente der RKB-Subventionen 2015 entsprechend tiefer.

## Migrationszusammenarbeit und Rückkehr

**A2310.0171** **12 362 323**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 51 und Kapitel 6; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951.

Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, namentlich der bilaterale, regionale und internationale Migrationsdialog, bilaterale Migrationsabkommen, Migrationspartnerschaften, Protection in the Region-Programme, Rückkehrhilfe und Strukturhilfe sowie Prävention irregulärer Migration. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss Finanzposition A2310.0170. Die Programme umfassen Massnahmen in den Herkunfts- und Transitländern und in der Schweiz im Rahmen von Strukturhilfeprogrammen. Sie sind wichtiger Bestandteil der Migrationsdialoge mit Herkunftsstaaten, um die operationelle Zusammenarbeit mit diesen für den Vollzug der Wegweisungen zu verbessern.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 421 221
- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 941 102

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Programme Rückkehrhilfe 1 166 316
- Migrationsdialog 0
- Bilaterale Abkommen 0
- Migrationspartnerschaften 895 936
- Programme «Protection in the Region» (PIR) 3 157 381
- Strukturhilfe «Capacity Building» 2 776 355
- Prävention irreguläre Migration (PIM) 2 439 470
- Andere Instrumente IMZ 1 505 644

Übrige Beiträge an internationale Organisationen: Gezielte Unterstützung der Schweiz für internationale Organisationen im Migrationsbereich, beispielsweise UNHCR und IOM zur Umsetzung von Strukturhilfe-projekten und Rückkehrhilfeprogrammen.

Programme Rückkehrhilfe: Gezielte Förderung der Rückkehr und Wiedereingliederung von bestimmten Personengruppen aus dem Asylbereich. Die länderspezifische Rückkehrhilfe richtet sich an ausreisepflichtige Personen aus dem Asylbereich. Aktuell werden Rückkehrhilfeprogramme für freiwillige Rückkehrer aus Guinea und Nigeria angeboten.

Migrationsdialog: Der Migrationsdialog dient im Regelfall dazu, auf bilateraler Ebene migrationspolitische Anliegen in einem regelmässigen und strukturierten Rahmen zu besprechen. Ziel ist die Klärung der jeweiligen Anliegen und die Verbesserung bzw. der Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit im Migrationsbereich.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Bilaterale Abkommen: Regeln den rechtlichen Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit in wichtigen Bereichen wie beispielsweise der Identifikation, Papierbeschaffung, Rückkehr, Visaerleichterung oder Austausch junger Berufsleute.

Migrationspartnerschaften: Wesentliche Bestandteile einer Migrationspartnerschaft (z.B. Nigeria und Tunesien) sind einerseits die Zusammenarbeit in «traditionellen» Bereichen wie Rückkehrhilfe, Visapolitik etc. und andererseits auch vom Partnerstaat geltend gemachte Interessen wie beispielsweise Ausbildungs- und Weiterbildungsaufenthalte.

Protection in the Region (PiR): Programme zur Förderung des Schutzes von Flüchtlingen in ihren Herkunftsregionen und damit Verringerung der sekundären irregulären Migrationsströme in die Schweiz.

Strukturhilfe/Capacity Building: Massnahmen in der Schweiz und in den Herkunfts- und Transitländern, um die Rückübernahme von abgewiesenen Asylsuchenden zu ermöglichen.

Projekte zur Prävention irregulärer Migration (PIM), deren Ziel namentlich darin besteht, zur kurzfristigen Vermeidung der irregulären Migration beizutragen, beispielsweise mit Hilfe von Informationskampagnen.

2015 wurde der Kredit vollumfänglich ausgeschöpft. Hierfür war insbesondere die Situation in Syrien verantwortlich, die Ausgaben von 6,7 Mio. in PiR Projekten in der Nachbarregion Syriens zur Folge hatte. Weitere Ausgabenschwerpunkte waren der Westbalkan, auch im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingskrise, sowie Projekte in Nordafrika. Neben den hier ausgewiesenen Ausgaben wurden von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) gestützt auf den BRB vom 29.6.2011 weitere rund 7,5 Millionen für die internationale Migrationszusammenarbeit finanziert.

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (BB vom 22.12.2011), VO220.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Integrationsmassnahmen Ausländer

**A2310.0172** **132 450 009**

BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 55; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205). Die Gesetzesgrundlage für die Finanzierung der spezifischen Integrationsförderung (kantonale Integrationsprogramme, Programme und Projekte von nationaler Bedeutung, Integrationspauschale) bildet Art. 55 AuG. Die Finanzierung der spezifischen Integrationsförderung ist in Art. 11 ff. VIntA geregelt.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Ausrichtung von finanziellen Beiträgen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Die Beiträge gehen an Kantone, Städte, Gemeinden sowie Dritte (Private, Ausländerorganisationen usw.).

- Kantone fw 126 903 194
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 546 815

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Nationale Programme und Projekte Kantone 6 772 000
- Kantonale Integrationsprogramme: Übrige Beiträge 34 508 476
- Kantonale Integrationsprogramme: Integrationspauschale Basisanteil 38 626 760
- Kantonale Integrationsprogramme: Integrationspauschale Ausgleichsanteil 46 995 958

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» beinhaltet

- Nationale Programme und Projekte 5 546 815

Kantonale Integrationsprogramme und Übrige Beiträge an Dritte: Seit dem 1.1.2014 wird die spezifische Integrationsförderung von Bund und Kantonen im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) geregelt, welche sich auf drei Pfeiler stützen:

- Pfeiler 1: Information und Beratung
- Pfeiler 2: Bildung und Arbeit
- Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration.

Da der Bund mit den Programmvereinbarungen Verpflichtungen über vier Jahre eingeht, werden die Bundesbeiträge 2014 bis 2017 an die KIP und die Bundesbeiträge an Programme und Projekte von nationaler Bedeutung über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Nationale Programme und Projekte: Die Unterstützung von Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung dient generell der Weiterentwicklung, der Qualitätssicherung der kantonalen Integrationsprogramme, der Innovation und der Schliessung von Lücken bei der Implementierung der Integrationsförderung. Der Bundesrat hat am 4.9.2013 beschlossen, ein Pilotprojekt zur Aufnahme und Integration von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingsgruppen (Resettlement von 500 vulnerablen, vom UNHCR anerkannten Flüchtlingen namentlich aus der Krisenregion Syrien) durchzuführen. Sämtliche im Rahmen des Pilotprojekts aufgenommenen Menschen nehmen in den Kantonen an einem spezifischen Integrationsprogramm teil. Bis Ende 2015 sind total 503 Personen eingereist. Die Einreisephase ist somit abgeschlossen. Die speziellen Integrationsprogramme für Flüchtlingsgruppen in den Pilotkantonen sind im Gange und werden durch ein fallspezifisches Monitoring begleitet und halbjährlich ausgewertet. Erste Zwischenresultate lagen bis Ende 2015 vor.

Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale: Die für die Überführung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen in die kantonale Sozialhilfezuständigkeit vereinbarte Integrationspauschale wird im Rahmen

## 420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

der kantonalen Integrationsprogramme als ein auf vier Jahre fixierter Betrag an die Kantone ausgerichtet. Falls es während der Programmperiode zu Schwankungen bei den effektiven Entscheidungen kommt, so sind Ausgleichszahlungen vorgesehen. Liegen die effektiven Entscheide für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge in einem Jahr mehr als 20 Prozent über dem letzten berechneten Durchschnitt, führt dies bereits im Folgejahr zu einer Kompensationszahlung.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2015 (-8,5 Mio.) ist insbesondere auf die tiefere Ausgleichszahlung für die Integrationspauschale 2014 zurückzuführen, da das Total der im 2014 gefällten Entscheide für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge tiefer lag als die dem Voranschlag 2015 zugrunde liegenden Prognosewerte.

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung (KIP) 2014–2017» (BB vom 12.12.2013), Vo237.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

### Investitionsrechnung

#### Einnahmen

##### Rückerstattung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende

**E3200.0116** **2 075 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

- Rückzahlung Darlehen fw 2 075 000

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere als vereinbarte Rückzahlungen tätigen können. Bis zum 30.9.1999 gewährte Finanzierungen sind nicht zu verzinsen, später gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst. Bei freiwilligen vorzeitigen Rückzahlungen durch einzelne Kantone ergeben sich Schwankungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2015 resultieren einerseits daraus, dass im 2015 kein Kanton vorzeitige Rückzahlungen geleistet hat. Andererseits konnten für 2014 bzw. 2015 geplante kantonale Vorhaben nicht realisiert werden.

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **15 050 640**

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58); V vom 23.2.2005 über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (VFBF; SR 514.31), Art. 23 und Art. 25 Abs. 1.

Investitionsbedarf des Amtes für Anpassungen der Fachanwendungen bedingt durch Gesetzesrevisionen, Anpassung der Geschäftsprozesse (z.B. wegen Reorganisationen) und Technologiewechsel.

Personenwagen: Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt durch die armasuisse. Pro Fahrzeug wird ein Pauschalbetrag von 40 000 Franken budgetiert. Im Jahr 2015 sind zwei Fahrzeuge ersetzt worden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 5 339 047
- Investition Personenwagen fw 46 985
- Investition Informatiksysteme fw 15 798
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 216 309
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 8 432 501

Der Hauptteil der Ausgaben (4,7 Mio.) betraf die Weiterentwicklung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS) im Rahmen des normalen Change und Releasemanagements. Ein weiterer Schwerpunkt (3,5 Mio.) betraf die Projektkosten für die Übernahme der Weiterentwicklung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS) durch einen bundesverwaltungsinternen Leistungserbringer von einer externen Firma (Insourcing ZEMIS).

Das Vorhaben Insourcing ZEMIS war auch der Hauptgrund für den Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag. Durch departementsinterne unterjährige Kreditverschiebungen (3,2 Mio.) wurde dieser Mehrbedarf gedeckt wobei diese zusätzlichen Mittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurden.

##### Programm Umsetzung Schengen/Dublin

**A4100.0129** **3 858 488**

Mittel für die informatikseitige Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu Schengen und Dublin mit der EU vom 26.10.2004. Die Mittel wurden zentral beim GS EJPD (Voranschlagskredit A4100.0128, Globalkredit) eingestellt und im Verlaufe des Jahres an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (SEM, fedpol und ISC-EJPD) abgetreten (siehe Begründung 401, A4100.0128).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) 1 124 918
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 2 733 569

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 420 Staatssekretariat für Migration

Fortsetzung

Die Mittel wurden eingesetzt für die Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Schengenvisa gemäss Schengener Besitzstand (N-VIS) und für die Realisierung und Weiterentwicklung der technischen Anschlüsse an verschiedene europäische Systeme (Fingerabdruckdatenbank EURODAC, Schengen-Konsultationsverfahren VISION und VIS Mail sowie den Austausch von Passagierdaten) und Systeme zur Ausgabe der neuen schengenkonformen Ausländerausweise und Reisepapiere.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), Vo219.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

### Finanzierung von Unterküften für Asylsuchende

#### A4200.0122

Asylgesetz vom 26.6.1998 (Stand am 1.2.2014) sowie Teilrevision vom 28.9.2012 (AsylG; SR 142.31), Art. 90. Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 33–39.

- Darlehen fw –  
Gestützt auf Anfragen von verschiedenen Kantonen wurde mit einem konkreten Finanzierungsgesuch gerechnet. Verzögerungen und Projektabbrüche hatten jedoch zur Folge, dass bis Ende 2015 kein Gesuch eingegangen und somit kein neues Darlehen gewährt worden ist.

Verpflichtungskredit «Finanzierung Unterküfte Asylbewerber» (BB vom 4.12.1990/18.6.1991), Vo052.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 485 Informatik Service Center EJPD

Das ISC-EJPD wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

#### Funktionsertrag

<b>E5100.0001</b>	<b>83 855 706</b>
• fw	14 595 799
• nf	12 779
• LV	69 247 128

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich zusammen aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (13,5 Mio.) und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber dezentralen Behörden (1 Mio.). Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Der Funktionsertrag stieg gegenüber dem Voranschlag 2015 um 1,4 Millionen. Diese Steigerung setzt sich wie folgt zusammen:

• Mehrertrag Produktgruppe 1 (Service Level Agreements; SLA)	376 864
• Mehrleistungen Produktgruppe 2 (Projektvereinbarungen; PVE)	4 107 680
• Minderertrag Produktgruppe 3 (Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr, ÜPF)	-3 123 384
• Mehrertrag ungeplante, übrige Erträge	31 146

Der Mehrertrag von 0,4 Millionen aus SLA ist auf die Zunahme des Bedarfs nach Datenspeicher und auf eine grössere Anzahl an Nutzern zurückzuführen.

Die Zunahme des Ertrags aus PVE begründet sich durch die erhöhte Nachfrage der Verwaltungseinheiten nach Projektleistungen. Die grössten Vorhaben waren das Insourcing der strategischen und geschäftskritischen Fachanwendung ZEMIS (zentrales Migrationssystem), Systemplattform eDok (Systemplattform biometrische Ausweisdokumente), SIS II (Schengener Informationssystem II) und N-VIS (Nationales Visumsinformationssystem).

Die abnehmende Anzahl an auszuführenden Überwachungs-massnahmen führte zu tieferen Erträgen bei der Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr. Der aufgrund von Vorjahreszahlen prognostizierte Trend zu steigenden Aufträgen wurde gebrochen, die Strafverfolgungsbehörden erteilten weniger Aufträge als noch im Vorjahr.

#### Funktionsaufwand

<b>A6100.0001</b>	<b>87 464 715</b>
• fw	68 187 887
• nf	7 606 500
• LV	11 670 328

#### Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand)	40 802 902
• Sach- und Betriebsaufwand	39 671 518
• Abschreibungen	6 990 295

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des ISC-EJPD notwendig sind. Beim nichtfinanzierungswirksamen Funktionsaufwand handelt es sich hauptsächlich um Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Telekommunikationsleistungen, Informatik, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, usw.

Der Funktionsaufwand fiel um rund 6,1 Millionen tiefer aus als der Voranschlag 2015. In den Hauptkomponenten ergaben sich folgende Veränderungen:

• Personalaufwand fw	-1 405 005
• Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben nf	+85 907
• Sach- und Betriebsaufwand fw	-1 752 308
• Abschreibungen nf	-3 544 405

Der finanzierungswirksame Personalaufwand fiel gegenüber dem Voranschlag um 1,4 Millionen geringer aus. Die Wiederbesetzung von vakanten Stellen durch qualifiziertes IT-Personal stellte aufgrund der Situation auf dem Personalmarkt eine grosse Herausforderung dar. Neben der grundsätzlich nicht immer lückenlosen Besetzung konnten einige Anstellungen nur mit grosser Verzögerung vorgenommen werden. Der daraus resultierende tiefere Personalaufwand geht einher mit dem Anstieg der Ferien- und Überzeitguthaben, was wiederum zu einer Erhöhung der Rückstellung für Ferien-/Überzeitguthaben der Mitarbeitenden gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von 90 000 Franken beim nicht finanzierungswirksamen Personalaufwand führt.

Der finanzierungswirksame Sach- und Betriebsaufwand sank bedingt durch 3 Faktoren um insgesamt 1,8 Millionen: Weniger Aufwand für die Entschädigung von Fernmeldedienstangehörigen (-0,6 Mio. im Vergleich zum Voranschlag). Ausfall von Folgeaufwänden für Wartungs- und Lizenzverträge aufgrund verzögerter Investitionsvorhaben. Verspätete Rechnungseingänge von Lieferanten in der Höhe von 0,53 Millionen, welche passiv abgegrenzt und als nicht finanzierungswirksamer Aufwand ausgewiesen werden mussten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

In der Abnahme des nicht finanzierungswirksamen Funktionsaufwandes (-3 Mio.) sind zwei gegenläufige Effekte abgebildet. Einerseits führte die zeitliche Verschiebung von Investitionen zu einer Verzögerung der daraus resultierenden Wertberichtigungen (Abschreibungsbeginn erst im 2016 ff.). Andererseits wurden passive Rechnungsabgrenzungen von 0,5 Millionen vorgenommen, wodurch ungeplanter nicht finanzierungswirksamer Aufwand entstand.

Der Aufwand aus Leistungsverrechnung für bundesinterne Leistungsbezüge entspricht den Budgeterwartungen.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

##### Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

<b>E7100.0001</b>	<b>12 779</b>
• fw	12 779

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist im Besitz von Geräten für die Erfassung und Prüfung biometrischer Daten, welche in der Anlagebuchhaltung des ISC-EJPD geführt werden. Von diversen Auslandvertretungen erfolgten Rückschübe solcher Geräte, welche zur Restnutzung an kantonale Behörden verkauft wurden.

##### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

<b>A8100.0001</b>	<b>10 141 148</b>
• fw	10 140 663
• LV	485

Gegenüber dem Voranschlag 2015 wurden höhere Investitionsausgaben von rund 3,2 Millionen getätigt. Die Mehrausgaben betreffen ausschliesslich Vorhaben, für welche in den Vorjahren zweckgebundene Reserven gebildet wurden. Bedingt durch das Grossprojekt HP NonStop Ablösung mussten für die Oracle-Re-Lizenzierung und die Beschaffung von Lizenzen Ausgaben in der Höhe von 2,2 Millionen getätigt werden. Vorarbeiten im Rahmen des Programms FMÜ verursachten Kosten in der Höhe von 0,5 Millionen. Die Finanzierung der Ausgaben von 3,5 Millionen

für das Projekt «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz (ISS)» konnte neben den mittels Voranschlag bereitgestellten 0,8 Millionen durch die Auflösung zweckgebundener Reserven von 2,7 Millionen sichergestellt werden.

Die Ausgaben für Lifecycle-Ablösungen, den Ausbau von technischen Kapazitäten und die Erneuerungen von Lizenzen sowie für weitere Projekte mit Investitionscharakter beliefen sich auf 3,9 Millionen und fielen ähnlich aus wie im Vorjahr.

Verpflichtungskredit «Ersatz Lawful Interception System (LIS) beim ÜPF» (BB vom 9.12.2009/3.12.2013), Vo200.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Ablösung HP NonStop Plattform» (BB vom 9.12.2009), Vo199.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	1 150 000
• Verwendung zweckgebundene Reserven (Auflösung)	-5 828 521
• Rückgabe nicht benötigte zweckgebundene Reserven (Auflösung)	-105 924

Die Bildung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 1,2 Millionen erfolgte für das Vorhaben Backbone, LifeCycle Ablösung. Die aufgrund eines Technologiewandels nötige LifeCycle Ablösung von Switches und Routern konnte nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2015 durchgeführt werden, da unvorhersehbare konzeptionelle Vorarbeiten geleistet werden mussten. Die LifeCycle Ablösung ist neu für das 1. Quartal 2016 geplant.

Bestehende zweckgebundene Reserven für die Re-Lizenzierung von Oracle (aufgrund der Ablösung der HP NonStop Plattform) sowie für die Beschaffung neuer Hardwarekomponenten im Bereich der Entwicklungsumgebung konnten vollständig, jene für das Projekt ISS 2, für Projekte ÜPF, der Weiterentwicklung des Call Center Information System CCIS und für die Einführung der SML-Token im Portalbereich teilweise aufgelöst werden.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Betrieb

##### Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden spezifische Fachanwendungen betrieben, die entweder im ISC-EJPD oder durch externe Spezialisten entwickelt wurden.

Der Schwerpunkt liegt auf sicherheitsrelevanten und vernetzten Anwendungen, welche die Kernprozesse der Verwaltungskunden unterstützen oder die effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse einer Verwaltungseinheit ermöglichen. Die Anwendungen sind schweiz- und teilweise sogar weltweit einer grossen Zahl von Benutzern zugänglich. Die Anwendungen sind auf optimale

Sicherheit (Datenschutz, sichere Datenhaltung und -übertragung, ausgebaute Zugriffsberechtigungen usw.) ausulegen, um den Kunden den sicheren Umgang mit den sensiblen Daten zu gewährleisten.

Die Leistungen in der Produktgruppe Betrieb werden im Rahmen von Service Level Agreements (SLA) vereinbart.

Seit 2015 betreibt das ISC-EJPD neben dem BIT im Auftrag des Informatiksteuerungsorgans des Bundes ISB den IKT Standarddienst IAM «Identitäts- und Zugriffsmanagement». Dieser Dienst zur Absicherung von Anwendungen mit erhöhten Sicherheitsanforderungen, insbesondere der Polizeianwendungen, stellt an das vom ISC-EJPD betriebene SSO-Portal hinsichtlich Sicherheit und Verfügbarkeit höchste Anforderungen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbeziehenden erhalten in Krisensituationen raschen und effektiven Support.	Responsivenessindex Erfüllungsgrad der mit den Leistungsbeziehenden vereinbarten Massnahmen zur Bewältigung der Krisensituationen	≥ 90 %	Es gab 2015 keine grössere Krisensituation (wie z.B. Stromausfall mit grossen Auswirkungen auf Kunden). Demzufolge mussten keine Massnahmen definiert werden, deren Erfüllungsgrad hätte bewertet werden können.
Die Storageleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Kosten	≤ Vorjahr	Keine Unterschiede zum Vorjahr, die Preise je GB blieben im Jahr 2015 analog zu 2014. Premium: 52,00 CHF Standard: 30,00 CHF Bluebox: 8,70 CHF ERM-IT: 3,00 CHF
Die Anwendungen stehen wie vereinbart zur Verfügung.	Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten	≥ 98 %	Die vereinbarte Verfügbarkeit wurde in 100 % aller SLA eingehalten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Erlöse	46,2	46,7	47,1	0,4	0,9
Kosten	47,3	46,3	43,2	-3,1	-6,7
<b>Saldo</b>	<b>-1,1</b>	<b>0,4</b>	<b>3,9</b>		
Kostendeckungsgrad	98 %	101 %	109 %		

### Bemerkungen

Die Kosten setzen sich aus Personalkosten, Abschreibungen, Lizenzgebühren und Sachkosten zusammen. Gegenüber dem Voranschlag 2015 sinken die Kosten um 3,1 Millionen (tiefere Abschreibungen und Aufwendungen für Wartungs- und Lizenzverträge aufgrund verzögerter Investitionsvorhaben). Die Mehrerlöse, welche rund 0,4 Millionen über dem Voranschlagswert liegen, sind auf die Zunahme der Nachfrage nach Datenspeicher und auf eine grössere Anzahl an Nutzern zurückzuführen.

## 485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

#### Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden spezifische Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration» entwickelt. Weiter werden in enger Zusammenarbeit mit den Kunden Fremdanwendungen bestellt und in die komplexe sicherheitsrelevante Systemlandschaft integriert. Neben der Entwicklung bzw. dem Customizing von neuen Fachanwendungen werden bestehende Applikationen gepflegt und weiter entwickelt. Einerseits um sich den neuen oder veränderten Kundenanforderungen anzupassen, andererseits um mit den technologischen Veränderungen Schritt zu halten.

In diesem Geschäftsfeld werden zudem IT-Projekte für Verwaltungskunden abgewickelt. Das Aufgabenfeld im Geschäftsfeld IT-Lösungen umfasst somit Beratungs- und Projektmanagement-Aufgaben sowie das Design und die Realisierung von spezifischen Fachanwendungen.

Für die Erbringung von Leistungen in der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) abgeschlossen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbeziehenden erhalten bedürfnisgerechte und rasch verfügbare Lösungen.	Responsivenessindex Zufriedenheit über die Reaktionsfähigkeit, Know how und Flexibilität	Gesamtnote $\geq 4,2$ ; (Skala 1–6)	Gesamtnote 4,49 2014: 4,63 2013: 4,64 2012: 4,32
Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Benchmark-Preise vergleichbarer Anbieter	Preise $\leq$ Konkurrenz	Der Stundentarif beträgt CHF 170; der Vergleichswert beträgt zwischen CHF 180 und CHF 243
Die Dienstleistungen werden wie vereinbart erbracht.	Einhaltungsgrad – Termine – Kosten – Qualität	Einhaltungsgrad $\geq 80$ % $\geq 90$ % $\geq 90$ %	Ziele erreicht: 90,4 % 92,3 % 100 %

#### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	26,8	19,0	23,1	4,1	21,6
Kosten	24,4	18,8	21,6	2,8	14,9
<b>Saldo</b>	<b>2,4</b>	<b>0,2</b>	<b>1,5</b>		
Kostendeckungsgrad	110 %	101 %	107 %		

#### Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag 2015 um 6 Prozentpunkte. Erlösseitig ist die Abweichung von +4,1 Millionen auf die unterjährig angeforderten Mehrleistungen der Leistungsbezüger in der Höhe von über 3100 Personentagen zurückzuführen. Die Mehrleistungen sind

gegenüber 2014 um 2700 Personentage gesunken. Kostenseitig wurde auf diese Entwicklung reagiert und die Flexibilität bei Dienstleistungsverträgen genutzt. So wurden nur die effektiv benötigten und nicht die maximal vereinbarten Dienstleistungen bezogen. Aufgrund der Fixkostendegression (fixe Kosten wie Raummiete verteilen sich auf mehr verkaufte Stunden als geplant) stiegen die Kosten im geringeren Masse als die Erlöse an.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

### Produktgruppe 3 Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr

#### Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden durch den Dienst ÜPF Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1) bzw. der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, SR 780.11) wahrgenommen.

Der Überwachungsdienst hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Die Massnahmen werden in Koordination mit den Fernmeldediensteanbieterinnen (FDA) organisiert; die Anbieterinnen müssen aber auf Anweisung handeln. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte organisatorische/ administrative und technische Infrastruktur bereitgestellt.

Die Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Überwachungsmassnahmen, Notsuchen und Auskünften sind gebühren- und entschädigungspflichtig. Eine weitere wesentliche Aufgabe innerhalb dieser Produktgruppe ist die technische und juristische Beratung von Strafverfolgungsbehörden und Fernmeldediensteanbietern.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Dienstleistungen werden zeitgerecht erbracht.	Einhaltungsquote der zeitlichen Vorgaben der Rechtenlinien	≥ 90 %	97 %
Die Verfügbarkeit der Überwachungssysteme ist jährlich während 365 Tagen x 24 Stunden gewährleistet.	Systemverfügbarkeitsquote	≥ 99 %	DigiNet: 100 % AMIS NG: 99,99 % ISS: 100 %
Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Deckungsbeitrag	Mindestens 1 % grösser als Vorjahr	50 % Vorjahr 60 %

#### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	13,6	16,7	13,5	-3,2	-19,2
Kosten	22,8	30,3	26,9	-3,4	-11,2
<b>Saldo</b>	<b>-9,2</b>	<b>-13,6</b>	<b>-13,4</b>		
Kostendeckungsgrad	60 %	55 %	50 %		

#### Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad liegt 5 Prozentpunkte unter dem Voranschlagswert 2015. Die aufgrund von Vorjahreswerten und Annahmen geplanten Erlöse sind um 3,2 Millionen (-19,2 %) tiefer ausgefallen. Gründe dafür sind einerseits in der Anzahl der effektiv von den Strafbehörden angeordneten Überwachungsmassnahmen (ca. -11 %) und andererseits in der Art der Massnahmen, welche gemäss geltender Gebührenverordnung mit unterschiedlich hohen Gebühren weiterverrechnet werden, zu

suchen. Die Providerentschädigungen sind im Vergleich dazu ungleich weniger tief ausgefallen (-0,6 Mio. ca. -5 %), da auch die diversen Leistungen der Fernmeldediensteanbieterinnen unterschiedlich entschädigt werden müssen. Im Weiteren führten tiefere Betriebskosten (insbesondere Abschreibungen) durch die verzögerte Inbetriebnahme des neuen Überwachungssystem Interception System Schweiz (ISS) sowie die hinausgeschobene Besetzung von vakanten Stellen zu einer Kostenreduktion von insgesamt 3,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung









## 500 Generalsekretariat VBS

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **5 092**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Rückerstattungen fw –
- Übrige Entgelte fw 5 092
- Dienstleistungen LV –

Weniger Entgelte (Fr. -25 000) als geplant aus Rückvergütungen von Zahlungen früherer Jahre (z.B. weniger Rückzahlungen von Ausbildungskosten für Mitarbeitende, die vom VBS geleistet wurden).

Der Ertrag für die nicht planbare Leistungsverrechnung (LV-Reserve; 3,0 Mio.) wird als Gegenkonto zur entsprechenden Aufwandposition (siehe A2119.0001) budgetiert, erscheint aber in der Rechnung nicht.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **1 387 722**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Das GS VBS mietet insgesamt 34 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen. Kostenbeteiligung der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» sowie an der Stelle «Harmonisierung Polizeiinformatik».

- Liegenschaftenertrag fw 34 602
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 353 120

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **295 364**

Reduktion der Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 295 364

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen fürs GS VBS in diesem Bereich noch auf 1,2 Millionen.

##### Entnahme Rückstellungen Motorfahrzeugunfälle Bund

**E1700.0105** **2 715 000**

Trägerin für das Unfallschadenmanagement im Bereich Motorfahrzeuge ist seit dem 1.1.2004 das Schadenzentrum VBS. Für die Erledigung von Personenschäden und von komplexen Haftpflichtschäden im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur am 1.1.2012 einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen. Vor dem 1.1.2012 hat die Allianz-Versicherung jeweils die Schadenfälle bearbeitet.

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 2 715 000

Die Allianz wie auch die AXA-Winterthur melden jeweils anfangs Dezember den Rückstellungsbedarf für offene Fälle. Aufgrund dieser Meldungen konnte das GS VBS die Rückstellungen für offene Fälle per Ende 2015 um 2,7 Millionen reduzieren. Stand neu: 8,7 Millionen.

##### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **39 238 050**

Löhne des Personals. Anstellung von Aushilfskräften und Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, FAK, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 39 238 050

Der Kreditrest von 5,9 Millionen erklärt sich wie folgt: Minderaufwand bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen infolge von Vakanzen und Fluktuationsgewinnen bei Ersatzeinstellungen (-2,0 Mio.) sowie unbenutzte 3,9 Millionen aus der Departementsreserve Personal. Diese strategische Reserve des Chefs VBS dient dazu, ausserordentliche Stellenbedürfnisse abzudecken. Im Berichtsjahr hat das GS VBS die folgenden Beträge aus der Departementsreserve an die Verwaltungseinheiten des VBS abgetreten: 2,1 Millionen zum Ausgleich der Mehrkosten im Rahmen der Neuordnung der Familienausgleichskasse per 1.1.2009 sowie 1,2 Millionen zur Ausfinanzierung von zusätzlichen Stellenbedürfnissen in der armasuisse aufgrund der «beschleunigten Beschaffung von Rüstungsmaterial». Andererseits erhielt das GS VBS rund 0,7 Millionen zur Finanzierung von Lernenden, Praktikanten und der beruflichen Integration aus dem zentralen EPA Kredit.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **218 187**

Aus- und Weiterbildung des Personals. Familienergänzende Kinderbetreuung. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z.B. Personalinserate).

- Kinderbetreuung fw 83 619
- Aus- und Weiterbildung fw 128 893
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 5 675

Kreditrest von 0,2 Millionen: Geringerer Bedarf an Aus- und Weiterbildungen von Mitarbeitenden (-0,3 Mio.), jedoch geringer Mehraufwand für das familienexterne Kinderbetreuungsangebot im Departement (+0,1 Mio.).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

### Eigenversicherung Bund

#### A2111.0254 6 520 522

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) und Weisungen über die Risikoübernahme und Schadenerledigung vom 11.9.2015. Diese regeln die Übernahme der Risiken für Schäden an Vermögenswerten des Bundes und für Schäden Dritter.

Die Eigenversicherung des Bundes umfasst alle Fahrzeuge des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder), die dem Bund für die dienstliche Benutzung zur Verfügung gestellt werden sowie alle Fahrzeuge, die der Bund für die private Verwendung zur Verfügung stellt. Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 520 522

Die Minderaufwendungen von 2,6 Millionen sind auf die geringer ausgefallenen Zahlungsleistungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen (Sach- und Personenschäden) zurückzuführen.

### Raummiete

#### A2113.0001 4 047 415

Entschädigung des Mietaufwands an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 047 415

Weniger Mietaufwand als budgetiert (-0,2 Mio.), weil die Reserve für Unvorhergesehenes nicht beansprucht wurde.

### Informatik Sachaufwand

#### A2114.0001 4 147 764

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Finanzierungswirksame Mittel für Betrieb und Wartung. Leistungsverrechnungs-Aufwand für Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) und der Führungsunterstützungsbasis (FUB) für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben sowie für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 103 453
- Telekommunikationsleistungen fw 1 378
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 077 633
- Telekommunikationsleistungen LV 965 300

Kreditrest von 0,6 Millionen (fw -0,1 Mio., LV -0,5 Mio.): Praktisch alle Leistungen für Informatik Betrieb/Wartung konnten intern durch den VBS-Leistungserbringer FUB erbracht werden,

weshalb die finanzierungswirksamen Mittel weniger beansprucht werden mussten. Trotzdem fielen auch weniger Aufwendungen aus der Leistungsverrechnung für Informatikleistungen der FUB für die IT-Basisinfrastruktur an, weil einzelne Applikationen eliminiert werden konnten.

### Beratungsaufwand

#### A2115.0001 4 298 210

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 907 146
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 208 600
- Kommissionen fw 114 964
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 2 067 500

Finanzierungswirksamer Kreditrest von 3,5 Millionen: Weniger Aufwand für externe Beratungsdienstleistungen zugunsten der Führung VBS (-2,7 Mio.) und des GS VBS (-0,6 Mio.), für den «Sicherheitsverbund Schweiz» (-0,1 Mio.) sowie für die Stelle «Harmonisierung Polizeinformatik» (-0,1 Mio.).

### Übriger Betriebsaufwand

#### A2119.0001 4 867 399

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Artikel 20, Absatz 3.

Entschädigung für Dienstreisen des Personals. Ausgaben für Posttaxen, Publikationen und die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die Bibliothek am Guisanplatz (BiG).

- Post- und Versandspesen fw 133 143
- CO<sub>2</sub>-Kompensation fw 510 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 711 034
- Externe Dienstleistungen fw 604 537
- Effektive Spesen fw 581 487
- Pauschalspesen fw 6 667
- Debitorenverluste fw 3 150
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 81 806
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 260
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 396 300
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 372
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 16 872
- Transporte und Betriebsstoffe LV 66 108
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 269 255
- Dienstleistungen LV (inkl. LV Departementsreserve) 485 807

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

## 500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Der Kreditrest beträgt 3,4 Millionen (fw -0,7 Mio., LV -2,7 Mio.). Der finanzierungswirksame Kreditrest ist begründet durch Minderaufwendungen im sonstigen Betriebsaufwand in verschiedenen Bereichen des GS VBS (-0,5 Mio.), für Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften der Bibliothek am Guisanplatz (-0,3 Mio.), für Spesen infolge restriktiverer Bewilligungspraxis (-0,2 Mio.) und für externe Übersetzungen (-0,1 Mio.). Ein finanzierungswirksamer Mehraufwand entstand durch Begleichung der nicht budgetierten CO<sub>2</sub>-Kompensation fürs gesamte Departement (0,5 Mio.); ab 2016 wird diese Auflage in der Verteidigung budgetiert. Die Minderaufwendungen aus der Leistungsverrechnung von 2,7 Millionen erklären sich hauptsächlich dadurch, dass die LV Departementsreserve nur geringfügig beansprucht wurde (-2,5 Mio.; 0,5 Mio. ging an armasuisse). Zudem hat das GS-VBS weniger Artikel des Bürobedarfs und weniger Publikationen beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) bezogen (-0,2 Mio.).

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **29 744**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Abschreibungen Mobilien nf 23 984
- Abschreibungen Informatik nf 5 760

### Beiträge Friedensförderung

**A2310.0406** **3 850 000**

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Artikel 4. Rahmenkredit 2012-2015 zur Weiterführung der Unterstützung der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und der Kooperationsprojekte des VBS (BB vom 15.6.2011).

Empfänger der Beiträge ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS) für den Betrieb des International Relations and Security Networks (ISN; sicherheitspolitisches Wissensportal mit mehr als 750 000 Besuchern pro Monat). Ein kleiner Teil wird zudem für Kooperationsprojekte verwendet. Dabei stehen Projekte der Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 850 000
- Diese Position enthält folgende Komponenten:
- International Relations and Security Network (ISN) 3 350 000
  - Kooperationsprogramme 500 000

Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2012-2015» (BB vom 15.6.2011), VOIII.02, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit wurde per Ende 2015 abgerechnet.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **5 421 148**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Ausgaben für Informatikdienstleistungen. Beschaffung von Apparaten und Fahrzeugen.

- HW-Informatik fw 423
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 909 059
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 77 853
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 433 813

Im Laufe des Jahres 2015 wurden für das Projekt «CMS VBS» (Content Management System; Ablösung des bestehenden Internet-Systems des VBS) 3,8 Millionen aus dem Kredit A4100.0108 «IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten VBS» abgetreten.

Der Kreditrest beträgt 0,4 Millionen (fw -0,2 Mio., LV -0,2 Mio.): Finanzierungswirksame Minderaufwendungen infolge Verzögerung beim Projekt «Ablösung SCHAWÉ» (Informatiklösung für Schadensabwicklung im Schadenzentrum VBS). Kreditrest aus der Leistungsverrechnung von 0,2 Millionen: Das GS VBS hat beim Leistungserbringer BIT vorsorglich Mittel für kleinere Kundenprojekte eingestellt, die nicht beansprucht wurden.

#### IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten VBS

**A4100.0108** **-**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Artikel 20 Absatz 3.

Informatik-Reserve des Departements.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw -

Die budgetierten rund 8 Millionen wurden wie folgt beansprucht: Im Laufe des Jahres 2015 wurden für das Projekt «CMS VBS» (Content Management System; Ablösung des bestehenden Internet-Systems des VBS) 3,8 Millionen auf den Kredit A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» des GS VBS abgetreten. Im Weiteren wurden 2,0 Millionen an die swisstopo für die Übergabe des Betriebs Büroautomation an das BIT sowie 0,2 Millionen an das BIT für Hardwarebeschaffungen verschoben. Die verbleibende Departementsreserve Informatik von 2,1 Millionen wurde nicht benötigt.

## 503 Nachrichtendienst des Bundes

### Einleitende Bemerkungen

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet (Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS, Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GP Del und Fin Del).

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **21 601**  
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Entgelte fw 21 601

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **59 368**  
Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden des NDB. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

- Liegenschaftenertrag fw 32 760
- Anderer verschiedener Ertrag fw 26 608

### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **38 104**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 38 104

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für den NDB in diesem Bereich noch auf 1,8 Millionen.

### Aufwand

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **46 105 565**

Löhne des Personals. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, FAK, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 46 105 565

#### Sach- und Betriebsaufwand

**A2111.0266** **14 279 312**

Sach- und Betriebsaufwand für die nachrichtendienstliche Tätigkeit des NDB.

- Sach- und Betriebsaufwand fw 9 142 586
- Sach- und Betriebsaufwand LV 5 136 725

#### Staatsschutz

**A2310.0478** **10 400 000**

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 1; Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 2.

Abgeltung der Leistungen der Kantone im präventiven Staatsschutz zugunsten des Bundes (Personalkosten Informationsbearbeitung).

- Kantone fw 10 400 000

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 504 Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport wird seit 2001 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

<b>E5100.0001</b>	<b>24 727 632</b>
• fw	30 457 674
• nf	-5 730 042

Schulgelder, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), Erträge aus Dienstleistungen im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien, der Beherbergung, Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

Der Funktionsertrag liegt um 4,7 Millionen über dem Voranschlagswert (fw +10,4 Mio., nf -5,7 Mio.).

Der zusätzliche finanzierungswirksame Funktionsertrag (+10,4 Mio.) erklärt sich hauptsächlich wie folgt: Aufgrund der höheren Kundennachfrage – insbesondere in den Bereichen Unterkunft, Verpflegung und Leistungsdiagnostik/Sportmedizin – konnten die Umsätze in Magglingen und Tenero sowohl gegenüber der Planung (+4,7 Mio.) als auch gegenüber dem Vorjahr (+3,0 Mio.) gesteigert werden. Zudem hatte die Auflösung der Drittmittelkonten auch Auswirkungen auf den finanzierungswirksamen Teil des Funktionsertrages (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zum nf Funktionsertrag).

Der Mehrertrag von 4,7 Millionen wurde für zusätzlichen leistungsinduzierten Aufwand (3,2 Mio.) und Ersatzinvestitionen (1,5 Mio.) verwendet (Kreditüberschreitungen FLAG gemäss Finanzhaushaltgesetz Art. 43 Abs. 2 Bst. a).

Beim nicht-finanzierungswirksamen Funktionsertrag sind die folgenden Veränderungen erwähnenswert: Künftig werden die Drittmittelfinanzierungen ausschliesslich über die Erfolgsrechnung erfolgen. Die entsprechenden Positionen in der Bilanz wurden deshalb 2015 aufgelöst (-5,4 Mio.). Ferner wurden Rückstellungen für aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben aufgelöst (0,2 Mio.). Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das BASPO in diesem Bereich noch auf 2,7 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

##### Funktionsaufwand

<b>A6100.0001</b>	<b>112 265 901</b>
• fw	74 425 942
• nf	1 480 076
• LV	36 359 883

##### Hauptkomponenten:

• Personalaufwand	54 972 104
• Informatik Sachaufwand	8 301 638
• Beratung und Auftragsforschung	620 981

Der mit dem Voranschlag bewilligte Kredit (109,9 Mio.) erhöhte sich durch Abtretungen im Personalaufwand (im Wesentlichen für Lernende und Hochschulpraktikanten) um 1,2 Millionen auf einen verfügbaren Kredit von 111,1 Millionen.

Der Funktionsaufwand liegt 1,2 Millionen über dem verfügbaren Kredit (fw +3,5 Mio., LV -2,3 Mio.).

Die im Vergleich zur Planung höhere Belegung an den Standorten Magglingen und Tenero sowie die erhöhte Kundennachfrage im Bereich der Leistungsdiagnostik/Sportmedizin hatten einen höheren finanzierungswirksamen Betriebsaufwand zur Folge (Personal +2,3 Mio.; Sachaufwand +0,9 Mio.). Dieser steht in direkter Abhängigkeit zur Leistungserbringung und wurde durch entsprechende Mehrerträge (3,2 Mio.; FLAG-konforme Kreditüberschreitung) gedeckt. Weiterer Mehraufwand (Realisierung von in Vorjahren verzögerten Projekten) von 0,3 Millionen wurde mittels zweckgebundener FLAG-Reserven finanziert.

Der Leistungsverrechnungs-Aufwand liegt um 2,3 Millionen unter dem Voranschlagswert. Insbesondere ist der Aufwand für die Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials (-1,9 Mio.) und im Bereich der Informatik-Fachanwendungen (-0,4 Mio.) tiefer ausgefallen als erwartet.

In der Höhe von 1,6 Millionen wurden zweckgebundene FLAG-Reserven gebildet aufgrund von Projektverzögerungen bei Informatik-Fachanwendungen sowie aufgrund von Verzögerungen bei Beschaffungsvorhaben.

#### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

##### Allgemeine Programme und Projekte: sportwissenschaftliche Forschung

<b>A6210.0116</b>	<b>1 288 730</b>
Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 3 Abs. 2 sowie Art. 15. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 1 sowie Art. 68–69.	

Unterstützt werden Massnahmen zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen sowie deren Evaluation zur Verbesserung der Wirksamkeit. Wissenschaftliche Forschung gemäss den Zielsetzungen des Sportförderungsgesetzes.

## 504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Beitragsempfänger sind Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports, sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 288 730

### Sport in der Schule

**A6210.0119** 719 080

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01).

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Unterstützt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Stellen, welche sich mit der Evaluation und Entwicklung von Massnahmen zur Verbesserung des Schul-sportunterrichts befassen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 719 080

### Sportverbände und andere Organisationen

**A6210.0120** 13 272 460

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 4 Abs. 1 sowie Art. 19 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 41 sowie Art. 73 Abs. 2 und 3. Bundesgesetz vom 17.12.2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.91), Art. 17. Übereinkommen des Europarates vom 16.11.1989 gegen Doping (SR 0.812.122.1), Art. 4; Internationales Übereinkommen der UNESCO vom 19.10.2005 gegen Doping (SR 0.812.122.2), Art. 11 und 15.

Unterstützt werden Massnahmen zur Förderung des Schweizer Sports in seiner Gesamtheit, insbesondere eines ethisch vertretbaren Leistungssports; sodann Massnahmen zur Förderung von Verhaltensweisen, die unerwünschte Begleiterscheinungen und Auswirkungen des Sports verhindern. Unterstützt werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen, die Validierung von Sicherheitsüberprüfungen und die kontinuierliche Überprüfung der Standards zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Risiko-Sportaktivitäten.

Beitragsempfänger sind der Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), nationale Sportverbände, nationale und internationale Agenturen zur Bekämpfung von Doping und weitere Organisationen (u.a. im Bereich Risikoaktivitäten) sowie Stellen, welche sich mit der Evaluation der Zielerreichung befassen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 272 460

### Internationale Sportanlässe

**A6210.0121** 2 683 868

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 72.

Beiträge an internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind. Die Kantone haben sich angemessen an den Kosten zu beteiligen.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von internationalen Sportanlässen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 683 868

Kreditrest von 0,1 Millionen: Von den im Rahmen des Nachtrag-kreditverfahrens 2014 (NK II 2014) gesprochenen zusätzlichen Mitteln für die Leichtathletik Europameisterschaften 2014 in Zürich (0,3 Mio.) wurden per Saldo 0,2 Millionen benötigt. Entsprechend wurde die letzte ordentliche Auszahlungstranche im Jahr 2015 reduziert.

### J+S-Aktivitäten und Kaderbildung

**A6210.0124** 92 469 663

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 22–27.

Unterstützt werden die Durchführung einzelner Sportkurse und -lager, die Beschaffung und Abgabe von Lehr-/Lernmedien und Leihmaterial an deren Organisatoren, die Bereitstellung und der Betrieb der Nationalen Datenbank für Sport, die Durchführung von Kursen der Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten, Nachwuchstrainerinnen und Nachwuchstrainern), die Durchführung von Kursen für die kantonalen J+S-Verantwortlichen sowie die Evaluation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Programme im Bereich Kinder- und Jugendsport.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von J+S-Angeboten und von Angeboten der J+S-Kaderbildung (Sportverbände, Sportvereine, Schulen, Kantone, Gemeinden und andere Organisationen), kantonale J+S-Behörden, Partner im Bereich der Entwicklung und des Betriebs der Nationalen Datenbank für Sport sowie

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung



## 504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Stellen, welche sich mit Evaluation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Programme im Bereich Kinder- und Jugendsport befassen.

- Kantone fw 5 021 339
- Übrige Beiträge an Dritte fw 87 448 324

Im Rahmen der Inkraftsetzung des neuen Sportförderungsgesetzes im Jahr 2012 wurde der Wechsel von einem pauschalieren zu einem aktivitätsbasierten Entschädigungssystem vollzogen. Dieser Systemwechsel und die gestiegene Nachfrage nach Kursen führten dazu, dass im Voranschlag 2015 nicht genügend Mittel zur Verfügung standen. Somit hätten die Beitragsätze gesenkt werden müssen. Dies lehnte das Parlament jedoch ab und bewilligte mit dem Nachtrag I 2015 die erforderlichen Zusatzmittel. Der NK I 2015 in Höhe von 17,0 Millionen wurde vollumfänglich beansprucht. Gemäss Vorgabe des Parlaments wurden insgesamt 9,0 Millionen kompensiert (Kredit A8300.0103 «Nationale Sportanlagen NASAK» (4,0 Mio.) und bei der Verteidigung (5,0 Mio.)). Um der höheren Nachfrage gerecht werden zu können und die Beitragsätze für Kurse und Lager nicht senken zu müssen, wird dieser Kredit ab Voranschlag 2016 um 20,0 Millionen pro Jahr angehoben.

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A6220.0001** 10 600 000

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAK).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 10 600 000

Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen werden im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Die Reduktion des Voranschlagswertes bei den Investitionsausgaben um 4,0 Millionen im Kontext der Teil-Kompensation des Nachtragskredits I 2015 zugunsten des Kredits «J+S-Aktivitäten und Kaderbildung» wirkt sich gleichermassen auf die Wertberichtigungen aus. Die verbleibenden 10,6 Millionen wurden vollständig beansprucht.

## Investitionsrechnung

### Globalbudget

#### Verässerung Sach- und immaterielle Anlagen

**E7100.0001** 64 032

- fw 64 032

### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A8100.0001** 2 021 196

- fw 2 021 196

Investitionen im Bereich der Sachanlagen. Es handelt sich einerseits um Ersatzinvestitionen und andererseits um Neuinvestitionen im Zusammenhang mit der Betriebsentwicklung des BASPO (erhöhte Nachfrage nach Leistungen des BASPO in Magglingen und Tenero).

Der mit dem Voranschlag bewilligte Kredit betrug 0,6 Millionen. Unter Einrechnung der aufgelösten zweckgebundenen FLAG-Reserven von 0,5 Millionen und von Mehrerträgen (+1,5 Mio.) zur Finanzierung zusätzlicher Investitionen (FLAG-konforme Kreditüberschreitung) standen 2,6 Millionen zur Verfügung. Davon wurden 2,0 Millionen investiert und im Betrag von 0,6 Millionen neue zweckgebundene FLAG-Reserven im Zusammenhang mit verzögerten Beschaffungsvorhaben gebildet.

### Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

#### Nationale Sportanlagen

**A8300.0103** 10 600 000

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 44. BB vom 17.12.1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK I/BBl 1999 221). BB vom 3.10.2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK II/BBl 2000 5160). BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3/BBl 2007 1869). BB vom 27.9.2012 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4/BBl 2012 8393).

Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des NASAK (Nationales Sportanlagen-Konzept).

Beitragsempfänger sind Trägerschaften von Sportanlagen und -einrichtungen.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 10 600 000

Reduktion des Voranschlagswertes um 4,0 Millionen: Teil-Kompensation des Nachtragskredits I 2015 zugunsten des Kredits «J+S-Aktivitäten und Kaderbildung». Die verbleibenden 10,6 Millionen wurden vollständig beansprucht.

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau» (BB vom 17.12.1998/3.10.2000/20.9.2007/27.9.2012), V0053.00, V0053.01 und V0053.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

### Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 2 219 000
- Verwendung zweckgebundene Reserven 845 000

Die neuen zweckgebundenen Reserven betreffen sowohl den Funktionsaufwand (1,6 Mio.) als auch das Globalbudget Investitionen (0,6 Mio.). Grund für deren Bildung waren verzögerte Projekte und Beschaffungsvorhaben, die im Rechnungsjahr nicht abgeschlossen werden konnten.

Insgesamt wurden im Rechnungsjahr 0,8 Millionen zweckgebundene Reserven für im Vorjahr verzögerte Projekte und Beschaffungsvorhaben eingesetzt. Der Bestand an zweckgebundenen Reserven beträgt neu 2,9 Millionen.

- Bildung allgemeine Reserven –
- Verwendung allgemeine Reserven –

Der Bestand beträgt 3 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

## 504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM)

Die Eidgenössische Hochschule für Sport EHSM ist eine Ausbildungsstätte auf Fachhochschulstufe. Sie bietet ein Angebot an Aus- und Weiterbildungen für Sportfachkräfte an. Dieses umfasst Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe (Fachlehrpersonen Sport, Leistungssport) sowie Teilzeitstudien z.B. für Trainer und Trainerinnen (vom BBT anerkannter Berufsabschluss) und die Kaderausbildung im Sport der Armee.

Die EHSM bearbeitet Aufgaben, welche aus Sicht der nationalen Sportförderung bedeutsam sind. Die Anwendungsorientierung und der interdisziplinäre Zugang charakterisieren die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der EHSM. Die erarbeiteten Erkenntnisse finden in der Lehre, den Dienstleistungen sowie als Grundlagen für die Sportpolitik ihre Anwendung. Somit sind die drei Pfeiler der klassischen Hochschultrias «Lehre-Forschung-Dienstleistung» miteinander verknüpft.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Studien- und Dienstleistungsangebote sowie Forschungserkenntnisse werden von den Kunden als qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht bewertet.	Gesamtkunden-zufriedenheitsindex	≥ 8 (Skala 1–10)	8,5
Aus- und Weiterbildung von Sportlehrkräften zur Unterstützung von qualitativ gutem Schulsport.	Anzahl Studierende (Bachelor/Master)	≥ 110 pro Jahr über alle Lehrgänge	292 Studierende (111 BSc, 63 MSc SpiSpo, 118 MSc E/S+R)*
	Anzahl Studierende in Netzwerkmodulen	≥ 700/Jahr	825 Studierende
	Anzahl Fachtagungen	≥ 5/Jahr	5 Tagungen

\* BSc: Bachelor of Science; MSc SpiSpo: Master of Science Spitzensport; MSc E/S+R: Master of Science Enseignement/Santé et recherche

#### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	4,8	4,7	5,9	1,2	25,5
Kosten	26,4	28,4	28,6	0,2	0,7
<b>Saldo</b>	<b>-21,6</b>	<b>-23,7</b>	<b>-22,7</b>		
Kostendeckungsgrad	18 %	17 %	21 %		

#### Bemerkungen

Die Erlöse liegen sowohl über dem Vorjahres- als auch über dem Planwert: Die Kundennachfrage im Dienstleistungsbereich (insbesondere in der Leistungsdiagnostik/Sportmedizin) überstieg die Erwartung.

Die Kosten liegen entsprechend der höheren Nachfrage leicht über dem Planwert.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Jugend- und Erwachsenensport, Fördermassnahmen

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt und betreibt die Programme des BASPO zur Förderung von Sport und Bewegung für alle Alters- und Leistungsstufen, insbesondere «Jugend+Sport» und «Erwachsenensport Schweiz esa».

In Ergänzung zu den Strategien und Konzepten im Bereich des Jugend- und Erwachsenensports werden Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke und ist Ansprechpartner für Kantone und Gemeinden, aber auch für nationale und internationale Organisationen aus Sport- und Bewegungsförderung.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Angebote in den Programmen des Jugend- und Erwachsenensports (J+S, schule.bewegt) werden genutzt.	Anzahl Teilnahmen in J+S (alle Nutzergruppen)	≥ 650 000/Jahr	935 704
Angebot und Qualität der Aus- und Weiterbildungskurse in den Programmen des Jugend- und Erwachsenensports (J+S, esa) aufrechterhalten und bedürfnisorientiert weiterentwickeln.	Anzahl Teilnehmende Experten- und Leiterbildung J+S	≥ 65 000/Jahr	76 043
	Anzahl Teilnehmende Experten- und Leiterbildung esa*	≥ 2 000/Jahr	6 364
	Erneuerungsrate Lehrmittel (Totalrevisionen)	> 5 %/Jahr	7 %

\* Erwachsenensport Schweiz – Sport des adultes Suisse

### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	1,6	1,2	1,8	0,6	50,0
Kosten	25,0	28,8	26,9	-1,9	-6,6
<b>Saldo</b>	<b>-23,4</b>	<b>-27,6</b>	<b>-25,1</b>		
Kostendeckungsgrad	6 %	4 %	7 %		

### Bemerkungen

Die Erlöse liegen sowohl über dem Plan- als auch über dem Vorjahreswert: Kooperationen mit Partnern sowie eine erhöhte Nachfrage nach Lehrmitteln zu den Programmen «Jugend + Sport» und «Erwachsenensport Schweiz esa» führten zum besseren Ergebnis.

Die Kosten bewegen sich über dem Vorjahr, jedoch unter dem Voranschlagswert. Gegenüber der Planung sind insbesondere Minderkosten im Bereich der Nationalen Datenbank für Sport NDS (Projektverzögerungen und tiefere Betriebskosten der FUB) sowie rückläufige BASPO-interne Leistungsbezüge hierfür verantwortlich.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

### Produktgruppe 3 Infrastruktur und Betrieb (I+B)

«Infrastruktur und Betrieb» (I+B) unterhält und betreibt Sportanlagen, -gebäude und -räumlichkeiten in Magglingen und an Aussenstandorten (exkl. Nationales Jugendsportzentrum Tenero). Im Zentrum dieser Aufgaben stehen die Planung und Koordination der Belegung, die Betreuung der Aktivitäten des Sport- und Kurszentrums sowie Unterkunft und Restauration.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Infrastruktur, Dienstleistungen und Kundenbetreuung werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, bedürfnis- und kundenorientiert sowie kompetent wahrgenommen.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)	8,5
Optimale Auslastung der Infrastruktur in den Bereichen Sport- und Kurszentrum, Unterkunft und Restauration.	Anzahl Personentage (Sportanlagen-benützung)	≥ 220 000/Jahr	338 705
	Zimmerbelegungsgrad	≥ 55 %	61,9 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	≥ 190 000/Jahr	240 480

#### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	7,6	6,8	8,4	1,6	23,5
Kosten	30,3	28,3	30,3	2,0	7,1
<b>Saldo</b>	<b>-22,7</b>	<b>-21,5</b>	<b>-21,9</b>		
Kostendeckungsgrad	25 %	24 %	28 %		

#### Bemerkungen

Die Erlöse liegen sowohl über dem Plan- wie auch über dem Vorjahreswert: Die Belegung konnte gesteigert werden. Die verbesserte Grundbelegung sowie die positive Entwicklung an Tages- und Spezialanlässen haben massgeblich zum Ergebnis beigetragen.

Die höheren Kosten stehen in direktem Zusammenhang mit der höheren Kundennachfrage.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

### Produktgruppe 4 Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST)

Das Nationale Jugendsportzentrum in Tenero (CST) ist ein Zentrum für Kinder- und Jugendsport sowie Ausbildungsstätte für die schweizerische Nachwuchsförderung. Im Zentrum stehen

die von «Jugend+Sport» anerkannten Sportarten. Das CST wird primär von Sportverbänden und Schulen genutzt. Dafür werden entsprechende Infrastrukturen (Sportanlagen und Unterkünfte) zur Verfügung gestellt und Dienstleistungen (Verpflegung und Kursberatung) erbracht.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Infrastruktur, Dienstleistungen und Kundenbetreuung werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, bedürfnis- und kundenorientiert sowie kompetent wahrgenommen.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)	9,4
Optimale Auslastung der Infrastruktur in den Bereichen Sport, Unterkunft und Restauration mit der Priorisierung des Angebots für den Jugendsport, insbesondere J+S.	Anteil Kurse, welche auf J+S-Grundlagen basieren	≥ 60 %	52,2 % Die Zahl der Kurse, die nicht auf J+S-Grundlagen basieren, nimmt zu, während die Kursdauer generell abnimmt. Dadurch fallen J+S-Wochenkurse im Vergleich zu anderen Kursen weniger stark ins Gewicht. Absolut betrachtet hat die Zahl der J+S-Kurse zugenommen.
	Bettenbelegungsgrad Unterkunftsgebäude CST (November–März)	≥ 30 %	38,6 %
	Bettenbelegungsgrad Unterkunftsgebäude CST (April–Oktober)	≥ 65 %	68,7 %
	Bettenbelegungsgrad Zeltplatz CST (April–Oktober)	≥ 70 %	71,6 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	≥ 230 000/Jahr	343 819

### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	7,8	7,3	8,4	1,1	15,1
Kosten	26,4	24,6	26,5	1,9	7,7
<b>Saldo</b>	<b>-18,6</b>	<b>-17,3</b>	<b>-18,1</b>		
Kostendeckungsgrad	30 %	30 %	32 %		

### Bemerkungen

Die Erlöse liegen sowohl über dem Plan- wie auch über dem Vorjahreswert: Die Belegung konnte gesteigert werden. Die verbesserte Zeltplatzbelegung sowie die positive Entwicklung an

Tages- und Spezialanlässen haben massgeblich zum guten Ergebnis beigetragen.

Die höhere Belegung wie auch der Trend zu kürzeren Aufenthalten führen zu höheren Betriebskosten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 9.12.2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

<b>E5100.0001</b>	<b>17 809 226</b>
• fw	5 394 438
• nf	93 774
• LV	12 321 014

Der budgetierte Ertrag wurde insgesamt erreicht (nf +0,1 Mio., LV -0,1 Mio.).

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich zusammen aus dem Pachtzins der Kantine des Eidgenössischen Ausbildungszentrums in Schwarzenburg (EAZS), Kostenbeteiligungen der Betreiber von Kernanlagen (Kosten Einsatzorganisation Radioaktivität [EOR]), aus der Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von «POLYALERT» (Alarmierung) an die Kantone, aus den Einnahmen aus Verkäufen von Ausbildungskursen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ).

Der finanzierungswirksame Ertrag wurde vollständig erreicht.

Nicht finanzierungswirksamer Ertrag von 0,1 Millionen: Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das BABS in diesem Bereich noch auf 1,3 Millionen.

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v. a. zu Gunsten der Verteidigung und der armasuisse sowie aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez, NAZ und EAZS).

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung wurde um 0,1 Millionen unterschritten, da aufgrund der Bautätigkeit im Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg (EAZS) weniger Kurse stattfinden konnten.

##### Funktionsaufwand

<b>A6100.0001</b>	<b>124 814 245</b>
• fw	81 272 637
• nf	2 099 707
• LV	41 441 900

##### Hauptkomponenten:

• Personalaufwand	48 412 665
• Informatik Sachaufwand	11 575 526
• Beratung und Auftragsforschung	3 854 985

Der Voranschlagskredit von 129,1 Millionen wurde durch Abtretungen im Personalbereich in Höhe von 0,8 Millionen auf einen verfügbaren Kredit von 129,9 Millionen erhöht.

Der Funktionsaufwand liegt 5,1 Millionen unter dem verfügbaren Kredit (fw -3,8 Mio., nf -0,1 Mio., LV -1,2 Mio.).

Der finanzierungswirksame Voranschlagswert von 84,3 Millionen wurde durch die genannten Abtretungen auf 85,1 Millionen erhöht. Der Rechnungswert beträgt 81,3 Millionen (-3,8 Mio.). Der finanzierungswirksame Minderaufwand lässt sich wie folgt erklären: Zwei FLAG-konforme Kreditüberschreitungen führten zu Mehraufwendungen von insgesamt 2,0 Millionen (aufgelöste FLAG-Reserven und Drittmittel). Demgegenüber resultierten bei den ursprünglich budgetierten Mitteln, u.a. infolge verzögerter Projekte, Kreditreste im Umfang von 5,8 Millionen.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditrest von 0,1 Millionen ist auf leicht tiefere Abschreibungen bei Maschinen und Fahrzeugen zurück zu führen.

Der Aufwand aus der Leistungsverrechnung umfasst die Mieten der vier Standorte des BABS in Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg, die IKT-Leistungen der Führungsunterstützungsbasis (FUB), die Beschaffung von Daten und Dienstleistungen für die NAZ bei der MeteoSchiweiz sowie Bezüge von Dienstleistungen bei der swisstopo, beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und bei der Verteidigung.

Der Aufwand aus Leistungsverrechnung liegt 1,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Der Mietaufwand ist aufgrund von Arbeitsplatzverdichtungen tiefer ausgefallen (neu werden weniger Räumlichkeiten gemietet). In den Bereichen Bürobedarf (BBL) und Zusatzdienstleistungen (Informatik- und Telekommunikationsleistungen der FUB sowie Dienstleistungen der MeteoSchiweiz) sowie bei den Transporten (Verteidigung) wurden nicht alle Leistungen bezogen. Restriktivere Bezüge, nicht realisierte Projekte und Eigenleistungen haben zu Minderaufwänden beigetragen.

Verpflichtungskredite «Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz» (BB vom 13.12.2012), V0056.02 und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2014» (BB vom 12.12.2013), V0055.04 siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

#### Zivilschutz

**A6210.0129** **36 056 192**

Bundesgesetz vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1), Artikel 71.

Aufwand für die Alarmierungs- und Übermittlungssysteme des Zivilschutzes sowie für das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz «POLYCOM». Aufwand für standardisiertes und anlagegebundenes Material sowie Material für die Ausbildung. Aufwand für die Erstellung und Werterhaltung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen. Pauschalbeiträge zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte.

Empfänger dieser Beiträge sind die Kantone oder private Unternehmungen.

- Kantone fw 14 849 688
- Übrige Beiträge an Dritte fw 21 206 505

Der Kredit wurde vollständig beansprucht.

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume» (BB vom 13.12.2012), Vo054.02 und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2014» (BB vom 12.12.2013), Vo055.04 siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Sicherstellungsdokumentation Kulturgüterschutz

**A6210.0131** **680 000**

Bundesgesetz vom 6.10.1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG; SR 520.3), Artikel 22–25.

Beiträge an die Kantone für Sicherstellungsdokumentationen zum Schutz der Kulturgüter.

- Kantone fw 680 000

Die Beiträge werden im Rahmen der bewilligten Kredite auf Ersuchen der Kantone ausgerichtet. Der Kredit wurde vollständig beansprucht.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

#### Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

**A8100.0001** **1 176 135**

- fw 1 176 135

Mess- und anderweitige Laborgeräte des Labors Spiez sowie Fahrzeuge.

Im Voranschlag standen 1,8 Millionen für Investitionen zur Verfügung. Der finanzierungswirksame Minderaufwand (-0,6 Mio.) lässt sich wie folgt erklären: Eine FLAG-konforme Kreditüberschreitung führte zu Mehraufwendungen von insgesamt 0,2 Millionen (aufgelöste FLAG-Reserven). Demgegenüber resultierten infolge verzögerter Projekte, Kreditreste im Umfang von 0,8 Millionen.

#### Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 7 255 000
- Verwendung/Auflösung zweckgebundene Reserven 1 992 600

Die neuen zweckgebundenen Reserven betreffen sowohl den Funktionsaufwand (6,1 Mio.) als auch das Globalbudget Investitionen (1,1 Mio.). Wegen zeitlichen Verzögerungen konnten bei elf Vorhaben aus verschiedenen Geschäftsbereichen des BABS budgetierte Kreditanteile nicht eingesetzt werden.

Mit der Verwendung zweckgebundener Reserven wurden 2015 verzögerte Projekte aus Vorjahren abgeschlossen. Zudem wurden nicht verwendete zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,1 Millionen aufgelöst. Der Bestand an zweckgebundenen Reserven beträgt neu 7,6 Millionen.

- Bildung allgemeine Reserven –
- Verwendung allgemeine Reserven –

Der Bestand beträgt 1,8 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Zivilschutz (Konzeption und Koordination)

Die Produktgruppe Konzeption und Koordination umfasst die Strategieentwicklung, die Planung und Weiterentwicklung des Bevölkerungs-/Zivilschutzes inkl. der Aspekte des Sicherheitsverbundes Schweiz und des Kulturgüterschutzes; die Koordination des Bevölkerungsschutzes und der anderen sicherheitspolitischen Instrumente; befasst sich mit der Weiterentwicklung der Koordinierten Bereiche (Telematik, ABC-Schutz, Sanität, Verkehr, Wetter); überwacht Rechtsanwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes/Zivilschutzes; steuert den Kulturgüterschutz.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Erarbeitung von Konzepten und Projekten für die Weiterentwicklung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes sowie gesamtschweizerische Koordination	Konzepte, Projekte und Plattformen	Termingerecht erarbeitete Grundlagen und durchgeführte Plattformen	Erreicht. Die vorgesehenen Konzepte und Projekte sind abgeschlossen (z.B. Bericht Umsetzung BevS-ZS 2015+, Notfallschutzkonzept bei einem KKW-Unfall). Auch die Plattformen (Bevölkerungsschutzkonferenz (BSK), KdA, koordinierte Bereiche) sind planmässig durchgeführt worden.
Kantone erstellen im Kulturgüterschutz Mikrofilme nach den Vorgaben des Bundes	Prozentsatz der Mikrofilme, welche die Qualitätsstandards erfüllen	100 %	100 %

#### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	10,2	11,3	12,7	1,4	12,4
<b>Saldo</b>	<b>-10,2</b>	<b>-11,3</b>	<b>-12,7</b>		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

#### Bemerkungen

Die Kostensteigerung ist auf das Projekt «Einführung Zentrales System Zivilschutzkontrollführung» zurückzuführen. Diese Kosten wurden mit zweckgebundenen Reserven finanziert.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 LABOR SPIEZ

Die Produktgruppe erarbeitet und sichert das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche Grundlagenwissen und stellt es den zivilen und militärischen Behörden zur Verfügung; stellt für den Fall eines Ereignisses mit akuter ABC-Gefährdung in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee die

Einsatzbereitschaft der notwendigen Mittel sicher; unterstützt mit fachtechnischer Beratung und Laboruntersuchungen die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Rüstungskontrollabkommen und internationalen Bemühungen zur Nichtverbreitung und Abrüstung von ABC-Waffen. Das Labor Spiez beteiligt sich regelmässig an Missionen internationaler Organisationen in den Bereichen ABC-Schutz und Umweltanalytik.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Durchführung von Prüfungen und Messungen sowie Erstellung von Studien, Fachinformationen und Expertisen zugunsten nationaler und internationaler Partner	Designierung als Vertrauenslabor der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) und Akkreditierung von Prüfstellen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS)	Designierung und Akkreditierungen erhalten	Erreicht. Das Labor Spiez hat die erforderlichen Akkreditierungen erhalten (STS 0028, STS 0101, STS 0054, STS 0019, STS 0022, STS 0036 und STS 0055) und ist weiterhin designiertes Vertrauenslabor der OPCW.
Sicherung der ständigen Einsatzbereitschaft des Labors Spiez und dessen Einsatzequipen	In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC KAMIR (Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung) der Armee stehen jederzeit Einsatzequipen und –mittel zur Bewältigung von ABC-Ereignissen zur Verfügung	Ständige Verfügbarkeit	Erreicht. Diverse Kontrollen haben die ständige Verfügbarkeit bestätigt.
Die internationalen Organisationen erzielen unter Beteiligung des Labors Spiez Fortschritte in der Vernichtung und Kontrolle von ABC-Waffen sowie bei der Verbesserung der Sicherheit von Mensch und Umwelt nach Katastrophen und Konflikten.	Die internationale Kontrolle von ABC-Waffen sowie die Bewältigung von Umweltschäden wird durch Leistungen des Labors Spiez verbessert	Die Leistungen werden von den internationalen Organisationen beansprucht und umgesetzt	Erreicht. Internationalen Organisationen – u. a. WHO, UNODA, IAEA und CTBTO und insbesondere die OPCW im Rahmen des UNSGM-Mechanismus – nahmen diverse Leistungen des Labors Spiez in Anspruch.

### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	3,6	3,3	3,3	–	–
Kosten	31,7	32,5	32,0	-0,5	-1,5
<b>Saldo</b>	<b>-28,1</b>	<b>-29,1</b>	<b>-28,7</b>		
Kostendeckungsgrad	11 %	10 %	10 %		

### Bemerkungen

Die Immobilien-Betriebskosten fielen leicht tiefer aus.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

### Produktgruppe 3 Nationale Alarmzentrale

Die Produktgruppe deckt die Früherkennung und Beurteilung von Ereignissen ab, welche die Sicherheit der Bevölkerung tangieren können; stellt die bevölkerungsschutzrelevante Lage zuhanden der Behörden des Bundes und der Kantone dar; warnt die Behörden und alarmiert in eigener Kompetenz oder im Auftrag der zuständigen Fachinstanzen die Bevölkerung im Falle unmittelbar drohender Gefahr.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Darstellung der Lage (Bevölkerungsschutz-relevante Lage – BREL)	Verfügbarkeit der Systeme	Mindestens 98 %	100 %
	Darstellung der Lage im Ereignisfall	Vorgaben <sup>1</sup> erfüllt mindestens 98 %	100 %
Zeitgerechte und lagegerechte Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Effektive Dauer bis zur Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Vorgaben <sup>1</sup> erfüllt ≥ 95 %	97 %

<sup>1</sup> Die Vorgaben für die Standards sind für einzelne Tätigkeiten definierte Grössen, die jährlich auf Grund der Erhebungen erfasst und laufend verfeinert werden.

#### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	Differenz zu VA 2015 %
Erlöse	2,7	2,7	2,7	–	–
Kosten	17,4	17,9	17,6	-0,3	-1,7
<b>Saldo</b>	<b>-14,7</b>	<b>-15,2</b>	<b>-14,9</b>		
Kostendeckungsgrad	16 %	15 %	15 %		

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

### Produktgruppe 4 Ausbildung

Die Produktgruppe deckt die Ausbildung im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz mit Schwerpunkt Bevölkerungs- und Zivilschutz ab. Sie erarbeitet mehrsprachige Dokumente, bildet Lehrpersonal und Funktionsträger aus, plant und führt Übungen durch, koordiniert die Ausbildungen, stellt die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen sicher und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum in Schwarzenburg (EAZS).

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Kunden des Eidgenössischen Ausbildungszentrum (EAZS) sind mit dem Angebot sowie dem Preis/Leistungsverhältnis zufrieden.	Kundenzufriedenheit	> 80 % gut bis sehr gut	93 %
Die Ausbildungsver-anstaltungen und Übungen werden in hoher Qualität durchgeführt.	Beurteilung durch die Teilnehmenden	> 80 % gut bis sehr gut	91 %

### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	2,1	2,2	1,9	-0,3	-13,6
Kosten	23,4	24,9	22,7	-2,2	-8,8
<b>Saldo</b>	<b>-21,3</b>	<b>-22,7</b>	<b>-20,8</b>		
Kostendeckungsgrad	9 %	9 %	8 %		

### Bemerkungen

Durch den Umbau des Eidg. Ausbildungszentrums (EAZS) konnten weniger Schulungs-Dienstleistungen angeboten werden. Dies führte zu tieferen Erlösen.

Die Personal-, Unterhalts-, Beratungs- und Betriebskosten sanken, was grösstenteils im Zusammenhang mit dem Umbau des EAZS steht.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

### Produktgruppe 5 Infrastruktur

Die Produktgruppe steuert die Erstellung bzw. Werterhaltung der Schutzbauten und stellt die Vollzugsüberwachung sicher; umfasst die Evaluation, Beschaffung und Instandhaltung des neuen Systems für die Alarmierung der Bevölkerung (POLY-ALERT); steuert und koordiniert den Aufbau des Sicherheitsnetzes Funk (POLYCOM) und der Telematiksysteme des Bevölkerungsschutzes sowie das Zivilschutzmaterial; sorgt für einen einheitlichen Vollzug der Grundlagen und Fachunterlagen.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Schutzbauprojekte werden im Rahmen des Kostenvoranschlags abgewickelt	Kostenvoranschlag	Eingehalten	Erreicht. Kosteneinsparung von 1,2 % gegenüber den Kostenvoranschlägen.
Die Kosten der Warn- und Alarmierungsprojekte werden im Rahmen des Budgets abgewickelt	Budget	Eingehalten	Erreicht. Die vom Kanton eingereichten Alarmierungsprojekte konnten im Rahmen des Budgets abgewickelt werden.

### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	0,8	1,5	1,8	0,3	20,0
Kosten	32,5	34,5	32,1	-2,4	-7,0
<b>Saldo</b>	<b>-31,7</b>	<b>-33,0</b>	<b>-30,3</b>		
Kostendeckungsgrad	3 %	4 %	6 %		

### Bemerkungen

Die Zunahme der Erlöse ist auf das System der Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von POLYALERT an die Kantone zurückzuführen.

Aufgrund von Verzögerungen bei Vorhaben reduzierten sich die Kosten gegenüber der Planung.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 525 Verteidigung

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **4 025 196**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Gebühren für das Ausstellen von militärischen Identitätsdokumenten. Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Erträge aus Fahrzeugvermietungen, Vermietungen von Armeematerial an Dritte und Leistungen für Dritte im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 648 234
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 3 376 962

Minderertrag von 1,4 Millionen: Aufgrund geringerer Nachfrage wurden weniger Dienstleistungen für Dritte im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material erbracht. Zusätzlicher Minderertrag resultiert aus der Vermietung von Fahrzeugen und Flugsimulatoren.

##### Entgelte

**E1300.0010** **30 121 578**

Verordnung des VBS vom 9.I2.2003 über das militärische Personal (VMil Pers; SR 172.220.111.310.2). Verordnung vom 5.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeinghörigen (VPAA; SR 514.10). Verordnung vom 24.6.2009 über den Lufttransportdienst des Bundes (V-LTDB; SR 172.010.331).

Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge. Rückerstattung von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen. Ersatzzahlungen bei Verlusten und Beschädigungen von Armeematerial und der persönlichen Ausrüstung. Entgelte für erbrachte Flugdienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) und Repräsentationstransporte zugunsten anderer Departemente sowie aus der Vermietung von Fahrzeugen und Material.

- Übrige Rückerstattungen fw –
- Übrige Entgelte fw 7 883 034
- Dienstleistungen LV 22 238 545

Mindererträge von 6,7 Millionen (fw -4,3 Mio., LV -2,4 Mio.): Finanzierungswirksamer Minderertrag (-10,0 Mio.) aufgrund der teilweisen Verschiebung der «Übrigen Rückerstattungen» zum Kredit E1500.0001 «Übriger Ertrag» gemäss Vorgabe der EFV. Mehrertrag von 5,7 Millionen aus Entgelten aufgrund der teilweisen Verschiebung der «Übrigen Rückerstattungen» zu den «Übrigen Entgelten», v.a. für Verfahrenskosten und Mietkosten des

EDA. Minderertrag aus der Leistungsverrechnung infolge geringerer Nachfrage nach Vermietungen von Leih- und Repräsentationsfahrzeugen. Weniger Gütertransporte.

##### Verkäufe

**E1300.0118** **12 314 437**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Einnahmen aus Verkäufen in den Verpflegungszentren, Verkäufen von Armeematerial (Altmaterial) sowie von Armeeproviant, Holz, Heizöl, Treibstoffen und Schmiermitteln ab Lager an Dritte. Einnahmen aus der Instandhaltung von Systemen und Material (LV).

- Verkäufe fw 5 872 214
- Verkäufe nf -106 187
- Dienstleistungen LV 2 810 448
- Verkäufe LV 3 737 962

Mindererträge von 28,8 Millionen (fw -21,5 Mio., nf -0,1 Mio., LV -7,2 Mio.): Finanzierungswirksamer Minderertrag aufgrund von Verzögerungen bei den Rückzahlungen der Kernkraftwerkbetreiber für den Kauf von Jodtabletten (-20,0 Mio.). Mindererträge aus dem Verkauf von Treibstoffen aufgrund des Preisrückgangs (-0,9 Mio.) sowie von Kantinenmahlzeiten infolge rückläufiger Besucherzahlen (-0,6 Mio.). Die Auflösung von Abgrenzungen führt zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von -0,1 Millionen.

Minderertrag aus der Leistungsverrechnung, weil insbesondere das BASPO in Zusammenhang mit der Instandhaltung von Systemen und Material (-3,0 Mio.) weniger Dienstleistungen bezog. Zudem geringerer Verbrauch der allgemeinen Bundesverwaltung (insb. BBL) an Treibstoffen und Heizöl (-4,2 Mio.).

##### Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen

**E1300.0126** **8 756 327**

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen und dem Verkauf von obsoletem Armeematerial und Waffensystemen.

- Verkäufe fw 8 756 327

Mindereinnahmen von 1,2 Millionen. Einnahmenüberschüsse sind schwierig planbar. Die Verteidigung hat insbesondere Erlöse aus folgenden Verkäufen erzielt: Kampfpanzer 87 Leopard 2, Ersatzteile des F 5 Tigers und Waren aus dem Army Tech Shop.

##### Finanzertrag

**E1400.0001** **3 661**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Zinsertrag aus Guthaben auf Bank- und Postkonten.

- Zinsertrag Banken fw 1 603
- Währungsgewinne fw 2 058

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 525 Verteidigung

Fortsetzung

### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **271 600 401**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Erträge (LV) vor allem für Leistungen zum einen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien) und zum anderen der Führungsunterstützungsbasis (FUB) für Informatikleistungen zugunsten der Verwaltungseinheiten des VBS. Erträge (nf) aus der Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. die Produktion von Sanitätsmaterial.

• Externe Dienstleistungen fw	645 000
• Liegenschaftenertrag fw	387 452
• Anderer verschiedener Ertrag fw	2 868 643
• Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf	1 510 234
• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf	933 456
• Nachträgliche Aktivierungen nf	290 252
• Ertrag aus Informatikleistungen LV	34 240 179
• Ertrag Instandsetzung Liegenschaften LV	58 127 312
• Zusatzdienstleistungen LV	4 812 674
• Ertrag Betrieb Liegenschaften LV	167 785 200

Mindererträge von 13,5 Millionen (fw +2,1 Mio., nf -2,1 Mio., LV -13,5 Mio.): Finanzierungswirksamer Mehrertrag aufgrund der teilweisen Verschiebung der «Übrigen Rückerstattungen» aus dem Kredit E1300.0010 «Entgelte» (1,8 Mio.) sowie aufgrund von Skontoerlösen (0,3 Mio.). Nicht finanzierungswirksamer Minderertrag aufgrund geringerer Produktion von Sanitätsmaterial. Minderertrag aus der Leistungsverrechnung für Zusatzdienstleistungen und den Betrieb von Liegenschaften durch die Logistikbasis der Armee (LBA) zu Gunsten von ar Immo v. a. aufgrund des geringeren Energieverbrauchs und der tieferen Preise (-10,5 Mio.). Zudem führten Projektverzögerungen im Bereich Informatik wegen technischer Komplexität und organisatorischer Friktionen (-3,0 Mio.; Reorganisation Weiterentwicklung FUB) zu tieferen LV-Erträgen als geplant.

### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **6 540 593**

Reduktion der Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben.

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	6 540 593
--	-----------

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der Verteidigung in diesem Bereich noch auf 49,3 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Aufwand

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **1 317 295 273**

Löhne des Personals sowie Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, FAK, EO, PUBLICA und SUVA. Befristete Anstellungen von externen Personen über Personalvermittlungen zur Überbrückung von vakanten Stellen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 320 263 696
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf	-2 968 423

Das EPA hat während des Jahres insgesamt 24,8 Millionen an die Verteidigung abgetreten. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Abtretungen: für Lernende, Hochschulpraktikanten und berufliche Integration 10,3 Millionen, für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge im Rahmen der VPABP (Neuregelung Abgeltung besondere Berufskategorien) 11,1 Millionen und für den Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur sowie den erhöhten Arbeitgeberanteil bei den SUVA-Beiträgen 3,4 Millionen. Hinzu kommen Abtretungen des GS-VBS für den Ausgleich der Mehrbelastung bei den Beiträgen an die Familienausgleichskasse (1,4 Mio.).

Kreditrest von 6,1 Millionen (fw -3,1 Mio., nf -3,0 Mio.): Infolge von Vakanzen resultierte bei den Personalbezügen inkl. Temporärpersonal ein Minderaufwand von 2,7 Millionen und bei den Arbeitgeberbeiträgen von 0,4 Millionen.

Auflösung von Abgrenzungen in Höhe von 3,0 Millionen (nf).

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

##### Vorruhestandsurlaub

**A2100.0122** **33 102 719**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Artikel 34 und 34a Absatz 3. Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VBAPP; SR 172.220.111.35), Artikel 8.

Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs. Leistungen bei Austritt vor Beginn des Vorruhestandsurlaubs. Abfindungen beim Übergang in den Vorruhestandsurlaub.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	32 776 426
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf	326 293

Im Verlaufe des Jahres 2015 traten 53 Personen in den Vorruhestandsurlaub ein (in der Regel mit 58 Jahren) und 53 Personen traten aus (vorzeitiger Altersrücktritt, in der Regel mit 61 Jahren). Der Personenbestand hat sich damit insgesamt seit Dezember 2014 nicht verändert, er beträgt nach wie vor 139 Personen (Stand Dezember 2015).

Minderaufwand von 5,0 Millionen (fw -5,4 Mio., nf +0,3 Mio.): Es sind weniger Austrittsleistungen bei Kündigungen fällig geworden als geplant waren. Zudem sind die Abfindungen beim Übertritt in den Vorruhestandsurlaub geringer ausgefallen als

## 525 Verteidigung

Fortsetzung

budgetiert. Im Weiteren wurde bei einzelnen Personen der Übertritt in den Vorruhestandsurlaub hinausgeschoben, weshalb die Verteidigung Abgrenzungen in Höhe von 0,3 Millionen bildete.

### Arbeitgeberleistungen

#### A2101.0124

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen von zivilem Personal gemäss Sozialplan.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw –
- Kreditrest von 5,0 Millionen: 2015 wurden keine vorzeitigen Pensionierungen von zivilem Personal gemäss Sozialplan vorgenommen.

### Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt

#### A2101.0125

5 440 019

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3), Artikel 33 und 88i. Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.III.35), Artikel 8.

Finanzierung der AHV-Überbrückungsrenten bei der Pensionierung von Berufsmilitärs (in der Regel mit 61 Jahren, nach Ablauf des Vorruhestandsurlaubs) inkl. höherer Stabsoffiziere.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Artikel 33 fw 5 689 019
  - Vorzeitige Pensionierungen BPV Artikel 33 nf -249 000
- Kreditrest von 0,6 Millionen (fw -0,4 Mio., nf -0,2 Mio.): 2015 wurden 58 Personen (Vorjahr: 35 Personen) pensioniert. Auflösung von Abgrenzungen in Höhe von 0,2 Millionen.

### Übriger Personalaufwand

#### A2109.0001

8 640 691

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung und dem Newplacement (Jobcenter). Entschädigungen für Ausbildungen. Finanzielle Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 981 533
- Aus- und Weiterbildung fw 7 267 813
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 324 882
- Aus- und Weiterbildung nf 1 841
- Übriger Personalaufwand dezentral nf 707
- Ausbildung LV 63 914

Kreditrest von 7,0 Millionen (fw -6,9 Mio., LV -0,1 Mio.): Finanzierungswirksamer Minderaufwand für Newplacements aufgrund von Verzögerungen beim Personalumbau im Zusammenhang mit der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA). Aus demselben Grund sind auch die verfügbaren Mittel für Aus- und Weiterbildungen (Neuausrichtung der personellen Fachkompetenzen im Rahmen der WEA) geringer beansprucht worden.

### Material- und Warenaufwand (EM)

#### A2110.0101

149 785 765

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Handelswaren. Treibstoffbezüge der Truppe bei Dritten sowie der Luftwaffe im Ausland. Nicht finanzierungswirksame Bezüge ab Lager von Armeeproviand, Futtermitteln, Treibstoffen usw. Weitere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen infolge von Liquidationen, Verschrottungen sowie Umbewertungen und Inventurdifferenzen auf Vorräten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 4 932 874
- Warenaufwand Handelswaren fw 20 458 287
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 578 560
- Warenaufwand Verbrauchsmaterial nf 2 857
- Warenaufwand Handelswaren nf 63 353 872
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 60 459 316

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Mehraufwand von 21,4 Millionen (fw -10,9 Mio., nf +32,3 Mio.).

Der finanzierungswirksame Minderaufwand von 10,9 Millionen entstand v.a. im Zusammenhang mit der Beschaffung von Jodtabletten: tieferer Beschaffungspreis, geringere Menge, bessere Konditionen beim Versand, tiefere Lagerungs- und Nachlieferungskosten und tiefere Entsorgungskosten (-8,0 Mio.). Zudem profitierte die Verteidigung von tieferen Preisen für Treibstoff, Handelswaren und Sanitätsmaterial (-2,0 Mio.) und hat weniger Verbrauchsmaterial als geplant beschafft (-0,9 Mio.).

Nicht finanzierungswirksame Kreditüberschreitung ohne BRB nach FHG Artikel 33 Absatz 3 Bst. c im Umfang von 35,0 Millionen für die Umbewertung des Materials an Lager (Wertberichtigung). Im Bereich der Treib- und Brennstoffe fiel der Marktpreis per Ende Jahr gegenüber dem gleitenden Durchschnittspreis deutlich tiefer aus.

Verpflichtungskredit «Beschaffung Kaliumiodidtabletten (Jodtabletten)», Vo242.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2015 abgerechnet werden.

### Betrieb und Infrastruktur

#### A2111.0149

244 854 632

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11). Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610). Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0). Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA; SR 514.10).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 525 Verteidigung

Fortsetzung

Betriebsaufwand gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnittel sowie Entsorgungen. Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Bewachungsausgaben; Flughafengebühren bei Missionen und Besuchen im Ausland. Ersatz und Unterhalt von Maschinen, Apparaten usw. Unterhalt von Instruktorfahrzeugen. Einmietung permanenter Übermittlungsanlagen sowie Baumaschinen und Baugeräten durch die Truppe. Abdeckung der externen Flugsicherung durch skyguide. Entschädigungen an sanitärische Untersuchungskommissionen und für die Rekrutierung. Versorgung der Armee mit Holz, Baumaterial und Unterrichtsmaterial für die Ausbildung in Schulen und Kursen usw. Rückerstattungen an die kantonalen Zeughäuser für den Unterhalt von Armeematerial.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	42 886 287
• Betreuung und Pflege fw	66 399 734
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	959 948
• Abgaben und Gebühren fw	12 106 424
• Übriger Unterhalt fw	9 277 448
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	3 956 979
• Unterkunft und Verpflegung fw	195 119
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw	1 183 220
• Externe Dienstleistungen fw	103 374 492
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	4 063
• Externe Dienstleistungen nf	-844 781
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	5 355 700

Aufgrund von zwei Kompensationen wurde der bewilligte Kredit um 15,0 Millionen reduziert: Teil-Kompensation des NK I 2015 des Bundesamtes für Sport zugunsten des Kredits «J+S-Aktivitäten und Kaderbildung» in Höhe von 5,0 Millionen. Teil-Kompensation des NK II 2015 der Verteidigung zugunsten des Kredits A2150.0103 «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)» in Höhe von 10,0 Millionen.

Kreditrest von 12,7 Millionen (fw -11,7 Mio., nf -0,8 Mio., LV -0,1 Mio.): Im Bereich der Betreiberleistungen resultierte ein Minderaufwand für Heizkosten und Fernwärme aufgrund des langen und warmen Sommers 2015. Zudem fielen die folgenden Minderaufwände an: beim Unterhalt von Instruktorfahrzeugen insbesondere aufgrund des tiefen Eurokurses, bei der Truppe für die Holzversorgung und das Einmieten von Material (z.B. Container, Baumaschinen) und bei den externen Dienstleistungen für Bewachungs- und Sicherheitsleistungen. Auflösung von Abgrenzungen in Höhe von 0,8 Millionen (nf).

### Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)

**A2111.0153** **574 999 972**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 32.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial.

• EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand fw 574 999 972  
Aufgrund einer Kompensation wurde der bewilligte Kredit um 10,0 Millionen reduziert: Teil-Kompensation des NK II 2015 zugunsten des Kredits A2150.0103 «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)». Die verbleibenden Mittel wurden vollständig verwendet.

### Friedensförderung

**A2111.0155** **65 035 058**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BB vom 4.6.2014 über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo Force (KFOR) bis 31.12.2017. Verordnung vom 2.12.2005 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH; SR 172.220.111.9).

Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR). Einsatz von Armeeangehörigen in der multinationalen Friedenstruppe European Union Force (EUFOR) in Bosnien und Herzegowina. Laufende Einsätze von Militärbeobachtern im Ausland. Humanitäre Minenräumung. Internationale Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE. Programme für sicherheitspolitische Experten.

• Friedensförderung fw	65 515 058
• Friedensförderung nf	-480 000

Kreditrest von 6,1 Millionen (fw -5,6 Mio., nf -0,5 Mio.): Finanzierungswirksamer Minderaufwand aufgrund der nicht vollumfänglichen Alimentierung der Missionskontingente wegen Rekrutierungsschwierigkeiten. Zusätzlich fielen die Betriebskosten für die SWISSCOY infolge des starken Schweizerfrankens tiefer aus als geplant.

Die Auflösung (-0,6 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (+0,1 Mio.) führen zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von -0,5 Millionen.

### Truppe

**A2111.0157** **195 652 106**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung der Bundesversammlung vom 30.3.1949 (Stand 27.12.2006) über die Verwaltung der Armee (VBVA; SR 510.30). Verordnung vom 10.4.2002 über die Rekrutierung (VREK; SR 511.11). Bundesgesetz vom 20.3.2009 über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1). Verordnung vom 4.11.2009 über die Personenbeförderung (PBV; SR 745.11).

Aufwendungen in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land- und Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben).

• Sold fw	59 654 680
• Unterkunft und Verpflegung fw	71 362 086
• Transporte und Betriebsstoffe fw	45 858 938
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw	18 579 453

## 525 Verteidigung

Fortsetzung

• Sold nf	173 584
• Transporte und Betriebsstoffe nf	-112 480
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe nf	135 844

Kreditrest von 12,3 Millionen (fw -12,5 Mio., nf +0,2 Mio.): Finanzierungswirksamer Minderaufwand aufgrund der tieferen Anzahl geleisteter Dienstage und der vermehrten Nutzung der bundeseigenen Unterkünfte. Zudem verursachte die Truppe weniger Land- und Sachschäden als eingeplant war. Durch diese Einsparungen konnte die auf 2015 vereinbarte Tarifierhöhung mit der SBB für Bahntransporte der Truppe aufgefangen werden.

Die mit dem Abschluss 2014 gebildeten Abgrenzungen wurden aufgelöst (-7,9 Mio.). Für 2015 geleistete Dienstage sowie für weitere dem Rechnungsjahr 2015 zuzurechnende Aufwendungen, bei welchen zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch keine Zahlungen erfolgt waren, wurden neue Abgrenzungen im Umfang von 8,1 Millionen gebildet. Dies führt zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von 0,2 Millionen.

2015 wurden rund 5,8 Millionen Dienstage geleistet. Dies entspricht einem Minus von 50 000 Diensttagen gegenüber dem Vorjahr.

### Steuern und Abgaben

<b>A2111.0158</b>	<b>48 954 766</b>
Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).	

Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei der Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen. Seit 2008 CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Heizöl. Verbrauchsabhängige Abgabe.

• Steuern und Abgaben fw	48 954 766
Minderaufwand von 3,0 Millionen: Bei der Budgetierung der Mineralölsteuer wurde mit einem höheren Treibstoffverbrauch gerechnet.	

### Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

<b>A2111.0159</b>	<b>109 999 590</b>
Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 31. BRB vom 18.1.1924 über die Verrechnung der Erlöse aus verschossener Munition beim Schiesswesen ausser Dienst.	

Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition. Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie Entsorgung/Liquidation von Munition und Armeematerial.

• AMB, Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung fw	109 999 590
Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.	

Verpflichtungskredit «Munition (AMB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Raummiete

<b>A2113.0001</b>	<b>1 075 413 426</b>
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).	

Immobilienmanagement VBS. Verrechnung der Mieten/Pachten von Liegenschaften (Leistungsverrechnung).

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 075 413 426
--	---------------

### Informatik Sachaufwand

<b>A2114.0001</b>	<b>109 614 330</b>
Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).	

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software (Anschaffungswert < Fr. 5000). Informatik-Betrieb und -Wartung durch die FUB. Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) im Zusammenhang mit Informatikprojekten und für die Telekommunikation (Leistungsverrechnung).

• HW-Informatik fw	17 195 596
• SW-Informatik fw	8 970
• SW-Lizenzen fw	8 034 438
• Informatik Betrieb/Wartung fw	15 635 816
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	25 112 167
• HW-Informatik nf	2 317 145
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf	374 919
• Informatik Betrieb/Wartung LV	4 520 818
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	471 448
• Telekommunikationsleistungen LV	35 943 013

Kreditrest von 29,9 Millionen (fw -31,1 Mio., nf +2,7 Mio., LV -1,5 Mio.). Der finanzierungswirksame Minderaufwand von 31,1 Millionen teilt sich in folgende Komponenten auf: Projektverzögerungen und Software- bzw. Lizenzoptimierungen führten zu einem Minderaufwand von 21,9 Millionen. Leasing statt Kauf von Druckern (-2,4 Mio.), Optimierung der Abonnementsstruktur bei der mobilen Telefonie und Minderbedarf der Kunden (-1,1 Mio.). Ersatz der alten iPhone-Generation (-2,3 Mio.) sowie Internalisierungen und weitere Einsparungen im SAP-Bereich (-3,4 Mio.).

Die Auflösung (-0,1 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (+2,8 Mio.) führen zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von 2,7 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 525 Verteidigung

Fortsetzung

Der Minderaufwand in der Leistungsverrechnung resultierte aus folgenden Gründen: Projektverzögerungen im Bereich Bereitschaftsnetz aufgrund technischer und organisatorischer Friktionen (-1,1 Mio.). Die permanenten militärischen Kommunikationsverbindungen wurden im Rahmen von Projekten und Betriebsoptimierungen redimensioniert (Verzicht) oder ins Führungsnetz Schweiz überführt (Ersatz) (-0,4 Mio.).

Verpflichtungskredit «Ersatz Büroautomation» (BB 12.12.2013), V0234.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **12 852 506**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1). Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Studien in den Bereichen Logistik, Führung und Führungsunterstützung.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	10 546 427
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	331 538
• Auftragsforschung fw	78 376
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige nf	1 166
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	1 895 000

Der bewilligte Kredit wurde durch folgende Kompensation um 2,0 Millionen reduziert: Teil-Kompensation des NK II 2015 zugunsten des Kredits A2150.0103 «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)».

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 7,0 Millionen aufgrund interner Priorisierungen und Verzicht auf vorgesehene Projekte mangels fehlendem internen Personal für die Projektführung.

### Mobilien, Maschinen

**A2117.0149** **3 416 448**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Mobilien/Maschinen (Anschaffungswert < Fr. 5000).

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	3 131 007
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	285 441

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 0,1 Millionen aufgrund von weniger Ersatzbeschaffungen in Werkstätten, Flugzeughallen und Unterhaltsabteilungen. Minderaufwand bei der Leistungsverrechnung aufgrund eines geringeren Bedarfs an Zusatzmobiliar (-0,1 Mio.).

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **97 326 612**

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (SR 172.220.1). Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11). Verordnung vom 29.11.2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621). Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2). Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58). Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1). Verordnung vom 4.11.2009 über die Personenbeförderung (PBV; SR 745.11).

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Mitarbeitenden ins In- und Ausland. Verpflegung von Personal im Schichtbetrieb. Nachtdienstentschädigungen. Verwaltung des Transportwesens sowie des Bürobedarfs. Gütertransporte der Militärverwaltung sowie der Truppe. Diverse Ausweis- und Prüfungsgebühren sowie ärztliche Untersuchungen im Zusammenhang mit Führerausweisen für schwere Motorfahrzeuge. Ankauf von Pferden und Hunden. Ausgaben für Post- und Versandtaxen.

• Post- und Versandspesen fw	1 955 936
• Transporte und Betriebsstoffe fw	15 006 802
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	5 075 551
• Ausrüstung fw	331 692
• Externe Dienstleistungen fw	12 168 775
• Effektive Spesen fw	36 402 089
• Pauschalspesen fw	1 665 587
• Debitorenverluste fw	124 690
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	9 524 930
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	250
• Währungsverluste fw	4 791
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	1 021
• Effektive Spesen nf	614 885
• Pauschalspesen nf	707
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	19 795
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	6 966 703
• Dienstleistungen LV	7 462 411

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 525 Verteidigung

Fortsetzung

Kreditrest von 10,3 Millionen (fw -6,9 Mio., nf +0,6 Mio., LV -4,0 Mio.): Finanzierungswirksame Minderaufwendungen für Reisespesen sowie Unterkunft und Verpflegung aufgrund geringerer Reisetätigkeit. Weniger Post- und Versandspesen sowie weniger Bürobedarf.

Bildung von Abgrenzungen in Höhe von 0,6 Millionen.

Minderaufwand aus der Leistungsverrechnung infolge von Optimierungsmassnahmen in den Bereichen Büromaterial und Druckerzeugnisse (-2,0 Mio.) sowie infolge geringeren Bedarfs an Landeskarten und meteorologischen Daten (-2,0 Mio.).

Verpflichtungskredit «Pandemiebereitschaft» (BB 11.12.2014), Vo249.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)

**A2150.0100** **353 034 400**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Bundesgesetz vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). Verordnung vom 27.11.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTV; SR 641.201).

Zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee gemäss separaten jährlichen Rüstungsbotschaften.

- RP, Rüstungsprogramm fw 330 093 846
- MIMP, MWST auf Importen fw 23 120 729
- RP, Rüstungsprogramm nf -180 176

Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft. Auflösung von Abgrenzungen in Höhe von 0,2 Millionen.

Verpflichtungskredite Rüstungsprogramme 2003–2011 und 2013–2015, jährlich mit besonderer Botschaft, Vo006.00, Vo250.00–Vo250.02, Vo260.00–Vo260.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

**A2150.0102** **348 287 777**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 30.

Ersatz und Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee. Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Armeeangehörigen. Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung.

- AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf fw 348 616 245
- AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf nf -328 468

Kreditrest von 11,7 Millionen (fw -11,4 Mio., nf -0,3 Mio.). Die finanzierungswirksamen Minderaufwendungen sind auf Projektverzögerungen aufgrund von internen Personalengpässen, technischer Schwierigkeiten sowie Engpässen in der Industrie zurückzuführen. Auflösung von Abgrenzungen in Höhe von 0,3 Millionen.

Verpflichtungskredit «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, Vo007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

**A2150.0103** **141 999 989**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 28.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Armee. Mit dem PEB findet der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase statt. Die beschaffungsreifen Vorhaben werden im Rahmen von Rüstungsbotschaften (Rüstungsprogramme), des Budgets für Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) und des Budgets für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) beantragt.

- PEB, Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung fw 141 999 989

Der Kredit wurde mit dem Nachtrag II 2015 um 22,0 Millionen aufgestockt: Bei der Erarbeitung des Voranschlags 2015 wurde der Kredit PEB, für den Teil der Vorhaben, die über das Rüstungsprogramm (RP) beschafft werden, auf die RP-Planung inkl. Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen ausgerichtet. Im Nachgang zu dessen Ablehnung durch das Volk im Mai 2014 hat der Bundesrat das VBS beauftragt, nebst dem ordentlichen RP 2015 ein zusätzliches RP 2015 zu unterbreiten. Aufgrund der überarbeiteten RP-Planung resultierte für die Beschaffungsvorbereitung diverser Vorhaben, die nun zeitlich vorgezogen wurden, ein finanzieller Mehrbedarf im Jahr 2015. Der Nachtragskredit wurde vollumfänglich auf verschiedenen Krediten der Verteidigung kompensiert.

Verpflichtungskredit «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, Vo008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **28 553 665**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Systematische Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 525 Verteidigung

Fortsetzung

• Abschreibungen Mobilien nf	21 925 831
• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	316 432
• Abschreibungen Informatik nf	6 139 258
• Abschreibungen Software nf	172 143

Minderaufwand von 6,7 Millionen für Abschreibungen aufgrund von weniger Beschaffungen in den Bereichen Mobilien/Maschinen und der Informatik. Zudem wurde ein grosser Teil der Beschaffungen erst gegen Ende Jahr getätigt, weshalb der Aufwand aufgrund der geringen Abschreibungsdauer im Jahr 2015 ausgefallen ist.

### Ausserdienstliche Ausbildung

**A2310.0237** **1 480 294**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung vom 29.10.2003 über den Militärsport (SR 512.38). Verordnung vom 26.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb; SR 512.15). Verordnung des VBS vom 28.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb-VBS; SR 512.151). Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30).

Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule. Wehrsportliche Veranstaltungen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 480 294
--------------------------------	-----------

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Kurse und Wettkämpfe im Inland und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften)	176 940
• Vordienstliche Ausbildung	385 422
• Conseil International du Sport Militaire (CISM): Aktivitäten im In- und Ausland sowie Organisation von Weltmeisterschaften	347 933
• Militärvereine	569 999

Minderaufwand von 0,5 Millionen insbesondere aufgrund geringerer Teilnahme an den CISM Militärweltspielen in Korea sowie bei der vordienstlichen Ausbildung.

### Fliegerische Ausbildung

**A2310.0238** **2 266 043**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Artikel 103a.

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zugunsten der Armee zu ermöglichen.

Empfänger der Beiträge sind private Institutionen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 266 043
--------------------------------	-----------

Minderaufwand von 0,3 Millionen aufgrund der verspäteten WTO-Ausschreibung für die Entwicklung eines neuen Werbeauftritts zur Umgestaltung der Touchpoints von SPHAIR (fliegerische Abklärung).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Beiträge Schiesswesen

**A2310.0343** **8 996 867**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Schiessanlagenverordnung vom 15.11.2004 (SR 510.512). Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31).

Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	8 996 867
--------------------------------	-----------

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Entschädigung an Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP) und des Feldschiessens (FS)	7 681 006
• Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten	1 315 861

Entschädigungen an Schiessvereine: Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Minderaufwand von 0,3 Millionen aufgrund von Bestandesreduktionen der schiesspflichtigen Armeeangehörigen. Zudem ist die Anzahl der Jungschützen um ca. 300 gesunken. Weitere Einsparungen resultieren aus Fusionen und Auflösungen von Schützengesellschaften.

### Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

**A2310.0449** **30 585 859**

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Artikel 28 Absatz 2. Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Artikel 3. Verordnung vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72). BB vom 11.12.2012 über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps (GWK) und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr sowie betreffend Zuständigkeitsregelung.

Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen, zur Verstärkung des GWK sowie zugunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr.

• Kantone fw	30 585 859
--------------	------------

Minderaufwand von 4,2 Millionen, weil einzelne Erstausrüstungen der Polizei bereits 2014 beschafft wurden. Das Sicherheitsdispositiv der Botschaftsbewachungen erfuhr keine grösseren Veränderungen; die Sicherungskosten unterliegen der aktuellen Bedrohungslage und sind schwierig planbar.

## 525 Verteidigung

Fortsetzung

### Investitionsrechnung

#### Einnahmen

##### Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

**E3100.0001** **2 399 366**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Hauptsächlich Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorenwagen.

- Veräusserung Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, Büromaschinen fw 27 250
- Veräusserung Fahrzeuge fw 2 372 116

Mindereinnahmen von 1,1 Millionen: Durch die Aufhebung des Euromindestkurses gegenüber dem Schweizerfranken sank die Nachfrage nach Occasionsfahrzeugen. Ausserdem verschiebt sich der Verkauf von Gebrauchtwagen aufgrund von Verzögerungen bei der Lieferung von Neufahrzeugen. Aus diesen beiden Gründen hat das VBS weniger Occasionsfahrzeuge zu tieferen Preisen verkauft.

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **73 689 899**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11). Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Beschaffungen an Lager von Armeeproviant, Futtermitteln, Treibstoffen, Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Bedürfnisse der Armee und die übrige Bundesverwaltung. Beschaffungen an Lager von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion. Erwerb von Informatikmitteln. Kauf von Instruktorenwagen. Ersatz von Maschinen, Apparaten und Instrumenten. Ergänzung und Erneuerung von Betriebsausrüstungen und -einrichtungen in Anlagen, Werkstätten und Hallen.

- Übriger Material-/Warenaufwand fw -718
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 418 536
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 5 343 087
- Investition Personenwagen fw 12 177 013
- Investition Informatiksysteme fw 5 549 365
- Vorräte fw 50 202 617

Finanzierungswirksamer Kreditrest von 11,3 Millionen: Die Investitionen in die Server Hardware konnten durch den Einsatz neuer Technologien u.a. bei der Migration der Microsoft-Exchange-Umgebung reduziert werden (-3,3 Mio.). Minderausgaben bei der Beschaffung von Mobiliar, Installationen und Einrichtungen (-0,5 Mio.) sowie von Maschinen, Apparaten, Werkzeugen und Geräten (-2,9 Mio.) aufgrund von geringerem Bedarf. Weitere Minderausgaben resultierten bei der Beschaffung von Instruktorenfahrzeugen infolge verzögertem Erneuerungszyklus und günstigerer Preise (-2,8 Mio.) wie auch bei der Beschaffung von Treibstoffen wegen eines Lieferengpasses und sinkender Marktpreise (-1,8 Mio.).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 540 Bundesamt für Rüstung (armasuisse)

Infolge einer Reorganisation im VBS wurde 540 armasuisse Beschaffung per 1.3.2015 in Bundesamt für Rüstung (armasuisse) umbenannt.

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **1 200 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Insbesondere Vereinnahmung der Lizenzgebühren SWISS ARMY/SWISS MILITARY.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 1 200 000
- Mehrertrag (+0,4 Mio.), weil durch armasuisse zusätzliche Markenlizenzverträge (u.a. SWISS ARMY, SWISS MILITARY) abgeschlossen werden konnten.

##### Entgelte

**E1300.0010** **4 226 505**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103); Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (OV-VBS; SR 172.214.1).

Entgelte aus Lagerverkauf (Berufskleider und diverses Material an zivile Stellen im VBS).

- Übrige Rückerstattungen fw –
- Übrige Entgelte fw 4 226 505

Mindererträge von 3,8 Millionen: Weniger Verkäufe ab Lager (-2,8 Mio.) infolge geringerer Bedürfnisse der Armee, der Bundesverwaltung und Dritter. Die «übrigen Rückerstattungen» (Budgetwert 1,0 Mio.) werden neu über die Finanzposition E1500.0001 «Übriger Ertrag» verbucht.

##### Einnahmen Verkäufe

**E1300.0120** **43 950**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Nebst Einnahmen aus Dienstleistungen an Dritte wie die Erfüllung von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts-/Vergleichsprüfungen für bestehende und neue Bekleidungsartikel (z.B. für Blaulichtorganisationen und SBB) werden hier auch die Erlöse aus den Verkäufen von Material vereinnahmt.

- Verkäufe fw 43 950

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Mindereinnahmen (-0,1 Mio.): Es wurden weniger Dienstleistungen an Dritte erbracht, v.a. weil der Markt durch armasuisse nicht aktiv bearbeitet wurde (mangelnde Ressourcen, keine Konkurrenzierung der Privatwirtschaft).

#### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **3 134 274**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01).

Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre sowie für die Benützung von Anlagen und Werkzeugen. Einnahmen aus der Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 134 274

Neu werden die Rückerstattungen auf diesem Kredit vereinnahmt und nicht mehr bei den Entgelten. Mehrertrag aus Rückerstattungen (+3,1 Mio.; davon rund 0,3 Mio. aus FMS Rückerstattungen). Rückerstattungen sind nicht planbar, insbesondere Rückerstattungen FMS der amerikanischen Regierung nicht. FMS = Foreign Military Sales: Bestellte Güter und Leistungen werden im Voraus bezahlt und z.T. erst nach Jahren abgerechnet. Der endgültige Preis führt gegebenenfalls zu Rückerstattungen. Auf die Höhe und den Zeitpunkt hat die armasuisse keinen Einfluss.

#### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **164 380**

Reduktion der Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 164 380

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für armasuisse in diesem Bereich noch auf 3,6 Millionen.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **68 828 087**

Löhne des Personals. Beschäftigung von Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, FAK, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 69 130 693
- Personalbezüge dezentral nf -302 605

Der bewilligte Voranschlagskredit wurde durch Abtretungen um insgesamt 1,3 Millionen erhöht: Davon kamen 0,9 Millionen vom EPA für Lernende, Hochschulpraktikanten und die berufliche Integration sowie zum Ausgleich höherer Sozialversicherungsbeiträge und SUVA-Prämien. Aus dem GS VBS (Departementsreserve Personal) wurden im Hinblick auf die «Beschleunigte Beschaffung von Rüstungsmaterial» 1,2 Millionen an armasuisse abgetreten. Verschiedene Projekte führten zu Verschiebungen von Personalressourcen zwischen den Verwaltungseinheiten 540, 542 und 543 sowie der Verteidigung. Dabei hat armasuisse netto insgesamt 0,9 Millionen abgetreten.

## 540 Bundesamt für Rüstung (armasuisse)

Fortsetzung

Finanzierungswirksamer Kreditrest von 0,6 Millionen: Budgetierte Stellen im Hinblick auf die beschleunigte Beschaffung von Rüstungsmaterial und durch Kündigung entstandene Vakanzen konnten noch nicht vollständig besetzt werden.

Auflösung einer passiven Abgrenzung von 0,3 Millionen (nf).

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **1 544 453**

Aus- und Weiterbildung des Personals.

- Kinderbetreuung fw 46 875
- Aus- und Weiterbildung fw 1 471 579
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 6 000
- Ausbildung LV 20 000

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 0,5 Millionen: Geplante Ausbildungen konnten aufgrund der angespannten Ressourcensituation nicht besucht werden. Zudem wurden geplante Kurse externer Anbieter von diesen ersatzlos gestrichen.

### Raummiete

**A2113.0001** **8 526 700**

Entschädigungen ans Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und an armasuisse Immobilien (ar Immo).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 8 526 700

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **15 387 301**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinFV; 172.010.58).

Finanzierungswirksame Mittel für Betrieb und Wartung von Hardware sowie für die Beschaffung nicht aktivierbarer Hard- und Software (Anschaffungswert < Fr. 5000). Dienstleistungen (LV Aufwand) der Führungsunterstützungsbasis (FUB) und des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben sowie für die Telekommunikation.

- HW-Informatik fw 135 139
- Informatik Betrieb/Wartung fw 579 315
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 739 599
- Informatik Betrieb/Wartung LV 9 220 109
- Informatikentwicklung, -beratung -dienstleistungen LV 746 602
- Telekommunikationsleistungen LV 2 966 538

Kreditrest von 2,0 Millionen (fw -1,4 Mio., LV -0,6 Mio.): Verzögerungen bei IKT-Architekturvorhaben (Design von neuen Daten- und Systemstrukturen), was insbesondere das Projekt

«IKT-Architektur armasuisse Immobilien» betrifft. Um die Anforderungen zu erfüllen, waren zusätzliche, tiefer greifende Abklärungen nötig. Infolge fehlender interner Ressourcen verzögerte sich die entsprechende WTO Ausschreibung. Durch die angespannte personelle Situation bei der FUB verzögerten sich die Projekte «IKT-Architektur armasuisse Immobilien» und «Aufbau Geo Datenbank VBS» (geografisches Informationssystem (GIS) für armasuisse Immobilien), wodurch die geplante externe Unterstützung geringer ausfiel.

Der budgetierte Leistungsverrechnungsaufwand der armasuisse wurde zu Lasten der LV Departementsreserve (eingestellt im GS VBS) für eine nicht geplante Projektvereinbarung mit dem BIT (Projekt «Individual Development of the Managed Smartcard PKI») um 0,5 Millionen erhöht. Trotzdem ergab sich ein Minderaufwand bei der Leistungsverrechnung von 0,6 Millionen: Geplante Leistungen der FUB im Bereich Fachanwendungen konnten infolge von Ressourcenengpässen nicht erbracht und deshalb der armasuisse auch nicht verrechnet werden.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **2 299 386**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Entschädigungen an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 849 843
- Kommissionen fw 14 543
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 435 000

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 1,1 Millionen: Geplante strategische Projekte wie «Personalbeschaffung für beschleunigte Beschaffungen von Rüstungsmaterial» und «Personalmarketing VBS» sowie der Weiterausbau des Projektmanagement Tools (PPM) konnten aus Ressourcengründen nicht wie vorgesehen vorangetrieben werden. Bei den Projekten «Umsetzung NFB» und «Umzug Verwaltungszentrum Guisan Platz» konnte auf eine geplante externe Unterstützung verzichtet werden.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **12 400 384**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Bundesrats- und Verwaltungsfahrzeugen, Elektromaterial, Kleinwerkzeugen, Verpackungsmaterial und Berufskleidern für die armasuisse. Verbrauchsmaterial, Dienst- und Überkleider sowie Textilien für Dienststellen anderer Verwaltungseinheiten ausserhalb der armasuisse bzw. des VBS. Sämtliche Transportkosten für Rüstungsgüter und Materialbeschaffungen. Bewachung der Gebäude sowie Sicherstellung des

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 540 Bundesamt für Rüstung (armasuisse)

Fortsetzung

Logendienstes. Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen des Personals ins In- und Ausland. Erstellen von Online-Tickets und Abonnements. Fachzeitschriften, Fachliteratur, Insertionsausgaben, Mitgliederbeiträge und Drucksachen. Externe Übersetzungen.

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	599 876
• Übriger Material-/Warenaufwand fw	83 357
• Übriger Unterhalt fw	282 436
• Post- und Versandkosten fw	127 721
• Transporte und Betriebsstoffe fw	2 070 119
• Steuern und Abgaben fw	27 088
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	38 802
• Ausrüstung fw	906 476
• Externe Dienstleistungen fw	808 638
• Effektive Spesen fw	2 356 866
• Pauschalspesen fw	10 669
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 027 795
• Übriger Zinsaufwand fw	405
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	2 967 871
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	480 700
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	1 970
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	52 227
• Transporte und Betriebsstoffe LV	124 154
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	218 445
• Dienstleistungen LV	214 769

Minderbedarf von 11,9 Millionen (fw -7,0 Mio., nf -4,0 Mio., LV -0,9 Mio.): Der finanzierungswirksame Minderaufwand setzt sich wie folgt zusammen: Weil im Ausland weniger Rüstungsmaterial als geplant beschafft wurde, fielen weniger Transportleistungen an (-3,8 Mio.). Die restriktive Bewilligung von Dienstreisen führte zu tieferen Aufwendungen für Reisespesen (-1,3 Mio.). Minderbedarf bei der Ausrüstung (-0,6 Mio.), weil Bundesstellen weniger Dienstkleider bestellten als geplant. Geringerer Aufwand für Verbrauchsmaterial, Posttaxen, Unterhalt, Bürobedarf und sonstigen Betriebsaufwand.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditrest ist wie folgt begründet: Es wurde weniger ab Lager bezogen (-4,0 Mio.), weil weniger Material (z.B. Bekleidung) an die Bedürfnisträger Armee, Bundesverwaltung und Dritte geliefert wurde.

Der Minderaufwand in der Leistungsverrechnung setzt sich wie folgt zusammen: Weniger Repräsentationstransporte (-0,1 Mio.) und geringere Treibstoffbezüge (-0,1 Mio.). Weniger Büromaterialbezüge (-0,5 Mio.) als Folge der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (weniger Papierverbrauch) und geringeren Umzugsaktivitäten. Minderaufwand für die Büromatik (-0,2 Mio.), weil die Mobile Device Services (Mobile Telefonie) direkt durch die FUB abgewickelt wurden.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

<b>A2180.0001</b>	<b>283 782</b>
• Abschreibungen Mobilien nf	269 222
• Abschreibungen Informatik nf	12 890
• Abschreibungen Software nf	1 670

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **3 320 818**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	38 351
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	293 105
• Investition Personenwagen fw	147 105
• Vorräte fw	2 842 257

Die Minderausgaben von 4,2 Millionen entstanden, weil aufgrund der geringeren Bedürfnisse von Armee, Bundesverwaltung und Dritten weniger Material an Lager beschafft wurde als budgetiert war (-4,1 Mio.). Zudem fielen die Ersatzbeschaffungen für Maschinen, Apparate und Werkzeuge geringer aus als geplant (-0,1 Mio.).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 542 armasuisse W+T

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2014-2015 wurde vom Bundesrat am 13.12.2013 verabschiedet.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

<b>E5100.0001</b>	<b>788 305</b>
• fw	576 505
• nf	211 800

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag generiert sich aus gewerblichen Leistungen für Rüstungs- und privatwirtschaftliche Unternehmen, welche zur verbesserten Auslastung der Spezialinfrastrukturen von ar W+T erbracht werden.

Mindererträge von 0,5 Millionen (fw -0,7 Mio., nf +0,2 Mio.).

Die finanzierungswirksamen Erträge wurden um 0,7 Millionen unterschritten, weil die Leistungen primär zu Gunsten der Armee zu erbringen waren. Deshalb wurde auf eine aktive Bearbeitung des Marktes verzichtet.

Werden die in früheren Jahren aufgelaufenen Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen (nf +0,2 Mio.). Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen von ar W+T in diesem Bereich noch auf 0,7 Millionen.

##### Funktionsaufwand

<b>A6100.0001</b>	<b>32 255 293</b>
• fw	19 570 819
• nf	2 315 784
• LV	10 368 689

##### Hauptkomponenten:

• Personalaufwand	16 373 931
• Informatik Sachaufwand	387 103
• Beratung und Auftragsforschung	840 463

Der bewilligte Voranschlagskredit von 32,1 Millionen wurde durch Abtretungen im Personalbereich um 0,8 Millionen auf 32,9 Millionen erhöht und um eine Kreditverschiebung ins Globalbudget Investitionen (-0,2 Mio.) auf einen verfügbaren Kredit von 32,7 Millionen reduziert.

Kreditrest von 0,5 Millionen (fw +0,1 Mio., nf -0,2 Mio., LV -0,4 Mio.).

Geringer finanzierungswirksamer Mehraufwand, welcher durch die Auflösung von zweckgebundenen Reserven von 0,1 Millionen aus dem Vorjahr gedeckt wurde.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand wurde wegen verzögerter Investitionen und damit verbunden weniger Abschreibungen um 0,2 Millionen unterschritten.

Der Aufwand aus der Leistungsverrechnung fiel insbesondere bei den Raummieten um 0,4 Millionen geringer aus.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

##### Investitionsausgaben

##### (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

<b>A8100.0001</b>	<b>2 463 089</b>
• fw	2 463 089

Beschaffung und Ersatz von Mess- und Erprobungsinfrastruktur für Analysen, Expertisen und Erprobungen komplexer Rüstungsvorhaben.

Durch eine Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Funktionsaufwand von 0,2 Millionen erhöhte sich der Voranschlagswert 2015 auf 1,6 Millionen. Unter Einrechnung der aufgelösten zweckgebundenen FLAG-Reserven aus Vorjahren in Höhe von 1,3 Millionen standen 2,9 Millionen für Investitionen zur Verfügung. Davon wurden 2,5 Millionen eingesetzt und im Betrag von knapp 0,5 Millionen neue zweckgebundene FLAG-Reserven gebildet.

##### Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	479 160
• Verwendung zweckgebundene Reserven	1 403 035

Zwei Projekte konnten wegen (Liefer-)Verzögerungen nicht wie geplant im Rechnungsjahr 2015 abgeschlossen werden. Deshalb wurden zweckgebundene Reserven in Höhe von 0,5 Millionen aus dem Globalbudget Investitionen gebildet.

Mit der Verwendung zweckgebundener Reserven wurden 2015 verzögerte Projekte aus Vorjahren abgeschlossen. Der Bestand an zweckgebundenen Reserven beträgt neu 0,7 Millionen.

• Bildung allgemeine Reserven	–
• Verwendung allgemeine Reserven	–

Da ar W+T bereits in Vorjahren die Höchstgrenze erreicht hat, konnten 2015 keine allgemeinen Reserven gebildet werden. Der Bestand beträgt 1,1 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 542 armasuisse W+T

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Strategische und hoheitliche Kompetenzen

Die Produktgruppe 1 umfasst sämtliche Leistungen, die der Sicherstellung von notwendigen technologischen Kompetenzen für die Wahrung der nationalen Sicherheitsinteressen dienen. Diese Kompetenzen sind für die Beurteilung von bestehenden und zukünftigen Systemen unabdingbar und stehen weder in der Industrie, der Verwaltung noch in Hochschulen zur Verfügung.

Die technologischen Kompetenzen basieren auf der Wissensentwicklung der Mitarbeitenden, der Analyse- und Problemlösungsmethodik und der Einsatzbereitschaft der Mess- und Erprobungsinfrastruktur. Die Infrastruktur besteht insbesondere aus unterirdischen Schiess- und Sprenganlagen, Schiessplätzen für gelenkte oder ballistische Flugkörper sowie Messvorrichtungen

für Anwendungen aktiver Systeme der Armee im elektromagnetischen Wirkungsraum. ar W+T stellt die Verfügbarkeit dieser Infrastruktur auf dem aktuellen Stand der Technik im Sinn einer strategischen Aufgabe sicher. Die aufgrund der Technologieentwicklungen und des entsprechenden Fähigkeitsbedarfs der Armee prospektiven Fachkompetenzen werden in nationalen und internationalen Partnernetzwerken erarbeitet und mit entsprechenden Forschungsprogrammen (z.B. in den Bereichen Aufklärung und Überwachung sowie Kommunikation und Cyberspace) sichergestellt.

Dieser Kompetenzbedarf ist notwendig, um die Beurteilung der Einsatzfähigkeit bestehender Systeme sicherzustellen, neue Systeme in ihrer operativen Wirkung richtig beurteilen zu können, Mängel und qualitative Ansprüche gegenüber der Industrie glaubhaft zu vertreten sowie die Legal Compliance des VBS hinsichtlich der Sicherheit von operationell genutzten Systemen durch entsprechende Expertisen zu unterstützen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Technologische Kernkompetenzen mit strategischer Bedeutung werden für das V(BS) bedarfsgerecht sichergestellt.	Die Korrelation der Kernkompetenzen ar W+T mit dem MASTERPLAN sowie deren Gewährleistung zur Wahrung des sicheren Umgangs bestehender Einsatzsysteme ist nachgewiesen.	100 %	90 %. Die Kompetenzen von ar W+T sind alle auf den MASTERPLAN ausgerichtet. Einzelne Gebiete konnten jedoch aufgrund mangelnder Ressourcen nicht abgedeckt werden.
Durch die Verlängerung der Lebensdauer der Munition werden die Kosten gesenkt.	Vergleich pro Munitionsart der durchschnittlichen Kosten der Garantiezeit mit den Kosten der verlängerten Einsatzbereitschaft.	Kostenreduktion pro Munitionsart um durchschnittlich mind. 30 %.	112 %
Minimierung der Risiken in Bezug auf Einsatz, Handhabung und Lagerung der Munition zum Schutz der Truppe, des Personals und der Bevölkerung.	Empfehlungen für Sperrungen sind protokolliert und werden ausgesprochen.	100 % der Sperrungen werden berücksichtigt.	2015 wurden keine Sperrungen ausgesprochen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

**542 armasuisse W+T**

Fortsetzung

**Erlöse und Kosten**

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	10,6	11,0	11,6	0,6	5,5
Kosten	22,6	21,8	20,8	-1,0	-4,6
<b>Saldo</b>	<b>-12,0</b>	<b>-10,8</b>	<b>-9,2</b>		
Kostendeckungsgrad	47 %	50 %	56 %		

**Bemerkungen**

Aufgrund des Verrechnungsmodells VBS werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Der Mehrerlös von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ist insbesondere auf eine höhere Kapazität als geplant zurückzuführen. Die Kosten konnten um rund 1,0 Million gegenüber dem Voranschlagswert gesenkt werden infolge geringerer Mietaufwände und einer besseren Auslastung des Maschinenparks.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 542 armasuisse W+T

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Analysen und Erprobungen

Die technologischen Kompetenzen von ar W+T fliessen in auftragsbezogene Expertisen und Erprobungen ein. Dabei liefert ar W+T einen aktiven Beitrag, um in Schlüsselbereichen der Armee den Nutzwert von Technologien über den Lebensweg zu steigern.

Die Analysen sind kundenspezifisch und werden mittels Erprobungen und numerischen Verfahren durch ar W+T erstellt. Diese umfassen Komponenten, Teilsysteme und ganze Systeme sowie deren Integration in den Systemverbund der Armee. Dabei werden Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit (Stärken und Schwächen im Hinblick auf den vorgesehenen Einsatz, Erreichbarkeit von «fit for mission»); Spezifikationskonformität (Erfüllungsgrad der Anforderungen); Sicherheit (Personenschutz,

Arbeitssicherheit, Informationsschutz) und Wirtschaftlichkeit (Leistung im Verhältnis zu Aufwand für Beschaffung, Ausbildung, Betrieb und Instandhaltung, Entsorgung, Möglichkeiten zur Kampfwertsteigerung) überprüft.

Die Resultate dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung, die Zulassung, den Betrieb, die Instandhaltung sowie die Entsorgung des Armeematerials.

Neben den direkten rüstungsbezogenen Aufträgen erstellt ar W+T in heutigen und zukünftigen Technologiefeldern mit sicherheitstechnischer Relevanz wissenschaftliche Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte. Diese umfassen Prozesse und Einsatzkonzepte, Infrastruktur und technologische Schlüsselemente von Einsatzmitteln, wie beispielsweise Informations- und Kommunikationssysteme.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
ar W+T schafft einen Mehrwert für die Kunden, indem Investitionsrisiken und Kosten minimiert und die Wirkung der Systeme optimiert werden.	Anzahl von den Kunden berücksichtigter Empfehlungen.	mind. 90 %	93 %
Erfüllung der Kundenanforderungen im komplexen Umfeld der Sicherheitstechnologien durch kompetente Leistungserbringung.	Vereinbarte Qualität der Leistungserbringung.	mind. 90 %	93 %

### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	15,4	13,8	16,5	2,7	19,6
Kosten	15,4	14,0	16,6	2,6	18,6
<b>Saldo</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,1</b>		
Kostendeckungsgrad	100 %	99 %	99 %		

### Bemerkungen

Aufgrund des Verrechnungsmodells VBS werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Der Mehrerlös von 2,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ist insbesondere auf eine höhere Kapazität als geplant zurückzuführen. Infolge einer höheren Produktivität und einer besseren Auslastung der Maschinen sind die Kosten gegenüber dem Voranschlag leicht geringer als die Erlöse angestiegen (+2,6 Mio.).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 543 armasuisse Immobilien

armasuisse Immobilien (ar Immo) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 9.12.2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

#### Funktionsertrag

<b>E5100.0001</b>	<b>1 317 988 608</b>
• fw	36 051 371
• nf	182 106 886
• LV	1 099 830 351

Der Funktionsertrag enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels Leistungsverrechnung (LV) den einzelnen Verwaltungseinheiten des VBS verrechnet werden.

Der Funktionsertrag ist um 167,4 Millionen höher ausgefallen als budgetiert (fw +17,7 Mio., nf +150,6 Mio., LV -0,9 Mio.).

Der finanzierungswirksame Ertrag ist im Vergleich zum Voranschlag um 17,7 Millionen höher. Der Hauptgrund ist eine finanzielle Beteiligung des Kantons Bern von 16,3 Millionen in Zusammenhang mit einem Landerwerb und diversen Entschädigungen für die Bauarbeiten zur Verkehrsentlastung der Thuner Innenstadt («Bypass Thun Nord»).

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag liegt um 150,6 Millionen über dem Voranschlag, was hauptsächlich auf die Auflösung von Rückstellungen (+143,7 Mio.) zurückzuführen ist. Vertiefte Abklärungen führten zu einer Neubeurteilung der Tatbestände der zukünftigen Stilllegungskosten von Anlagen sowie deren ausserplanmässigen Abschreibungen. Zudem fielen im Vorjahr geplante, aber aufgrund von terminlichen Verzögerungen erst in diesem Jahr realisierte Anlagenzugänge aus Nachaktivierungen an (+13,4 Mio.). Demgegenüber standen 6,6 Millionen Minderertrag aufgrund von weniger Grundstück- und Gebäudeverkäufen. Ferner wurden Rückstellungen für aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben aufgelöst (+0,1 Mio.). Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für ar Immo in diesem Bereich noch auf 1,6 Millionen.

#### Funktionsaufwand

<b>A6100.0001</b>	<b>775 755 659</b>
-------------------	--------------------

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist ar Immo das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum

Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung der Immobilien in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Der Funktionsaufwand enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung (LV) für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikbasis der Armee (LBA) im Auftrag von ar Immo erbringt.

• fw	177 428 338
• nf	356 938 365
• LV	241 388 957

#### Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	30 503 614
• Immobilienbetrieb durch ar Immo und Dritte fw	21 877 898
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch ar Immo und Dritte fw	74 021 655
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	50 168 726
• Abschreibungen und Wertberichtigungen nf	351 877 365
• Immobilienbetrieb LV	178 745 916
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) LV	47 150 506

Der bewilligte Voranschlagskredit von 733,1 Millionen wurde durch diverse Abtretungen im Personalbereich (+1,4 Mio.) auf 734,5 Millionen erhöht.

Kreditüberschreitung von 41,3 Millionen (fw -16,9 Mio., nf +69,4 Mio., LV -11,3 Mio.).

Der finanzierungswirksame Minderaufwand von 16,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag setzt sich wie folgt zusammen: Geringerer Übriger Betriebsaufwand (-4,7 Mio.), da weniger Objekte als vorgesehen zurückgebaut werden konnten. Weniger Entsorgungsaufwand (-4,1 Mio.) als Folge von verzögerten, daher geringer ausgefallenen Beseitigungen von Altlasten. Weniger Anmietbedarf von Anlagen (-2,9 Mio.), v.a. weil das neue Entschädigungsmodell für kantonale Waffenplätze Verzögerungen erfahren hat. Sobald dieses gilt, muss ar Immo den Kantonen mehr Miete bezahlen. Zudem ist die Entflechtung von gemeinsam genutzten Objekten mit der Swisscom noch nicht wie vorgesehen fortgeschritten. Bei vollständiger Entflechtung könnten der ar Immo höhere Kosten entstehen. Weniger Bedarf an externen Dienstleistungen und Beratungsaufwand (-3,5 Mio.), da sich einige im Budget vorgesehene Mandate als nicht notwendig erwiesen haben resp. weil sie mit internen Ressourcen bearbeitet werden konnten. Weniger Aufwand für Instandsetzungen (-1,2 Mio.), da einige Vorhaben über die Investitionsrechnung abgewickelt wurden.

Die nicht finanzierungswirksame Kreditüberschreitung von 69,4 Millionen wurde wie folgt finanziert: Für 55 Millionen wurde eine nf-Kreditüberschreitung ohne BRB nach FHG Artikel 33, Absatz 3 Bst. c. gutgeheissen. Die restlichen 14,4 Millionen wurden durch finanzierungswirksame Kreditreste kompensiert. Die

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Hauptgründe für den Mehrmittelbedarf sind: Infolge Datenbereinigungen wurden für 52,1 Millionen mehr Anlageabgänge verzeichnet als geplant (Portfoliowertberichtigungen). Im Rahmen der Weiterentwicklung der Führung von Portfoliowerten im Kern- und Dispositionsbestand der Immobilien wurden Anlagewertüberprüfungen durchgeführt. Aufgrund dieser Analysen mussten grössere Wertkorrekturen in der Anlagenbuchhaltung vorgenommen werden. Zudem mussten die Rückstellungen für Sanierungskosten für belastete Standorte erhöht werden (+5,1 Mio.). Ausserdem werden über die Investitionsrechnung auch Vorhaben abgewickelt, bei welchen teilweise nicht den Kriterien der Aktivierungsfähigkeit entsprochen wird. Dieser Anteil wird fortlaufend in der Erfolgsrechnung beschrieben. Er ist bei der Budgetierung jedoch nicht bekannt und ergibt sich im Projektverlauf. Die Schätzungen erwiesen sich 2015 um rund 11 Millionen als zu niedrig.

Der Minderaufwand aus der Leistungsverrechnung (-11,3 Mio.) ist dadurch begründet, dass einerseits weniger Betriebsstoffe (Heizöl) benötigt wurden und andererseits die LBA aus Kapazitätsgründen diverse Betreiberleistungen an Immobilien, wie z.B. infrastrukturelles und technisches Gebäudemanagement, nicht erbringen konnte.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

#### Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

<b>E7100.0001</b>	<b>14 384 119</b>
• fw	14 384 119

Die Investitionseinnahmen fielen im Vergleich zum Vorschlag um 5,6 Millionen tiefer aus, da weniger Objekte am Markt veräussert werden konnten. Die Liegenschaftsverkäufe hängen massgeblich von der Mitarbeit der Kantone und Gemeinden ab. Da die wenigsten Liegenschaften des VBS in Bauzonen liegen, müssen vor dem Verkauf verschiedene, auch planungsrechtliche Massnahmen getätigt werden, was zu Verzögerungen führen kann.

#### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

<b>A8100.0001</b>	<b>313 139 455</b>
-------------------	--------------------

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist ar Immo das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der

Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtliche Investitionen in Liegenschaften (Kauf und Bau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die Investitionsausgaben werden vorwiegend für den Bau und die Instandhaltung von allen militärischen Liegenschaften im Eigentum der Eidgenossenschaft getätigt, aber auch für Betriebsinvestitionen (Mobiliar, Büromaschinen und Personewagen).

• fw	320 273 980
• nf	-7 134 525
Minderaufwand von 79,2 Millionen (fw -72,1 Mio., nf -7,1 Mio.).	

Finanzierungswirksamer Kreditrest von 72,1 Millionen, vor allem aufgrund von Verzichts- und Verschiebungsplanungen. Hinzu kam, dass sich die Verzögerung der Freigabe von zusätzlichem Personal auf die Projektausführung auswirkte.

Im Rahmen der vorgegebenen Grundsätze für die finanzielle Führung auf Verwaltungsebene wurden per Ende 2014 in der Investitionsrechnung erstmalig Rechnungsabgrenzungen vorgenommen, womit bereits erbrachte, aber von den Bauunternehmen noch nicht verrechnete Leistungen über 21,3 Millionen periodengerecht in der Staatsrechnung abgebildet wurden. Die Auflösung dieser Abgrenzungen (-21,3 Mio.) zu Beginn des Jahres 2015 und die Bildung von Abgrenzungen per Ende 2015 (+14,2 Mio.) führen zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von -7,1 Millionen.

ar Immo löste zweckgebundene FLAG-Reserven im Umfang von 9,0 Millionen auf, weil die verzögerten Vorhaben Alpnach (Neubau Unterkunft) und Monte Ceneri (Neubau Logistik Center) weitergeführt bzw. abgeschlossen werden konnten.

Basis für die Investitionsausgaben bildet die jährlich dem Parlament vorgelegte Immobilienbotschaft VBS.

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft (Immobilienbotschaft VBS), V0002.00, V0251.00 bis V0251.03, V0259.00 bis V0259.06, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	-
• Verwendung zweckgebundene Reserven	9 000 000

Im Rechnungsjahr 2015 konnten zwei in Vorjahren verzögerte Vorhaben fertig gestellt bzw. weitergeführt werden. Die zweckgebundenen Reserven sind damit vollständig aufgelöst.

• Bildung allgemeine Reserven	-
• Verwendung allgemeine Reserven	-

Der Bestand an allgemeinen Reserven von ar Immo beträgt 0.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Kernbestand

armasuisse Immobilien (ar Immo) vermietet im Rahmen der Produktgruppe 1 den Verwaltungseinheiten des VBS Immobilien aus dem Immobilienportfolio (Büro, Lager, Verteidigungs- und Ausbildungsinfrastruktur etc.). Dabei werden nebst Vermietung der

Immobilien inkl. der nötigen Neu- und Umbauten sowie Käufe und Mieten von Immobilien ebenfalls mieterspezifische Aus-, Um- und Einbauten sowie die Standardausstattung der Immobilien mit Mobiliar angeboten. Der Immobilienbetrieb (Reinigung, Betrieb/Wartung etc.) sowie die Ver- und Entsorgung und nicht zuletzt auch Dienstleistungen im Rahmen treuhänderischer Bewirtschaftung etc. werden zu Gunsten des Kernbestandes und damit für die Bedürfnisse des VBS erbracht.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
ar Immo passt den Umfang des Immobilienportfolios nach Massgabe der Vorgaben gemäss Umsetzung Armeebereich und finanziellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Nachfrage an und reduziert die Anzahl Standorte.	Reduktion des Reprowertes im Segment Kernbestand	Reduktion um CHF 600 Mio. gegenüber 2014	CHF 694 Mio.
ar Immo stellt die zugesicherten Funktionalitäten und optimalen Betriebs- und Lebenswegkosten mit einer ordentlichen laufenden Werterhaltung der Infrastruktur von rund 1,5 % des Reprowertes sicher und reduziert den aufgestauten Nachholbedarf nur bei Objekten, welche gemäss Umsetzung Armeebereich längerfristig im VBS-Bestand verbleiben.	Instandhaltungsaufwand zum Reprowert Kernbestand pro Jahr in CHF	Mindestens CHF 250 Mio.	Es konnten nur für CHF 213 Mio. werterhaltende Massnahmen getätigt werden. Folgende Gründe führten dazu: – werterhaltende Massnahmen wurden zugunsten von Vorausmassnahmen zum Stationierungskonzept verschoben – noch nicht erteilte Freigabe von zusätzlichem Personal
ar Immo stellt mit Massnahmen im Bereich Energieeffizienz und durch den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien die Vorgaben zur Reduktion des CO <sub>2</sub> -Ausstosses gemäss Energiekonzept VBS 2020 sicher und reduziert den jährlichen CO <sub>2</sub> -Ausstoss über die LA-Periode um 10 000 t.	CO <sub>2</sub> -Ausstoss aus Energieverwendung im gesamten Immobilienportfolio (d.h. Kern- und Dispositionsbestand)	Zielwert 2015 Reduktion auf 52 000 t. (Zielwert 2012–2015: Gesamtreaktion CO <sub>2</sub> -Ausstoss auf 52 000 t; Basis 2010: 62 000 t)	Da im Energiejahr 2015 das Klima überaus günstig war, beträgt der CO <sub>2</sub> -Ausstoss 2015 lediglich 40 577 t. Diese weitere Reduktion gegenüber dem Vorjahr resultiert zur Hälfte aus einer Reduktion bei der nicht erneuerbaren Wärme und zum anderen aus einer besseren Deklaration der erneuerbaren Energie auf Lieferantenseite. Das Ziel wurde damit erreicht.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



### 543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

#### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	1 155,4	1 113,7	1 126,7	13,0	1,2
Kosten	1 186,1	1 175,0	1 192,0	17,0	1,5
<b>Saldo</b>	<b>-30,7</b>	<b>-61,3</b>	<b>-65,3</b>		
Kostendeckungsgrad	98 %	95 %	95 %		

#### Bemerkungen

Der Mehrerlös ist grösstenteils durch Anlagenzugänge aus Nachaktivierung begründet. Weiter fiel der Anteil aus der Aktivierung von Eigenleistungen höher aus als geplant.

Kostenseitig waren im Betriebsaufwand und in der Leistungsverrechnung Einsparungen von fast 30,0 Millionen möglich. Aufgrund der Datenbereinigung von im Rechnungsjahr durchgeführten Inventarisierungen und der daraus resultierenden ausserplanmässigen Wertkorrekturen bei den Anlagen (+50,0 Mio.) entstanden jedoch insgesamt Mehrkosten von rund 17,0 Millionen.

## 543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Dispositionsbestand

Zahlreiche Immobilien des VBS werden im Rahmen der neuen Ausrichtung der Armee für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt. Nur wenige dieser Immobilien sind jedoch marktfähig und werden renditeorientiert für den Verkauf vorbereitet, für Vermietungen entwickelt und bewirtschaftet. Die nicht marktfähigen Objekte müssen stillgelegt oder zurückgebaut werden. Der Dispositionsbestand beinhaltet alle Aktivitäten zur Verwertung dieser Immobilien mit dem Ziel, die Kosten des Immobilienportfolios laufend und möglichst rasch zu optimieren.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
ar Immo generiert Einnahmen durch Verkäufe, Vermietungen und Baurechtszinse.	Einnahmen in CHF pro Jahr	Mindestens CHF 20 Mio.	50,4 Mio.
ar Immo reduziert die Bewirtschaftungskosten pro Objekt durch Senkung der Bewirtschaftungsstandards.	Kosteneinsparung in Prozent pro Jahr	Mindestens 1 %	1,1 %.

### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	35,9	38,8	50,4	11,6	29,9
Kosten	38,8	40,4	38,3	-2,1	-5,2
<b>Saldo</b>	<b>-2,9</b>	<b>-1,6</b>	<b>12,1</b>		
Kostendeckungsgrad	92 %	96 %	132 %		

### Bemerkungen

Der Dispositionsbestand ist insbesondere abhängig von der jeweiligen Marktsituation für Gewerbeliegenschaften sowie dem Willen der Gemeinden und Städte mitzuhelfen, den veräusserbaren Grundstücken einen dazu nötigen zonenkonformen Status zu erteilen. Diese Umstände wie auch die Tatsache, dass die Marktfähigkeit der aus dem Kernbestand transferierten Objekte sehr stark variiert, können letztlich zu grossen Schwankungen auf der Erlös- wie Kostenseite führen.

Der Erlösüberschuss resultiert aus der finanziellen Beteiligung des Kantons Bern von 16,3 Millionen im Zusammenhang mit einem Landerwerb und aus diversen Entschädigungen an die Bauarbeiten zur Verkehrsentlastung der Thuner Innenstadt («Bypass Thun Nord»).

Die Kostenreduktion gegenüber dem Voranschlag entstand, weil weniger Objekte als vorgesehen zurückgebaut wurden.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

<b>E5100.0001</b>	<b>23 585 413</b>
• fw	10 488 510
• nf	1 953 662
• LV	11 143 241

Der Funktionsertrag ergibt sich zu 45 Prozent aus finanzierungswirksamen Verkäufen und Dienstleistungen an Dritte, zu 8 Prozent aus nicht finanzierungswirksamen Erträgen infolge Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. Landeskarten und zu 47 Prozent aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesstellen.

Der Funktionsertrag liegt 0,6 Millionen über dem budgetierten Wert (fw +2,0 Mio., nf +0,9 Mio., LV -2,3 Mio.).

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein finanzierungswirksamer Mehrertrag von 2,0 Millionen, zum einen aus der Mitfinanzierung Privater von Leistungen zu Gunsten des «Consortium Centre Visiteurs» (0,3 Mio.) und für das Projekt «GeoMol» (0,2 Mio.). Zum anderen resultierten höhere Erträge aus der Geodatenabgabe (+0,5 Mio.), aus swipos (Swiss Positioning Service; +0,4 Mio.) sowie aus verschiedenen Dienstleistungen zu Gunsten Dritter (+0,6 Mio.). Die Planwerte wurden bei der Budgetierung im Hinblick auf «Open Government Data» (OGD) tiefer angesetzt. Dieser Effekt ist noch nicht so stark ausgefallen wie erwartet. Gegenüber dem Vorjahr hat der finanzierungswirksame Funktionsertrag jedoch um 0,7 Millionen abgenommen.

Der Voranschlagswert für den nicht finanzierungswirksamen Ertrag (1,0 Mio.) wurde um 0,9 Millionen übertroffen. Aufgrund von Verzögerungen im Projekt CMS (Content Management System: Neuer Internetauftritt des VBS), wurden mehr Eigenleistungen aktiviert und abgeschrieben, um die Website «Toposhop» trotzdem aktualisieren zu können (+0,8 Mio.). Werden die in früheren Jahren aufgelaufenen Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen (0,1 Mio.). Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für swisstopo in diesem Bereich noch auf 1,7 Millionen.

Der Minderertrag aus der Leistungsverrechnung (-2,3 Mio.) ist folgendermassen begründet: Zur Realisierung des topografischen Landschaftsmodells (TLM) waren mehr Personalressourcen erforderlich als geplant, weshalb die Mittel intern umpriorisiert wurden. Deswegen wurden weniger Landeskarten nachgeführt und (v.a. an die Verteidigung) verkauft (-1,5 Mio.). Auch bei den Dienstleistungen ergab sich ein Rückgang um 0,8 Millionen (v.a. durch weniger Einsätze der Vermessungsflugzeuge für den Lufttransportdienst des Bundes (zeitweiser Ausfall eines der beiden Flugzeuge)).

##### Funktionsaufwand

<b>A6100.0001</b>	<b>79 275 046</b>
• fw	66 788 571
• nf	5 213 157
• LV	7 273 318

##### Hauptkomponenten:

• Personalaufwand	50 367 676
• Informatik Sachaufwand	8 149 700
• Beratung und Auftragsforschung	1 444 029

Der Voranschlagswert (76,0 Mio.) erhöhte sich durch diverse Abtretungen im Personalbereich (1,2 Mio. v.a. für Lernende und Praktikanten), durch eine Abtretung aus der IKT-Departementsreserve für das Projekt Büroautomation (2,0 Mio.), durch eine Abtretung von E-Government Schweiz für das Projekt «Adresses» (0,1 Mio.) und durch eine Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Investitionen von 1,1 Millionen auf einen verfügbaren Kredit von 80,4 Millionen.

Der Funktionsaufwand liegt um 1,1 Millionen unter dem verfügbaren Kredit (fw +0,5 Mio., nf -1,1 Mio., LV -0,5 Mio.).

Der finanzierungswirksame Voranschlagskredit von 62,0 Millionen erhöhte sich durch die genannten Abtretungen und die Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Investitionen auf 66,3 Millionen. Der Rechnungswert beträgt 66,8 Millionen (+0,5 Mio.). Der finanzierungswirksame Mehraufwand lässt sich wie folgt erklären: Drei FLAG-konforme Kreditüberschreitungen führten zu Mehraufwendungen von insgesamt 2,8 Millionen (aufgelöste FLAG-Reserven und Drittmittel). Demgegenüber resultierten infolge verzögerter Projekte Kreditreste im Umfang von 2,3 Millionen.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditrest von 1,1 Millionen ist je zur Hälfte auf weniger Lagerabgänge von Verlagsprodukten (v.a. Landeskarten) infolge eines Absatzzrückgangs gegenüber Dritten und der Verteidigung sowie auf geringere Abschreibungen zurückzuführen. Da weniger investiert worden ist, als geplant war, fielen die Abschreibungen geringer aus.

Der Minderaufwand aus der Leistungsverrechnung (-0,5 Mio.) ist auf den geringeren Bedarf an Büromaterial und Lufttransportdiensten durch die Luftwaffe zurück zu führen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

#### Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters

**A6210.0109** **16 185 563**

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210), SchlT ZGB Art. 39. Verordnung der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV; SR 211.432.27), vom Bundesrat auf den 1.1.2008 in Kraft gesetzt. Verordnung vom 2.9.2009 über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (SR 510.622.4).

Beitrag des Bundes zur Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone und der Arbeiten der Kantone an den ÖREB-Katastern.

- Kantone fw 16 185 563
- Verpflichtungskredite «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), VO151.00 sowie VO151.01 «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

##### Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

**E7100.0001** **174 216**

- fw 174 216

2015 wurden 31 Satellitenempfangsgeräte sowie fünf Personewagen verkauft.

##### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

**A8100.0001** **1 494 958**

- fw 1 494 958

Der Hauptteil der Investitionen floss in den Storage-Aufbau sowie in die Beschaffung von Satellitenempfangsgeräten und Fahrzeugen.

Der Voranschlagswert (2,7 Mio.) verminderte sich durch eine Kreditverschiebung von 1,1 Millionen ins Globalbudget Funktionsaufwand auf einen verfügbaren Kredit von 1,6 Millionen. Dies war möglich, weil im Geschäftsjahr weniger Investitionen getätigt wurden als geplant (Verzicht auf die Beschaffung eines Upgrades der Luftbildkamera und Verzögerungen beim Projekt Büroautomation).

Unter Einrechnung der aufgelösten zweckgebundenen FLAG-Reserven aus Vorjahren in Höhe von 0,3 Millionen standen 1,9 Millionen zur Verfügung. Davon wurden 1,5 Millionen investiert und im Betrag von 0,4 Millionen neue zweckgebundene FLAG-Reserven gebildet, dies im Hinblick auf den Kauf von Bildschirmen für Spezialanforderungen des Topografischen Landschaftsmodells (TLM) sowie für Investitionen in die virtuelle Desktop Infrastruktur.

#### Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 3 122 770
- Verwendung/Auflösung zweckgebundene Reserven 2 566 283

Die neuen zweckgebundenen Reserven stammen sowohl aus dem Funktionsaufwand (2,7 Mio.) als auch aus dem Globalbudget Investitionen (0,4 Mio.). Grund für deren Bildung waren verzögerte Projekte, die im Rechnungsjahr nicht abgeschlossen werden konnten.

Insgesamt wurden im Rechnungsjahr 2,4 Millionen zweckgebundene Reserven für ehemals verzögerte Projekte eingesetzt. Zudem wurden nicht verwendete zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,2 Millionen aufgelöst. Der Bestand an zweckgebundenen Reserven beträgt neu 6,2 Millionen.

- Bildung allgemeine Reserven –
- Verwendung allgemeine Reserven 189 002

Rund 0,2 Millionen der allgemeinen Reserven wurden für nicht budgetierte Wartungs- und Betriebskosten für zusätzlich eingekauften Speicherplatz eingesetzt. Diese zusätzlichen Speichermöglichkeiten wurden aufgrund der besseren Auflösung der Luftbilder sowie für den Aufbau des Topografischen Terrainmodells benötigt. Der Bestand allgemeiner Reserven beträgt per Ende 2015 2,9 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Landesaufnahme

Die Produktgruppe Landesaufnahme erstellt und aktualisiert die geodätische, topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, interessenneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Diese Geodatenätze bilden die zentrale Basis der zukünftigen Nationalen Geodaten-

Infrastruktur. Grundlage bilden Satellitenbilddaten, wo swisstopo als nationaler Kontaktpunkt wirkt, sowie Luftbilddaten, die durch den eigenen Flugdienst erstellt werden. Die Verantwortung für das Landeskartenwerk sowie für die Vermessung der Landesgrenze gehört ebenso zu dieser Produktgruppe wie der Betrieb der geodätischen Permanentnetze und der Positionierungsdienste. Zusätzlich werden Dienstleistungen und Beratungen in den Fachbereichen Geomatik und Kartografie im In- und Ausland angeboten und der Unterhalt der nationalen Karten-, Luftbild- und Satellitenbildarchive sichergestellt. Die Berufsbildung im Fachbereich Geomatik wird aktiv mitgestaltet und auf betrieblicher Ebene umgesetzt.

#### Wirkungs- und Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die geodätischen Bezugsrahmen (Fixpunkt- und Permanentnetze) werden bedarfsgerecht nachgeführt und deren Daten über Geodienste (Internet, swipos) mit hoher Qualität und Datenintegrität (räumlich, zeitlich) angeboten	Qualitätsmasse gemäss Nachführungskonzept und Qualitätsstandards	Durchschnittlich max. 5 % Abweichung von den festgelegten Standards	4 %
Aufbau und Nachführung: – Topografisches Landschaftsmodell – flächendeckendes Höhenmodell – flächendeckende Orthophotos	Fläche p.a.	Fläche: mind. 15 % der CH mind. 15 % der CH mind. 30 % der CH	18 % 17 % 40 %
	Bearbeitete Elemente p.a.	Zunahme der Anzahl, bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz (Basis 2011)	7,8 Mio. Objekte, Zunahme um 680 %
Effiziente, flächendeckende Aktualisierung des Landeskartenwerkes in analoger und digitaler Form.	Fläche pro Jahr	Fläche: Mind. 15 % der Fläche der Schweiz (= ganze Schweiz innert 6 Jahren)	10 % (Umpriorisierung der Personalressourcen zugunsten des TLM)
	Durchlaufzeit ab Datenübernahme bis zur Publikation je LK-Blatt	Verkürzung der Durchlaufzeit gegenüber dem Durchschnitt der Periode LA 2008–11	LK 25: -15 % LK 50: -42 % LK 100: -39 %

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	20,9	21,0	19,0	-2,0	-9,5
Kosten	50,7	52,5	50,3	-2,2	-4,2
<b>Saldo</b>	<b>-29,8</b>	<b>-31,5</b>	<b>-31,3</b>		
Kostendeckungsgrad	41 %	40 %	38 %		

### Bemerkungen

Rund 82 Prozent der Erlöse von swisstopo wurden in der Produktgruppe 1 erzielt (Vorjahr: 85%).

Der Erlös liegt 2 Millionen unter dem Voranschlagswert und 1,9 Millionen tiefer als im Vorjahr. In der Geoinformationsbranche ist ein Übergang von analogen Produkten (z. B. Karten) zu digitalen Anwendungen (z. B. Positionierungsdienste, web-Anwendungen, 3D-Modelle) zu erkennen. Die Zahlungsbereitschaft für digitale Produkte ist deutlich tiefer als für analoge.

Die Verkäufe der Landeskarten (Produkte der Kartografie) sind gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Millionen zurückgegangen. Es wurden Mindererlöse von 1,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag verzeichnet. Aufgrund der Umstellung der Produktion des Landeskartenwerks auf eine neue technologische Grundlage musste die Produktionsplanung angepasst werden. Es konnten nicht alle Kartenzusammensetzungen produziert und ausgeliefert werden, was zu Erlösausfällen sowohl bei Verkäufen an Private als auch an die Armee führte.

Bei den Erlösen aus der Geodatenabgabe (Produkte der Topografie) ist eine Zunahme um 0,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Nachfrage nach digitalen Daten vor allem durch Bundesämter und die Armee ist gestiegen. Die Vermessungsflugzeuge kamen weniger oft zum Einsatz für den Lufttransportdienst des Bundes, was zu Mindererlösen bei den Dienstleistungen führte.

Erfreulich ist die Erlösentwicklung bei den Positionierungsdiensten (Produkte der Geodäsie), wo zusätzliche Lizenzen im Umfang von 0,3 Millionen gegenüber Vorjahr verkauft werden konnten. Der Anteil der Erlöse aus swipos (Swiss Positioning Service) am Gesamterlös der Produktgruppe Landesaufnahme war mit 11 Prozent noch nie so hoch.

Die tieferen Kosten gegenüber dem Voranschlag (-2,2 Mio.) sind eine Folge von längeren Vakanzen (Rekrutierungsprobleme u.a. bei der Produktion des Topografischen Landschaftsmodells) und Verzögerungen bei der Projektabwicklung (Sistierung durch WTO-Rekurs).

Seit der Einführung des Geoinformationsgesetzes und den darauf basierenden Verordnungen erfolgt ein sukzessiver Rückgang des Kostendeckungsgrades.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Geokoordination

Die Produktgruppe Geokoordination übernimmt eine zentrale Rolle beim Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und in dessen paritätisch zusammengesetztem Steuerorgan e-geo.ch. Sie realisiert und betreibt federführend die Bundesgeodaten-Infrastruktur (BGDI), bietet grundlegende Geodienste an, sichert die Bereitstellung von geologischen, geotechnischen und geophysikalischen Grundlagen, beaufsichtigt die amtliche Vermessung (AV) sowie den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und koordiniert die damit verbundenen Aktivitäten mit Partnern im In- und

Ausland. Zu diesem Zweck werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft alle Belange im Bereich der Geoinformation und Geologie koordiniert. Es werden rechtliche Grundlagen, Normen, Weisungen und Richtlinien erarbeitet und durchgesetzt sowie eine einheitliche Nutzungs- und Abgabepolitik für Geobasisdaten des Bundesrechts definiert und umgesetzt. Die Produktgruppe Geokoordination leitet und koordiniert die Erhebung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden (insbesondere in der AV), koordiniert geologische Fragestellungen von nationalem Interesse und stellt die Dokumentation und Veröffentlichung dieser Informationen sicher.

### Wirkungs- und Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Nachfrage nach Geobasisdaten des Bundes steigt.	Zugriffstatistik auf BGDI	Jährliche Steigerung der Anzahl Zugriffe um 20 %	35 %
Effiziente Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden.	Jährliche Zunahme der in den digitalen Standards der AV vermessenen Fläche	+2 % der Fläche der Schweiz	+7,2 %
	Realisierungsfortschritte beim Aufbau eines ÖREB-Katasters	Terminvorgaben der ÖREBKV werden eingehalten	eingehalten (wie vorgesehen bei sämtlichen Pilot-Kantonen)
Sicherstellen der effizienten Bereitstellung von harmonisierten, geologischen Grundlagen und unterstützen der nachhaltigen Bewirtschaftung von Boden und Untergrund.	Bereitstellung von archivierten Dokumenten im Internet	Mind. 5000 frei verfügbare Bohrungen sind online zugänglich	5300 vom Urheber freigegebene Bohr-Unterlagen
	Realisierungsfortschritte bei der Harmonisierung der Legenden von 2D-Daten	1/3 der Datensätze von GeoCover ist harmonisiert	1/3 der Datensätze sind harmonisiert
	3D-Modell GeoMol	Daten aus dem Modell 1:50 000 sind online zugänglich	60 % sind online zugänglich, die übrigen 40 % sind von den Datenherren noch nicht frei gegeben, werden noch folgen

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	3,6	3,4	4,1	0,7	20,5
Kosten	29,7	27,6	33,9	6,3	22,8
<b>Saldo</b>	<b>-26,1</b>	<b>-24,2</b>	<b>-29,8</b>		
Kostendeckungsgrad	12 %	12 %	12 %		

### Bemerkungen

Aufgrund überwiegend hoheitlicher Aufgaben stehen die Erlöse bei dieser Produktgruppe nicht im Vordergrund, sie weisen mit 18 Prozent einen relativ geringen Anteil am Gesamterlös von swisstopo auf.

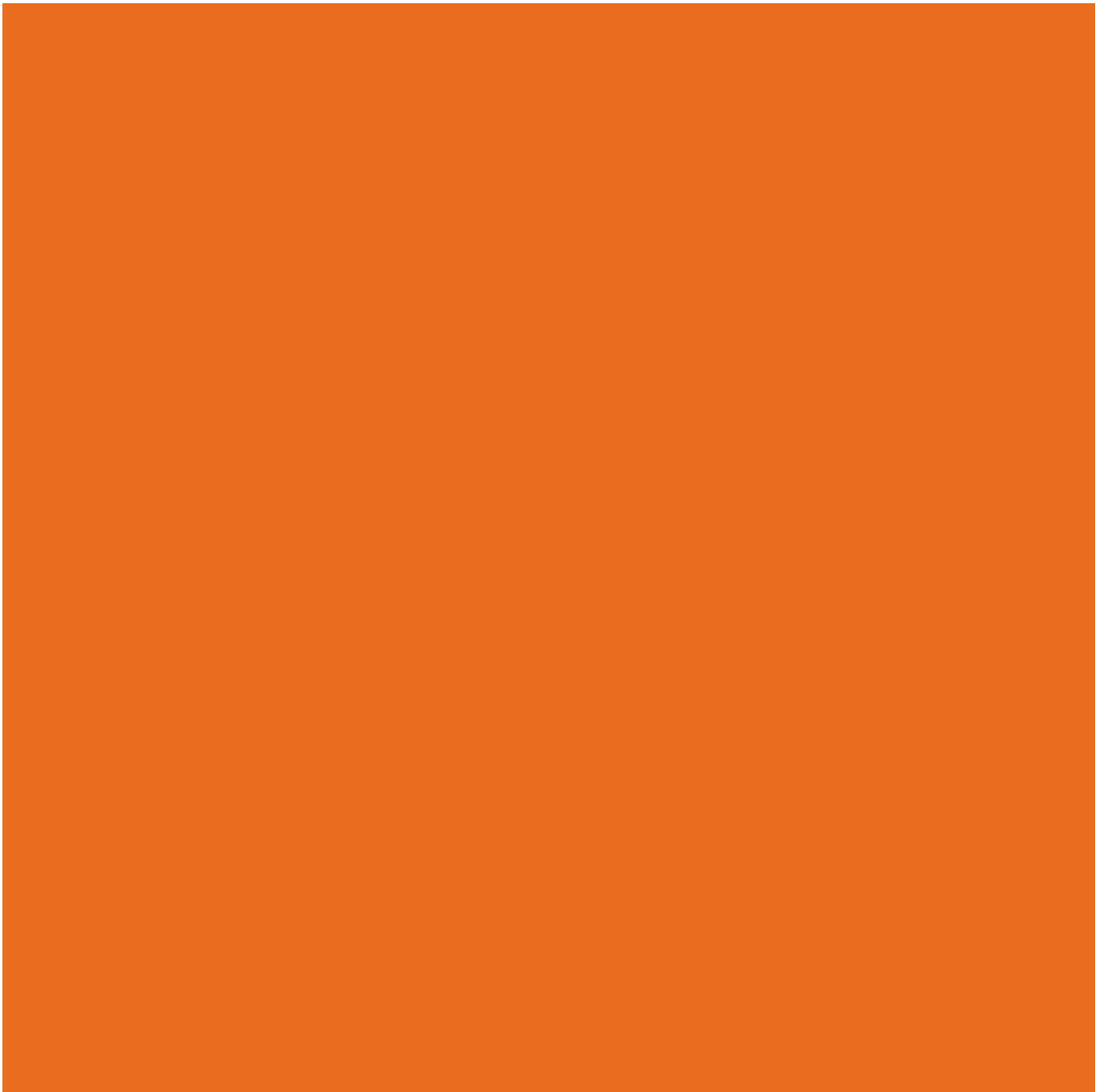
Die höheren Erlöse gegenüber dem Voranschlag sind hauptsächlich auf ausgedehnte Geodienste an andere Bundesämter beim Produkt KOGIS (+0,6 Mio.) zurückzuführen. Bei den geologischen Facharbeiten und Dienstleistungen ist ein Rückgang zu verzeichnen (-0,2 Mio.). Konstant blieben die Erlöse beim Betrieb des Felslabors in Mont Terri, wo wiederum 5000 Besucher empfangen werden konnten. Zudem wurden Eingaben einzelner Kantone für die Datenerhebung und -bearbeitung ihres Territoriums im Rahmen des Projekts «GeoMol» aufgenommen.

Die höheren Kosten im Vergleich zum Voranschlag sind zur Hälfte auf KOGIS zurückzuführen. Zudem traten mehrjährige Projekte in der geologischen Landesaufnahme (z. B. Geoinformations- und Produktionssystem GIPS, GeoQuat) in eine personalintensive Phase (die Eigenleistungen mussten erhöht werden, um die Termine einhalten zu können), die zu einer Kostenerhöhung beim Produkt Landesgeologie führte.

Dank Eingaben aus Kantonen (z. B. für das Projekt «GeoMol») konnte die Erhebung und Modellierung der geologischen Daten intensiviert werden, was zwar zu höheren Kosten im Vergleich zum Voranschlag führte. Diese Kosten wurden zum Teil durch externe Finanzierung gedeckt.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung







## 600 Generalsekretariat EFD

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **290 391**

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 289 685
  - Übrige Entgelte fw 706
- Verfahrenskosten aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze. Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **1 011 969**

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0).

- Liegenschaftenertrag fw 15 755
  - Anderer verschiedener Ertrag fw 996 214
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze.

Die eingenommenen Strafzahlungen setzen sich zu rund 0,6 Millionen aus Bussgeldern und zu 0,4 Millionen aus Wiedergutmachungszahlungen zusammen. Zwei Verfahren übersteigen die Grenze von 100 000 Franken (Total 0,3 Mio.).

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **23 191 428**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 23 191 428

Zur Finanzierung des im Voranschlag 2015 nur teilweise enthaltenen Aufbaus eines internen Aufsichtsorgans im EFD sowie zur Schaffung von Assistenzstellen bei der Delegierten für Mehrsprachigkeit wurden 0,7 Millionen aus dem Kredit A2115.0001 «Beratungsaufwand» verschoben.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **132 783**

- Kinderbetreuung fw 32 211
- Aus- und Weiterbildung fw 33 126
- Sprachausbildungen fw 31 004
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 36 441

Es verbleibt ein Kreditrest von rund 130 000 Franken.

##### Raummiete

**A2113.0001** **1 823 795**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 823 795

Der Kredit wurde vollständig beansprucht. Die Anpassung der Unterbringungskosten durch den Zusammenzug der Abteilung Ressourcen von drei Standorten an der Monbijoustrasse 118 war im Voranschlag 2015 noch nicht berücksichtigt.

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **3 758 161**

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie departementaler Anwendungen.

- SW-Lizenzen fw 21 655
- Informatik Betrieb/Wartung fw 27 372
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 16 485
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 437 756
- Telekommunikationsleistungen LV 254 893

Es verbleibt ein Kreditrest von rund 46 000 Franken. 2,3 Millionen wurden für Grundleistungen des BIT zugunsten aller Verwaltungseinheiten des EFD aufgewendet.

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **1 044 135**

Beizug von Experten und Erstellung von Gutachten für das Generalsekretariat EFD; Mittel für unvorhergesehene Aufgaben, welche nicht durch die Verwaltungseinheiten EFD finanziert werden können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 949 428
- Kommissionen fw 121 708
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf -27 000

Es verbleibt ein Kreditrest von 255 000 Franken. 0,4 Millionen wurden für Unterstützungsleistungen zur Rekrutierung von Top-Kaderstellen im EFD und 0,3 Millionen für die Koordination des überdepartementalen Projekts «Vertragsmanagement BVerw» aufgewendet. Für die Mitglieder des «Beirats Zukunft Finanzplatz» sowie der «Expertengruppe zur Zukunft der Datenbearbeitung und -sicherheit» wurden Honorare von insgesamt 110 000 Franken ausbezahlt. Zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwands wurden 0,7 Millionen in den Kredit A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» verschoben.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **933 692**

Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Parteikostenentschädigungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

• Post- und Versandspesen fw	17 275
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	87 295
• Externe Dienstleistungen fw	112 293
• Effektive Spesen fw	108 370
• Debitorenverluste fw	4 050
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	129 871
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	164 575
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	19 119
• Transporte und Betriebsstoffe LV	18 979
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	82 133
• Dienstleistungen LV	189 732

Es verbleibt ein Kreditrest von 0,3 Millionen. Der Minderaufwand ist grösstenteils auf zusätzliche Weiterbelastungen für externe Übersetzungsleistungen an Verwaltungseinheiten des EFD zurückzuführen.

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **42 246**

• Rückstellungen für Ferien, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	42 246
---	--------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 409 Franken auf 7 743 Franken zu. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 9,8 Tagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per Jahresende auf 925 320 Franken.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **473 123**

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte EFD.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	231 634
• Informatik Betrieb/Wartung LV	241 489

Der Aufwand ist hauptsächlich für das Projekt «GEVER EFD» (0,2 Mio.) angefallen. 123 000 Franken wurden für weitere departementale Projekte aufgewendet. Zudem wurden rund 0,3 Millionen an die EFV für das Projekt «eLVis» abgetreten. Der verbleibende Kreditrest von 1,7 Millionen erklärt sich im Wesentlichen mit Verzögerungen in den Projekten «Erweiterung Vertragsmanagement EFD» (0,9 Mio.), «Evaluation der Sprachkompetenzen» (0,45 Mio.) und «GEVER EFD» (0,2 Mio.).

#### Informatikreserve EFD

**A4100.0120** –

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EFD. Im Haushaltsjahr wurden eine Million an die ESTV für das Projekt «Umsetzung des Automatischen Informationsaustausch AIA» und 0,3 Millionen an die EZV für das Projekt «Redesign MWST-DB» abgetreten. Eine Million wird nicht beansprucht und verbleibt als Kreditrest.

#### IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD

**A4100.0127** –

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Zentrale Mitteleinstellung für die Anpassung von Fachanwendungen, primär im Kontext von Releasewechseln nach Vorgabe des IKT-Standarddienstes Sprachkommunikation und Büroautomation inkl. UCC (Unified Communication and Collaboration). Die eingestellten Mittel von 2,4 Millionen wurden vollumfänglich an die Dienststellen im EFD abgetreten. 1,3 Millionen wurden der EFV für die Projekte «IT-Infrastruktur EFV 2017» und «SuPro BeBe», 0,8 Millionen der EZV zur Einführung einer einfachen KLR sowie 0,3 Millionen dem ISB für diverse Fachanwendungen zur Verfügung gestellt.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

#### Reingewinn Alkoholverwaltung

**E1200.0101** **230 074 058**

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44.

- Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung fw 230 074 058  
Der Reinertrag der Alkoholverwaltung (Jahr 2014) geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen (Alkoholzehntel). 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV.

Der Anteil des Bundes am Reinertrag für das Jahr 2014 beträgt 230 Millionen und liegt aufgrund der rückläufigen Fiskaleinnahmen und Vermögenserträge um 4,6 Prozent unter dem budgetierten Wert. Für Einzelheiten sei auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 4).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

#### Gewinnausschüttung SNB

**E1200.0103** **666 666 667**

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

- Gewinnausschüttung SNB fw 666 666 667  
Gemäss der Gewinnausschüttungs-Vereinbarung vom 21.11.2011 beträgt der Anteil des Bundes ein Drittel von einer Milliarde. Übersteigt die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung zehn Milliarden, wird im betreffenden Geschäftsjahr die Ausschüttung erhöht.

Die SNB erzielte im Jahr 2014 einen Gewinn von 38,3 Milliarden. Nach der ordentlichen Ausschüttung von einer Milliarde an Bund und Kantone betrug die Ausschüttungsreserve per Ende 2014 28,5 Milliarden (Vorjahr -9,1 Mrd.). Die SNB und das Eidg. Finanzdepartement einigten sich deshalb auf eine zusätzliche Ausschüttung von einer Milliarde, welche nach dem gleichen Schlüssel an Bund und Kantone verteilt wurde.

#### Entgelte

**E1300.0010** **3 981 191**

- Dienstleistungen LV 3 981 191

Entgelte für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

Die effektiven Einnahmen lagen 0,5 Millionen tiefer als der budgetierte Betrag (Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2013). Rückerstattungen werden neu über die Finanzposition E1500.0001 «Übriger Ertrag» vereinnahmt.

#### Ausschüttungen namhafte Beteiligungen

**E1400.0106** **801 668 000**

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14 ; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1); BG vom 10.10.1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB; SR 934.21).

- Beteiligungsertrag fw 801 668 000

Die Dividendenausschüttung 2015 der Swisscom bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2014. Die Dividende betrug wie im Vorjahr und wie im Voranschlag 2015 budgetiert 22 Franken pro Aktie. Durch Aktienverkäufe zu Beginn des Jahres 2014 sank der Bundesbestand von 26 535 500 auf 26 394 000 Swisscom-Aktien. Die Dividendenausschüttung reduzierte sich dadurch gegenüber dem Voranschlag um rund 3 Millionen auf 580 668 000.

Die Post schüttete dem Bund im Jahr 2015 eine Dividende aus. Diese Ausschüttung basierend auf dem Jahresergebnis 2014 betrug wie budgetiert 200 Millionen.

Die RUAG schüttete dem Bund im Jahr 2015 21 Millionen aus. Dieser Betrag liegt leicht über den budgetierten 20 Millionen (20% des erwarteten Reingewinns). Im Geschäftsjahr 2014 erzielte die RUAG einen Reingewinn von 102 Millionen.

Die Gewinnablieferung namhafter Beteiligungen führt beim Bund zu einem finanzierungswirksamen Ertrag. Dieser wird aber durch eine nicht finanzierungswirksame Ertragsminderung neutralisiert, weil die Ausschüttung eine Reduktion des dem Bund anzurechnenden anteiligen Eigenkapitals (Equitywert) bewirkt (vgl. E1400.0115, Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Geld- und Kapitalmarktanlagen	R 2014	V 2015	R 2015
<b>E1400.0107</b>	<b>310 590 302</b>	<b>234 782 500</b>	<b>433 338 676</b>
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62			
a) Zinsertrag Bankkonten fw	202 264	–	123 160
b) Zinsertrag Diskont GMBF fw	10 887 914	–	73 494 673
c) Zinsertrag Banken fw	75 810	7 462 300	100 042
d) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen fw	42 867 249	59 991 100	52 182 886
e) Zinsertrag Fonds Eisenbahngrossprojekte fw	157 545 566	150 203 000	139 095 640
f) Währungsgewinne fw	56 758 692	–	129 351 610
g) Beteiligungsertrag fw	30 000	30 000	30 000
h) Anderer verschiedener Finanzertrag fw	617 169	568 000	507 510
b) Zinsertrag Diskont GMBF nf	-184 247	–	-10 307 331
c) Zinsertrag Banken nf	-11 389	858 000	–
d) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen nf	9 053 318	15 670 100	-749 989
h) Anderer verschiedener Finanzertrag nf	32 747 957	–	49 510 475

Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um periodengerechte Abgrenzungen des Zinsertrages.

- a) Der Ertrag ist auf die Verzinsung der Bestände in Fremdwährungen der Abgeltungssteuer sowie der Postkonten des Bundes zurückzuführen.
- b) Bei der kurzfristigen Mittelaufnahme mittels Geldmarkt-Buchforderungen fielen Zinserträge an. Aufgrund der nach wie vor sehr hohen Liquidität am Schweizer Geldmarkt sanken die kurzfristigen Zinsen und insbesondere die Renditen der Geldmarkt-Buchforderungen 2015 noch tiefer in den negativen Bereich (Zinsertrag statt Zinskosten).
- c) Der Zinsertrag lag deutlich unter dem budgetierten Wert. Durch die weiterhin sehr expansive Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) besteht immer noch keine Nachfrage nach Liquidität, wodurch keine Anlagen getätigt werden konnten. Die liquiden Mittel sind auf dem Girokonto bei der SNB angelegt, wo sie nicht verzinst werden. Nur einige Fremdwährungskonten wurden verzinst.
- d) Obwohl der ALV-Fonds 500 Millionen weniger Tresoreriedarlehen als geplant abbauen konnte, reduzierten sich die Zinseinnahmen markant. Einerseits lagen die Zinsen weit unter dem Budgeteckwert und andererseits fand eine Umschichtung von langfristigen auf kurzfristige Tresoreriedarlehen statt. Die SBB beanspruchte im Jahr 2014 mehr neue Darlehen (+400 Mio.) als geplant. Da diese sehr lange Laufzeiten aufweisen, liegt deren Verzinsung über dem Budgeteckwert und führt im Rechnungsjahr 2015 zu höheren Zinseinnahmen.

- e) Die Erträge aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) waren im Vergleich zum Voranschlag 2015 tiefer, weil der vom Bund im Jahr 2014 geleistete Bevorschussungsanteil geringer als geplant ausfiel und der Zinssatz unter dem Budgeteckwert lag.
- f) Die Wertveränderungen aus Bewertungen werden brutto ausgewiesen. Die Kursverluste werden in der Kreditposition Passivzinsen (vgl. A2400.0102) verbucht.
- g) Diese Position beinhaltet Dividendeneinnahmen aus der Beteiligung an der REFUNA AG.
- h) Der «andere verschiedene Finanzertrag» beinhaltet die Zinserträge diverser Konten wie Foreign Military Sales (FMS) und Betriebsmittel von EDA und DEZA. Nicht finanzierungswirksamer «anderer verschiedener Finanzertrag» beinhaltet die Bewertungskorrekturen aus den Zinssatzswap-Positionen. Entsprechende Aufwände werden in der Finanzposition Passivzinsen (vgl. A2400.0102) verbucht.

### Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen

<b>E1400.0115</b>	<b>33 332 000</b>
• Abnahme von Equitywerten nf	-52 500 000
• Beteiligungsertrag nf	-801 668 000
• Zunahme von Equitywerten nf	887 500 000

Die namhaften Beteiligungen (SBB, Post, Swisscom, Ruag, BLS Netz AG, Skyguide, SIFEM) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Nimmt das Eigenkapital einer Beteiligung zu (z.B. durch Gewinne der Unternehmen), so verzeichnet der Bund anteilmässig einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag. Umgekehrt führt ein Rückgang des Eigenkapitals (z.B. durch Verluste der Unternehmen und die Ausschüttung von Gewinnen) für den Bund zu einem nicht finanzierungswirksamen Aufwand. Massgebend für die Bewertung der Equitywerte sind die Eigenkapitalbestände

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

per 30.9.2015. Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen (E1400.0106) sind vom anteiligen Eigenkapital in Abzug zu bringen; sie verringern das Eigenkapital der Unternehmen.

Im Berichtsjahr beträgt der Erfolg aus den namhaften Beteiligungen netto 33 Millionen. Positiv dazu beigetragen haben SBB (369 Mio.), Skyguide (28 Mio.) und SIFEM (12 Mio.). Verluste wurden hingegen auf den Beteiligungen an der Post (-134 Mio.), Swisscom (-170 Mio.) und Ruag (-73 Mio.) verzeichnet.

Weiterführende Informationen sowie der detaillierte Nachweis der Veränderung der Equitywerte sind im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (Band 1, Ziff. 62/32).

### Übriger Ertrag

<b>E1500.0001</b>	<b>792 490</b>
• Anderer verschiedener Ertrag fw	792 490
Erträge Sparkasse für Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommissionen, Post- und übrige Gebühren. Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber haftpflichtigen Dritten, Versicherungsprovisionen, Mieterträge aus Vermietung Parkplätze an Bedienstete der EFV, Rückvergütung CO <sub>2</sub> -Abgabe, Ertrag aus Nachlassliquidation SAirGroup und diverse Erträge.	

Die effektiven Einnahmen lagen 1,8 Millionen tiefer als der budgetierte Betrag (Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2013)

### Erträge Zentrale Inkassostelle

<b>E1500.0105</b>	<b>1 760 491</b>
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art 59.	

Erträge aus verwerteten Verlustscheinen, bezahlte Verzugszinsen und bezahlte Parteientschädigungen aus abgeschlossenen Dossiers für schwerebringliche Forderungen.

• Debitorenverluste fw	-7 489 275
• Anderer verschiedener Ertrag fw	494 978
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf	8 754 788

Die Debitorenverluste fw berechnen sich als Differenz zwischen dem Neuzugang von schwerebringlichen Forderungen und den mit einem Verlust oder Erlass der Forderung abgeschlossenen Inkassodossiers.

Die Zunahme bei «anderer verschiedener Ertrag fw» gegenüber dem Vorjahr ist mit Mehreinnahmen im Bereich der Verlustscheinbewirtschaftung begründet.

Die Debitorenverluste nf entsprechen einer Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere) der zentralen Inkassostelle (ZI). Das Delkredere ZI nimmt im 2015 von 34 Millionen auf 25 Millionen ab.

### Liquidationserlöse aus nachrichtenlosen Vermögen

<b>E1500.0119</b>	<b>–</b>
BG vom 1.1.2015 über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0), Artikel 37m; V vom 1.1.2015 über die Banken und Sparkassen (BankV; SR 952.02), Art. 57.	

• Liquidationserlöse aus nachrichtenlosen Vermögen fw –  
Die neuen Bestimmungen des BankG sowie die totalrevidierte BankV sind per 1.1.2015 in Kraft getreten. Die Liquidation kann frühestens ein Jahr (Art. 49 Abs. 1 BankV) und muss spätestens zwei Jahre nach der Publikation (Art. 54 Abs. 1 Bst. a BankV) oder nach der Feststellung unberechtigter Ansprüche (Bst. b) erfolgen. Auf Grund dieser Bestimmungen werden dem Bund frühestens 2016 Liquidationserlöse aus nachrichtenlosen Vermögen zufließen.

### Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

<b>E1600.0001</b>	<b>187 589 118</b>
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.	

• Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital nf 187 589 118  
Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben.

In der zweiten Spalte der untenstehenden Tabelle wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand (+) oder Ertrag (-) und in der vierten Spalte die Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Fonds	Finanzposition	Aufwände/ Erträge	Entnahme aus dem Fonds
• VOC/HEL-Lenkungsabgabe	EZV/E1100.0111	-125 131 804	
	EZV/E1400.0101	-20 756	
	BAFU/A2300.0100	136 246 893	11 094 333
• CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	EZV/E1100.0121 (Teil)	-551 347 794	
	EZV/E1400.0114 (Teil)	-2 912	
	BAFU/A2300.0112	620 500 074	
	BAFU/A4300.0150	25 000 000	94 149 368
• CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brenn- stoffen, Gebäudeprogramm	EZV/E1100.0121 (Teil)	-275 673 897	
	EZV/E1400.0114 (Teil)	-1 267	
	BFE/A4300.0126	320 622 000	44 946 836
• Spielbankenabgabe	ESBK/E1100.0122	-271 564 040	
	ESBK/A2300.0113	307 711 765	36 147 725
• Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	BAKOM/E5200.0100	-2 618 391	
	BAKOM/A6210.0145	1 203 138	
	BAKOM/A6210.0146	210 000	
	BAKOM/A6210.0148	2 097 126	891 873
• Filmförderung	BAK/E1300.0146	-2 017	
	BAK/A2310.0454	361 000	358 983

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben E1700.0010 138 324

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 138 324

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 138 324 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle sinkt um 809 Franken auf 9 016 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 12,4 Tagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2015 auf 1 677 908 Franken.

### Verkauf/Dividende Sapomp Wohnbau AG E1900.0113 29 000 000

- Ausserordentlicher Ertrag fw 29 000 000

Die sich zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes befindliche Sapomp Wohnbau AG hatte ursprünglich den Auftrag, das Verlustrisiko bei Zwangsverwertungen der vom Bund finanziell unterstützten Liegenschaften des sozialen Wohnungsbaus zu minimieren. Der vom Bundesrat im Jahr 2009 beschlossene vollständige Ausstieg aus der Gesellschaft wurde danach schrittweise umgesetzt.

Nach der im Jahr 2011 erfolgten Veräusserung des Immobilienportefeuilles konnten in den Folgejahren die Arbeiten an der Liquidation der Gesellschaft vorbereitet werden. An einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 13.2.2015 wurde mit einem Beschluss die Liquidation der Sapomp Wohnbau AG in die Wege geleitet. Gleichzeitig wurde entschieden, dem Bund eine Dividende im Umfang von 29 Millionen auszubezahlen, die in der Staatsrechnung 2015 des Bundes als ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen wird. Das Liquidationsverfahren für die Sapomp Wohnbau AG steht kurz vor dem Abschluss.

### a.o. Ertrag Gewinneinzahlungen FINMA E1900.0114 4 373 034

- Ausserordentlicher Ertrag fw 4 373 034

Wegen schwerer Verstösse gegen schweizerische Finanzmarktgesetze ordnete die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA im 2015 die Einziehung von Gewinnen zugunsten des Bundes in der Höhe von 4,4 Millionen an. Die Verfügungen gegen Leonteq (3,2 Mio.) und Botrugno (1,2 Mio.) wurden im 2015 rechtskräftig.

### Aufwand

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0001 33 398 799

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 33 398 799

Zur Finanzierung des Bedarfs wurde eine Kreditverschiebung von 0,7 Millionen aus dem Beratungsaufwand (A2115.0001) vorgenommen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

### Übriger Personalaufwand

<b>A2109.0001</b>	<b>365 072</b>
• Kinderbetreuung fw	34 116
• Aus- und Weiterbildung fw	205 750
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	125 206

Für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wurden im Vergleich zum Voranschlag rund 120 000 Franken weniger aufgewendet.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag beim übrigen Personalaufwand dezentral von rund 130 000 Franken hängt in erster Linie mit tieferen Kosten für die Rekrutierung neuer Mitarbeitender bedingt durch die relativ geringe Fluktuation zusammen.

### Eigenversicherung Bund

<b>A2111.0247</b>	<b>80 690</b>
-------------------	---------------

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 39, Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015.

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung).

• Steuern und Abgaben fw	80 690
--------------------------	--------

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Schäden im Zusammenhang mit Dienstunfällen von Bundesangestellten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220] usw.).

Bei einer Eigenversicherung ist es nicht möglich, die Höhe von Schadenzahlungen vorauszusehen. Die Ausgaben sind nicht steuerbar. Im Jahr 2015 musste kein Grossschaden bewältigt werden. Es liegt ein markant unterdurchschnittliches Schadenjahr vor.

### Raummiete

<b>A2113.0001</b>	<b>2 535 378</b>
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 535 378

Die Standorte der EFV konnten auf Anfang 2015 von bisher vier auf zwei (Bundesgasse 3 und Monbijoustrasse 118) verringert werden. Dadurch konnten die Mietkosten gegenüber dem Voranschlag um rund 280 000 Franken reduziert werden.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Informatik Sachaufwand

<b>A2114.0001</b>	<b>17 697 120</b>
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 339 056
• Informatik Betrieb/Wartung LV	16 084 337
• Telekommunikationsleistungen LV	273 727

Durch laufende Anpassungen und Optimierungen der Service Level Agreements (SLA) und Wartungsverträge wurden leicht weniger Mittel beansprucht als budgetiert. Der Voranschlag wird dadurch um 0,5 Millionen unterschritten.

### Beratungsaufwand

<b>A2115.0001</b>	<b>358 139</b>
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	323 139
• Allgemeiner Beratungsaufwand nf	35 000

Es wurde eine Kreditverschiebung von 0,7 Millionen zum Personalaufwand (A2100.0001) vorgenommen. Darüber hinaus ergab sich im Beratungsaufwand eine Budgetunterschreitung von insgesamt rund 0,5 Millionen. Die Hauptursache ist, dass in den verschiedenen Bereichen ausreichend internes Wissen erschlossen und somit die externe Unterstützung auf ein Minimum beschränkt werden konnte. Die Bereiche mit den grössten Minderaufwendungen sind:

Finanz- und Rechnungswesen: Tätigkeiten im Rahmen der Übernahme der Kreditorenverarbeitung für das EDI und das WBF durch das DLZ FI EFD sowie Weiterentwicklung des Rechnungsmodell Bund.

Bundestresorerie: Für die Weiterentwicklung der Dynamischen Analyse sowie dem Ausbau des Reportings für die Limitenüberwachung musste keine externe Beratung in Anspruch genommen werden.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft zeitliche Abgrenzungen.

### Übriger Betriebsaufwand

<b>A2119.0001</b>	<b>2 475 258</b>
• Post- und Versandspesen fw	194 065
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	108 727
• Externe Dienstleistungen fw	1 297 720
• Effektive Spesen fw	171 887
• Debitorenverluste fw	128
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	89 727
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	7 284
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	228 025
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	12 105
• Transporte und Betriebsstoffe LV	465
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	117 531
• Dienstleistungen LV	247 594

Die externen Dienstleistungen (u.a. Übersetzungen, Leistungen für die Sparkasse für das Bundespersonal) machen rund die Hälfte dieser Finanzposition aus. Insgesamt wurden rund 1,1 Millionen weniger in Anspruch genommen als geplant. Für effektive

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Spesen, Post- und Versandkosten, Büromaterial und Drucksachen und übrige LV-Dienstleistungen wurden 0,4 Millionen und für externe Dienstleistungen 0,7 Millionen weniger beansprucht als budgetiert.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **142 313**

- Abschreibungen Software nf 142 313

Die Lizenzen für die Tresorieresoftware Adaptiv und Ambit Focus wurden im 2015 erneuert und auf eine Laufzeit von 8 Jahre abgeschlossen. Auf den Lizenzkosten werden ab 2015 jährliche Abschreibungen vorgenommen.

### Einlage in Rückstellungen

**A2190.0001** **1 100 000**

Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121) und Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1).

- Ruhegehälter Richter nf -2 889 000
- Ruhegehälter Behörden nf 3 989 000

Die Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind nicht bei der PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenrenten. Die Finanzierung der Ruhegehälterordnung erfolgt durch den Bund. Das nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete theoretische Deckungskapital beträgt 340,1 Millionen, wodurch sich der Rückstellungsbetrag um 1,1 Millionen erhöht.

### Härteausgleich NFA

**A2310.0405** **239 291 577**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007, Art. 1.

- Finanzausgleich fw 239 291 577

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von FHV Art. 19 Abs. 1 Bst. a netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich 430 454 000 Franken. Weil im Jahr 2008 der Kanton Waadt und im Jahr 2013 der Kanton Schaffhausen ein Ressourcenpotenzial über dem Schweizer Durchschnitt erreichten, verloren die beiden Kantone ihren Anspruch auf Härteausgleich und der Gesamtbetrag wurde entsprechend reduziert. Der Härteausgleich betrug im abgelaufenen Jahr 358 937 362 Franken. Der Bund leistete einen Beitrag von 239 291 577 Franken, die Kantone einen Beitrag von 119 645 785 Franken. Der im BB vom 22.6.2007 festgelegte Anfangsbetrag des Härteausgleichs bleibt gemäss Finanzausgleichsgesetz während acht Jahren fix, solange kein ressourcenstarker Kanton mit Anspruch auf Härteausgleich ressourcenstark wird und dadurch den Anspruch auf die Ausgleichszahlung verliert. Ab dem neunten Jahr, d.h. ab 2016, reduziert er sich jährlich um 5 Prozent des Anfangsbetrags.

### Ressourcenausgleich

**A2310.0424** **2 273 024 664**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 4 und 5; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 vom 17.6.2011, Art. 1.

- Finanzausgleich fw 2 273 024 664

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Wie beim Härteausgleich (A2310.0405) wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes nur der Beitrag des Bundes ausgewiesen. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 3 825 309 401 Franken. Davon trägt der Bund 2 273 024 664 Franken, die ressourcenstarken Kantone 1 552 284 737 Franken.

Der Grundbeitrag für den vertikalen Ressourcenausgleich wurde im BB vom 17.6.2011 für die Jahre 2012–2015 festgelegt und für das Jahr 2015 gemäss FiLaG mit dem Wachstum des gesamten Ressourcenpotenzials fortgeschrieben.

### Geografisch-topografischer Lastenausgleich

**A2310.0425** **362 933 010**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 vom 17.6.2011, Art. 1.

- Finanzausgleich fw 362 933 010

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2015 erhielten 17 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Der Grundbeitrag für den geografisch-topografischen und soziodemografischen (vgl. A2310.0426) Lastenausgleich wurde im BB vom 17.6.2011 festgelegt und für das Jahr 2015 gemäss FiLaG mit der Veränderungsrate des Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber dem Vorjahresmonat im April 2014 fortgeschrieben.

### Soziodemografischer Lastenausgleich

**A2310.0426** **362 933 010**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 vom 17.6.2011, Art. 2.

- Finanzausgleich fw 362 933 010

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2015 erhielten 10 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich (vgl. A2310.0425) ausschliesslich vom Bund finanziert.

Berechnung der Höhe des Kredits: vgl. A2310.0425 Geografisch-topografischer Lastenausgleich.

### Kommissionen, Abgaben und Spesen

**A2400.0101** **76 368 243**

Kommissionen an die Banken, Gebühren und Spesen in Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten der Bundestresorerie.

- Kapitalbeschaffungsaufwand fw 3 982 803
- Kapitalbeschaffungsaufwand nf 72 385 440

Für die langfristige Mittelaufnahme wurde im Voranschlag ein Emissionsvolumen von 5,0 Milliarden vorgesehen. Effektiv wurden 3,3 Milliarden mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 20,3 Jahren aufgenommen. Per Ende 2015 wurde im Voranschlag mit einem Bestand an kurzfristigen Geldmarkt-Buchforderungen von 9,5 Milliarden gerechnet. Effektiv waren Ende 2015 6,9 Milliarden ausstehend.

Weiter hat die Eidgenossenschaft der Schweizerischen Nationalbank Gebühren für ihre Dienstleistungen in der Höhe von 1,1 Millionen bezahlt.

Im nicht finanzierungswirksamen Aufwand sind 2015 sämtliche periodengerechten Abgrenzungen des Geld- und Kapitalmarkt-schuldenportefeuilles berücksichtigt.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Passivzinsen	R 2014	V 2015	R 2015
A2400.0102	2 091 022 326	1 937 053 900	2 024 195 827
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60.			
a) Zinsaufwand Anleihen fw	2 330 843 272	2 179 351 400	2 201 026 255
b) Disagio/Agio Anleihen fw	-525 210 860	-305 000 000	-862 755 735
c) Zinsaufwand Festgelder fw	10 264 333	3 880 800	3 912 667
d) Zinsaufwand Diskont GMBF fw	–	7 020 000	–
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite fw	–	166 700	–
f) Zinsswaps fw	33 432 417	28 451 900	30 625 365
g) Zinsaufwand Sparkasse Bundespersonal fw	14 944 162	20 683 400	2 945 870
h) Übriger Zinsaufwand fw	19 911 255	38 005 600	2 367 973
i) Währungsverluste fw	48 518 551	–	109 537 317
j) Anderer verschiedener Finanzaufwand fw	9 952 254	183 500	–
a) Zinsaufwand Anleihen nf	-144 465 872	-60 897 300	-63 704 045
b) Disagio/Agio Anleihen nf	244 155 348	32 241 300	568 525 420
c) Zinsaufwand Festgelder nf	-3 495 000	-661 000	-1 372 181
d) Zinsaufwand Diskont GMBF nf	–	1 493 600	–
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite nf	–	16 700	–
f) Zinsswaps nf	-4 617 898	-7 882 700	-6 219 313
j) Anderer verschiedener Finanzaufwand nf	56 790 365	–	39 306 234

Kreditüberschreitung gemäss Art. 33 Abs. 3 FHG und Art. 35 Bst. a FHG 87,5 Millionen.

Die Kreditüberschreitung entstand durch Mehraufwand bei den Wertberichtigungen auf Zinssatzswaps (39,3 Mio.) sowie bei nicht budgetierten Belastungen durch Fremdwährungsdifferenzen (Währungsverluste) von 48,2 Millionen.

- a) Beim Erstellen des Voranschlages ist das Emissionsprogramm des Vorjahres jeweils noch nicht abgeschlossen. Da die im Jahr 2014 aufgenommenen Mittel mit einem leicht höheren durchschnittlichen Anleihecoupon als angenommen emittiert wurden, fiel der Zinsaufwand leicht höher als budgetiert aus. Die nicht finanzierungswirksame Abgrenzung führte im 2015 zu einer Verringerung des Zinsaufwandes.
- b) Die Agio- und Disagiopositionen der Anleihen werden als Nettogrösse ausgewiesen. Das finanzierungswirksame Agio (netto) stellt eine Aufwandminderung dar. Bei einem budgetierten Emissionsvolumen von 5,0 Milliarden wurde mit einem Agio (netto) von 305 Millionen gerechnet. Effektiv wurden 3,3 Milliarden emittiert. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Zinsen erheblich und lagen unter dem im Voranschlag 2015 unterstellten Eckwert. Entsprechend fielen bei den Aufstockungen von bestehenden Anleihen Agios (netto) im Umfang von 863 Millionen an.

Ein nicht finanzierungswirksamer Aufwand entstand aufgrund der Amortisation der Agios/Disagios über die Laufzeiten der ausstehenden Anleihen. Der gesamte Anleihenschuldenbestand wurde berücksichtigt. Da die im 2015 vereinnahmten Agio höher als geplant ausfielen (863 Mio. anstelle der budgetierten 305 Mio.) erhöhte sich auch der nicht finanzierungswirksame Aufwand.

- c) Diese Position beinhaltet zum grössten Teil die Anlagen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung SERV. Die SERV erneuert fällig werdende Festgeldanlagen nicht mehr und lässt diese auf ihrem Depotkonto bei der Eidg. Finanzverwaltung gutschreiben.
- d) Die Geldmarkt-Buchforderungen wurden im 2015 zu Preisen über hundert Prozent emittiert (Negativverzinsung). Somit entstanden keine Zinsausgaben (Zinseinnahmen siehe unter EI400.0107).
- e) Geldmarktkredite von Banken zur Deckung von Tresorie-Engpässen wurden im 2015 keine beansprucht.
- f) Bei der Fixierung der kurzfristigen Sätze (ab 2. Semester 2014) lagen die Zinssätze unter dem budgetierten Eckwert, was zu einem leicht höheren Aufwand führte. Die Netto-Payer-Position wurde ausschliesslich durch Verfälle reduziert.
- g) Der Zinsaufwand der Sparkasse des Bundespersonals reduzierte sich vor allem durch die markant tiefere Verzinsung sowie die leicht gesunkenen Kundengelder.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

- h) Bei den Depotkonten fiel der Aufwand hauptsächlich aufgrund des Zinsniveaus nahe bei null und des leicht unter dem Budget liegenden Volumens kleiner aus als budgetiert.
- i) Die Wertveränderungen aus Bewertungen werden brutto gebucht. Die Kursgewinne werden in der Ertragsposition Geld- und Kapitalmarktanlagen (E1400.0107) verbucht.
- j) Der finanzierungswirksame «andere verschiedene Finanzaufwand» beinhaltet die Verrechnungssteuer bei der Fälligkeiten von Anleihen, die ursprünglich mit einem markanten Disagio emittiert wurden. Seit Januar 2015 muss sie nicht mehr abgeliefert werden.

Der nicht finanzierungswirksame «andere verschiedene Finanzaufwand» beinhaltet die Bewertungskorrekturen aus den Zinssatzswap-Positionen. Die entsprechenden Erträge werden in der Ertragsposition Geld- und Kapitalmarktanlagen (E1400.0107) verbucht.

### Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

**A2600.0001** **18 265 924**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital nf 18 265 924

Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben.

In der zweiten Spalte der untenstehenden Tabelle wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand (-) oder Ertrag (+) und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Der Altlastenfonds wurde im Rechnungsjahr 2015 in den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital budgetiert. Aufgrund der bedeutend höheren Einnahmen und tieferen Ausgaben resultiert ein Einnahmenüberschuss. Daraus ergibt sich eine Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Einlage in Fonds
• Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung PW, Infrastrukturfonds	BFE/E1100.0124 (Teil)	21 816 230	
	BFE/E1400.0116 (Teil)	574	
	ASTRA/E5300.0113 (Teil)	1 772 145	
	ASTRA/A8400.0102	-6 780 400	
	ASTRA/A6100.0001 (Teil)	-669 688	
	BFE/A2100.0001 (Teil)	-411 179	
	BFE/A2119.0001(Teil)	1 050	15 728 732
• Altlastenfonds	BAFU/E1100.0100	42 456 001	
	BAFU/A2310.0131	-39 289 103	
	BAFU/A2100.0001 (Teil)	720 000	2 446 898
• Bundeskriegstransportversicherung	BWL/E1300.0010	95 333	
	BWL/A2119.0001 (Teil)	-5 040	90 293
• Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	BSV/E1400.0102	1 300 000	
	BSV/A2310.0332 (Teil)	-1 300 000	-

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **10 456 563**

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	4 364 138
• Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw	1 212 339
• Informatik Betrieb/Wartung LV	240 464
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	4 639 622

Die Mittel wurden hauptsächlich für die Realisierung der folgenden Projekte eingesetzt:

- Federführende Organisation EFV E-Rechnung und E-Payment
  - Support Prozesse Benutzer- und Berechtigungswesen SAP (Su-Pro BeBe SAP)
  - Liquiditätsplanung
  - IT-Infrastruktur EFV 2017 und BW-Aufbau für die Fachämter
- Als Kompetenzzentrum und Koordinationsstelle unterstützt die EFV die öffentlichen Verwaltungen bei der Realisierung ihrer Projekte in den Themenbereichen E-Rechnung und E-Payment. Im 2015 konnten rund 154 000 Franken an öffentliche Verwaltungen ausbezahlt werden.

Das Programm Supportprozesse Benutzer- und Berechtigungsverwaltung SAP, die Projekte Liquiditätsmanagement sowie BW-Aufbau für die Fachämter wurden im 2015 gemäss Planung abgeschlossen.

Im Projekt IT-Infrastruktur EFV 2017 wurde infolge von Ressourcenengpässen der Aufbau einer Datenbankaggregation mit den Haushaltsmanagement-Daten (HHM) im Business Warehouse (Fr. 200 000) und die Erstellung von entsprechenden Berichten (Fr. 25 000), die Fertigstellung des KPI-Tools (Fr. 50 000) und die Realisierung der Kommentarlösung (Fr. 75 000) ins 2016 verschoben.

Die Investitionen im Bereich Software wurden durch Lizenzkosten für die Erneuerungen der Systeme der Bundestresorerie (Adaptiv, Ambit Focus) verursacht.

Aufgrund offener Beschaffungsfragen beim Redaktionssystem (Resys) musste die Realisierung der Schnittstelle SAP/Resys aufgeschoben werden (Fr. 200 000). Zudem kam es zu Verzögerungen bei der technischen Konzeption der Mehrjahresvergleiche (Fr. 100 000).

Der Kredit wurde durch Abtretungen, Kreditverschiebungen und eine Kreditübertragung um insgesamt 4,5 Millionen erhöht. Diese zeitliche Neuausrichtung führte im 2015 zu einem Kreditrest von rund 0,7 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 602 Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde ihr vom Bundesrat am 6. Dezember 2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

<b>E5100.0001</b>	<b>142 330 771</b>
• fw	139 968 238
• nf	2 362 473

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbssersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die 1. Säule (ausgenommen die Kosten der Eidgenössischen Ausgleichskasse EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Der Ertrag 2015 liegt 9,0 Millionen unter dem Voranschlag. Die Differenz ist hauptsächlich auf die von den Ausgleichsfonds rückvergüteten Anteile des Funktionsaufwands zurückzuführen, die 9,2 Millionen tiefer ausfallen. Die übrigen Einnahmen liegen insgesamt 0,2 Millionen über dem veranschlagten Wert.

##### Funktionsaufwand

<b>A6100.0001</b>	<b>144 794 015</b>
• fw	126 968 995
• nf	199 409
• LV	17 625 611

##### Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Löhne, Arbeitgeberbeiträge, Temporärpersonal, Aus- und Weiterbildung, übriger Personalaufwand)	110 984 615
• Informatik Sachaufwand	17 345 566
• Betriebsaufwand Immobilien und Mieten	9 642 902
• Übriger Betriebsaufwand	6 564 211
• Abschreibungen	256 721

Der Funktionsaufwand liegt 12,3 Millionen unter dem veranschlagten Wert.

Im Bereich Personal wurden 2,4 Millionen weniger beansprucht als budgetiert. Der Minderaufwand erklärt sich im Wesentlichen mit Produktivitätssteigerungen, gestaffelten Neuanstellungen sowie dem raschen Personalarückbau bei der IV-Stelle für Versicherte im Ausland im Zuge sinkender Fallzahlen.

Der Informatikaufwand unterschreitet den Voranschlag um 6,8 Millionen. Grund dafür ist der Minderbedarf an externen Leistungen im Umfang von 7,3 Millionen, der hauptsächlich auf die Redimensionierung und Etappierung des IT-Projektportfolios sowie auf geringeren Mittelbedarf für die Fachanwendungen zurückzuführen ist. Umgekehrt ist ein leichter Mehraufwand (0,5 Mio.) für bundesinterne IKT-Leistungsbezüge zu verzeichnen.

Der übrige Aufwand liegt 3,1 Millionen unter Budget. Davon entfallen 2 Millionen auf externe Dienstleistungen (insbesondere Übersetzungen und ärztliche Dienste), 0,4 Millionen auf Miete und Unterhalt der Liegenschaften sowie 0,7 Millionen auf diverse kleinere Posten und Abschreibungen.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

##### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

<b>A8100.0001</b>	<b>94 671</b>
• fw	94 671

Investitionsvorhaben von rund 0,6 Millionen wurden zurückgestellt auf einen Zeitpunkt nach Abschluss der Bau- und Sanierungsarbeiten des Verwaltungsgebäudes in Genf.

##### Reserven

• Auflösung von zweckgebundenen Reserven	300 000
--	---------

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK)

##### Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Anwendung der bilateralen Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den EU/EFTA-Staaten sowie der internationalen Abkommen im Bereich der sozialen Sicherheit; Bestimmung des AHV-Leistungsanspruchs und der Höhe der AHV-Leistungen; Ausrichtung der AHV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten von im Ausland lebenden Angehörigen aus Staaten, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat; Verwaltung der Beitritte zur freiwilligen Versicherung, Festlegung und Erhebung der Beiträge, Führen der Finanzierungsrechnung und Nachverfolgung des Versicherungsverlaufs.

##### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der Beitrittsgesuche innert 20 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	97 %
Bearbeitung der Rentengesuche innert 75 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	93 %	97 %
Produktivitätssteigerung bei der Bearbeitung von Verwaltungsgesuchen (Bearbeitung von Versichertendossiers)	Anzahl bearbeitete Gesuche pro Vollzeitstelle und Jahr	> 5 300	5 702

##### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlös	59,6	65,6	61,0	-4,6	-7,0
Kosten	59,6	65,6	61,0	-4,6	-7,0
<b>Saldo</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

##### Bemerkung

Die Kosten der Produktgruppe 1 werden vollumfänglich von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vergütet; der Deckungsgrad beträgt daher grundsätzlich 100 Prozent.

Die Personalkosten belaufen sich auf 29,0 Millionen und entsprechen dem Voranschlag. Die Budgetunterschreitung erklärt sich mit Minderkosten in der Informatik (-3,9 Mio.) sowie für zentralisierte Leistungen und Übriges (-0,7 Mio.).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 IV-Leistungen

#### Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Anwendung der IV im Rahmen der Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und den ausländischen Staaten (einschliesslich bilaterale Abkommen mit der EU), Überprüfen der Leistungsgesuche von Versicherten im Ausland anhand wirtschaftlicher und medizinischer Abklärungen sowie medizinischer Begutachtungen in der Schweiz; Anhörung der Versicherten und Entscheidungsgründungen; Bestimmung der Leistungshöhe und Auszahlung der IV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten sowie Durchführung von Revisionsverfahren.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Die mittlere Bearbeitungsdauer für ein Gesuch beträgt 180 Tage	Fristgerechte Bearbeitung	180 Tage	136 Tage
Berechnung und Auszahlung der Renten innert 60 Tagen nach Erhalt des positiven Entscheids der IV-Stelle für im Ausland wohnhafte Versicherte	Fristgerechte Bearbeitung	92 %	97 %
Produktivitätssteigerung bei der Bearbeitung der IV-Leistungsgesuche	Anzahl bearbeitete Entscheide pro Vollzeitstelle und Jahr	> 280	282

#### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlös	39,1	41,8	37,7	-4,0	-9,7
Kosten	39,1	41,8	37,7	-4,0	-9,7
<b>Saldo</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

#### Bemerkung

Die Kosten der Produktgruppe 2 werden vollumfänglich von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vergütet; der Deckungsgrad beträgt daher grundsätzlich 100 Prozent.

Die Differenz zum Voranschlag erklärt sich zur Hauptsache mit Minderkosten in der Informatik (-2,1 Mio.) sowie tieferen Kosten beim Personal (-1,0 Mio.) und bei den externen Dienstleistungen (Übersetzungen, ärztliche Leistungen; -0,9 Mio.) aufgrund rückläufiger Fallzahlen bei Rentenentscheiden und Rentenverwaltung.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

### Produktgruppe 3 Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK)

#### Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Erhebung der Beiträge für AHV/IV/EO/ALV/Mutterschaftsversicherung und Ausrichtung der entsprechenden Leistungen an das Personal von Bund und bundesnahen Betrieben, Führung der Eidg. Familienausgleichskasse (FAK).

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der persönlichen Beiträge innert 90 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	96 %
Bearbeitung der Rentengesuche innert 60 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	97 %	100 %
Produktivitätssteigerung bei der Bearbeitung von Gesuchen betreffend die Verwaltung von persönlichen Beitragszahlenden (Bearbeitung von Versichertendossiers)	Anzahl bearbeitete Gesuche pro Vollzeitstelle und Jahr	> 3 400	3 478

#### Erlöse und Kosten EAK (1. Säule und FAK)

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlös	13,4	13,9	13,6	-0,3	-2,3
Kosten	12,2	13,3	12,0	-1,3	-10,0
<b>Saldo</b>	<b>1,2</b>	<b>0,6</b>	<b>1,6</b>		
Kostendeckungsgrad	110 %	104 %	113 %		

#### Bemerkung

Die Kosten der Produktgruppe 3 unterschreiten den Voranschlag um 1,3 Millionen. Grund dafür sind Effizienzsteigerungen im Personaleinsatz (Interdisziplinarität) und im Zuge der verstärkten Informatisierung des Datenaustauschs mit den Arbeitgebern sowie generelle Kosteneinsparungen im IT-Bereich.

Im Bereich der 1. Säule liegen die Kosten 0,9 Millionen unter dem Voranschlag, der Erlös 0,3 Millionen darüber; im Vergleich zum Vorjahr verbessert sich der Saldo um 0,4 auf 1,6 Millionen. Die Familienausgleichskasse schliesst mit Kosten von 0,4 Millionen unter Budget; der Saldo zum Erlös beträgt Null.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

### Produktgruppe 4 Dienstleistungen an Dritte

#### Definition der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst alle operativen Aufgaben, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral wahrgenommen werden müssen. Sie erbringt diejenigen Leistungen für die Durchführungsorgane, die für eine einheitliche Anwendung der Versicherungen unabdingbar sind. Sie führt und konsolidiert die AHV/IV/EO-Rechnungen und verwaltet den Geldverkehr von und zu den Ausgleichskassen (Beiträge,

Rentenbevorschussungen) sowie die Beiträge der öffentlichen Hand. Sie führt die zentralen Register (Versicherte und Rentner, Bezüger von individuellen Leistungen, von Familienzulagen und EO-Taggeldern), überprüft und begleicht die Rechnungen für individuelle Leistungen der AHV und IV und erbringt sämtliche Dienstleistungen zur Nutzung der AHVN<sub>13</sub> ausserhalb der ersten Säule. Die Produktgruppe 4 erfüllt zudem die Aufgaben der Verwaltungshilfe (IVH) auf dem Gebiet der AHV/IV, insbesondere die Feststellung des Versichertenverlaufs in der Schweiz und dessen Übermittlung an die ausländischen Sozialversicherungen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der ordnungsgemässen Rechnungen für individuelle AHV/IV-Leistungen innert 15 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	98 %	98 %
Erledigung der Meldungen an das Versichertenregister innert 2 Arbeitstagen	Fristgerechte Bearbeitung	100 %	100 %
Produktivitätssteigerung bei der Bearbeitung der Verwaltungshilfesuche	Anzahl bearbeitete Gesuche pro Vollzeitstelle und Jahr	> 3 900	4 452

#### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlös	27,6	31,2	29,8	-1,3	-4,3
Kosten	31,1	36,4	33,9	-2,4	-6,7
<b>Saldo</b>	<b>-3,5</b>	<b>-5,2</b>	<b>-4,1</b>		
Kostendeckungsgrad	89 %	86 %	88 %		

#### Bemerkung

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten um 2,9 Millionen gestiegen. Mehrbedarf bestand insbesondere für die Modernisierung der Rechnungs- und Zahlungsabwicklung von AHV-/IV-Sachleistungen sowie für Wartung und Betrieb der diversen Zentralregister (AHV/IV, Familienzulagen, Personenidentifikation UPI, Ergänzungsleistungen)

Hingegen wurde der Voranschlag um 2,4 Millionen unterschritten. Die Minderkosten sind im Wesentlichen auf den verzögerten Projektstart für das Register Ergänzungsleistungen sowie die Etappierung von weiteren IT-Projekten zurückzuführen.

Der Saldo zulasten des Bundes beträgt 4,1 Millionen. Er entfällt auf das Familienzulagen-Register (1,9 Mio.), auf das zu 35 Prozent vom Bund getragene Register zur Personenidentifikation (UPI-Register; 1,7 Mio.) sowie die Vorarbeiten zum Ergänzungsleistungen-Register (0,5 Mio.).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Die Swissmint wird seit 1998 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

**E5100.0001** **5 624 897**

Der Funktionsertrag besteht hauptsächlich aus den Verkaufserlösen von Gedenkmünzen sowie Metallen.

- fw 5 562 599
- nf 62 298

Der Funktionsertrag liegt 2,2 Millionen unter dem Voranschlag: Es sind weniger numismatische Produkte verkauft worden als erwartet (-1,6 Mio.). Auch die Erlöse aus Metallverkäufen sind geringer als budgetiert (-0,6 Mio.).

#### Erträge ausserhalb des Globalbudgets

##### Zunahme des Münzumschs

**E5300.0107** **68 040 000**

Einnahmen aus der Ablieferung von Umlaufmünzen an die Schweizerische Nationalbank (SNB).

- Zunahme des Münzumschs fw 68 040 000

Die Veränderung des Münzumschs errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss von abgenutzten, unansehnlichen oder beschädigten Umlaufmünzen, die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus dem Verkehr gezogen und bei der Swissmint vernichtet werden. Die Rücknahme erfolgt ebenfalls zum Nennwert. Der Rückfluss ist Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar; dementsprechend wird bei der Budgetierung auf den Durchschnitt der letzten 4 Jahre abgestellt.

Das Prägeprogramm 2015 umfasste 150 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 75,4 Millionen. Gleichzeitig wurden Umlaufmünzen im Wert von 7,4 Millionen zur Vernichtung an die Swissmint abgeliefert. Im Budget 2015 waren dafür 8 Millionen eingeplant. Die Zunahme des Münzumschs liegt somit rund 0,6 Millionen über dem für das Jahr 2015 budgetierten Wert.

#### Globalbudget

##### Funktionsaufwand

**A6100.0001** **13 503 217**

- fw 5 171 683
- nf 6 515 004
- LV 1 816 530

Die Komponenten des Funktionsaufwandes sind:

- Personalaufwand 2 899 735
- Material- und Warenaufwand 6 381 444
- Übriger Sach- und Betriebsaufwand 2 757 732
- Abschreibungen 1 464 306

Der wichtigste Kostentreiber im Funktionsaufwand ist die Produktion der Umlauf- und Gedenkmünzen. Fast die Hälfte des Aufwandes entfällt demnach auf Material- und Warenkosten; auf das Personal entfallen 21,5 Prozent des Aufwandes. Der Funktionsaufwand liegt rund 2,3 Millionen tiefer als im Voranschlag 2015. Ein grosser Teil der Budgetunterschreitung entfällt auf den Materialaufwand (-2,1 Mio.). Dies ist einerseits bedingt durch tiefere Materialpreise, andererseits durch geringere Auflagen bei den Gedenk- und Sondermünzen. Zudem haben verschiedene Kostensenkungsmassnahmen zur Aufwandsminderung beigetragen (-0,4 Mio.). Die Einführung des neuen E-Shops hatte demgegenüber höhere Aufwände im Informatikbereich (+0,2 Mio.) zur Folge.

#### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

##### Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre

**A6300.0101** **900 000**

- Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen fw 900 000

Gedenkmünzen werden von der Swissmint zum Nennwert zurückgekauft. Der Rücklauf von Gedenkmünzen aus Serien, die vor der Umstellung auf FLAG (1998) produziert wurden, wird ausserhalb des Globalbudgets geführt. Er kann von der Swissmint nicht beeinflusst werden; budgetiert wird deshalb ein langfristiger Durchschnitt. Der effektive Rückfluss liegt 1,4 Millionen unter dem budgetierten Wert.

##### Einlage Rückstellung Münzumsch

**A6300.0109** **49 420 711**

- Zunahme des Münzumschs nf 49 420 711

Im Hinblick darauf, dass er die ausgegebenen Münzen dereinst zum Nennwert zurücknehmen muss, bildet der Bund eine Rückstellung. Die Rückstellung soll 65 % des Werts der in Umlauf befindlichen Münzen und den gesamten Lagerbestand der SNB abdecken.

Die Einlage in die Rückstellung für den Münzumsch liegt 5,4 Millionen über dem budgetierten Wert. Begründet ist diese Zunahme durch einen höheren Lagerbestand bei der SNB.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

##### Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

<b>A7100.0001</b>	<b>7 268</b>
-------------------	--------------

Einnahmen aus der Veräusserung nicht mehr benötigter Betriebsmittel.

• fw	7 268
------	-------

##### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

<b>A8100.0001</b>	<b>4 343 551</b>
-------------------	------------------

• fw	4 343 551
------	-----------

Mit dem Investitionskredit werden Metall für die Produktion von Umlaufmünzen sowie Maschinen beschafft. Die Investitionen liegen rund 2,0 Millionen unter dem Voranschlag. Davon sind rund 1,1 Millionen auf zu hoch budgetierte Metallpreise zurückzuführen. Bei den Maschinen wurden 0,9 Millionen weniger ausgegeben als budgetiert. Begründet ist dies durch die Verschiebung geplanter Investitionen.

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Umlaufmünzen

##### Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst das Segment «Unzirkulierte Schweizer Umlaufmünzen». Unzirkulierte Umlaufmünzen sind im Durchlauf geprägte Münzen in normaler Prägequalität, die anschliessend automatisch in Rollen verpackt werden. Diese Umlaufmünzen sind für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt und werden von der SNB in Umlauf gebracht. Abgenutzte, verfärbte oder beschädigte Münzen sortiert die SNB aus und übergibt sie der Swissmint zur Vernichtung.

Das jährliche Prägeprogramm (Anzahl der von jedem Nominal zu prägenden Menge) wurde auf Antrag der SNB von der Vorsteherin des Finanzdepartements genehmigt.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Termingerechte Herstellung aller Teillieferungen gemäss Prioritäten der Nationalbank	Verspätete Lieferungen	–	–
Optimierung der Werkzeugkosten	Anzahl geprägte Münzen pro Prägestempel	Durchschnitt > 450 000	440 000
Konstant hohe Tagesleistung	Anzahl Stück pro Maschine und Tag	Durchschnitt > 200 000	204 000

#### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	12,2	10,3	10,7	0,4	3,9
<b>Saldo</b>	<b>-12,2</b>	<b>-10,3</b>	<b>-10,7</b>		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

#### Bemerkungen

Die Kosten liegen 0,4 Millionen über dem Voranschlag 2015. Die Gründe dafür sind höhere Material- und Verpackungskosten (+0,15 Mio.) sowie eine gegenüber dem Planwert höhere Eigenleistung (+0,25 Mio.)

Erträge aus der Ablieferung der Münzen an die SNB sowie Veränderungen der Rückstellung für den Münzumlauf werden ausserhalb des Globalbudgets verbucht. Die Produktgruppe 1 stellt damit ein reines Kosten-Center dar.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Numismatische Produkte

#### Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden alle numismatischen Produkte wie Gedenkmünzen, Münzsätze, Münzproben und Numisbriefe zusammengefasst.

Gedenk- und Sondermünzen sind Münzen, die ausserhalb der ordentlichen Münzreihe in einer zum Voraus festgelegten Auflage geprägt werden. Die Kunden für diese Produkte sind primär Sammler und zunehmend auch Einzelkunden. Der Verkauf erfolgt direkt durch die Swissmint oder über Händler und Banken.

Der jährliche Standard-Produktmix besteht aus einer Gold-, zwei Silber- und einer Bicolormünze sowie Münzsätzen in verschiedenen Prägequalitäten. Die Auflagezahlen und die Verkaufsziele werden an die Marktentwicklung angepasst.

Die Herstellung numismatischer Produkte dient auch dem Erhalt und Aufbau von Know-how für die Prägung der Umlaufmünzen und führt zu einer besseren Auslastung der vorhandenen personellen und maschinellen Kapazitäten.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Hohe Kundenzufriedenheit	Resultat Kundenumfrage	70%	84%
Minimales Verkaufsziel	10 Franken Bimetallmünze	PP 4 000 Stück UZ 30 000 Stück	PP 3 834 Stück UZ 21 448 Stück
	20 Franken Silbermünze	PP 15 000 UZ 70 000	PP 7 934 Stück UZ 41 880 Stück
	50 Franken Goldmünze	PP 5 000	PP 3 559 Stück
Deckung der Vollkosten	Umsatz im Verhältnis zu Vollkosten	> 100 %	113 %

#### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	5,1	6,8	5,1	-1,7	-25,0
Kosten	5,2	5,8	4,5	-1,3	-22,4
<b>Saldo</b>	<b>-0,1</b>	<b>1,0</b>	<b>0,6</b>		
Kostendeckungsgrad	98 %	117 %	113 %		

#### Bemerkungen

Der tiefere Erlös (-1,7 Mio.) ist auf einen niedrigeren Absatz bei den Gedenkmünzen zurückzuführen. Die Verkaufsziele für 2015 wurden nicht erreicht. Insbesondere die 1441 weniger verkauften Goldmünzen schlagen hier zu Buche. Die Pragemengen (entsprechen dem Verkaufsziel) wurden gegenüber dem Voranschlag nach unten korrigiert, was sich auch auf die Kosten auswirkte (-1,3 Mio.). Neben den tieferen Materialkosten und Eigenleistungen trug auch die Reduktion der Marketing- und Verwaltungsmeinkosten zu diesem Rückgang bei.

Der Rückfluss von Gedenkmünzen neueren Datums (ab 1998) wird in der Produktgruppe 2 ausgewiesen; hingegen wird der Rückfluss älterer Jahrgänge in der Produktgruppe 3 als Metallankauf aufgeführt. Mit der Aufteilung dieses Rückflusses wird verhindert, dass die Produktgruppe 2 durch zurückgenommene Gedenkmünzen belastet wird, die vor der Umwandlung der Swissmint in eine FLAG-Verwaltungseinheit geprägt und verkauft worden sind.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

### Produktgruppe 3 Metallbewirtschaftung

#### Umschreibung der Produktgruppe

Sämtliche Geschäftsvorfälle, die mit der Lagerhaltung, der Bewirtschaftung und dem Verkauf von Metallen aller Art in Beziehung stehen, werden in dieser Produktgruppe verbucht. Auch die Rückflüsse der Gedenkmünzen früherer Jahre (d.h. vor 1998) werden als Metallankauf behandelt.

Ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe sind Dienstleistungen, welche die Swissmint für die Bundesverwaltung erbringt, wie zum Beispiel die Herstellung von Trockenstempeln für die Eidg. Zollverwaltung.

Der strategische Lagerbestand beträgt durchschnittlich 20 Tonnen Silber. Dieser wird einerseits durch den Rückfluss von silbernen Umlauf- und Gedenkmünzen und andererseits durch die für die Neuprägungen benötigte Silbermenge beeinflusst. Übersteigt der tatsächliche Lagerbestand den strategischen Lagerbestand, veräussert die Swissmint die nicht mehr benötigte Menge.

Die SNB liefert neben den alten und abgenutzten Umlaufmünzen auch zurückgegebene Sondermünzen an die Swissmint ab. Diese werden nach Sujet aussortiert und statistisch erfasst. Dies ermöglicht die Beurteilung des Erfolgs einzelner Münzen im mehrjährigen Vergleich. Die Ergebnisse fliessen in die Produktstrategie und damit in die Weiterentwicklung der PG 2 ein.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Optimierung der Kapitalbindung	Strategischer Lagerbestand an Silber	max. 20 t über strat. Lagerbestand	Erfüllt Bestand 9,2 t
Rückfluss der Sondermünzen aussortieren und erfassen für Statistik und Buchhaltung	Sortierte Münzen	100 %	100 %

#### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	0,5	0,8	0,3	-0,5	-62,5
Kosten	2,5	2,2	0,9	-1,3	-59,1
<b>Saldo</b>	<b>-2,0</b>	<b>-1,4</b>	<b>-0,6</b>		
Kostendeckungsgrad	20 %	36 %	33 %		

#### Bemerkungen

Die Erlöse liegen 0,5 Millionen unter Budget, weil die SNB geringere Mengen alter Münzen zurückschob. Der Verkauf des aus diesem Rückschub resultierenden Metallschrotts brachte zudem aufgrund der tieferen Kupferpreise weniger ein als erwartet. Die tieferen Ablieferungen wirken sich auch auf die Kosten aus (-1,3 Mio.)

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0001** –  
Rückerstattungen aus Aufwänden früherer Jahre werden neu als «übriger Ertrag» (siehe Kredit E1500.0001) verbucht.

##### Übriger Ertrag

<b>E1500.0001</b>	<b>655 575</b>
• Lohnaufwand für Personalausleihen fw	89 916
• Arbeitgeberbeiträge Personalausleihen fw	13 467
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	-1 699
• Effektive Spesen fw	- 5 844
• Anderer verschiedener Ertrag fw	31 579
• Anderer verschiedener Ertrag nf	528 156

Die bisherigen Zinsverbilligungskonten für Nothilfekredite des IWF an Mitgliedstaaten aufgrund von Naturkatastrophen (Emergency Natural Disaster Assistance, ENDA) und für konfliktversehrte Länder (Emergency Post-Conflict Assistance, EPCA) wurden im Jahr 2015 geschlossen. Die Restbeträge, welche den Kreditgebern zustehen, wurden vom IWF im gleichen Umfang für die Äufnung des PRGT-Zinsverbilligungskontos für die Rapid Credit Facility (RCF) verwendet (siehe «Beitrag an den Treuhandfonds des IWF», Kredit A2310.0481). Der Mitteltransfer erfolgte ohne Rechnungsstellung durch den IWF, weshalb der Vorgang als nicht finanzierungswirksam verbucht wurde.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

<b>A2100.0001</b>	<b>15 525 035</b>
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	15 525 035

Über mehrere Monate nicht besetzte Stellen sowie individuelle Personalmassnahmen (u.a. Beschäftigungsgradreduktionen, unbezahlte Urlaube) während des Rechnungsjahres hatten zur Folge, dass der Personalkredit um ca. 0,9 Millionen nicht ausgeschöpft wurde.

##### Übriger Personalaufwand

<b>A2109.0001</b>	<b>240 096</b>
• Kinderbetreuung fw	22 121
• Aus- und Weiterbildung fw	51 157
• Sprachausbildung fw	8 721
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	156 781
• Aus- und Weiterbildung nf	1 316

#### Raummiete

<b>A2113.0001</b>	<b>1 108 675</b>
-------------------	------------------

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 108 675  
Der Kredit enthält eine departementsinterne Abtretung für die zusätzliche Raumbelugung und -nutzung des SIF innerhalb des Bernerhofs von 0,4 Millionen. Diese erklärt auch den Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr.

#### Informatik Sachaufwand

<b>A2114.0001</b>	<b>650 350</b>
-------------------	----------------

• SW-Lizenzen fw	52 268
• Informatik Betrieb/Wartung fw	38 270
• Informatik Betrieb/Wartung LV	477 884
• Telekommunikationsleistungen LV	81 928

Der Minderaufwand von ca. 160 000 Franken gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch tiefere Gebühren für die Telekommunikation (Minderaufwände für Mobiltelefon-Abonnemente und bei der Büroautomation) sowie Minderbezüge bei den IT-Leistungserbringern.

#### Beratungsaufwand

<b>A2115.0001</b>	<b>78 042</b>
-------------------	---------------

• Beratungsaufwand fw	78 042
-----------------------	--------

#### Übriger Betriebsaufwand

<b>A2119.0001</b>	<b>1 385 523</b>
-------------------	------------------

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	-6 713
• Post- und Versandspesen fw	6 294
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	48 464
• Externe Dienstleistungen fw	156 434
• Effektive Spesen fw	753 219
• Pauschalspesen fw	10 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	100 084
• Gebühren und Kommissionen E-Government fw	13
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	94 025
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	2 041
• Transporte und Betriebsstoffe LV	58 399
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	43 341
• Dienstleistungen LV	119 922

Im Vergleich zum Voranschlag und zum Vorjahr sind deutlich weniger Spesen angefallen, was den Minderaufwand von rund 0,3 Millionen erklärt.

#### Einlagen Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

<b>A2190.0010</b>	<b>39 424</b>
-------------------	---------------

• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	39 424
--	--------

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des SIF in diesem Bereich per 31.12.2015 auf 937 958 Franken.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Fortsetzung

### Beitrag an den Treuhandfonds des IWF

**A2310.0481** **10 528 156**

BG vom 19.3.2004 über die internationale Währungshilfe (WHG; SR 941.13).

A-fonds-perdu Beiträge an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT)

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 10 000 000
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen nf 528 156

Im Jahr 2014 wurde eine letzte Tranche an das PRGT aus einer früheren Vereinbarung ausbezahlt, was den Minderaufwand von 4 Millionen (fw) gegenüber der Rechnung 2014 erklärt.

Die Rückerstattungen aus der Schliessung der ENDA und EPCA Notfallfazilitäten zur Zinsverbilligung (siehe Kredit E1500.0001 «Übriger Ertrag») wurden vom IWF für die Äufnung des PRGT-Zinsverbilligungskontos für die Rapid Credit Facility (RCF) eingesetzt. Es erfolgte keine Rechnungsstellung durch den IWF, weshalb der Vorgang als nicht finanzierungswirksam verbucht wurde.

Verpflichtungskredit «Treuhandfonds IWF Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT)» (BB vom 12.12.2013), VO232.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **16 200**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 16 200

Die Mittel wurden zur Entwicklung einer Individualsoftware im Bereich der Finanzkriminalität eingesetzt.

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Direkte Bundessteuer

**E1100.0114** **20 125 049 208**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 25.9.2009 Steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern. Inkrafttreten: 1.1.2011.

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahr 2015 erfolgte grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2014 erzielten Einkommen.

- Steuer auf Einkommen natürlicher Personen fw 10 474 408 600
- Steuer auf Reinertrag juristischer Personen fw 9 806 042 866
- Pauschale Steueranrechnung fw -155 402 258

Mit 20 125 Millionen resultierte gegenüber dem Voranschlag (20 369 Mio.), der wie immer noch in Unkenntnis des Vorjahresertrags erstellt wurde, ein Minderertrag von 244 Millionen (-233 Mio. natürliche Personen, -15 Mio. juristische Personen und +5 Mio. pauschale Steueranrechnung). Die Eingänge aus dem Hauptfälligkeitjahr blieben hinter den Erwartungen zurück (-286 Mio.), jene aus früheren Perioden blieben ebenfalls unter den Erwartungen (-67 Mio.), die vorzeitig fälligen Beträge, inklusive Ratenbezug, lagen hingegen über den Erwartungen (+105 Mio.).

Gegenüber der Vorjahresrechnung (17 975 Mio.) ergibt sich ein Mehrertrag von 2 150 Millionen, (+600 Mio. aus früheren Perioden, +402 Mio. vorzeitig und +1153 Mio. aus dem Hauptfälligkeitjahr. Die pauschale Steueranrechnung ist leicht gestiegen (+5 Mio.). Bei den natürlichen Personen war eine Zunahme von insgesamt 882 Millionen (+9,2%), bei den juristischen Personen ein Anstieg um 1271 Millionen (+14,9%) zu verzeichnen.

Konkrete Fälle von (kantonalen) Gesetzesänderungen, bedeutende Einzelfälle und eine teilweise durch das Negativzinsumfeld bedingte Veränderung des Vorauszahlungsverhaltens erklären einen guten Teil der Mehreinnahmen gegenüber 2014.

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent (vgl. A2300.0102).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Verrechnungssteuer

**E1100.0115** **6 585 747 361**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21). Letzte massgebende Teilrevision: BB vom 31.1.1975, in Kraft seit dem 1.1.1976. An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf Lotteriegewinnen und auf Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

#### Eingänge

- Eingänge Obligationen fw 2 489 080 298
- Eingänge Aktien, GmbH-  
u. Genossenschaftsanteile fw 23 771 718 300
- Eingänge Kundenguthaben fw 495 782 297
- Übrige Eingänge fw 2 540 071 336

#### Rückerstattungen

- Juristische Personen fw -12 597 953 289
- Ausländische Antragssteller fw -4 022 099 758
- Kantone fw -6 088 457 389

#### Debitorenverluste

- Debitorenverluste fw -5 760 335
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 3 365 900

Der Rohertrag der Verrechnungssteuer beträgt 6,586 Milliarden. Budgetiert waren 5,3 Milliarden, und das Vorjahresergebnis lag bei 5,657 Milliarden. Die Eingänge fielen um 22 Prozent und die Rückerstattungen um 21,4 Prozent höher aus als veranschlagt. Damit liegt der Rohertrag 1,286 Milliarden (+ 24,3%) über dem budgetierten Wert und 929 Millionen (+ 16,4%) über dem Vorjahresergebnis. Die Eingänge beliefen sich auf 29,297 Milliarden, 4,260 Milliarden (+ 17,0%) mehr als 2014.

Mit 2,489 Milliarden lagen die Eingänge aus Obligationen 261 Millionen (-9,5%) unter dem budgetierten Betrag und 132 Millionen (- 5%) unter dem Vorjahresergebnis. Die tiefen Zinsen wirkten sich auf alle Produktgruppen aus.

Mit 81,1 Prozent machen die Aktiendividenden den Löwenanteil der Eingänge aus. Mit 23,772 Milliarden lagen sie 5,772 Milliarden (+ 32,1%) über den Erwartungen und auch 4,386 Milliarden über dem Vorjahresergebnis. Die meisten börsenkotierten Gesellschaften richteten erneut höhere Dividenden als im Vorjahr aus. Ausserdem wurden im Rechnungsjahr mehrere Rückkaufprogramme gestartet. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Einführung von Negativzinsen, die die Gesellschaften dazu veranlasste, sich ihrer überschüssigen Liquidität zu entledigen. Zum andern sanken die im Konzern aufgrund des Meldeverfahrens gemeldeten Dividenden um 4,1 Milliarden (- 3,5%) auf 111,6 Milliarden. Auch die Dividenden, die Schweizer Tochtergesellschaften ihren ausländischen Muttergesellschaften ausschütteten, gingen um 9,648 Milliarden (- 11,4%) auf 84,579 Milliarden zurück.

Die Eingänge aus den Kundenguthaben beliefen sich auf 496 Millionen. Sie lagen 254 Millionen (- 33,9%) unter dem Budgetwert und 115 Millionen (- 18,8%) unter dem Vorjahresergebnis. Dieser Rückgang ist wiederum auf die anhaltend sinkenden

## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Vergütungszinssätze zurückzuführen, die sich hinsichtlich der 2010 eingeführten Steuerfreigrenze von 200 Franken (Unternehmenssteuerreformgesetz) zunehmend auswirken. Die Eingänge aus den übrigen Einnahmen lagen mit 2,540 Milliarden 40 Millionen (+ 1,6%) über dem Voranschlag und 121 Millionen (+ 5%) über dem Vorjahresergebnis. Die Verzugszinsen sind zwischen 2014 und 2015 von 162 Millionen auf 74 Millionen (- 54,4%) zurückgegangen.

Die Rückerstattungen beliefen sich auf 22,709 Milliarden, 4,009 Milliarden (+ 21,4%) mehr als budgetiert und 3,279 Milliarden (+ 16,9%) mehr als im Vorjahr. Die Rückerstattungsquote erreichte 77,5 Prozent; der Voranschlag rechnete mit 78 Prozent. Auf inländische Gesuche hin erstattete der Bund 12,598 Milliarden, das sind 3,098 Milliarden (+ 32,6%) mehr als budgetiert und 3,611 Milliarden (+ 40,2%) mehr als im Vorjahr. Ausländischen Antragstellern wurden 4,022 Milliarden zurückerstattet. Das sind 622 Millionen (+ 18,3%) mehr als budgetiert und 119 Millionen (+ 3,1%) mehr als im Vorjahr. Die Rückerstattungen an die Kantone beliefen sich auf 6,088 Milliarden. Sie lagen damit 288 Millionen (5%) über dem budgetierten Wert und 451 Millionen (- 6,9%) unter dem Vorjahresergebnis. Die Delkrederauflösungen beliefen sich auf 3,4 Millionen.

### Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

**E1100.0116** **29 324 350**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Teilrevision: Änderung vom 1.11.2000, in Kraft seit dem 1.1.2001.

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» für Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

- Steuerrückbehalt USA Eingänge fw 70 146 947
- Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen fw -40 822 597

Der Rohertrag belief sich bei Eingängen von 70,1 Millionen und Rückerstattungen von 40,8 Millionen auf 29,3 Millionen. Damit liegt er 15,3 Millionen (+ 109,5%) über dem Budget und 6 Millionen (+25,6%) über dem Vorjahresergebnis. Die Eingänge fielen 24,1 Millionen (+ 52,5%) höher aus als erwartet und liegen 14,3 Millionen (+ 25,6%) über dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungen liegen 8,8 Millionen (+ 27,6%) über dem budgetierten Wert und 8,3 Millionen (+ 25,5%) über dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungsquote fiel dementsprechend mit 58,2 Prozent deutlich tiefer aus als erwartet (69,6%).

### Stempelabgaben

**E1100.0117** **2 392 446 988**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006.

Stempelabgaben werden auf der Emission inländischer Beteiligungsrechte (insbesondere Aktien) und Schweizer Obligationen, auf der Ausgabe und dem Umsatz von anderen in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben.

- Emissionsabgabe fw 359 894 969
- Umsatzabgabe: inländische Wertpapiere fw 195 298 444
- Umsatzabgabe: ausländische Wertpapiere fw 1 123 412 762
- Prämienquittungsstempel und Übrige fw 714 635 211
- Verluste und Rückstellungen -794 398

Mit einem Gesamtertrag von 2,392 Milliarden lagen die Einnahmen aus den Stempelabgaben 33 Millionen (- 1,3%) unter dem Voranschlag, jedoch 245 Millionen (+ 11,4%) über dem Vorjahr. Der Ertrag aus den Emissionsabgaben belief sich auf 360 Millionen und lag damit 140 Millionen (+ 63,6%) über dem Budgetwert und 183 Millionen (+ 102,9%) über dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzabgabe, die 55 Prozent der Gesamteinnahmen ausmacht, brachte mit 1,319 Milliarden 181 Millionen (- 12,1%) weniger ein als veranschlagt, aber 59 Millionen (+4,6%) mehr als im Vorjahr. Dass der Budgetwert nicht erreicht wurde, ist auf die wachsende Attraktivität von Produkten mit Steuererleichterungen zurückzuführen. Die Eingänge aus inländischen Papieren lagen mit 195 Millionen 20 Millionen (-9,2%) unter dem Voranschlag, jedoch 12 Millionen (+ 6,7%) über dem Vorjahreswert. Die ausländischen Papiere brachten 1,123 Milliarden ein, 162 Millionen (- 12,6%) weniger als budgetiert, jedoch 46 Millionen (+ 4,3%) mehr als 2014.

Die Einnahmen aus Prämienquittungen betrugen 715 Millionen einschliesslich Bussen und Verzugszinsen. Sie lagen 10 Millionen (+ 1,4%) über dem budgetierten Wert und 4 Millionen (+ 0,5%) über dem Vorjahresergebnis. Verluste sowie Rückstellungen wurden in Höhe von 0,8 Millionen verbucht.

### Mehrwertsteuer

**E1100.0118** **22 454 380 202**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2 Bst. e (Fassung BV vom 14.6.2015), Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

• Allgemeine Bundesmittel fw	17 307 138 760
• Krankenversicherung (5 %) fw	910 902 040
• MWSt-Prozent für die AHV (83 %) fw	2 325 632 648
• Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw	476 334 398
• MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV fw	1 120 473 572
• Einlage in den Eisenbahnfonds fw	313 898 784

Die Mehrwertsteuereinnahmen der Schweiz belaufen sich im Rechnungsjahr auf 22 454 Millionen und teilen sich auf die oben aufgeführten Einnahmenanteile auf. Die daraus abgeleiteten – aber wegen der Berücksichtigung der Debitorenverluste nicht identischen – Anteile Dritter und Einlagen in Spezialfinanzierungen sind weiter unten dargestellt.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen mit 22 454 Millionen um 1316 Millionen unter dem Voranschlag (-5,5 %). Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Abnahme um 159 Millionen (-0,7 %).

Die Mehrwertsteuereinnahmen ergeben sich aus folgenden Positionen (Beträge in Mio.):

• Abrechnungen Soll (Guthaben ESTV)	20 462
• Abrechnungen Haben (Vorsteuerüberschüsse)	-8 168
• Ergänzungsabrechnungen	670
• Gutschriften	-378
• Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren	-1
• Erlasse	-
• Bussen	9
• Verzugszins	50
• Vergütungszins	-1
• Einfuhrsteuer (Eidg. Zollverwaltung)	10 036
• Kompensationszahlungen Samnau und Valsot	5
• Liquiditätsauszahlungen an Fürstentum Liechtenstein	-65
• Liquiditätseinzahlungen des Fürstentums Liechtenstein	25
• Anteil Fürstentum Liechtenstein am Poolertrag	<u>-186</u>
• Zwischentotal	22 458

Die Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren beinhalten erfolgswirksame Anpassungen von Forderungen und Verbindlichkeiten. Sie resultieren aus der im Rechnungsjahr auf Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle erfolgten Bewertung der hängigen Steuerjustizverfahren, wobei man sich auf Verfahren mit einem Streitwert von mehr als einer Million Franken beschränkt hat. Erlasse liegen vor, wenn die ESTV gestützt auf Artikel 92 MWStG rechtskräftig festgesetzte Mehrwertsteuerforderungen erlässt. Bei den Liquiditätszahlungen Fürstentum Liechtenstein handelt es sich um die Zahlungen zwecks Ausgleich des am Ende des Monats beim

Fürstentum Liechtenstein bestehenden Liquiditätsengpässes (mit einer Auszahlung an das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Engpässes) oder Liquiditätsüberschusses (mit einer Einzahlung durch das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Überschusses). Ein geringer Teil der 22 458 Millionen stammt aus der deutschen Enklave Büsingen am Hochrhein. Gemäss dem am 4.9.2001 rückwirkend auf den 1.1.1999 in Kraft getretenen Abkommen zwischen dem Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland (BBl 2000 5640) richtet die Schweiz der Gemeinde Büsingen einen Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen aus. Als Ausgleich für seine Leistungen an Büsingen wird auch der Kanton Schaffhausen entschädigt. Im Rechnungsjahr waren Zahlungen in Höhe von rund 3 Millionen fällig<sup>1</sup>.

Mit 22 454 Millionen haben die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer den Voranschlagswert von 23 770 Millionen bei weitem nicht erreicht. Ein deutliches Unterschreiten wurde dabei bereits im gesamten Verlauf des Rechnungsjahres erwartet. Es ist darauf zurückzuführen, dass der Voranschlag 2015 auf den im Juni 2014 verfügbaren Zahlen beruhte und somit auf der damaligen Ertragschätzung für das Jahr 2014 und der damaligen Prognose zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) für 2015. Das Rechnungsergebnis 2014 ist sodann deutlich tiefer ausgefallen als im Juni 2014 geschätzt und auch die aktuelle Prognose zum Wachstum des nominalen BIP 2015<sup>2</sup> liegt mit -0.2 Prozent weitaus tiefer als noch im Juni 2014 prognostiziert (+3.1 %<sup>3</sup>). Gegenüber dem Vorjahr gingen die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer 2015 um rund 0,7 Prozent zurück und damit in etwas stärkerem Ausmass als das geschätzte nominale BIP. Diese Abweichung lässt sich insbesondere damit begründen, dass das Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen nie perfekt dem Wirtschaftswachstum folgt. Dies deshalb, weil die inländische Wertschöpfung – also die Steuerbasis der Mehrwertsteuer – durch das BIP nur unvollständig abgebildet wird. Zudem entstammen die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres zum grössten Teil aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres und aus dem letzten Quartal des vorangegangenen Jahres und nicht – wie das jährliche BIP – alleine aus dem Rechnungsjahr. Überdies ist zu bedenken, dass es sich beim obgenannten BIP-Wachstum 2015 noch um eine Schätzung handelt.

Die Einnahmen beinhalten Debitorenverluste von insgesamt 189 Millionen (siehe auch A2111.0249). Für die Ermittlung der Einlagen in den «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung massgebend sind allerdings die Einnahmen nach Abzug der Debitorenverluste. Die Netto-Einnahmen – also die für

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

1 Das obige Zwischentotal von 22 458 Millionen abzüglich der ausgewiesenen Zahlungen an Büsingen und den Kanton Schaffhausen von 3 Millionen entspricht aus Rundungsgründen nicht exakt den Gesamteinnahmen aus der Mehrwertsteuer von 22 454 Millionen.  
2 Schätzung SECO vom 17.12.2015  
3 Schätzung SECO vom 17.6.2014

## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

die Finanzierung von Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 22 265 041 625 Franken und teilen sich folgendermassen auf:

• Allgemeine Bundesmittel	17 161 202 467
• Krankenversicherung (5 %)	903 221 182
• MWST-Prozent für die AHV (83 %)	2 306 022 578
• Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	472 317 877
• MWST-Zuschlag 0,4 % für die IV	1 111 025 577
• Einlage in den Eisenbahnfonds	311 251 944

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 3, Ziffer B41:

• «Krankenversicherung»	903 221 182
• «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidentversicherung»	3 889 366 032

Vgl. auch A2III.0249, A2300.0105, A2300.0111.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 4, Ziffer I:

• «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte»	311 251 944
--	-------------

Vgl. auch A2III.0249, 802/A4300.0129.

### Entgelte

**E1300.0010** **1 039 312**

BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz, StAhiG; SR 672.5), Art. 18 Abs. 2. Abkommen vom 6.10.2011/20.3.2012 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Zusammenarbeit im Steuerbereich (SR 0.672.936.74). V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32).

Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen. Einnahmen aus der Bezugsprovision aus dem Quellensteuerabkommen mit Grossbritannien.

• Übrige Entgelte fw	1 039 312
----------------------	-----------

Die Bezugsprovision und die Verzugszinsen aus den Quellensteuerabkommen mit Grossbritannien und Österreich erreichten 0,3 Millionen. Die Einnahmen aus Schreibgebühren betragen 0,6 Millionen.

### Wehrpflichtersatzabgabe

**E1300.0116** **172 949 088**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

• Wehrpflichtersatzabgabe fw	172 949 088
------------------------------	-------------

Der Betrag bezieht sich auf das Ersatzjahr 2014. Das Budget wurde um 7,9 Millionen (4,8 %) überschritten, da sich die Rückerstattungen bei rund 17 Millionen stabilisierten und die Anzahl

Ersatzpflichtige sich von 6558 auf rund 7100 erhöht hat. Die durchschnittliche Ersatzabgabe sank dabei von 678 Franken auf 675 Franken.

### Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein

**E1300.0117** **459 034**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet. Letzte massgebende Revision des Tarifs: am 2.11.1994, in Kraft seit dem 1.5.1995.

• Übrige Entgelte fw	459 034
----------------------	---------

Der Voranschlag wurde um 0,4 Prozent übertroffen. Die Einnahmen wurden in Abhängigkeit vom Ertrag aus den Stempelabgaben in der Schweiz geschätzt. Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 42 903 397 Franken. Nach Abzug des für das Fürstentum Liechtenstein bestimmten Anteils, betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag 459 034 Franken (1 % der Gesamteinnahmen zzgl. Fr. 30 000 Jahrespauschale).

### EU Steuerrückbehalt

**E1300.0128** **71 455 587**

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen (ZBStG; SR 641.91). In Kraft seit dem 1.7.2005.

Der EU-Steuerrückbehalt wird auf den Zinserträgen der natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat erhoben. Die Schweiz erhebt eine Bezugsprovision von 25 Prozent; davon wird 1/10 an die Kantone ausgerichtet. Die Kantone beziehen demnach 2,5 Prozent der eingegangenen Beträge, die restlichen 22,5 Prozent gehen an den Bund. Der Rückbehalt erfolgt aufgrund der bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen.

• Zinsbesteuerung EU fw	71 455 587
-------------------------	------------

Die Roheinnahmen beliefen sich 2015 auf 317 Millionen. Nach Abzug der für die 28 EU-Mitgliedstaaten bestimmten Anteile (75 %) von 237,8 Millionen und der Kantonsanteile (2,5 %) von 7,9 Millionen betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag (22,5 %) plus Verzugszins in Höhe von 0,13 Millionen 71,5 Millionen. Dieser Betrag liegt 46,7 Millionen (-39,5 %) unter dem Voranschlag und 43,5 Millionen (-37,8 %) unter dem Vorjahresergebnis. Neben den wiederum starken Auswirkungen des anhaltenden Zinsrückgangs auf dem Kapitalmarkt wurden die Einnahmen durch die grosse Menge von freiwilligen Meldungen mit einem Anstieg um 53 Prozent geschmälert.

### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **16 343 685**

Erträge aus Parkplatzvermietungen an die Mitarbeitenden, Verrechnung von Privattelefonaten und -kopien, Autorenrechte und Drucksachenerträge.

• Anderer verschiedener Ertrag fw	163 750
• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf	16 179 935

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Der Voranschlagswert wurde um 16,1 Millionen übertroffen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Eigenentwicklung von Software Eigenleistungen (LV) über 16,2 Millionen aktiviert wurden.

### Entnahme aus Rückstellungen

**E1700.0001** **100 000**

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 100 000

Auflösung einer Rückstellung aus einem abgeschlossenen Rechtsfall.

### Aufwand

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **159 770 889**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 159 770 889

Der Personalkredit 2015 wurde gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Mio. erhöht. Die Erhöhung stammt aus den drei Bundesratsbeschlüssen zur Verstärkung der Steuerprüfung (12 FTE), zur befristeten Aufstockung des Dienstes SEI im Bereich Amtshilfe (30 FTE) und zur befristeten Aufstockung für den automatischen Informationsaustausch (3 FTE). Es resultierte ein Kreditrest von 0,5 Millionen (0,3%).

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **713 049**

- Kinderbetreuung fw 248 369
- Aus- und Weiterbildung fw 432 304
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 33 363
- Aus- und Weiterbildung nf -987

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Kreditrest von 251 551 Franken, welcher hauptsächlich bei der Aus- und Weiterbildung entstanden ist, da aufgrund fehlender personeller Ressourcen gewisse Kaderausbildungen nicht stattfanden.

Kinderbetreuung: Finanzierung der Leerplätze bei der Kindertagesstätte der PUBLICA. Ausgaben für die Kinderbetreuung werden departementsintern dem Bedarf entsprechend zugeteilt.  
Aus- und Weiterbildung: Insbesondere Beiträge an Lehrgänge zur Vorbereitung auf höhere Fachprüfungen der künftigen Steuerinspektoren/-innen sowie die Durchführung von internen Sprachkursen, um den höheren Anforderungen an die Sprachkompetenzen Rechnung zu tragen.

#### Mehrwertsteuer Debitorenverluste

**A2111.0249** **172 710 997**

- Debitorenverluste MWST fw 189 338 577
- Debitorenverluste MWST nf -16 627 580

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste stellen effektive Verluste für den Bund dar. Der nicht finanzierungswirksame Teil des Kredits ist eine Anpassung der Wertberichtigung auf den Debitorenbeständen (Delkredere).

Rund 0,3 Prozent der Debitorenverluste von 189 Millionen entfallen auf die Einfuhrsteuer. Von den aus der Inlandsteuer resultierenden Debitorenverlusten betreffen rund 51 Prozent Schätzungen wegen Nichteinreichens der Abrechnungen.

Die Debitorenverluste teilen sich wie folgt auf die einzelnen Einnahmenanteile (siehe E1100.0118) auf:

- Allgemeine Bundesmittel fw 145 936 294
- Krankenversicherung (5 %) fw 7 680 858
- MWST-Prozent für die AHV (83 %) fw 19 610 070
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw 4 016 520
- MWST-Zuschlag 0,4 % für die IV fw 9 447 995
- Einlage in den Eisenbahnfonds fw 2 646 840

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Debitorenverluste um 14 Millionen höher. Für den Voranschlag wurden die im Juni 2014 geschätzten Debitorenverluste für das Jahr 2014 als Ausgangspunkt genommen und unter Berücksichtigung der geschätzten Zuwachsrates der Mehrwertsteuerforderungen für das Jahr 2015 fortgeschrieben. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Auswirkungen aus dem per 1.1.2010 in Kraft getretenen und per 1.1.2014 wieder aufgehobenen Konkursprivileg zugunsten von Forderungen aus Mehrwertsteuer (betreffend die Einführung vgl. Art. 111 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer vom 12.6.2009 [AS 2009 5203], in Bezug auf die Wiederaufhebung s. Art. 219 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs [SR 281.1] resp. dessen Änderung vom 21.6.2013 [AS 2013 4111]). Die Abweichung gegenüber dem Voranschlagswert ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Zeitpunkt der Budgetierung von tieferen Debitorenverlusten 2014 ausgegangen wurde. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis liegen die Debitorenverluste 2015 rund 8 Millionen höher. Das Delkredere wurde gestützt auf die offenen Debitoren per Ende 2015 nach unten revidiert. Veränderungen im Delkredere lassen sich nicht budgetieren.

#### Raummiete

**A2113.0001** **12 401 320**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 401 320

#### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **26 971 268**

Betrieb, Unterhalt, Wartung und Weiterentwicklung sämtlicher Anwendungen der ESTV, hauptsächlich durch das BIT, insbesondere: MOLIS (MWST-Informationssystem), STOLIS (Stempel- und Verrechnungssteuer-Informationssystem), EFIM (Elektronisches Formularlese- und Informationssystem), AFOS (Archivierungs- und Formularsystem), DIAB (Digitales Informations- und Archivsystem Bundessteuern) und IC-Tax (Erstellung der amtlichen Kurslisten der ESTV zur schweizweit einheitlichen Veranlagung der Vermögen und Erträge) sowie der SAP-Komponenten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

• HW-Informatik fw	205 336
• SW-Informatik fw	26 746
• SW-Lizenzen fw	300 338
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 236 453
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	401 663
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf	-350
• Informatik Betrieb/Wartung LV	23 423 177
• Telekommunikationsleistungen LV	1 377 906

Die finanzierungswirksamen Ausgaben belaufen sich auf 2,2 Millionen und die Leistungsverrechnung mit dem BIT auf 24,8 Millionen. Gesamthaft resultiert ein Kreditrest von 3,2 Millionen.

Informatik Betrieb/Wartung fw: Kostenbeteiligung der ESTV an den Betriebskosten der Anwendungen Wertschriftenverzeichnis und CH-Meldewesen (elektronischer Datenaustausch im Steuerbereich).

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw: Dienstleistungsverträge mit externen Leistungserbringern zur Realisierung von Changes und Releases bei den Meldefluss-Anwendungen, AFOS-OCR (Archivierungs- und Formularsystem), WDB (Wissensdatenbank) und Sciforma (Projektmanagement-Tool).

Informatik Betrieb/Wartung LV: Service Level Agreements (SLA) mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen der ESTV.

Telekommunikationsleistungen LV: Anschluss- und Gesprächskosten der Telefonie sowie der mobilen Kommunikation und der damit verbundenen Abonnementskosten und Verbindunggebühren, die der ESTV durch das BIT weiter verrechnet werden.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **955 225**

Allgemeiner Beratungsaufwand: Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Expertenkommissionen, Arbeitsgruppen, Studien, Expertisen, Amtshilfe USA).

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	931 089
• Kommissionen fw	24 136

Der budgetierte Wert wurde aufgrund des Minderbedarfs in der Amtshilfe um 1,2 Millionen unterschritten.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **11 383 168**

Effektive Spesen: Vorwiegend Spesenersatz für das Aussendienstpersonal.

Sonstiger Betriebsaufwand: Insertionskosten. Instruktionkonferenzen direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Wehrpflichtersatz. Parteienentschädigung. Externe Dienstleistungen für Layout und Übersetzungen.

• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	50 149
• Post- und Versandspesen fw	2 198 629
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	180 144
• Externe Dienstleistungen fw	234 165
• Effektive Spesen fw	3 478 091
• Pauschalspesen fw	117
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 214 837
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	-4 000
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	-124 615
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	1 294 050
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	74 325
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	583 625
• Dienstleistungen LV	2 203 650

Der Kreditrest beträgt 4,4 Millionen (3,0 Mio. fw, 1,2 Mio. LV, 0,1 Mio. nf). Der Minderaufwand im finanzierungswirksamen Teil resultiert hauptsächlich aus den Spesen (-0,5 Mio.), dem sonstigen Betriebsaufwand (-1,7 Mio.) und aus den externen Dienstleistungen (-0,8 Mio.). Im LV-Bereich wurden beim BBL weniger Rechenzentrumsleistungen sowie Bürobedarf und Drucksachen nachgefragt.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **1 886 375**

• Abschreibungen Mobilien nf	74 889
• Abschreibungen Informatik nf	1
• Abschreibungen Software nf	1 811 486

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Abschreibungen um 3,8 Millionen tiefer als budgetiert.

### Einlage in Rückstellungen

**A2190.0001** **1 879 633**

• Sonstiger Betriebsaufwand nf	189 505
• MWST, Allgemeine Bundesmittel nf	1 690 128

Erhöhung der Rückstellung für Parteienentschädigung (0,2 Mio.) und für offene Rechtsfälle Mehrwertsteuer (1,7 Mio.).

### Einlage in Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **207 090**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	207 090
--	---------

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals um gesamthaft 207 090 Franken zu. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der ESTV in diesem Bereich per 31.12.2015 auf 5 970 477 Franken. Die Zunahme ist bei einem Personalbestand von rund 1000 Vollzeitstellen geringfügig.

### Einlage Rückstellungen Rückerstattungen Verrechnungssteuer

**A2190.0101** **500 000 000**

• Einlage Rückstellungen Rückerstattungen Verrechnungssteuer nf 500 000 000

Für den Betrag der voraussichtlich noch anfallenden, aber bisher noch nicht erfassten Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer des Rechnungsjahres wird die Rückstellung der Verrechnungssteuer jährlich neu berechnet. Aufgrund der höheren Zahlen im Rechnungsjahr 2015 gegenüber 2014 nahm der Rückstellungsbedarf von 9,2 auf 9,7 Milliarden zu.

### Direkte Bundessteuer

**A2300.0102** **3 447 676 749**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.

• Kantonsanteile fw 3 447 676 749  
Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend. Insgesamt liegt der Kantonsanteil für 2015 mit knapp 3 448 Millionen um 42,3 Millionen unter dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0114.

### Verrechnungssteuer

**A2300.0103** **644 693 750**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

• Kantonsanteile fw 644 693 750  
Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10% des Reinertrags). Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen deshalb um 123,2 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0115.

### Wehrpflichtersatzabgabe

**A2300.0104** **34 589 818**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45.

• Kantonsanteile fw 34 589 818  
Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen deshalb um 4,8 Prozent (1,6 Mio.) über dem Voranschlag. Siehe auch E1300.0116.

### Mehrwertsteuerprozent für die AHV

**A2300.0105** **2 306 022 578**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.2).

• Anteile der Sozialversicherungen fw 2 306 022 578  
Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Der Wert von 2 306 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (2 326 Mio. von insgesamt 22 454 Mio.) abzüglich des Anteils von 20 Millionen an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen um rund 146 Millionen unter dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

**A2300.0108** **2 505 439**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18.

• Kantonsanteile fw 2 505 439  
Kantonsanteile: 10 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 1 475 539 Franken über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0116.

### Mehrwertsteuerzuschlag für die IV

**A2300.0111** **1 111 025 577**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 13.6.2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze, geändert durch den BB vom 12.6.2009 über die Änderung dieses Beschlusses (AS 2010 3821). V vom 3.11.2010 über das Verfahren zur Überweisung des für die IV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den IV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.3).

• Anteile der Sozialversicherungen fw 1 111 025 577  
Netto-Ertrag der per 1.1.2011 erfolgten befristeten proportionalen Steuersatzerhöhung für die IV. Der Wert von 1111 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (1120 Mio.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

von insgesamt 22 454 Mio.) abzüglich des Anteils von 9 Millionen an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen um rund 70 Millionen unter dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Beiträge an internationale Organisationen

<b>A2310.0484</b>	<b>61 560</b>
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	43 560
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	18 000

Beiträge an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA) und die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA).

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **25 485 427**

FISCAL-IT (Verpflichtungskredit für fw-Ausgaben):

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	3 108 530
• Investition Software (Eigenentwicklung) fw	4 376 345
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf	-20 022
• Informatik Betrieb/Wartung LV	14 834 073

Übriges Budget:

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	459 058
• Investition Software (Eigenentwicklung) fw	269 182
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf	-32 950
• Informatik Betrieb/Wartung LV	2 491 211

Im Vergleich zum Voranschlag resultiert ein Kreditrest von 7,9 Millionen (inkl. Kreditübertragung von 7,5 Mio. aus dem Jahr 2014).

FISCAL-IT:

Im 2015 konnten weitere wichtige Ziele im Programm FISCAL-IT erreicht werden. Dabei wurden folgende Systeme bereitgestellt: Verrechnungsteuer Online Rückerstattung (VOE – Pilot läuft, ab 1.1.2016 Massenrollout), Benutzer- und Berechtigungsmanagement (BEBE), Dokumenten- und Workflowsystem MWST (ESTV-G – Ablösung EFIM), Content Management System ESTV (CMS), Amtshilfe Version 1.0 (SEISY – Amtshilfe-Gruppenersuchen nach DBA und FATCA II). Des Weiteren wurden die ersten Versionen des Kundenbuchs Version 0.5 (KuBu), Partnermanagement Version 0.5 (PAM) und die Anbindung an das BUR/UID-Register 0.5 (UFIK) fertiggestellt. Die produktive Nutzung erfolgt hierfür mit der späteren Anbindung an die Fachsysteme.

Die 2014 eingetretenen Verzögerungen im Bereich der Beschaffungen konnten nicht eingeholt werden. Somit resultiert bei einem Budget von 29,1 Millionen ein Kreditrest von 6,8 Millionen. Für 0,2 Millionen wurden Investitionen über das BIT getätigt und abgetreten.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «FISCAL-IT» (BB vom 4.12.2013), VO231.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Übriges Budget:

Folgende Projekte, welche als Grundlage für FISCAL-IT dienen, konnten abgeschlossen werden: MOE II (Mehrwertsteuer Online Einreichung), SCANI (Scanning Infrastruktur ESTV) und MEPE (Management externe Prüfung).

Das Projekt AIA (Automatischer Informationsaustausch) wurde im 2. Quartal 2015 gestartet. Die ursprüngliche Planung sah vor, bereits im 1. Quartal 2015 zu starten und grössere Investitionen in Hard- und Software zu tätigen. Aufgrund des späteren Startes verschieben sich diese Investitionen ins 2016.

Im Bereich der Büroautomation konnten die Projekte UCC (Unified Communication and Collaboration) sowie BAB (Aktualisierung Büroautomationsarbeitsplatz-Bund) umgesetzt werden.

### Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen

**A4100.0107** **93 149**

• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	93 149
---	--------

Investitionen in Apparate für den Postversand und Geräte für die Sitzungszimmer. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Kreditrest von 6 851 Franken.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

### Erfolgsrechnung

#### Einnahmen

##### Tabaksteuer

**E1100.0102** **2 198 213 370**

Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.3I); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.3II).

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Letzte Tarifanpassungen (Änderung per 1.4.2013): für Zigaretten, Zigarren, Feinschnitttabak, anderen Rauchtobak und übrige Tabakfabrikate sowie für Kau- und Schnupftobak am 1.12.2012 (AS 2012 6085).

- Tabaksteuer fw 2 198 213 370

Die Tabaksteuereinnahmen liegen 59 Millionen unter der Rechnung 2014 und 28 Millionen über dem Voranschlag 2015 (+1,3 %). Zu den überdurchschnittlichen Verkaufsrückgängen von rund 3,4 Prozent im 2015 hat wiederum der starke Schweizerfranken beigetragen, was zu einer deutlichen Zunahme des Einkaufstourismus ins benachbarte Ausland führte. Aufgrund des vergleichsweise milden Wetters fiel der Verkaufsrückgang nicht so stark aus wie ursprünglich erwartet.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

##### Biersteuer

**E1100.0103** **113 850 035**

Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.4II); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.4II.1).

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, das im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

- Biersteuer fw 113 850 035

Die versteuerte Menge ist 2015 geringfügig auf 4,62 Millionen hl gestiegen. Die inländischen Verkäufe sind leicht steigend. Demgegenüber wurde etwas weniger Bier eingeführt. Das Ergebnis übertrifft den Voranschlag leicht (+0,8%).

##### Mineralölsteuer auf Treibstoffen

**E1100.0104** **2 821 199 968**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.6I); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.6II). V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.6I3).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer) fw 1 410 599 984
- Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen fw 20 473 145
- Übrige zweckgebundene Erträge fw 1 390 126 839

Die Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen ist für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr zweckgebunden.

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 1 390 126 839
- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42. 20 473 145

##### Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen

**E1100.0105** **1 876 640 452**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.6I); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.6II); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.6I3).

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen fw 1 849 502 622
- Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen fw 27 137 829

Der Mineralölsteuerzuschlag ist vollumfänglich für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr zweckgebunden. Siehe auch E1100.0104.

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen liegen 255 Millionen unter der Rechnung 2014 (-5,1 %) und 328 Millionen unter dem Voranschlag 2015 (-6,5 %). Die Mindereinnahmen zum Voranschlag sind überwiegend auf den starken Schweizer Franken zurückzuführen. Als Folge des Nationalbankentscheides vom Januar 2015 sind die Tanksäulenpreise im Schweizer Grenzgebiet im Vergleich zum benachbarten Ausland gestiegen, entsprechend ging der Tanktourismus in die Schweiz massiv zurück. Fast 80 Millionen sind auf die fehlende Kompensation bei der Förderung umweltschonender Treibstoffe zurückzuführen. Zwar soll diese ertragsneutral erfolgen, doch hat der Bundesrat anfangs 2015 im Lichte des erwähnten Entscheids der Nationalbank entschieden, vorläufig auf eine Erhöhung des Benzinsteuersatzes zu verzichten.

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 1 849 502 622
- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42. 27 137 829

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

### Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige

**E1100.0106** **18 861 999**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.6I); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.6II).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

• Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige fw 18 861 999

Die per 1.1.2016 anstehende Satzerhöhung bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe dürfte im abgelaufenen Jahr zu Mehrverkäufen beim Heizöl geführt haben. Andererseits geht das Jahr 2015 als eines der wärmsten in die Geschichte ein, was den Verbrauch von Heizöl gedrückt haben dürfte. Diese gegenteiligen Effekte haben per Saldo zu Mindereinnahmen von gut 1,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag geführt. Verglichen mit dem Jahr 2014 sind Mehreinnahmen von 1,6 Millionen zu verzeichnen.

### Automobilsteuer

**E1100.0107** **393 424 705**

Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.5I); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.5II).

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die Automobilsteuer beträgt 4 Prozent.

• Automobilsteuer fw 393 424 705

Die Einnahmen haben gegenüber dem Vorjahr um 11,2 Prozent zugenommen. Die Hauptgründe dafür liegen bei der höheren Anzahl importierter Fahrzeuge und den bedeutend tieferen Rückerstattungen. Im Gegensatz dazu sind die Fahrzeugpreise aufgrund des starken Franken tendenziell gesunken. Das Budget 2015 (390 Mio.) wurde leicht übertroffen.

### Nationalstrassenabgabe

**E1100.0108** **373 076 749**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.7I); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.7II).

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 t, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen.

• Nationalstrassenabgabe fw 373 076 749

Ertrag aus

• Verkauf durch die Zollverwaltung	61 175 063
• Verkauf im Ausland	79 972 936
• Verkauf im Inland durch Dritte	241 494 821
<b>Bruttoeinnahmen</b>	<b>382 642 820</b>

• Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109) -9 566 071

**Nettoeinnahmen** **373 076 749**

• Abzüglich Aufwandsentschädigung (vgl. A2111.0141) -34 621 810

• Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A2119.0001) -2 441 636

• Abzüglich Vignettenkontrollen durch Dritte (vgl. A2119.0001) -

**Reinertrag** **336 013 303**

Zum dritten Mal in Folge können bei der Nationalstrassenabgabe Mehreinnahmen ausgewiesen werden. 2015 wurden Nettoeinnahmen von 373,1 Millionen generiert, 3,1 Millionen mehr als budgetiert. Im Vergleich zu den Einnahmen des Vorjahres (364,5 Mio.) entspricht dies einer Zunahme von 8,6 Millionen.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass bei ca. 20 Prozent Anteil verkaufter Vignetten im Ausland aufgrund der Wechselkursproblematik (fixer Euro-Umrechnungskurs 1.2 anstatt real 1.07) wohl effektiv deutlich weniger Mehreinnahmen resultierten.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Schwerverkehrsabgabe

**E1100.0109** **1 457 327 410**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Punkt 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.8I); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.8II).

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t eine Abgabe. Diese bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges, den gefahrenen Kilometern und ist zusätzlich emissionsabhängig.

• Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs fw 25 645 673

• Einlage in den Eisenbahnfonds fw 720 763 344

• Übrige Abgabenkomponenten fw 13 176 672

• Kantonsanteile fw 472 835 022

• Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs fw 224 906 700

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe 407 216 602

• Pauschale Schwerverkehrsabgabe 7 666 253

**414 882 855**

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Ertrag inländischer Fahrzeuge:	
• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	1 137 382 655
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	24 338 107
	<u>1 161 720 762</u>
Bruttoeinnahmen	1 576 603 617
• Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109)	-78 830 187
• Abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL	<u>-40 446 020</u>
Nettoeinnahmen fw	1 457 327 410
Verteilung:	
• Aufwandsentschädigung an Kantone (vgl. A2111.0142)	-8 359 455
• Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. ASTRA/A6210.0141)	-25 645 672
• Debitorenverluste Anteil LSVA-Abgaben (vgl. A2111.0255)	<u>-4 817 217</u>
Reinertrag	1 418 505 066
Verteilung des Reinertrags:	
• 1/3 Kantonsanteile an der LSVA (vgl. A2300.0101)	472 835 022
• 2/3 Anteil Bund, davon	
• Einlage in den «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» (vgl. BAV/A4300.0129 und Sonderrechnung FinöV-Fonds)	720 763 344
• Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs (vgl. BAG/A2310.0110, IPV)	224 906 700

Die Nettoeinnahmen belaufen sich im Jahr 2015 auf 1 457,3 Millionen. Die beachtliche Unterschreitung des Budgetwertes um rund 73 Millionen ist im Wesentlichen auf die rückläufige Fahrleistung resp. die weniger verrechneten Tonnenkilometer und auf die sehr dynamische Umrüstung des Fahrzeugbestandes mit modernsten Fahrzeugen der rabattbegünstigten Emissionsklasse EURO VI zurück zu führen.

Die ursprüngliche Schätzung basierte zudem auf zu hohen Basiszahlen, welche noch aufgrund der angenommenen BIP-Entwicklung ermittelt worden waren.

• Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Krankenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.	224 906 700
• Zweckgebundene Einnahmen für die Sonderrechnung «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte», siehe Band 4, Ziffer 1.	720 763 344

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## Einfuhrzölle

**E1100.0110** **1 055 710 602**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 18.6.2008 (SR 632.421.0); Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 19 und 19a.

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze eingeführt oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 verzollt werden. Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

• Einfuhrzölle fw 1 055 710 602  
Soweit nicht durch Gesetz oder besondere Vorschriften etwas anderes verfügt wird, bemisst sich der Zollbetrag nach Art, Menge und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt, in dem sie unter Zollkontrolle gestellt worden ist. Waren, für deren Verzollung keine andere Bemessungsgrundlage festgesetzt ist, sind nach dem Bruttogewicht zu verzollen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Einfuhrzölle um 1,2 Prozent (-12,7 Mio.) abgenommen, während die Einfuhren wertmässig um 4 Prozent zurückgingen. Der Rückgang bei den Einfuhrzöllen war also weniger markant als beim Einfuhrwert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Einfuhrmenge (Basis der Steuerberechnung) gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich geblieben ist.

Die Zolleinnahmen bei den industriellen Produkten haben seit der Einführung des Freihandelsabkommens mit China (1. Juli 2014) weniger stark abgenommen als erwartet. Die Einfuhren im Agrarbereich nahmen um 2 Prozent zu (budgetiert war ein Rückgang). Die Gesamteinnahmen liegen deshalb 105,7 Millionen über dem Voranschlagswert 2015 (950 Mio.).

• Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO», siehe Band 3, Ziffer B42. 587 000 000

## Lenkungsabgaben auf VOC

**E1100.0111** **125 131 804**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1) und VOC in eingeführten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2) gemäss Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen. Ansatz: 3 Franken pro kg VOC.

• Lenkungsabgabe auf VOC fw 125 131 804  
Die Einnahmen liegen 0,1 Millionen über dem Budget (+ 0,1%)

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

### CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen

**E1100.0121** **827 021 690**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71). V vom 30.11.2012 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Verordnung; SR 641.711).

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Gemäss Artikel 34 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes wird der Ertrag zu einem Drittel, maximal aber im Umfang von 300 Millionen, für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet (vgl. BFE 805/A4300.0126). Seit 2013 werden zudem maximal 25 Millionen in den Technologiefonds für die Gewährung von Bürgschaften eingezahlt (Art. 35 CO<sub>2</sub>-Gesetz; vgl. BAFU 810/A4300.0150). Der verbleibende Abgabenertrag wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt (vgl. BAFU 810/A2300.0112). Die Rückverteilung erfolgt im Jahr, in dem die Einnahmen generiert wurden.

• CO <sub>2</sub> -Abgabe, Rückverteilung fw	526 347 794
• CO <sub>2</sub> -Abgabe, Gebäudeprogramm fw	275 673 897
• CO <sub>2</sub> -Abgabe, Technologiefonds fw	25 000 000

Die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe fallen zu 2/3 beim Heizöl und 1/3 beim Erdgas an. Die Bedeutung der anderen Einnahmequellen (Kohle, andere Mineralöle) ist dagegen gering. Der Budgetwert von 840 Millionen ist um 13 Millionen unterschritten worden (-1,5%). Dies dürfte auf das besonders warme Kalenderjahr 2015 zurückzuführen sein.

Im Vergleich zum Vorjahr (758 Mio.) sind die Einnahmen (827 Mio.) um 69 Millionen höher ausgefallen (+9,1%), was auf die Satzerhöhung per 1.1.2014 zurückzuführen ist.

• Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41.	551 347 794
• Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.	275 673 897

### Gebühren

**E1300.0001** **26 261 250**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierpassung:

11.12.2009; Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319), letzte Tarifierpassung; 1.9.2005.

• Gebühren für Amtshandlungen fw	19 640 975
• Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw	6 620 275

Im Vergleich zum Voranschlag stiegen die Einnahmen um +2,1 Millionen, insbesondere aufgrund der gesteigerten Nachfrage nach verrechenbaren Dienstleistungen (z.B. Edelmetallkontrolle).

### Erstattung von Erhebungskosten

**E1300.0109** **235 892 135**

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; V vom 30.11.2012 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Verordnung; SR 641.711), Art. 132; Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311), Art. 42.

Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen sowie Lenkungsabgabe auf VOC, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe, Monopolgebühren (EAV), von 5 Prozent auf der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und von 1,9 Prozent auf der CO<sub>2</sub>-Abgabe.

• Übrige Entgelte fw	235 892 135
----------------------	-------------

Die Einnahmen liegen um fast 7 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Mindereinnahmen resultieren aus tieferen Einnahmen bei der Mineralölsteuer und der Schwerverkehrsabgabe.

### Zusammensetzung der Erhebungskosten:

• Tabaksteuer	56 580 878
• Tabakprävention	354 689
• Mineralölsteuer	43 127 406
• Mineralölsteuerzuschlag	28 688 018
• Schwerverkehrsabgabe	78 830 187
• Nationalstrassenabgabe	9 566 071
• Lenkungsabgabe VOC	1 912 878
• CO <sub>2</sub> -Abgabe	16 153 680
• Monopolgebühren, Alkoholbussen	1 584 125
• Anteil Fürstentum Liechtenstein	-905 796

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

### Verkäufe

**E1300.0130** **404 498**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; Gebührenverordnung Publikationen vom 19.11.2014 (GebV-Publ; SR 172.041.11).

- Verkäufe fw 404 498
- Die Einnahmen aus Verkäufen liegen 0,1 Millionen über dem Voranschlagswert.

### Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC

**E1400.0101** **20 756**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Ext-raleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020).

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 20 756
- Der Hauptgrund für die Mindereinnahmen (-1,7 Mio.) gegenüber dem Voranschlag liegt beim tieferen Zinsniveau.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Zinsen

**E1400.0112** **5 223 953**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 1.5.2009.

Zins von 4,5 Prozent bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zolllabgaben; Verzugszinsen.

- Zinsertrag Banken fw 10 428
- Zinsertrag Guthaben fw 5 212 535
- Beteiligungsertrag fw 990

Der Ertrag liegt um 2,4 Millionen über dem Voranschlagswert. Die Zinserträge der Zollfahndungsämter auf offenen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,7 Millionen

erhöht. Der Beteiligungsertrag (990 Franken) aus den Anteilscheinen an der Wohnbaugenossenschaft a l'En, Samedan wurde diesem Kredit gutgeschrieben.

### Zinsen auf CO<sub>2</sub>-Abgabe Brennstoffe

**E1400.0114** **4 179**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71).

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft bzw. bis zur zweckbestimmten Verwendung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 4 179

Der Hauptgrund für die Mindereinnahmen (-0,7 Mio.) gegenüber dem Voranschlag liegt beim tieferen Zinsniveau.

- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41. 2 913
- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41. 1 267

### Mieten

**E1500.0101** **11 482 208**

Erträge aus Vermietung von Dienstwohnungen und Sendestandorten (Polycom).

- Liegenschaftenertrag fw 11 080 929
- Liegenschaftenertrag nf 401 279

Die Einnahmen liegen um 1,4 Millionen über dem Voranschlag. Diese zusätzlichen Einnahmen stammen vorwiegend aus den Mitbenutzungsgebühren bei den Sendestandorten Polycom.

### Zoll- und Monopolbussen

**E1500.0110** **9 092 057**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 9 092 057

Die Einnahmen liegen 3 Millionen über dem Voranschlagswert.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

### Anderer Ertrag

**E1500.0111** **14 694 301**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 11.12.2009.

• Übriger Personalaufwand dezentral fw	38 134
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	12 236
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	3 255
• Effektive Spesen fw	1 695
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	14 396
• Übrige Beiträge an Dritte fw	37 353
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw	103 775
• Anderer verschiedener Ertrag fw	4 684 906
• Fremdwährungsgewinn fw	4 153 575
• Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf	84 937
• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV	5 294 646
• Aufwertungsgewinne auf Liegenschaften nf	265 395

Die Erträge liegen namentlich aufgrund der Budgetierung auf Basis des Durchschnitts der letzten Jahre um 10 Millionen über dem Voranschlag. Dies ist vor allem auf die Aktivierung der Eigenleistungen von Informatikprojekten (+5,3 Mio. nf) und die erzielten Fremdwährungsgewinne (+4,2 Mio. fw) zurückzuführen. Zudem werden neu Erträge auf diesem Kredit verbucht, die bisher im Kredit E1300.0010 «Entgelte» enthalten waren.

### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **103 447**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	103 447
--	---------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um 103 446 Franken ab. Sowohl beim zivilen Zoll als auch beim GWK konnten die aufgelaufenen Zeitguthaben reduziert werden. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt gegenüber dem Vorjahr um 55 Franken auf 2742 ab. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2015 auf 12,4 Millionen.

### Aufwand

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **584 630 173**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	584 630 173
---	-------------

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 0,6 Millionen (0,1%; inkl. erhaltene Abtretungen und Kreditverschiebungen von netto 6,4 Mio.).

Insbesondere als Folge der Überprüfung der Berechnung der Anfangslöhne im Raum Genf wurde eine Abgrenzung in der Höhe von 36 997 Franken gebucht (Nachzahlung der Jahre 2014–2015).

Im Rahmen der neuen Versicherungslösung für die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35), welche per 1.7.2013 in Kraft trat und auch für Angehörige des GWK gilt, wurden vom EPA für das Jahr 2015 Mittel für die zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge in der Höhe von 3,3 Millionen abgetreten.

Nicht benötigte Mittel in der Höhe von 0,75 Millionen wurden aus dem Kredit A2115.0001 «Beratungsaufwand» in diesen Kredit verschoben.

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand

**A2100.0123** **25 203 138**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34; V vom 21.5.2008 über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA (AS 2008 2181); V vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	25 203 138
---	------------

Insgesamt befanden sich Ende 2015 145 Personen im Vorruhestandsurlaub (1 Todesfall im Jahr 2015). Im Zeitraum vom 1.1.2015 bis 31.12.2015 sind 48 Personen neu in den Vorruhestandsurlaub übergetreten. Die entsprechenden Abfindungen beliefen sich auf rund 3,3 Millionen. Zusätzlich sind im Berichtsjahr 31 Personen aus dem Vorruhestandsurlaub ausgetreten bzw. wurden pensioniert. Die entsprechenden Überbrückungsrenten beliefen sich auf rund 3,3 Millionen. Der Voranschlagskredit wurde um 0,3 Millionen unterschritten.

Diese Vorruhestandsregelung gilt weiterhin für Angehörige des Grenzwachtkorps, die bei Inkrafttreten der VPABP per 1.7.2013 das 53. Altersjahr vollendet haben.

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **3 760 951**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0); V vom 18.10.2006 über die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (SR 631.051).

• Kinderbetreuung fw	546 501
• Aus- und Weiterbildung fw	1 349 631
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	1 804 819
• Ausbildung LV	60 000

Es resultiert ein Kreditrest von 0,4 Millionen (inkl. erhaltene Abtretung von netto 0,4 Mio.). Im Bereich Aus- und Weiterbildung (- 0,2 Mio.) wurden verschiedenen Ausbildungskurse nicht oder in geringerer Zahl als geplant durchgeführt bzw. nachgefragt (Weiterbildungskurse im Rahmen der Reorganisation OZD, weniger Unterricht im AZL). Bei der Rekrutierung (ziviler Zoll und

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

GWK) wurde der Voranschlagswert um 0,2 Millionen unterschritten, dies insbesondere aufgrund tieferer Rekrutierung im zivilen Bereich.

### Aufwandentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe

**A2111.0141** **34 621 810**

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art.19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Aufwandentschädigung an Vertragspartner für den Verkauf der Autobahnvignetten (10 % der Einnahmen). Siehe auch E1100.0108.

• Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte fw 34 621 810  
Der Voranschlagswert wurde um 0,6 Millionen überschritten, was über eine nicht bewilligungspflichtige Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) von 1,8 Millionen aufgefangen wurde.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Aufwandentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe

**A2111.0142** **8 359 455**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Entschädigung der Kantone aufgrund einer Pauschale. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat (für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge 130 Franken je Fahrzeug, 65 Franken für jedes weitere Fahrzeug). Siehe auch E1100.0109.

• Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte fw 8 359 455  
Der Voranschlagswert wurde um 0,3 Millionen unterschritten.

### Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSVA

**A2111.0255** **10 632 580**

• Debitorenverluste fw 572 703  
• Debitorenverluste MWST fw 13 272  
• Debitorenverluste LSVA fw 4 817 217  
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 5 229 388

Der Voranschlagswert wurde um 1,5 Millionen überschritten, was über eine nicht bewilligungspflichtige Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) von 1,8 Millionen aufgefangen wurde. Die allgemeinen Debitorenverluste und die Debitorenverluste

LSVA sind um 3,7 Millionen tiefer als budgetiert ausgefallen. Demgegenüber liegt das Delkredere (nf) um 5,2 Millionen höher (davon 1,9 Mio. für Mehrwertsteuerforderungen der EZV).

Das Delkredere für die Mehrwertsteuerforderungen der EZV wird bei der EZV erfasst, welche diesen Debitorenbestand führt. Die definitive Verbuchung der Debitorenverluste für die Mehrwertsteuer in der Erfolgsrechnung erfolgt jedoch bei der ESTV (vgl. 605/A2111.0249).

### Raummiete

**A2113.0001** **67 519 019**

Zwischenstaatliche Vereinbarungen betreffend Gemeinschaftszollanlagen.

• Mieten und Pachten Liegenschaften fw 17 346 140  
• Mieten und Pachten Liegenschaften nf 179 618  
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 49 993 262

Es ergab sich ein Minderaufwand von 2,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag. Dies ist namentlich auf die zeitliche Verschiebung von Projekten und Mietvertragsabschlüssen zurückzuführen (z.B. Mendrisio neues Grenzwachzentrum: -0,7 Mio.; Bern Bahnpost -0,33 Mio., Polycom Sendestandorte: -0,5 Mio.). Aus dem Verkauf von Objekten und unterjährigen Mietkostenreduktionen des BBL resultiert bei der LV-Miete ein Minderbedarf von 0,7 Millionen.

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **55 615 629**

• HW-Informatik fw 888 374  
• SW-Informatik fw 12 369  
• SW-Lizenzen fw 239 176  
• Informatik Betrieb/Wartung fw 2 338 708  
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 087 103  
• Informatik Betrieb/Wartung nf -27 500  
• Informatik Betrieb/Wartung LV 40 134 177  
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 75 823  
• Telekommunikationsleistungen LV 10 867 399

Es ergab sich ein Minderaufwand von 2,4 Millionen (4,1%; inkl. erhaltene Abtretungen von netto 0,3 Mio.) gegenüber dem Voranschlagswert, welcher sich insbesondere auf tiefere Entwicklungs-, Wartungs- und Betriebskosten zurückführen lässt. Die Hauptgründe dafür sind Verzögerungen bei der Umsetzung von Kleinmassnahmen aus dem Anwendungsbereich, Minderaufwände beim Kauf von Spezial-Hardware und tiefere Betriebskosten infolge Preisvorteilen.

Die Betriebs-/Unterhaltskosten und Telekommunikationsleistungen beim Leistungserbringer BIT (LV) betragen 51,1 Millionen und machen somit rund 92 Prozent des Aufwands aus.

Der restliche Aufwand in Höhe von rund 4,6 Millionen (fw) bei externen Firmen betrifft vor allem die Büroautomation (Kauf zusätzlicher Hardware), Wartungskosten für Applikationen

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Schengen/Dublin, Unterhaltskosten von Auswertungs- und Datenanalyse-Software, Wartungskosten für die Anwendung im Bereich Strafsachen und Kosten für die Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden (Einsatzzentrale).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), Vo219.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **1 167 548**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 135 269
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 283
- Auftragsforschung fw 30 996

Der Kreditrest beträgt 0,6 Millionen (inkl. geleistete Kreditverschiebung von netto 0,8 Mio.) und betrifft hauptsächlich die Projektstudien LSVA.

Die Wartungsverträge der Abfertigungsterminals wurden verlängert, so dass die budgetierte Beratung für neue Terminals frühestens 2017 notwendig sein wird. Im Weiteren haben bei der Normierung auf nationaler Ebene geringere Aktivitäten stattgefunden und auch die auf internationaler Ebene anfallenden Aufwände fielen tiefer aus.

Nicht benötigte Mittel in der Höhe von 0,75 Millionen wurden in den Kredit A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» verschoben.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **87 435 085**

- Übriger Material-/Warenaufwand fw 46
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 6 519 469
- Betreuung und Pflege fw 5 308 437
- Wartung und Inspektion fw 149 673
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 54 570
- Abgaben und Gebühren fw 254 173
- Instandsetzung Liegenschaften fw 5 754 326
- Miete übrige Sachgegenstände ohne HW, inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge fw 340 319
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 1 876 137
- Post- und Versandkosten fw 5 230 301
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 625 303
- Steuern und Abgaben fw 4 602
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 495 226
- Ausrüstung fw 2 498 803
- Externe Dienstleistungen fw 1 635 378
- Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte fw 2 441 636
- Effektive Spesen fw 6 975 914
- Pauschalspesen fw 1 967 733

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 19 334 408
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 4 163
- Übriger Zinsaufwand fw 30 070
- Fremdwährungsverluste fw 156 935
- Materialaufwand Rohmaterial nf 132 103
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften nf 147
- Wartung und Inspektion nf 1 270
- Miete übrige Sachgegenstände ohne HW, inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge nf 65 871
- Effektive Spesen nf 1 171 677
- Sonstiger Betriebsaufwand nf -10 585
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 643 600
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 321 205
- Miete übrige Sachgeschäfte ohne HW, inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge LV 7 000 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 427 765
- Transporte und Betriebsstoffe LV 6 732 202
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 3 815 503
- Dienstleistungen LV 3 476 705

Der Kreditrest beträgt 9,5 Millionen, davon 8,8 Millionen finanzierungswirksam (inkl. Kürzung zur Kompensation des Nachtragskredits II/2015 in Höhe von 0,74 Mio. zu Gunsten A2310.0462 «Beiträge an internationale Organisationen»).

Im Bereich LSVA fielen Kreditreste bei den nicht aktivierbaren Sachgütern von -4,4 Millionen an. Dies vor allem bei den Erfassungsgaräten CH-OBU-2, begründet durch kostenneutrale Nachbesserungen und Pönalen gegenüber den Lieferanten (-2,5 Mio.) sowie dem geringeren Einkaufsvolumen (-1,9 Mio.). Aufgrund von Verzögerungen und Verschiebungen wurden die eingestellten Mittel für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen (kleinere Geräte und Gegenstände für die tägliche Arbeit) nicht vollständig genutzt (-0,9 Mio.). Die zur Verfügung stehenden Mittel zur Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte wurden nicht ausgeschöpft (-0,8 Mio.), hauptsächlich da sich der Abschluss des diesbezüglichen Rahmenvertrages verzögerte. Beim sonstigen Betriebsaufwand beträgt der Kreditrest insbesondere aufgrund verschiedener Projektverzögerungen und -verschiebungen -2,7 Millionen, davon beim Unterhalt LSVA -1,3 Millionen. Bei den effektiven und pauschalen Spesen fielen Kreditreste von -2,1 Millionen an. Durch die interne Sensibilisierung erzielte die EZV im Bereich Transporte und Betriebsstoffe einen Minderaufwand von -0,3 Millionen (fw) bzw. -1,5 Millionen (LV). und bei den Dienstleistungen -0,7 Millionen (LV). Gewisse Mehraufwände fielen hauptsächlich im Liegenschaftsbereich (fw +1,1 Mio.; LV +0,3 Mio.) sowie im nichtfinanzierungswirksamen Bereich (+1,4 Mio.) an.

- Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fond «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 2 441 636

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

<b>A2180.0001</b>	<b>32 465 193</b>
• Abschreibungen Gebäude nf	3 905 169
• Abschreibungen Mobilien nf	22 838 050
• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	103 304
• Abschreibungen Software nf	4 541 645
• Verlust Anlagenabgang ohne Erlös immaterielle Anlagen nf	1 077 025

Der Aufwand liegt 4,6 Millionen unter dem Voranschlagswert. Aufgrund von Verzögerungen im Beschaffungsprozess konnten nicht alle Investitionsgüter wie geplant beschafft werden, was sich in den Minderabschreibungen (-4,9 Mio.) zeigt. Der Verlust durch Anlagenabgang ohne Erlös bei den Mobilien (+0,1 Mio.) entstand hauptsächlich durch den Rückbau der Sonderausstellung Zollmuseum Gandria und dem frühzeitigen Abbau einer Videoüberwachungsanlage im Flughafen Zürich. Im Bereich Informatik wurde der Voranschlagswert vor allem wegen Projektverzögerungen nicht voll ausgeschöpft (-0,8 Mio.). Der Verlust durch Anlagenabgang ohne Erlös bei den immateriellen Anlagen (+ 1,1 Mio.) stammt aus der Einstellung des Projektes VSP (Verbrauchssteuerplattform) im Mai 2015.

### Schwerverkehrsabgabe

<b>A2300.0101</b>	<b>472 835 022</b>
-------------------	--------------------

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19; Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR 725.13), Art. 14.

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

• Kantonsanteile fw	472 835 022
---------------------	-------------

Der Aufwand liegt 21,4 Millionen unter dem Voranschlagswert. Dies aufgrund von Mindereinnahmen bei der Schwerverkehrsabgabe (E1100.0109) und den damit verbundenen tieferen Entschädigungen an die Kantone.

### Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

<b>A2310.0211</b>	<b>95 599 932</b>
-------------------	-------------------

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72); V vom 23.11.2011 über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (Ausfuhrbeitragsverordnung; SR 632.111.723); V des EFD vom 9.1.2012 über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.111.723.1).

Preisausgleichsmassnahmen bei der Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel zwecks Kompensation des Rohstoffhandicaps. Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen.

Empfänger der Bundesmittel sind Betriebe der Nahrungsmittelindustrie, welche landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ausführen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	95 599 932
--------------------------------	------------

Die im Voranschlag bewilligten Mittel wurden im Rahmen des Nachtrags I/2015 um 25,6 Millionen auf 95,6 Millionen aufgestockt, namentlich zur Abfederung der negativen Auswirkungen des starken Schweizer Frankens. Auf Antrag der betroffenen Branchen wurden die Mittel in Anwendung von Art. 3 der Ausfuhrbeitragsverordnung auf die Getreidegrundstoffe (16,6 Mio.) und die Milchgrundstoffe (79,0 Mio.) aufgeteilt. Gemäss Art. 9 der Ausfuhrbeitragsverordnung wurden mit dem Kredit 2015 die Ausfuhrbeiträge von Dezember 2014 bis November 2015 abgerechnet. Da sich abzeichnete, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für einen vollständigen Preisausgleich nicht ausreichen, wurden die Ausfuhrbeitragsansätze bereits ab Beginn des Beitragsjahrs 2015 (Dezember 2014) gekürzt. Die durchschnittliche ausgeglichene Preisdifferenz unter Berücksichtigung des Plafonds gemäss Protokoll Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Schweiz-EU beträgt für Milchprodukte 78 Prozent und für Getreideprodukte 95 Prozent. Die reduzierten Ausfuhrbeiträge wurden grösstenteils durch privatrechtliche Massnahmen von Branchenorganisationen oder durch individuelle Vereinbarungen zwischen Lieferanten und Abnehmern von Grundstoffen aufgefangen.

Trotz Kürzung der Ansätze konnten infolge steigendem Exportvolumen in der zweiten Jahreshälfte nicht alle beantragten Ausfuhrbeiträge ausgerichtet werden. Nach Erledigung aller Gesuche blieb ein Fehlbetrag von 6,8 Millionen. Im Zeitpunkt dieses Berichts steht noch nicht fest, ob die Branchenorganisationen den Fehlbetrag mit privaten Massnahmen decken werden. Falls nicht, geht der Fehlbetrag zu Lasten der betroffenen Exporteure.

### Beiträge an internationale Organisationen

<b>A2310.0462</b>	<b>4 776 369</b>
-------------------	------------------

BB vom 3.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEX und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; AS 2009 4583). Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (SR 0.631.121.2). Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 774 269
  - Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 100
- 2015 wurden 4,8 Millionen als Mitgliederbeitrag an FRONTEX überwiesen. Das Budget von FRONTEX wurde aufgrund der angespannten Migrationslage (Operationen Triton und Poseidon) erhöht. Dies führte zu einem gegenüber dem Voranschlag um 0,74 Millionen höheren Pflichtbeitrag der Schweiz, welcher mittels Nachtragskredit II/2015 bewilligt wurde (Kompensation auf A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand»).

### Investitionsrechnung

#### Einnahmen

##### Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

**E3100.0001** **84 937**

- Veräusserung Fahrzeuge fw 84 937

Die Einnahmen liegen 0,2 Millionen unter dem Voranschlag, was vor allem auf Mindereinnahmen bei den Fahrzeugverkäufen zurückzuführen ist. Das Darlehen an den Schiesskeller Schüpfen wurde bereits im Jahr 2014 vorzeitig vollständig zurückbezahlt (Fr. -26 000).

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **9 672 294**

- HW-Informatik fw 3 734
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 989 475
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 260 893
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 3 186 604
- Abgrenzungen Immaterielle Anlagen nf -199 765
- Informatik Betrieb/Wartung LV 111 527
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 5 319 827

Im Jahr 2015 ergab sich ein Minderaufwand von rund 2,5 Millionen (inkl. geleistete Abtretungen von netto 3,5 Mio.) gegenüber dem Voranschlag, was knapp 21 Prozent des verfügbaren Kredits entspricht.

Im Jahr 2015 hat die EZV Abtretungen für IKT-Investitionen für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Unternehmens-Identifikationsnummer (+0,1 Mio.), für die Einführung der einfachen Kosten-Leistungs-Rechnung (+0,5 Mio.) sowie für die Projekte Digital Asset Management (+0,25 Mio.) und Redesign Mehrwertsteuer-Datenbanken (+0,3 Mio.) erhalten. Neben geleisteten Kreditabtretungen für nicht benötigte Mittel im Programm Verbrauchsteuerplattform (-2,3 Mio.) und für die Umsetzung des ZESA-Übereinkommens (Projekte GNC und VVAM; -2,2 Mio.) wurden weitere 0,12 Millionen für Hardware-Käufe an den Leistungserbringer abgetreten.

Weitere Verzögerungen bei der WTO-Ausschreibung der neuen Registriertassen führten zu einem Kreditrest von rund 0,8 Millionen. Der Rückstand bei der Konzeptionierung im Projekt «Migration Intrazoll-Internet CMS Nextgen» ergab Minderausgaben von rund 0,7 Millionen. Weil gewisse Realisierungsarbeiten im Projekt «Einsatzleitsystem und Ortung» nicht wie geplant durchgeführt werden konnten, lag der Aufwand rund 0,4 Millionen unter dem Voranschlagswert. Aufgrund von geänderten internationalen Anforderungen wurde das Projekt «GNC» sistiert, was zu einem Kreditrest von rund 0,35 Millionen führte. Weil sich die WTO-Ausschreibung im Projekt «Digital Asset Management» verzögerte, resultierte ein Kreditrest von rund 0,25 Millionen.

Die im Jahr 2015 getätigten IKT-Aufwände betreffen insbesondere folgende Projekte: «ZKV/UID» (Zollkundenverwaltung inkl. Unternehmensidentifikationsnummer; 1,2 Mio.), «ELS & Ortung» (Einsatzleitsystem und Ortung; 3,4 Mio.), «Redesign LS-VA» (1,8 Mio.) sowie «KLR» (Einführung einfache Kosten-Leistungs-Rechnung; 0,75 Mio.).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), Vo219.00, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9

##### Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

**A4100.0106** **15 236 561**

- Liegenschaften fw 2 834 310
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 4 779 470
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 4 729 392
- Investition Personenwagen fw 2 893 389

Die Investitionsausgaben fielen um 25,2 Millionen bedeutend geringer aus als budgetiert (-62 %).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Bei den Liegenschaften (- 2,6 Mio.) wurde der Vorschlagswert nicht ausgeschöpft, weil verschiedene geplante Neu- und Ausbauprojekte nicht termingerecht umgesetzt werden konnten (Mendrisio Grenzwachzentrum: -1 Mio.; Bern Bahnposten: -0,5 Mio.; Genf Einsatzzentrale: -0,8 Mio.; St. Gingolph Grenzwachposten: -0,2 Mio.).

Im Bereich Logistik führten wesentliche Preisverbesserungen bei verschiedenen Grossbeschaffungen und teils massive Lieferverzögerungen zur geringeren Ausschöpfung des Budgets von -22,5 Millionen: Bei «Mobilier, Installation und Einrichtung» (-4,5 Mio.) konnten Komponenten für das Funknetz und Handfunkgeräte

des GWK auch aufgrund geänderter Prioritäten günstiger als geplant beschafft werden. Zu Kreditresten bei «Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte» (-14,7 Mio.) kam es bei den Beschaffungen für das GWK aufgrund geänderter Prioritäten und Verzögerungen, im Bereich LSVA aufgrund der Neubeurteilung von Projekten, Bedarf und Ressourcen sowie bei den Investitionen für Röntgenscanner aufgrund von Redimensionierung und günstigeren Einkaufspreisen. Bei «Investition Personenwagen» (-3,3 Mio.) kam es zu Verzögerungen bei den WTO-Ausschreibungen und bei Lieferungen durch Lieferanten und Ausbauern.

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

<b>E1300.0010</b>	<b>20</b>
• Übrige Entgelte fw	20

##### Übriger Ertrag

<b>E1500.0001</b>	<b>1 218 407</b>
-------------------	------------------

- Liegenschaftenertrag fw 12 580
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 205 827

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Das ISB mietet insgesamt 10 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Finanzierungsanteil 1,2 Millionen der Kantone am Aktionsplan E-Government Schweiz gemäss Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen. Rückverteilung EAK CO<sub>2</sub>-Abgabe 2015.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

<b>A2100.0001</b>	<b>12 370 048</b>
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	12 370 048

Der Kreditrest beträgt rund 35 000 Franken oder 0,3 Prozent.

##### Übriger Personalaufwand

<b>A2109.0001</b>	<b>80 590</b>
• Aus- und Weiterbildung fw	34 820
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	45 770

Der Minderaufwand von rund 12 000 Franken ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der hohen Arbeitsauslastung weniger HERMES-Zertifizierungen durchgeführt und nicht alle geplanten Aus- und Weiterbildungen besucht werden konnten.

##### Raummiete

<b>A2113.0001</b>	<b>662 940</b>
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	662 940

##### Informatik Sachaufwand

<b>A2114.0001</b>	<b>5 968 509</b>
-------------------	------------------

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie bundesweiter Anwendungen.

- HW-Informatik fw 51 487

- SW-Lizenzen fw 34 191
- Informatik Betrieb/Wartung fw 35 911
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 943 036
- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 802 394
- Telekommunikationsdienstleistungen LV 101 490

Der Minderaufwand in der Höhe von rund 665 800 Franken ist einerseits auf Verzögerungen beim Projekt Steuerung/Betriebsmodell Rechenzentren-Verbund (0,2 Mio.), beim Aufbau des Architekturmanagements Bund (0,1 Mio.) sowie bei der Weiterentwicklung der Koordination der SAP-Systeme für die Supportprozesse (0,1 Mio.) und andererseits auf Minderbedarf infolge reduziertem Beizug externer Unterstützung bei der Steuerung des IKT-Standarddienstes Büroautomation inkl. Unified Communication and Collaboration (0,2 Mio.) und aufgrund weniger Vorfälle bei der Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI (0,1 Mio.) zurückzuführen.

##### Beratungsaufwand

<b>A2115.0001</b>	<b>116 024</b>
-------------------	----------------

Beizug externer Spezialisten, insbesondere im Rahmen von Projekten, für Studien, Moderationen und für Rechtsgutachten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 116 024

Der Kreditrest beträgt rund 184 000 Franken.

##### Übriger Betriebsaufwand

<b>A2119.0001</b>	<b>1 046 400</b>
-------------------	------------------

Mitgliedschaften des Bundes/ISB in Informatikorganisationen. Aufwand für Postversand, Spesenentschädigungen für Dienstreisen, externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Post- und Versandspesen fw 8 056
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 32 903
- Externe Dienstleistungen fw 77 206
- Effektive Spesen fw 156 567
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 505 496
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 72 400
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 201
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 188
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 61 519
- Dienstleistungen LV 129 864

Der Kredit wurde vollständig aufgebraucht.

##### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

<b>A2190.0010</b>	<b>129 339</b>
-------------------	----------------

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit-, Gleitzeitguthaben nf 129 339

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind infolge Mitarbeiterzuwachs weitere Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 884 969 Franken.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Fortsetzung

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **2 362 552**

Projektbezogener Aufwand in den Bereichen IKT-Sicherheit Bund, IKT-Vorgaben (Strategien, Methoden und Standards), Strategieumsetzung, Supportprozesse (SAP), IKT-Führungs- und -Controlling Instrumente sowie E-Government (Geschäftsstelle E-Government Schweiz).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	383 923
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 556 690
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	11 313
• Externe Dienstleistungen fw	74 992
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	78 116
• Informatik Betrieb/Wartung LV	257 519

Die Ausgaben fielen in folgenden Bereichen an: Erweiterung IKT-Standarddienst Identitäts- und Zugriffsverwaltung 0,9 Millionen, Geschäftsstelle E-Government Schweiz und Strategische Informatikplanung Bund je 0,3 Millionen, Erweiterung der Projektmanagementmethode HERMES 5 0,2 Millionen, Marktmodell für den IKT-Standarddienst GEVER, CMS-Migration (Internetauftritt ISB), Ablösung und Erweiterungen Cockpit IKT sowie GEVER ISB-Migration je 0,1 Millionen.

Die Minderausgaben von rund 190 000 Franken sind auf Verzögerungen bei folgenden Informatikprojekten zurückzuführen: Anbindung Cockpit IKT an SAP Datawarehouse und E-Government-Architektur Schweiz.

#### IKT Bund

**A4100.0134** **25 535 774**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Dieser Kredit enthält im Voranschlag u.a. die Mittel der IKT-Bundesreserve. Diese dient der Finanzierung von dringenden, unvorhergesehenen Projekten in den Departementen und der Bundeskanzlei. Der Entscheid über die Abtretungen der Mittel erfolgt durch das ISB unter Einbezug der Departemente und der Bundeskanzlei.

Investitionen in IKT-Vorhaben auf Stufe Bund sowie IKT-Bundesreserve.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	543 274
• Aus- und Weiterbildung fw	536
• HW-Informatik fw	183 655
• SW-Lizenzen fw	1 248 804
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	12 041 809
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	20 605
• Externe Dienstleistungen fw	87 953
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	131 096
• Informatik Betrieb/Wartung LV	8 176 951
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	3 097 040
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	4 050

Die Ausgaben von rund 25,5 Millionen verteilen sich primär auf folgende IKT-Vorhaben der Stufe Bund: Umsetzung der Sprachkommunikationsstrategie (Programm UCC, 9,5 Mio.), Programm Identitäts- und Zugriffsverwaltung (Programm IAM Bund; 3,2 Mio.), Einführung Marktmodell IKT-Standarddienst Büroautomation im WBF (2,6 Mio.), Projekt Mobile Device Management (2,6 Mio.), Aktionsplan E-Government Schweiz (1,4 Mio.), Investitionen IAM-Lösung des BIT (1,2 Mio.), Einführung Marktmodell IKT-Standarddienst Büroautomation EDA (1 Mio.), Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI (0,3 Mio.), Neue Netzwerkarhitektur Bund (0,2 Mio.) sowie weitere Projekte im Bereich IKT-Standarddienste (3,5 Mio.).

Die Minderausgaben von rund 25,3 Millionen sind auf Verzögerungen bei folgenden Vorhaben zurückzuführen: Programm UCC (13,9 Mio. hauptsächlich infolge verzögertem Start des departementalen Umsetzungsprojekts im VBS und damit auch Verzögerung des Rückbaus der bisherigen Telefonie-Lösung), Umsetzung des Marktmodells für den IKT-Standarddienst Büroautomation (2,1 Mio.), Programm IAM Bund (1,8 Mio.), Projekt Mobile Device Management (1 Mio. primär wegen Verzögerungen bei den Vertragsverhandlungen und Konzeptarbeiten), Umsetzung der neuen Netzwerkarhitektur Bund (0,8 Mio.), Aktionsplan E-Government Schweiz (0,6 Mio.), Erweiterung der IAM-Lösung des BIT (0,4 Mio.), Projekt Erneuerung MELANI-Net (0,3 Mio.) sowie weitere Projekte im Bereich IKT-Standarddienste (2,2 Mio.). Zudem wurde die Informatikreserve Bund (2,2 Mio.) nicht beansprucht.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm UCC (BB vom 14.6.2012), Vo222.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Programm Identitäts- und Zugriffsverwaltung (BB vom 12.12.2013), Vo236.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Das BIT wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2013–2015 am 7.12.2012 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

#### Funktionsertrag

<b>E5100.0001</b>	<b>424 484 147</b>
• fw	35 238 693
• nf	1 052 408
• LV	388 193 045

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Die grössten Kunden mit mindestens 1 Million fw-Umsatz sind der ALV-Fonds (18,6 Mio.), die Swissmedic (5,9 Mio.), der AHV-Fonds (2,2 Mio.), das Paul Scherrer Institut (1,3 Mio.) und die eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV, 1,1 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2015 wurde ein Mehrertrag von 5,6 Millionen erzielt, der auf eine konservative Budgetierung zurückzuführen ist. Es wurden nur Erträge auf Basis unterschriebener Verträge budgetiert. Die wesentlichen zusätzlichen Erträge wurden mit der Swissmedic (+1,6 Mio.), dem ALV-Fonds (+1,4 Mio.), der EAV (+0,7 Mio.), dem AHV-Fonds (+0,5 Mio.) und dem Paul Scherrer Institut (+0,4 Mio.) generiert.

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Fachanwendungen, Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und Projektvereinbarungen (PVE). Im Vergleich zum Voranschlag 2015 wurden von Kunden in den Departementen EFD (+39,5 Mio.), UVEK (+15,1 Mio.), WBF (+7,6 Mio.), B&G (+6,2 Mio.), EDI (+4,6 Mio.) und EDA (+2,3 Mio.) deutlich mehr Leistungen nachgefragt. Für das VBS (-0,7 Mio.) nahmen die erbrachten Leistungen ab. Die restliche Zunahme von 0,6 Millionen betrifft Kunden aus dem EJPD. Daraus resultiert insgesamt ein Mehrertrag von 75,2 Millionen. Es handelt sich dabei insbesondere um Projekte und Dienstleistungen (+65,5 Mio.) und neue Betriebsleistungen für das WBF (+5,4 Mio.), welche die Leistungsbezüger im Voranschlagsprozess nicht mit dem BIT geplant/vereinbart hatten.

Der nicht finanzierungswirksame Funktionsertrag entstand durch die Reduktion der Rückstellungen für Ferien und Überzeit.

#### Funktionsaufwand

<b>A6100.0001</b>	<b>422 977 902</b>
• fw	378 343 437
• nf	20 818 081
• LV	23 816 384

#### Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand)	179 251 403
• Sach- und Betriebsaufwand	222 271 041
• Abschreibungen	21 455 458

Im Haushaltsvollzug wurden dem BIT Kredite im Umfang von 7,9 Millionen für die neue Cloud Plattform (1,5 Mio.), für Umsetzung neue Netzwerkarchitektur Bund UNB (3,5 Mio.) und für das Personal (2,1 Mio.) abgetreten.

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des BIT notwendig sind. Er ist gegenüber dem Voranschlag 2015 rund 82,4 Millionen höher ausgefallen. Die Zunahme ist zum Teil auf einen sehr tiefen Planwert des Sachaufwands und auf die zusätzlichen Kundenaufträge zurückzuführen. Die grössten Aufwände neben den Projekten sind für folgende Produkte angefallen (in Millionen):

• Betrieb und Wartung Fachanwendungen	84,6
• Arbeitsplätze, Büroautomation und Support	77,4
• Data Communication	51,0
• Betriebswirtschaftliche Lösungen	34,2
• Sprachkommunikation (Voice Communication)	32,3

Der nicht finanzierungswirksame Funktionsaufwand umfasst Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen und zeitliche Rechnungsabgrenzungen für die periodengerechte Zuordnung von Aufwänden. Der Minderaufwand von 11,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ist vor allem auf tiefere ordentliche Abschreibungen (-11,3 Mio.) zurückzuführen. Die tieferen ordentlichen Abschreibungen sind das Resultat von geplanten, aber nicht realisierten Investitionen sowie von Sonderabschreibungen auf veralteten Anlagen(+0,5 Mio.).

Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Leistungen der beiden Dienstleistungszentren Personal und Finanzen, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe und Druck-Dienstleistungen. Der Minderaufwand von 1,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vom BBL 0,5 Millionen weniger Mietleistungen bezogen wurden als geplant. Zudem wurden 0,5 Millionen weniger für Druckerzeugnisse und Bürobedarf verwendet.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm UCC (BB vom 14.6.2012), Vo222.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Fiscal IT (BB vom 12.12.2013), VO231.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Neue Netzwerkarchitektur Bund (BB 13.12.2013), VO226.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

#### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

**A8100.0001** **35 310 080**

• fw 35 310 080

Die Investitionsausgaben umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen, den Austausch von Arbeitsplatzsystemen, den Ersatz von benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz und Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum. Die Kredite für Investitionen im Bereich der Standarddienste (Kommunikation, zentrale Teile der Büroautomation) werden im Voranschlag beim Informatiksteuerungsorgan (ISB) eingestellt und im Haushaltsjahr mittels Kreditabtretungen zum BIT übertragen. Insgesamt erhielt das BIT im Haushaltsjahr 1,8 Millionen Kreditabtretungen.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen (in Millionen):

• PC und Netzwerkdrucker	16,5
• Server gross	5,9
• Storage	4,7
• Netzwerkkomponenten	3,5
• Software	2,4
• Server klein	2,2

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber dem Voranschlag 2015 um 5 Millionen ab, was einer Abweichung von 12,4 Prozent entspricht. Die Minderausgaben sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass ein Teil der ursprünglich geplanten Investitionen im Bereich der Server und des Storage für die Cloud Plattform aufgrund der ausstehenden Abnahme erst im 2016 anfallen werden.

#### Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven 6 574 750

Die zweckgebundenen Reserven sind für Vorhaben bestimmt, welche infolge fehlender Fachkräfte oder verzögerter Ausschreibung aufgrund hoher technischer Komplexität im Rechnungsjahr nicht wie geplant realisiert werden konnten. Im 2015 wurden für die Cloud Plattform (4,3 Mio.), für die Thinclients (1,7 Mio.) und CMS AEM (0,3 Mio.) nennenswerte zweckgebundene Reserven gebildet. Der Abschluss der Beschaffung der Cloud Plattform wird nach Abnahme im 2016 stattfinden; somit müssen für diese Beschaffung zweckgebundene Reserven aus 2015 gebildet werden. Bei der Beschaffung der Thinclient wurde aufgrund von Verzögerungen durch den Lieferanten nur ein Teil der geplanten Geräte geliefert. Durch die Verzögerungen beim Lieferanten, verursacht durch andere Prioritätensetzung, konnten die für 2015 geplanten Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau der CMS Plattformen nicht mehr ausgeführt werden. Des Weiteren wurden zweckgebundene Reserven für kundenspezifische Beschaffungen in Höhe von 0,3 Millionen gebildet.

• Verwendung/Auflösung zweckgebundene Reserven 3 936 038

In den Vorjahren gebildete zweckgebundene Reserven für Vorhaben wurden unter anderem für den KAVOR-Infrastruktur-Ersatz der Plattform BK (1,1 Mio.), die Realisierung KAVOR BK (0,5 Mio.) und den Aufbau OCC (0,2 Mio.) verwendet. Die Arbeiten konnten abgeschlossen und die Beschaffungen ausgelöst werden. Teilweise aufgelöst wurden zweckgebundene Reserven zugunsten der IT-Sicherheit (1,7 Mio.) der neuen Netzwerkarchitektur Bund (80 000 Franken) und der POC WTO GEVER Bund (50 000 Franken). Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Des Weiteren wurden nicht mehr benötigte zweckgebundene Reserven von 0,2 Millionen aufgelöst.

#### Allgemeine Reserven

• Bildung allgemeiner Reserven 1 200 000

• Verwendung allgemeiner Reserven –

Durch Effizienzsteigerungen konnte der Kostendeckungsgrad sowohl gegenüber der Rechnung 2014 als auch gegenüber dem Voranschlag 2015 erhöht werden. Das BIT hat eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erzielen können und die mit dem Voranschlag pro Produktgruppe festgelegten Ziele im Wesentlichen erreicht.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Betrieb

##### Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betrieb umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen Anwendungen, Kommunikationsdienste und Büroautomation. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen, welche der Kunde vom BIT bezieht, deren Qualität (Service Levels), Umfang und Preis.

##### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger (inkl. Bezüger von Vorleistungen) sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote $\geq 4,5$ ; Skala 1–6	Zufriedenheit der Auftraggeber: 4,5 Zufriedenheit der Anwendenden: 4,6
Die Leistungsbezüger (inkl. Bezüger von Vorleistungen) erhalten in Krisensituationen raschen und effektiven Support.	Responsivenessindex: Erfüllungsgrad der mit den LB (inkl. Bezüger von Vorleistungen) vereinbarten Massnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen	$\geq 90\%$	98% Verbesserungen im Monitoring unterstützten die positive Entwicklung des Responsiveness-Index, wobei jedoch mit Schwankungen zu rechnen ist.

##### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	312,8	299,5	308,5	9,0	3,0
Kosten	309,9	301,8	297,0	-4,8	-1,6
<b>Saldo</b>	<b>2,9</b>	<b>-2,3</b>	<b>11,5</b>		
Kostendeckungsgrad	101 %	99%	104%		

##### Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad verbessert sich gegenüber dem Voranschlag 2015 um 5 Prozentpunkte. Die Verbesserung ist unter anderem auf eine geringere Anzahl von System- und Plattformlösungen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Zum Zeitpunkt des Erstellens des Voranschlages konnte die Verringerung der Betriebskosten für 2015 in diesem Ausmass noch nicht

prognostiziert werden. Zusätzlich haben auch Internalisierungen sowie Effizienzsteigerungen in verschiedenen Bereichen zum Ergebnis beigetragen.

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption haben die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anzubieten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

#### Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen von PVE, DLV oder mit einfacher Bestellung vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen alle Projekte, die verschiedensten Dienstleistungen. Eine PVE beschreibt die Lieferergebnisse und deren Eigenschaften, die

aufgrund der Anforderungen mit dem Kunden im Rahmen des Projekts vereinbart wurden. Enthalten sind zudem die Termine, das geplante Vorgehen, die Mitwirkungspflichten des Kunden und der Preis. Eine DLV hält fest, welche Dienstleistungen der Kunde erhält. Wie eine PVE enthält eine DLV Leistungsumfang, Termine und Preis. Bei einfachen Bestellungen wählt der Kunde aus einem vordefinierten Angebot (Leistung, Preis) aus. Die einfache Bestellung gilt als Vereinbarung.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden	Gesamtnote $\geq 4,5$ ; Skala 1–6	Zufriedenheit der Auftraggeber: 3,8  Die Zufriedenheit bleibt unter dem Anspruch des BIT. Ein Teil des Wertes wird erklärt durch Veränderungen im Verlauf der Projekte, die zu Beginn nicht gemeinsam vereinbart wurden. Zudem sind die Erwartungen der Öffentlichkeit und der Auftraggeber an die Planreue weiter gestiegen, was unter dem Strich zu einer tieferen Bewertung durch die Auftraggeber geführt hat.  Zur Verbesserung der Projektabwicklung wurden konkrete Massnahmen definiert (z.B. engere Zusammenarbeit mit den Kunden, vertiefte Business-Analyse, verbessertes Projekt-Setup).  Die 2011 festgelegte Zielgrösse umfasste auch die Zufriedenheit der Kursteilnehmenden der IT-Education (seit 1.1.2014 beim EPA angegliedert), welche stets überdurchschnittlich ausfiel.
Die Leistungsbezüger erhalten bedürfnisgerechte und rasch verfügbare Lösungen	Responsivenessindex: Zufriedenheit über Reaktionsfähigkeit, Know how und Flexibilität	Gesamtnote $\geq 4,5$ ; Skala 1–6	Aufgrund des geringen Rücklaufs von nur 5 Antworten zu abgeschlossenen Projekten wird angesichts eines Portfolios von rund 100 parallel laufenden IT-Projekten auf eine Gesamtbeurteilung verzichtet. Das BIT hat aber trotzdem gestützt auf die einzelnen Ergebnisse einen Massnahmenplan definiert.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Erlöse	99,4	43,2	114,7	71,5	165,5
Kosten	106,8	43,2	120,5	77,3	178,9
<b>Saldo</b>	<b>-7,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-5,8</b>		
Kostendeckungsgrad	93 %	100%	95%		

### Bemerkungen

Im Voranschlag können erst Projekte und Dienstleistungen mit genügendem Planungsstand aufgenommen werden. Zusätzliche Projekte und Dienstleistungen wurden im Vollzug im Umfang von 73,6 Millionen für das EFD (38,6 Mio.; davon 16,4 Mio. bei der ESTV und 10,6 Mio. beim ISB), das UVEK (14,5 Mio.; davon beim ASTRA 10,4 Mio.), die B&G (5,7 Mio.), das EDI (3,6 Mio.) und für Kunden ausserhalb der Bundesverwaltung (8,1 Mio.) erbracht. Diesen Mehrkosten standen Mehrerlöse in gleicher Höhe gegenüber.

Die Unterdeckung von 5,8 Millionen ist hauptsächlich auf nicht oder nicht vollständig verrechenbare Kundenberatungen bei der Offertstellung (846 Offerten) im Umfang von 5,6 Millionen zurückzuführen.

Nicht enthalten sind zudem einmaligen Sonderkosten für die IT-Sicherheit und die neue Netzwerk-architektur Bund in der Höhe von 5,4 Millionen.

## 611 Eidgenössische Finanzkontrolle

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **1 867 125**

V vom 19.1.2005 über die Gebühren der Eidgenössischen Finanzkontrolle (Gebührenverordnung EFK; SR 172.041.17).

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 1 867 125  
Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate, insbesondere bei der Jahresrechnung des Eidg. Instituts für Geistiges Eigentum, des ETH-Rates, des AHV/IV-Ausgleichsfonds, von Swissmedic und der Eidg. Alkoholverwaltung. Nicht budgetierte Mehreinnahmen von rund 0,37 Millionen resultieren überwiegend aus ungeplanten Leistungen (z.B. Restatement-Prüfungen im ETH-Bereich), sowie Revisionen, die aufwändiger als geplant verliefen.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **39 495**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 39 495  
Parkplatzvermietung an die Angestellten und Verkauf von IT-Material an Mitarbeitende.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **20 126 988**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 20 126 988

Der Kreditrest von rund 0,21 Millionen ist auf zusätzlich bewilligte neue Stellen zurückzuführen, welche aus Ressourcengründen nicht alle in der ersten Hälfte 2015 besetzt werden konnten. Insgesamt ist der durchschnittliche Stellenbestand im Vergleich zum Vorjahr von 91,3 auf 99,8 Vollzeitstellen gestiegen.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **352 822**

- Kinderbetreuung fw 22 778
- Aus- und Weiterbildung fw 236 133
- Sprachausbildungen fw 4 918
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 88 993

Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für die Revisoren der EFK und der internen Revisionen des Bundes sowie Rekrutierungsaufwand. Der Kreditrest von 0,27 Millionen ist auf die zeitverzögerte Rekrutierung der für 2015 neu bewilligten Stellen (weniger Ausbildungsbedarf) sowie auf die zurzeit besseren Rekrutierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt (geringere Rekrutierungskosten) zurückzuführen.

##### Raummiete

**A2113.0001** **1 063 490**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 063 490

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **1 245 060**

- HW-Informatik fw 33 536
- SW-Lizenzen fw 65 350
- Informatik Betrieb/Wartung fw 272 292
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 96 575
- Informatik Betrieb/Wartung LV 151 028
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 431 662
- Telekommunikationsleistungen LV 194 617

Hardware-, Software-, Projekt-, Betriebs- und Wartungskosten. Der Aufwand für Projekte und Systemunterhalt war aufgrund günstigerer Preise tiefer als geplant. Zusätzlich wurde die Inbetriebnahme der Projekte GEVER und UCC verschoben und die budgetierten Übernahmekosten für den Betrieb und Wartung der Informatiksysteme durch das BIT im Umfang von einer Million wurden nur zu 35 Prozent beansprucht. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 1,1 Millionen.

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **1 720 543**

Beizug von Experten gem. BG vom 28.6.1967 über die Eidgenössische Finanzkontrolle, Art. 3 (FKG; SR 614.0) für Aufgaben der Finanzaufsicht.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 717 595
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 2 948

Der Aufwand für Experten ist von der jährlichen Revisionsplanung abhängig. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von knapp 0,35 Millionen. Der Bedarf an externen Ressourcen hat zugenommen.

##### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **1 037 190**

- Post- und Versandspesen fw 14 487
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 144 314
- Externe Dienstleistungen fw 138 952
- Effektive Spesen fw 380 104
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 79 956
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 111 250
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 7 006
- Transporte und Betriebsstoffe LV 595
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 228
- Dienstleistungen LV 160 299

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial und -technik, Publikationen und Dokumentation, Spesenentschädigungen und Mitgliedschaften.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 611 Eidgenössische Finanzkontrolle

Fortsetzung

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **3 024**

- Abschreibungen Informatik nf 3 024

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **301 680**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 301 680

Für nicht bezogene Ferien, Überzeiten und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 301 680 Franken zu.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** –

Im Hinblick auf die Migration der IKT-Dienste ins BIT wurden keine Investitionen getätigt.

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 614 Eidgenössisches Personalamt

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **5 988 200**

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 60 000
- Dienstleistungen LV 5 928 200

Erträge von 5,9 Millionen aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD.

Finanzierungswirksame Einnahmen resultieren aus der Rückvergütung der PUBLICA (Fr. 60 000) für das Sekretariat des paritätischen Organs des Vorsorgewerks Bund. Der Voranschlag wurde um 0,5 Millionen unterschritten. Dies begründet sich damit, dass der Ertrag aus den Weiterverrechnungen für Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung sowie die Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe neu auf der Position E1500.0001 (Übriger Ertrag) verbucht werden.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **352 419**

- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Überbrückungsrenten fw 49 536
- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw 51 504
- Liegenschaftenertrag fw 28 665
- Anderer verschiedener Ertrag fw 222 715

Rückerstattung einer Überbrückungsrente sowie von zu viel geleisteten Beiträgen im Rahmen der Einführung der neuen Vorsorgelösung (VPABP). Erträge aus der Parkplatzvermietung an Mitarbeitende, Erträge aus Dienstleistungen des Personal- und Sozialdienstes des Bundes, andere, verschiedene Erträge. Zusätzlich werden ab der Rechnung 2015 die Weiterverrechnung der Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung (Fr. 163 100) sowie der Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe (Fr. 29 100) auf dieser Position verbucht. Die Erträge liegen trotz der Neuverbuchung um rund 150 000 Franken unter dem Budget, das gemäss Weisungen zum Voranschlag aus dem Durchschnitt der Jahre 2010–2013 errechnet wurde.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **22 245 181**

Dieser Kredit deckt die personellen Aufwendungen des EPA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 22 245 181

Der Kredit wurde wegen längeren Vakanzen und unbezahlten Urlauben nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Deshalb resultiert ein Kreditrest von 0,4 Millionen.

#### Arbeitgeberleistungen zentral

**A2101.0146** **14 217 948**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3); Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35).

- Arbeitgeberleistungen zentral EPA, Überbrückungsrenten fw (Art. 88f BPV inkl. Anhang 1) 13 757 255
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA, Überbrückungsrenten nf (Art. 88f BPV inkl. Anhang 1) -924 541
- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw –
- Verschiedene Arbeitgeberbeiträge fw 61 360
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw 1 184 874
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA nf 139 000

##### Überbrückungsrenten fw:

Der Kreditbedarf ist kaum steuerbar und nur beschränkt planbar, da der Entscheid über einen Rücktritt bei der Mitarbeitenden liegt. Die Aufwendungen beinhalten eine Fehlbuchung im Umfang von 55 219 Franken, welche korrekterweise auf dem Kredit A2101.0151 (Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen) hätte verbucht werden müssen. Die Überbrückungsrenten verzeichneten gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von rund 9,4 Millionen. Darin enthalten sind zeitliche Abgrenzungen in der Höhe von rund 0,9 Millionen. Gleichzeitig wurden 13,4 Millionen weniger benötigt als budgetiert, weil einerseits weniger Personen in Pension gingen als angenommen und andererseits die Kosten der Rücktritte wegen der Revision der BPV auf den 1.8.2014 (welche zu einer reduzierten Beteiligung des Arbeitgebers an den Kosten der Überbrückungsrente geführt hat) geringer ausfielen.

##### Arbeitgeberbeiträge zentral EPA fw:

Für Beiträge an die 1. und 2. Säule sowie an die SUVA wurden Mittel im Umfang von rund 61 Millionen an die Dienststellen abgetreten. Die Mittel fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an.

- Vermeidung von Altersdiskriminierungen aufgrund der progressiven Pensionskassenbeiträge (25,4 Mio.): Die Dienststellen budgetieren die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA im Voranschlag jeweils mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes. Das EPA tritt den Verwaltungseinheiten, die aufgrund ihrer Altersstruktur zusätzliche Mittel benötigen, diese bedarfsgerecht ab.
- Abtretungen für die SUVA (6,2 Mio.).
- Abtretungen für die besonderen Personalkategorien (4,7 Mio.).
- Abtretung der finanziellen Mittel für die zusätzlichen Sparbeiträge für die Versicherungslösung der besonderen Personalkategorien nach VPABP (19,3 Mio.).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw:

Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen, stützen sich auf Sonderregelungen und sind nur in beschränktem Masse planbar. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Leistungen bei Berufsunfällen und -invalidität (Art. 63 BPV/SR 172.220.111.3) 1 023 827
- Familienergänzende Kinderbetreuung 80 000
- Arbeitgeberzusatzleistungen VLVA (AS 2000 2429) 81 047

Leistungen für Berufsunfälle und -invalidität:

Für Berufsunfälle und für Berufsinvalidität wurden insgesamt 4 Millionen weniger aufgewendet als veranschlagt.

Familienergänzende Kinderbetreuung:

Für die familienergänzende Kinderbetreuung sind Mittel im Umfang von 5,2 Millionen bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten worden. Die Mittel fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an. Die ausgewiesenen 80 000 Franken beinhalten den Mitgliederbeitrag für das Jahr 2015 an Profawo (ehemals Childcare).

Arbeitgeberzusatzleistungen:

Die Arbeitgeberzusatzleistungen (AGZL) sind Teil der Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Verhältnissen (VLVA) und betreffen ausschliesslich Mitarbeitende des VBS, des GWK und des BAZL. Diese Regelung lief Ende 2015 endgültig aus.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft zeitliche Abgrenzungen.

### Kredit für besondere Personalkategorien

**A2101.0148** –  
Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von behinderten Menschen sowie zur Finanzierung von Praktika für Hochschulpraktikanten/-praktikantinnen.

Das EPA trat im Budgetvollzug 2015 Mittel in der Höhe von insgesamt 37,7 Millionen für die besonderen Personalkategorien an die Departemente und die Bundeskanzlei ab:

- Lernende 20 463 900
- Berufliche Integration 4 741 500
- Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen 12 542 800

Die eingestellten Mittel wurden vollumfänglich an die Verwaltungseinheiten abgetreten und fielen dort als Aufwand an.

### Lohnmassnahmen

**A2101.0149** –  
Der Globalkredit Lohnmassnahmen umfasst allfällige Mittel für einen Teuerungsausgleich und für Realloohnerhöhungen.

2015 betragen die Lohnmassnahmen insgesamt 10,2 Millionen, was einer Realloohnerhöhung von 0,2 Prozent entspricht. Die Mittel wurden vom EPA nach dem Beschluss des Parlaments zum Voranschlag 2015 dezentralisiert und fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an.

### Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen

**A2101.0151** **389 256**  
Bundespersonalgesetz vom 20.12.2006 (SR 172.220.1), Art. 19 und 31; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (SR 172.220.111.3), Art. 105.

- Reorganisation Sozialplan vorzeitige Pensionierung BPV Art. 105 fw 389 256
- Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der anfallenden Deckungskapitalzahlungen an PUBLICA. 2015 gab es zwei Fälle, wobei ein Fall (Fr. 55 219) irrtümlicherweise auf dem Kredit A2101.0146 (Arbeitgeberleistungen zentral) im Konto Überbrückungsrenten verbucht wurde. Der Kreditbedarf fällt gegenüber dem Voranschlag um 0,7 Millionen tiefer aus, ist jedoch durch das EPA kaum steuer- und planbar.

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **130 537**  
Dieser Kredit deckt den übrigen Personalaufwand des EPA.

- Kinderbetreuung fw 56 224
- Aus- und Weiterbildung fw 66 987
- Sprachausbildungen fw 7 327

Der Ausbildungsbedarf der Mitarbeitenden des EPA war weniger hoch als ursprünglich angenommen. Ebenfalls ist der Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung gegenüber dem Voranschlag leicht tiefer ausgefallen. Insgesamt fällt der Aufwand daher um insgesamt 73 663 Franken geringer aus.

### Übriger Personalaufwand zentral

**A2109.0100** **26 660 263**  
Zentrale Personalschulung, Personalmarketing und Inserate, ärztliche Untersuchungen und Finanzierung der Verwaltungskosten PUBLICA.

- Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV fw 26 660 263

Hauptkomponenten:

- Zentrale Personalschulung 6 791 410
- Personalmarketing, Inserate 1 244 156
- Ärztliche Untersuchungen 1 090 373
- Verwaltungskosten PUBLICA 12 889 409
- Verwaltungskosten EAK 4 644 914

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Der Kreditrest von rund 3 Millionen resultiert hauptsächlich aus dem Minderaufwand bei den Verwaltungskosten PUBLICA (knapp -1,8 Mio.) und ist auf die Senkung der Verwaltungskostenprämien durch PUBLICA zurückzuführen. Die restlichen Positionen weisen kleinere Budgetunterschreitungen aus, mit Ausnahme der Verwaltungskosten der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK), die leicht über Budget lagen.

### Raummiete

**A2113.0001** **3 087 000**

Leistungsverrechnung für die Unterbringung der Mitarbeitenden an den verschiedenen Standorten des EPA.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 087 000

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **9 236 025**

Mittel für den Betrieb und Unterhalt des bundesweiten Personalinformationssystems BV PLUS sowie für bestehende Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation.

- SW-Lizenzen fw 8 495
- Informatik Betrieb/Wartung fw 251 894
- Informatik Betrieb/Wartung LV 8 654 851
- Telekommunikationsleistungen LV 320 786

Der Kreditrest von rund 0,6 Millionen ist auf nicht benötigte Mittel beim Betrieb und bei der Weiterentwicklung SAP-Modul BV+ (0,3 Mio.) sowie auf einen Minderbedarf im Bereich der Basisdienstleistungen BIT zurückzuführen (0,3 Mio.).

Zur Finanzierung des Projekts IT-Infrastruktur EFV 2017 erfolgte eine Kreditverschiebung im Umfang von 0,2 Millionen an die EFV. Ausserdem gab es eine Kreditverschiebung zu Gunsten des Kredits A4100.0001 (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte) zur Finanzierung der Projekte (ESS/MSS 0,1 Mio.) und Prozessabwicklung im DLZ Pers EFD (SPiD 0,35 Mio.). Schliesslich erhielt das EPA eine Kreditabtretung vom ISB für die Betriebskosten der UCC-Schulungslaptops (Fr. 74 700).

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **154 107**

Der Beratungsaufwand enthält Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten sowie Entschädigungen für die Vertrauensstelle des Bundespersonals.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 154 107

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 von 0,3 Millionen, da der Einbezug von externen Spezialisten und Beratern nicht im geplanten Umfang erforderlich war. Rund 84 000 Franken des Beratungsaufwands entfallen auf das Honorar der Vertrauensstelle des Bundespersonals.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **1 662 994**

- Post- und Versandspesen fw 250 996
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 94 405
- Externe Dienstleistungen fw 120 754
- Effektive Spesen fw 55 941
- Debitorenverluste fw 330
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 184 751
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 328 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 5 433
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 100 405
- Dienstleistungen LV 521 279

Beim übrigen Betriebsaufwand resultierte ein Kreditrest von rund 0,4 Millionen. Die Einführung der elektronischen Lohnabrechnung ab Juli 2015 führte zu einer Reduktion der Post- und Versandspesen (0,1 Mio.) sowie der Dienstleistungen LV des BBL (0,1 Mio.). Die effektiven Spesen fielen ebenfalls um rund 0,1 Millionen tiefer aus als budgetiert.

### Einlagen Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **6 757**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 6 757

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben auf rund 0,6 Millionen (7,9 Tage/Vollzeitäquivalent).

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **2 888 463**

Kosten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte und Investitionsausgaben im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 967 160
- Informatik Betrieb/Wartung LV 106 645
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 814 658

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Nachfolgend werden die grössten Projekte im Informatikbereich und die entsprechenden Aufwände im Jahr 2015 aufgelistet:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• HR-Auswertungslandschaft Bund: Nachdem die neue Datenbanktechnologie, welche Grundlage für das IKT-Projekt HR-Auswertungslandschaft Bund sowie der IKT-Projekte der übrigen Querschnittsämter ist, Ende 2014 vom BIT in Betrieb genommen wurde, konnte im 2015 die erste Etappe HRA erfolgreich realisiert und eingeführt werden. Auch konnten die konzeptionellen Arbeiten an der zweiten Etappe weitgehend abgeschlossen werden. Entsprechend wurde das für 2015 vorgesehene Budget von 1,8 Millionen nahezu aufgebraucht.</li> </ul>	1 632 991	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Employee Self Service/Manager Self Service (ESS/MSS): Mitte 2015 konnte der E-Gate-Zugang zum Entgeltnachweis für alle Mitarbeitenden mit IT-Berechtigung eingerichtet werden. Damit konnte bei über 90 Prozent der Mitarbeitenden auf den monatlichen Postversand des Entgeltnachweises verzichtet werden. Das Projekt «Evaluation compétences linguistiques» (ECL), zur Umsetzung der Sprachenverordnung, wurde als Teilprojekt in das Projekt ESS/MSS integriert. Der finanzielle Mehrbedarf im 2015, bedingt durch den Weiterbetrieb des Prototyps zur Umsetzung der Sprachenverordnung, wurde durch eine Abtretung des ISB (0,2 Mio.) finanziert.</li> </ul>	548 345
<ul style="list-style-type: none"> <li>• IT-Unterstützung DLZ PERS EFD: Das Projekt konnte aufgrund unvorhergesehener technischer Hindernisse bei der Berechtigungsabgrenzung und daraus resultierenden Anpassungen an BV PLUS erst verzögert realisiert werden. Durch diesen zusätzlichen Implementierungs- und Testaufwand erfolgte eine nochmalige Terminverzögerung bis Ende 2015.</li> </ul>	599 889		

## 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

<b>E1300.0010</b>	<b>9 031 919</b>
• Gebühren für Amtshandlungen fw	1 800
• Verkäufe fw	8 964 000
• Übrige Entgelte fw	65 965
• Zinsertrag Banken fw	131
• Zinsertrag Banken nf	22

Weiterverrechnete Posttaxen beim Versand von Publikationen und Ausweisschriften. Honorare an Mitarbeitende des BBL für Referate und Schulungen für Dritte.

Die Verkäufe beinhalten auch die Rückvergütungen der Posttaxen für den Versand der Ausweisschriften. Die fakturierte Menge an Ausweisschriften überstieg die Planmenge, wodurch die Erträge um 0,7 Millionen anstiegen. Die Rückerstattungen Inland und Ausland sowie für das Schweizer Haus Milano werden ab dem Jahr 2015 über die Finanzposition E1500.0001 «Übriger Ertrag» verbucht. Insgesamt ergeben sich für die Finanzposition gegenüber dem Voranschlag Mindereinnahmen im Umfang von 0,3 Millionen.

##### Ausweisschriften

<b>E1300.0131</b>	<b>40 170 898</b>
-------------------	-------------------

Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige vom 20.9.2002 (VAWG; SR 143.11), Anhang 2, Stand vom 1.11.2015.

• Verkäufe fw	40 170 898
---------------	------------

Erlös aus Verkäufen des Schweizerpasses (CHP10), der Identitätskarten (IDK) und SEM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise). Die Aufwände für die Herstellung der Ausweisschriften sind unter der Finanzposition A2111.0206 «Ausweisschriften» eingestellt.

Der Ertrag ist rund 5,0 Millionen über dem Voranschlagswert, der in direkter Abhängigkeit zu den Planmengen des EJPD steht. Der mengenmässige Absatz der Identitätskarte liegt deutlich über der Planmenge und dem Vorjahr. Der Bezug der Schweizer Pässe liegt leicht unter der Planmenge. Die Bezugsmengen von Schweizer Pässen und Identitätskarten können sich unterschiedlich entwickeln, weil beide Ausweisdokumente auch individuell bestellt werden können.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

#### Logistik-Erträge

<b>E1300.0140</b>	<b>41 957 062</b>
-------------------	-------------------

• Verkäufe fw	7 121 067
• Verkäufe LV	34 835 995

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen (unter anderem Gesetzestexte und -sammlungen, Berichte, Nachschlagewerke, Wegleitungen, Formulare, Zeitschriften), aus Rechenzentrum-/Nicht-Rechenzentrum-Dienstleistungen (LV) sowie aus Erbringung von klassischen Logistikleistungen (unter anderem Büromaterial, Bürotechnik; LV).

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Publikationen extern/an Dritte fw	6 199 658
• Produktion Ertrag fw	571 478
• Übrige Erträge extern (Büromaterial/-technik, Informatik- und Altmaterial) fw	349 931
• Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum Dienstleistungen LV	8 021 523
• Publikationen LV	8 274 599
• Büromaterial LV	12 705 712
• Bürotechnik LV	5 834 161

Die Erträge liegen gesamthaft rund 13,2 Millionen unter dem Voranschlagswert und 1,3 Millionen unter dem Vorjahreswert. Bedingt durch den Wegfall der SHAB Einnahmen, welche neu im SECO vereinnahmt werden, liegt der finanzierungswirksame Anteil der Einnahmen um 1,1 Millionen unter dem Voranschlag und 2,2 Millionen unter dem Vorjahr.

Im Bereich der Leistungsverrechnung liegen die Erträge 12,0 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Bestellwerte im Bereich Leistungsverrechnung liegen im Durchschnitt 26 Prozent unter den Bedarfsmeldungen der Ämter.

#### Übriger Ertrag

<b>E1500.0001</b>	<b>5 934 980</b>
-------------------	------------------

• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 788 685
• Währungsgewinne fw	121 726
• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf	3 960 744
• Nachträgliche Aktivierungen nf	5 879
• Währungsgewinne nf	57 946

Unter «übriger Ertrag» wird die Eigenleistung aus der operativen Tätigkeit (Wertschöpfung) der Produktion ausgewiesen. Zudem werden diverse Rückvergütungen aufgrund von Kostenbeteiligungen Dritter und Skontoerlöse gebucht.

Die Erträge liegen um 5,7 Millionen über dem Voranschlagswert. Wegen der höheren Anzahl von konfektionierten Schweizer Pässen erfolgte eine Aktivierung von Eigenleistungen (Produktion) im Umfang von 4,0 Millionen. Die bezahlten Mietzinsdepots im Ausland wurden neu bilanziert. Dies führte zu einem Ertrag in Höhe von 0,9 Millionen. Die restliche Abweichung (0,8 Mio.) ist auf Währungsgewinne zurückzuführen und darauf, dass die Rückerstattungen Inland und Ausland (u.a. MwSt, Zoll) sowie für das Schweizer Haus Milano seit dem Jahr 2015 unter dieser Finanzposition verbucht werden.

## 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

### Immobilien-Erträge

**E1500.0107** **590 182 386**

• Liegenschaftenertrag fw	49 680 749
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	832 808
• Liegenschaftenertrag nf	- 55 504
• Erlöse Grundstücksverkäufe nf	1 315 377
• Erlöse Gebäudeverkäufe nf	4 826 001
• Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf	14 560
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf	583 390
• Aufwertungsgewinne auf Liegenschaften nf	35 410 869
• Verkäufe LV	5 723 832
• Liegenschaftenertrag LV	473 623 554
• Nutzerspezifische Dienstleistungen LV	18 226 750

Vermietung von Immobilien oder Teilen davon an die zentrale Bundesverwaltung (LV) bzw. an Dritte (fw) im In- und Ausland und Inkasso der entsprechenden Mietzinsen und Nebenkosten. Abgabe von Grundstücken im Baurecht bzw. Verpachtung von Immobilien oder Teilen davon sowie Einzug der entsprechenden Baurechts-/Pachtzinsen. Erträge aus Zusatzmobiliar.

In Umsetzung des überarbeiteten Handbuchs für Bundesliegenschaften (Haushalt- und Rechnungsführung in der Bundesverwaltung) wurden Folgebewertungen von Anlagen im Bau vorgenommen. Diese führten zu einem Aufwertungsgewinn (nf) von 35,4 Millionen.

Die Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen erreichten ein Gesamttotal von 6,1 Millionen. Geleistete Beiträge von Dritten für das Bundesverwaltungsgericht St. Gallen bzw. für das Bundesstrafgericht Bellinzona wurden mit 0,6 Millionen berücksichtigt.

Die Mieterträge und Dienstleistungserträge von Dritten (fw) liegen um 2,0 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung (LV) blieben um 3,2 Prozent (16,2 Mio.) unter dem Voranschlagswert. Dies ist primär auf den durch die Verwaltungseinheiten geplanten, aber nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Raumbedarf zurückzuführen.

### Immobilienenertrag ETH

**E1500.0112** **294 985 674**

• Liegenschaftenertrag fw	272 800 000
• Erlöse Grundstücksverkäufe nf	525 140
• Erlöse Gebäudeverkäufe nf	2 494 110
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf	4 078 214
• Aufwertungsgewinne auf Liegenschaften nf	15 088 210

Der Liegenschaftenertrag (Unterbringungskredit) setzt sich 2015 aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Lineare Abschreibungen Anlagewert	183 792 763
• Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten)	88 857 237
• Dienstleistungen BBL	150 000

Der entsprechende Aufwand ist beim ETH-Bereich ausgewiesen (vgl. GS WBF 701/A2310.0543).

Die Neubewertung von Liegenschaften und die Erlöse aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen brachten einen Buchgewinn von 18,1 Millionen. Die nicht finanzierungswirksamen «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen» (4,1 Mio.) entsprechen den von Dritten zugunsten von ETH-Bauten geleisteten Beiträgen, die über die Lebensdauer des Objekts abzuschreiben sind.

### Entnahme Rückstellungen Prozessrisiken und Übriges

**E1700.0020** **70 000**

• Sonstiger Betriebsaufwand nf	70 000
--------------------------------	--------

Die Neubewertung der Prozessrisiken bewirkte eine Auflösung von Rückstellungen zum Jahresende.

### Entnahme Rückstellungen Liegenschaften ETH

**E1700.0031** **821 439**

• Sonstiger Betriebsaufwand nf	821 439
--------------------------------	---------

Nach dem Abschluss von Sanierungsprojekten konnten entsprechende Rückstellungen aufgelöst werden.

### Aufwand

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **80 507 730**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	80 507 730
---	------------

Der Personalaufwand liegt um 2,2 Millionen unter dem Voranschlag (inkl. erhaltene Abtretungen von netto 0,17 Mio.), was auf ausstehende Ersatzanstellungen sowie eine restriktive Stellenbewirtschaftung im Hinblick auf das Reorganisationsprojekt «Weiterentwicklung Beschaffungsaufgaben» zurückzuführen ist.

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **921 494**

• Kinderbetreuung fw	132 116
• Aus- und Weiterbildung fw	374 790
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	414 588

Es verbleibt ein Kreditrest von rund 67 000 Franken (inkl. erhaltene Abtretung von netto Fr. 102 200). Dies ist auf unter Plan liegenden Ausbildungskosten und Minderaufwand (Fremdwährungsdifferenz) für das Schweizer Haus Milano zurückzuführen.

#### Material-/Warenaufwand

**A2110.0100** **17 892 792**

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	13 689 156
• Übriger Material-/Warenaufwand fw	-233

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

- Übriger Material-/Warenaufwand nf -17 459
  - Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 4 221 328
- Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik, Büroausstattungen und Hausdienstmaterial für die allgemeine Bundesverwaltung.

Da die Beschaffung an Lager in die Investitionsrechnung einfließt, müssen auf dem Aufwandskredit sowohl der finanzierungswirksame Warenbezug (Direktlieferungen von Lieferanten an die Bedarfsstellen), als auch der nicht finanzierungswirksame Bezug von Waren ab Lager berücksichtigt werden (siehe auch Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager», unter welcher die Einkäufe an das Lager ausgewiesen werden).

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Büromaterial Streckengeschäft fw 7 993 942
- Bürotechnik Streckengeschäft fw 5 694 981
- Büromaterial und Bürotechnik Lagerverkauf nf 4 203 869

Die Beschaffungskonditionen konnten aufgrund der Volumenbündelung weiter verbessert werden. Zudem bestellten die Ämter weniger Bürobedarfsmaterial als im Plan angemeldet, was in der Summe einen Kreditrest von 3,2 Millionen ergibt.

### Zumiete

<b>A2111.0204</b>	<b>99 523 131</b>
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	97 792 466
• Übriger Zinsaufwand fw	2 375 021
• Mieten und Pachten Liegenschaften nf	- 644 356

Miet- und Pachtzinse für Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung in der Schweiz sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland für amtliche Zwecke (gemietete Residenzen, Kanzleien und Dienstwohnungen).

Der Aufwand für Miete, Pacht sowie Heiz- und Nebenkosten teilt sich wie folgt auf:

- Inland 78 349 866
- Ausland 21 173 267

Die Aufwendungen liegen insgesamt um 6,5 Millionen unter dem Voranschlag. Dies ist auf den gemeldeten, aber nicht realisierten Bedarf an zusätzlichen Raumbedürfnissen der Verwaltungseinheiten, auf die nach wie vor günstigen Konditionen bei Mietvertragsverlängerungen sowie die Währungssituation zurückzuführen.

Verpflichtungskredit «Zumiete Bundesverwaltungsgericht St. Gallen» (BB vom 9.3.2006), VO129.00; Verpflichtungskredit «Zumiete Meteo Schweiz» (BB vom 5.12.2013), VO240.00; «Rahmenkredit Zumieten 2014» (BB vom 11.12.2014). Siehe auch Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Immobilien-Betrieb

<b>A2111.0205</b>	<b>94 923 712</b>
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	11 252 298
• Betreuung und Pflege fw	4 216 477
• Wartung und Inspektion fw	5 159 784
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	241 634
• Abgaben und Gebühren fw	1 682 945
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	20 789 013
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	6 806 234
• Instandhaltung Liegenschaften fw	36 163 400
• Übriger Unterhalt fw	2 610 805
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 194 867
• Wartung und Inspektion nf	- 279 664
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf	3 905 564
• Übriger Unterhalt nf	23 800
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	26 586
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 129 969

Periodischer und laufender Unterhalt der bundeseigenen und angemieteten zivilen Bauten im In- und Ausland. Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher ziviler Objekte im Portfolio BBL (Betriebskosten, Energie, Fernwärme, Gas/Wasser, etc.). Transporte und Umzüge für die allgemeine Bundesverwaltung durch Dritte. Diverse Abgaben und Steuern für Liegenschaften in der Schweiz und im Ausland. Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Sondermobiliar für die allgemeine Bundesverwaltung (übriger Betriebsaufwand Liegenschaften).

Gegenüber dem Voranschlag 2015 sinkt der Aufwand insgesamt um 3,6 Millionen. Einem höheren Aufwand für Instandhaltung (+0,9 Mio.), Abgaben/Gebühren (+0,7 Mio.) und übrigem Betriebsaufwand (+0,6 Mio.) stehen tiefere Kosten in anderen Bereichen in Höhe von insgesamt -5,8 Millionen gegenüber. Davon entfallen -1,9 Millionen auf tiefere Ausgaben für Transport/Betriebsstoffe, -1,4 Millionen auf tiefere Ausgaben für Ver- und Entsorgung Liegenschaften, -1,2 Millionen auf das Schweizerhaus Milano CSM und -1,3 Millionen auf den übrigen Aufwand und die nutzerspezifischen Dienstleistungen.

### Ausweisschriften

<b>A2111.0206</b>	<b>22 697 863</b>
• Warenaufwand Handelswaren fw	5 734 132
• Materialaufwand Rohmaterial/Halb- und Fertigfabrikate nf	16 157 404
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	806 327

Konfektionieren und Personalisieren Schweizer Pass, Identitätskarten, SEM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Die Beschaffung von Material für Ausweisschriften wird über das Lager abgewickelt und der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» (fw) belastet. Die Erträge aus dem Verkauf von Ausweisschriften sind unter der Finanzposition E1300.0131 «Ausweisschriften» (fw) eingestellt.

## 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Trotz der mengenmässigen Zunahme der Identitätskarten resultiert ein Kreditrest von 1,8 Millionen. Der Aufwand ist geprägt durch die personalisierten Schweizer Pässe, welche stückzahlenmässig tiefer als die geplanten Mengen des EJPD angefallen sind. Gleichzeitig hat auch die Berichtigung aus der Lagerreichweitenanalyse zum Rückgang beigetragen.

### Publikationen

**A2111.0210** **22 789 569**

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 15 019 940
- Materialaufwand Fertigfabrikate nf 5 465
- Warenaufwand Handelswaren nf 2 903 741
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 901 093
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 3 959 330

Bereitstellen von Publikationen und Drucksachen gemäss Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten.

Der vorliegenden Finanzposition werden die Direktlieferungen von Lieferanten an die Bedarfsstellen (finanzierungswirksam; Streckengeschäft) und die Lagerentnahmen (nicht finanzierungswirksam) belastet. Publikationen, welche an Lager gelegt werden, werden der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet.

Der Kreditrest von 3,3 Millionen resultiert daraus, dass die Ämter weniger Publikationen bezogen als geplant. Für die Planung der Leistungsverrechnung übernimmt das BBL die Budgetwerte der Ämter; im Budgetvollzug hat das BBL keinen Einfluss auf die effektive Beschaffung der Ämter.

### Raummiete Zentral

**A2113.0100** **–**

Diese Finanzposition dient dem vereinfachten Verfahren, geringe unterjährige Mietzinsanpassungen im Rahmen der Leistungsverrechnung abzuwickeln. Damit nicht jedes betroffene Amt wegen einer geringfügigen Mietzinsanpassung einen Nachtragskredit anbegehren muss, wird im BBL ein Globalkredit (LV) geführt, aus dem die notwendigen Mittel abgetreten werden. Von den gemäss Voranschlag vorgesehenen 2 Millionen wurden im Budgetvollzug rund 1,9 Millionen abgetreten.

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **17 343 264**

- HW-Informatik fw 11 102
- SW-Informatik fw 576 969
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 752 701
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 456 154
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 916 731

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 744 582
- Informatik Betrieb/Wartung LV 11 426 261
- Telekommunikationsleistungen LV 1 458 764

Unterhalt, Miete und Wartung von Systemen, SW-Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterialien für Rechenzentren-, Nicht-Rechenzentren-Verarbeitung und POD (Print on demand). Dienstleistungen für den IT-Betrieb und die Telekommunikation im BBL. Diese Position enthält sowohl die über das BIT bezogenen Leistungen für das ganze BBL als auch die informatikseitigen Aufwände der Abteilung Produktion.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag von 1,6 Millionen ist auf die Kostenreduktion im Bereich der externen Unterstützung (Informatikberatung/-entwicklung fw), die geringeren Mietkosten der Multifunktionsgeräte (Informatik Betrieb/Wartung fw) und die tiefer ausgefallenen internen Kosten (LV) zurückzuführen.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **3 819 225**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 819 225

Hauptsächlich fallen die Ausgaben durch die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben, wie der Geschäftsführung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), der Geschäftsführung der Eidgenössischen Kommission für Bauprodukte, der Geschäftsführung Beschaffungskongress des Bundes (BKB) sowie juristische Unterstützung bei Rechtsgeschäften des Kompetenzzentrums Beschaffungswesen Bund (KBB) an. Die im Voranschlag eingestellten Mittel wurden annähernd ausgeschöpft (Kreditrest von rund Fr. 50 000).

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **15 604 748**

- Übriger Material-/Warenaufwand fw 233
- Post- und Versandspesen fw 11 146 277
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 228 751
- Externe Dienstleistungen fw 88 000
- Effektive Spesen fw 818 382
- Pauschalspesen fw 138 605
- Debitorenverluste fw 9 510
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 232 580
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 4 311
- Währungsverluste fw 999 455
- Übriger Material-/Warenaufwand nf - 1 652 446
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 208 416
- Sonstiger Betriebsaufwand nf 66 389
- Währungsverluste nf 10 253
- Transporte und Betriebsstoffe LV 3 382
- Dienstleistungen LV 2 302 648

Eigenbedarf des BBL im Bereich Bürotechnik, Büromaterial, Publikationen, übrige Betriebsaufwände (z.B. Fachliteratur), Posttaxen, Reisespesen und sonstige Spesen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Der Voranschlagswert wurde um 2,5 Millionen unterschritten. Diese Abweichung lässt sich im Wesentlichen auf die geringer als geplanten Aufwendungen bei Post- und Versandkosten (-1,5 Mio. fw) und auf die Preisdifferenzen (-1,8 Mio. nf) im Übrigen Material- und Warenaufwand zurückführen. Demgegenüber fielen Währungsverluste von 1,0 Millionen beim Schweizer Haus Mailand an.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

<b>A2180.0001</b>	<b>172 122 707</b>
• Übertragung Gebäude fw	300
• Abschreibungen auf Grundstücke nf	5 742
• Verlust Anlagenabgang ohne Erlös Grundstücke nf	320 692
• Abschreibungen Gebäude nf	145 855 627
• Verlust Anlagenabgang Gebäude nf	24 823 017
• Abschreibungen Mobilien nf	983 367
• Abschreibungen Informatik nf	133 962

Abschreibungen der Sachanlagen und Immobilien des BBL.

Insgesamt liegen die Abschreibungen um 12,7 Millionen über dem Planwert, wobei die ordentlichen Abschreibungen 6,4 Millionen darunter liegen. Ausgeführte Rückbauten wirkten sich wertmindernd auf Immobilien aus und führten zu ausserplanmässigen Abschreibungen. Diese lagen damit um 19,1 Millionen über dem Planwert.

### Abschreibungen ETH

<b>A2180.0102</b>	<b>192 759 761</b>
• Abschreibungen Gebäude nf	183 895 580
• Verlust Anlagenabgang Gebäude nf	8 864 181

Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereiches im Eigentum des Bundes. Die Abschreibungen liegen 16,6 Millionen über dem Voranschlag, wovon +7,7 Millionen auf das umfangreichere Portfolio zurückzuführen sind. Die verbleibenden +8,9 Millionen sind den Anlagenabgängen 2015 zuzurechnen (Abbrüche, Sanierungen oder Umnutzungen).

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

<b>A2190.0010</b>	<b>195 985</b>
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit-, und Gleitzeitguthaben nf	195 985

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um 195 985 Franken auf insgesamt 2,95 Millionen zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 287 Franken auf rund 4475 Franken zu. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 72 Stunden pro Vollzeitstelle.

### Einlage Rückstellungen Prozesse und Übriges

<b>A2190.0020</b>	<b>70 000</b>
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	70 000

Die Neubewertung der Prozessrisiken bewirkte eine Bildung von Rückstellungen zum Jahresende.

### Einlage Rückstellungen Liegenschaften

<b>A2190.0030</b>	<b>9 770 000</b>
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	9 770 000

Die Neubewertung der Risiken bewirkte eine Erhöhung der Rückstellungen zum Jahresende. Bei Erdbebensicherheit wurde der Bestand um 6,9 Millionen und bei den Altlasten und Umweltrisiken um 2,9 Millionen erhöht.

### Einlage Rückstellungen Liegenschaften ETH

<b>A2190.0031</b>	<b>135 000</b>
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	135 000

Die Neubewertung der Risiken (Erdbebensicherheit, Altlasten und Umweltrisiken) führte zu einer Bildung von Rückstellungen im Liegenschaftsportfolio des ETH-Bereichs.

## Investitionsrechnung

### Einnahmen

#### Erlös aus Grundstücken

<b>E3100.0101</b>	<b>11 552 888</b>
• Veräusserung Liegenschaften fw	11 552 888

Verkauf diverser Liegenschaften im In- und Ausland. Diese Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienportfolios des Bundes.

Der Voranschlag wurde um 3,6 Millionen unterschritten.

Im Inland wurden 9,5 Millionen, im Ausland 3,9 Millionen an Verkäufen realisiert. Wesentliche Verkäufe (Bruttoerlöse) waren:

• Verkauf Bottighofen	2 062 000
• Verkauf La Croix-de-Rozon	1 555 000
• Verkauf Kreuzlingen	1 517 000

Für die Portfoliobereinigung im Aussennetz wurde dem BBL eine Abweichung vom Bruttoprinzip (nach Art. 19 Abs. 1 FHV) gewährt. Damit konnten die Nettoerlöse aus Verkäufen der Liegenschaften in Toronto und Bishkek (1,9 Mio.) für zusätzliche Ersatzinvestitionen im Ausland verwendet werden (siehe auch Finanzposition A4100.0118 Zivile Bauten).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

### Veräusserung ETH-Bauten

**E3100.0102** **3 095 932**

- Veräusserung Liegenschaften fw 3 095 932

Es wurde ein Wohnhaus an der Huttenstrasse in Zürich (ETH Zürich) veräussert. Von den im Voranschlag 2015 budgetierten Objekten konnte die Liegenschaft in Dübendorf (EMPA) bereits Ende 2014 verkauft werden, während der Landverkauf in Würenlingen (PSI) noch nicht abgeschlossen werden konnte.

### Veräusserungen Sach- und immaterielle Anlagen

**E3100.0103** **14 560**

- Veräusserung Fahrzeuge fw 14 560

Veräusserung von Lieferwagen und Personenwagen, welche altersbedingt ersetzt wurden.

### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **749 271**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 280 402
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 468 869

Ausgaben für Informatik- und Telekommunikationsprojekte mit Investitionscharakter. Die Finanzposition umfasst sowohl übergeordnete wie auch interne IT-Projekte.

Insgesamt ergibt sich, aufgrund der geringeren Projektauslagen und Verschiebung von IT-Projekten (ADB GEVER, BW FABL) ein Kreditrest im Umfang von 1 Million.

#### Übrige Sachinvestitionen

**A4100.0117** **1 014 585**

- Mobilien, Installation, Einrichtungen fw 9 435
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 864 206
- Investition Personenwagen fw 140 944

Beschaffungen von Produktionsmaschinen und Fahrzeugen für den BBL eigenen Fuhrpark.

Der Kreditrest von 0,1 Millionen ist auf die besseren Beschaffungskonditionen für Fahrzeuge und den geringeren Bedarf an Flurfördermitteln zurückzuführen.

#### Zivile Bauten

**A4100.0118** **261 497 881**

- Liegenschaften fw 268 092 248
- Abgrenzung Liegenschaften nf - 6 594 367

Die wichtigsten Projekte 2015 waren:

- Bern, Guisanplatz, Et. 1 48 009 453
- Liebefeld, Areal Liebefeld, Neubau Et. A 25 188 936
- Giffers, Liegenschafts Kauf Bundesasylzentrum 19 000 000
- Zürich, Schw. Landesmuseum, Et. B Erweiterung 16 624 754
- Nyon, Nouveaux bâtiments, assainissement central chauffage 14 319 633
- Zürich, Schw. Landesmuseum, Et. C Sanierung Altbau 13 544 619
- Bern, Umbau und Sanierung Bundeshaus Ost 13 511 002
- Penthaz, Erweiterung Cinémathèque Suisse 7 507 775

Einzelheiten siehe Zusatzdokumentation (Stand der Verpflichtungskredite, Rechnung 2015, des Bundesamtes für Bauten und Logistik). Für den notwendigen Zukauf einer Liegenschaft in Giffers für ein Bundesasylzentrum wurde dem BBL mit Nachtrag I/2015 ein Betrag von 19,0 Millionen zugesprochen.

In Abweichung vom Bruttoprinzip (siehe auch Finanzposition E3100.0101 Erlös aus Grundstücken) wurden zusätzliche Projekte in Kathmandu, Addis Abbeba und Sarajevo im Umfang von 1,9 Millionen realisiert.

Verpflichtungskredite «Zivile Bauten» (BB 16.12.2008/24.11.2009/9.12.2010/15.12.2011/26.11.2012/5.12.2013/11.12.2014/8.12.2015), V0068.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredite «Neubau Ittigen Pulverstrasse II» V0252.00 und «Rahmenkredit zivile Bauten 2014» V0252.01 (BB 11.12.2014); siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredite «Neubau Seoul» V261.00, «Rahmenkredit zivile Bauten 2015» V0261.01 und «Rahmenkredit neue Bundesasylzentren SEM» V0261.02 (BB 08.12.2015); siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Beschaffung an Lager

**A4100.0123** **27 267 501**

- Vorräte fw 27 267 501

Der Zeitpunkt der Beschaffung von Logistikmaterialien entspricht oft nicht demjenigen des Verbrauchs. Im Sinne der Optimierung der Beschaffungsausgaben (Mengenrabatte, Ausnutzung von Preisschwankungen am Markt) beschafft das BBL teilweise Waren, die erst später im Jahr oder sogar im Folgejahr verbraucht werden. Beschaffungen an das Lager fliessen daher in die Investitionsrechnung. Für Abgänge ab Lager ist ein entsprechender, nicht finanzierungswirksamer Betrag auf den jeweils betroffenen Finanzpositionen (A2110.0100 «Material-/Warenaufwand», A2111.0206 «Ausweisschriften», A2111.0210 «Publikationen», A2111.0205 «Immobilien-Betrieb», A2114.0001 «Informatik Sachaufwand») eingestellt. So wird die Erfolgsrechnung nur mit dem effektiven Verbrauch belastet. Das Streckengeschäft (Ware, die nicht an Lager gelegt, sondern direkt an den Empfänger geliefert wird) wird integral über die entsprechenden Aufwandskredite abgewickelt (finanzierungswirksam).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Der Lagerkredit teilt sich wie folgt auf:

• Büromaterial/Bürotechnik	4 275 544
• Mobiliar (Immobilien Betrieb) und Hausdienstmaterial	3 824 359
• Material Ausweisschriften	11 388 907
• Publikationen	7 169 519
• Lagerbeschaffung Produktion und übriges	609 172

Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 7,1 Millionen. Im Rahmen der Budgetierung muss das BBL die Verbrauchsangaben der Ämter übernehmen. Die effektive Bestellung der Ämter beeinflusst die Direktlieferung sowie das Lagergeschäft und unterliegt Schwankungen, die vom BBL nicht steuerbar sind.

### ETH-Bauten

**A4100.0125** **184 430 000**

• Liegenschaften fw	191 284 670
• Abgrenzung Liegenschaften nf	-6 854 670

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsplan für den ETH-Bereich.

Während des Rechnungsjahres wurde eine Kreditverschiebung vom Investitionskredit zum Finanzierungsbeitrag vorgenommen (vgl. GS WBF A2310.0542).

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Millionen ist auf die jährlichen Schwankungen in der Investitionsplanung des ETH-Bereichs zurückzuführen. Folgende grösseren Projekte wurden bearbeitet:

• ETHZ, GLC, Vorbereitungsarbeiten – Neubau	28 585 262
• ETHZ, HPM Kopfbau – Sanierung	16 586 368
• ETHZ, HPR, Gastrokonzept – Realisierung	11 998 894
• EPFL, ME, extension/transformations	8 788 509
• ETHZ, HIB, Neubau	8 742 809
• EPFL, Objectif Campus	7 869 722
• EMPA, Nest, Neubau	6 187 985

Verpflichtungskredite «ETH Bauten», Vo120.01 bis Vo123.02, Vo196.00 bis Vo196.04 und Vo207.00 bis Vo207.02, Vo215.00 bis Vo215.01, Vo225.00 bis Vo225.02, Vo233.00 bis Vo233.05, Vo248.00 bis Vo248.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredite «ETH Bauten», Vo120.00 siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2015 abgerechnet werden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2014–2017» (BB vom 25.9.2012/13.3.2013/12.12.2013/11.12.2014), Z0014.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.







## 701 Generalsekretariat WBF

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

#### Verwaltung

##### Gebühren

**E1300.0001** **7 488**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021). Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 4.6.2010 (SR 944.021).

Gebühren für Kontrollen über die Deklaration von Holz und Holzprodukten bei Firmen, die gegen die Deklarationspflicht verstossen haben.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 7 488

##### Entgelte

**E1300.0010** **3 667**

Diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilerstattung Verwaltungskosten, Familienzulage).

- Übrige Entgelte fw 3 667

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **4 006 476**

Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden, Rückerstattung CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe.

- Liegenschaftenertrag fw 34 405
- Anderer verschiedener Ertrag fw 10 732
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 3 961 339

Der Betrieb der Bürokommunikation des WBF wurde bis Ende Mai 2015 von einer externen Firma sichergestellt. Das GS-WBF rechnete mit dieser Firma zentral ab (siehe «Informatik Sachaufwand», Kredit A2114.0001) und verrechnete den Anteil pro Verwaltungseinheit mittels LV weiter. Seit Juni 2015 beziehen die WBF-Ämter ihre Bürokommunikationsleistungen beim internen Leistungserbringer BIT und rechnen mit diesem direkt ab (LV). Die Abrechnung mit der externen Firma über das GS WBF entfällt, was den Minderertrag von rund 5,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt.

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **75 421**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 75 421

Im Jahr 2015 reduzierten sich die Ferien-, Überzeit- und anderen Zeitguthaben um 75 421 Franken. Die Rückstellungen belaufen sich im GS-WBF neu auf insgesamt 1,1 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

#### Aufwand

#### Verwaltung

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **13 697 195**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 13 697 195

Im Kredit enthalten sind Abtretungen von insgesamt 1 Million. Für die befristete Finanzierung einer zusätzlichen Stelle, für Auszahlungen von Zeitguthaben, zur Finanzierung einer temporären Ersatzlösung infolge Langzeit-Absenz (Selbstversicherung bei Krankheit) sowie für Fach- und Hochschulpraktika wurden aus dem «Ressourcenpool» (Kredit A2100.014) insgesamt rund 0,7 Mio. abgetreten. Diese erklären auch den Mehraufwand von rund 0,4 Millionen gegenüber der Rechnung 2014.

##### Ressourcenpool

**A2100.0104** **–**

Zentraler Pool der Departementsleitung für die Verwaltungseinheiten des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen, z.B. wegen Langzeitkrankheiten oder zeitlich beschränktem Ressourcenbedarf.

Mittels Abtretungen und internen Ausgleichen wurden den Verwaltungseinheiten des WBF, primär dem GS-WBF, der Preisüberwachung, dem Büro für Konsumentenfragen, der WEKO, der KTI, dem SBFI und Agroscope rund 2 Millionen zur Verfügung gestellt. 0,1 Millionen wurden nicht verwendet.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **87 851**

- Kinderbetreuung fw 14 324
- Aus- und Weiterbildung fw 51 846
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 21 681

##### Raummiete

**A2113.0001** **1 750 170**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 750 170

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **6 433 931**

Betrieb, Wartung und Unterhalt der IT-Infrastruktur. Mittel für den Betrieb und die Wartung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen des GS-WBF sowie departementale Anwendungen.

- HW-Informatik fw 819
- SW-Lizenzen fw 5 662
- Informatik Betrieb/Wartung fw 3 586 843
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 6 282
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 310 644
- Telekommunikationsleistungen LV 523 682

Der Hauptteil des Aufwands fällt für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur des WBF an. Diese Dienstleistungen wurden bis Ende Mai 2015 einerseits durch eine externe Firma

## 701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

(fw) und andererseits durch die internen Leistungserbringer BIT und ISCeco (LV) erbracht. Die Abrechnung für die Bürokommunikationsleistungen der externen Firma erfolgte zentral über das GS-WBF und wurde den Verwaltungseinheiten anschliessend weiterverrechnet (siehe Kredit «Übriger Ertrag», E1500.0001).

Der Minderaufwand von insgesamt 5,5 Millionen erklärt sich durch den Wechsel des Leistungserbringers per Mitte 2015 für die Bürokommunikationsleistungen. Das BIT stellt neu direkt Rechnung an die Verwaltungseinheiten, die Abrechnung mit der externen Firma über das GS WBF entfällt.

### Beratungsaufwand

<b>A2115.0001</b>	<b>374 000</b>
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	374 000

### Übriger Betriebsaufwand

<b>A2119.0001</b>	<b>690 476</b>
• Post- und Versandkosten fw	26 295
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 470
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	136 328
• Externe Dienstleistungen fw	55 339
• Effektive Spesen fw	151 772
• Pauschalspesen fw	35 094
• Debitorenverluste fw	2 580
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	58 115
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	147 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	6 676
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 625
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	57 511
• Dienstleistungen LV	10 671

Gegenüber dem Voranschlag wurden rund 0,2 Millionen weniger aufgewendet. Dieser Minderaufwand ist hauptsächlich auf tiefere Bezüge bei Transporten und Betriebsstoffen LV und Dienstleistungen LV, auf rückläufige Post- und Versandkosten sowie einem Rückgang beim sonstigen Betriebsaufwand zurückzuführen.

### Preisüberwachung

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

<b>A2100.0002</b>	<b>3 271 779</b>
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	3 271 779

Zur Bewältigung von Arbeitsspitzen wurden der Preisüberwachung befristet Mittel zur Finanzierung einer Stelle abgetreten (siehe «Ressourcenpool», Kredit A2100.0104). Dies erklärt den Mehraufwand von rund 0,2 Millionen gegenüber der Rechnung 2014.

### Übriger Personalaufwand

<b>A2109.0002</b>	<b>24 954</b>
• Kinderbetreuung fw	21 954
• Aus- und Weiterbildung fw	1 102
• Übriger Personalaufwand fw	1 898

### Beratungsaufwand

<b>A2115.0002</b>	<b>–</b>
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	–

Im Jahr 2015 wurden keine Ausgaben für externe Dienstleistungen oder Beratungsmandate getätigt. Entsprechend wurden die budgetierten Mittel von 19 900 Franken nicht beansprucht.

### Übriger Betriebsaufwand

<b>A2119.0002</b>	<b>18 222</b>
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	7 448
• Externe Dienstleistungen fw	1 588
• Effektive Spesen fw	6 717
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 510
• Nicht aktivierbare Sachgüter LV	837
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	122

### Büro für Konsumentenfragen

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

<b>A2100.0003</b>	<b>869 106</b>
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	869 106

### Übriger Personalaufwand

<b>A2109.0003</b>	<b>10 907</b>
• Kinderbetreuung fw	10 309
• Aus- und Weiterbildung fw	598

### Beratungsaufwand

<b>A2115.0003</b>	<b>34 262</b>
-------------------	---------------

Sitzungsgelder und Spesen der Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	22 600
• Kommissionen fw	11 662

### Übriger Betriebsaufwand

<b>A2119.0003</b>	<b>42 886</b>
• Transporte und Betriebsstoffe fw	92
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	3 331
• Externe Dienstleistungen fw	14 670
• Effektive Spesen fw	14 206
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	10 166
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	421

### BFK: Konsumenteninfo

<b>A2310.0183</b>	<b>989 000</b>
-------------------	----------------

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5. Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 989 000

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

### Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung

#### Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)

**A2310.0419** 37 339 700

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48. EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).

Das EHB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen und weiteren Akteurinnen und Akteuren in der Berufsbildung, für die Begleitung und Umsetzung von Berufsreformen und -revisionen sowie für Fragen der Berufsbildungsforschung. Der Finanzierungsbeitrag dient zur Deckung des Betriebsaufwands für Lehre und Forschung.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 37 339 700

Der Mehrbedarf von 3,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Anpassung der Auszahlungen an die Bedarfsplanung des EHB innerhalb des Zahlungsrahmens zurückzuführen.

Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0038.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Unterbringung EHB

**A2310.0423** 2 400 000

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48. EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 41.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 2 400 000

Der Mietbeitrag für den Standort Zollikofen wird durch das BBL (Kredit E1500.0107 «Immobilien-Erträge») vereinnahmt. Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Dieser Beitrag ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

#### Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich

**A2310.0542** 2 233 466 400

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b. V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Laufender Betriebsaufwand für Lehre und Forschung (inkl. Betriebseinrichtungen, Mobilien und Informatik). Empfänger des Finanzierungsbeitrags ist der ETH-Rat als zuständiges strategisches Führungsorgan.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 2 233 466 400

Der ETH-Rat teilte die Mittel wie folgt zu:

• ETH Zürich	1 110 152 208
• EPFL	579 647 202
• PSI	308 808 189
• WSL	50 199 547
• Empa	96 879 461
• Eawag	57 047 871
• ETH-Rat	30 731 922

Der Mehraufwand von 21,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf eine Kreditverschiebung (BB I vom 11.12.2014 über den Voranschlag für das Jahr 2015, Art. 5 Abs. 2) vom Investitionskredit (vgl. 620/A4100.0125) zum Finanzierungsbeitrag zurückzuführen.

Die Verwendung des Bundesbeitrags erfolgt gemäss Leistungsauftrag bzw. folgt den Beschlüssen des Bundesrates vom 22.2.2012 zur BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 S. 3099 ff.). Die Mittel dienen neben der Erfüllung des Grundauftrags in Lehre und Forschung insbesondere auch der Finanzierung der grossen Forschungsinfrastrukturen und der Grossforschungsprojekte (z.B. SwissFEL 35,0 Mio., Blue Brain 20,0 Mio., Hochleistungsrechner 6,0 Mio., gemäss Ziel 4 des Leistungsauftrags). Zudem werden sie für eine stärkere nationale Zusammenarbeit sowohl innerhalb des ETH-Bereichs als auch innerhalb der schweizerischen Hochschullandschaft verwendet (Ziel 6 des Leistungsauftrags). Sie kommen den Kompetenzzentren des ETH-Bereichs, ausgewählten Programmen und Kooperations- und Innovationsprojekten der schweizerischen Hochschulkonferenz (KIP-SHK 5,0 Mio.) sowie den beiden nationalen Initiativen SystemsX.ch (Systembiologie, 12,5 Mio.) und NanoTera.ch (Entwicklung von Schlüsseltechnologien mit Mikro- und Nanokomponenten, 8,0 Mio.) zugute.

Im Total der beiden ETH resp. der vier Forschungsanstalten sind zudem die jeweiligen Anteile der zweckgebundenen Fördermittel (2015: Total 16,0 Mio.) für den weiteren Kompetenzaufbau und für Forschungsinfrastrukturen im Energiebereich mit enthalten, die im Rahmen der Sonderbotschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» dem ETH-Bereich zugesprochen wurden (BBl 2013 S. 2611).

## 701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

Für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen beim PSI in der Höhe von insgesamt 70 Millionen, werden seit dem Jahr 2013 jeweils jährlich 1,75 Millionen des Finanzierungsbeitrags gespart. Die zukünftigen Kosten für den Rückbau dieser Anlagen wurden durch den Bund neu geschätzt und die Rückstellung aufgrund des Verteilschlüssels der Gesamtkosten auf 425,9 Millionen erhöht. Die Höhe des jährlichen Sparbeitrags wird ab 2017 an die höhere Rückstellung angepasst.

Verwaltungsübergreifende Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2013–2016» (BB vom 25.9.2012/13.3.2013/12.12.2013), 2014.02, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

### Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

**A2310.0543** **272 800 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35. V vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Aufwand für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes und für die Bewirtschaftungsleistungen der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 272 800 000

Der Beitrag an die Unterbringung, ist finanzierungs-, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr. Für die Einnahmen siehe Kredit 620/E1500.0112 «Immobilienenertrag ETH» des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL).

Der finanzierungswirksame Beitrag an die Unterbringung setzte sich 2015 aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Lineare Abschreibungen Anlagewert	183 792 763
• Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten)	88 857 237
• Dienstleistungen BBL	150 000

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

### Verwaltung

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **1 855 911**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung ist ein departementaler Globalkredit (Departementsreserve) für unvorhergesehene prioritäre Projekte eingestellt (z.B. Anpassungen infolge geänderter rechtlicher Grundlagen).

• HW-Informatik fw	2 106
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 124 180
• Informatik Betrieb/Wartung LV	379 756
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	349 870

Im Jahr 2015 wurden rund 2,6 Millionen an die Ämter des WBF für verschiedene Informatikprojekte abgetreten. Der Minderaufwand von rund 1,8 Millionen ist vor allem auf Projektverzögerungen zurückzuführen. Das GS-WBF hatte umfangreiche Migrationsprojekte im Bereich Architektur und Fachanwendungen geplant. Aufgrund des Wechsels des Leistungserbringers für die Bürokommunikationsleistungen (siehe Kredit «Informatik Sachaufwand», A2114.0001) werden diese Projekte zu einem späteren Zeitpunkt realisiert.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **2 057 124**

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11). Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511). BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11).

• Gebühren für Amtshandlungen fw	2 057 124
• Gebühren für Amtshandlungen (PrSG)	68 710
• Gebühren für Zertifikate (Diamanten)	33 050
• Gebühren für Bewilligungen (Nacht-WoE.Arbeit, Pikett)	955 935
• Gebühren für Bewilligungen (Ausfuhr Kriegsmaterial)	980 314
• Verfahrenskosten	17 470
• Abonnemente Pressemitteilungen	1 645

Die Mehreinnahmen von rund 144 000 Franken gegenüber dem Voranschlag sind auf höhere Einnahmen bei Bewilligungen für Nachtarbeit (Fr. 216 035), geringere Einnahmen bei Gebühren für Amtshandlungen (Fr. 7000), geringere Einnahmen für Ausfuhrbewilligungen Kriegsmaterial (Fr. 119 686), höhere Einnahmen bei den Gebühren aus dem Vollzug des Bundesgesetzes über Produktesicherheit (Fr. 38 710) sowie höhere Einnahmen bei Verfahrenskosten (rund Fr. 16 000) zurückzuführen.

##### Entgelte

**E1300.0010** **9 096 787**

BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20), Art. 87.

Kostenrückerstattung für die Aufwendungen des SECO aus der Tätigkeit seiner Arbeitsinspektoren zur Verhütung von Berufsunfällen. Ausgabenrückerstattungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und Wiedereingängen im Rahmen der Bürgschaften. Verschiedene von den Kantonen im Rahmen der Anwendung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit erhobene Gebühren.

• Übrige Entgelte fw	9 096 787
----------------------	-----------

Die Erträge auf dem Kredit Entgelte lagen rund 0,3 Millionen unter dem budgetierten Wert im Voranschlag. Dies ist auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen: Zum einen wurden im Voranschlag gestützt auf die Durchschnittswerte 2010 bis 2013 Rückerstattungen von Subventionen im Umfang von 9,3 Millionen budgetiert. Diese Rückerstattungen werden neu auf dem Kredit E1500.0001 vereinnahmt. Zum anderen wurden nicht budgetierte Einnahmen aus einer Rückzahlung des Garantiefonds im Umfang von rund 9 Millionen auf diesem Kredit verbucht.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

#### Erträge SHAB-Meldungen

**E1300.0132** **4 320 792**

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (V SHAB; SR 221.415).

Einnahmen resultierend aus Publikationen des Schweizerischen Handelsamtsblattes (SHAB) sowie aus Dienstleistungen des SECO als Leistungserbringer gegenüber dem Verein simap.ch.

• Übrige Entgelte fw	4 320 792
----------------------	-----------

Seit 1.3.2015 werden die vormalig von der Annoncen-Agentur erbrachten Dienstleistungen der Inserateverwaltung durch das SECO selbst durchgeführt und den Kunden vom SECO direkt in Rechnung gestellt. Seither fließen die Erträge nicht mehr an das BBL sondern vollumfänglich an das SECO. Diese Umstellung ist verantwortlich für den Anstieg der Erträge im Umfang von rund 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 und der Rechnung 2014. Mit den Einnahmen werden die Aufwände des SECO in Zusammenhang mit der Publikation der SHAB gedeckt (vgl. A2100.0001 und A2111.0115).

#### Finanzertrag

**E1400.0001** **1 625 909**

• Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw	250 640
• Wertaufholungen nf	1 375 269

Der Zinsertrag aus den Darlehen aus Verwaltungsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

• Darlehen Pakistan	90 738
• Darlehen Bangladesch	2 577
• Darlehen CML	157 325

Die Wertaufholungen setzen sich wie folgt zusammen:

• Wertaufholungen Darlehen Indonesien	1 360 000
• Wertaufholungen Darlehen Bangladesch	15 269

Der Minderertrag von rund 14 Millionen gegenüber der Rechnung 2014 begründet sich durch den Wegfall der Wertaufholung des Darlehens an die SIFEM AG. Der von der EFV festgelegte kalkulatorische Zinssatz hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (2,5 %); daher erfolgte im Gegensatz zum Rechnungsjahr 2014, als es zu Zinssatzänderungen kam, keine Wertaufholungs- bzw. Wertberichtigungsbuchung.

#### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **3 298 173**

Diverse Erträge und Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen und Dienstwohnungen.

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschr. fw	178
• Übrige Beiträge an Dritte fw	745 201
• Liegenschaftenertrag fw	35 660
• Anderer verschiedener Ertrag fw	2 517 134

Der budgetierte Betrag basierte auf dem Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2013. Die Abweichung der Rechnung 2015 zur Rechnung 2014 sowie auch zum Voranschlag 2015 von rund 3,0 Millionen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Rückerstattungen von Subventionen neu auf diesem Kredit verbucht werden (vgl. auch E1300.0001).

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

### Verwaltung

#### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben E1700.0010 133 319

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitguthaben nf 133 319

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft rund 133 000 Franken ab, da laufend Ferienabbaupläne umgesetzt werden. Die durchschnittliche Rückstellung pro Vollzeitstelle beträgt 8273 Franken oder 12,1 Tage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen im Jahre 2015 auf rund 4,0 Millionen.

### Aufwand

#### Verwaltung

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0001 65 289 500

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 65 251 473
- Temporäres Personal fw 38 027

Der Kredit wurde zu über 99,55 ausgeschöpft. Die Erhöhung gegenüber der Rechnung 2014 von 3,7 Millionen ist vor allem auf zwei Gründe zurückzuführen: 2,5 bereits bestehende Stellen (FTE) im Rahmen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie 11,8 Stellen für die Freihandelspolitik der Schweiz wurden bis 2014 über den Kredit Beratungsaufwand budgetiert und werden seit 2015 über den Personalkredit finanziert (2,1 Mio). 2015 wurden zudem im Rahmen eines haushaltsneutralen Insourcings rund 1,1 Millionen vom Kredit SHAB (Schweizerisches Handelsamtsblatt) in den Personalkredit verschoben. Die im Personalkredit enthaltenen SHAB-Stellen (8,7 FTE bzw. rund 1,1 Millionen) werden vollumfänglich über Erträge finanziert (vgl. E1300.0132).

Die oben genannten Zahlen enthalten nicht die Kosten für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für jene 114,75 Vollzeitstellen im SECO, die gemäss Art. 92 Absatz 3 AVIG zu Lasten des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung gehen (19,4 Mio.) und nicht aus allgemeinen Bundesmitteln gedeckt werden. Sie sind nicht Gegenstand der Staatsrechnung, werden jedoch aus Gründen der Transparenz hier als ergänzende Information aufgeführt.

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0100 991 885

Dieser Kredit deckt die Kosten von Personal, welches in den Büros der multilateralen Finanzinstitutionen/Entwicklungsbanken sowie in den schweizerischen Vertretungen im Ausland tätig ist.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 991 885
- Das Budget für 2015 konnte um 0,1 Millionen nicht voll ausgeschöpft werden, da die Schweiz, u.a. vertreten durch das SECO, auf gewisse Stellen in den multilateralen Institutionen jeweils nur in alternierender Folge einen Anspruch hat. Umgekehrt gibt es Jahre, in denen sie in der gleichen Institution zwei Stellen beansprucht und somit 2 Mitarbeitende entsenden kann, z. B. Weltbank.

Hinzu kommt, dass die Kosten für die Detachierung nicht präzise geplant werden können. Die Aufwände hängen jeweils von der familiären und persönlichen Situation der Detachierten ab (Wohnkosten, Lohnkosten, Kosten für Begleitpersonen, Schulgebühren usw.).

#### Übriger Personalaufwand

#### A2109.0001 613 669

Verschiedene Personalmassnahmen und Umsetzung familienergänzende Kinderbetreuung gemäss BPV Art. 75a.

- Kinderbetreuung fw 181 502
- Aus- und Weiterbildung fw 306 594
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 125 573

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag von rund 0,3 Millionen kommen durch folgende Änderungen zustande: Im Jahr 2015 wurden weniger interne Aus- und Weiterbildungskurse (inkl. Sprachkurse) durchgeführt als ursprünglich geplant. Zudem gab es weniger Anträge für externe, längere und entsprechend teure Aus- und Weiterbildungen (rund -0,2 Mio.). Infolge einer unterdurchschnittlichen Fluktuation wurden weniger Assessments beansprucht als budgetiert und auch die Kosten für Inserate sind tiefer ausgefallen als erwartet; ähnlich schwer planbar ist der Aufwand für Coachings, welcher in diesem Jahr ebenfalls tiefer ausfiel als geplant (-0,1 Mio.).

#### Junge Arbeitslose

#### A2111.0113 309 421

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b und 64b Abs. 2. Arbeitslosenversicherungsverordnung vom 31.8.1983 (AVIV; SR 837.02), Art. 97a.

Das Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung» richtet sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche, welche nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Einstieg in ihr zukünftiges Berufsfeld benötigen. Durch die vom Bundesrat erklärte Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein entsprechendes Bundesengagement vorgesehen.

Die Finanzierung der Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom beschäftigenden Unternehmen sichergestellt. Die Kostenbeteiligung des Unternehmens von 25 Prozent der Taggeldzahlungen wird von den Arbeitslosenkassen in

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Rechnung gestellt. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit Praktikumsstellen erwachsen durch die Anstellung von PraktikantInnen über dieses Programm keine Kosten.

Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der PraktikantInnen, wobei die PraktikantInnen für die Dauer von 6 Monaten (in begründeten Fällen für 12 Monate) ein Berufspraktikum in der allgemeinen Bundesverwaltung oder in Institutionen des Bundes (z.B. Forschungsanstalten, Nationalpark, Landesmuseum) absolvieren.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 309 421

Der im Voranschlag 2015 eingestellte Betrag wurde um rund 253 000 Franken nicht ausgeschöpft. Der Ausschöpfungsgrad variiert mit der Höhe der Jugendarbeitslosigkeit und ist so ausgestaltet, dass auf eine Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit rasch reagiert werden kann.

### Schweizerisches Handelsamtsblatt

**A2111.0115** 1 915 144

Verordnung vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (V SHAB, SR 221.415).

Kosten für die vollelektronische Erstellung des SHAB und den Betrieb der Beschaffungsplattform simap.ch durch das SECO.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 370 399
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. fw 251 523
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 214 807
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 52 865
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 3 263
- Dienstleistungen LV 22 287

Die Kosten werden vollständig über Einnahmen finanziert (vgl. E1300.0132 Erträge SHAB-Meldungen). Die Differenz Rechnung 2015 zu Rechnung 2014 (rund 1,0 Mio.) basiert auf der Internalisierung von externem Personal. Es erfolgte hierfür eine Verschiebung in den Personalkredit (A2100.0001).

### Raummiete

**A2113.0001** 8 227 065

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 8 227 065

Der Minderbetrag von rund 0,7 Millionen zum Voranschlag 2015 setzt sich zu rund 0,35 Millionen aus dem Wegfall der Verrechnung von Büroflächen im Ausland durch das BBL und zu rund 0,35 Millionen aus Mietflächenkorrektur-Berechnungen des BBL bei den SECO-Standorten im Inland zusammen.

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** 7 280 730

Verordnung vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BInfV; SR 172.010.58).

Betrieb und Unterhalt sowie Weiterentwicklung der allgemeinen und fachspezifischen Informatik zur Unterstützung aller Aufgaben der Verwaltungseinheit.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 934 982
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschr. fw 182 308
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 385 741
- Telekommunikationsleistungen LV 745 901
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschr. LV 31 798

Die Betriebskosten fallen rund 1,6 Millionen tiefer aus als budgetiert. Hauptgrund ist, dass Finanzmittel, die für den Übergang der Bürokommunikation vom externen Leistungserbringer auf den internen Leistungserbringer Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) reserviert wurden, nicht benötigt wurden (1,0 Mio.). Infolge von Anpassungen in der Projektplanung wurden weitere 0,4 Millionen eingespart. Schliesslich sanken sowohl Telekommunikations- als auch Druckerkosten um jeweils 0,1 Millionen.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** 2 396 347

Kosten für den Beizug externer Experten, Berater sowie für Kommissionen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw -1 716
- Kinderbetreuung fw 5 396
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 044 910
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 69 729
- Kommissionen fw 67 274
- Auftragsforschung fw 1 202 014
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 8 740

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 0,7 Millionen. Hauptgrund ist eine Verzögerung von Projekten für die Fachkräfteinitiative, da beschaffungsrechtliche Abklärungen erfolgen mussten (0,5 Mio.). Weiter wurden im Bereich der Regionalpolitik weniger Mittel benötigt als eingeplant (0,2 Mio.).

Gegenüber der Staatsrechnung 2014 resultiert ein Rückgang des Aufwands um 1,1 Millionen. Hauptgrund ist der Wegfall von Stellenfinanzierungen in den Bereichen Freihandel, Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und technische Handelshemmnisse (-1,3 Mio.).

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** 5 011 626

Sämtliche Auslagen für Transporte mit Flugzeug oder Bahn, Reisen und Konferenzen, Wirtschaftsverhandlungen, Information und Kommunikation sowie Verwaltungsaufwand.

- Übriger Unterhalt fw 20 995
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 9 788
- Post- und Versandkosten fw 217 011

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

• Transporte und Betriebsstoffe fw	2 560
• Steuern und Abgaben fw	1 433
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	202 212
• Externe Dienstleistungen fw	610 615
• Effektive Spesen fw	1 925 093
• Pauschalspesen fw	9 232
• Debitorenverluste fw	10 261
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	605 212
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	469
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	790 400
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	1 611
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	87 663
• Transporte und Betriebsstoffe LV	47 438
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	356 857
• Dienstleistungen LV	112 778

Der Minderaufwand von 1,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen: Im finanzwirksamen Bereich (-1,4 Mio.) fielen die Reise- und Konferenzkosten niedriger aus, da weniger Verhandlungsrunden zu Freihandelsabkommen mit geographisch weit entfernten Partnern stattfanden (-0,9 Mio.). Kleinere Minderaufwände ergaben sich auch bei einzelnen Projekten, bei Posttaxen, Übersetzungen und im Hausdienst (insgesamt -0,5 Mio.). Im Bereich der Leistungsverrechnung wurden vom BBL im Berichtsjahr weniger Leistungen bezogen als budgetiert (-0,5 Mio.).

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **1 031 465**

Abschreibungen auf Multifunktionsgeräte, Geräte für das Labor im Leistungsbereich Arbeitsbedingungen sowie für Fahrzeuge.

• Abschreibungen Mobilien nf	62 634
• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	635
• Abschreibungen Software nf	968 196

Die Abschreibungen liegen um 126 535 Franken unter dem Voranschlag 2015, was auf Veränderungen bei der Projektplanung in der Informatik zurückzuführen ist.

### Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung

#### Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV

**A2111.0243** **20 883 200**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG, SR 823.11) Art. 35 Absatz. V vom 1.11.2006 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (V-AVAM; SR 823.114).

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Arbeitslosenversicherung für die Bereitstellung der Informationssysteme im Bereich der Arbeitsmarktstatistik. Die Finanzierung basiert auf der Vereinbarung vom 13.10.2013 zwischen dem SECO und der Aufsichtskommission des Fonds der ALV. Die Kostenbeteiligung betrifft den Betrieb und die Weiterentwicklung von Informationssystemen für:

- die Bearbeitung der für statistische Zwecke relevanten Daten,
- der Aufbereitung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften,
- der Erstellung der definierten Statistiken und deren Übermittlung an die berechtigten Empfänger.

• Externe Dienstleistungen fw 20 883 200

Da es sich um einen im Voraus vereinbarten Beitrag handelt, ergeben sich keine Abweichungen zum Voranschlag 2015.

### Arbeitsvermittlung

**A2310.0347** **341 454**

Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 11, 31 und 33 und V vom 16.1.1991 (SR 823.111).

Finanzhilfen (Defizitdeckung) an paritätische Arbeitsvermittlungsstellen, insbesondere an die Schweizerische Fach- und Vermittlungsstelle für Musiker (SFM). Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) können der SFM stellensuchende Musiker zur Abklärung der Fähigkeiten und Möglichkeiten zuweisen. Die SFM prüft die Vermittlungsfähigkeit und stellt das Ergebnis dem RAV zur Verfügung bzw. vermittelt die Musiker selber.

Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) ist der wichtigste Partner des SECO bei der konkreten Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik, der Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung sowie der Aus- und Weiterbildung des Vermittlungspersonals. Das SECO ist Mitglied des VSAA.

Mitgliedschaft der Direktion für Arbeit des SECO in der World Association of Public Employment Services (WAPES).

Empfänger sind die SFM, der VSAA und WAPES.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 341 454

Die Kreditunterschreitung gegenüber dem Voranschlag von rund 0,3 Mio. ergibt sich aus tieferen Beihilfen der öffentlichen Arbeitsvermittlung an die paritätischen Arbeitsvermittlungsstellen. Die Beihilfe für die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit (SZH) wurde 2015 nach deren Auflösung gestrichen, diejenige für die SFM gekürzt.

### Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf

**A2310.0350** **3 982 071**

BV (SR 101), Art. 110 und Finanzreglement der Internationalen Arbeitsorganisation (BBl 1920 V 433).

Das Budget der ILO wurde am 18.6.2013 durch die Internationale Arbeitskonferenz für die Jahre 2014 und 2015 beschlossen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 982 071  
Der Mitgliederbeitrag resp. der Anteil der Schweiz am Budget der ILO für die Jahre 2014 und 2015 beläuft sich auf 1,048 Prozent.

Die Kreditunterschreitung von rund 18 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2015 ergibt sich hauptsächlich dadurch, dass die Schweiz ihren Mitgliederbeitrag jeweils frühzeitig leistet, was durch die ILO mit Rabatten belohnt wird.

### Leistungen des Bundes an die ALV

**A2310.0351** **464 371 000**  
Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b und Art. 90a. V vom 19.11.2003 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (AVFV; SR 837.141).

Der Bund beteiligt sich gemäss Art. 90 Bst. b AVIG an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. Sie gründen auf dem AVIG und sind durch den Bund nicht steuerbar. Die definitive Berechnung des Bundesbeitrags an die ALV für 2015 ist erst nach Abschluss der Jahresrechnung des ALV-Fonds im Frühjahr 2016 möglich. Eine allfällige Abweichung zum Kredit kann somit erst in der zweiten Jahreshälfte 2016 korrigiert werden. Sind die Bundesbeiträge zu hoch ausgefallen, wird die Differenz mit künftigen Zahlungen verrechnet, sind sie zu niedrig, wird ein Nachtragskredit nötig.

- Beiträge an die ALV fw 464 371 000  
Die Abnahme der Rechnung 2015 um rund 4,629 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 resultiert aus dem für 2014 zu viel bezogenen Betrag (definitive Berechnung 2014).

Die Zunahme der Rechnung 2015 um 5,414 Millionen gegenüber der Rechnung 2014 ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme von 2014 zu 2015 führt zu einem höheren Bundesbeitrag von 10,0 Millionen.
- Der Rückgang um 4,586 Millionen ist auf die definitiven Berechnungen des Bundesbeitrages der Jahre 2013 und 2014 zurückzuführen, welche die Rechnungen des entsprechenden Folgejahres (2014 und 2015) beeinflusst haben.

### Produktesicherheit

**A2310.0352** **4 297 819**  
BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG, SR 930.11). V vom 19.5.2010 über die Produktesicherheit (PrSV; SR 930.111); V über die Sicherheit von Maschinen (SR 819.14); V über die Sicherheit von Aufzügen (SR 819.13); V über die Sicherheit von

Druckgeräten (SR 819.21); V über die Sicherheit von einfachen Druckbehältern (SR 819.22); V des EVD über den Vollzug der Marktüberwachung nach dem 5. Abschnitt der Verordnung über die Produktesicherheit (SR 930.111.5).

Gewährleistung der Produktesicherheit in der Schweiz und des freien Warenverkehrs mit der EU/EWR. Mit den Beiträgen werden die Kosten der mit dem Vollzug des PrSG und deren Verordnungen beauftragten Organisationen abgegolten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 297 819  
Für den Vollzug mandatiert der Bund ausgewählte Kontrollorgane mit vertraglich fixierten Abgeltungen. Die Kontrollorgane nehmen Produktkontrollen und -prüfungen durch geplante Stichproben vor, prüfen gemeldete Verdachtsfälle unsicherer Produkte und verfolgen zudem das Erscheinen neuer Produkte auf Messen und in der Werbung. Es liegt in der Natur der Sache, dass ausserhalb der geplanten Stichproben ein Teil der Kontrollen nicht vorhersehbar ist. Um diese Schwankungen auffangen zu können, verplanen die Kontrollorgane den vom Bund erhaltenen Betrag mit einer gewissen Vorsicht. Wird dieser Betrag nicht benötigt, müssen ihn die Kontrollorgane am Ende des Jahres dem Bund zurückerstatten. Dasselbe gilt im Grundsatz auch für die im Prüfverfahren eingenommenen Gebühren, welche direkt von der ausbezahlten Abgeltung in Abzug gebracht werden. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor für die Vollzugsplanung sind personelle Veränderungen bei kleineren Kontrollorganen. Diese wirken sich unmittelbar auf die Anzahl der Stichproben und damit auch auf die Kreditausschöpfung aus. Aus den genannten Gründen ergibt sich die Budgetunterschreitung in der Höhe von 371 000 Franken gegenüber dem Voranschlag.

### Bekämpfung der Schwarzarbeit

**A2310.0353** **4 248 156**  
BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA, SR 822.41), Art. 16. V vom 6.9.2006 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (VOSA, SR 822.411), Art. 8.

Gemäss Artikel 16 Absätze 1 und 2 BGSA gehen die Kontrollkosten bzw. die Lohnkosten der mit den Kontrollen beauftragten Inspektorinnen und Inspektoren je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Der Bund übernimmt 50 Prozent der betreffenden Kosten nach Abzug der von den Kantonen eingenommenen Gebühren und Bussen. Die Kreditausschöpfung ist damit abhängig von der Zahl der von den Kantonen für die Kontrollen eingesetzten Personen sowie deren eingenommenen Gebühren und Bussen.

Die Bestimmungen zum Entschädigungsverfahren sind in den mit den kantonalen Behörden abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen enthalten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 248 156

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Die Kantone haben im Berichtsjahr die vereinbarten Kontrollziele erreicht. Angesichts der in den Rechtsgrundlagen definierten Entschädigungsart und unter Berücksichtigung der Gebühren und Bussen, welche mit den Kantonen verrechnet werden, benötigt der Bund eine gewisse Sicherheitsmarge in der Budgetierung. Der Unterschied zwischen Rechnung und Budget 2015 (-0,1 Mio.) ergibt sich aus dieser Unsicherheit.

Die Ursache der Differenz der Rechnung 2015 gegenüber der Rechnung 2014 (+0,4 Mio.) liegt in der unterschiedlichen Zahl der von den Kantonen eingesetzten Kontrollpersonen bzw. deren Lohnkosten. So wurden 2015 von den Kantonen 7 Inspektoren mehr eingesetzt als 2014.

### Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

**A2310.0354** **13 044 427**

BG vom 8.10.1999 über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (EntsG, SR 823.20). V vom 21.5.2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV, SR 823.201).

Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen bzw. Inspektoren durch die Vollzugsaufgaben des EntsG und der EntsV verursachten Lohnkosten. Der Finanzierungsbedarf sowie die Zahlungsmodalitäten sind in individuellen Leistungsvereinbarungen geregelt. Die Sozialpartner, die Vertragspartei eines vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrags (GAV) sind, haben Anspruch auf eine Entschädigung der Kosten, die ihnen durch den Vollzug des Gesetzes zusätzlich zur üblichen Umsetzung des GAV entstehen (die Mittel zur Finanzierung der Vollzugstätigkeit werden an die paritätischen Kommissionen der betroffenen Branchen ausbezahlt). Die Höhe der Finanzierung sowie die Zahlungsmodalitäten sind in individuellen Subventionsvereinbarungen geregelt.

Hinzu kommen die Kosten der verschiedenen Aktivitäten des Bundes im Rahmen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen (Unterstützung der Vollzugsorgane, Kommunikation, Aufsichts- und Controllingaktivitäten, Beitrag an den Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden).

• Informatik Betrieb/Wartung fw	35 100
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. fw	96 077
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	75 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	12 780 624
• Informatikentw., -beratung, -dienstleist. LV	57 625

Der Kreditrest gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 0,8 Millionen erklärt sich durch die Differenz zwischen den geplanten und den effektiven Kosten für die paritätischen Vollzugsorgane, die durch den Bund mitfinanziert werden. Die quantitativen Kontrollziele wurden nicht gänzlich erreicht und die vom Bund bereitgestellten Mittel entsprechend nicht vollständig ausgeschöpft. Ursache dafür ist die Optimierung der Vollzugsaufgaben der paritätischen Kommissionen bzw. die qualitative Verbesserung der Kontrollen im Rahmen der geltenden Leistungsvereinbarungen 2014–2015.

Die Ursache der Differenz der Rechnung 2015 gegenüber der Rechnung 2014 (+0,9 Mio.) liegt hauptsächlich in der Zunahme der im Gesetzesvollzug von den Kantonen eingesetzten Inspektoren. So wurden 2015 von den Kantonen 9 Inspektoren mehr eingesetzt als im Vorjahr. Dies geschah hauptsächlich in den Kantonen Genf und Tessin und begründet die Kostenzunahme des Bundes (Übernahme von 50 % der Lohnkosten). Auch die paritätischen Kommissionen haben im Vergleich zu 2014 mehr Kontrollen durchgeführt.

### Standortförderung

#### E-Government

**A2111.0248** **3 762 799**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; 172.010), Art. 8, Abs. 2.

Die für E-Government Projekte notwendige technische Infrastruktur stellt nur einen Bruchteil der finanziellen Aufwendungen in diesem Kredit dar. Ein grosser Teil der Aufwendungen wird für die Pflege von bestehendem Inhalt und die Aufbereitung von neuen Themen verwendet. Ein ebenso grosser Teil der Ressourcen wird für die Entwicklung von neuen Dienstleistungen verwendet. Projekte wie die elektronische Gründung von Unternehmen und die Bereitstellung von zahlreichen Bewilligungen, die medienbruchfrei elektronisch ausgefüllt und digital signiert eingereicht werden können, zählen zu diesen Dienstleistungen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	532 246
• Kinderbetreuung fw	3 716
• Informatik Betrieb/Wartung fw	330 330
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 658 422
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	636 821
• Externe Dienstleistungen fw	426 986
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	107 016
• Informatik Betrieb/Wartung LV	67 262

Die Differenz der Rechnung 2015 gegenüber der Rechnung 2014 (+0,7 Mio.) begründet sich hauptsächlich dadurch, dass aufgrund einer Abtretung aus den IKT-Mitteln des Bundes das Projekt Identitätsverbund Schweiz (IDV) finanziert werden konnte. Mit dem Projekt IDV wird eine Vermittlungsinfrastruktur als umfassender Identitätsdienst für die Schweiz aufgebaut.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «E-Government 2012-2015» (BB vom 19.9.2011), VO149.01, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2015 abgerechnet werden.

### Schweiz Tourismus

**A2310.0355** **52 903 600**

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21), Art. 6.

Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Organisation und die Durchführung der touristischen Landeswerbung im In- und Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 52 903 600
- Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2012-2015» (BB über die Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Jahre 2012-2015 vom 22.9.2011), ZO016.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes

**A2310.0356** **132 700**

BRB vom 4.10.1976.

Zweck dieser Dachorganisation ist die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung im Bereich des Tourismus. Daher wird dem Schweizer Tourismus-Verband für seine Informations-, Dokumentations- und Beratungstätigkeit ein Jahresbeitrag gewährt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 132 700

### Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus

**A2310.0357** **4 139 326**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Mit diesem Förderinstrument werden innovative und überbetriebliche Vorhaben im Tourismus unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus stärken sollen. Empfänger sind die Projektträger, insbesondere Unternehmen und touristische Organisationen.

Mit Bundesbeschluss vom 19.9.2011 über die Finanzierung der Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus wurde ein Verpflichtungskredit von 20 Millionen Franken für die Periode 2012-2015 bewilligt. Die Mittel werden gleichmässig auf die einzelnen Jahre aufgeteilt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 139 326

Die Differenz von der Rechnung 2015 zur Rechnung 2014 (0,8 Mio.) ist dadurch begründet, dass aus dem Voranschlag 2015 0,8 Millionen in die zwei folgenden Jahre übertragen werden (0,5 Mio. ins Jahr 2016 und 0,3 Mio. ins Jahr 2017). Hauptgrund ist die Dauer der Projekte, die zum Teil über die Periode 2012-2015 hinauslaufen.

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus 2012-2015» (BB vom 19.9.2011), VO078.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Weltorganisation Tourismus

**A2310.0358** **257 075**

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 257 075
- Der Jahresbeitrag wird in Euro ausbezahlt. Der Voranschlagskredit 2015 wurde wechsellkursbedingt nur zu 95,6 Prozent ausgeschöpft.

### Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften

**A2310.0359** **6 201 258**

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen, das im zweiten Halbjahr 2007 in Kraft trat, kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das Parlament bewilligt im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses jährlich die Mittel zur Finanzierung der Bürgschaftsverluste.

Bürgschaftsverluste im Rahmen des Bundesbeschlusses von 1949 (SR 951.24) werden ebenfalls über diese Finanzposition finanziert. Dabei handelt es sich um Verluste aus Bürgschaften, die vor Juli 2007 gewährt wurden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 096 160
- Übrige Beiträge an Dritte nf 105 098

Die Finanzposition setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 3 Millionen und dem Beitrag Bürgschaftsverluste in der Höhe von rund 3,2 Millionen zusammen.

Trotz gestiegenem Bürgschaftsvolumen von 218 Millionen im Jahr 2013 auf 238 Millionen im Jahr 2015 verbleiben die Verluste unter dem langjährigen Durchschnitt, weshalb ein Kreditrest von rund 5,2 Millionen resultiert.

In der Rechnung 2015 wurden nicht finanzierungswirksame transitorische Abgrenzungen für den Verwaltungskostenbeitrag und Bürgschaftsverluste des Monats Dezember in der Höhe von

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

0,1 Millionen vorgenommen. Der Betrag setzt sich aus der Auflösung von Abgrenzungen aus dem Jahr 2014 (-0,99 Mio.) und der Neubildung von Abgrenzungen im Jahr 2015 (1,09 Mio.) zusammen.

### Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

**A2310.0360** **118 493**

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

Teilweise Übernahme von Verwaltungskosten und Verlusten aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) sowie von Zinskostenbeiträgen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben.

Empfänger sind Klein- und Mittelbetriebe und die GBZ.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 118 493

Die Finanzposition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Bürgschaftsverluste 63 673
- Verwaltungskosten 14 820
- Zinskostenbeiträge 40 000

Namhafte Minderausgaben ergeben sich gegenüber dem Voranschlag (-1,1 Mio.), da nur ein einziger Bürgschaftsverlust zu honorieren war. Anzahl und Ausmass der Bürgschaftsverluste lassen sich nicht planen und können erheblich von den langjährigen Erfahrungswerten abweichen.

### Exportförderung

**A2310.0365** **21 185 100**

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Das SECO beauftragt den Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) über Leistungsvereinbarungen mit der Exportförderung. Dieser ist deshalb auch Empfänger des Exportförderungskredits. S-GE informiert in der Schweiz ansässige Unternehmen über Auslandsmärkte, erbringt Beratungsdienstleistungen und vermittelt Kontakte sowie Geschäftsmöglichkeiten im Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 21 185 100
- Zahlungsrahmen «Exportförderung 2012–2015» (BB vom 22.9.2011), 20017.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)

**A2310.0367** **1 850 000**

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll). Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), SEV (Elektrotechnik) und asut (Schweizerischer Verband der Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 850 000

### Neue Regionalpolitik

**A2310.0421** **13 677 700**

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0). V vom 28.11.2007 über Regionalpolitik (SR 901.021).

Über diese Finanzposition leistet der Bund eine jährliche Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung, aus welchem die Neue Regionalpolitik finanziert wird (inkl. Begleichung altrechtlicher Verpflichtungen vor 2008). Mit Bundesbeschluss vom 26.9.2007 wurde ein Zahlungsrahmen betreffend Neueinlage in den Fonds für Regionalentwicklung beschlossen, welcher maximale Einlagen des Bundes von insgesamt 230 Millionen für die Jahre 2008–2015 vorsah. Die effektiven Einlagen in den Fonds beliefen sich auf 221,9 Millionen.

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Höhe der Bundesbeiträge richtet sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.

Empfänger sind die Kantone sowie private Körperschaften oder Verbände.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 118 262
- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 559 439

Nach einer vorgezogenen Einlage des Bundes in den Fonds für Regionalentwicklung im Umfang von 100 Millionen im Jahr 2009, (Stabilisierungsprogramm, Nachtrag I/2009), verblieben in der zweiten Hälfte des Zahlungsrahmens 2008–2015 noch durchschnittlich 13 Millionen pro Jahr für weitere Neueinlagen in den Fonds für Regionalentwicklung.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2008–2015» (BB vom 26.9.2007), Z0037.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Info über den Unternehmensstandort Schweiz

**A2310.0704** **4 617 100**

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2), Art. 4.

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern erfolgreich zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen bzw. mit kantonalen Zusammenschlüssen aus.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 617 100

Die Differenz der Rechnung 2015 gegenüber dem Voranschlag respektive der Rechnung 2014 (je rund -0,5 Mio.) ist eine Auswirkung des Abschlusses einer tripartiten Vereinbarung zwischen dem SECO, dem EDA und S-GE, welche die Koordination betreffend den Einsatz der Schweizerischen Auslandsvertretungen für die Aussenwirtschaftsförderung verbessert und die verwaltungsinternen Abläufe optimiert hat. Das EDA verzichtete früher als geplant auf die interne Weiterverrechnung seiner letztlich schwer abgrenzbaren Leistungen für die Swiss Business Hubs an S-GE, was das ordentliche Standortpromotionsbudget entlastet hat.

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2012–2015» (BB vom 19.9.2011), Z0035.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

## Entwicklung und Transition

### Internationale Rohstoff Übereinkommen

**A2310.0368** **185 917**

Internationales Kaffee-Übereinkommen (SR 0.916.117.1). Internationales Kakao Übereinkommen von 2010 (SR 0.916.118.1). Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (0.916.113.1). Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.921.11). BB vom 26.4.1951 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (AS 1952 204).

Die Mitgliedschaft in diesen internationalen Organisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 185 917

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Aufteilung der Beiträge an die verschiedenen Übereinkommen:

- Kaffee-Übereinkommen 57 933
- Kakao-Übereinkommen 43 790
- Zucker-Übereinkommen 22 685
- Tropenhölzer-Übereinkommen 44 409
- Baumwollkomitee 17 100

Die Zahl der Mitgliederstaaten ist nicht konstant. Einige Staaten machen ihre Mitgliedschaft vom Zustand ihres Staatshaushaltes abhängig, andere Staaten unterzeichnen neue oder Folgeabkommen nicht oder erst später, neue Mitglieder kommen hinzu. Da die Mitgliederbeiträge aufgrund eines Verteilschlüssels basierend auf den jährlich verabschiedeten Budgets der Organisationen berechnet werden, ist mit schwankenden Beitragssätzen für die Schweiz zu rechnen. Die Summe der Beiträge an die verschiedenen Übereinkommen bleibt im Vergleich mit dem Vorjahr stabil, gegenüber dem Voranschlag 2015 resultiert ein Minderaufwand von 36 000 Franken.

### Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

**A2310.0369** **1 474 808**

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) vom 8.4.1979 (SR 0.974.11), Art. 15.

Die UNIDO ist eine Entwicklungsagentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 1 474 808

Der Anteil der Schweiz am Budget der UNIDO beläuft sich auf 1,71 Prozent des ordentlichen Haushalts und wird durch die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer festgelegt.

### Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

**A2310.0370** **244 137 265**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, vor allem Massnahmen zur Förderung der makroökonomischen Rahmenbedingungen (inkl. Budgethilfe und Entschuldungsmassnahmen), des Privatsektors, des Handels und der Infrastruktur (Finanzzuschüsse). Sie sollen zu einem dauerhaften und nachhaltigen Wachstum in den Entwicklungsländern beitragen und deren Integration in die Weltwirtschaft ermöglichen.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaft, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Zusammenarbeit mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, EBRD) durchgeführt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 300 042
- Temporäres Personal fw 18 268
- Kinderbetreuung fw 66 259

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	-45 657
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	69 477
• Effektive Spesen fw	-147 686
• Übrige Beiträge an Dritte fw	232 768 623
• Informatik Betrieb/Wartung LV	100 854
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	7 085

### Mittelaufteilung:

• Wirtschafts- und Finanzpolitik stärken	70 185 117
• Nachhaltigen Handel fördern	56 949 484
• Klimafreundliches Wachstum fördern	38 040 519
• Privatsektor und Unternehmertum unterstützen	23 122 272
• Städtische Infrastruktur und Versorgung ausbauen	37 720 430
• Durchführungs- und Verwaltungskosten	18 119 443

Die Prioritäten des SECO zugunsten der Entwicklungsländer liegen bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Diversifizierung des Handels sowie der Mobilisierung von in- und ausländischen Investitionen.

Die negativen Beträge von Total -193 342 Franken sind Rückzahlungen durch das EDA für Miete und Nebenkosten der Koordinationsbüros im Ausland.

Die Erhöhung der Mittel gegenüber der Rechnung 2014 um 1,2 Millionen ergibt sich aus der vom Parlament beschlossenen Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent bis zum Jahre 2015, gemessen am BNE (BB vom 28.2.2011).

Die Beiträge aus diesem Kredit werden vom Entwicklungshilfeausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.10.1986), V0076.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 3.10.1990), V0076.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 11.9.2012), V0076.06, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit „Weiterführung der Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (BB vom 11.9.2012), V0076.06, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Beitrag an die Erweiterung der EU

**A2310.0429** **91 755 337**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt, Privatsektorförderung, Sicherheit und gute Regierungsführung sowie menschliche und soziale Entwicklung bestimmt. Die Umsetzung erfolgt autonom durch die Schweiz in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechend den jeweiligen bilateralen Abkommen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 301 749
• Kinderbetreuung fw	22 727
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	-5 633
• Effektive Spesen fw	-4 832
• Übrige Beiträge an Dritte fw	90 441 326

Der Kreditrest von 27,4 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass sich die Genehmigung und die Umsetzung einer grösseren Anzahl geplanter Projekte aufgrund von verspäteten Projekteingaben in den Partnerländern sowie auf Grund von Projektanpassungen, bedingt durch die Aufwertung des Schweizer Frankens, verzögert hat. Im Falle von Bulgarien und Rumänien war die Zusammenarbeit im Rahmen des Erweiterungsbeitrags mit grösseren Schwierigkeiten verbunden als in den anderen Partnerstaaten, weshalb es erst zu wenigen Projektauszahlungen gekommen ist. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Auszahlungen gesamt-haft um 35,1 Millionen zu.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Die negativen Beträge von Total -10 465 Franken sind Rückzahlungen durch das EDA für Miete und Nebenkosten der Koordinationsbüros im Ausland.

Siehe auch Kredit A2310.0428 «Beitrag an die Erweiterung der EU» der DEZA (Verwaltungseinheit 202).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), VO154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU, Bulgarien und Rumänien 2010–2014» (BB vom 7.12.2009), VO154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten

**A2310.0446** **81 012 161**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beitrag an die Finanzierung von Massnahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit in den Staaten Südosteuropas und der GUS, vor allem in den Bereichen Infrastruktur, Privatsektorförderung, makroökonomische Unterstützung und Handelsförderung.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaft, Privatunternehmen und andere Partner in den Partnerländern Osteuropas und der GUS-Staaten, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	5 698 417
• Kinderbetreuung fw	21 501
• Aus- und Weiterbildung fw	4 351
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	-44 303
• Effektive Spesen fw	-167 692
• Übrige Beiträge an Dritte fw	75 499 886

Mittelaufteilung:

• Städtische Infrastruktur und Versorgung ausbauen	46 285 385
• Privatsektor und Unternehmertum unterstützen	13 258 058
• Wirtschafts- und Finanzpolitik stärken	5 166 481
• Klimafreundliches Wachstum fördern	3 801 698
• Nachhaltigen Handel fördern	3 247 595
• Durchführungs- und Verwaltungskosten	9 252 944

Im Vordergrund der Massnahmen des SECO zugunsten der Transitionsländer Osteuropas und der GUS stehen die Verbesserung der Basis-Infrastruktur, die Beschleunigung struktureller Reformen, die Förderung des Privatsektors und des Handels sowie generell die Integration in das internationale Handelssystem. Die geografischen Schwerpunkte liegen in Südosteuropa

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

und in Zentralasien, wo die Schweiz als Leiterin der Stimmrechtsgruppen bei den Bretton-Woods-Institutionen und bei der European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) eine besondere Verantwortung trägt.

Die negativen Beträge von Total -211 995 Franken sind Rückzahlungen durch das EDA für Miete und Nebenkosten der Koordinationsbüros im Ausland.

Der um 9,9 Millionen (-10,9 %) tiefere Aufwand gegenüber der Rechnung des Vorjahres erklärt sich hauptsächlich durch einen Transfer für die Erhöhung des Aktienkapitals der SIFEM AG (siehe Kredit A4200.0109 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»).

Die Beiträge aus diesem Kredit werden vom Entwicklungshilfesausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993), VO021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/ 13.6.2002/ 4.10.2004), VO021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), VO021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), VO021.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Welthandel

#### Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

**A2310.0374** **7 551 340**

Übereinkommen über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vom 14.12.1960 (SR 0.970.4), Art. 20.

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 7 551 340  
Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft (Wachstumsrate und Wechselkurs) jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD betrug für das Jahr 2015 zwei Prozent.

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

### Welthandelsorganisation (WTO)

**A2310.0375** **3 048 907**

Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 3 048 907  
Der WTO-Mitgliederbeitrag berechnet sich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Ein- und Ausfuhren von Gütern und Dienstleistungen). Aufgrund einer Änderung der Berechnungsmethodologie im Jahr 2013 (Einschluss des Handels mit nicht-monetärem Gold, was wegen der Struktur des Schweizerischen Aussenhandels stark ins Gewicht fällt) ist seit her mit einem verstärkten Anstieg, aber auch mit Schwankungen des Schweizer Anteils trotz gleich bleibendem WTO-Gesamtbudget zu rechnen. Für das Jahr 2015 stieg der Beitrag mit 6,2 Prozent (+0,2 Mio.) verhältnismässig leichter an.

### Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf

**A2310.0376** **8 496 643**

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) vom 4.1.1960 (SR 0.632.21), Art. 37.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 496 643  
Die Beiträge der EFTA-Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage einer Kostenaufschlüsselungsformel („cost sharing formula“) festgelegt. Die Beitragszahlungen sind zu 2/3 in Euro (für die Standorte Brüssel und Luxemburg) und zu 1/3 in Schweizer Franken (für den Standort Genf) zu entrichten. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der Schweiz am EFTA-Gesamtbudget von 22,2 Millionen 40,54 Prozent. Im Vorjahrsbudget von 22,2 Millionen belief sich der Schweizer Anteil auf 40,97 Prozent, was einer anteilmässigen Abnahme von 0,43 Prozent entspricht. Der Minderaufwand von rund 0,6 Millionen gegenüber dem Vorschlag 2015 erklärt sich vor allem dadurch, dass Übertragungen von Budget-Überschüssen aus dem Jahre 2013 in Höhe von 0,4 Millionen sich entlastend auf das Budget 2015 auswirkten. Hinzu kommen diverse geringere Ausgaben (u.a. für Personal- und Overheadkosten). Die definitiven Angaben dazu werden erst Ende März 2016 vorliegen.

### Europäische Energiecharta

**A2310.0377** **104 569**

Vertrag vom 17.12.1994 über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 104 569  
Die Beiträge der Mitgliedsstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des Verteilschlüssels der UNO.

Für das Budget gilt zurzeit der Grundsatz eines nominalen Nullwachstums. Der Beitragssatz der Schweiz lag für das Jahr 2015 unverändert bei 1,94 Prozent des Gesamtbudgets der Organisation.

### World Economic Forum (WEF)

**A2310.0378** **3 198 255**

BG über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28. BB vom 19.9.2012 über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen des Jahrestreffen des World Economic Forum 2013–2015 in Davos und weitere Sicherheitsmassnahmen (BBl 2012 8387).

Der Bund unterstützt die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos jeweils durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die Mittel für Letztere sind im Budget des SECO eingestellt.

Das dreistufige Finanzierungsmodell zur Abgeltung der zivilen Sicherheitskosten sieht einen ordentlichen Beitrag von maximal 3 Millionen pro Jahr bei normaler Bedrohungslage (1. Stufe) vor. Zusätzlich ist auf der 2. Stufe (erhöhte Bedrohungslage) eine Beteiligung von maximal 750 000 Franken für Kostendachüberschreitungen im gesamten Dreijahreszeitraum 2013–2015; Die Beiträge der Stufen 1 und 2 werden jährlich veranschlagt. Nicht budgetiert wird die Beteiligung an Kosten aufgrund von ausserordentlichen Vorkommnissen (3. Stufe).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 198 255  
Aufgrund der im Jahr 2015 gegebenen Sicherheitslage wurde der total verfügbare Kredit für 2015 in Höhe von 3 214 300 Franken bis auf einen Betrag von 16 045 Franken ausgeschöpft. Der Mehraufwand von rund 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich hauptsächlich durch höhere Entschädigungen für das Polizeikorps sowie Mehrausgaben im Bereich Informatik, Sanität und für den Kommandoposten.

### Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel

**A2310.0588** **12 802**

Vertrag über den Waffenhandel vom 2.4.2013, in Kraft für die Schweiz seit 30.4.2015, Art. 16 und 17.

Art. 16 des Vertrags regelt die internationale Unterstützung einschliesslich die Einrichtung eines internationalen Treuhandfonds zur Unterstützung von Vertragsstaaten auf deren Ersuchen. Art. 17 regelt die Aufgaben der Vertragsstaatenkonferenz, die u.a. eine Finanzordnung (Budget) beschliesst. Die Mitgliedsstaaten leisten einerseits einen Pflichtbeitrag zur Finanzierung der Staatenkonferenz, der Nebenorgane und des Sekretariates. Andererseits leisten gewisse Mitgliedstaaten Beiträge zur Unterstützung von Mitgliedstaaten im Rahmen von Ersuchen nach Art. 16 direkt, über internationale Projekte oder via den Treuhandfonds.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

- Übrige Beiträge an internat. Organisationen fw 12 802
- Die erste ATT-Staatenkonferenz fand im August 2015 statt. Die Beiträge der Schweiz sollen die geschätzten Kosten der Staatenkonferenz 2016 und die geschätzten Kosten des internationalen ATT-Sekretariats in Genf für die Zeitspanne Mitte Oktober 2015 bis Mitte Oktober 2016 decken. Das Sekretariat nimmt aber erst ab 1.3.2016 regulär seine Arbeit auf. Zuvor übernimmt die UNO Organisation UNDP im Mandatsverhältnis diese Aufgabe. Darüber hinaus wurden noch keine Unterstützungsbeiträge gemäss Art. 16 und 17 von der Schweiz geleistet, was den Minderaufwand von rund 87 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2015 erklärt.

### Investitionsrechnung

#### Einnahmen

##### Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen, Ausland

**E3200.0103** **3 563 172**

BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206). BB vom 15.1.1986 über den Mischkredit zwischen der Schweiz und Indonesien bezüglich der Finanzierung von zwei Dampfturbinen. BBI 1965 III 733 vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekendarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms.

- Rückzahlung Darlehen fw 3 563 172
- Die Rückzahlungen aus Darlehen im Ausland setzten sich wie folgt zusammen:
- Konsolidierungsabkommen Bangladesch 38 172
  - Mischkredit Indonesien I 3 400 000
  - Kurs- und Erholungszentrum Fiesch 125 000

Bangladesch: Das Schuldenkonsolidierungsabkommen vom 4.12.1974 zwischen der Schweiz und Bangladesch besagt, dass die Schweiz die Schulden von 10,2 Millionen von Bangladesch übernommen und die Schweizer Gläubiger ausbezahlt hat. Der Kredit ist von Bangladesch im Verlauf von 40 Jahren zurückzuzahlen (1984–2023).

Indonesien: Am 30.9.1985 haben die Schweiz und Indonesien ein Mischkreditabkommen abgeschlossen. Der Mischkredit beläuft sich auf 153 Millionen, wobei der Bund mit 51 Millionen und ein Konsortium von Schweizer Banken mit 102 Millionen beteiligt sind. Der Mischkredit dient der Finanzierung von 2 Dampfturbinen in Nordsumatra. Der Kredit ist von Indonesien bis im Jahr 2023 zurückzuzahlen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **1 384 789**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. fw 135 083
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschr. fw 76 340
- Investitionen, Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 5 553
- Investition Personenwagen fw 83 697
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 14 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 808 008
- Informatikentw., -beratung, -dienstleistungen LV 262 107

Die Investitionen liegen um 1,7 Millionen unter dem Voranschlag. Hauptgrund sind Minderausgaben für das Informatikprojekt CodE (Arbeitssicherheit), welches bundesintern auf eine neue Plattform beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) migriert wird (0,5 Mio.). Zusätzlich nehmen die Abschreibungen um 0,9 Millionen ab und im Bereich der Multifunktionsgeräte und Drucker führte der Übergang zu einem Mietmodell zu Minderausgaben von 0,3 Millionen.

##### Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer

**A4200.0109** **25 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs 1.

- Beteiligungen fw 25 000 000

Die 25 Millionen dienten der Erhöhung des Aktienkapitals der SIFEM AG. Der entsprechend höhere Aufwand gegenüber der Rechnung des Vorjahres entspricht der Prioritätensetzung innerhalb der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit und trägt der vom Parlament beschlossenen Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent bis zum Jahre 2015, gemessen am BNE, Rechnung (BB vom 28.2.2011).

Die Erhöhung des Aktienkapitals erlaubt es der SIFEM AG, ihre Verpflichtungskapazität für neue Investitionen in Risikokapitalfonds zugunsten von KMU und schnell wachsenden Unternehmen in Entwicklungs- und Transitionsländern zu erhöhen. Damit können die Entwicklungswirkung der SIFEM AG gesteigert die finanziellen Ziele besser erreicht und das Management der Portfoliorisiken optimiert werden.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 11.9.2012), Voo76.06, siehe Band 2A, Ziffer 9.

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

#### Verwaltung

#### Schlachtabgabe

**E1100.0123** **2 904 909**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG, SR 916.40), Art. 56a und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV, SR 916.401).

Der Erlös aus der Schlachtabgabe wird für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen verwendet (vgl. BLV/A2310.0500 Überwachung Tierseuchen).

- Schlachtabgabe fw 2 904 909

Die Schlachtabgabe wurde im Jahr 2014 nach Inkrafttreten von Art. 56a TSG per 1.1.2014 erstmals erhoben. Die Erträge entsprechen mit 2,9 Millionen weitgehend den budgetierten Einnahmen (3 Mio.).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 3, Ziffer B42.

#### Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen

**E1200.0100** **204 145 663**

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16–20, 22j und r, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17–20, V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEA-GOG; SR 916.121.10), Art. 14 und 16, V über die Tierzucht vom 14.11.2007 (SR 916.310), Art. 26 Abs. 2.

- Ertrag aus Kontingentsversteigerungen fw 205 716 570
- Ertrag aus Kontingentsversteigerungen nf -1 570 907

Die Einnahmen aus den Import-Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Erlös aus Versteigerung von Fleisch und Zuchttrindern 202 868 708
- Erlös aus Versteigerung von Kartoffelprodukten und Kernobst 1 981 904
- Erlös aus Versteigerung von Schnittblumen 128 185
- Erlös aus Versteigerung von Milchpulver und Butter 737 773

Konstant hohe Freigabemengen während des ganzen Jahres gekoppelt mit erneut gestiegenen Steigerungspreisen im Bereich Wurstwaren, Geflügel und Fleisch haben zu Mehrerträgen von 24,3 Millionen oder 13,5 Prozent gegenüber dem Voranschlag geführt. Beim Abgrenzungsbetrag (nf) handelt es sich um die Differenz zwischen aufgelöster zeitlicher Abgrenzung 2014 per

1.1.2015 über 75,5 Millionen und neu gebildeter passiver Rechnungsabgrenzung per 31.12.2015 über 77 Millionen für in Rechnung gestellte Kontingentsverfügungen, die das Kalenderjahr 2016 betreffen.

#### Gebühren

**E1300.0001** **3 009 281**

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 50 und Anhang 6, Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11–17, V über Gebühren des BLW vom 16.6.2006 (GebV BLW; SR 910.11).

Verwaltungs- und Sortenschutzgebühren sowie allgemeine Gebühren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 009 281

#### Entgelte

**E1300.0010** **-32 727**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

- Übrige Entgelte fw -32 727

Der negative Ertrag auf diesem Kredit stammt von einer im Jahr 2014 gebuchten Subventionsrückerstattung, die im Jahr 2015 wieder rückgängig gemacht wurde, da die Rückerstattung vom Empfänger erfolgreich angefochten wurde.

Während im Voranschlag die Einnahmen aus der Rückerstattung von Subventionen noch auf diesem Kredit ausgewiesen wurden, werden sie ab der Rechnung 2015 auf dem Kredit übriger Ertrag (E1500.0001) verbucht.

#### Kostenbeitrag Liechtenstein an Marktstützungsmassnahmen

**E1300.0107** **166 741**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (BB vom 11.12.2003).

- Übrige Entgelte fw 166 741

Liechtenstein beteiligt sich an den Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Agrarpolitik im gemeinsamen Wirtschaftsraum, unter der Berücksichtigung entsprechender Einnahmen. Insbesondere weil die Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen (v.a. Fleisch) höher als budgetiert waren, fällt der Kostenbeitrag Liechtensteins gegenüber dem Voranschlag um knapp 0,1 Millionen (-33,3 %) tiefer aus.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **1 047 885**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

Rückerstattung von Subventionen, Erträge aus der Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an das Personal sowie anderer verschiedener Ertrag.

- Personalaufwand fw 747
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 513
- Kantone fw 60 075
- Übrige Beiträge an Dritte fw 546 136
- Liegenschaftenertrag fw 33 724
- Anderer verschiedener Ertrag fw 24 999
- Eigene Investitionsbeiträge fw 378 691

Neu werden die Rückerstattungen aus Subventionen auf diesem Kredit verbucht. Sie liegen mit knapp 1 Million unter dem budgetierten Vierjahresdurchschnitt von rund 4,5 Millionen (vgl. E1300.0010).

### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **233 557**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 233 557

Die Rückstellungen für noch nicht bezogene Ferien und Zeitguthaben waren per 31.12.2015 im Vergleich zum Vorjahr mit 234 000 Franken oder 1,5 Tagen pro Vollzeitstelle leicht rückläufig. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen auf 1,6 Mio. oder rund 10,4 Tage pro Vollzeitstelle.

### Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

#### Ertrag Tierverkehrskontrolle

**E1300.0108** **9 911 194**

V vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (GebV-TVD; SR 916.404.2).

Verkauf von Ohrmarken und Gebührenerhebung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (siehe auch Kredit A2111.0120).

- Übrige Entgelte fw 9 900 794
- Beteiligungsertrag fw 10 400

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Grundlagenverbesserung

#### Zinsertrag auf Investitionskrediten und Betriebshilfen

**E1400.0113** **66 282**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

Zinserträge aus Investitionskrediten und Betriebshilfen in der Landwirtschaft; verzinst werden die flüssigen Mittel in den Fonds-de-Roulement der Kantone; die Darlehen der Kantone an die Landwirte sind zinsfrei.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 66 282
- Die Mindereinnahmen von 0,2 Millionen oder 77,9 Prozent gegenüber dem Voranschlag sind eine Folge des anhaltend tiefen Zinsniveaus.

### Aufwand

#### Verwaltung

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **38 677 045**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 38 807 045
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf -130 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 725 000 Franken sind darauf zurückzuführen, dass die Kürzungsvorgaben ab 2016ff bereits im Jahr 2015 angegangen wurden (Personalabgänge wurden genutzt, um keine Entlassungen vornehmen zu müssen).

Im Rechnungsjahr 2015 wurde zudem die Abgrenzung (nf) von 130 000 Franken aufgelöst (Mehrkosten aufgrund der Höherbewertung von Stellen im Rahmen einer Organisationsentwicklung des BLW).

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **348 378**

- Kinderbetreuung fw 121 457
- Aus- und Weiterbildung fw 125 025
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 101 896

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von rund 137 000 Franken ist hauptsächlich auf die tieferen Kosten beim übrigen dezentralen Personalaufwand zurückzuführen.

#### Raummiete

**A2113.0001** **2 932 860**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 932 860

#### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **9 305 341**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- SW-Lizenzen fw 40 661
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 614 571
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw -8 658

285

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

- Informatik Betrieb/Wartung LV 7 308 883
- Telekommunikationsleistungen LV 349 884

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 340 000 finanzierungswirksame Mittel vom Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen haushaltsneutral mittels Kreditverschiebung auf den Kredit Informatik Sachaufwand übertragen, um nicht budgetierte Service-Level-Agreements-Kosten vom BIT für die Büroautomation zu decken. Der Kreditrest von knapp 0,4 Millionen ergibt sich aufgrund der grossen Anzahl von Anwendungen kombiniert mit der Komplexität in der Terminkoordination.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **6 261 604**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 117, 180, 185 und 186, Kommissionsverordnung vom 3.6.1996, V vom 7.12.1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118).

Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, Beobachtung der Marktlage und Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Entschädigung für zentrale Auswertungen von Buchhaltungsdaten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 692 461
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 79 110
- Kommissionen fw 33 280
- Auftragsforschung fw 456 753

Der Beratungsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- Pflanzengesundheit und Sorten 404 127
- Marktbeobachtung 151 522
- Agrarumweltsystem und Nährstoffe 573 158
- Pflanzliche Produkte fw 308 293
- Geschäftsleitung BLW 562 604
- Agrarpolitik 2 981 436
- Evaluationen und Statistikauftrag SBV 713 191
- Forschung und Beratung 523 800
- Direktzahlungsprogramme 43 473

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **2 736 946**

- Übriger Unterhalt fw 156 122
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 6 566
- Post- und Versandkosten fw 105 319
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 211 282
- Externe Dienstleistungen fw 72 259
- Effektive Spesen fw 670 254
- Pauschalspesen fw 27 529
- Debitorenverluste fw 36 198
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 745 727

- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 155
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 301 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 6 177
- Transporte und Betriebsstoffe LV 12 029
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 126 545
- Dienstleistungen LV 259 383

Die Minderausgaben von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind zum einen auf nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen (LV) verschiedener Leistungserbringer innerhalb der Bundesverwaltung zurückzuführen (-0,2 Mio.). Zum anderen fiel der sonstige Betriebsaufwand (-0,3 Mio.) tiefer aus als budgetiert.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **1 716 379**

- Abschreibungen Mobilien nf 5 880
- Abschreibungen Software nf 1 095 215
- Verlust Anlagenabgang ohne Erlös immaterielle Anlagen nf 615 283

Beim Verlust Anlagenabgang ohne Erlös immaterieller Anlagen handelt es sich um nicht aktivierungswürdige Eigenentwicklungen.

### Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO)

**A2310.0139** **7 442 189**

BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).

Die Schweiz, die seit 1947 FAO-Mitglied ist, unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget der Welternährungsorganisation deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO denn auch zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern sowie zum Aufschwung der Agrarwirtschaft beizutragen. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 840 895
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 601 294

### Forschungsbeiträge

**A2310.0141** **8 076 379**

V über die landwirtschaftliche Forschung vom 23.5.2012 (VLF; SR 915.7).

Beiträge an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil FiBL (6,3 Mio.) und an verschiedene praxisbezogene Forschungsvorhaben (1,8 Mio.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 076 379

Die Minderausgaben von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag beruhen auf Verzögerungen bei der Ausführung von Forschungsprojekten.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

### Bekämpfungsmassnahmen

**A2310.0142** **1 310 053**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156, Pflanzenschutzverordnung vom 27.10.2010 (PSV; 916.20).

Beiträge an die Kantone zur Bekämpfung besonders gefährlicher Krankheiten und Schädlinge (u.a. Feuerbrand).

- Kantone fw 1 310 053
- Der gegenüber dem Voranschlag tiefere Aufwand im Umfang von 2,1 Millionen oder 61,7 Prozent ist auf das weniger starke Auftreten des Feuerbrands im Jahr 2014 zurückzuführen.

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** **109 726 844**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen (A4300.0107) werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Die landwirtschaftlichen Investitionskredite (A4200.0111) und Betriebs-hilfen (A4200.0112) werden als Darlehen ausgerichtet und aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung an den Bund wertberichtigt. Diese Mittel fliessen in einen Fonds-de-roulement und werden in Form von zinslosen Darlehen an die Landwirte ausgerichtet. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen aus den amortisierten Darlehen für die Gewährung von neuen Krediten zugunsten der Landwirte eingesetzt. Aufgrund der geringen Rückzahlungswahrscheinlichkeit der sich im Fonds-de-roulement befindenden Bundesmittel in den Bundeshaushalt werden auch die Neueinlagen des Bundes zu 100 Prozent wertberichtigt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 94 280 562
- Dauernde Wertminderungen nf 22 383 490
- Wertaufholungen nf -6 937 208

Die Wertaufholung ergibt sich durch zwei Umverteilungen von Betriebshilfemittel zu den Investitionskrediten an die Kantone Luzern (3 Mio.) und Kanton Waadt (4 Mio.) nach LwG Artikel 85 Absatz 3.

Die Wertberichtigung entspricht den ausgerichteten Darlehen und Investitionsbeiträgen (vgl. A4200.0111, A4200.0112, A4300.0107) korrigiert um Rückzahlungen aus dem Vorjahr (siehe E1500.0001).

### Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

#### Betriebsausgaben Tierverkehrskontrolle

**A2111.0120** **8 741 215**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), V über die Tierverkehrsdatenbank vom 26.10.2011 (SR 916.404.1).

Finanzierung des Leistungsauftrags mit der identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (TVD). Nach Artikel 15b TSG sind die Betriebskosten grundsätzlich durch Gebühren der Tierhalter zu decken. Die Tierverkehrsdatenbank erfüllt nicht nur tierseuchenrechtliche Aufgaben, sondern dient auch als Grundlage für den Vollzug von agrarpolitischen Massnahmen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 741 215
- Die Ausgaben fallen gegenüber dem Voranschlag um 2,1 Millionen oder 19,4 Prozent geringer aus. Die Investitionen in die Tierverkehrsdatenbank waren tiefer als erwartet, da keine grösseren Softwareerneuerungen anstanden und nicht alle geplanten Systemanpassungen umgesetzt werden konnten. 2015 waren die Einnahmen aus der Tierverkehrskontrolle (E1300.0108) um 1,2 Millionen höher als die entsprechenden Betriebsausgaben.

#### Entsorgungsbeiträge

**A2310.0143** **48 398 726**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), V über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte vom 10.11.2004 (SR 916.407).

Beiträge an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (Tiermehlfütterungsverbot). Gleichzeitig mit der Einführung der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch (Beschluss AP 2007) und entsprechenden höheren Bundeseinnahmen übernahm der Bund einen Teil der Entsorgungskosten von tierischen Nebenprodukten. Gemäss Artikel 45a Absatz 5 TSG darf die Summe dieser Beiträge die Einnahmen aus der Versteigerung der Zollkontingente für Schlachtvieh und Fleisch nicht übersteigen. Es gibt jedoch keine formelle Zweckbindung. Seit 2014 werden Entsorgungsbeiträge auch für Equiden und Geflügel an Schlachtbetriebe ausbezahlt (Art. 45a TSG, in Kraft seit 1.1.2014). Rund 68 Prozent der Entsorgungsbeiträge werden für Nebenprodukte der Rinderschlachtung ausgerichtet (Aufteilung vgl. unten).

Empfänger sind Schlachtbetriebe und bei Rindern auch Tierhalter (Geburtsbetriebe). Die Beiträge werden treuhänderisch von der identitas AG ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 48 398 726

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entsorgungsbeiträge Rinder 33 141 628
- Entsorgungsbeiträge Schweine 12 336 606
- Entsorgungsbeiträge Schafe und Ziegen 1 163 390
- Entsorgungsbeiträge Equiden 59 775
- Entsorgungsbeiträge Geflügel 1 697 327

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Der Umfang der Beiträge steht direkt proportional zu den Kälbergeburten einerseits und zu den Schlachtungen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Equiden und Geflügel andererseits. Bei den gewichtigsten Kategorien sind die Tierzahlen im Vergleich zum Jahr 2014 zurückgegangen.

### Grundlagenverbesserung

#### Landwirtschaftliches Beratungswesen

**A2310.0140** **11 870 197**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136, Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.1), Art. 9.

Finanzierung der Beratungszentrale AGRIDEA, der überregionalen Beratungsdienste von Organisationen, des Projektcoachings und von Projektgesuchen im Rahmen der wettbewerblichen Vergabe. Leistungen der AGRIDEA: Methodenentwicklung, Weiterbildung der Beratungskräfte in Kantonen und Organisationen, Daten und Informationen zusammentragen, aufbereiten und zur Verfügung stellen sowie Netzwerkfunktionen im Wissenssystem wahrnehmen. Die Aufwendungen für die Beratungsdienste der übrigen Organisationen betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen, welche die Kantone nicht abdecken (Alpwirtschaft, Geflügel, Bienen) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Unterlagen, Einzelberatungen sowie Projektbegleitung. Mit Beiträgen für das Projektcoaching werden beratende Tätigkeiten bei der Vorabklärung für gemeinwirtschaftliche Projektinitiativen unterstützt. Projekte im Rahmen der wettbewerblichen Vergabe beinhalten 2015 neben Beitragsgesuchen für Beratungsprojekte erstmals auch Ausschreibungen nach öffentlichem Beschaffungsrecht.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 11 870 197

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- AGRIDEA 8 650 000
- Überregionale Beratungsdienste 1 437 000
- Projektcoaching 675 544
- Projekte im Rahmen wettbewerblicher Vergabe 1 107 653

Weniger Anträge für Projektcoaching begründen die Minder Ausgaben gegenüber dem Voranschlag von 0,1 Millionen.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo22.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Pflanzen- und Tierzucht

**A2310.0144** **37 548 805**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 24 Abs. 1 und Art. 140–146, V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (SR 916.310), BRB vom 29.10.1997 bezüglich der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL).

Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht. Weitere Mittel wurden zugunsten der Equiden-, Rindvieh-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Neuweltkameliden- und Honigbienenzucht sowie für pflanzengenetische Ressourcen ausgerichtet.

Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 37 548 805

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Tierzucht 34 195 885
- Pflanzengenetische Ressourcen International 364 953
- Umsetzung NAP-PGREL 2 987 967

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo22.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Umschulungsbeihilfen

**A2310.0341** **39 775**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a, V über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirtinnen und Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt. Empfänger sind ehemalige Landwirtinnen und Landwirte.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 39 775

Die Minderausgaben von 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag ergeben sich aufgrund der geringen Anzahl Gesuche. Die Voraussetzung für die Gewährung der Beiträge, den Betrieb definitiv aufzugeben, vorhersehbare agrarpolitische Rahmenbedingungen und das stabile Unterstützungsniveau haben dazu beigetragen, dass nur wenige Landwirte vom Instrument der Umschulungsbeihilfen Gebrauch machen.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zoo22.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

### Produktion und Absatz

#### Qualitäts- und Absatzförderung

**A2310.0145** **60 797 381**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und 12, V über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte vom 9.6.2006 (LafV; SR 916.010), V über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft vom 23.10.2013 (QuNaV; SR 910.16).

Unterstützung von Kommunikationsmassnahmen zur Förderung des Absatzes von Schweizer Landwirtschaftsprodukten im In- und Ausland. Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit. Empfänger sind Organisationen der Land- und Ernährungswirtschaft.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 60 797 381

Der gegenüber dem Voranschlag 2014 um 4,5 Millionen höhere Kredit wurde nicht ausgeschöpft, weil der Eingang von Gesuchen 2015 im Bereich Qualität und Nachhaltigkeit noch unter den Erwartungen blieb. Das führte zu nicht benötigten Mitteln im Umfang von 3,7 Millionen. Davon wurden 3 Millionen zur Kompensation der Erhöhung des Kredits «Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte» (EZV/A2310.0211) um 25,6 Millionen eingesetzt, die vom Parlament mit dem Nachtrag I beschlossenen wurde. Unter Einbezug dieser Kompensation verbleibt ein Kreditrest in der Höhe von 0,7 Millionen.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Milchwirtschaft

#### Administration Milchpreisstützung

**A2111.0121** **2 440 044**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Abgeltung von externen Dienstleistungen (Leistungsauftrag) für die Durchführung der Milchpreisstützung.

- Externe Dienstleistungen fw 2 440 044

Gegenüber dem Voranschlag wurde der Kredit im Umfang von rund 0,5 Millionen, aufgrund von Minderaufwände bei den Vollzugsaufgaben im Milchbereich sowie bei der Software-Entwicklung, nicht ausgeschöpft.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Zulagen Milchwirtschaft

**A2310.0146** **292 996 452**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 29 und 38–41, Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Die Zulagen für verkäste Milch und für Fütterung ohne Silage wirken als Rohstoffverbilligung und werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt (nachsüssig, jeweils im Folgemonat). Diese Massnahmen kommen den Milchproduzentinnen und Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 292 996 452

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Zulage für verkäste Milch 262 104 429
- Zulage für Fütterung ohne Silage 30 892 023

Mit den vorhandenen Mitteln konnten die gesetzlich vorgegebenen Zulagen von 15 Rp/kg für verkäste Milch und 3 Rp/kg für verkäste Milch basierend auf einer silagefreien Fütterung ausgerichtet werden.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Viehwirtschaft

#### Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch

**A2111.0122** **6 536 859**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 51, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 26 und 27.

Entschädigungen an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie der Durchführung der Qualitätseinstufung von lebenden und geschlachteten Tieren, Marktüberwachung sowie Marktentlastungsmassnahmen.

- Externe Dienstleistungen fw 6 536 859

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Beihilfen Viehwirtschaft

**A2310.0147** **5 430 559**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), V über die Verwertung der inländischen Schafwolle vom 25.6.2008 (SR 916.361), V über den Eiermarkt vom 26.11.2003 (EiV; SR 916.371).

Massnahmen zur saisonalen Stützung der Fleisch- und Eierpreise, zur Unterstützung der öffentlichen Schlachtviehmärkte im Berggebiet sowie zur Förderung der Verwertung der Schafwolle im Inland.

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Empfänger sind Fleischverwerter, Betreiber öffentlicher Schlachtviehmärkte im Berggebiet, Eierhändler, Schafwollverwerter und Selbsthilfeorganisationen der Schafhalter.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 430 559

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch 2 711 829
- Beihilfen Inlandeier 1 828 710
- Verwertung der Schafwolle 757 958
- Infrastrukturbeiträge für öffentliche Schlachtviehmärkte im Berggebiet 132 062

Die Minderausgaben von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag entstanden bei den Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch dank einer guten und stabilen Nachfrage nach inländischem Schlachtvieh und Fleisch.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zo023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Pflanzenbau

#### Beihilfen Pflanzenbau

**A2310.0148** **62 335 011**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 56, 58–59, 64, 66 und 140, Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17), Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.11), Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Massnahmen für eine angemessene Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen sowie inländischem Zucker, Obst und Wein.

Empfänger sind Produzenten von Zuckerrüben, Ölsaaten, Körnerleguminosen, Saatgut, Obst und Trauben, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 62 335 011

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Zuckerrüben 31 440 695
- Ölsaaten und Körnerleguminosen 26 622 884
- Obstverwertung 1 936 224
- Saatgut, Weinbau 2 335 208

Insbesondere aufgrund einer leichten Reduktion der Zuckerrübenflächen und Minderaufwendungen für die Obstverwertung wurde der Kredit im Umfang von 4,9 Millionen nicht ausgeschöpft. Davon wurden 2,6 Millionen zur Kompensation der Erhöhung des Kredits «Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte» (EZV/A2310.0211) um 25,6 Millionen eingesetzt,

die vom Parlament mit dem Nachtrag I beschlossenen wurde. Unter Einbezug dieser Kompensation verbleibt ein Kreditrest in der Höhe von 2,3 Millionen.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Zo023.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Direktzahlungen

#### Direktzahlungen Landwirtschaft

**A2310.0490** **2 799 184 736**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 72–75, Direktzahlungsverordnung vom 23.10.2013 (DZV; SR 910.13)

Das weiterentwickelte Direktzahlungssystem ist das Kernelement der Agrarpolitik 2014–2017. Mit der umfassenden Neuregelung sollen die Wirksamkeit und die Effizienz der eingesetzten Finanzmittel verbessert werden. Folgende Beiträge werden ausgerichtet:

**Kulturlandschaftsbeiträge:** Zur Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft werden Kulturlandschaftsbeiträge ausgerichtet. Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird der nach Neigung abgestufte Hangbeitrag ausgerichtet. Betriebe mit einem hohen Anteil an Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich den Steillagenbeitrag. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerungsgebietes wird der Sömmerungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sömmeren, den Alpungsbeitrag. Er wird einheitlich über alle Zonen in gleicher Höhe ausgerichtet.

**Versorgungssicherheitsbeiträge:** Zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln werden Versorgungssicherheitsbeiträge flächenbezogen ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag zur Erhaltung der Produktionskapazität, den Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie den nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird ab 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs schrittweise abgestuft.

**Biodiversitätsbeiträge:** Der Qualitätsbeitrag wird in zwei Stufen unterteilt. Für Biodiversitätsflächen, die eine Grundqualität erfüllen, wird der Beitrag der Stufe I ausgerichtet; weisen diese Flächen zusätzliche botanische Qualität oder mit Biodiversität fördernde Strukturen auf, so wird auch noch ein Beitrag der Stufe II bezahlt. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

**Landschaftsqualitätsbeiträge:** Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen können Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert werden. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragsschlüssels ausgerichtet.

**Produktionssystembeiträge:** Der Bio- und Extensobeitrag, die BTS- und RAUS-Beiträge sowie der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF-Beitrag) werden im Rahmen der Produktionssystembeiträge ausgerichtet.

**Ressourceneffizienzbeiträge:** Zur nachhaltigeren Nutzung der natürlichen Ressourcen und zur Verbesserung der Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln werden auf nationaler Ebene Massnahmen zeitlich befristet gefördert. Eine ausgewiesene Wirkung haben emissionsmindernde Ausbringverfahren, eine schonende Bodenbearbeitung sowie der Einsatz von präziser Ausbringtechnik im Bereich Pflanzenschutzmittel, weshalb die entsprechenden Techniken ab 2014 befristet bis 2019 mit Beiträgen gefördert werden.

**Übergangsbeiträge:** Die Übergangsbeiträge stellen eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für die Übergangsbeiträge zur Verfügung stehenden Mittel. Sie werden bei hohen Einkommen und Vermögen reduziert.

Die Beiträge werden via Kantone an die Landwirtinnen und Landwirte ausgerichtet. Die Vollzugskosten werden grösstenteils durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 795 184 736
- Übrige Beiträge an Dritte nf 4 000 000

Die Direktzahlungen Landwirtschaft (fw) setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- |   |               |
|---|---------------|
| • Versorgungssicherheitsbeiträge                                      | 1 095 376 209 |
| • Kulturlandschaftsbeiträge   | 505 672 122   |
| • Biodiversitätsbeiträge  | 396 847 928   |
| • Landschaftsqualitätsbeiträge  | 125 259 980   |
| • Produktionssystembeiträge   | 450 956 426   |
| • Ressourceneffizienzbeiträge,<br>Ressourcenprogramme, Gewässerschutz | 42 868 971    |
| • Übergangsbeiträge   | 178 203 100   |

Mit Entscheid vom 8.12.2014 erhöhten die Eidg. Räte das Budget 2015 im Vergleich zur Botschaft zum Voranschlag 2015 um 84 Millionen (davon 34 Mio. Aufhebung Kompensation Importkontingentierung und 50 Mio. Aufhebung KAP).

Viele Bauernbetriebe haben sich rasch auf das weiterentwickelte Direktzahlungssystem ausgerichtet. Die Beteiligung bei den freiwilligen Programmen (z.B. Landschaftsqualität, Biodiversität) war 2015 höher als erwartet. Deshalb weist die Rechnung im Vergleich zur im Voranschlag in Aussicht gestellten Kreditaufteilung Unterschiede bei den einzelnen Beitragsarten aus. Dabei ist festzuhalten, dass der Voranschlag 2015 noch auf Zahlen und Schätzungen aus den Jahren 2012 und 2013 basiert, also auf Annahmen vor der Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017.

Bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen nahm die Beteiligung wesentlich rascher zu als erwartet. 2014 waren bereits 71 Projekte bewilligt, 2015 kamen 40 Projekte hinzu, darunter Projekte in den Kantonen Bern, St. Gallen, Aargau und Tessin, die 2014 noch kaum Landschaftsqualitätsbeiträge bezogen haben. Für 2016 wurden weitere 24 Projekte bewilligt. Die ausbezahlten Beiträge lagen im Jahr 2015 rund 56 Millionen höher als in der Botschaft zum Voranschlag geschätzt wurde.

Auch bei den Biodiversitätsbeiträgen nahm die Beteiligung wesentlich stärker zu als erwartet. Bei Fläche und Bäumen mit der Qualitätsstufe 1 ist zwischen 2013 und 2015 eine Zunahme von 11 Prozent zu verzeichnen, insbesondere bei den extensiv genutzten Weiden (+10 000ha) und bei den extensiv genutzten Wiesen (+7000ha). Bei diesen beiden Typen ist ebenfalls eine wesentliche Zunahme der Flächen der Qualitätsstufe 2 zu verzeichnen (insgesamt +12 000ha). Insgesamt erhöhte sich die Fläche der Qualitätsstufe 2 um rund 31 Prozent gegenüber 2013. Dazu kommt die Massnahme zur Förderung der artenreichen Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet, bei denen die Beteiligung ebenfalls wesentlich über den Annahmen liegt. Bei der Vernetzung ist gegenüber 2013 eine Zunahme um 42 Prozent zu verzeichnen. Bei den extensiv genutzten Wiesen beträgt die Zunahme rund 17 000ha, bei den extensiv genutzten Weiden 12 000ha und bei den wenig intensiv genutzten Wiesen rund 3000ha. In der Folge liegen die Beiträge rund 77 Millionen über dem in der Botschaft zum Voranschlag aufgeführten Wert.

Demgegenüber wurde die erwartete Beteiligung an den Ressourceneffizienzbeiträgen überschätzt, weshalb in diesem Bereich die Ausgaben um 11 Millionen unter dem budgetierten Wert liegen.

Aufgrund der Beteiligungsentwicklung fallen die Übergangsbeiträge als Residualgrösse 157 Millionen tiefer aus als erwartet.

Bei den neu gebildeten Abgrenzungen (nf) von 4,0 Millionen handelt es sich um Nachbearbeitungen des Abrechnungsjahres 2015, welche im Jahr 2016 ausbezahlt werden.

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), 20024.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Verwaltung

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **2 809 580**

Diesem Kredit werden die IT-Projektkosten belastet, insbesondere auch die Kosten des Projektes ASA 2011 (Agrar-Sektor-Administration). Das Projekt dient dem Aufbau einer integrierten IT-Umgebung im Sinne einer Vereinfachung der Agrardatenverwaltung, einer umfassenden gemeinsamen Datennutzung zusammen mit den Kantonen und weiteren Beteiligten und einer Reduktion des administrativen Aufwandes im Landwirtschaftsbereich.

- HW-Informatik fw 4 052
- SW-Lizenzen fw 7 709
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 818 156
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 21 148
- Investitionen Software (Eigenentwicklung) fw 1 548 821
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 409 694

Mittels haushaltsneutraler Kreditverschiebung wurden im Jahr 2015 340 000 Franken zu Gunsten des Kredites A 2114.0001 Informatik Sachaufwand übertragen. Unter Berücksichtigung der Verschiebung verbleibt im Vergleich zum Voranschlag ein Minderaufwand von 0,7 Millionen. Im Projekt AdVer wurden auf die geplanten und budgetierten Weiterentwicklungen zugunsten einer Ablösung der bestehenden Anwendung verzichtet. Dies entspricht einem Verzicht von rund 0,4 Millionen. Die verzögerte Realisierung von Sortenadmin, MAPISplus und Acontrol führten zu einem Minderaufwand von 0,5 Millionen. Die nicht geplante Verzögerung der Ausschreibung von Cert-e-Pass führte zu einem Minderaufwand von knapp 0,1 Millionen.

#### Grundlagenverbesserung

#### Investitionskredite Landwirtschaft

**A4200.0111** **15 283 490**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), V des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Mitfinanzierung von rückzahlbaren und zinslosen Darlehen, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders

tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Die Investitionskredite unterstützen den Strukturwandel in Richtung grösserer Produktionseinheiten. Die Investitionskredite werden vollständig wertberichtigt (siehe A2320.0001).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte für einzelbetriebliche und gemeinschaftliche Investitionen sowie gewerbliche Kleinbetriebe mit erster Verarbeitungsstufe. Die Beträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 15 283 490
- Im Rechnungsjahr 2015 wurde für die Kantone Waadt (4 Mio.) und Luzern (3 Mio.) eine haushaltsneutrale Umverteilung von Bundesmitteln zu Lasten der Betriebshilfe nach Artikel 85 Absatz 3 LwG vorgenommen.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0022.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Betriebshilfe

**A4200.0112** **162 792**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), V über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11).

Gewährung zinsloser und rückzahlbarer Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechenden Mittel zu ergänzen. Die Betriebshilfen werden vollständig wertberichtigt (siehe A2320.0001).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 162 792
- Aufgrund der fehlenden kantonalen Leistungen und der geringeren Anzahl Gesuche, ergeben sich Minderausgaben von 1,7 Millionen (-91,4 %) gegenüber dem Voranschlag. Die Betriebshilfe ist ein Bereitschaftsinstrument, weshalb eine Voraussage über die zu beanspruchenden Mittel schwierig ist. Die Nachfrage nach Umschuldungen war 2015 aufgrund des tiefen Zinsniveaus auf dem Fremdkapitalmarkt und der grosszügigen Kreditpolitik der Banken gering, weshalb der Voranschlagskredit nur zu neun Prozent ausgeschöpft wurde. Im Rechnungsjahr 2015 wurde für die Kantone Waadt (4 Mio.) und Luzern (3 Mio.) eine haushaltsneutrale Umverteilung von Bundesmitteln an die Landwirtschaftlichen Investitionskredite nach Artikel 85, Absatz 3 LwG vorgenommen.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), Z0022.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

### Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

**A4300.0107** **94 659 253**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), V des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und Unterstützung an die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden vollständig wertberichtigt (siehe A2320.0001).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte, Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 94 659 253

Der Kredit wurde um 4,3 Millionen oder 4,4 Prozent nicht ausgeschöpft. Infolge der eher schlechteren Aussichten bei den Kantons- und Gemeindefinanzen hat die öffentliche Hand die Projekte entsprechend weniger vorangetrieben. Dazu kam die schlechte Witterung in der ersten Jahreshälfte 2015, was zu starken Verzögerungen der Bauarbeiten führte. Diese beiden Tatsachen haben sich entsprechend auf den Baufortschritt ausgewirkt, was wiederum dazu führte, dass in der Folge weniger ausgeführte Arbeiten in Rechnung gestellt werden konnten.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (BB vom 13.3.2013), 20022.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Jahreszusicherungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserung». 10005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

## 710 Agroscope

Agroscope wird seit dem Jahr 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt und gemäss des Leistungsauftrags (2014–2017) mit einer Produktgruppe geführt. Dies garantiert die bestmögliche Ausrichtung auf die thematischen Schwerpunkte, erhöht die Synergiewirkung zwischen den Forschungsschwerpunkten und stellt die Konsistenz mit dem Forschungskonzept für Land- und Ernährungswirtschaft 2013–2016 sicher.

Ab 2017, mit der Einführung von NFB, werden die Aufgaben von Agroscope in 2 Leistungsgruppen aufgeteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

<b>E5100.0001</b>	<b>22 510 109</b>
• fw	23 116 663
• nf	-606 554

Der Funktionsertrag ist 2,6 Millionen höher ausgefallen als budgetiert. Die Zunahme des finanzierungswirksamen Ertrags im Vergleich zum Voranschlag (3,2 Mio.) ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen aus Drittmitteln im Umfang von 3,9 Millionen zurückzuführen. Tiefer ausgefallen als budgetiert sind die finanzierungswirksamen Erträge aus Gebühren für Amtshandlungen, welche vor allem aus Einnahmen für Analysenaufträge bestehen (0,6 Mio.). Ebenso liegen die übrigen Entgelte und übrigen Rückerstattungen (0,2 Mio.) unter den Budgetwerten. Die nicht finanzierungswirksamen Mindererträge (0,6 Mio.) sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass 2015 Einnahmen für Drittmittelprojekte und Kofinanzierungen anfielen, die erst in den Folgejahren abgeschlossen werden.

##### Funktionsaufwand

<b>A6100.0001</b>	<b>195 952 810</b>
• fw	140 241 926
• nf	4 970 696
• LV	50 740 188

#### Hauptkomponenten:

• Personalaufwand	118 457 363
• Informatik Sachaufwand	2 183 697
• Beratungsaufwand und Auftragsforschung	1 244 477
• Externe Dienstleistungen	4 655 552
• Mieten und Pachten Liegenschaften	40 324 770
• Übriger Sach- und Betriebsaufwand	24 230 233
• Abschreibungen	4 856 718

Der Funktionsaufwand liegt 2,6 Millionen über dem Voranschlag. Diese Kreditüberschreitung ist hauptsächlich auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen. Einerseits ist die Anzahl über Drittmittel finanzierte Projekte höher ausgefallen als geplant, wodurch ein um 3,2 Millionen höherer Aufwand für Drittmittelprojekte im Vergleich zu den budgetierten 12 Millionen resultiert. Andererseits sind durch Verzögerungen von Projekten Kreditreste angefallen, die für die Bildung von zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 0,5 Millionen genutzt worden sind.

Der finanzierungswirksame Mehraufwand beträgt im Vergleich zum Voranschlag 3,7 Millionen. Die Differenz zur oben genannten Kreditüberschreitung (2,6 Mio.) lässt sich mit einem Minderaufwand von 1,1 Millionen der LV- und nf-Mittel erklären. Der finanzwirksame Mehraufwand ist vor allem auf folgende höher ausfallenden Positionen zurückzuführen: Personalaufwand (1,8 Mio.), externen Dienstleistungen (1,1 Mio.), sowie Spesen und sonstiger Betriebsaufwand (0,8 Mio.). Hinzu kommt ein Debitorenverlust in Folge des Zahlungsausstandes eines spanischen Debtors (0,1 Mio.).

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand ist im Vergleich zum Voranschlag um 0,1 Millionen tiefer. Dabei stehen den Minderaufwänden bei den Abschreibungen in der Höhe von 0,2 Millionen Mehraufwände der Rückstellungen von Ferien- und Zeitgut haben von 0,1 Millionen gegenüber.

Der leistungsverrechnete Minderaufwand von 1,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag resultiert grösstenteils aus geringeren Ausgaben bei den Mieten und Pachten von Liegenschaften (0,7 Mio.). Hinzu kommen tiefere Aufwände für Bürobedarf und Druckerzeugnisse sowie Betriebsstoffe von insgesamt 0,3 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



**710 Agroscope**

Fortsetzung

**Investitionsrechnung**

**Globalbudget**

**Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)**

<b>E7100.0001</b>	<b>16 979</b>
• fw	16 979

Die nicht budgetierten Investitionseinnahmen basieren auf den Verkaufserlösen von Hengsten und der Veräusserung eines Thermocyclers.

**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)**

<b>A8100.0001</b>	<b>5 091 291</b>
• fw	5 091 291

**Reserven**

• Bildung zweckgebundener Reserven	507 000
------------------------------------	---------

Infolge einer Verzögerung der Projekte „SALCA Future (Swiss Agricultural Life Cycle Assessment)“, „LIMS (Labor Information Management System)“, „Neue Organisation Beschaffungen Agroscope“ und dem Forschungsprojekt „Ökologische Bilanzen“ wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,5 Millionen gebildet.

Es wurden im Jahr 2015 weder allgemeine Reserven gebildet noch verwendet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band I, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 710 Agroscope

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Agroscope

##### Umschreibung der Produktgruppe

Agroscope forscht für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft und eine intakte Umwelt, berät die Teilnehmer der Lebensmittel- und Wertschöpfungskette, vollzieht Bestimmungen der landwirtschaftlichen Gesetzgebung und stellt Bundesrat, Behörden, dem Parlament und der Öffentlichkeit Entscheid Grundlagen zur Verfügung. Damit leistet Agroscope einen bedeutenden Beitrag zur Ernährungssicherheit, zur Lebensqualität und zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Basis für die Umsetzung eines produzierenden, resilienten Agrarökosystems ist die Fähigkeit, sich kontinuierlich einer Vielzahl von Zielkonflikten zu stellen und die bestmögliche Problemlösung erarbeiten zu können. So kann die Frage der optimalen Produktionsweise für den höchsten Ertrag unter ökologisch schonenden Bedingungen nur beantwortet werden, wenn die Kompetenzbereiche Pflanzenbau, Pflanzenschutz und pflanzliche Produkte, Nutztiere, Futtermittel und tierische Produkte, natürliche Ressourcen, Graslandssysteme und Biolandbau sowie Agrarökonomie und Agrartechnik eng zusammenarbeiten.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standards	IST-Wert/Bemerkungen
Das Potenzial von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bzw. zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen ist für die Schweizer Landwirtschaft abgeschätzt.	Verwendung der Erkenntnisse von Agroscope zum Klimawandel und zur Klimaanpassung durch Politik und Beratung	Erkenntnisse zum Klimawandel werden in Unterlagen von Beratungsorganisationen und Politik aufgenommen.	Erkenntnisse flossen ein in den Agrarbericht 2015 des BLW über die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel; in einen Bericht ans BAFU zum Umgang mit Wasserknappheit und in einen Bericht zum Bewässerungsbedarf für den Kanton Basellandschaft.
Forschungsergebnisse und Produkte zur Verbesserung der Ökosystem-Resilienz bei Steigerung des Outputs	Anzahl übergebene standortangepasste Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung an einen Sortenmarketingpartner für die Markteinführung	≥ 8	15
	Anzahl praxisorientierte Tagungsbeiträge zu Tierernährung und Graslandnutzung mit verbesserter Ökosystemleistung	≥ 65	86
Forschungsergebnisse zum Thema Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft werden der Praxis, Beratung, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zur Verfügung gestellt.	Anzahl wissenschaftliche Publikationen in wiss. Zeitschriften mit Peer Review zu Handlungsachsen zur Kostensenkung	≥ 5	6
	Anzahl praxisbezogene Publikationen zur Machbarkeit der Produktentwicklung und -differenzierung für die Nutzpflanzenproduktion, die Tierhaltung und das Angebot von Lebensmitteln	≥ 7	4 Das Ziel wurde im Leistungsauftrag 2014–17 zu hoch angesetzt. Anstelle von mehreren Tätigkeitsfeldern, tragen nur 2 direkt dazu bei.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 710 Agroscope

Fortsetzung

### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	22,0	19,9	22,5	2,6	13,1
Kosten	195,2	194,2	197,2	3,0	1,5
<b>Saldo</b>	<b>-173,2</b>	<b>-174,3</b>	<b>-174,7</b>		
Kostendeckungsgrad	11 %	10 %	11 %		

### Bemerkungen

Die Kosten teilen sich auf folgende thematische Schwerpunkte auf:

- Ökologische Intensivierung: 47 %
- Sicherung der natürlichen Ressourcen: 19 %
- Klimaschutz und Anpassung an der Klimawandel: 4 %
- Qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel: 23 %
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit: 4 %
- Vitalität und Attraktivität ländlicher Räume: 3 %

Die Leistungen verteilen sich auf folgende Bereiche:

- Forschung: 60 %
- Politikberatung: 20 %
- Vollzug: 20 %

## 724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **95 333**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (SR 531), Art. 22 Abs. 2, Verordnung über die Bundeskriegstransportversicherung vom 7.5.1986 (SR 531.711), Art. 1, 16 und 21.

- Übrige Entgelte fw 95 333
- Prämien Bundeskriegstransportversicherung.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Bundeskriegstransportversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **887 351**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531), Art. 31-35.

Ertrag aus Parkplatzvermietung: Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung mietet insgesamt 16 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Ahndung von Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter. Bussen/Sanktionen/Konventionalstrafen, Rückerstattung AHV (CO<sub>2</sub>-Abgabe).

- Liegenschaftenertrag fw 12 350
- Anderer verschiedener Ertrag fw 875 001

Die Mehrerträge im Umfang von 0,9 Millionen resultieren aus dem Verkauf von Pflichtlagerware, die nach dem Konkurs eines Pflichtlagerhalters gemäss Aussonderungsrecht in den Besitz des Bundes übergegangen ist.

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **31 678**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 31 678

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen für Ferien und Überzeit um insgesamt 31 678 Franken ab. Damit verbleiben Rückstellungen im Umfang von 362 450 Franken.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **6 036 983**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 036 983

Minderaufwand im Umfang von 0,2 Millionen. Hauptverantwortlich dafür war eine Änderung in der Altersstruktur des Amtes.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **15 632**

- Kinderbetreuung fw 5 849
- Aus- und Weiterbildung fw 2 516
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 7 267

Es wurde hauptsächlich das Aus- und Weiterbildungsangebot des AZB genutzt.

##### Raummiete

**A2113.0001** **497 340**

Entschädigung des verursachten Mietaufwandes an das Bundesamt für Bauten und Logistik.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 497 340

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **578 575**

Leistungsvereinbarungen mit BIT und ISCeco.

- HW-Informatik fw 287
- Informatik Betrieb/Wartung fw 325
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 81 909
- Informatik Betrieb/Wartung LV 421 712
- Telekommunikationsleistungen LV 74 342

Der Informatiksachaufwand fällt gegenüber den budgetierten Ausgaben um 0,2 Millionen tiefer aus. Dies aufgrund von Verzögerungen beim Projekt «Aufbau Informations- und Kommunikationsplattform zur Sicherstellung der Heilmittelversorgung». Zudem werden diese Projektkosten aufgrund der Grösse des Vorhabens (Aktivierung erforderlich) neu ausschliesslich über die Investitionsrechnung finanziert werden.

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **315 408**

Entschädigung der Mitglieder der Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung. Kommissionshonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 52 940
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 23 855
- Auftragsforschung fw 238 613

Minderaufwand von 0,2 Millionen. Aufgrund einer Kooperation mit dem BAG zur Beschaffung der Daten zum Heilmittelmarkt konnten die Kosten reduziert werden. Zudem waren weniger Mittel für die Entschädigung der Kaderorganisation der wirtschaftlichen Landesversorgung (Personen aus der Privatwirtschaft, welche für die Landesversorgung tätig sind) erforderlich.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Fortsetzung

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **824 187**

Üblicher Betriebsaufwand, Pflichtlager-Garantiezahlungen sowie diverse Leistungsvereinbarungen mit BIT und BBL.

• Übriger Unterhalt fw	1 138
• Post- und Versandkosten fw	12 612
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	12 961
• Externe Dienstleistungen fw	170 925
• Effektive Spesen fw	41 912
• Pauschalspesen fw	348
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	512 258
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	49 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	677
• Transporte und Betriebsstoffe LV	497
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	15 173
• Dienstleistungen LV	6 488

Bei fast allen Positionen konnten die Ausgaben gesenkt werden. Die sich daraus ergebenden Minderausgaben (0,1 Mio.) gegenüber dem Voranschlag 2015 sind hauptsächlich auf Einsparungen beim Sonstigen Betriebsaufwand (Mobile Verbindungen), auf nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen bei verschiedenen Leistungserbringern innerhalb der Bundesverwaltung (geringerer Bedarf an Büromaterial, Mobiliar und Druckerzeugnissen) sowie Einsparungen bei den Reisespesen zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Bundeskriegstransportversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **171 181**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 171 181

Die bisher erbrachten Leistungen für das Projekt «Aufbau Informations- und Kommunikationsplattform zur Sicherstellung der Heilmittelversorgung» werden neu in der Investitionsrechnung verbucht.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 725 Bundesamt für Wohnungswesen

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **3 715 262**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbedingungen sowie freiwillige Rückzahlungen. Entschädigung der Publica für die Verwaltung und Abrechnung der Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundes. Beiträge für Tagungen des Bundesamtes.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 37 050
- Übrige Entgelte fw 3 678 212

Die Einnahmen liegen rund 1,0 Millionen tiefer als budgetiert. Für den Voranschlag wurden die Entgelte anhand der üblicherweise angewandten 4-Jahres-Durchschnittsmethode ermittelt, welche sich als zu hoch erwiesen hat.

##### Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen

**E1400.0100** **14 552 840**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Verschiedene Einnahmen wie Zinsertrag aus den Fonds de roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Direktdarlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals, Zinsertrag von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG.

- Zinsertrag Banken fw 52
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 9 195 688
- Beteiligungsertrag fw 150 820
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen nf 5 206 280

Die Zinserträge liegen 14,9 Millionen oder 50,6 Prozent unter dem budgetierten Wert. Das anhaltende tiefe Zinsumfeld führte wiederum dazu, dass die Zinseinnahmen vor allem bei den Darlehen aus dem Verwaltungsvermögen markant tiefer ausfielen als budgetiert. Zudem reduzierten nicht erwartete umfangreiche Amortisationen und vorzeitige Darlehensrückzahlungen im Bereiche der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals die Zinserträge (vgl. Finanzposition E3200.0101 Rückzahlung Darlehen WBG).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

#### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **337 638**

Verschiedene Einnahmen wie z.B. der Liegenschaftsertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal und ausserordentlicher Ertrag aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre.

- Liegenschaftenertrag fw 22 858
- Anderer verschiedener Ertrag fw 314 780

Die Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre lagen aufgrund von unerwarteten Liquidationserlösen 0,2 Millionen über dem budgetierten Wert.

#### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **21 135**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 21 135

Es konnten Rückstellungen von Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben aufgelöst werden. Insgesamt belaufen sich diese per Ende 2015 auf 342 535 Franken oder durchschnittlich 8661 Franken und 11,9 Tage pro Vollzeitstelle.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **6 918 345**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 918 345

Infolge nicht besetzter Stellen liegen die Personalausgaben rund 0,2 Millionen oder 3,3 Prozent unter dem Budgetwert.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **41 147**

Amtsinterne Aus- und Weiterbildung inkl. Führungsausbildung sowie Kostenbeiträge an externe Fortbildungen und Stelleninse-  
rate in der Tagespresse.

- Kinderbetreuung fw 11 300
- Aus- und Weiterbildung fw 20 044
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 9 803

Die Angebote für die Kinderbetreuung wurden deutlich weniger genutzt als angenommen. Für die Aus- und Weiterbildung fielen ebenfalls markant geringere Kosten an als im Voranschlag erwartet. Die Ausgaben für den übrigen Personalaufwand unterschritten deshalb das Budget um insgesamt rund 0,052 Millionen.

##### Raummiete

**A2113.0001** **705 440**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 705 440

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **802 206**

Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Projektkosten im IT-Bereich.

- SW-Informatik fw 113
- Informatik Betrieb/Wartung fw 30 292
- Informatik Betrieb/Wartung LV 690 098
- Telekommunikationsleistungen LV 81 703

## 725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Der Aufwand fiel um rund 0,138 Millionen oder 15 Prozent tiefer aus als budgetiert, was insbesondere auf die finanzierungswirksamen Minderausgaben für den Informatik-Betrieb und die Informatik-Wartung sowie die Informatik-Dienstleistungen zurückzuführen ist.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **1 073 250**

Förderung der Wohnungsmarktforschung gemäss aktuellem Forschungsprogramm, Erarbeiten von Grundlagen für eine Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds. «Instrumentarium Marktanalyse» zur Abklärung der Wohnungsmarktlage und zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Objekten. Kosten für den Beizug externer Spezialisten sowie Kommissionen. Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der neuen Rechtserlasse im Bereich der Wohnbauförderung und zur Organisation und Durchführung der jährlichen Grenchner Wohntage.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 220 012
- Auftragsforschung fw 853 238

Die Ausgaben liegen um rund 0,12 Millionen oder 10 Prozent unter dem Budget 2015. Dies ist insbesondere die Folge von zeitlichen Verzögerungen in der Ausführung von einzelnen Forschungsaufträgen.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **1 860 266**

Kosten für die Gebäude- und Büoreinigung, Bewachung und Hausdienst, Post- und Versandspesen, Bankspesen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, allgemeiner Verwaltungsaufwand (Fachdokumentationen, Zeitschriften, Fotokopiergebühren und Drucksachen, Grundbuchauszüge sowie Betriebs- und Gerichtskosten), Dienstreiseentschädigungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der laufenden Wohnbauaktionen und der allgemeinen Amtstätigkeit.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 21 104
- Übriger Unterhalt fw 810
- Post- und Versandspesen fw 34 151
- Transporte und Betriebsstoffe fw 224
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 31 487
- Externe Dienstleistungen fw 1 565 639
- Effektive Spesen fw 46 444
- Pauschalspesen fw 472
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 29 918
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 83 200
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 7 823
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 21 655
- Dienstleistungen LV 17 338

Der übrige Betriebsaufwand ist rund 0,5 Millionen oder 21 Prozent tiefer ausgefallen als budgetiert. Vor allem die finanzierungswirksamen Ausgaben für externe Dienstleistungen der

Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus wurden um rund 330 000 Franken überschätzt. Aber auch beim sonstigen Betriebsaufwand wurden Kreditreste von rund 0,1 Millionen verzeichnet.

### Zusatzverbilligung Mietzinse

**A2310.0114** **53 221 158**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Leistung von A-fonds-perdu-Beiträgen an die Mietzinse bzw. Eigentümerlasten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 53 221 158

Die Auszahlungen erfolgen während längstens 21 (Zusatzverbilligung I für Bevölkerungskreise mit beschränktem Einkommen) bzw. 25 Jahren (Zusatzverbilligung II für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige). Seit 1.1.2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr gesprochen. Dadurch ergeben sich stetig sinkende Auszahlungen.

Die Ausgaben für die Zusatzverbilligungen für Mietwohnungen sind aufgrund der Fluktuation der Mieterschaft und Veränderungen bei der Anspruchsberechtigung schwierig zu budgetieren. Die Ausgaben wurden im Voranschlag 2015 um rund 8,8 Millionen oder 14,2 Prozent überschätzt.

Verpflichtungskredit Voo87.03, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** **29 373 824**

- Dauernde Wertminderungen nf 37 912 596
- Wertaufholungen nf -8 538 772

Die Bewertung der Vorschüsse und Darlehen ergab per Saldo eine nicht budgetierte Wertberichtigung von 29,3 Millionen. Einerseits kam es infolge verbesserter Bonität zu Wertaufholungen bei den Darlehen WBG, WEG/WFG und BBVM von rund 8,5 Millionen. Andererseits resultierte bei den Grundverbilligungsvorschüssen und den zedierten Forderungen der EGW ein Wertberichtigungsbedarf von 37,9 Millionen.

### Investitionsrechnung

#### Einnahmen

#### Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen

**E3200.0100** **48 059 857**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste aus Zahlungsrisiken aus dem WEG (BBl 1999 3330).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Rückzahlung von Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993. Rückzahlung von Grundverbilligungsvorschüssen für Mietwohnungen.

- Rückzahlung Darlehen fw 47 979 857
- Veräusserung Beteiligungen fw 80 000

Die Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen und Veräusserungen von Beteiligungen lagen rund 3 Millionen oder 5,6 Prozent unter den Budgeterwartungen. Gegenüber der Vorjahresrechnung nahmen die Erträge jedoch um rund 13,0 Millionen zu. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass 2015 die Reserven in den Bilanzen der Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Umfang von 13,9 Millionen an den Bund zurückgeführt wurden. Des Weiteren wurde eine Beteiligung im Umfang von 0,08 Millionen zurückbezahlt.

### Rückzahlung Darlehen WBG

**E3200.0101** **56 670 766**  
Wohnraumförderungsverordnung vom 26.II.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18).

Rückzahlung von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH.

- Rückzahlung Darlehen fw 56 670 766

Aufgrund von nicht erwarteten ausserordentlichen Rückzahlungen von Darlehen nahmen die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag um 26,4 Millionen zu. Sie sind jedoch um 24,6 Millionen geringer als in der Rechnung 2014, was auf eine einmalige ausserordentliche Rückzahlung von rund 44 Millionen im Jahre 2014 zurückzuführen ist.

### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **197 870**  
• HW-Informatik fw 921  
• SW-Informatik fw 84  
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 153 773  
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 43 093

Der Aufwand auf diesem Kredit fiel um rund 0,22 Millionen oder 52,4 Prozent unter dem Voranschlag 2015 aus, was ausschliesslich auf die finanzierungswirksamen Ausgaben zurückzuführen ist. Diese unterschreiten den Budgetwert deutlich, weil sich IT-Projekte zeitlich verzögert haben.

### Förderung von gemeinnützigen Bauträgern

**A4200.0102** **20 000 000**

Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Darlehen an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

- Darlehen fw 20 000 000

Verpflichtungskredit Vo130.01, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

### Darlehen aus Garantieverpflichtungen

**A4200.0128** **2 127 898**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.IO.I974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.I999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330). Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Honorierung von Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen gegenüber den Banken nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften. Gewährung von Darlehen des Bundes an die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) im Falle von einzulösenden Anleihensquoten und einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. Die noch nicht definitiv abzuschreibenden Forderungen gegenüber dem Bauträger werden von der EGW an den Bund zediert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 133 368
- Darlehen fw –
- Übrige Beiträge an Dritte nf 1 994 530

Der Aufwand auf diesem Kredit liegt um rund 3,4 Millionen deutlich unter den Budgeterwartungen. Von den veranschlagten finanzierungswirksamen Ausgaben von 3,5 Millionen für einzulösende Garantieleistungen blieben aufgrund der nach wie vor günstigen Marktverhältnisse rund 3,4 Millionen an Krediten unbeanspruchte. Aus demselben Grund fiel auch keine neue Darlehensgewährung aus zedierten Forderungen an (Voranschlag: 2 Mio.). Im Gegenteil nahm die Summe aus derartigen Darlehen in der Bundesbilanz aufgrund von Schuldenrückzahlungen (vgl. Finanzposition E1300.0100 Entgelte) um rund 1,5 Millionen ab. Deshalb steht den finanzierungswirksamen Mehreinnahmen ein entsprechender nicht finanzierungswirksamer Aufwand auf diesem Kredit entgegen. Schliesslich mussten Darlehen aus zedierten Forderungen im Umfange von rund 0,5 Millionen definitiv abgeschrieben werden, was die insgesamt 2,0 Millionen an nicht finanzierungswirksamen Aufwand erklärt.

Verpflichtungskredite Vo087.04, Vo130.02, Vo130.03 und Vo130.04, siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 727 Wettbewerbskommission

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **1 120 338**

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG, SR 251.2). V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

Die Wettbewerbsbehörden erheben Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 113 810
- Übrige Entgelte fw 6 528

Die Einnahmen aus Gebühren fielen rund 1 Million tiefer aus als budgetiert. Die Höhe der Gebühren ist schwer abschätzbar, da weder das Ergebnis der Verfahren noch die Wahrscheinlichkeit, ob Rechtsmittelbelehrung beschränkt wird, zuverlässig vorausgesagt werden können. Im Jahr 2015 wurde bei mehreren Verfügungen der WEKO Rekurs eingeleitet.

##### Entgelte

**E1300.0010** **847**

Rückerstattung Quellensteuer

- Übrige Entgelte fw 847

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **261 788**

Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen, sowie aus der Vermietung von Parkplätzen.

- Liegenschaftenertrag fw 4 290
- Anderer verschiedener Ertrag fw 257 498

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. Der Minderertrag von rund 3,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Bussen unter dem im Voranschlag budgetierten Durchschnittswert der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014 liegt. Die Erträge aus zwei grossen Bussen werden als ausserordentliche Einnahmen verbucht (siehe Kredit E1900.0115 a.o. Ertrag Bussen). Bei den anderen verschiedenen Erträgen handelt es sich um 2 Bussen (Türprodukte und Tunnelreinigung) sowie um die Rückerstattung von CO<sub>2</sub>-Abgaben und Swisslex.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

#### a.o. Ertrag Bussen

**E1900.0115** **343 460 193**

- Ausserordentlicher Ertrag fw 186 386 161
- Ausserordentlicher Ertrag nf 157 074 032

Die ausserordentlichen Einnahmen setzen sich aus zwei grossen Bussen zusammen. Die eine Busse wurde seitens der WEKO gegen BMW ausgesprochen, Grund dafür war die vertikale Gebietsabrede. Das BVG hat im November 2015 das Urteil bestätigt, es ist nun noch vor dem BG hängig. Da BMW jedoch keine Aufschiebung hinsichtlich der Zahlung verlangt hat, wurde dem Konzern den Betrag von rund 157 Millionen im Januar 2016 in Rechnung gestellt. Mit der anderen grossen Busse wurde Swisscom sanktioniert. Das BVG hat die Busse gegen die unzulässig hohen Preise für Breitbandvorleistungen der Swisscom bestätigt und dem Konzern wurden noch im Dezember 2015 rund 186 Millionen in Rechnung gestellt. Auch hier ist das definitive Urteil noch vor dem BG hängig.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **9 680 394**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 680 394

##### Vergütungen an Kommissionsmitglieder

**A2101.0140** **780 441**

Vergütungen zugunsten des Präsidenten, der Vizepräsidenten, der unabhängigen Sachverständigen sowie der Interessenvertreter.

- Entschädigungen für Behörden fw 780 441

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **113 956**

Externe Aus- und Weiterbildung im In- und Ausland, interne Fachausbildung sowie Ausgaben für die familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 62 864
- Aus- und Weiterbildung fw 50 589
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 503

Die Kosten im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung und den externen und bundesinternen Ausbildungskursen sind tiefer ausgefallen als geplant. Daraus resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von rund 54 000 Franken.

##### Raummiete

**A2113.0001** **1 100 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 100 000

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **899 285**

- HW-Informatik fw 51 795
- SW-Lizenzen fw 7 895
- Informatik Betrieb/Wartung fw 90 406
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 15 348

## 727 Wettbewerbskommission

Fortsetzung

- Informatik Betrieb/Wartung LV 593 570
- Telekommunikationsleistungen LV 140 272

Infolge weniger IT Wartung und Beratungen resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von rund 80 000 Franken.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **6 688**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 6 688

Der Bedarf an Beratung, vor allem infolge weniger Coaching im Bereich der Führung, war rückläufig, daher wurden weniger Analysen durchgeführt und Gutachten erstellt. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von rund 41 000 Franken, dadurch wird 86 Prozent des Kredits nicht beansprucht.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **447 359**

- Post- und Versandkosten fw 21 335
- Transporte und Betriebsstoffe fw 2 257
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 102 876
- Externe Dienstleistungen fw 5 180
- Effektive Spesen fw 117 647
- Debitorenverluste fw 3 886
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 34 071
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 1 257

- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 103 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 10 396
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 39 454
- Dienstleistungen LV 5 700

Der Kreditrest beträgt rund 256 000 Franken. Grund dafür sind tiefere Ausgaben bei den Rubriken «Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften», sowie, in einem kleineren Rahmen, bei «sonstiger Betriebsaufwand», «effektive Spesen» und «Post- und Versandkosten».

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **42 654**

- Abschreibungen Informatik nf 42 654

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **25 395**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 25 395

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um rund 25 395 Franken zu. Die durchschnittliche Rückstellung pro Vollzeitstelle beträgt neu 10 161 Franken oder 14,4 Tage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der WEKO Ende 2015 in diesem Bereich auf 596 477 Franken.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der im Berichtsjahr gültige Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 am 9.12.2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

<b>E5100.0001</b>	<b>24 686 324</b>
• fw	24 629 925
• nf	56 399

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein um 1,4 Millionen höherer finanzierungswirksamer Ertrag, da eine grössere Anzahl von Zivis auf höher qualifizierten und mit einer höheren Abgabe belegten Pflichtenhefte eingesetzt werden konnte.

Die Zahl der neu zugelassenen Personen zum Zivildienst ist im Vorjahresvergleich um 1,3 Prozent auf 5836 Zulassungen angestiegen. Die Zunahme der Zulassungen ist damit im Vergleich zu den beiden Vorjahren (Zuwachs 2013 und 2014 jeweils 6 %) deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig nahmen auch die geleisteten Diensttage leicht zu (2014: 1,5 Mio. Diensttage; 2015: 1,6 Mio. Diensttage). Die Einnahmen stiegen, einerseits durch das Mengenwachstum, andererseits durch eine leicht höhere durchschnittliche Abgabe der Einsatzbetriebe pro geleisteten Dienstag (2014: Fr. 14,70 pro Dienstag; 2015: Fr. 15,50 pro Dienstag) an.

##### Funktionsaufwand

<b>A6100.0001</b>	<b>35 528 243</b>
• fw	27 322 393
• nf	1 489 731
• LV	6 716 119
Hauptkomponenten:	
• Personalaufwand	15 415 055
• Informatik Sachaufwand	6 659 179
• Beratungsaufwand	163 309
• Übriger Sach- und Betriebsaufwand	11 800 969
• Abschreibungen	1 489 731

Gegenüber dem Voranschlag liegt der Funktionsaufwand um 0,9 Millionen tiefer. Dieser Kreditrest ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Personalaufwand um 1 Millionen tiefer ausgefallen ist. Der Grund dafür liegt in der zurückhaltenden Besetzung von vakanten Stellen und der daraus resultierenden Unterschreitung des Personalplafonds.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Funktionsaufwand von 29,8 Millionen um rund 5,7 Millionen auf 35,5 Millionen. Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand stieg auf 27,3 Millionen (2014: 24,6 Mio.). Die Hauptgründe liegen im gestiegenen Personalaufwand (2014: 14,9 Mio.; 2015: 15,4 Mio.) und dem angepassten Kursangebot für Zivildienstleistende (2014: 6,2 Mio.; 2015: 8,1 Mio.). Der nicht finanzierungswirksame Funktionsaufwand erhöhte sich um 1,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Der Hauptgrund lag in der erstmaligen Abschreibung der Fachapplikation E-ZIVI. Der Bezug von Leistungen innerhalb der Bundesverwaltung stieg aufgrund der höheren Betriebskosten der Fachapplikationen auf 6,7 Millionen (2014: 5,2 Mio.).

#### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

##### Entschädigungen an Einsatzbetriebe

<b>A6210.0100</b>	<b>3 566 412</b>
Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47, 52 und 53; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).	

Finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 566 412
- Die Aufwände für die finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege weisen gegenüber dem Voranschlag einen Kreditrest von 0,1 Millionen aus.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

##### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

<b>A8100.0001</b>	<b>–</b>
Wie vorgesehen, wurden im Jahr 2015 keine Investitionen getätigt.	

##### Reserven

Es wurden im Jahr 2015 weder allgemeine noch zweckgebundene Reserven gebildet oder verwendet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Vollzug Zivildienst

##### Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Vollzug Zivildienst» umfasst die vier Produkte «Zulassungsverfahren», «Einführung und Ausbildung Zivildienst», «Anerkennung, Betreuung und Inspektion von

Einsatzbetrieben» sowie «Betreuung und Einsätze von zivildienstleistenden Personen». Leistungsempfänger sind militärdienstpflichtige Personen, die ein Zulassungsgesuch stellen, Institutionen, die ein Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb stellen, Zivis, Einsatzbetriebe, kantonale Arbeitsmarktbehörden, die Wehrpflichtersatzverwaltung, das Bundesverwaltungsgericht und die Partnerorganisationen im Sicherheitsverbund Schweiz.

### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Einsatzbetriebe nehmen ihre Pflichten wahr.	Der Anteil von Inspektionen mit Beanstandungen ist rückläufig.	Der Anteil ist 2014 kleiner als 2011. (Vergleichende Erhebung liegt Mitte 2015 vor)	2011: 14.9% 2014: 10.2% Im gleichen Zeitraum wurde die Anzahl der Inspektionen von 584 auf 1172 gesteigert
Die Vollzugsstelle hat in den neuen Einsatzbereich der Alpwirtschaft/Infrastruktur im Berggebiet expandiert	Verfügbarkeit von Mann-Monaten in Einsatzplätzen	Mitte 2015 sind neue Einsatzplätze im Umfang von mindestens 1200 Mann-Monaten verfügbar	Das Projekt ist erfolgreich abgeschlossen und evaluiert. Die Zahl der neuen Einsatzplätze wurde mit ca. 1700 Mann-Monaten stark übertroffen

### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	22,6	23,2	24,6	1,4	6,0
Kosten	29,8	36,4	35,5	-0,9	-2,5
<b>Saldo</b>	<b>-7,2</b>	<b>-13,2</b>	<b>-10,9</b>		
Kostendeckungsgrad	76 %	64 %	69 %		

### Bemerkungen

Die höhere Anzahl Zivildienstpflichtiger führt zu mehr geleisteten Diensttagen. Gleichzeitig konnte ein durchschnittlich leicht höherer Betrag pro Dienstag in Rechnung gestellt werden. Dadurch sind die Einnahmen aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe weiter angestiegen.

Die Kosten wie auch die Erlöse haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen, erstere jedoch stärker. Damit fiel der Kostendeckungsgrad von 76 Prozent gemäss Rechnung 2014 auf 69 Prozent. Dank der leicht höheren durchschnittlichen Abgabe der

Einsatzbetriebe pro geleistetem Dienstag und den tieferen Personalkosten lag der Kostendeckungsgrad höher als im Voranschlag erwartet (Voranschlag 2015: 64 %). Die Netto-Kosten nahmen im Jahr 2015 gegenüber der letzten Rechnung zu und betragen neu 10,9 Millionen (2014: 7,2 Mio.). Ein geleisteter Dienstag kostete mit 6,85 Franken im Jahr 2015 rund 2,10 Franken mehr als im Vorjahr (2014: Fr. 4,75). Der Hauptgrund liegt in der Einführung und der erstmaligen Abschreibung der Fachapplikation E-ZIVI und den noch nicht vollständig realisierten Effizienzgewinnen dieser Applikation.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 9.12.2011 genehmigt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

**E5100.0001** **7 774 768**

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

Die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) ist gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen (Nachführung Dossiers, Unterstützung und Information der akkreditierten Stellen etc.) wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

• fw 7 774 768

Der erwirtschaftete Funktionsertrag liegt um rund 0,3 Millionen über dem veranschlagten Betrag.

##### Funktionsaufwand

**A6100.0001** **9 083 945**

• fw 8 345 262  
• nf 46 090  
• LV 692 593

##### Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand) 5 868 288

• Sach- und Betriebsaufwand 3 215 657

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand liegt um rund 0,5 Millionen unter dem budgetierten Wert, weil sich die mehrjährigen Projekte zur Erneuerung der IT-Unterstützung der SAS erst in der Konzeptphase befinden.

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Bedarf für Rückstellungen (nf) um 46 090 Franken zu. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der SAS in diesem Bereich per 31.12.2015 auf rund 0,5 Millionen.

Per Ende 2015 umfasste die SAS insgesamt rund 36 Vollzeitstellen, verteilt auf 41 Mitarbeitende. Gegenüber der Rechnung 2014 stieg der Bestand an Vollzeitstellen um 2,1 Stellen.

#### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

##### Beiträge an internationalen Organisationen

**A6210.0151** **34 841**

BG vom 6.6.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51); Art. 14.

Mitgliederbeiträge an internationale Akkreditierungs-Organisationen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC), International Accreditation Forum (IAF).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 34 841

Die Mitgliederbeiträge werden für jede einzelne Organisation aufgrund der Anzahl Konformitätsbewertungsstellen (KBS) errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind.

##### Reserven

• Bildung zweckgebundener Reserven 287 000

Infolge von Verzögerungen bei den mehrjährigen Projekten zur Erneuerung der IT-Infrastruktur der SAS (siehe A6100.0001 «Funktionsaufwand») wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von rund 0,3 Millionen gebildet.

Es wurden weder allgemeine noch zweckgebundene Reserven verwendet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS

Die SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen (KBS) aufgrund internationaler Normen, überwacht laufend die Kompetenz akkreditierter KBS, erarbeitet Grundlagen in den einzelnen Fachgebieten in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen in der Schweiz, bildet die dafür notwendigen

Experten aus und vertritt die nationalen Interessen in den internationalen Organisationen, die sich mit der Akkreditierung und – soweit relevant – mit der Prüfung und Konformitätsbewertung befassen. Das schweizerische Akkreditierungssystem ist ein wichtiges Instrument zur Schaffung einer transparenten und kompetenten Infrastruktur von KBS (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) in allen Fachgebieten. Durch die vorhandenen internationalen Strukturen bildet es die Grundlage für die internationale Anerkennung von Berichten und Zertifikaten.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die SAS hat aktiv und nachhaltig zur Entwicklung der internationalen Akkreditierungsorganisationen beigetragen und konsolidierte schweizerische Stellungnahmen eingebracht.	Stellungnahmen der SAS und Bericht über deren Wirkung.	Berichterstattung im SAS E-Forum (Online-Journal der SAS) und im Jahresbericht.	Wichtige Neuerungen und interessante Aspekte werden im Jahresbericht 2015 präsentiert. Ab 2015 wird das SAS E-Forum nicht mehr weitergeführt.
Berichte und Zertifikate der Konformitätsbewertungsstellen werden international anerkannt und die abgestimmten schweizerischen Interessen sind international eingebracht.	Anzahl nicht anerkannter Berichte und Zertifikate	Im EWR-Raum und in der Schweiz: unter 2,5 %; ausserhalb dieses Raums: unter 10 %.	Die erhaltenen Ergebnisse aus der Kundenbefragung 2014 weisen darauf hin, dass lediglich bei 8 von 79 Kunden vereinzelte Berichte oder Zertifikate in der Schweiz, im EWR oder ausserhalb dieses Raums nicht anerkannt wurden. Daraus lässt sich bei entsprechender Hochrechnung schliessen, dass die Zielvorgaben erreicht werden konnten.

#### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	7,5	7,4	7,8	0,4	5,4
Kosten	8,5	9,6	9,1	-0,5	-5,2
<b>Saldo</b>	<b>-1,0</b>	<b>-2,2</b>	<b>-1,3</b>		
Kostendeckungsgrad	88 %	77 %	86 %		

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **3 324 003**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021). V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0). Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10). Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411), Art. 113. V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

Spruch- und Schreibgebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplominhaberinnen und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, Bearbeitungsgebühren für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolventen einer Höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Gebühren für Sprengausweise.

Die Maturitätsprüfungen müssen grundsätzlich kostendeckend durchgeführt werden. Die zu Prüfenden bezahlen Gebühren, welche die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende) decken sollen (vgl. «Schweizerische Maturitätsprüfungen», Kredit A2111.0276).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 324 003

Der Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Gebühren und Entschädigungen für Maturitätsprüfungen 1 400 080
- Übrige Gebühren 1 923 923

Die übrigen Gebühren setzten sich zusammen aus Beschwerdeentscheiden (Fr. 60 185), aus Registereintragungen für Diplominhaberinnen und -inhaber (Fr. 749 195), aus Gebühren für Sprengausweise (Fr. 59 120), aus Gebühren für den nachträglichen Titelerwerb (Fr. 77 080) und für die Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise im Bereich Berufsbildung und Fachhochschulen inkl. EU/EFTA (Gleichwertigkeiten, Fr. 978 343).

##### Entgelte

**E1300.0010** **2 008**

- Übrige Entgelte fw 2 008

Rückerstattungen aus Aufwänden früherer Jahre werden neu als «übriger Ertrag» (siehe Kredit E1500.0001) verbucht. Dies erklärt den Minderaufwand von rund 2 Millionen gegenüber dem Voranschlag und von 7,4 Millionen gegenüber der Rechnung 2014.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

#### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **5 015 169**

V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). BG vom 13.12.2002 über die Berufsbildung.

Rückerstattung von zu viel ausbezahlten Subventionen im Bau- und Mietbereich z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen. Rückforderungen aufgrund der finanziellen Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen, Forschungsprojekten der EU, COST-Projekten sowie übrige Rückerstattungen (EO, SU-VA u.a.). Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückerstattung CO<sub>2</sub>-Abgabe und diverse Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 25 610
- Anderer verschiedener Ertrag fw 4 989 559

Rückerstattungen werden aufgrund von Änderungen in den Kontierungsrichtlinien neu als «übriger Ertrag» und nicht mehr als «Entgelte» (Kredit E1300.0010) verbucht, was zu einem Mehrertrag von rund 5 Millionen gegenüber dem Voranschlag und der Vorjahresrechnung führte. Zudem wurden mehr Rückforderungen (v.a. aufgrund von Schlussberichten zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen) als erwartet gestellt.

#### Verwaltung

##### Verwaltung national

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **298 776**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 298 776

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, so sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Diese Rückstellungen konnten im Jahr 2015 von 2,2 auf 1,9 Millionen reduziert werden.

#### Aufwand

##### Verwaltung

##### Verwaltung national

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **38 388 803**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 38 388 803

Der administrative Aufwand hat aufgrund der Teilassoziierung der Schweiz an den EU-Forschungsprogrammen («Horizon 2020»-Paket) und der damit einhergehenden Direktfinanzierung der Schweizer Projektteilnehmenden zugenommen, weshalb unterjährig Abtretungen des GS WBF im Umfang von 1 Millionen getätigt wurden. Des Weiteren sind Abtretungen des EPA von insgesamt 0,6 Millionen u.a. für Lernende und für die berufliche Integration sowie vom BBL (0,2 Mio.) enthalten.

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **271 548**

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Stelleninserate, Personalvermittlungsprovisionen und Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 117 235
- Aus- und Weiterbildung fw 153 454
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 859

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von rund 0,1 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass weniger kostenpflichtige Aus- und Weiterbildungen besucht und weniger Beurteilungen durch Externe durchgeführt wurden.

### Schweizerische Maturitätsprüfungen

**A2111.0276** **1 572 350**

V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

Dem Aufwand für Experten und Expertinnen, Examinatoren und Examinatorinnen und Aufsichtsführende sowie organisierende Institutionen stehen Erträge aus Gebühren für Maturitätsprüfungen gegenüber («Gebühren», Kredit E1300.0001). Die Entschädigungshöhe für die verschiedenen Kategorien von Beteiligten ist in der Verordnung festgelegt.

- Externe Dienstleistungen fw 1 509 567
- Debitorenverluste fw 15 980
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 46 803

### Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

**A2111.0277** **110 122**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; SR 414.20), Art. 7, 9, 10–18. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2.

Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund führt die Geschäfte der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) und trägt die Kosten dafür (Art. 14 HFKG). Der Bund und die Kantone tragen die übrigen Kosten der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 110 122

Die meisten Bestimmungen des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes vom 30.9.2011 (HFKG) sind am 1.1.2015 in Kraft getreten und haben diejenigen des Universitätsförderungsgesetzes (UFG, SR 414.20) resp. des Fachhochschulgesetzes (FHSG, SR 414.71) ersetzt. Gleichzeitig wurde die schweizerische Universitätskonferenz (SUK) durch die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) als neues oberstes hochschulpolitisches

Organ von Bund und Kantonen abgelöst. Über diesen Kredit werden die übrigen Kosten der SHK (z.B. Tagungs- und Sitzungskosten, Ausschüsse und Kommissionen) gedeckt.

Im Voranschlag 2015 wurde eine Reserve von 0,7 Millionen vorgesehen, um den Betrieb der SUK zu gewährleisten, falls die partielle Inkraftsetzung des HFKG und die Konstituierung der SHK nicht wie geplant hätte erfolgen können. Dies erklärt auch die Abweichung zum Voranschlag.

### Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

**A2111.0278** **505 500**

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund und die Kantone übernehmen die beitragsberechtigten Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 505 500

### ARAMIS Forschungsinformationssystem

**A2111.0279** –

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 53, Abs. 4, ARAMIS-V vom 29.11.2013 (SR 420.171).

Computergestütztes Informationssystem über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die ganz oder teilweise vom Bund finanziert oder durchgeführt werden.

- Informatik Betrieb/Wartung LV –
- Aufgrund der neuen ARAMIS-Verordnung (SR 420.171), die am 1.1.2014 in Kraft getreten ist, werden keine Gebühren mehr erhoben. Die Wartungskosten wurden mit dem Voranschlag 2015 in den Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» integriert.

### Raummiete

**A2113.0001** **2 918 300**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 918 300

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **3 870 606**

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur, Telekommunikationskosten, Internetauftritte und Betrieb/Wartung der Fachanwendungen des SBFJ und des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrats (SWIR).

- HW-Informatik fw 23 315
- SW-Lizenzen fw 17 841
- Informatik Betrieb/Wartung fw 377 792
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 293
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 057 458
- Telekommunikationsleistungen LV 392 908

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung



## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Gegenüber dem Voranschlag resultierte ein Minderaufwand von 0,8 Millionen. Einerseits wurden Sparmassnahmen eingeleitet (Hardware, Software, Kommunikationsabonnemente, Fachapplikationen), andererseits fielen die Kosten für die Dienstleistungen im Bereich Bürokommunikation und Arbeitsplatz durch den Wechsel zum neuen Leistungserbringer BIT (vorgängig IBM) tiefer aus als erwartet.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **4 169 604**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 4. Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 2. BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 16a Abs. 4 und 5.

Der Bund finanziert Studien, Pilotversuche sowie die Berufsbildungsforschung und unterstützt die Schaffung von tragfähigen Strukturen in neuen Berufsbildungsbereichen. Für die Forschungs- und Innovationsförderung erarbeitet er die Grundlagen, prüft alternative Förderinstrumente und stellt die Evaluation der Fördertätigkeiten sicher. Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidgenössische Kommission für Weltraumfragen EKWF, Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende ESKAS, Schweizerische Maturitätskommission SMK, Eidgenössische Berufsmaturitätskommission EBMK, Eidgenössische Fachhochschulkommission EFHK, Fachausschuss Sprengwesen), Honorare an Experten und Sachverständige.

Bis im Jahr 2015 können befristete Stellen für die Vorbereitungs- und Schwerpunktaufgaben in den Bereichen nichtuniversitäre Berufsbildung und Revalorisierung der Berufsbildung über den Beratungsaufwand finanziert werden.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	461 543
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	431 908
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	405 562
• Kommissionen fw	60 855
• Auftragsforschung fw	2 809 735

Bei der Auftragsforschung handelt es sich um Projekte der Berufsbildungsforschung. Im Jahr 2015 wurden die vier Leading Houses (an Hochschulen angesiedelte Kompetenzzentren für die Berufsbildungsforschung) mit rund 2,2 Millionen unterstützt. Für 11 Einzelprojekte wurden zudem 0,6 Millionen aufgewendet. Schwerpunktässig wurden dabei Projekte der Transitionsforschung (Forschung an den Übergängen obligatorische Schule – Berufsbildung – Arbeitsmarkt) unterstützt.

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 0,4 Millionen. Dieser ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Aufwendungen für Kommissionen, bspw. für

die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission, über andere Kredite verbucht wurde (Siehe «Innovations- und Projektbeiträge», Kredit A2310.0514).

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **2 571 107**

Posttaxen und Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.

• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	1 254
• Post- und Versandspesen fw	235 539
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	99 323
• Externe Dienstleistungen fw	299 420
• Effektive Spesen fw	891 163
• Pauschalspesen fw	52 681
• Debitorenverluste fw	650
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	281 079
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	598
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	164 075
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	14
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	31 967
• Transporte und Betriebsstoffe LV	10 521
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	316 737
• Dienstleistungen LV	186 085

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **8 277**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

• Abschreibungen Mobilien nf	8 277
------------------------------	-------

### Verwaltung international

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0002** **4 050 648**

Personalkosten der versetzbaren sowie lokalen Angestellten im Ausland (Wissenschaftsräte, Leiter der swissnex, lokales administratives Personal) gemäss BFI-Botschaft 2013–2016 (BBI 2012 3099).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 050 648
---	-----------

#### Raummiete

**A2113.0002** **1 621 660**

Mieten für swissnex in Boston, San Francisco, Shanghai, Singapur (bis September), Bangalore (inkl. Wohnung für den Leiter der swissnex und Generalkonsul) und Rio de Janeiro sowie Büroräumlichkeiten für Wissenschaftsräte an den Botschaften in Brüssel, Paris, Moskau, Beijing, Pretoria, Tokio, Seoul, New Delhi, São Paulo und Washington.

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 621 660
--	-----------

Der Minderaufwand von 0,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist u.a. auf die Schliessung des Standorts swissnex Singapore (siehe auch «übriger Betriebsaufwand», Kredit A2119.0002) zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0002** **74 416**

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung für die Arbeitsplätze der swissnex Mitarbeitenden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 69 076
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 340

### Beratungsaufwand

**A2115.0002** **70 000**

Beratungsaufwand für die bilaterale Forschungszusammenarbeit: Beizug von externen Beraterinnen und Beratern sowie von Sachverständigen für die Weiterentwicklung des Aussennetzes und der bilateralen Forschungskooperation.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 70 000

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0002** **3 414 149**

Der Betriebsaufwand des internationalen Bereichs umfasst die Betriebskosten für swissnex, Miet- und Nebenkosten der vom SBFI finanzierten detachierte Wissenschaftsrätinnen und -räte, Kosten für Projekte zur Unterstützung der weltweiten bilateralen Forschungszusammenarbeit, Spesenentschädigungen für Dienstreisen, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten sowie Spesen der Bediensteten im Ausland (Reise- und Repräsentationsspesen, Umzugsspesen, Schulungsgelder) gemäss Regelungen des EDA.

- Post- und Versandspesen fw 5 339
- Externe Dienstleistungen fw 60 000
- Effektive Spesen fw 582 898
- Pauschalspesen fw 234 172
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 531 740

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von ca. 0,6 Millionen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Standort swissnex Singapore auf Ende September 2015 geschlossen wurde.

## Bildung

### Bildung national

#### Pauschalbeiträge Berufsbildung

**A2310.0513** **765 222 200**

BG vom 13.12.2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10), Art. 53. Verordnung vom 19.11.2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101), Art. 62.

Die Pauschalbeiträge an die Kantone richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich anhand der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden für den gesamten Berufsbildungsbereich ausgerichtet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 765 222 200

Gegenüber dem Vorjahr hat der Aufwand um 2,3 Millionen zugenommen. Damit kann die Zielsetzung des Bundes, sich zu ungefähr einem Viertel an den Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung zu beteiligen, wiederum erreicht werden.

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0018.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Innovations- und Projektbeiträge

**A2310.0514** **67 787 442**

BG vom 13.12.2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10), Art. 54 bis 56, Verordnung vom 19.11.2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101).

Nach Art. 59 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes entrichtet der Bund 10 Prozent des gesamten für die Berufsbildung vorgesehenen Bundesbeitrags an Projekte und Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine usw.). Geleistet werden:

- Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung
  - Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse
  - Beiträge zur Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen
  - Beiträge für Bildungsgänge an höheren Fachschulen.
  - Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 359 805
  - Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 600 311
  - Kommissionen fw 231 804
  - Externe Dienstleistungen fw 1 202
  - Effektive Spesen fw 308
  - Übrige Beiträge an Dritte fw 66 594 011
- Prozentuale Aufteilung der seit 1.1.2004 getätigten Auszahlungen (Stand Dezember 2015):
- Entwicklung der Berufsbildung (Berufsreformen, Pilote, Strukturen, Studien) 28 %
  - Lehrstellenangebot/Integration Jugendlicher 21 %
  - Spezielle Fördergebiete, insb. Berufsinformation und Dokumentation 31 %
  - Durchführung von Berufs- und Höheren Fachprüfungen sowie von Bildungsgängen an höheren Fachschulen 20 %

Gegenüber dem Vorjahr hat der Aufwand um 8,8 Millionen zugenommen. Dies ist vor allem auf die höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Durchführung der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen zurückzuführen. Der Bundesrat hat am 14.11.2012 beschlossen, die Beteiligung des Bundes an der Durchführung der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen von 25 Prozent auf maximal 60 Prozent (in Ausnahmefällen auf 80 %) zu erhöhen. Für die Prüfungsdurchführung gemäss Art. 56 BBG wurden im Jahr 2015 Beiträge im Umfang von 29,9 Millionen geleistet, für die Durchführung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen gemäss Art. 56 BBG 2,4 Millionen. Dies entspricht für Art. 56 BBG insgesamt 32,3 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2015 wurden zugunsten der Sondermassnahmen der Kommission für Technologie und Innovation KTI (siehe «Technologie- und Innovationsförderung KTI», VE 760 Kredit A2310.0477) Kompensationen im Umfang von 20 Millionen auf diesem Kredit vorgenommen.

Bei den Kommissionen handelt es sich um die Eidgenössische Berufsbildungskommission, die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission, die Eidgenössische Kommission Höhere Fachschulen und die Eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/8.12.2011), V0083.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0083.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Hochschulförderung Grundbeiträge

**A2310.0515** **1 288 394 380**  
Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 14–17. V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 6 ff.

Beiträge an den Betriebsaufwand der kantonalen Universitäten und der universitären Institutionen. Der Beitrag wird den Universitätskantonen und den beitragsberechtigten Institutionen hauptsächlich entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet.

Empfänger sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Institutionen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit einer Ausnahme via Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) werden, wie auch diejenigen an die universitären Institutionen, direkt an die USI bzw. die jeweilige Institution bezahlt.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	180 276
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	727 467
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	80 753
• Übrige Beiträge an Dritte fw	648 720 502
• Übrige Beiträge an Dritte nf	638 685 382

Die Grundbeiträge an die kantonalen Universitäten werden in der Rechnung 2015 abgegrenzt; dies erklärt die nicht finanzierungswirksame Überschreitung des Voranschlags 2015 und die Zunahme gegenüber der Rechnung 2014. Die Vorgehensweise stützt sich auf die Erwägungen im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10.11.2015, dass es sich bei den jährlichen

Grundbeiträgen an Universitäten um ein nachschüssiges Subventionssystem handle. Das Gericht hielt fest, dass mit dem im Jahre 2013 vollzogenen finanzhaushaltrechtlichen Systemwechsel lediglich die Zahlungsrahmen mit dem Budget synchronisiert worden und das Subventions- nicht mit dem Auszahlungsjahr synchronisiert worden sei. Auf dieser Basis kam das Gericht dann auch zum Urteil, dass den klagenden Universitätskantonen für das Jahr 2012 keine Grundbeiträge vorenthalten worden sind; sie seien im Jahr 2013 ausbezahlt worden.

Gestützt auf die Urteilsbegründungen und auf die Vorgaben der Rechnungslegung wurde für das Subventionsjahr 2015 eine passive Rechnungsabgrenzung erfasst. Das Bundesamt für Justiz und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation teilen die Begründung des Bundesverwaltungsgerichts, dass es sich um ein nachschüssiges Subventionssystem handelt, indes nicht. Sie werden dem Bundesrat deshalb eine Änderung der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (SR 414.201) unterbreiten, mit welcher festgehalten werden soll, dass die Grundbeiträge periodengerecht ausgerichtet werden.

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), Z0008.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Projektgebundene Beiträge nach UFG

**A2310.0516** **48 461 000**  
Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 20 und 21. V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 45–47.

Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen im Hochschulbereich von strategischer oder infrastruktureller Bedeutung (z.B.: Vorhaben SystemsX.ch, Nano Tera CH, Zugang und Sicherung von wissenschaftlichen Informationen).

Die Beiträge werden via die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) gewährt. Empfänger der Mittel sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Universitätsinstitutionen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	48 461 000
--------------------------------	------------

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), V0035.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Betriebsbeiträge Fachhochschulen

**A2310.0517** **505 875 699**  
Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18. Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund übernimmt gemäss Fachhochschulgesetz und im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Betriebskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen der Fachhochschulen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	203 736
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	16 702
• Kommissionen fw	1 291
• Effektive Spesen fw	2 548
• Übrige Beiträge an Dritte fw	505 651 422

Zahlungsrahmen «Betriebsbeiträge Fachhochschulen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), Z0019.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Ausbildungsbeiträge

**A2310.0518** **25 586 100**

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 6.10.2006 (SR 416.0).

Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich. Der Kredit wird in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Empfänger sind die Kantone.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	25 586 100
--------------------------------	------------

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeihilfen 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0013.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Steuerung des Bildungsraums Schweiz

**A2310.0519** **2 184 026**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR.410.1).

Das Bildungsmonitoring bezweckt die systematische Beschaffung, Aufbereitung und Auswertung von Informationen über das Bildungssystem und dessen Umfeld. Das Projekt trägt zu einer wissenschaftlich gestützten Koordination und Systemsteuerung bei.

Der schweizerische Bildungsserver als elektronisches Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssystem unterstützt die Ausbildungsinstitutionen bei der Integration von IKT in den Unterricht und in die Schulverwaltung. Der Bildungsserver steht mittlerweile dem gesamten Bildungssystem von der Volksschule bis zur Weiterbildung zur Verfügung.

PISA (Programme for International Student Assessment) dient der Effektivitätsmessung der Bildungssysteme. Mit international genormten Testinstrumenten werden Leistungen und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der obligatorischen Schule gemessen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 184 026
--------------------------------	-----------

Aufteilung auf die drei Projekte:

• Bildungsmonitoring	0
• Schweizerischer Bildungsserver	1 698 000
• PISA-Studie	486 026

Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn sich die Kantone zur Hälfte an der Projektfinanzierung beteiligen. Der Minderaufwand von 1,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag entstand hauptsächlich dadurch, dass nach der Veröffentlichung des nationalen Bildungsberichts 2014 keine Kosten für das Bildungsmonitoring angefallen sind.

Zahlungsrahmen «Steuerung des Bildungsraums Schweiz 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0057.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem

**A2310.0520** **2 959 233**

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 9 Abs. 3 und Art. 19–22. Vereinbarung vom 26.2.2015 zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (ZSAV-HS; SR 414.205), Art. 2 und 8.

Die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swis-suniversities) übernimmt die ihr von der Zusammenarbeitsvereinbarung übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die Umsetzung von Stipendien- und Austauschprogrammen. Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten, die sich aus der Erfüllung der Aufgaben gemäss HFKG ergeben. Die Finanzierung der Stipendien- und Austauschprogramme erfolgt aufgrund eines Leistungsvertrags.

Der Schweizerische Akkreditierungsrat und die Schweizerische Akkreditierungsagentur (AAQ) dienen der Sicherung und Förderung der Qualität von Lehre und Forschung an den schweizerischen Hochschulen. Die AAQ führt die Akkreditierungsverfahren durch. Der Schweizerische Akkreditierungsrat entscheidet über Akkreditierungen. Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten, die sich aus der Erfüllung der Aufgaben gemäss HFKG ergeben.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 959 233
--------------------------------	-----------

### Kantonale französischsprachige Schule in Bern

**A2310.0521** **1 086 900**

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

Übernahme von 25 Prozent der jährlichen Betriebskosten durch den Bund. Abgeltung der Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten.

Empfänger des Bundesbeitrags ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 086 900
--------------------------------	-----------

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

### Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung

**A2310.0522** **890 100**

BG vom 28.9.2012 über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung (SR 412.11).

Die Dachverbände der Weiterbildung erfüllen für das Bildungssystem Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Information, Koordination und der Sicherstellung der Qualität und Transparenz des Angebots.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 890 100

Zahlungsrahmen «Dachverbände der Weiterbildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), 20056.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** **91 482 500**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Die Investitionsbeiträge (Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen, sowie Baubeiträge im Fachhochschulbereich) werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge kantonale Universitäten nf (vgl. A4300.0151) 64 779 500
- Wertberichtigung Investitionsbeiträge im Fachhochschulbereich nf (vgl. A4300.0152) 26 703 000

### Bildung international

#### EU-Bildungs- und Jugendprogramme

**A2310.0523** **30 966 217**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 3. V vom 5.12.2003 über die Beiträge für die Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a–13d (SR 414.513).

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 2 266
- Übrige Beiträge an Dritte fw 30 963 951

Aufgrund der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative konnte sich die Schweiz nicht wie geplant an Erasmus+ assoziieren. In der Folge hat der Bundesrat ab dem Jahr 2014 eine Übergangslösung für Erasmus+ eingerichtet, welche die Verwendung der ursprünglich für die Pflichtbeiträge vorgesehenen Mittel für eine projektweise Beteiligung ermöglicht.

Die Beiträge an Dritte dienen somit der Durchführung der projektweisen Schweizer Beteiligung an Programmaktivitäten (Studierendenaustausch, Berufspraktika, institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung), sie werden zudem für den Betrieb einer nationalen Agentur sowie für Begleitmassnahmen verwendet.

Gegenüber dem Voranschlag resultierte ein Minderaufwand von 7,9 Millionen, weil die aufgrund der Übergangslösung für Erasmus+ im Jahr 2015 eingegangenen Verpflichtungen teilweise erst in den Jahren 2016 und 2017 anfallen. Zudem ist ohne Assoziierung die Nachfrage nach Begleitmassnahmen geringer ausgefallen als prognostiziert.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, Beitrag EU 2014–2020» (BB vom 25.9.2013/BRB vom 25.6.2014/19.9.2014), V0238.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, nationale Agentur 2014–2020» (BB vom 25.9.2013), V0238.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, nationale Begleitmassnahmen 2014–2020» (BB vom 25.9.2013/BRB vom 25.6.2014/19.9.2014), V0238.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz

**A2310.0524** **9 344 693**

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4. V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Aus- oder Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden über die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 344 693

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende der Schweiz 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0038.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

**A2310.0525** **2 762 236**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51). V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.513), Art. 18–26.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation im Bildungswesen, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris (Gehalt der Direktion und Beitrag zum Betrieb) unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen, im Rahmen von Projekten mandatierte Personen und das Schweizerhaus in Paris.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	179 653
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	2 066 817
• Übrige Beiträge an Dritte fw	515 767

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), VO158.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Forschung

#### Forschung und Innovation national

##### Institutionen der Forschungsförderung

**A2310.0526** **971 665 400**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 7, Abs. 1, Bst. c, sowie Art. 10 und 11. Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) fördert die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz, namentlich die Grundlagenforschung (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden) und den wissenschaftlichen Nachwuchs (Stipendien; Förderprofessuren), und beteiligt sich an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Er stärkt im Auftrag des Bundes die Forschung in strategisch wichtigen Bereichen durch Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), inklusive Förderung des Wissens- und Technologietransfers durch den Aufbau von entsprechenden Kompetenzzentren und Netzwerken an den Universitäten.

Die Akademien stellen mit ihren Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen im Milizsystem ein umfassendes und zugleich effizientes Expertennetzwerk bereit. Als unabhängige Wissensvermittlerinnen erstellen sie auf praktische Probleme bezogene, fachübergreifende Synthesen und Expertisen. Sie betätigen sich in den Bereichen der Früherkennung und Ethik (Richtlinien), tragen zur Stärkung der MINT-Nachwuchsförderung bei und betreiben Forschungsinfrastrukturen (Bsp.

Publikation des «Historischen Lexikons der Schweiz» und der «Nationalen Wörterbücher») sowie nationale Koordinationsplattformen und wissenschaftliche Sekretariate zu international koordinierten Programmen. Sie führen im Rahmen des Akademieverbundes Studien zur Technologiefolgenabschätzung durch (TA-SWISS), bzw. fördern den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

Empfänger der Mittel sind der SNF und die Schweizerischen Akademien. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	345 099
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	643 776
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	30 676
• Übrige Beiträge an Dritte fw	970 645 849

Die Aufteilung der Beiträge an Dritte ist wie folgt:

SNF:

• Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung)	733 461 949
• Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	66 000 000
• Nationale Forschungsprogramme inkl. Joint Programming Initiatives	28 000 000
• Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	94 000 000
• Förderauftrag Bund	17 900 000

Schweizerische Akademien:

• Akademien	21 032 900
• Nationale Wörterbücher	5 340 600
• Historisches Lexikon der Schweiz	3 758 200
• Politisches Jahrbuch Schweiz	509 300
• Archivierung der Diplomatischen Dokumente der Schweiz (DDS)	642 900

Stiftung Schweizerischer Nationalfonds: Der Betrag schliesst die Beiträge für die dem SNF ab dem Jahr 2013 delegierten Förderaufträge des Bundes ein. Es handelt sich dabei einerseits um die Durchführung von Schweizer Experimenten an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen (7,2 Mio.) und andererseits um die Administration der gemeinsamen Projekte im Rahmen der bilateralen Kooperationen mit ausländischen Partnern (10,7 Mio.).

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2013–2016» (BB vom 27.9.2012/13.3.2013/1.12.2014), Z0009.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

##### Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

**A2310.0527** **78 794 782**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 15. Forschungs- und Innovationsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 Abs. 4; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Empfänger sind Forschungsinfrastrukturen (Wissenschaftliche Hilfsdienste und Dokumentationsstellen wie z.B. Swiss Institute for Bioinformatics (SIB), Schweizerisches Institut für

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Kunstwissenschaft (SIK), Schweizerisches Sozialarchiv, Schweizer Stiftung für die Forschung in den Sozialwissenschaften (FORS), usw.), Forschungsinstitutionen (z.B. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), Institut für Biomedizinische Forschung (IRB), Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung (SAKK), Schweizerisches Zentrum für angewandte Humantoxikologie (SCAHT), usw.) und Technologiekompetenzzentren (Schweizerisches Forschungszentrum für Elektronik und Mikroelektronik (CSEM), Schweizerisches Kompetenzzentrum für Produktionstechnik (Inspire AG), Campus Biotech Geneva).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 17 828
- Übrige Beiträge an Dritte fw 78 776 954

Die Aufteilung der Beiträge an Dritte ist wie folgt:

- Forschungsinfrastrukturen (Wissenschaftliche Hilfsdienste) 8 703 354
- Forschungsinstitutionen 18 909 400
- SIB 10 958 000
- SCAHT 2 492 000
- SAKK/SPOG 6 526 600
- CSEM 25 315 400
- Inspire AG 2 472 200
- Campus Biotech Geneva 3 400 000

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012/11.6.2014), Z0055.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt

**A2310.0528** **7 908 794**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG SR 420.1), Art. 29 Abs. 1 Bst. a und b. Forschungs- und Innovationsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 45, 46, 50.

Ergänzende Nationale Aktivitäten (ENA) zur Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der ENA werden unterstützt: Forschungsprojekte von nationaler Bedeutung (Kooperation zwischen Schweizer Forschungseinrichtungen und Industrie, z.B. CHEOPS für die Charakterisierung von Exoplaneten); das «Swiss Space Center», eine im ETH-Bereich verankerte nationale Plattform, welche u.a. für Schweizer Akteure technisches Fachwissen für die Realisierung von Weltraumprojekten zur Verfügung stellt; in der Schweiz ansässige, mit der ESA in Verbindung stehende Forschungsinfrastrukturen; Technologie- und Missionsstudien im Vorfeld des internationalen Wettbewerbs.

Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 53 580
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 855 214

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Verpflichtungskredit «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), VO165.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Europäische wissenschaftliche + technische Forschung (COST)

**A2310.0529** **6 120 095**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1) Art. 29. Schweizerische Beteiligung an Forschungsaktionen im Rahmen von COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique).

COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammenarbeiten.

Empfänger der Beiträge sind Forschende.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 120 095

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), VO044.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), VO044.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Forschung und Innovation international

#### EU-Forschungsrahmenprogramme

**A2310.0530** **265 834 856**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Art. 31. Verordnung über die Begleitmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union im Bereich der Forschung und Innovation (FRPBV, SR 420.126). Rahmenabkommen vom 8.1.1986 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften (SR 0.420.518). Abkommen vom 28.11.2007 in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Mitgliedschaft der Schweiz im europäischen gemeinsamen Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (SR 0.424.112). Abkommen vom 5.12.2014 für wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Assoziierung der Schweizer Eidgenossenschaft an das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizont 2020» und an das Programm der Europäischen Atomge-

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

meinschaft für Forschung und Ausbildung in Ergänzung zu «Horizont 2020» sowie zur Beteiligung der Schweiz an den ITER-Tätigkeiten von «Fusion for Energy» (SR o.424.11).

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 2 360
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 160 604 414
- Übrige Beiträge an Dritte fw 105 228 083

Die Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Beitrag für das 8. Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 130 347 299
- Beitrag für das Euratom-Rahmenprogramm 13 148 704
- Beitrag für ITER 17 108 410

Pflichtbeiträge: Die Schweiz und die EU haben am 5.12.2014 ein Abkommen über eine Teilassoziierung unterzeichnet. Mit dieser Teilassoziierung können sich Forschende aus der Schweiz wieder als assoziierte Partner an allen Aktivitäten des ersten Pfeilers von Horizon 2020 beteiligen, welcher die ERC-Grants, die Marie-Sklodowska-Curie-Massnahmen, die Future and Emerging Technologies (FET) und Forschungsinfrastrukturen umfasst. Ebenso können sich Forschende aus der Schweiz am Programmteil «Fission» des Euratomprogramms und am Programmteil «Spreading Excellence and Widening Participation» als assoziierte Partner beteiligen. Für den Programmteil «Fusion» des Euratomprogramms sowie für die ITER-Tätigkeiten von «Fusion for Energy» konnte das Abkommen schon seit dem 1.1.2014 angewendet werden. Als assoziierte Partner werden die Forschenden direkt von der EU finanziert. Für diese Instrumente bezahlt die Schweiz der EU einen jährlichen Beitrag, dessen Höhe aufgrund des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten berechnet wird. Der Beitragssatz am EU-Teilbudget 2015 für Horizon und den Programmteil «Fission» des Euratomprogramms beläuft sich auf 3,749 Prozent resp. für den Programmteil «Fusion» des Euratomprogramms und für ITER auf 3,614 Prozent. Diese Pflichtbeiträge sind in Euro geschuldet.

Übrige Beiträge an Dritte: Bei allen übrigen Ausschreibungen von Horizon 2020 (zweiter und dritter Pfeiler) verbleibt die Schweiz im Drittstaatmodus. Schweizer Partner können sich zwar europäischen Verbundprojekten anschliessen, sie erhalten jedoch keine Beiträge der EU. Wie bei der früheren projektweisen Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen erfolgt die Unterstützung deshalb direkt durch den Bund. Ausserdem werden mit den «Übrigen Beiträgen an Dritte» Teilnahmen an Initiativen/Projekten von Schweizer Interesse (insbesondere Art. 185/187 Initiativen, Ko-Finanzierung von Projekten aus Horizon 2020 und Euratom, Fusion for Energy Joint Fund) und flankierenden Massnahmen (Informationsnetz, Projektvorbereitungsbeiträge, Experten, Monitoring und Evaluationen) unterstützt.

Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie Euresearch, Swissscore und Euraxess.

Die Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Verbundprojekten 95 271 817
- Initiativen und Projekte mit Ko-Finanzierungsbedarf 2 739 021
- Information und Beratung 6 512 928
- Projektvorbereitungsbeiträge 568 000
- Vertretung von Schweizer Anliegen, Überprüfen der Wirksamkeit 136 316

Der jährliche Beitrag an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E Joint Fund) wird gemäss Statuten des «Gemeinsamen Unternehmens F4E» festgelegt: Die Höhe des Schweizer Beitrages berechnet sich aufgrund der durch Euratom im Jahre n-2 in der Schweiz erfolgten Ausgaben und beträgt 4,13 Prozent der gesamten Beitragszahlungen an den F4E Joint Fund.

Alle übrigen Beiträge werden in Leistungsverträgen (Verein Euresearch für die Führung eines Informationsdienstes), Subventionsverträgen (Verbundprojekte Horizon 2020, Ko-Finanzierung Projekte/Initiativen aus Euratom, Fusion for Energy, H2020, Art. 185/187, Verein swissuniversities für die Übernahme der schweizerischen Bridgehead-Organisation für die Euraxess-Initiative der EU sowie die Koordination der Euraxess-Aktivitäten in der Schweiz.), Vereinbarungen (Betrieb und Finanzierung des Informations- und Verbindungsbüros Swissscore), Verfügungen (Projektvorbereitungsbeiträge) oder Verträgen (Monitoring, Evaluationen, Erweiterung Datenbank-Applikation für die projektweise Beteiligung) festgelegt.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 (-270,2 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass bei der Budgetierung noch von einer Vollbeteiligung der Schweiz an Horizon 2020 ausgegangen wurde.

Gegenüber der Rechnung 2014 ist beim Pflichtbeitrag ein Mehraufwand von insgesamt 83,4 Millionen zu verzeichnen. Dieser begründet sich damit, dass im Gegensatz zum vorangehenden Jahr, in welchen der Bund aufgrund der Teilassoziierung ab 14.9.2014 einen reduzierten Pflichtbeitrag von 7/24 zu bezahlen hatte, im 2015 der Pflichtbeitrag für das ganze Jahr geschuldet war.

Im Vergleich mit der Rechnung 2014 beträgt der Mehraufwand bei den übrigen Beiträgen an Dritte 97,4 Millionen. Im Jahr 2014 wurde nur ein Projekt geprüft und eine erste Tranche ausbezahlt (0,9 Mio.). Im Jahr 2015 waren es über 300 Projekte, welche durch den Bund geprüft und finanziert wurden (+94,4 Mio.).

Verpflichtungskredit «Pflichtbeitrag für die Beteiligung an Horizon 2020 einschliesslich Euratom und ITER 2014-2020» (BB vom 10.9.2013/BRB vom 25.6.2014/22.10.2014), Vo239.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Beitrag für nationale Begleitmassnahmen 2014–2020» (BB vom 10.9.2013/BRB vom 25.6.2014/22.10.2014), VO239.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Europäische Weltraumorganisation ESA

**A2310.0531** **168 343 866**

BB vom 22.9.1976 betreffend das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09). BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1 Bst. a.

Die ESA dient der Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschliesslich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen, dies im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche auch Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 45 320 366
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 123 023 500

Der Beitragsschlüssel für den Pflichtbeitrag wird auf Basis des durchschnittlichen Volkseinkommens der letzten drei Jahre berechnet; für die Schweiz gilt ein Beitragsschlüssel von 3,9 Prozent. Die Beiträge sind in Euro verpflichtet.

Gegenüber dem Vorjahr fielen die Beiträge um 7,3 Millionen höher aus. Dies ist auf eine Erhöhung des Pflichtbeitrags um 11,8 Millionen zurückzuführen, die durch eine Reduktion der Programmbeiträge von 4,5 Millionen (ausserordentlicher Beitrag an die Internationale Raumstation ISS im Vorjahr) teilweise aufgewogen wird.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/28.5.2008/14.6.2011), VO164.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), VO164.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)

**A2310.0532** **42 942 500**

BB vom 30.9.1953, Art. 7, betreffend der Genehmigung des Übereinkommens vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung CERN (SR 0.424.091).

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2700 Mitarbeitern zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboratorien. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem

Gebiet der Hochenergie- und Teilchenphysik zu ausschliesslich friedlichen Zwecken.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 42 942 500
- Der Beitragssatz der Mitgliedstaaten wird jährlich auf der Basis der OECD-Wirtschaftsstatistiken über die Nettonationaleinkommen berechnet. Die Berechnung der Indexierung der Mitgliederbeiträge basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf EUROSTAT-Teuerungszahlen.

Der Mehraufwand von 2,9 Millionen gegenüber der Rechnung 2014 ist auf die Erhöhung des Beitragssatzes für die Schweiz von 3,69 Prozent auf 3,87 Prozent und auf die Anpassung an die Teuerung zurückzuführen.

### Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)

**A2310.0533** **9 583 600**

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1). BB vom 9.10.1981 über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) (BBI 1981 3247). BRB vom 18.11.1987 betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Very Large Telescope» VLT. BRB vom 30.9.1996 betr. ESO-Zahlungskredite. BRB vom 14.6.2002, betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Atacama Large Millimeter Array» ALMA. BRB vom 9.5.2012 betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau und zur Finanzierung des «European Extremely Large Telescope» E-ELT.

Zweck der Organisation ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien (in Chile) und die Förderung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der astronomischen Forschung.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 9 583 600
- Enthalten ist ein Nachtragskredit in der Höhe von 0,85 Millionen. Der Mehrbedarf ist auf die Erhöhung des Beitragszinssatzes von 4,25 Prozent (2014) auf 4,92 Prozent (2015) zurückzuführen. Der Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der gewichteten prozentualen Relativanteile am Nettonationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten.

### European Spallation Source (ESS)

**A2310.0534** **2 389 945**

BB vom 11.9.2012 mit Änderung vom 9.3.2015 (BBI 2015 3039, noch nicht veröffentlicht) über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013–2016 (BBI 2012 8383). BB vom 20.3.2015 über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz an der internationalen Forschungsinfrastruktur «Europäische Spallationsquelle ESS» (BBI 2015 2783).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Zweck der Organisation ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die European Spallation Source (ESS) soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie, Chemie und Proteine vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen. Intensive Neutronenstrahlen von niedriger Energie ermöglichen beispielsweise «Filme» von Ereignissen auf der Skala von Nanometern.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 389 945

Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2026 im Umfang von 130,2 Millionen am Bau und am Betrieb der Europäischen Neutronenquelle ESS. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz einen Beitrag in Form von Geldbeträgen an die ESS einerseits und in Form von Beiträgen für Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden sollen, andererseits.

Die Geldbeiträge werden in Schwedischen Kronen an ESS überwiesen.

Der Minderaufwand zum Voranschlag von 5,4 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass noch keine Verträge mit Schweizer Lieferanten für ihre Leistungen am Bau der ESS abgeschlossen werden konnten.

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014–2026» (BB vom 11.9.2012 und Änderung vom 9.3.2015 (BBI 2014 6547)), VO228.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### **XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen** **A2310.0535** **2 190 943**

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10). BB vom 17.12.2010 über die Genehmigung der Schweizer Teilnahme an der internationalen Forschungsinfrastrukturanlage «European XFEL» (BBI 2010 9027). BB vom 10.12.2015 über die Fortsetzung der Beteiligung der Schweiz an der internationalen Forschungsinfrastrukturanlage European XFEL (BBI 2015 9623).

X-FEL ist ein wegweisendes Grossgerät für die Grundlagen-, Material- und biochemische Forschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation soll ab 2017 Forschenden aus dem öffentlichen wie auch dem industrieorientierten Umfeld offenstehen.

Als Gesellschafter der European XFEL GmbH beteiligt sich die Schweiz an den Baukosten und liefert Sachbeiträge. Die Erbringung der Sachbeiträge erfolgt über eine Mandatsvergabe an das Paul Scherrer Institut (PSI) in Villigen.

Beitragsempfänger sind die European X-FEL GmbH, Hamburg, die Trägergesellschaft des European XFEL und das Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen (Entwicklung und Produktion von Hochtechnologie-Komponenten und -Systemen für X-FEL).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 176 010
- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 014 933

Enthalten ist ein Nachtragskredit in der Höhe von 0,7 Millionen für Beiträge an das PSI (0,5 Mio.) sowie die Pflichtbeiträge (0,2 Mio.).

Der Mehrbedarf von 2,2 Millionen gegenüber der Rechnung 2014 ist auf den Beitrag an das PSI zurückzuführen (im Jahr 2014 leistete der Bund keine Beiträge), sowie auf die Erhöhung der Pflichtbeiträge, hauptsächlich aufgrund der neuen Berechnung der Indexierung durch den X-FEL Rat.

Verpflichtungskredit «XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2008–2015» (BB vom 20.9.2007/3.12.2013), VO162.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2014–2017» (BB vom 11.9.2012/10.12.2015), VO162.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

**Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)**  
**A2310.0536** **4 336 560**  
Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble (SR 0.424.10).

Die Röntgenstrahlen der ESRF in Grenoble werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 336 560

Der Beitragssatz berechnet sich auf der Basis des ESRF-Budgets und ist vertraglich festgelegt; für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent.

**Europäische Molekular-Biologie (EMBL)**  
**A2310.0537** **5 348 468**

BB vom 2.10.1969 über die Genehmigung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7 (SR 0.421.09). BB vom 12.12.1973 über das Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10 (SR 0.421.091).

Die EMBC und das EMBL in Heidelberg bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 348 468

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Rund 86 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) bestimmt.

Der Beitragssatz berechnet sich alle drei Jahre auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Nettonationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten und beträgt für EMBC 3,55 Prozent und für EMBL 3,65 Prozent. Beide Organisationen verwenden über drei Jahre konstante Beitragssätze.

### Institut von Laue-Langevin (ILL)

**A2310.0538** **3 899 874**

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG; SR 420.1), Art. 31, Abs. 1 und 2. Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz 2014–2018 (SR 0.423.14).

Das ILL in Grenoble widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 3 899 874
- Die jährlichen Beiträge sind im Übereinkommen vertraglich festgelegt.

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue-Paul Langevin 2014–2018» (BB vom 11.9.2012), V0039.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)

**A2310.0539** **53 964**

BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

Die CIESM in Monaco fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit der Anliegerstaaten des Mittelmeers durch die Begünstigung der internationalen Nutzung nationaler Forschungsstationen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 53 964

Die Mitgliederbeiträge richten sich nach Beitragsklassen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, der prozentuale Anteil am CIESM-Budget beträgt damit rund 4 Prozent.

### Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit

**A2310.0540** **15 482 355**

BG vom 14. 12. 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG; SR 420.1), Art. 28, Abs. 2, Bst. b, Art. 29. Abkommen zwischen dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT im Namen des Schweizerischen Bundesrats und dem EUREKA-Sekretariat (SR 0.420.513.11).

Förderung des Wissens- und Technologietransfers im internationalen Bereich; Mitgliedschaft bei der marktorientierten F&E Initiative EUREKA sowie an internationalen Programmen und Projekten.

Empfänger der Mittel sind Schweizer Firmen, Universitäten, Fachhochschulen und Stiftungen, sowie das EUREKA Sekretariat und der AAL Verein.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 524 331
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 278 029
- Effektive Spesen fw 3 794
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 77 020
- Übrige Beiträge an Dritte fw 14 599 181

Aufteilung der übrigen Beiträge an Dritte auf die verschiedenen Initiativen und Programme:

- AAL 3 158 154
- Eurostars 9 702 613
- EEN 850 000
- EUREKA Vorsitz 888 414

Die Schweiz ist an den Initiativen «Active and Assisted Living (AAL)» und «Eurostars» beteiligt. AAL befasst sich mit dem demografischen Wandel, der Verminderung der Sozialkosten und der diesbezüglichen Erschliessung von neuen Märkten. Mit Eurostars werden Forschungs- und Innovationskapazitäten von KMU gefördert. Schweizer Innovationsakteure können dank AAL und Eurostars vereinfacht grenzüberschreitende Projekte durchführen und haben erleichterten Zugang zum europäischen Markt. Für die Teilnahme an solchen Projekten wurden im Jahr 2015 insgesamt 12,9 Millionen ausgegeben. Ausserdem ist die Schweiz als Drittland in das Enterprise Europe Netzwerk integriert, ein grenzübergreifendes Kontaktnetzwerk für KMU. Für die Teilnahme an dessen Aktivitäten wurden 0,8 Millionen eingesetzt. Die Kosten des Vorsitzes der Schweiz bei der F&E Initiative EUREKA (Mitte 2014 bis Mitte 2015) beliefen sich in der Berichtsperiode auf 0,9 Millionen.

Der Pflichtbeitrag an das EUREKA-Programm wird jährlich im Oktober aufgrund einer Berechnung festgelegt, die sich auf das BIP der Mitgliedstaaten abstützt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/11.3.2009/15.12.2010/21.9.2011), V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale Programme und Projekte im Technologie- und Innovationsbereich 2012» (BB vom 14.6.2011), V0218.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Internationale Programme und Projekte im Bereich der Forschung und Entwicklung und der Innovation 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), VO218.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Internationale Zusammenarbeit in der Forschung

**A2310.0541** **12 975 816**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a-c. Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11). BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51).

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich wurden folgende Projekte unterstützt:

- Schweizer Experimente an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen: schweizerisch-norwegische Strahllinie an der Synchrotron Strahlungsquelle ESRF und Commissariat à l'énergie atomique et aux énergies alternatives (CEA) Experimentlinie an der Neutronenquelle ILL.
- Teilnahme der Schweiz an internationalen Forschungsprogrammen: Europäische Partnerschaft mit Entwicklungsländern für klinische Versuche (EDCTP), Human Frontier Science Programme (HFSP, innovative Grundlagenforschung im Bereich der Lebenswissenschaften mit besonderem Gewicht auf den komplexen Mechanismen lebender Organismen), Global Earthquake Model (GEM), European Life-Science Infrastructure for Biological Information (ELIXIR), Unterstützung für die Umsetzung von Arbeiten für zukunftsorientierte Beschleunigerentwicklungen am CERN.
- Schweizer Forschung im Ausland und Beteiligung an ausländischen Wissenschaftsinstituten: Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma, Institutes for Advanced Study (Berlin via direkte Unterstützung, Osteuropa und Kaukasus via Universität St. Gallen), Institut Universitaire Européen (Florenz), Forschungszentren in Elfenbeinküste und Tanzania (via Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut).
- Bilaterale Forschungsprojekte: Mit diesen Mitteln werden die Aktivitäten der Leading Houses der bilateralen Zusammenarbeit (Universitäten), kleinere Programme, Projekte und Pilotaktivitäten zur Unterstützung dieser bilateralen Forschungsprogramme finanziert sowie die von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität gemeinsam betreuten Dissertationsprojekte.

- Wissenschaftliche Organisationen, wie Schweizer Jugend forscht, die schweizerische Studienstiftung und die Vereinigungen zur Durchführung der Wissenschaftsolympiaden. Empfänger waren u.a. Hochschulen, öffentliche wissenschaftliche Institutionen sowie Institutionen mit Schweizer Beteiligung, so die Institutes for Advanced Study (in Berlin, Bukarest, Sofia), das Schweizer Institut in Rom, die Stiftung Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland und die schweizerische Rektorenkonferenz (CRUS) für die grenzüberschreitende Betreuung von Dissertationen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 189 214
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 1 860 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 926 602

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), VO229.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR)

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0003** **1 406 714**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 406 714

#### Raummiete

**A2113.0003** **135 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 135 200

#### Beratungsaufwand

**A2115.0003** **627 502**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 54 und 55.

Beratungsaufwand des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates (SWIR). Der SWIR berät den Bundesrat in Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationspolitik. Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung von forschungspolitischen Zielvorstellungen, Früherkennung von neuen Entwicklungen, Problemen und Möglichkeiten der Forschung und deren Anwendungsbereiche. Als unabhängiges Beratungsorgan nimmt der SWIR eine Langzeitperspektive auf das gesamte BFI-System ein.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 311 272
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 148 182
- Kommissionen fw 168 049

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von rund 0,1 Million zu verzeichnen. Dieser begründet sich durch den Präsidentswechsel per 1.1.16, weshalb in der zweiten Jahreshälfte 2015 keine neuen grösseren Projekte gestartet wurden.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

### Übriger Betriebsaufwand

<b>A2119.0003</b>	<b>242 386</b>
• Post- und Versandspesen fw	477
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	50 930
• Externe Dienstleistungen fw	185 747
• Effektive Spesen fw	3 830
• Pauschalspesen fw	151
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 250

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Verwaltung

#### Verwaltung national

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

<b>A4100.0001</b>	<b>340 142</b>
-------------------	----------------

Investitionen Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 267 382
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 72 760

Gegenüber dem Voranschlag resultierte ein Minderaufwand von rund 0,4 Millionen. Projekte konnten wegen Reorganisationen und Änderungen der gesetzlichen Grundlagen nicht wie geplant durchgeführt oder mussten verschoben werden.

#### Bildung

#### Bildung national

#### Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten

<b>A4300.0151</b>	<b>64 779 500</b>
-------------------	-------------------

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 18–19. V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFG; SR 414.201), Art. 14 ff.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen.

Empfänger sind die Universitäten bzw. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) bzw. direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 64 779 500

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2004–2007» (BB vom 17.9.2003/14.6.2004), V0045.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2008–2011» (BB vom 19.9.2007/22.9.2011), V0045.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), V0045.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Investitionen Fachhochschulen

<b>A4300.0152</b>	<b>26 703 000</b>
-------------------	-------------------

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18. Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711), Art. 17 und 18.

Der Bund trägt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Investitionskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Unterstützt werden Bauvorhaben mit einem Volumen von über 0,3 Millionen.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 26 703 000

Der Minderaufwand von rund 50 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit einem Nachtragskredit in ebendieser Höhe. Dieser wurde vom Parlament mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2014 bewilligt, um die bereits eingegangenen Verpflichtungen gemäss Baufortschritt honorieren zu können.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0157.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2013–2016», (BB vom 25.9.2012/11.6.2014), V0157.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 760 Kommission für Technologie und Innovation

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** –

• Übrige Rückerstattungen fw –

Rückerstattungen aus Aufwänden früherer Jahre werden neu als «übriger Ertrag» (siehe Kredit E1500.0001) verbucht.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **1 028 899**

BG vom 5.10.1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1), BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 38.

Saldo-Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen der von der KTI geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

• Anderer verschiedener Ertrag fw 1 028 899

Gegenüber dem Voranschlag 2015 resultiert ein Minderertrag von rund 0,4 Millionen. Dies aufgrund der geringeren Anzahl von Projekten, bei denen Rückerstattungen eingefordert werden mussten.

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **54 809**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 54 809

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, so sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Diese Rückstellungen konnten im Jahr 2015 um 54 809 Franken auf 0,325 Millionen reduziert werden.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **4 063 309**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 063 309

Während des Rechnungsjahres wurden rund 0,3 Millionen vom GS WBF an die KTI abgetreten.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **39 067**

• Kinderbetreuung fw 17 273

• Aus- und Weiterbildung fw 11 291

• Übriger Personalaufwand dezentral fw 10 503

##### Raummiete

**A2113.0001** **489 120**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 489 120

#### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **2 173 426**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

• SW-Lizenzen fw 30 724

• Informatik Betrieb/Wartung fw 442 344

• Informatik Betrieb/Wartung LV 1 609 531

• Telekommunikationsleistungen LV 90 828

Der Minderbedarf von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015 ist primär auf den tiefer ausgefallenen Aufwand für den Betrieb und die Wartung der Informatikinfrastruktur der KTI durch das BIT und das ISCeco zurückzuführen. Zur Informatikinfrastruktur gehört bspw. die seit dem Jahr 2013 aktive Plattform CTIprojects für die F&E-Projektförderung.

#### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **47 889**

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 24. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010) und dessen Verordnung vom 25.10.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Honorare an Experten und Sachverständige.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 47 889

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **275 647**

Aufwand für Versandkosten, Rückerstattung von Dienstreisekosten, externe Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Bürobedarf und allgemeine Verwaltungskosten.

• Post- und Versandkosten fw 12 519

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 8 347

• Externe Dienstleistungen fw 46 415

• Effektive Spesen fw 57 960

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 7 124

• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 82

• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 48 300

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 3 944

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 67 789

• Dienstleistungen LV 23 167

#### Technologie- und Innovationsförderung KTI

**A2310.0477** **170 952 328**

BG vom 4.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1)

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (F&E): Die KTI fördert Projekte, welche die Unternehmen zusammen mit beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen durchführen. Die Beiträge der KTI decken bis zu 50 Prozent der Kosten eines F&E-Projekts und werden insbesondere für die Saläre der beteiligten Forschenden an den beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen ausgerichtet. Die Wirtschaftspartner kommen für ihren Aufwand selber auf. Ein Teil der Fördermittel

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 760 Kommission für Technologie und Innovation

Fortsetzung

wird auf die Förderung erneuerbarer und effizienter Energien fokussiert (siehe Botschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz», BBl 2012 9017).

**Förderung des Unternehmertums und Start-up-Förderung:** Die KTI fördert Start-ups mit hohem Innovationspotenzial durch spezifische Coachings und weitere Fördermassnahmen. Sensibilisierungs- und Trainingsmodule unterstützen angehende Unternehmensgründerinnen und -gründer bei der Ideenentwicklung und dem Aufbau der Unternehmen.

**Förderung des Wissens- und Technologietransfers (WTT-Support):** Die Nationalen Thematischen Netzwerke NTN dienen als Brückenbauer für Schweizer KMU beim Zugang zur Hochschulforschung und zu -infrastrukturen und fördern Kooperationen mit Forschungsinstitutionen in acht definierten Themenfeldern. Innovationsmentoren zeigen den KMU Fördermöglichkeiten auf, fungieren als Moderatoren beim Verfassen von Projektanträgen und erleichtern den Zugang zur Forschung.

**Kapazitätsaufbau Kompetenzzentren Energie:** Die KTI unterstützt den Kapazitätsaufbau und den Betrieb von acht interuniversitären Kompetenzzentren in sieben definierten Aktionsfeldern der Energieforschung (siehe Botschaft zum Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz», BBl 2012 9017).

**Innovationsschecks:** Die Finanzierung von kurzen Vorstudien bei Forschungsinstitutionen erleichtert den KMU den Einstieg in die F&E-Projektförderung der KTI.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 074 743
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 172 400
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	219 860
• Kommissionen fw	3 825 594
• Auftragsforschung fw	806 260
• Effektive Spesen fw	-98
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	94 036
• Übrige Beiträge an Dritte fw	161 759 532

Aufgrund des starken Frankens hat die KTI ab August 2015 erleichterte Förderbedingungen in der F&E-Projektförderung eingeführt. Bei exportorientierten KMU, welche besonders stark von der Frankenstärke betroffen waren, konnte die zu leistende Barzahlung an den Forschungspartner (mind. 10% der Projektkosten) reduziert oder gar gestrichen werden. Diese Erleichterung hat zu einer steigenden Nachfrage nach Fördermitteln geführt, weshalb das Parlament mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2015 einen Nachtrags- und einen Zusatzkredit von 20 bzw. 6 Millionen bewilligte. Dies erklärt etwa die Hälfte des Mehraufwands von 18,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Der Rest erklärt sich mit der Umsetzung der Beschlüsse zur BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 309) und zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» (BBl 2012 9017).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Der mit dem Nachtrag II 2015 gewährte Zusatzkredit konnte vollständig verpflichtet werden. Es zeigte sich jedoch erneut, dass die Verhandlungen über die Schutz- und Verfügungsrechte bei den einzelnen Projekten mehr Zeit beanspruchten als angenommen, weshalb sich die Auszahlungen bei den F&E-Projekten verzögerten. Zudem führte der hohe Gesuchseingang – stimuliert durch die Sondermassnahmen «Starker Franken» – zu einer starken Mehrbelastung der F&E-Experten und damit zu weiteren Verzögerungen bei der Projektbewilligung und den Auszahlungen. Des Weiteren wurde in der Start-up Förderung rund 1 Millionen weniger ausgegeben als geplant. Diese drei Elemente erklären den Minderbedarf von 9,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2015.

Der allgemeine Beratungsaufwand und der Aufwand für die Kommission der KTI liegen mit insgesamt 7,2 Millionen um 1,2 Millionen höher als im Vorjahr, gleichzeitig aber 1,9 Millionen tiefer als im Voranschlag 2015 ausgewiesen. Die Auftragsforschung von 0,8 Millionen lässt sich auf die Begleitforschung bei den SCCER, sowie die Verstärkung der Wirkungsanalysen bei der KTI zurückführen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007 / II.3.2009/15.12.2010/21.9.2011) Vo084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Projektförderung KTI 2012» (BB vom 14.6.2011/22.12.2011/14.6.2012), Vo216.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «F&E-Projektförderung 2013–2016» (BB vom 20.9.2012/13.3.2013/7.12.2015), Vo227.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Förderung des WTT und des Unternehmertums 2013–2016» (BB vom 20.9.2012), Vo227.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

## Investitionsrechnung

### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **1 081 336**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 981 697
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 99 639

Der Aufwand für die Informatikentwicklung, die Beratung und die Begleitung bei den neuen Informatikplattformen CTIanalytics und CTIprojects durch einen externen Leistungserbringer ist gegenüber dem Vorjahr um rund 0,2 Millionen tiefer ausgefallen.

## 785 Information Service Center WBF

Das Information Service Center WBF ISCeco wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 9.11.2011 verabschiedet. Er wurde im Hinblick auf die Einführung von NFB um ein Jahr bis Ende 2016 verlängert.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

<b>E5100.0001</b>	<b>26 532 182</b>
• fw	16 542
• nf	10 195
• LV	26 505 445

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag 2015 infolge erhöhten Leistungsbezuges um 3,0 Millionen gestiegen. Die Erhöhung ist auf einen Mehrertrag von 1,3 Millionen für Betriebsleistungen und 1,7 Millionen für Projektleistungen zurückzuführen. Bei den Betriebsleistungen haben sich geplante Aussenbetriebnahmen von Fachanwendungen im Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) verzögert. Die Leistungen zugunsten des Servicesicherheitszentrums SSZ EDA konnten ausgebaut werden. Bei den Projektleistungen entstanden Mehrerträge insbesondere bei GEVER-Projekten anderer Departemente (EDI und UVEK) sowie bei der Vollzugstelle für den Zivildienst (ZIVI).

Beim finanzierungswirksamen Ertrag handelt es sich insbesondere um Einnahmen aus Parkplatzvermietungen. Der nicht finanzierungswirksame Ertrag ist auf die gesunkenen Rückstellungen für Ferien und Überzeitguthaben zurückzuführen. Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco (LE) und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern (LB) vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Anteilen Service Level Agreements (SLA) 21,2 Millionen, Projektvereinbarungen (PVE) 2,8 Millionen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) 2,5 Millionen.

##### Funktionsaufwand

<b>A6100.0001</b>	<b>26 167 162</b>
• fw	21 678 497
• nf	736 470
• LV	3 752 195

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand	11 020 439
• Informatik Sachaufwand	12 637 615
• Beratung und Auftragsforschung	260 110
• Abschreibungen	736 470

Beim finanzierungswirksamen Funktionsaufwand handelt es sich um den Aufwand für Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge und Sachmittel. Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Telekommunikationsleistungen, Miete, Mobiliar, Büromaterial usw. Der nichtfinanzierungswirksame Funktionsaufwand betrifft die ordentlichen Abschreibungen.

Der Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag um 2,3 Millionen gestiegen. Die Zunahme ist hauptsächlich im Informatik Sachaufwand (+2,8 Mio.) und dort im Informatik Beratungsaufwand angefallen, da die gestiegene Nachfrage nach Betriebs- und Projektleistungen nur mit zusätzlichem externem Personal erbracht werden konnte. Der Personalaufwand sank um 0,3 Millionen, da nicht alle vakanten Stellen besetzt werden konnten. Die Abschreibungen fielen aufgrund der Verzögerung von Investitionsvorhaben um 0,2 Millionen tiefer aus.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

##### Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

<b>A8100.0001</b>	<b>305 318</b>
• fw	305 318

Die Investitionsausgaben enthalten sowohl Ersatz- wie auch Neuinvestitionen des ISCeco für Kundenvorhaben. Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Voranschlag um 1,2 Millionen tiefer ausgefallen. Dies insbesondere weil aufgrund von Projektverzögerungen (Projekt «Migration Solaris» und Ersatz/Ausbau Systeme) geplante Mittel nicht investiert werden konnten.

##### Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven 4 871 612 (aufgrund von Projektverzögerungen u.a. 1,7 Mio. für Projekt «Migration Solaris», 1,6 Millionen für GEVER, 0,7 Millionen für Ersatz/Ausbau Systeme, 0,5 Millionen für Projekt «Überprüfung und Aufbau div. Unternehmensarchitekturen»)

• Verwendung zweckgebundene Reserven 3 055 520 (u.a. 2,3 Millionen für GEVER, 0,5 Millionen für Ersatz/Ausbau Systeme, 0,1 Millionen für Projekt «Reorganisation ISCeco»)

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 785 Information Service Center WBF

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Betrieb

#### Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betriebsleistungen besteht aus den Produkten Betrieb und Support von Fachanwendungen. Sie kommt zur Anwendung für spezifische Fachanwendungen, die vorgängig im Rahmen von Entwicklungsprojekten realisiert wurden.

Die Leistungen werden mittels Service Level Agreements (SLA) vereinbart. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen der betreffenden Fachanwendung, welche der Kunde vom ISCeco bezieht, deren Qualität (Service Level), Umfang und Preis.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Risiken in Zusammenhang mit dem Betrieb Fachanwendungen sind den LB bekannt und die Massnahmen sind vollzogen.	Umsetzungsgrad der mit den LB vereinbarten Massnahmen zur Risikominderung	≥ 80 % der gemeinsam mit den LB beschlossenen Massnahmen sind plangemäss umgesetzt	Die LB werden regelmässig über die betrieblichen Risiken informiert. Daraus ergaben sich keine zusätzlichen Massnahmen, welche umgesetzt werden mussten.
Das Service-Desk arbeitet effizient und erfolgreich	Tickets je Service-Desk FTE Erstlösungsrate	≥ Vorjahr ≥ 65 %	585 (Vorjahr: 538) 98,3 %
Die Anwendungen stehen wie im SLA vereinbart zur Verfügung	Erfüllungsgrad Serviceverfügbarkeit am Leistungsübergabepunkt	Bei > 98 % der SLAs wurde die vereinbarte Verfügbarkeit erfüllt	99,3 %

#### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	20,4	19,9	21,2	1,3	6,5
Kosten	20,3	18,8	20,9	2,1	11,2
<b>Saldo</b>	<b>0,1</b>	<b>1,1</b>	<b>0,3</b>		
Kostendeckungsgrad	100 %	106 %	101 %		

#### Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Die Erlöse sind gegenüber dem Voranschlag um 1,3 Millionen gestiegen. Die Erhöhung ist auf die Inbetriebnahme neuer Fachanwendungen für das EDA (0,4 Mio.) und den Verzicht auf die Ausserbetriebnahme von Fachanwendungen aufgrund von Projektverzögerungen im BLV (0,7 Mio.) zurückzuführen.

Die Kosten sind gegenüber dem Voranschlag um 2,1 Millionen gestiegen. Der Anstieg und insbesondere die Differenz zum Anstieg der Erlöse ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Im Hinblick auf die Übernahme der Leistungserbringung für den Standarddienst GEVER wurde die Betriebsorganisation umfassend überprüft. Die Reorganisation trat per 1.1.2016 in Kraft. Gleichzeitig mussten in Zusammenarbeit mit dem ISB, der BK und dem BIT bereits umfangreiche konzeptionelle Arbeiten für den Standarddienst GEVER erledigt werden. Diese Aufwände konnten nicht an die Leistungsbezüger weiterverrechnet werden.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 785 Information Service Center WBF

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

#### Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen besteht aus Leistungen im Zusammenhang mit der Integration von neuen sowie für Veränderungen bestehender Fachanwendungen. Unter Integration wird die Überführung in die Produktion verstanden.

Die Leistungen der Produktgruppe 2 werden im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) erbracht. Eine PVE bzw. DLV beschreibt die Dienstleistungen, welche der Kunde vom ISCeco bezieht bezüglich Menge, Qualität und Preis.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Das Wissen über die Funktionalität und Architektur der geschäftskritischen Fachanwendungen ist beim ISCeco vorhanden und ermöglicht bedürfnisgerechte Lösungen.	Kompetente Beratung und Unterstützung	Gesamtnote $\geq 5,0$ (Skala 1–6)	5,25
Die Integrationsleistungen sind wie vereinbart erbracht.	Einhaltungsgrad: – Termine – Kosten – Qualität	$\geq 80\%$ $\geq 90\%$ $\geq 90\%$	100 % 100 % 100 %

#### Erlöse und Kosten

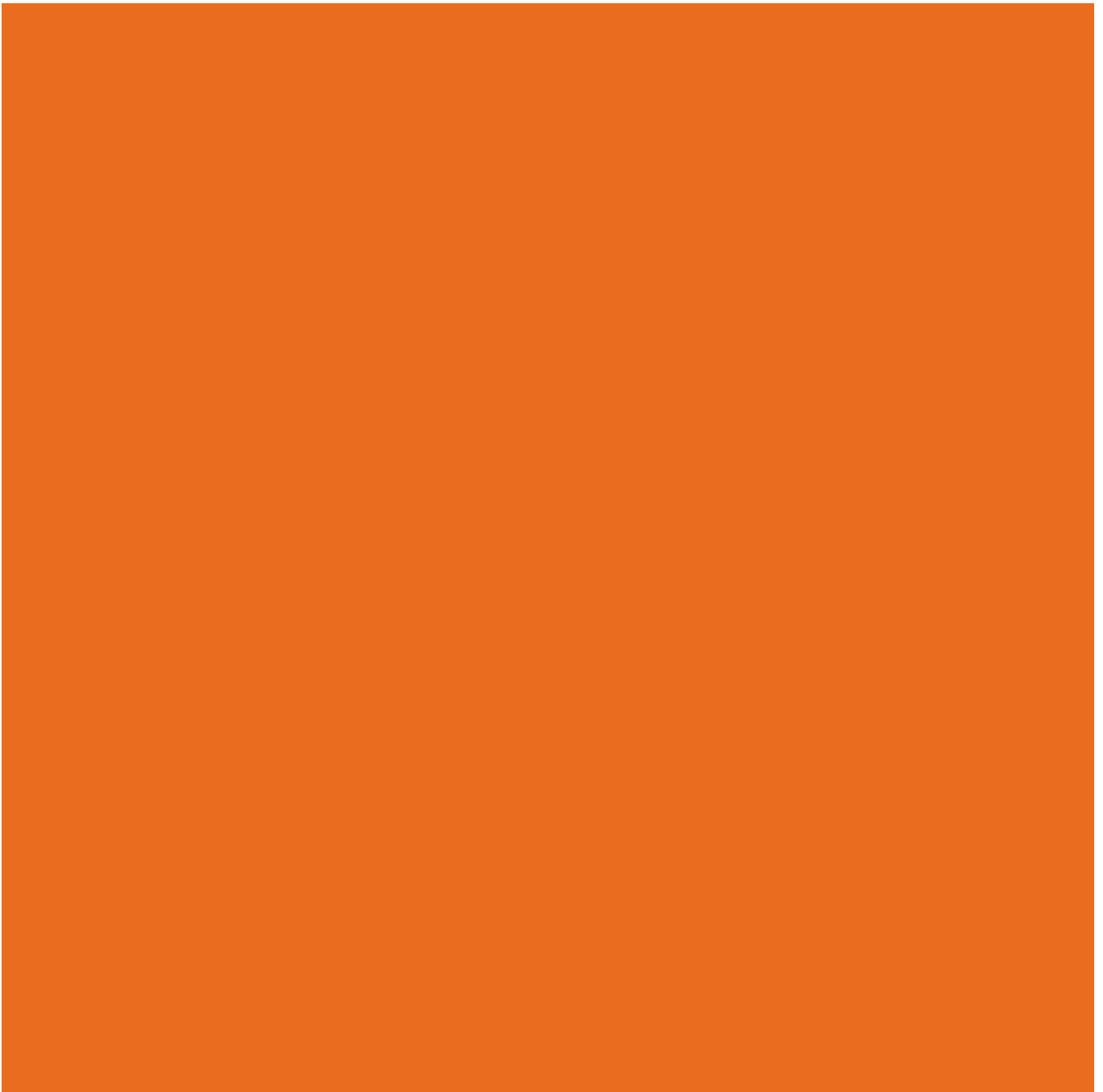
Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	5,8	3,6	5,3	1,7	47,2
Kosten	5,8	3,6	5,3	1,7	47,2
<b>Saldo</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

#### Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezüglern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Die Kosten sind gegenüber dem Voranschlag um 1,7 Millionen gestiegen. Durch verschiedene Projekte wurden mehr Ressourcen benötigt, als ursprünglich geplant. Im Einzelnen betraf dies die Bundeskanzlei (0,3 Mio.), das Bundesamt für Landwirtschaft (0,4 Mio.), das Generalsekretariat EDI (0,3 Mio.), das Generalsekretariat UVEK (0,4 Mio.) und die Vollzugsstelle für den Zivildienst (0,6 Mio.). Die Mehrkosten konnten durch Mehrerlöse vollumfänglich gedeckt werden.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung





## 801 Generalsekretariat UVEK

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

#### Verwaltung

#### Gebühren

**E1300.0001** –

- Gebühren für Amtshandlungen fw –

Aus Beschwerde- und übrigen Verfahren resultierten im Jahr 2015 keine Gebühreneinnahmen. Die Einnahmen konnten zum Zeitpunkt der Budgetierung nur geschätzt werden.

#### Entgelte

**E1300.0010** 207

- Übrige Entgelte fw 207

Rückerstattungen aus Vorjahren (AHV, SUVA).

#### Übriger Ertrag

**E1500.0001** 15 371

- Liegenschaftenertrag fw 7 020

- Anderer verschiedener Ertrag fw 8 351

Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und übrige verschiedene Erträge. Rund 8 000 Franken betreffen Rückerstattungen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe.

#### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** 43 109

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 43 109

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 43 109 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle sinkt um 604 auf 8 722 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 12,4 Personentagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2015 auf 669 444 Franken.

#### Aufwand

#### Verwaltung

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** 14 654 012

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 14 654 012

Im Laufe des Rechnungsjahres erhielt das GS UVEK Abtretungen vom Eidg. Personalamt im Umfang von 70 600 Franken für Hochschulpraktika, Lernende und berufliche Integration. Zur

Ausfinanzierung des Fehlbetrags bei den Personalbezügen wurden, gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2015, insgesamt 1,1 Millionen aus der departementalen Steuerungsreserve an BFE (0,50 Mio.), Reglnfra (0,48 Mio.) und ARE (0,13 Mio.) abgetreten.

Der Kreditrest von rund 1,5 Millionen begründet sich einerseits mit einer höheren Fluktuationsrate als in den Vorjahren. Andererseits wurden weniger Mittel aus der departementalen Steuerungsreserve beansprucht.

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** 170 598

- Kinderbetreuung fw 61 900

- Aus- und Weiterbildung fw 108 698

Erwähnenswerte Kreditreste ergaben sich aufgrund geringerer Nachfrage bei der familienergänzenden Kinderbetreuung (Fr. 24 400) und beim übrigen Personalaufwand (Fr. 88 600). Für Aus- und Weiterbildungen wurden rund 108 700 Franken aufgewendet.

#### Raummiete

**A2113.0001** 1 208 273

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 208 273

Tiefere Raummiete aufgrund des Umzugs des Generalsekretariats an die Kochergasse 4/6 (Sanierung Bundeshaus Nord; geringere Raumfläche am Übergangstandort).

#### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** 5 410 695

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3 für IKT-Vorhaben des Departements und der Verwaltungseinheiten des UVEK.

- HW-Informatik fw 10 915

- SW-Lizenzen fw 130 851

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 198 187

- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 240 035

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 649 303

- Telekommunikationsleistungen LV 181 404

Aus dem mit dem Voranschlag 2015 bewilligten Globalkredit von 12 432 200 Franken wurden insgesamt 6 337 000 Franken bedarfsgerecht an die Ämter des UVEK abgetreten:

- Bundesamt für Verkehr (BAV) 1 548 000

- Bundesamt für Energie (BFE) 255 000

- Bundesamt für Umwelt (BAFU) 2 250 000

- Bundesamt für Raumplanung (ARE) 558 000

- Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST) 127 000

- Regulierungsbehörden Infrastruktur (Reglnfra) 1 599 000

Im Rahmen der Nachträge I und II/2015 wurden Kreditreste von insgesamt 2,25 Millionen aus der Rechnung 2015 zu Gunsten des Voranschlags 2015 zweckgebunden übertragen. Diese Mittel wurden weitestgehend verwendet.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

**801 Generalsekretariat UVEK**

Fortsetzung

Der im Budget des GS-UVEK verbliebene Kreditanteil für Informatikentwicklung, -beratung, und -dienstleistungen (Fr. 3 198 187) wurde für departementsweite Projekte und Vorhaben wie folgt verwendet:

• Einführung GEVER, MILA	2 942 300
• Einführung und Abschluss Unified Communication & Collaboration (UCC)	56 757
• Change- und Releasemanagement	147 684
• Diverse Kleinaufträge	51 446

Der Kreditrest von rund 2,9 Millionen entstand durch zeitliche Verzögerungen vorab bei den Programmen GEVER, MILA und MDM (Mobile Device Management) sowie durch Projekteinsparungen oder -rückstände bei den Projekten UCC, Infrastrukturregister, MATCH (Strommarktüberwachung), MILA, Red-Pro-Multiprovidermanagement und diversen CMS-Migrationen (Content Management System) in den Verwaltungseinheiten des UVEK. Es wurden daher nicht sämtliche bereitgestellten Mittel abgerufen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC (Integration Sprachkommunikation in Büroautomation)» (BB vom 14.6.2012), VO222.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

**Beratungsaufwand**

<b>A2115.0001</b>	<b>291 434</b>
-------------------	----------------

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	291 434
-----------------------------------	---------

Aufwand für externe Gutachten und Analysen. Dies umfasst vor allem Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit den bundesnahen Unternehmen (Post, SBB, Swisscom, Skyguide), der Sicherheitsaufsicht und dem Service public bei der Infrastruktur. Die wesentlichsten Ausgaben wurden getätigt für:

• Betriebswirtschaftliche Projekte	132 212
• Weiterentwicklung Ressourcen und Umweltmanagement	94 562
• Gutachten und Analysen Infrastruktur Service public und bundesnahe Betriebe	64 660

Rund 1,6 Millionen des Budgetbetrags wurden nicht beansprucht. Es mussten weniger externe Gutachten und Analyseaufträge durchgeführt werden, insbesondere für Expertisen im Zusammenhang mit den bundesnahen Unternehmen. Zudem fiel der externe Beratungsaufwand für die betriebswirtschaftlichen Projekte (Umwelt und Ressourcenmanagement, IKS, Beschaffungscontrolling) tiefer aus als erwartet.

Seit 2013 werden die Kreditmittel für die Abgeltung der Dienstleistungen des ENSI zugunsten des Bundes im Budget des Generalsekretariats eingestellt (früher BFE). Der auftragsabhängige Teil von 0,7 Millionen wird beim Beratungsaufwand eingestellt. Im Berichtsjahr erfolgten keine separat abzugelenden Aufträge an das ENSI.

Der Kredit wurde angesichts des Ausschöpfungsgrads der letzten Jahre mit dem Voranschlag 2016 um rund 0,8 Millionen reduziert.

**Übriger Betriebsaufwand**

<b>A2119.0001</b>	<b>1 759 486</b>
-------------------	------------------

• Post- und Versandspesen fw	116 990
• Steuern und Abgaben fw	45
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	84 065
• Externe Dienstleistungen fw	1 047 603
• Effektive Spesen fw	215 757
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	116 878
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	100 950
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	2
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	7 487
• Transporte und Betriebsstoffe LV	3 926
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	50 075
• Dienstleistungen LV	15 707

**Hauptkomponenten Externe Dienstleistungen:**

• Externe Dienstleistungen in den Sicherheitsbereichen (inbes. Leistungen des ENSI zugunsten des Bundes)	800 000
• Übersetzungsmandate	206 779
• Übrige externe Dienstleistungen	40 824

**Hauptkomponenten Sonstiger Betriebsaufwand:**

• Logistik- und allgemeiner Betriebsaufwand	78 092
• Paket- und Poströntgenaufwand	26 398
• Presse- und Informationsdienst: Medienkonferenzen und Kommunikation	12 388

Der Betriebsaufwand liegt rund 30 Prozent (0,75 Mio.) unter dem bewilligten Voranschlagskredit. Die Abweichung ist insbesondere auf geringere Kosten beim sonstigen Betriebsaufwand, beim Bürobedarf und den Druckerzeugnissen, bei den Repräsentationstransporten sowie bei den nicht aktivierbaren Sachgütern zurückzuführen.

**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

<b>A2180.0001</b>	<b>–</b>
-------------------	----------

Reguläre Abschreibungen für aktivierbare Sachwerte.

• Abschreibungen Informatik nf	–
--------------------------------	---

Es erfolgten keine aktivierbaren Beschaffungen.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

## 801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

#### Verwaltung

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

##### A4100.0001 –

Globalkredit gemäss Artikel 20 Absatz 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für die Beschaffung von Personenwagen sowie weitere Beschaffungen. Die Kreditanteile werden im Bedarfsfall im Laufe des Rechnungsjahres an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Abtretung an das BAV von 10 200 Franken für eine Fahrzeugbeschaffung (Restzahlung).

Die restlichen Mittel wurden nicht beansprucht.

#### IT-Investitionen

##### A4100.0124 7 815

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3 für IKT-Vorhaben des Departements und der Verwaltungseinheiten des UVEK.

- SW-Lizenzen fw 7 815
  - Aus dem bewilligten Globalkredit von 765 300 Franken für IKT-Investitionen wurden im 2015 insgesamt 744 785 Franken wie folgt abgetreten:
  - BIT: Hardwarebeschaffungen allgemein 207 000
  - ISCeco: Hardwarebeschaffungen GEVER 126 785
  - Reglnfra (ElCom): Projekt MATCH 411 000
- Die restlichen Mittel wurden nicht beansprucht.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 802 Bundesamt für Verkehr

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Entgelte

**E1300.0010** **9 831 119**

V vom 25.11.1998 über die Gebühren und Abgaben des Bundesamtes für Verkehr (GebV-BAV; SR 742.102)

- Gebühren für Amtshandlungen fw 9 814 429
- Übrige Entgelte fw 16 690

Im Vergleich zum Voranschlag sind Mehreinnahmen von knapp 1,6 Millionen bei den Gebühren für Plangenehmigungen zu verzeichnen. Dies ist unter anderem auf die Genehmigung einiger grosser Projekte zurückzuführen.

##### Finanzertrag

**E1400.0001** **386 068**

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 345 902
- Beteiligungsertrag fw 40 166

Der Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen beinhaltet Zinsrechnungen an die Termi SA. Der Beteiligungsertrag besteht aus Dividenden der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG.

##### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **5 882 760**

- Liegenschaftenertrag fw 53 419
- Anderer verschiedener Ertrag fw 179 341
- Beiträge an eigene Institutionen nf 5 650 000

Der übrige Ertrag setzt sich aus Einnahmen aus der Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und aus der Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe zusammen. Zusätzlich sind die Beiträge einzelner Kantone an das Projekt Qualitätssystem im regionalen Personenverkehr enthalten.

Gemäss einer Entscheidung des Bundesgerichts im Jahr 2015 müssen die SBB einen Teil der Abgeltungszahlungen für den Regionalen Personenverkehr zurückerstatten. Der voraussichtliche Betrag wurde per Ende 2015 abgegrenzt.

##### Entnahme Rückstellungen aufgelauene Zeitguthaben

**E1700.0010** **148 296**

- Entnahme Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 148 296

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft rund 148 000 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf

pro Vollzeitstelle nimmt um 900 Franken ab und beträgt 11 563 Franken oder rund 16 Tage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2015 auf 3 377 591 Franken.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **51 591 666**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 51 591 666

Im Laufe des Rechnungsjahres wurde vom Eidg. Personalamt 1 Million für Ausbildungsstellen, die berufliche Integration, PK- und SUVA-Beiträge sowie Hochschulpraktika zugunsten des BAV abgetreten.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **526 653**

- Kinderbetreuung fw 116 983
- Aus- und Weiterbildung fw 322 524
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 87 145

Die Position «Übriger Personalaufwand dezentral» enthält die Kosten für Stellenausschreibungen.

##### Raummiete

**A2113.0001** **2 939 920**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 939 920

##### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **4 207 930**

- Informatik Hardware, Software, Lizenzen fw 26 564
- Informatik Betrieb/Wartung fw 343 743
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 375 342
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 497 698
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 637 124
- Telekommunikationsleistungen LV 327 459

Die grössten Ausgabenpositionen im Jahr 2015 sind: Arbeitsplatzsysteme (0,7 Mio.), Büroautomation (0,7 Mio.), Entwicklung Buchhaltung Bahninfrastrukturfonds (0,6 Mio.) und Betrieb Geschäftsverwaltungslösung GEVER (0,5 Mio.).

Im 2015 wurden aus dem zentralen IKT-Globalkredit des Generalsekretariats UVEK 1,6 Millionen für die Realisierung von IT-Projekten zu Gunsten des BAV abgetreten. Damit wird sichergestellt, dass die Kosten für IT-Projektleistungen in den Rechnungen der entsprechenden Verwaltungseinheiten ersichtlich sind.

##### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **6 053 695**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 484 534
- Auftragsforschung fw 1 569 161

Der Beratungsaufwand umfasst schwergewichtig die Aufwendungen für externe Unterstützung (ausserparlamentarische Kommissionen) und Ressortforschung.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Der Kredit setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

• Gutachten im Bereich Verlagerung, Privatbahninfrastruktur und Organisation	3 335 980
• Vollzug Störfallverordnung und Altlastenverordnung	329 370
• Honorare	302 633
• Diverses	148 324
• Studien im Bereich der Risikobewertung und der Weiterentwicklung von Fachaudits	220 137
• Ressortforschung	180 796
• Evaluationen	7 294
• Auftragsforschung im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050	1 529 161

Der Minderaufwand von rund 1,5 Millionen ist auf Verzögerungen bei der Auftragsforschung zurückzuführen; von den geplanten 3,5 Millionen im Bereich Energiestrategie 2050 wurden nur 1,5 Millionen ausgegeben.

### Übriger Betriebsaufwand

<b>A2119.0001</b>	<b>2 455 381</b>
• Übriger Unterhalt fw	143
• Post- und Versandspesen fw	117 346
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	111 570
• Ausrüstung fw	20 142
• Effektive Spesen fw	905 223
• Pauschalspesen fw	64 461
• Debitorenverluste fw	19 325
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	574 434
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	333 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	6 235
• Transporte und Betriebsstoffe LV	8 235
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	122 387
• Dienstleistungen LV	172 879

Die budgetierten Ausgaben werden vor allem beim Bürobedarf (LV) und beim sonstigen Betriebsaufwand (fw) unterschritten. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von etwas mehr als 0,5 Millionen.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

<b>A2180.0001</b>	<b>17 318</b>
• Abschreibungen Mobilien nf	17 318

### Wertberichtigungen im Transferbereich

<b>A2320.0001</b>	<b>3 263 495 341</b>
BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 51.	
• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf	2 892 353 071
• Dauernde Wertminderungen nf	376 457 344
• Wertaufholungen nf	-23 454 998
• Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen nf	18 139 924

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt, Darlehen aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung.

### Wertberichtigung Investitionsbeiträge (nf):

• A4300.0115 LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	1 245 200 000
• A4300.0116 Behindertengleichstellung	7 704 368
• A4300.0119 Verkehrstrennung	904 046
• A4300.0121 Anschlussgleise	16 000 000
• A4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 319 138 795
• A4300.0131 LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	300 959 761
• A4300.0141 Terminalanlagen	2 663 381
• E3300.0001 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	-217 280

### Dauernde Wertminderungen (nf):

• A4300.0115 LV SBB Infrastruktur Darlehen	146 800 000
• A4300.0131 LV Privatbahnen Infrastruktur Darlehen	219 881 608

### Bewertungsdifferenzen:

• Kursverlust EURO Darlehen Termi SA	688 649
--------------------------------------	---------

### Umbuchung:

• Von rückzahlbaren auf bedingt rückzahlbare Darlehen	9 087 087
---	-----------

### Wertaufholungen (nf):

Wertaufholungen beinhalten Auflösungen von Wertberichtigungen aus den Vorjahren (z. Bsp. Rückzahlungen von bedingt rückzahlbaren Darlehen).

• TPF SA	-18 139 924
• BLS Netz AG (BLSN)	-5 000 000
• Téléphérique Riddes-Iséables (TRI)	-200 100
• Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees AG (SGV)	-114 974

### Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen (nf):

• Wertberichtigung Beteiligung TPF INFRA SA	18 139 924
---	------------

## Internationale Organisationen

### Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr OTIF

<b>A2310.0218</b>	<b>62 893</b>
Protokoll vom 3.6.1999 betreffend die Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) vom 9.5.1980 (Protokoll 1999) (COTIF; SR 0,742.403.12).	

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 62 893  
Mitgliederbeitrag der Schweiz an die «Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) mit Sitz in Bern. Die OTIF wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 49 Mitgliedstaaten. Zweck der OTIF ist es, eine einheitliche Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten auf Eisenbahnlinien aufzustellen und die Durchführung und die Fortentwicklung dieser Rechtsordnung zu erleichtern.

## 802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Die Beiträge werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

### Betrieb der Eisenbahninfrastruktur

#### LV SBB Infrastruktur Betriebsabteilung

**A2310.0213** **286 471 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49–57; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 286 471 000
- Abteilung der geplanten ungedeckten Kosten für den Betrieb und Unterhalt der SBB-Infrastruktur gemäss Leistungsvereinbarung 2013–2016 zwischen Bund und SBB. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0115 der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die Privatbahnen).

Zahlungsrahmen «SBB-Infrastruktur 2013–2016» (BB vom 24.9.2012), Z0036.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung

**A2310.0382** **174 845 300**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–57; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abteilungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV, SR 742.101.2). BB vom 24.9.2012 über den Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2013–2016.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 59 367 973
  - Übrige Beiträge an Dritte fw 115 477 327
- Abteilung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb der Infrastruktur gemäss Mittelfristplanungen (Offerte 2013–2016) der Privatbahnen. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0131 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB). Mit Ausnahme von Infrastrukturen von nationaler Bedeutung (z.B. Thun – Brig/Interlaken, Luzern – Interlaken, Strecken der Deutschen Bahn in der Schweiz, Hafengebiete Schweiz) leisten die Kantone einen Anteil.

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr haben erhalten: BLS Netz AG (ausgewiesen als Beiträge an eigene Institutionen), Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz (Strecken in den Kantonen BS und SH), Hafenbahn Schweiz AG, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG (ausgewiesen als Beiträge an eigene Institutionen), Rhätische Bahn (RhB) AG, Schweizerische Südostbahn AG, Zentralbahn AG.

Verpflichtungskredit «Infrastrukturen der schweizerischen Privatbahnen 2013–2016» (BB vom 24.9.2012), V0210.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Abteilung Personenverkehr

#### Autoverlad

**A2310.0215** **2 400 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21 und 22; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 400 000
- Die Subvention verbilligt die Autoverlade Furka und Oberalp-pass der Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB) und bezweckt eine bessere Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen. Der Bund gewährt der MGB die Abteilungen zum Ausgleich der ungedeckten Plankosten. Der Voranschlagskredit wurde weitgehend ausgeschöpft (-0,1 Mio.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

#### Regionaler Personenverkehr

**A2310.0216** **919 539 700**

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28–34; V vom 11.11.2009 über die Abteilung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abteilungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 398 194 175
- Übrige Beiträge an Dritte fw 520 240 159
- Übrige Beiträge an Dritte nf 1 105 366

Bund und Kantone gelten den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs ab.

Die Abteilung der geplanten ungedeckten Kosten für das Fahrplanjahr 2015 (Mitte Dezember 2014 bis Mitte Dezember 2015) beläuft sich auf rund 920 Millionen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Die Abgeltung für die Periode vom Fahrplanwechsel im Dezember 2015 bis zum 31.12.2015 wird im ersten Quartal des Jahres 2016 ausbezahlt, die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf rund 45.6 Millionen.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr haben erhalten: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto Schweiz AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Turbo AG, Schweizerische Südostbahn AG, Transports publics fribourgeois SA, zb Zentralbahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, REGIONALPS SA, Transports Publics du Chablais SA, Appenzeller Bahnen AG.

### Güterverkehrsförderung für die Verlagerung

#### Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr

**A2310.0214** **155 041 514**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2 sowie Art. 21; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12); BG vom 19.12.2008 über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene (Güterverkehrsverlagerungsgesetz GVVG; SR 740.1).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 157 041 514
- Übrige Beiträge an Dritte nf -2 000 000

Die Stärkung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge fördert die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die finanzielle Förderung des KV wird aus zweckgebundenen Mitteln (Mineralölsteuer) finanziert. Mittels Offertverfahren werden die finanziellen Mittel in Form von Betriebsabgeltungen für geplante ungedeckte Kosten an die Operateure des kombinierten Verkehrs vergeben. Bestellt werden Relationen im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleiteten kombinierten Verkehr (Rollende Landstrasse; RoLa). 2015 bestellte der Bund bei 31 Operateuren des KV 75 alpenquerende Relationen und bezahlte für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen.

Der für 2015 vom Parlament bewilligte Kredit in der Höhe von 158,2 Millionen Franken wurde bis auf 3,2 Millionen ausgeschöpft. Der nicht-finanzierungswirksame Kreditanteil widerspiegelt die Veränderung der bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzung. Im Gegensatz zu den Vorjahren war die Bildung einer Rechnungsabgrenzung nicht nötig, weshalb per Saldo eine Reduktion der Abgrenzung um 2 Millionen ausgewiesen wird.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–2023» (BB vom 3.12.2008, Änderung vom 19.6.2014), Zoo47.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

#### Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr

**A2310.0450** **22 981 322**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3, Bst. c, Ziff. 2 sowie Art. 21; BG vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (Gütertransportgesetz GüTG; SR 742.41), Art. 4; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 14 177 445
- Beiträge an eigene Institutionen zulasten zweckgeb. Fonds Strasse fw 5 064 468
- Übrige Beiträge an Dritte zulasten zweckgeb. Fonds Strasse fw 3 739 409

Der Kredit dient der Abgeltung der bestellten Angebote des Einzelwagenladungsverkehrs von SBB Cargo und des kombinierten Verkehrs (Import/Export und Binnenverkehr). Angebote des kombinierten Verkehrs werden neben SBB Cargo auch von weiteren Operateuren erbracht. Gemäss Artikel 12 BGFV gilt der Bund den Eisenbahnunternehmen und Dritten die ungedeckten Kosten der von ihm bestellten Leistungen des kombinierten Verkehrs und des Einzelwagenladungsverkehrs ab, die effektiv erbracht worden sind. Der Kreditrest in Höhe von 1,0 Millionen ist bedingt durch Verkehrsrückgänge aufgrund der Frankenstärke.

Zahlungsrahmen «Abgeltung nicht alpenquerender Schienengüterverkehr 2010–2015» (BB vom 3.12.2008), Zoo46.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

#### Abgeltung Güterverkehr Schmalspurbahnen

**A2310.0451** **5 355 338**

BG vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTG, SR 742.41), Art. 4; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 355 338

Der Kredit dient der Abgeltung der bestellten Leistungen des Schmalspurgüterverkehrs. Gemäss Artikel 14 BGFV bestellt der Bund Angebote des Schienengüterverkehrs auf Schmalspurlinien unabhängig von den Kantonen.

## 802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Der Kreditrest von 0,6 Millionen Franken ist darauf zurückzuführen, dass die effektiven Verkehrsmengen tiefer als budgetiert ausgefallen sind. Im Rahmen der Abgeltungsvereinbarungen werden nur die tatsächlich erbrachten Leistungen abgegolten. Ins Gewicht fällt insbesondere die Unterschreitung der bestellten Leistungen bei der Rhätischen Bahn (RhB).

Zahlungsrahmen «Abgeltung Güterverkehr auf Schmalspurlinien 2011–2015» (BB vom 3.12.2008), Zoo48.00 siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Investitionsrechnung

#### Einnahmen

##### Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen

**E3200.0001** **44 723 438**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49 und 56 ff.; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120); V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Rückzahlung Darlehen fw 39 400 368
- Finanzierung zugunsten zweckgeb. Fonds Strasse fw 5 323 070

Bis ins Jahr 2001 wurden für die Beschaffung von Rollmaterial, gestützt auf Artikel 56 EBG, rückzahlbare Darlehen gewährt. Die gewährten Darlehen werden laufend zurückgezahlt. Die Rückzahlungsanteile berechnen sich aufgrund der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen.

Im Jahr 2015 wurden Darlehen von 60 Transportunternehmen in der Höhe von 39,4 Millionen und von Terminal-Betreibern des kombinierten Verkehrs von 5,3 Millionen zurückbezahlt. Die grössten Rückzahlungsbeträge stammten von der RhB (8,2 Mio.), der BLS AG (5,1 Mio.), der BLS Netz AG (5 Mio.), und der Termini SA (3,8 Mio.). Der durch die definitive Aktivierung des Lötschberg-Basistunnels verursachte Mehrbedarf bei den vom Bund abgegoltenen Abschreibungen (vgl. A4300.0131) beträgt im Jahr 2015 fünf Millionen. Dieser Mehrbedarf wird durch Darlehensrückzahlungen der BLS Netz AG im selben Umfang kompensiert.

Einnahmen teilweise zu Gunsten des zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

##### Rückzahlung von Investitionsbeiträgen

**E3300.0001** **217 280**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; V vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4 Art. 21; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge fw 217 280  
Infolge Schliessung von zwei KV-Umschlagsanlagen wurden im Jahr 2015 Investitionsbeiträge in der Höhe von rund 0,2 Millionen zurückgefordert.

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen

**A4100.0001** **10 110**

- Investition Personenwagen fw 10 110  
Umbau eines Spezialfahrzeugs für Sicherheitskontrollen.

#### Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur

##### LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag

**A4300.0115** **1 392 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49–57; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120).

- Darlehen fw 146 800 000
- Eigene Investitionsbeiträge fw 1 245 200 000

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen gemäss Leistungsvereinbarung 2013–2016 sowie der zweiten Zusatzvereinbarung zur Leistungsvereinbarung 2011–2012 zwischen Bund und SBB (insb. Substanzerhaltung). Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der SBB Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu. Für Neuinvestitionen werden subsidiär auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen gewährt. Der Kredit dient zusammen mit den Betriebsabgeltungen (A2310.0213) der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die Privatbahnen).

Zahlungsrahmen «SBB-Infrastruktur 2013–2016» (BB vom 24.9.2012), Zoo36.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

##### Behindertengleichstellung

**A4300.0116** **7 704 368**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

- Eigene Investitionsbeiträge fw 7 704 368
- Beiträge zur barrierefreien Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. Für diejenigen Projekte, bei denen die Unternehmen einen Mehrwert erhalten, erfolgt die Ausrichtung als bedingt rückzahlbares Darlehen. Der grösste Teil der Finanzhilfen wird à fonds perdu gewährt, da mit den entsprechenden BehiG-relevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage erreicht wird (z.B. Perron Teilerhöhung auf bestehendem Perron). 2015 wurden keine Darlehen ausbezahlt, sondern nur à fonds perdu -Beiträge.

Empfänger sind die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. 2015 wurden insgesamt 43 Infrastrukturprojekte (stufenfreie Zugänge zur Bahn und Perron-Erhöhen, takttil-visuelle Markierungen auf den Perrons) sowie zwei sich über mehrere Jahre erstreckende Fahrzeugmassnahmen (Anteil an vorgezogene Neubeschaffung von Niederflur-Rollmaterial) unterstützt.

Diverse Infrastrukturprojekte der SBB, die mit insgesamt rund 3 Millionen an BehiG-Finanzhilfen unterstützt werden sollten, wurden von der SBB auf spätere Jahre verschoben oder konnten 2015 nicht wie vorgesehen abgeschlossen werden. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von knapp 3,3 Millionen Franken.

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (BB vom 18.6.2002), 20027.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Verkehrstrennung

**A4300.0119** 904 046

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18 und 19; V vom 6.11.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennungsverordnung; SR 725.121), 3. und 4. Abschnitt, in Kraft bis 31.12.2007.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 904 046
- Mit den Mitteln fördert der Bund die Aufhebung und Sicherung von Niveauübergängen, die Entflechtung von Schiene und Strasse sowie die Verbesserungen des Verkehrsflusses in Agglomerationen. Der Bund finanziert nur die vor Inkrafttreten der NFA eingegangenen Verpflichtungen. 2015 wurde die letzte Tranche für die Fortsetzung der Sanierung der Seetalbahn ausbezahlt. Es verbleibt ein Kreditrest von 0,6 Millionen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag

**A4300.0131** 521 154 700

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abteilungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2). BB vom 24.9.2012 über den Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2013–2016.

- Darlehen fw 220 194 939
- Beteiligungen fw 18 139 924
- Eigene Investitionsbeiträge fw 300 959 761
- Rückzahlung Darlehen fw -18 139 924

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insbesondere Substanzerhalt) gemäss den Investitionsplänen 2013–2016 der Infrastrukturbetreiberinnen. Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu. Für Neuinvestitionen werden subsidiär auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen gewährt. Der Kredit dient zusammen mit den Betriebsabteilungen (A2310.0382) der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB). Mit Ausnahme von Infrastrukturen von nationaler Bedeutung (z.B. Thun-Brig/Interlaken, Luzern-Interlaken, Strecken der Deutschen Bahn in der Schweiz, Hafentbahnen Schweiz) leisten die Kantone einen Anteil.

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr haben erhalten: Appenzeller Bahnen AG, Aare Seeland mobil AG, BLS Netz AG, BLT Baselland Transport AG, Berner Oberland-Bahnen AG, Compagnie du chemin de fer Montreux Oberland bernois SA, Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz (Strecken in den Kantonen BS und SH), Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, Rhätische Bahn (RhB) AG, Schweizerische Südostbahn AG, TMR Transports de Martigny et Régions SA, Transports Publics du Chablais SA, TRAVYS SA, Zentralbahn AG.

Im 2015 wurde die TPF SA in eine Holdingstruktur überführt. Im Rahmen dieser Umstrukturierung wurden bestehende Darlehen in der Höhe von 18,1 Millionen in Aktienkapital umgewandelt.

Verpflichtungskredit «Infrastrukturen der schweizerischen Privatbahnen 2013–2016» (BB vom 24.9.2012), V0210.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Investitionen für die Güterverkehrsförderung

#### Anschlussgleise

**A4300.0121** 16 000 000

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; V vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4.

## 802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

- Eigene Investitionsbeiträge fw 16 000 000
- Die Förderung und Mitfinanzierung von privaten Anschlussgleisen durch den Bund dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Der Bund gewährt Beiträge von 40 bis 60 Prozent der anrechenbaren Kosten an Neubau, Erneuerung und Erweiterung von Verbindungs- und Stammgleisen. Massgebend für die Festlegung der Beiträge sind die vereinbarten Transportmengen. Empfänger sind die Eigentümer oder Betreiber privater Anschlussgleise.

Der Kredit wurde im Jahr 2015 durch die verfügbaren Anschlussgleisprojekte vollständig ausgeschöpft.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Terminalanlagen

**A4300.0141 3 197 286**  
BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Darlehen fw 533 905
- Eigene Investitionsbeiträge fw 2 663 381

Der Bund kann Darlehen und Investitionsbeiträge für den Bau von Anlagen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern ausrichten. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik und insbesondere dem Bau von Terminals des kombinierten Verkehrs in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Prioritär werden Projekte gefördert, die der Verlagerung des alpenquerenden Strassenschwerverkehrs dienen. Der Bund übernimmt maximal 80 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verlagerer oder Spediteure.

Der Voranschlagskredit wurde um 33,8 Millionen unterschritten. Die für das verfügbare Projekt des Neubaus der KV-Umschlagsanlage in Milano-Smistamento eingestellten Mittel konnten infolge der Verzögerung des Baubewilligungsverfahrens noch nicht ausbezahlt werden. Ebenso haben sich bei der Umsetzung des verfügbaren Projekts des Neubaus einer KV-Umschlagsanlage in Schafisheim auf dem Gelände der nationalen Verteilzentrale von Coop Verzögerungen von mindestens einem halben Jahr ergeben. Die Schlussabrechnung des Projekts ist somit erst 2016 vorgesehen. Die Arbeiten betreffend das verfügbare Projekt der Erweiterung der Verladeanlage für den begleiteten kombinierten Verkehr in Freiburg im Breisgau (D) konnten im Herbst 2015 ausgelöst werden. Die bisher angefallenen Kosten sind tiefer als geplant.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Fonds für Eisenbahngrossprojekte

#### Fonds für Eisenbahngrossprojekte

**A4300.0129 1 319 138 795**  
Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Art. 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87), Absatz 3; V der Bundesversammlung vom 9.10.1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140).

- Anteil an LSVA fw 720 763 344
- Anteil an MWST fw 311 251 944
- Anteil NEAT an Mineralölsteuer fw 287 123 508

Die Speisung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte erfolgt über die zweckgebundenen Einnahmen MWST-Promille, leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Mineralölsteuer-Anteil für die NEAT-Basislinien. Die Fondseinlagen dienen der Deckung der laufenden Fondsentnahmen.

Die zweckgebundenen Einnahmen sind gegenüber dem Voranschlag 2015 insgesamt um 71 Millionen tiefer ausgefallen (-5,1%). Sowohl die LSVA-Einlage (-43 Mio.) als auch die Einlage aus dem MWST-Promille (-17 Mio.) lagen rund 5 Prozent unterhalb des Budgetwertes. Die Mineralölsteuereinnahmen für 25 Prozent der Bauaufwendungen für die NEAT-Basislinien unterschritten den Voranschlagswert um 11 Millionen (-5,7%).

Der Bundesanteil am Reinertrag der LSVA wurde wiederum nicht vollumfänglich in den FinöV-Fonds eingelegt: Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückgehaltenen Mittel werden – wie es die Verfassung vorsieht (Art. 85 Abs. 2 BV) – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Diese schon im Voranschlag eingestellte Kürzung der Fondseinlage schafft Spielraum, um im ordentlichen Bundesbudget einerseits die finanziellen Mittel für Unterhalt und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur haushaltsneutral zu erhöhen (LV SBB: 122 Mio., LV Privatbahnen: 68 Mio.) und andererseits das Bereinigungskonzept des Bundes umzusetzen (35 Mio.).

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird seit 2008 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 am 13.12.2011 erteilt.

#### Erfolgsrechnung

##### Globalbudget

##### Funktionsertrag

<b>E5100.0001</b>	<b>12 084 991</b>
• fw	11 865 082
• nf	219 909

Der Funktionsertrag liegt 0,6 Millionen unter dem Voranschlagswert. Dies ist insbesondere auf eine Abnahme der Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Im Umfang von 0,2 Millionen wurden die an die Landes- und Regionalflughäfen sowie die Betreiber von Flugfeldern gewährten Darlehen verzinst. Die Darlehen haben eine maximale Laufzeit bis 2025. Ein nf-Ertrag von 11 156 Franken betrifft Anlagengewinne aus dem Verkauf von Dienstfahrzeugen.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit und andere Zeitguthaben sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um 9 Prozent bzw. 208 753 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 542 Franken auf 8 313 Franken ab. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 11,8 Tagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Zeitguthaben des Personals per 31.12.2015 auf 2 328 077 Franken.

##### Erträge ausserhalb des Globalbudgets

##### a.o. Ertrag Swissair

<b>E5900.0101</b>	<b>243 508 740</b>
• Ausserordentlicher Ertrag nf	243 508 740

Aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair erhielt der Bund im Jahr 2015 Zahlungen im Umfang von rund 135 Millionen (vgl. auch E7900.0100). Gemäss Vereinbarung mit dem Liquidator werden dem Bund 2016 weitere Zahlungen im Umfang von rund 109 Millionen zufließen. Das vollständig wertberichtete Darlehen wurde in der Rechnung 2015 um diesen Betrag ertragswirksam aufgewertet.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

##### Globalbudget

##### Funktionsaufwand

<b>A6100.0001</b>	<b>70 489 805</b>
• fw	62 328 861
• nf	260 677
• LV	7 900 267
Hauptkomponenten fw:	
• Personalaufwand	52 737 829
• Betriebsaufwand	8 347 095
• Informatik Sachaufwand	863 550
• Beratungsaufwand	380 387

Der Voranschlagskredit wurde insgesamt um 3,8 Millionen unterschritten.

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand liegt rund 3,7 Millionen unter dem Voranschlag. Davon entfallen 2,3 Millionen auf den Personal-, rund 1,2 Millionen auf den Informatikaufwand und 0,3 Millionen auf die Beratungsdienstleistungen. Der Betriebsaufwand wurde mit 0,1 Millionen leicht überschritten.

Aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Sparmassnahmen beim Voranschlag 2016 und mit Blick auf weitere Kürzungen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 wurde die Besetzung von vakanten Stellen ab Frühjahr 2015 bewusst verzögert oder sogar sistiert. Dieses Vorgehen führte auch dazu, dass nicht alle geplanten Aus- und Weiterbildungen durchgeführt werden konnten (-0,7 Mio.). Demgegenüber fallen die Arbeitgeber-Sparbeiträge an die 2. Säule aufgrund der Altersstruktur des Amtes höher aus als budgetiert (0,4 Mio.). Der Personalaufwand im Zusammenhang mit der Spezialfinanzierung Luftverkehr wird dieser angelastet (2,8 Vollzeitstellen bzw. 0,3 Mio.).

Im IT-Bereich haben sich diverse Projekte aufgrund von Ressourcenengpässen verzögert. Für einige dieser Projekte werden zweckgebundene Reserven gebildet.

Die Beträge für externe Dienstleistungen (-0,2 Mio.), Spesen (-0,3 Mio.) und Post- und Versandspesen (-0,1 Mio.) blieben unter den budgetierten Werten. Diese Einsparungen kompensieren den Mehraufwand beim übrigen Unterhalt (+0,2 Mio.) und dem sonstigen Betriebsaufwand (+0,3 Mio.). Die Debitorenverluste machen 2015 knapp 0,1 Millionen aus.

Der Anteil der Leistungsverrechnung (LV) am Funktionsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwände für Leistungen des BIT und des BBL und liegt um 0,1 Millionen unter dem Voranschlag.

Gestützt auf Art. 46 FHG wurden auf dem Funktionsaufwand folgende zweckgebundenen FLAG-Reserven erfolgsneutral aufgelöst, resp. neu gebildet (vgl. auch Reserven FLAG):

• Projekt Unified Collaboration & Communication (UCC)	-50 000
• Erweiterung Hauptfachanwendung EMPIC-EAP (European Aviation Processing System)	400 000

## 803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

• Occurrence-Bearbeitung nach European Coordination Centre for Accident and Incident Reporting Systems (ECCAIRS)	150 000
• Ampelsystem BAZL (Webbasierte Datenbank für Stakeholder-Risiken)	100 000
• Visualisierung Fluglärm	100 000
• Technische Erneuerung Kommunikationsräume	70 000
• Ressourcenmanagement-Tool	50 000
• Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42	322 900

### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

#### Internationale Zivilluftfahrtorganisationen

##### **A6210.0100** **2 205 090**

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0), Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956, Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Europäische Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	2 190 946
• Externe Dienstleistungen fw	14 144

Diese Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• European Aviation Safety Agency (EASA); Jahresgebühr	1 323 219
• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO); Jahresgebühr	732 477
• Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC); Jahresgebühr	62 075
• Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensystem für den Such- und Rettungsdienst (COSPAS/SARSAT); Jahresgebühr	30 892
• ABIS-Gruppe der ICAO; Jahresgebühr	28 721
• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO); Assessment 2015	13 562

Die Ausgaben lagen insgesamt 0,2 Millionen unter dem Budgetwert. Minderausgaben ergaben sich hauptsächlich bei den Beiträgen an die ICAO und die EASA. Die Festsetzung der effektiven Jahresbeiträge beider Organisationen findet erst nach dem Budgetprozess des Bundes statt. Um Nachtragskredite zu vermeiden, wird bei der Budgetierung jeweils vom Vorsichtsprinzip ausgegangen.

Die Ausgaben für externe Dienstleistungen betreffen die Vertretung der Schweiz im «Evaluation and Audit Advisory Committee» der ICAO. Da diese Aufgabe nicht intern wahrgenommen werden kann, wurde sie extern vergeben.

#### Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

##### **A6210.0101** **5 548 621**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01), Art. 122e–122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (VSL; SR 748.122).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	5 548 621
--------------------------------	-----------

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Rückerstattung von Besoldungen von Sicherheitsbeauftragten an kantonale Polizeikorps	4 912 558
• Sachaufwendungen Sicherheitsmassnahmen	636 063

Der Voranschlagskredit wurde um 0,4 Millionen unterschritten. Die Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr (Tiger/Fox) konnten noch nicht flächendeckend zum Einsatz gebracht werden, weil die entsprechenden Notenwechsel mit den vorgesehenen Empfängerstaaten zurzeit noch ausgehandelt werden.

Seit 2015 werden 50 Prozent der Einsätze durch das Grenzwachkorps (GWK) erbracht. Für diese Leistungen wurden dem GWK im Rahmen des Budgetprozesses 2015 Mittel für 26 Stellen in Höhe von 2,65 Millionen dauerhaft abgetreten. Die Zusammenarbeit mit dem GWK ist sehr gut angelaufen und die nötigen Personalressourcen konnten weitgehend, im ersten Betriebsjahr allerdings noch nicht vollständig, bereitgestellt werden. Die restlichen Einsätze werden wie bis anhin durch die kantonalen Polizeikorps erbracht. Der entsprechende Aufwand wird diesem Kredit belastet.

#### Technische Sicherheitsmassnahmen

##### **A6210.0152** **27 116 390**

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 103a und 103b; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	27 116 390
--------------------------------	------------

Artikel 86 BV und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) verwendet werden sollen.

Die Hälfte der verfügbaren Mittel der SFLV soll für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Der zur Verfügung stehende Betrag wird hauptsächlich für Subventionen an Skyguide (22,8 Mio.) bzw. die Engadin Airport AG (0,6 Mio.) zur Mitfinanzierung der Flugsicherungskosten auf Regionalflugplätzen verwendet. Hinzu kommen Finanzhilfen für 52 Sicherheitsprojekte (aus den Jahren 2012 bis 2015; 2,1 Mio.). Es konnten indessen nicht alle zugesicherten Beträge ausgezahlt werden, da die Schlusszahlung in der Regel erst nach Abschluss

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



### 803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

der Massnahme und deren Beurteilung durch das BAZL erfolgen kann. Aufgrund dieser Verzögerungen wurde der Voranschlagskredit um 1,6 Millionen nicht ausgeschöpft.

Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen im Rechnungsjahr die entsprechenden Ausgaben, wird die Differenz buchmässig der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

#### Umweltschutz-Massnahmen

##### **A6210.0153** **7 068 456**

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 068 456  
Ein Viertel der verfügbaren Mittel der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) soll für die Finanzierung von Umweltschutz-Massnahmen verwendet werden.

Zur Auszahlung kamen Finanzhilfen für 23 Umweltschutzprojekte aus den Jahren 2012 bis 2014. Im Bereich der Umweltschutzmassnahmen gehen nur wenige Finanzierungsgesuche ein, weshalb die gesetzliche Zielvorgabe, hierfür ein Viertel der für den Luftverkehr zweckgebundenen Mittel zu verwenden, nicht eingehalten werden kann und wiederum ein Kreditrest von 6,8 Millionen resultiert.

Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen im Rechnungsjahr die entsprechenden Ausgaben, wird die Differenz buchmässig der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

#### Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

##### **A6210.0154** **3 056 458**

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 056 458  
Ein Viertel der verfügbaren Mittel der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) soll für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen verwendet werden.

Der Kredit wurde im Betrag von 10,8 Millionen nicht beansprucht. Die Zahl der eingegangenen Gesuche lag auch 2015 unter den Erwartungen. Zahlungen flossen für 23 Projekte, wovon zehn bereits 2012 bewilligt worden sind. Für viele genehmigten Gesuche sind noch keine Rechnungen eingegangen. Aufgrund der geringen Anzahl unterstützungswürdiger Gesuche ist es auch im Bereich der nicht-hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen derzeit nicht möglich, hierfür gemäss der gesetzlichen Zielvorgabe ein Viertel der für den Luftverkehr zweckgebundenen Mittel zu verwenden.

Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen im Rechnungsjahr die entsprechenden Ausgaben, wird die Differenz buchmässig der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

#### Abteilung Ertragsausfälle Skyguide

##### **A6210.0155** **51 110 800**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01), V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 51 110 800  
Der Kredit wurde vollumfänglich ausgeschöpft.

Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur teilweise (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide jährlich Ertragsausfälle. Gestützt auf Artikel 101b LFG kann der Bund diese vorübergehend, längstens aber bis 1.4.2020 übernehmen. Die Höhe der Abteilungen des Bundes für das Jahr 2015 wurde in einer Vereinbarung zwischen BAZL und Skyguide auf 43,7 Millionen festgesetzt.

Seit dem Jahr 2015 beinhaltet der Kredit auch die Abteilung an Skyguide für gebührenbefreite Flüge (vorher im Kredit A6100.0001 verbucht). Die Abteilung umfasste 2015 7,4 Millionen.

#### Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund

##### **A6300.0112** **5 200 000**

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05), Decision No. 102 of the European Organisation for the Safety of Air Navigation.

## 803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen nf 5 200 000  
Die Schweiz ist Mitglied der europäischen Flugsicherungsbehörde Eurocontrol. Mit Entscheid Nr. 102 der zuständigen europäischen Kommission vom 5.11.2004 wurde die Schaffung eines Pensionsfonds für Eurocontrol-Angestellte beschlossen. Per 1.1.2005 wurde dieser Fonds mit einem angestrebten Kapital von rund 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten werden während 20 Jahren getätigt und im Verhältnis zum jeweiligen Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Der prozentuale Anteil der Schweiz liegt per Ende 2015 bei 2,1097 Prozent. Für die Restschuld der Schweiz wurde 2008 eine Rückstellung gebildet, deren Höhe jährlich auf Grundlage des Schweizer Anteils an den Gesamtverpflichtungen der Mitgliedsstaaten neu berechnet wird. Die durch die Mitgliedstaaten zu tilgende Gesamtverpflichtung verändert sich einerseits durch die geleisteten Zahlungen, andererseits kann eine Anpassung des massgebenden Diskontsatzes zu Veränderungen führen. Der Rückstellungsbeitrag wird jährlich unter Berücksichtigung des Wechselkurses angepasst. 2015 belief sich die durch Skyguide geleistete Einlage in den Pension Fund auf 0,9 Million Franken, während die Neuberechnung der Verpflichtung und die Veränderung des Wechselkurses zu einer um 6,1 Millionen Franken höheren Bewertung der Rückstellung führten. Daraus resultiert netto eine Erhöhung der Rückstellung um 5,2 Millionen Franken. Die schweizerische Restschuld beträgt per Ende 2015 16,7 Millionen Euro. Dies entspricht bei einem Wechselkurs von 1,087460 (Stand: 31.12.2015) einem Betrag von 18,2 Millionen Franken.

### Investitionsrechnung

#### Globalbudget

##### Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

<b>E7100.0001</b>	<b>11 156</b>
• fw	11 156

2015 wurden drei Dienstfahrzeuge veräussert.

##### Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

##### Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

<b>E7200.0001</b>	<b>1 114 291</b>
-------------------	------------------

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

• Rückzahlung Darlehen fw 1 114 291  
Die Rückzahlungen der an Landesflughäfen, Regionalflughäfen und Flugfelder gewährten Darlehen fielen ungefähr in der erwarteten Höhe aus.

##### a.o. Investitionseinnahmen Swissair

<b>E7900.0100</b>	<b>134 908 740</b>
-------------------	--------------------

• Darlehen fw 134 908 740

Aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair erhielt der Bund Zahlungen im Umfang von rund 135 Millionen. Es handelt sich dabei um Rückzahlungen aus der früheren Bundesbeteiligung an der Swissair, die sich (nominal) vor dem Konkurs auf 11,7 Milliarden belief.

#### Globalbudget

##### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

<b>A8100.0001</b>	<b>95 700</b>
• fw	95 700

2015 wurden drei Dienstfahrzeuge ersetzt.

Der Investitionskredit wurde um 3,6 Millionen unterschritten. Dies ist auf eine ungeplante Verzögerung der WTO-Ausschreibung zur Ersatzbeschaffung von Helikoptern zurückzuführen, die zur Absolvierung des Flugdienstes durch die Inspektoren des BAZL benötigt werden.

Gestützt auf Art. 46 FHG wurden auf dem Investitionskredit die folgende zweckgebundene FLAG-Reserven neu gebildet (vgl. auch Reserven FLAG):

• Ersatzbeschaffungen Luftfahrzeuge 3 598 200

Verpflichtungskredit «Ersatzbeschaffungen Luftfahrzeugflotte BAZL» (BB 11.12.2014), Vo244.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

#### Reserven

• Auflösung zweckgebundener Reserven -50 000  
• Projekt UCC

• Bildung zweckgebundener Reserven 4 468 200  
• Erweiterung der Hauptfachanwendung EMPIC  
• Occurence Bearbeitung nach ECCAIRS  
• Ampelsystem BAZL  
• Visualisierung Fluglärm  
• Technische Erneuerung Kommunikationsräume  
• Ressourcenmanagement-Tool  
• Ersatzbeschaffung Luftfahrzeuge

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### 803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

#### Kosten- und Leistungsrechnung

##### Produktgruppe 1 Luftfahrtpolitik

##### Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtpolitik schafft die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt. Sie orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates. Oberstes Ziel der Luftfahrtpolitik ist die optimale Anbindung der Schweiz an die europäischen und globalen Zentren. Zu diesem Zweck

handelt das BAZL Luftverkehrsabkommen mit andern Ländern aus, vergibt Verkehrsrechte an Fluggesellschaften, unterstützt die Durchsetzung von Passagierrechten, nimmt Abgeltungen im Zusammenhang mit der Flugsicherung vor (Abgeltung von Militärfügen im Rahmen von UNO-Missionen), überwacht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugsicherungsunternehmen, überprüft die Einhaltung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen, entwickelt den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) weiter und bewilligt neue Flugrouten und Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Flugplätzen und Flugsicherung.

##### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/ Bemerkungen
Die Schweiz ist auf dem Luftweg international gut erschlossen	Anzahl interkontinentaler Destinationen	≥25 Destinationen	Interkontinental: 70
	Anzahl europäischer Destinationen	≥130 Destinationen	Europäisch: 200
Die Objektblätter der Landesflughäfen gemäss Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt sind erstellt	Verabschiedung des SIL Objektblattes 2. Teil Flughafen Zürich	Erfolgte Verabschiedung	18.9.2015

##### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zum VA 2014 absolut	%
Erlöse	0,8	1,1	0,9	-0,2	-18,2
Kosten	17,8	12,8	12,9	0,1	0,8
<b>Saldo</b>	<b>-17,0</b>	<b>-11,7</b>	<b>-12,0</b>		
Kostendeckungsgrad	5 %	9 %	7 %		

##### Bemerkungen

Der Mindererlös lässt sich durch einen Ertragseinbruch beim Luftfahrzeugbuch erklären. Die entsprechenden Einnahmen werden bei Handänderungen an Luftfahrzeugen generiert, wobei die Nachfrage durch die Wirtschaftslage der Luftfahrtindustrie bestimmt wird.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Luftfahrtsicherheit

#### Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtsicherheit schafft die Rahmenbedingungen, damit die Schweiz einen im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandard aufweist. Zu diesem Zweck erteilt das BAZL Bewilligungen, Lizenzen, Zeugnisse und Zulassungen (Zertifizierung). Im Rahmen der laufenden Aufsichtstätigkeit (Audits/Inspektionen) überprüft das BAZL sodann, ob die nationalen und internationalen Normen sowie die Vorgaben aus den Zertifikaten jederzeit eingehalten sind. Darüber hinaus stellt das BAZL der Branche über entsprechende Empfehlungen sein gesamtes Wissen (best practice) zur Verbesserung des Sicherheitsstandards zur Verfügung. Bei ausländischen Unternehmen, deren

Beaufsichtigung Sache des Heimatstaates ist, führt das BAZL Stichprobenkontrollen bei Flugzeugen und Besatzungen durch. Der integralen Aufsichtstätigkeit unterliegen Flugplätze, Flugsicherung, Luftfahrtunternehmen, Unterhalts- und Herstellbetriebe, Ausbildungsorganisationen sowie das gesamte Luftfahrtpersonal und sämtliche Glieder der Transportkette Luftbeförderung von Gefahrgut, vom Versender bis zum Luftfrachtführer. Das BAZL schafft eine sichere und möglichst benutzerfreundliche Luftraumstruktur. Aufgrund der Bedrohungsanalyse durch die zuständigen Polizeiorgane des Bundes ordnet das Amt Schutzmassnahmen gegenüber Gewaltanwendungen an und überprüft deren Umsetzung. Das BAZL hat gegenüber den internationalen Organisationen die konforme Ausübung seiner Aufsichtstätigkeiten regelmässig nachzuweisen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/ Bemerkungen
Gewährleistung eines im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandards in der schweizerischen Zivilluftfahrt	Todesrate: Anzahl Todesfälle bei der gewerbsmässigen Luftfahrt pro 100 000 Flüge	Innerhalb des ersten Drittels von Europa	CH = 0 Todesfälle Obwohl zum Zeitpunkt der Drucklegung noch keine Zahlen für Europa vorliegen, kann das Ziel als erreicht betrachtet werden.
Flugplatzbetreiber und Flugbetriebe sind so weit wie möglich sicher vor widerrechtlichen Eingriffen	Anzahl Tote oder Verletzte	–	–

#### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zum VA 2014 absolut	%
Erlöse	11,4	11,6	11,2	-0,4	-3,5
Kosten	57,1	60,4	57,6	-2,8	-4,6
<b>Saldo</b>	<b>-45,7</b>	<b>-48,8</b>	<b>-46,4</b>		
Kostendeckungsgrad	20 %	19 %	19 %		

#### Bemerkungen

Die Mindererlöse lassen sich auf eine Abnahme der Gebühreneinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Luftfahrtindustrie zurückführen. Wegen des grösseren Anteils an

den Overheadkosten (82,2%) schlagen die in den Ausführungen zum Funktionsaufwand (A6100.0001) erwähnten Einsparungen hauptsächlich in der Produktgruppe 2 zu Buche (Personalbereich, Informatik, Spesen).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 805 Bundesamt für Energie

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung Personenwagen

**E1100.0124** **21 494 941**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff).

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen von neuen Personenwagen sollen bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO<sub>2</sub>/km abgesenkt werden. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Falls er dieses Ziel nicht erreicht, wird eine Sanktion fällig.

Der Ertrag aus den bei den Importeuren erhobenen Sanktionen zur CO<sub>2</sub>-Verminderung bei Personenwagen fliesst, einschliesslich der Zinsen (vgl. E1400.0116) und nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds. Vom BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren erhoben, während das ASTRA für das Inkasso allfälliger Sanktionen bei Kleinimporteuren verantwortlich ist. Da die Höhe des Ertrags von der gesamten, erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagenflotte abhängt, kann der genaue Betrag erst im Folgejahr ermittelt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Einlage in den Infrastrukturfonds ab 2017. Mit diesem Vorgehen kann die Höhe der Fondseinlage genau budgetiert werden. Die CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften gelten seit dem 1.7.2012 für alle erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagen.

• Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung Personenwagen fw	22 210 027
• Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung Personenwagen nf	-600 000
• Übriger Zinsaufwand fw	-115 086

Die Gross-Importeure von Personenwagen streben die Vermeidung einer Sanktion an. Im 2015 endete die Einführungsphase mit erleichternden Bestimmungen. In Folge der strengeren Anforderungen und aufgrund der hohen Anzahl von Neuzulassungen wurden von den Importeuren in den ersten drei Quartalen Akontozahlungen von rund 25 Millionen Franken geleistet. Mit der Schlussabrechnung konnten nach Jahresende diverse Importeure ihre CO<sub>2</sub>-Bilanz noch verbessern, weswegen 2016 Rückerstattungen zu leisten sein werden. Dies wird mit einer Periodenabgrenzung über -3,4 Millionen berücksichtigt. Zudem erfolgten im Berichtsjahr ab diesem Kredit Rückerstattungen aus im Vorjahr verbuchten Einnahmen in der Höhe von -2,9 Millionen, für welche im 2014 eine Periodenabgrenzung über 2,8 Millionen gebildet wurden. Diese beiden Geschäftsvorfälle werden im nf-Kreditanteil abgebildet.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

Einnahmen zuhanden zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

##### Wasserzinsanteile

**E1200.0102** **4 302 676**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

Wasserzinsanteile zur Finanzierung der Ausgleichsbeiträge als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A2310.0422).

• Wasserzinsanteile fw	4 302 676
------------------------	-----------

##### Entgelte

**E1300.0010** **12 645 198**

V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05), Stand 1.3.2010.

• Gebühren für Amtshandlungen fw	3 919 861
• Übrige Entgelte fw	8 725 337

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

• Gebühren und Rückerstattungen im Bereich Entsorgung von radioaktiven Abfällen	6 076 922
• Bussen und übrige Entgelte	2 648 415
• Gebühren und Abgaben im Bereich Aufsicht der Kernanlagen	2 200 134
• Gebühren im Bereich Wasserkraftnutzung und Stauanlagen	1 284 414
• Übrige Gebühren	435 313

Die Entgelte liegen insgesamt 0,6 Millionen unter dem Vorschlag. In den Vollzugsbereichen Programme/Erneuerbare Energien lagen die Erlöse 0,9 Millionen unter dem Budget von 2,0 Millionen. Demgegenüber wurden im Bereich Sicherheit (Safeguard und Talsperren) 0,9 Millionen höhere Gebühren erhoben. Der Nagra wurden im Zusammenhang mit dem Sachplan Geologische Tiefenlager 0,4 Millionen weniger weiterverrechnet als geplant.

##### Zinsen auf Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung Personenwagen

**E1400.0116** **574**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff).

Zinsen auf den Erträgen der Sanktionen zur CO<sub>2</sub>-Verminderung bei Personenwagen. Die Zinsen und die Erträge (vgl. E1100.0124) fliessen, nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds.

• Zinsertrag Guthaben fw	574
--------------------------	-----

Einnahmen zuhanden zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

**805 Bundesamt für Energie**

Fortsetzung

**Übriger Ertrag**

<b>E1500.0001</b>	<b>20 006</b>
• Anderer verschiedener Ertrag fw	20 006

**Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**

<b>E1700.0010</b>	<b>26 134</b>
• Rückstellung für Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben nf	26 134

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Rückstellungsbedarf praktisch unverändert. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 12 072 Franken oder 16,3 Tage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Zeitguthaben des Personals per 31.12.2015 auf 2 736 689 Franken.

**Aufwand****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

<b>A2100.0001</b>	<b>37 159 714</b>
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	37 159 714

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden vom Eidg. Personalamt (EPA) je rund 400 000 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge abgetreten. Zudem erfolgte im Rahmen der departementalen Steuerung der Personalkredite – gestützt auf Artikel 3 Ziffer 2 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2015 – eine Kreditabtretung aus der Steuerungsreserve des Generalsekretariats UVEK von 0,5 Millionen.

**Übriger Personalaufwand**

<b>A2109.0001</b>	<b>379 894</b>
• Kinderbetreuung fw	154 073
• Aus- und Weiterbildung fw	143 090
• Sprachausbildungen fw	13 785
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	68 945

Kurse und Tagungen zur allgemeinen sprachlichen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung des Personals. Stelleninserate zur Rekrutierung von Personal sowie Auslagen für die familierergänzende Kinderbetreuung.

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden dem BFE für die familierergänzende Kinderbetreuung 100 000 Franken aus zentral beim EPA eingestellten Mitteln abgetreten. Das Rechnungsergebnis liegt 0,3 Millionen unter dem ursprünglichen Budget, was vorwiegend dem verminderten Aufwand im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie der Personalwerbung zuzuschreiben ist. Bei den meisten Vakanzen wurde auf kostspielige Print-Inserate in Tageszeitungen und Fachzeitschriften zugunsten von Onlineinseraten verzichtet.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

**Forschung, Entwicklung und Demonstration**

<b>A2111.0145</b>	<b>19 016 816</b>
-------------------	-------------------

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12.

Energieforschung gemäss Konzept der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE). Über die Beteiligung an den Implementing Agreements der IEA (multilaterale Technologie-Initiativen, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und private Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten) stellt die Schweiz den Zugang der Schweizer Forschenden zum internationalen Umfeld sicher.

• Auftragsforschung fw	18 980 133
• Kommissionen fw	36 683

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Erneuerbare Energien	7 595 295
• Effiziente Energie	2 596 358
• Elektrizität	2 168 158
• Forschungscoordination, Projektleitung, CORE, Wissens- und Technologietransfer	978 827
• Gebäude	1 612 969
• Mobilität	1 453 170
• Energie Wirtschaft Gesellschaft	1 488 729
• Industrie und Dienstleistungen	305 097
• Kernenergie	259 987
• Talsperren	558 226

**Programme EnergieSchweiz**

<b>A2111.0146</b>	<b>33 479 324</b>
-------------------	-------------------

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10 und 12; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011-2020 sowie BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050. Der Kredit wurde umbenannt.

Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz setzen Agenturen und Netzwerke sowie private Organisationen der Wirtschaft freiwillige bzw. unterstützende Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien um. Das Programm unterstützt einerseits Förderprogramme und marktwirtschaftliche Instrumente der Energie- und Klimapolitik. Andererseits fördert das Programm die Umsetzung von Massnahmen von Haushalten, von Gemeinden, des Gewerbes und der Industrie.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	756 065
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	32 723 259

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Aus- und Weiterbildung	2 096 758
• Öffentliche Hand (v.a. Energiestadt – EnergieSchweiz für Gemeinden)	6 388 518
• Erneuerbare Energien	5 295 502
• Mobilität	3 235 612
• Elektrogeräte und Beleuchtung	1 932 721
• Gebäude	2 372 474

## 805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

• Dach- und Schwerpunktkommunikation EnergieSchweiz	6 952 789
• Industrie und Dienstleistungen	1 603 718
• Programmleitung, Evaluationen und Wirkungsanalyse	2 682 999
• Kälte	75 613
• Wettbewerbliche Ausschreibungen	86 556

Von den im Budget eingestellten 35,4 Millionen wurden 1,9 Millionen nicht ausgeschöpft.

### Entsorgung radioaktiver Abfälle

**A2111.0147** **4 211 816**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Umsetzung des Sachplans geologische Tiefenlager mit Partizipation der 6 Standortregionen. Vergütungen an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, Organisation der Partizipation, Sach- und Personalkosten der eingesetzten Geschäftsstellen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager werden der Nagra weiterverrechnet (vgl. E1300.0010).

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	4 501 816
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	-290 000

Im Januar 2015 hat die Nagra im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager einen Vorschlag für je zwei mögliche Standortgebiete (Zürich Nordost, Jura Ost) für hochaktive bzw. schwach- bis mittelaktive Tiefenlager bekannt gegeben. Darüber hinaus hat das ENSI die Nagra im September 2015 mit zusätzlichen Abklärungen zum Standort «Nördlich Lägern» beauftragt. Der Kredit wurde weitgehend ausgeschöpft. Es verbleibt ein Kreditrest von 0,2 Millionen.

2015 wurde eine Periodenabgrenzung aus 2014 über 0,29 Millionen aufgelöst, welche zur Begleichung ausstehender Rechnungen aus 2014 vollständig beansprucht wurde (nf-Kreditanteil).

### Raummiete

**A2113.0001** **1 994 555**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 994 555
--	-----------

### Informatik Sachaufwand

**A2114.0001** **3 004 931**

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	344 637
• Informatik Betrieb/Wartung LV	2 348 419
• Telekommunikationsleistungen LV	311 875

Im Berichtsjahr wurden dem BFE vom Generalsekretariat des UVEK 0,3 Millionen für die Realisierung von IT-Projekten abgetreten. Der Kreditrest von rund 0,4 Millionen lässt sich vor allem auf Verschiebungen von verschiedenen Projekten sowie auf Kostensenkungen beim Leistungserbringer (BIT, BBL) zurückführen.

### Beratungsaufwand

**A2115.0001** **7 826 857**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2001 (KEG; SR 732.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 4 bis 9; BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	277 813
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	5 588 800
• Kommissionen fw	180 343
• Auftragsforschung fw	1 779 900

Der Kredit enthält folgende Komponenten:

• Mobilität, Erneuerbare Energien, Industrie und Dienstleistungen, Elektrogeräte, Vorbildfunktion Bund (im Rahmen Energiestrategie 2050)	2 960 681
• Versorgungssicherheit und Monitoring, Marktregulierung und ökonomische Grundlagen, Netze (Studien und Grundlagenarbeiten) sowie internationale Energiepolitik	2 049 392
• Technologietransfer	537 229
• Aufsicht	925 760
• Informationstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	716 841
• Diverse Beratungsleistungen	359 139

Der Grund für die Budgetunterschreitung von 2,6 Millionen (-25 %) liegt insbesondere darin, dass verschiedene Aktivitäten im Rahmen der Energiestrategie 2050 nicht realisiert werden konnten. Zudem wurden nicht alle geplanten Studien und Grundlagenarbeiten durchgeführt.

### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **3 935 462**

• Abgaben und Gebühren fw	394
• Post- und Versandspesen fw	176 033
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	167 652
• Externe Dienstleistungen fw	1 403 481
• Effektive Spesen fw	660 518
• Pauschalspesen fw	28 361
• Debitorenverluste fw	97 245
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	209 090
• Währungsverluste fw	602
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	228 680
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	14 248
• Transporte und Betriebsstoffe LV	15 378
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	649 489
• Dienstleistungen LV	284 290

Es verbleibt ein Kreditrest von knapp 0,4 Millionen, was im Wesentlichen auf tiefere Aufwendungen für externe Dienstleistungen zurückzuführen ist (-0,8 Mio.). Demgegenüber lagen die Leistungsbezüge beim Bürobedarf um 0,4 Millionen über dem Budget.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**A2180.0001** **28 905**

- Abschreibungen Mobilien nf 28 905
- Abschreibungsaufwand für Dienstfahrzeuge, Informatik und andere aktivierbare Vermögenswerte.

### Programme EnergieSchweiz

**A2310.0222** **17 039 116**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11, 13 und 14; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011-2020 sowie BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz erbringen Agenturen und Netzwerke, Organisationen der Wirtschaft und öffentliche Unternehmen Informations- und Beratungsleistungen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Bei den Beiträgen handelt es sich um Finanzhilfen in der Höhe von maximal 40 Prozent der anrechenbaren Kosten (vgl. Art. 14 EnG).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 511 420
- Übrige Beiträge an Dritte fw 16 527 696

Der Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Aus- und Weiterbildung 4 679 194
- Öffentliche Hand (v.a. Energiestadt – EnergieSchweiz für Gemeinden) 952 500
- Erneuerbare Energien 4 046 375
- Mobilität 2 928 792
- Elektrogeräte und Beleuchtung 1 078 160
- Gebäude 1 308 513
- Industrie und Dienstleistungen 1 014 502
- Programmleitung sowie Dach- und Schwerpunktkommunikation 889 081
- Kälte 142 000

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurden die Mittel um 10 Millionen aufgestockt (Kredite A2111.0146 und A2310.0222). Die im Rahmen dieser Mittelaufstockungen zusätzlich gestarteten Projekte befinden sich in der Umsetzungsphase; das Budget wurde deshalb nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Es verbleibt ein Kreditrest von 1,4 Millionen.

### Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)

**A2310.0223** **1 994 500**

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 994 500
- Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) im Bereich Forschung.

### Wasserkrafteinbussen

**A2310.0422** **4 302 676**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E1200.0102).

- Kantone fw 4 302 676
- Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (BB vom 10.6.1995, 5.12.2000 und 15.6.2011) VO106.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** **337 551 600**

Die Investitionen (A4300.0127 (Technologietransfer) und A4300.0126 (Gebäudeprogramm) werden vollständig wertberichtigt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 337 551 600
- Die Budgetabweichung von 16,8 Millionen ergibt sich aufgrund nicht vollständiger Ausschöpfung des Kredites A4300.0126 (Technologietransfer).

### Internationale Organisationen

#### Internationale Atomenergieagentur

**A2310.0221** **5 558 298**

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 228 298
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 1 330 000
- Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,155 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Beim restlichen Beitrag handelt es sich um den schweizerischen Anteil am Fonds für technische Kooperation.

#### Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)

**A2310.0471** **191 409**

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA).

Die am 26.1.2009 in Bonn gegründete Organisation setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik und entspricht den Zielen der vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie 2050.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 191 409  
Mitgliederbeitrag der Schweiz gemäss UNO-Schlüssel der bisher beigetretenen Länder.

### Investitionsrechnung

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **14 306**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw

14 306

Die Abweichung gegenüber dem Budget ergibt sich aus der neuen Bewirtschaftung der Fahrzeugflotte der UVEK-Ämter am Standort Ittigen. Auf die geplante Ersatzbeschaffung konnte verzichtet werden. Zudem wurden geplante Investitionen im Informatikbereich verzögert und der dafür reservierte Kreditanteil nicht beansprucht.

##### Gebäudeprogramm

**A4300.0126** **320 622 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff), Art. 34 Abs. 1 Bst. a und b, Stand 1.1.2013; Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15.

Auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Kohle, Erdgas) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben. Seit dem Jahr 2010 wird ein Drittel der Erträge (ab 2013 maximal 300 Mio.) für Massnahmen zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Gebäuden eingesetzt (Teilzweckbindung). Empfänger sind Private und Unternehmen. Die Ausrichtung der Finanzhilfen ist auf 10 Jahre befristet. Das Programm ist zweigeteilt: Maximal ein Drittel wird den Kantonen in Form von Globalbeiträgen für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik ausgerichtet. Mindestens zwei Drittel der Finanzhilfen werden für die Sanierung der Gebäudehülle eingesetzt und über eine Programmvereinbarung mit der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren als bevollmächtigte Vertretung der Kantone ausgerichtet.

Die Beiträge an die energetische Sanierung von Gebäudehüllen waren 2014 im Kredit Gebäudesanierungsprogramm (810/A4300.0146) des BAFU eingestellt. Im Zuge einer Neuordnung der Zuständigkeiten im Departement wurde dieser Kredit mit dem Voranschlag 2015 ins BFE überführt und dort mit dem Kredit Erneuerbare Energien im Gebäudebereich zusammengelegt. Dieser Kredit (805/A4300.0126) wurde in Gebäudeprogramm umbenannt. Die beiden Teile Gebäudehülle sowie erneuerbare Energien, Abwärmenutzung, Gebäudetechnik werden intern als eigenständige Komponenten weitergeführt.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 320 622 000

Die Ausgaben entsprechen den budgetierten Mitteln gemäss Voranschlag. Für Gebäudehülle waren 248,4 Millionen, für erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik 72,2 Millionen budgetiert. Weil die Kantone die Globalbeiträge im Bereich der Gebäudetechnik nicht vollumfänglich ausgeschöpft haben, wurden zusätzlich 33,7 Millionen für die Sanierung von Gebäudehüllen ausbezahlt (total 281,1 Mio.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

##### Technologietransfer

**A4300.0127** **17 027 254**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15; BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

Der Investitionsbeitragskredit dient der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Leuchtturmprojekten. Dabei handelt es sich um besonders erfolgsversprechende, naturgemäss aber risikobehaftete Projekte, die zum Ziel haben, neue Technologien bekannt zu machen sowie den Energiedialog und die Sensibilisierung zu fördern. Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 97 655
- Eigene Investitionsbeiträge fw 16 929 600

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurde der Kredit mit dem Voranschlag 2015 um weitere 9,4 auf insgesamt 33,8 Millionen aufgestockt. Da nur eine limitierte Anzahl Projekte auf qualitativ hohem Niveau beurteilt und gefördert werden können, werden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft.

Im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2050 erfolgt die Finanzierung von 50 Stellenprozenten inkl. Arbeitgeberbeiträgen und Arbeitsplatzkosten befristet bis Ende 2020 über den Kredit Technologietransfer.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 806 Bundesamt für Strassen

Das Bundesamt für Strassen wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 am 13.12.2011 erteilt.

### Erfolgsrechnung

#### Globalbudget

##### Funktionsertrag

<b>E5100.0001</b>	<b>25 688 685</b>
• fw	24 762 728
• nf	925 957

Komponenten des Funktionsertrages: Sonderbewilligungen, Typengenehmigungen, Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register, Digitaler Fahrtenschreiber, Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge).

Der finanzierungswirksame Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2015 von rund 0,4 Millionen ergibt sich aus einer erhöhten Nachfrage nach Dienstleistungen des ASTRA, die nicht im Voraus abschliessend bestimmt werden kann. Die wichtigsten Komponenten zeigten folgende Entwicklungen: Sonderbewilligungen (+0,4 Mio.), Typengenehmigungen (+0,7 Mio.), Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register (+0,1 Mio.), Digitaler Fahrtenschreiber (-0,5 Mio.), Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (+0,8 Mio.) sowie übrige Rückerstattungen und übrige Erträge (-1,1 Mio.).

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf (nf) um 253 418 Franken ab. Das entspricht einem durchschnittlichen Guthaben von 9 025 Franken (12,6 Personentage) pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des ASTRA in diesem Bereich per 31.12.2015 auf 4 605 729 Franken.

Nebst der Reduktion des Ferien, Überzeit und Zeitguthaben des Personals setzt sich der nicht-finanzierungswirksame Funktionsertrag (nf) aus dem Saldo der Bildung resp. Auflösung von zeitlichen Abgrenzungen zusammen.

Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

#### Erträge ausserhalb des Globalbudgets

##### Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung Personenwagen

**E5300.0113** **1 772 145**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz, SR 641.71; Art. 10–13, Art. 37).

- Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung Personenwagen fw 1 772 145
- Die Zielwerte für die CO<sub>2</sub>-Emissionen von neuen Personenwagen wurden bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO<sub>2</sub>/km abgesenkt. Falls die Importeure dieses Ziel nicht erreichen, wird eine Sanktion fällig.

Der Ertrag aus den bei den Importeuren erhobenen Sanktionen zur CO<sub>2</sub>-Verminderung bei Personenwagen fliesst, einschliesslich der Zinsen (vgl. BFE, E1400.0116) und nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds. Vom BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren erhoben, während das ASTRA für das Inkasso allfälliger Sanktionen bei Importeuren verantwortlich ist, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge importieren («Kleinimporteure»).

Gegenüber dem Voranschlag konnten durch das ASTRA rund 0,4 Millionen mehr CO<sub>2</sub>-Sanktionen in Rechnung gestellt werden als geplant.

Einnahmen zuhanden zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

#### Globalbudget

##### Funktionsaufwand

<b>A6100.0001</b>	<b>1 992 264 248</b>
• fw	466 393 229
• nf	1 492 349 243
• LV	33 521 776

##### Hauptkomponenten:

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 87 723 700
- Informatikaufwand fw 11 019 277
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 8 096 457
- Auftragsforschung fw 7 215 694
- Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes fw 347 214 207
- Abschreibungen Nationalstrassen nf 1 467 135 128

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand (fw) liegt rund 38,3 Millionen unter dem geplanten fw-Kreditanteil von 504,7 Millionen. Minderbedarf war hauptsächlich beim Informatikaufwand (-14,2 Mio.), beim Allgemeinen Beratungsaufwand (-2,9 Mio.), bei der Auftragsforschung (-5,5 Mio.), beim Personalaufwand (-4,6 Mio.) sowie dem betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes (inkl. Verkehrsmanagement Schweiz; -10 Mio.) zu verzeichnen.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Die vom Bundesrat mit dem Budget bewilligten 20 neuen Stellen (v.a. Internalisierung von bisher extern eingekauften Ingenieurleistungen) wurden im 2015 nicht besetzt, da diese aufgrund der Sparvorgaben im Personalaufwand ab 2016 nicht mehr finanziert wären. Eine Kompensation dieses zusätzlichen Personalaufwands (inkl. Einspardividende) erfolgte bereits im Budget beim nicht aktivierbaren Nationalstrassenunterhalt (A8100.0001).

Beim Informatikaufwand kam es zu Projektverzögerungen (Standortbestimmung Informationssystem Verkehrszulassung, IVZ), andererseits konnten verschiedene Leistungen in diesem Bereich entgegen der ursprünglichen Planung verwaltungsintern durch das BIT erbracht werden. Daraus ergab sich eine Verschiebung vom finanzierungswirksamen Aufwand zur Leistungsverrechnung im Umfang von 10,9 Millionen.

Der Beratungsaufwand liegt rund 2,9 Millionen unter dem Voranschlag. Diverse Projekte konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.

Die Auftragsforschung liegt rund 5,5 Millionen unter dem Voranschlag. Die grösste Abweichung betrifft aufgrund fehlender ausführungsfähiger Projekte die Energiestrategie 2050 (-3,7 Mio.). Diese Aufgabe wurde im Rahmen des Voranschlags 2016 ans Bundesamt für Energie übertragen.

Der betriebliche und projektfreie bauliche Unterhalt, inkl. Schadenwehren beinhaltet auch die Aufwände für das Verkehrsmanagement Schweiz. Gegenüber dem Voranschlag liegen die Ausgaben rund 10 Millionen tiefer als budgetiert. Dieser Minderbedarf beruht hauptsächlich auf Verzögerungen in der Umsetzung beim Verkehrsmanagement (Standortbestimmung beim Projekt SA-CH aufgrund eines Entscheid des ISB).

Der nicht-finanzierungswirksame Aufwand (nf) beinhaltet nebst den zeitlichen Abgrenzungen von 5,3 Millionen (Saldo nach Auflösung aus dem Vorjahr sowie der Neubildung aus dem Rechnungsjahr) hauptsächlich die Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt (1 467,1 Mio.), Fahrzeuge und automatische Verkehrszähler sowie für Software (19,9 Mio.). Die Abschreibungen Nationalstrassen liegen um 34,5 Millionen unter dem Planwert, da die Inbetriebnahmen der neuen Teilstücke teilweise später erfolgten als geplant.

Im Berichtsjahr wurden vom Eidgenössischen Personalamt für Lernende, Praktikanten, Berufliche Integration sowie zusätzliche PK-Beiträge 1 566 600 Franken an das ASTRA abgetreten.

Gestützt auf Artikel 5 Absatz 1 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag 2015 wurde eine Kreditverschiebung vom Kredit A6100.0001 Funktionsaufwand zu Gunsten des Kredits A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen im Umfang von 5 Millionen vorgenommen (vgl. Kredit A8100.0001).

Der Anteil der bundesinternen Leistungsverrechnung (LV) am Funktionsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwände der beiden grossen Leistungserbringer BBL und BIT für Mieten (7,4 Mio.), für Betrieb und Wartung der Informatiksysteme (15,9 Mio.), für Informatikentwicklungen und -dienstleistungen bei Informatikprojekten (6,2 Mio.) sowie für Telekommunikationsleistungen (2,4 Mio.). Der Mehraufwand von 10,9 Millionen gegenüber dem Planwert steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der LV-Verrechnung von Leistungen des BIT für Informatikentwicklung, -betrieb und -wartung und wurde mit finanzierungswirksamen Kreditanteilen innerhalb des Funktionsaufwands kompensiert.

Gestützt auf Art. 46 FHG wurden folgende zweckgebundenen FLAG-Reserven aufgelöst (vgl. auch Reserven FLAG):

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung 900 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand 156 500

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

#### Allgemeine Strassenbeiträge

**A6200.0152** **350 017 026**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 34.

Aus den Erträgen der zweckgebundenen Mineralölsteuer, des Mineralölsteuerzuschlags sowie den Erträgen der Nationalstrassenabgabe leitet der Bund 10 Prozent an die Kantone weiter. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A6200.0153).

- Kantonsanteile fw 350 017 026

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Bis zum Auslaufen der Beiträge an Verkehrstrennungsmassnahmen (vgl. Bundesamt für Verkehr, Finanzposition A4300.0119) werden die entsprechenden Belastungen des Bundes über die allgemeinen Strassenbeiträge kompensiert (Übergangsregelung NFA). 2015 wurden diese Beiträge zum letzten Mal ausgerichtet.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

**806 Bundesamt für Strassen**

Fortsetzung

Rückläufige Einnahmen bei der Mineralölsteuer führten dazu, dass den Kantonen weniger ausbezahlt werden konnte. Der Voranschlagswert wurde um rund 21 Millionen unterschritten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

**Kantone ohne Nationalstrassen****A6200.0153** **7 143 205**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 35.

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den Erträgen der zweckgebundenen Mineralölsteuern, des Mineralölsteuerzuschlags sowie der Nationalstrassenabgabe. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

Endempfänger sind Kantone ohne Nationalstrassen (AI, AR).

- Kantonsanteile fw 7 143 205

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Rückläufige Einnahmen bei der Mineralölsteuer führen dazu, dass den Kantonen weniger ausbezahlt werden konnte. Der Voranschlagswert wurde um rund 0,4 Millionen unterschritten. Zudem wirkt sich auch bei dieser Finanzposition die Kompensation der Verkehrstrennungsmassnahmen aus (vgl. Begründung unter A6200.0152).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

**Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs****A6210.0141** **25 755 673**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

Zur Erreichung des Verlagerungsziels im alpenquerenden Güterverkehr und zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts nehmen die Kantone zusätzliche (sog. «intensivierte») Schwerverkehrskontrollen vor (zum einen mobile Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse und zum anderen – wo entsprechende Anlagen bereits zur Verfügung stehen – stationäre Kontrollen in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren).

Endempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 25 645 673
- Kantone nf 110 000

Die Berechnungsgrundlage orientiert sich an den mit den Kantonen für die Schwerverkehrskontrollen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Gegenüber dem Voranschlag wurden rund 6 Millionen weniger aufgewendet. Dieser Minderbedarf ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich die geplanten zusätzlichen Schwerverkehrskontrollzentren verzögern.

Nebst den mobilen Kontrollen werden folgende Schwerverkehrskontrollzentren betrieben: Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermündigen (BE), Ripshausen (UR) sowie St. Maurice (VS).

Finanzierung aus Mitteln der LSWA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E 1100.0109).

**Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege****A6210.0142** **2 282 744**

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Effizienzsteigerung des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet (Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsform und in Kombination mit den anderen Verkehrsmitteln); Attraktivierung des Freizeitverkehrs ausserorts (Wandern); Reduktion der Umweltbelastung durch Erhöhung des Anteils des Langsamverkehrs am Gesamtverkehr. Zu diesem Zweck leistet der Bund in erster Linie Beiträge an:

- private Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung;
- ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung;
- Beschaffung und Bereitstellung von Grundlagen (z.B. Vollzugshilfen) und fachlicher Beratung zur Vollzugsunterstützung der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden.

Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 282 744

Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Ausgaben Anteil Langsamverkehr finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

### Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS

**A6210.0157** **47 726 956**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 47 726 956

Gestützt auf einen Beschluss des Bundesrates zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS. Die Schweiz trägt über einen jährlichen Beitrag zur Finanzierung der europäischen GNSS-Programme bei. Dieser ist von verschiedenen Parametern abhängig und volatil. Er berechnet sich nach den seitens der Europäischen Union (EU) für die GNSS-Programme eingesetzten Mitteln und dem Verhältnis der Bruttoinlandprodukte der Schweiz und der EU.

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A6220.0001** **415 574 609**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 415 574 609

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf den als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds.

## Investitionsrechnung

### Globalbudget

#### Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen; Erlös Restparzellen/Sachanlagen Nationalstrassen)

**E7100.0001** **5 118 602**

Erlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (wie bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen) werden brutto unter dieser Finanzposition ausgewiesen.

- fw 5 118 602

Gegenüber dem Voranschlag wurden rund 0,9 Millionen weniger Erlöse aus Verkäufen erzielt. Der Voranschlagswert basiert nicht auf effektiv geplanten Verkäufen, sondern entspricht einem Durchschnittswert der letzten vier Jahre.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

#### Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

**E7200.0001** **200 000**

Bis 1995 wurden auf der Basis des MinVG Darlehen an Parkierungsanlagen an Bahnhöfen ausgerichtet. Diese Darlehen werden vertragsgemäss zurückbezahlt.

- Rückzahlung Darlehen fw 200 000

Rückzahlungsvereinbarung mit der Bahnhof-Parkhaus Wintertthur AG, Winterthur.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

#### Rückzahlung Investitionsbeiträge

**E7300.0001** **2 000**

- Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge fw 2 000

Rückzahlung eines Investitionsbeitrages aus dem Jahre 2014.

### Globalbudget

#### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

**A8100.0001** **1 261 519 794**

- fw 1 227 440 490
- nf 34 079 304

Hauptkomponenten:

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 14 248 281
- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenunterhalt fw 43 160 526
- Nationalstrassen Ausbau und Unterhalt fw 1 165 468 403
- Investition Software fw 5 942 667

Der Nationalstrassenausbau beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und Verträglichkeit. Als projektgestützter Unterhalt gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Strasse und ihrer technischen Einrichtungen dienen. Diesen gleichgestellt sind Anpassungen der im Betrieb stehenden Strassenanlagen an neue Vorschriften (Sicherheit usw.).

Rund die Hälfte des Budgets für Ausbau/Unterhalt wurde in folgende grosse Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert: ZH Arc: Nordumfahrung Zürich (der Anteil für die Verbreiterung auf sechs Spuren ist Teil der Engpassbeseitigung und wird aus dem Infrastrukturfonds finanziert)

BE A6: zwischen Rubigen und Thun Nord

BE A8: für mehrere Sicherheitsstollen bei Iseltwald

SO/BL A2: Sanierungstunnel Belchen

NW A2: zwischen Acheregg und Beckenried

LU A14: zwischen Rotsee und Buchrain

UR A2: EP Schöllenen

SH A4: Tunnel Galgenbuck

GR A13: Umfahrung Roveredo

GR A13: Chur Nord – Zizers/Untervaz

## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

TI	A2: Schwerverkehrskontrollzentrum Giornico
TI	A2: Airolo – Quinto
TI	A13: Castione – Roveredo
NE	A5: zwischen Colombier und Cornaux
FR/VD	A1: zwischen Faoug und Kerzers
VD	A9: zwischen Chexbres und Roche
VD	A1 Coppet – Gland
VS	A9: Sitten und Umgebung

Beim aktivierbaren Nationalstrassen-Ausbau und -Unterhalt resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Mehrbedarf von 18,4 Millionen. Dieser Mehrbedarf konnte kompensiert werden durch einen Minderbedarf beim nicht-aktivierbaren Nationalstrassen-Ausbau und -Unterhalt und durch Auflösung von FLAG Reserven. Zudem wurde gestützt auf Artikel 5 Absatz 1 des Bundesbeschlusses I zum Voranschlag 2015 eine Kreditverschiebung vom Kredit A6100.0001 Funktionsaufwand zu Gunsten des Kredits A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen im Umfang von 5 Millionen vorgenommen (vgl. Kredit A6100.0001).

Der nicht-aktivierbare Nationalstrassen-Ausbau und -Unterhalt sank gegenüber dem Voranschlag um 39,6 Millionen. Als nicht-aktivierbar gelten z.B. Anlagen, die nach Fertigstellung nicht in den Besitz des Bundes wechseln (z.B. Anpassungen an den Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz), Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren (insbesondere Hochwasserschutz) ausserhalb des Nationalstrassenperimeters oder ökologische Ausgleichsflächen. Ebenfalls nicht-aktivierbar ist der Aufwand für die Erhaltungsplanung der Nationalstrassen.

Die Investitionen in Maschinen und Apparate beinhalten hauptsächlich Investitionen in Anlagen für die Verkehrssicherheit. Die Investitionen in Software betreffen in erster Linie folgende Applikationen: Datenmanagement 2010, ASTRA Datawarehouse (DWH), TDCost für Baukosten- Bauprojektmanagement, MISTRA Basissystem sowie VUGIS (Verkehrs- und Unfalldatenbank auf der Basis eines geografischen Informationssystems) und belaufen sich 2015 auf rund 5,9 Millionen. Infolge von Projektverzögerungen resultiert ein Minderbedarf von rund 5,6 Millionen.

Der nicht-finanzwirksame (nf) Kreditanteil beinhaltet die zeitlichen Abgrenzungen von insgesamt 34,1 Millionen (Saldo nach Auflösung aus dem Vorjahr sowie der Neubildung aus dem Rechnungsjahr).

Gestützt auf Art. 46 FHG wurden folgende zweckgebundenen FLAG-Reserven aufgelöst (vgl. auch Reserven FLAG):

• Ausbau- und Unterhalt Nationalstrassen	-4 700 000
• Investition Software	-12 400

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

### Hauptstrassen

**A8300.0107** **174 576 800**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Endempfänger sind die Kantone.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 174 576 800

Die Globalbeiträge je Kanton bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke, welche auch die Umweltbelastung einschliesst, sowie der Topographie.

Da keine der noch ausstehenden Projektschlussabrechnungen eintrafen, stand der gesamte Betrag für Globalbeiträge an die Kantone zur Verfügung.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Historische Verkehrswege

**A8300.0110** **2 414 150**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Der Bund leistet Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler).

Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 2 414 150

Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Natur- und Heimatschutzverordnung (insb. Art. 4 ff. NHV).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Jährliche Einlage Infrastrukturfonds

**A8400.0100** **992 245 100**

BG vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

Der Infrastrukturfonds dient der Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz, von Beiträgen an Massnahmen zur

## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen sowie von Beiträgen zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten.

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 9 899 906
- Nationalstrassen fw 745 517 918
- Eigene Investitionsbeiträge fw 236 827 276

Die nicht aktivierbaren Ausgaben des Fonds für die Nationalstrassen fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43 sowie Band 4 (Sonderrechnung).

### Einlage aus Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung Personenwagen

**A8400.0102** **6 780 400**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz, SR 641.71; Art. 10–13, Art. 37); V über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Verordnung; SR 641.711, Art. 38)

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 67 780
- Nationalstrassen fw 4 954 237
- Eigene Investitionsbeiträge fw 1 758 382

2015 erfolgte erstmals eine Einlage in den Infrastrukturfonds aus den vom Bund erhobenen Sanktionen CO<sub>2</sub>-Verminderung Personenwagen (vgl. Erläuterungen unter E5300.0113). Diese Einlage kommt allen Aufgaben des Infrastrukturfonds zu Gute und wird nach dem gleichen Schlüssel wie die jährliche Einlage (vgl. A8400.0100) verteilt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

- Auflösung von zweckgebundenen Reserven 12 421 150
  - Digitaler Fahrtenschreiber
  - Datenmanagement 2010
  - Systemarchitektur Schweiz (SA-CH)
  - Streckenabhängige Verkehrszeiten
  - Ausbau- und Unterhalt Nationalstrassen
  - Diverse MISTRA Projekte
  - Datawarehouse (DWH)
  - Energiestrategie 2050

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

**806 Bundesamt für Strassen**

Fortsetzung

**Kosten- und Leistungsrechnung****Produktgruppe 1  
Strassennetze (N)****Umschreibung der Produktgruppe**

In der Produktgruppe N werden Anforderungen an die Strasseninfrastruktur erforscht, Standards festgelegt, die Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes periodisch überprüft und deren Weiterentwicklung geplant, die Agglomerationsprogramme

hinsichtlich der Infrastrukturen des Individualverkehrs geprüft und die dafür erforderlichen Finanzierungsvereinbarungen betreut, der LV gefördert, der Schutz historischer Verkehrswege wahrgenommen, ein kundenorientiertes Verkehrsmanagement auf dem übergeordneten Strassennetz sicher gestellt sowie integrale Strassennetz- und Projektaudits durchgeführt. Die Wahrnehmung all dieser Kernaufgaben basieren auf der Aufbereitung, Weiterentwicklung und Diffusion eines international abgestimmten Expertenwissens, welches den einschlägigen Zielgruppen zur Verfügung gestellt wird.

**Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015**

Ziele	Indikatoren	Standards	Ist-Wert/Bemerkungen
Die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Agglomerationen) entwickelt und realisiert Strassennetze, Projekte und Agglomerationsprogramme, die den Nachhaltigkeitsprinzipien (ökologische, wirtschaftliche, soziale Nachhaltigkeit) und – was die Nationalstrassen anbelangt – den Standards (Normen und Richtlinien) entsprechen.	Nutzung der mittels Finanzierungsvereinbarung verpflichteten Mittel im Infrastrukturfonds für Strassenvorhaben in Agglomerationen	≥ 80 %	100 %
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Ausrüstungen für das Verkehrsmanagement (VM) auf Nationalstrassen; Harmonisierung der Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA) auf Nationalstrassen	a) Abt. I ist mit der Realisierung aus der Systemarchitektur BSA beauftragt  b) Abschluss umfassender Verkehrsmanagement-Konzepte; Konzepte Pannestreifenum-nutzung und Sanierung Anschlüsse liegen vor und werden konkretisiert	a) Schulung, Einführung und Konformitätsprüfung laufen, Umsetzung Datennetz (ISN) ist in Auftrag  b) Massnahmen zur Sanierung der Anschlüsse sind definiert und bei 10 kritischen Anschlüssen eingeleitet. Weitere Richtlinien und technische Vorgaben zu allen VM-Systemen (Aktoren und Sensoren) werden erarbeitet	a) Das Projekt ISN wurde aufgrund eines Entscheides des ISB sistiert. Der laufende Betrieb wird im bisherigen Umfang weitergeführt.  b) erledigt

**Erlöse und Kosten**

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	68,3	71,4	64,3	-7,1	-9,9
<b>Saldo</b>	<b>-68,3</b>	<b>-71,4</b>	<b>-64,3</b>		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

**Bemerkungen**

Die Kosten sinken gegenüber dem Voranschlag 2015 hauptsächlich, aufgrund eines Minderbedarfs in der Forschung (-1,7 Mio.) sowie beim Verkehrsmanagement (-6 Mio.).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

### Produktgruppe 2 Strasseninfrastruktur (I)

#### Umschreibung der Produktgruppe

Hauptziel der Produktgruppe I ist die Bereitstellung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher benutzbaren und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes. Beim Bau geht es um die Vollendung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes und um den gezielten Ausbau neuralgischer Stellen bzw. Streckenabschnitte. Der Unterhalt sorgt für die langfristige Substanzerhaltung (z.B. Belagserneuerung) und der Betrieb für die tägliche Verfügbarkeit (z.B. Schneeräumung, Reinigung, Grünpflege) der Nationalstrassen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standards	Ist-Wert/Bemerkungen
Hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche	a) Umfang des Spurabbaus bei Baustellen auf stark befahrenen Strecken	a) Kein Spurabbau länger als 48 Stunden zusammenhängend am selben Ort	a) Erfüllt
	b) Tagschicht bei Baustellen mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (Anzahl Fahrzeuge) (DTV) $\geq$ 20 000 von 9 auf 12 Stunden erstreckt	b) Mindestens 80 % der betroffenen Baustellen	b) Mittels Arbeitszeitverlängerung, Mehrschichtbetrieb und frequenzabhängigen Baustellenprogrammen wurden die Behinderungen soweit reduziert, dass das Ziel als erfüllt beurteilt werden kann
	c) Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nachtarbeit zur Reduktion der Verkehrsbehinderungen auf Strecken mit einem DTV $\geq$ 40 000 eingeführt	c) Mindestens 60 % der betroffenen Baustellen	c) Mittels Arbeitszeitverlängerung, Mehrschichtbetrieb und frequenzabhängigen Baustellenprogrammen wurden die Behinderungen soweit reduziert, dass das Ziel als erfüllt beurteilt werden kann
Geringe Kostenabweichung zwischen Generellem Projekt und Ausführungsprojekt	Anteil der Projekte mit Kostenüberschreitung grösser als 10 %, bzw. 10 Mio. Franken	–	Im Beurteilungszeitraum wurde kein Ausführungsprojekt mit vorlaufendem Generellem Projekt genehmigt

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

**806 Bundesamt für Strassen**

Fortsetzung

**Erlöse und Kosten**

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	12,9	12,1	13,8	1,7	14,1
Kosten	1 952,3	2 026,7	1 934,8	-91,9	-4,5
<b>Saldo</b>	<b>-1 939,4</b>	<b>-2 014,6</b>	<b>-1 921,0</b>		
Kostendeckungsgrad	1 %	1 %	1 %		

**Bemerkungen**

Die Erlöse steigen gegenüber dem Voranschlag 2015 hauptsächlich durch Mehreinnahmen aus Vermietungen und aus Strassenbaupolizeilichen Verträgen. Die Kosten sinken bedingt durch geringere Ausgaben im Bereich nicht aktivierbarer Ausbau- und Unterhalt Nationalstrassen sowie einem Minderbedarf an Abschreibungen Nationalstrassen.

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

### Produktgruppe 3 Strassenverkehr (V)

#### Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe V hat zum Ziel, durch Regeln und Vorschriften den Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten und die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrsoffer und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm und Abgase zu reduzieren.

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden werden verschiedene gesamtschweizerische Register/Datenbanken geführt. Diese geben Auskunft über die in der Schweiz genehmigten Fahrzeugtypen, über die in der Schweiz zugelassenen Motorfahrzeuge, deren Kontrollschildnummern und Fahrzeughalter, über die Inhaber von Führerausweisen und deren Fahrberechtigung, über ausgestellte Fahrtschreiberkarten sowie letztlich auch über die verfügbaren Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge) und von der Polizei gemeldeten Strassenverkehrsunfälle.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standards	Ist-Wert/Bemerkungen
Die kantonalen Behörden vollziehen das Bundesrecht aufgrund rechtzeitig erteilter Auskünfte	Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen	≥ 80 %	93 %
Vorschriften betreffend Fahrzeugführer, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften sind bezüglich Sicherheit und Umweltschutz mindestens gleichwertig wie diejenigen der EU	Anteil der schweiz. Vorschriften gemäss geschriebenem Recht, die bzgl. Sicherheit und Umweltschutz mindestens gleichwertig wie die Vorschriften der EU sind	≥ 90 %	100 %
Die Hersteller und Importeure beantragen die Fahrzeugzulassung aufgrund rechtzeitig erteilter Typengenehmigungen und mit richtig erfassten Daten	Höhe der Übereinstimmung der Daten mit den eingereichten Unterlagen	≥ 90 % der Gut zum Druck führen zu keinen Korrekturen	99 %

#### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	11,4	11,0	11,4	0,4	3,6
Kosten	41,4	54,5	42,2	-12,3	-22,6
<b>Saldo</b>	<b>-30,0</b>	<b>-43,5</b>	<b>-30,8</b>		
Kostendeckungsgrad	28 %	20 %	27 %		

#### Bemerkungen

Die Erlöse steigen gegenüber dem Voranschlag 2015 hauptsächlich durch Mehreinnahmen in den Bereichen Typenprüfungen sowie Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register.

Die Kosten fallen tiefer aus, da vor allem im Informatikbereich aufgrund der Standortbestimmung im Projekt IVZ weniger realisiert werden konnte als geplant sowie aufgrund fehlender ausführungsfähiger Projekte in der Energiestrategie 2050.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Das Bundesamt für Kommunikation wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt. Mit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 wurde die Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) um Aufgaben im Bereich der Presseförderung (PF) und die Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) um Aufgaben im Bereich der Postpolitik (PP) erweitert.

### Erfolgsrechnung

#### BAKOM

#### Globalbudget

#### Funktionsertrag

<b>E5100.0001</b>	<b>22 649 477</b>
• fw	22 570 199
• nf	79 248

Der Funktionsertrag liegt rund 1,8 Millionen unter dem Voranschlagswert und 2,5 Millionen unter demjenigen der Rechnung 2014. Im Jahr 2015 haben etliche Funkkonzessionärinnen aus dem Bereich Sicherheit und Rettung auf das Sicherheitsfunknetz POLYCOM gewechselt, was in Folge harmonisierter Frequenzen zu Mindererträgen führte.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen konnten 2015 um 76 148 Franken verringert werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Zeitguthaben des Personals per 31.12.2015 auf 1 972 151 Franken. Dies entspricht 7 873 Franken pro Vollzeitstelle.

Weitere nf-Erträge resultieren aus Anlagegewinnen aus dem Verkauf dreier Verwaltungsfahrzeuge.

#### Erträge ausserhalb des Globalbudgets

#### Konzessionsabgaben Programmveranstalter

<b>E5200.0100</b>	<b>2 618 391</b>
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.	

- Radio und Fernsehen fw 2 618 391
- Konzessionsabgabe konzessionierter Veranstalter schweizerischer Programme zur sektorspezifischen Finanzierung der Medienforschung, der Programmarchivierung und neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Die Einnahmen aus Konzessionsabgaben der Programmveranstalter bewegen sich im Rahmen des Voranschlags.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

#### Funkkonzessionsgebühren

<b>E5200.0103</b>	<b>21 008 613</b>
Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39. und V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106).	

- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 19 892 727
  - Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen nf 1 115 885
- Regalgebühren für die an die Funkkonzessionäre übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum.

Die Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren liegen rund 4,3 Millionen höher als budgetiert und bewegen sich damit im Rahmen der Rechnung 2014. Weil sich die Zunahme bei den Richtfunkgebühren im Rahmen der Budgetierung nicht abschätzen liess, wurde der Durchschnittswert der vorangegangenen vier Rechnungsjahre budgetiert.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag stammt aus der jährlichen Abgrenzung von Gebühren für Funkkonzessionen, welche 2007 mittels Auktion vergeben wurden und eine Laufzeit von 10 Jahren haben.

#### Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren

<b>E5300.0106</b>	<b>758 768</b>
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).	

- Gebühren für Amtshandlungen fw 38 828
- Übrige Entgelte fw 719 940

Die Einnahmen liegen rund 210 000 Franken über dem Voranschlagswert. Die Anzahl der Anzeigen gegen Schwarzseher und -hörer lag über den Erwartungen. Es wurden mehr Verfahren wegen Widerhandlungen gegen die Meldepflicht für die Radio- und Fernsehempfangsgebühren durchgeführt, was zu Mehreinnahmen aus Bussen führte.

#### a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen

<b>E5900.0100</b>	<b>138 706 299</b>
Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106), Verordnung vom 9.3.2007 über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV; SR 784.102.1).	

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

- Ausserordentlicher Ertrag fw 138 706 299

Im Jahr 2012 wurde im Auftrag der ComCom eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen durchgeführt. Aus der Auktion resultierte ein Ertrag von total 996,3 Millionen. Gemäss den mit den Konzessionärinnen vereinbarten Zahlungsplänen belaufen sich die Einnahmen im Jahr 2012 auf 741,7 Millionen, im Jahr 2015 auf 138,7 Millionen und im Jahr 2016 auf 145,0 Millionen.

Die Einnahmen entsprechen dem Voranschlag.

### Globalbudget

#### Funktionsaufwand

<b>A6100.0001</b>	<b>60 530 586</b>
• fw	50 861 642
• nf	1 463 458
• LV	8 205 485
Hauptkomponenten:	
• Personalaufwand fw und nf	43 221 521
• Informatik Sachaufwand fw und LV	6 702 839
• Beratung und Auftragsforschung fw	2 465 114

Der Funktionsaufwand liegt insgesamt knapp 1,8 Millionen unter dem Voranschlagswert. Während die finanzierungswirksamen Kreditanteile das Budget um 2,2 Millionen unterschreiten, wurden über Leistungsverrechnungen rund 0,5 Millionen mehr beansprucht. Der Grund liegt darin, dass Betrieb und Wartung der Informatik in höherem Mass bundesintern bezogen wurden als budgetiert.

Die Kreditunterschreitung ergab sich im Wesentlichen durch einen tieferen Personalaufwand (-2,6 Mio.). Beim Sachaufwand war hingegen ein Mehraufwand zu verzeichnen (+1,0 Mio.). Die Abschreibungen lagen leicht unter dem Budgetwert (-0,2 Mio.).

Hauptgrund für den geringeren Personalaufwand war, dass die Wiederbesetzung vakanter Stellen noch nicht erfolgte oder die Wiederbesetzung von Stellen im Zusammenhang mit Aufgabenverschiebungen zurückgestellt wurde. Auch wurden die Aus- und Weiterbildungsangebote wiederum in geringerem Mass beansprucht als angenommen.

Der Mehraufwand im Sachaufwand kann auf den deutlich höher als budgetierten Beratungsaufwand zurückgeführt werden (+1,2 Mio.). Hervorzuheben sind hier die Beratungsmandate für die Lancierung der Top Level Domain «.swiss».

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

### Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

#### Beitrag Angebot SRG für das Ausland

**A6210.0111** **19 778 926**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 19 778 926
- Beiträge an die SRG werden geleistet für Swissinfo und internationale Programmbeiträge (Fernsehen). Damit sollen eine engere Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Heimat sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland gefördert werden.

Der Bundesrat schloss im Mai 2012 mit der SRG eine Leistungsvereinbarung über deren Angebot für das Ausland in den Jahren 2013 bis 2016 ab. Im Mai 2013 wurde die Leistungsvereinbarung um ein italienischsprachiges Internet-Angebot (TVSvizzera.it) ergänzt. Der Bund gilt der SRG die Hälfte der Kosten des Angebotes ab, wobei in der Leistungsvereinbarung mit der SRG ein Kostendach definiert ist.

Die Ausgaben liegen unter dem Voranschlagswert (-0,4 Mio.). Beim französischsprachigen Auslandsangebot TV5 gab es Minderausgaben, weil die Ausgaben durch die Mitgliedsländer auf Basis des Budgets 2012 von TV5 eingefroren wurden (-0,3 Mio.). Zudem ergaben sich kleinere Abweichungen aus Wechselkurschwankungen.

#### Komponenten des Beitrags:

• Swissinfo	8 750 000
• TV5	6 298 926
• 3Sat	4 000 000
• TVSvizzera.it	730 000

Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandsangebot» (BB vom 13.12.2012/12.12.2013), 20054.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

#### Beitrag Ausbildung Programmschaffender

**A6210.0113** **1 035 581**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 035 581
- Die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden erfolgt namentlich durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen.

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Voranschlags.

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

### Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen

**A6210.0117** **858 729**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 858 729  
Empfänger sind Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals, gemessen an den versorgten Personen, ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Die Ausgaben liegen tiefer als budgetiert (-0,2 Mio.). Wohl haben die Radios aus Bergregionen von der Erhöhung der verfügbaren Mittel profitiert und mehr als in den Vorjahren in die Digitalisierung ihrer Verbreitung investiert, doch haben sich die strategischen Entscheide einzelner Veranstalter in grösseren Bergregionen (insbesondere Graubünden) bezüglich der zu wählenden Digitalisierungsvariante (Wahl des Plattformbetreibers) etwas verzögert. Nach jüngsten Informationen bereiten diese Radios den Start ihrer digitalen Parallelverbreitung (Simulcast) für 2016 vor.

### Beiträge an internationale Organisationen

**A6210.0132** **3 991 826**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 991 826  
Empfängerin ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU).

Die Beiträge liegen rund 0,3 Millionen unter dem Budgetwert. Es erfolgten Beitragszahlungen an zehn internationale Organisationen. Der Hauptteil in der Höhe von 3,2 Millionen entfiel auf die ITU. Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge leistete die Schweiz an die folgenden internationalen Organisationen: Universal Postal Union (UPU): 324 525 Franken; European Communications Office (ECO): 156 635 Franken, European Telecommunications Standards Institute (ETSI): 124 824 Franken; Memorandum of Understanding on Satellite Monitoring: 63 839 Franken; Observatoire européen de l'audiovisuel: 52 347 Franken.

### Beitrag Medienforschung

**A6210.0145** **1 203 138**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 203 138

Die Ergebnisse der Medienforschung dienen als Grundlage zur Überprüfung der Einhaltung von Konzessionsauflagen der SRG und der privaten Radio- und Fernsehveranstalter. Dazu wurde auch 2015 wieder ein Forschungspaket finanziert, das sich aus Inhaltsanalysen der Radio- und Fernsehprogramme von Veranstaltern mit Leistungsauftrag, der Untersuchung des Online-Angebots der SRG und einer Repräsentativbefragung des Schweizer Medienpublikums zur Qualität der verschiedenen Radio- und Fernsehprogramme zusammensetzte. Finanziert wurden auch wissenschaftliche Studien, die als Basis für den Bericht des Bundesrats zum Service public dienen.

Die Ausgaben liegen rund 0,8 Millionen unter dem Budgetwert. Wegen der Umstellung der kontinuierlichen Programmbegleitforschung von einem jährlichen zu einem Zweijahresrhythmus und wegen eines Rekurses bei einem grösseren nach WTO ausgeschriebenem Projekt konnten nicht alle vorgesehenen Projekte realisiert werden.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Archivierung Programme

**A6210.0146** **210 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 21 und 22.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 210 000  
Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter sowie Organe, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen.

Die Ausgaben liegen knapp 0,2 Millionen unter dem Vorschlagswert. 2015 war die Lancierung zweier Pilotprojekte geplant: eines im Radio- und das andere im Fernsbereich. Da die Definition dieser Projekte mehr Zeit in Anspruch nahm als erwartet, konnte nur das TV-Projekt gestartet werden.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Neue Technologie Rundfunk

**A6210.0148** **2 097 126**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 097 126  
Investitionsbeiträge werden geleistet an Kosten, die im Rahmen der Einführung neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen entstehen. Voraussetzung ist, dass im entsprechenden Versorgungsgebiet keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Empfänger sind konzessionierte Veranstalter.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Voranschlags.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften

**A6210.0156** **50 000 000**

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG; SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG; SR 783.01).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 50 000 000  
Der Bund gewährt der Post Beiträge zur Ermässigung der Zustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften. Die Voraussetzungen für die Förderberechtigung sind in Artikel 36 VPG einerseits für die Regional und Lokalpresse (Abs. 1 und 2) und andererseits für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse (Abs. 3 und 4) geregelt. Für die Genehmigung der Gesuche um Presseförderung ist das BAKOM zuständig.

Insgesamt leistet der Bund einen Beitrag für die indirekte Presseförderung von jährlich pauschal 50 Millionen (Art. 16 PG). Davon stehen für die Förderung von Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse jährlich 30 Millionen, für Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (sog. Mitgliedschafts- und Stiftungspresse) jährlich 20 Millionen zur Verfügung. Die Ermässigungen pro Exemplar werden jährlich neu berechnet und vom Bundesrat genehmigt.

### Übriger Aufwand

**A6300.0001** **259 817**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Debitorenverluste fw 259 817  
Die Debitorenverluste fielen knapp 45 000 Franken geringer aus als budgetiert.

## Investitionsrechnung

### BAKOM

#### Globalbudget

#### Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

**E7100.0001** **3 100**

- fw 3 100

Im Rechnungsjahr 2015 wurden drei Fahrzeuge veräussert.

#### Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

**A8100.0001** **1 596 785**

- fw 1 596 785  
Ersatzinvestitionen fallen im Bereich technische Infrastruktur Radio Monitoring (Funkmessnetz) und bei den Mess- und Verwaltungsfahrzeugen an.

Die Ausgaben liegen knapp 0,2 Millionen unter dem Voranschlagswert, weil bestellte Funkpeilsysteme und Messgeräte nicht termingerecht ausgeliefert werden konnten.

#### Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 1 248 960

Im Berichtsjahr wurden aufgrund gestaffelten Vorgehens bzw. zeitlicher Verzögerungen zweckgebundene Reserven für die folgenden Projekte gebildet: Bericht des Interdepartementalen Ausschusses Informationsgesellschaft mit der revidierten Strategie zur Informationsgesellschaft (Fr. 16 000), Personalrechtliche Abklärungen durch einen externen Spezialisten (Fr. 20 960), Informatik-Architekturarbeiten mit dem UVEK-Tool «Aduit» (Fr. 50 000), Umstellungen der SAP Schnittstellen auf Web Services (Fr. 70 000), Beschaffung von 64 Bit-PCs (Fr. 100 000), Smartphone-Beschaffung (Fr. 16 000), Allgemeine Finanzaufsicht SRG Phase 3 Wirtschaftlichkeitsprüfung (Fr. 25 000), Allgemeine Finanzaufsicht übrige Rundfunkveranstalter (Fr. 45 000), Studien Änderung SRG Veranstalterkonzession Digitale Migration und Service Public (Fr. 160 000), Vorbereitung Mobilfunkausschreibung ComCom (Fr. 30 000), Studie für Simulationsanalysen des Störrisikos von drahtgebundenen Breitbandtechnologien (Fr. 30 000), Studie zur Ablösung von ISDN-Verbindungstechnologien im Internationalen Kurzwellenmessnetz (Fr. 36 000), Unterhalt unbemannte Messstationen – Servermigration auf neue Technologien (Fr. 150 000), Bauprojekt und Beschaffung neues Peilsystem «Titlis» (Fr. 350 000).

- Auflösung zweckgebundener Reserven 1 240 551  
Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven für die folgenden Projekte aufgelöst: Koordination Informationsgesellschaft für Projekt «e-Vernehmlassung» (Fr. 30 000), Behandlung und Pflege Billag-Vertrag (Fr. 14 893), Projekt «dot.swiss», finanziert aus dem Übergewinn Switch (Fr. 626 163), Beschaffungen Grossmaterial Sektion Radio Monitoring (Fr. 569 495).

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

### Kosten- und Leistungsrechnung

#### Produktgruppe 1 Radio und Fernsehen (RTV) und Presseförderung (PF)

##### Umschreibung der Produktgruppe

Zu den Aufgaben der Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) kamen seit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 Aufgaben im Bereich der Presseförderung (PF) dazu.

Die Mitarbeitenden im Bereich Radio und Fernsehen (RTV) sind die Anlaufstelle des Bundes für alle politischen, rechtlichen und finanziellen Fragen im Bereich elektronische Medien. Sie gewährleisten die notwendigen Rahmenbedingungen für den Service Public auf nationaler und lokaler Ebene.

Die Haupttätigkeiten von RTV sind:

- die Vorbereitung des Erlasses oder der Änderung von Veranstalterkonzessionen zuhanden des Bundesrates bzw. des UVEK;
- die allgemeine Rechtsaufsicht über die Veranstalter;
- die periodische Überprüfung und gegebenenfalls Vorbereitung der Neufestlegung der Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (BR), die Sicherstellung des Inkassos und die konsequente Durchsetzung der Gebührenpflicht;
- die Verteilung der Empfangsgebühren an die Berechtigten sowie die Finanzaufsicht.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Presseförderung (PF) sind zuständig für die Beurteilung der Gesuche um Presseförderung. Neben der eigentlichen Gesuchsbeurteilung bereiten sie den Preisgenehmigungsentscheid zuhanden des Bundesrates vor.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die SRG erfüllt ihren Leistungsauftrag gemäss Konzession vom 28.11.2007.	Art. 2 (Programmauftrag) und Art. 3 (Qualitätsvorschriften) der Konzession	Die Qualität der Programme wird in den Medien diskutiert. Ein aktiver Diskurs über Qualität in den Medien soll im Sinne einer Selbstregulierung zu Qualitätsverbesserungen führen.	Nebst den üblichen Programmanalysen universitärer Institute publizierte das BAKOM im August 2015 eine von der Uni Zürich verfasste Studie zur Programmqualität aus der Sicht des Publikums. Die Medienresonanz lag unter den Erwartungen.
Die SRG verwendet den Anteil der Empfangsgebühr wirtschaftlich und zweckgerichtet.	Bestimmungen über die Verwendung der finanziellen Mittel in Art. 35 Abs. 1 RTVG; Übereinkommen UVEK-SRG vom 6./22.3.2013 über die Wirtschaftlichkeitsprüfung der SRG.	Massnahmen aufgrund der Empfehlungen des BAKOM nach erfolgter erster Etappe der Wirtschaftlichkeitsprüfung getroffen.	Im April 2015 berichtete die SRG über die Umsetzung der Empfehlungen zur 1. Etappe der Wirtschaftlichkeitsprüfung (Thema: Strateg. Planung). Die SRG hat die Empfehlungen zur Kenntnis genommen und wird Massnahmen einleiten.
Die nach Gesetz berechtigten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse erhalten Zustellermässigung.	a) Selbstdeklaration und Stichprobenprüfung sind durchgeführt und enthalten keine wesentlichen Mängel.	a) Positives Ergebnis	Die Selbstdeklaration und Stichprobenprüfung wurden im 2. und 3. Quartal 2015 durchgeführt. Es wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt.
	b) Ermässigungen sind vom Bundesrat genehmigt	b) Erfolgt bis 31.12.2015	Auf Basis der Ergebnisse hat der Bundesrat am 4.12.2015 die Zustellermässigungen für das Jahr 2016 festgelegt.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015 absolut	%
Erlöse	4,4	4,4	4,2	-0,2	-4,5
Kosten	11,4	12,3	12,3	0,0	0,0
<b>Saldo</b>	<b>-7,0</b>	<b>-7,9</b>	<b>-8,1</b>		
Kostendeckungsgrad	39 %	36 %	34 %		

### Bemerkungen

Der Kostenanstieg gegenüber dem Vorjahr war budgetiert und resultierte insbesondere aus den Arbeiten für die indirekte Presseförderung.

**808 Bundesamt für Kommunikation**

Fortsetzung

**Produktgruppe 2  
Fernmeldedienste (FD) und Postpolitik (PP)****Umschreibung der Produktgruppe**

Zu den Aufgaben der Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) kamen seit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 Aufgaben im Bereich der Postpolitik (PP) dazu. Die Mitarbeitenden im Bereich Fernmeldedienste (FD) stellen die Rahmenbedingungen sicher, damit in der Schweiz – unter Berücksichtigung der engen internationalen Verflechtung des Landes – effiziente Fernmeldedienste angeboten werden können, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechen. Die Haupttätigkeiten von FD sind:

- Marktentwicklungen beobachten und bei Bedarf Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen vorschlagen (BR) bzw. Regulierungsentscheide vorbereiten (ComCom);
- Grundversorgung evaluieren;

- Nummerierungs- und Adressierungselemente, die zur Identifikation der Fernmeldeverkehrsteilnehmer notwendig sind, planen und verwalten;
- Fernmeldediensteanbieter (FDA) überwachen;
- Massnahmen zum Schutz der Benutzer von Fernmeldediensten vor Missbräuchen treffen.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Postpolitik (PP) stellen die Rahmenbedingungen für eine effiziente, bedürfnisgerechte und wirtschaftliche Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sicher. Sie beaufsichtigen zudem die Grundversorgung im Zahlungsverkehr. Die Haupttätigkeiten von PP sind:

- Entwicklung im Schweizer Postmarkt evaluieren und zuhanden des Bundesrates einen Bericht mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen erarbeiten;
- Gesetzesevaluation durchführen;
- Aufsicht über die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs ausüben;
- Koordination der Schweizer Interessen in internationalen Organisationen.

**Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015**

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Wahrnehmung der Aufsicht über die Grundversorgungskonzessionärin: Einhaltung der Konzessionsbestimmungen überprüfen und durchsetzen; Konsumentenbeschwerden prüfen und beantworten; Aufsichtsverfahren einleiten; Instruktionen zuhanden der ComCom durchführen.	a) Verfügbarkeit der Dienste der Grundversorgung	a) In allen Landesteilen flächendeckend	a) erfüllt
	b) Einhaltung von Qualitätsvorschriften und Preisobergrenzen	b) Gemäss Art. 15ff FDV (insbesondere Art. 21/22 FDV)	b) Nach jetzigem Kenntnisstand liegt bis Ende März 2016 ein Bericht über die Einhaltung der Qualitätsvorschriften und Preisobergrenzen vor.
Gezielte Aufsicht über die Fernmeldediensteanbieterinnen	a) Anzahl Prüfkampagnen pro Jahr	a) $\geq 2$	a) 2
	b) Umsetzung der Massnahmen aus den Prüfungen	b) erfolgt	b) erfüllt
Die Post erbringt eine ausreichende Grundversorgung mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen gemäss PG und VPG.	Berichterstattung inkl. Erreichbarkeitsmessung der Post	Positives Berichtsergebnis	Der Bericht des BAKOM vom 9.6.2015 über die Erfüllung des Grundversorgungsauftrags im Jahr 2014 zeigt, dass die Leistungen der Post die gesetzlichen Vorgaben erfüllen.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

**808 Bundesamt für Kommunikation**

Fortsetzung

**Erlöse und Kosten**

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Erlöse	6,1	4,6	4,0	-0,6	-13,0
Kosten	16,8	16,7	18,3	1,6	9,6
<b>Saldo</b>	<b>-10,7</b>	<b>-12,1</b>	<b>-14,3</b>		
Kostendeckungsgrad	36 %	28 %	22 %		

**Bemerkungen**

2014 wurden zusätzlich 2 Millionen aus dem Übergewinn der Stiftung Switch, die mit der Vergabe der Internet Domain «.ch» beauftragt ist, verbucht. Die Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag 2015 sind auf die zusätzlichen Kosten für die Lancierung der Top Level Domain .swiss zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam  
 nf = nicht finanzierungswirksam  
 LV = Leistungsverrechnung

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

### Produktgruppe 3 Funkfrequenzen und Anlagen (FFA)

#### Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Funkfrequenzen und Anlagen (FFA) definieren die Rahmenbedingungen, um die Frequenzverfügbarkeit im Fernmelde- und im Rundfunkbereich zu gewährleisten. Zudem fördern sie den störungsfreien Funkverkehr in der Schweiz zum Nutzen von Bevölkerung und Wirtschaft und regeln den Marktzugang für Fernmeldeanlagen sowie für elektrische Geräte und Anlagen. Die Haupttätigkeiten von FFA sind:

- Frequenzen planen, internationale Frequenzkoordination sicherstellen;
- Ausschreibungsverfahren für Frequenzen im Auftrag der ComCom vorbereiten, Funkkonzessionen erteilen, Frequenzen zuteilen und Funckerprüfungen durchführen;
- Marktzugangsverfahren für Fernmeldeanlagen sowie für elektrische Geräte und Anlagen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit sowie Informationen für die Marktakteure bereitstellen;
- Entsprechende Aufsicht ausüben und Treffen von Massnahmen zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbes (Gleichbehandlung) und der Störungsvermeidung sowie der Ortung und Beseitigung von Störungen.

#### Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2015

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Frequenzplanung: Der Nationale Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) wird regelmässig angepasst, damit er dem aktuellen und künftigen Bedarf der Frequenznutzer entspricht. Dabei werden insbesondere technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte sowie die relevanten internationalen Vereinbarungen berücksichtigt.	Antrag an den Bundesrat betreffend Genehmigung des NaFZ.	Antrag gestellt bis Ende November 2015.	Der Bundesrat hat dem Antrag am 11.11.2015 zugestimmt.
Vorschriften für das Inverkehrbringen von Fernmeldeanlagen und elektrischen Geräten: Die gesetzlichen Grundlagen werden an die relevanten Richtlinien der EU angepasst. Durch die Mitarbeit in den relevanten Gremien werden die schweizerischen Interessen eingebracht.	Gleichzeitiges Inkrafttreten der revidierten schweizerischen und EU Gesetzgebung. Einleiten des Revisionsprozess der entsprechenden Verordnungen (FAV, VEMV); abhängig vom EU-Fahrplan für das Jahr 2014.	Verordnungs-Revisionsprozess eingeleitet bis Ende 2015.	Die FAV und VEMV wurden revidiert und am 25.11.2015 vom Bundesrat verabschiedet.
Das BAKOM stellt an der Weltfunkkonferenz der ITU im Jahr 2015 (WRC15) und im Rahmen der nachfolgenden Konferenzen und Verhandlungen mit den Nachbarstaaten sicher, dass in der Schweiz die gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnisse der Frequenznutzer befriedigt werden können.	Das Mandat des Bundesrats ist verabschiedet und die Vollmacht erteilt. Die Schweizer Delegation kann die Schlussakte unterzeichnen, da die Ergebnisse dem Mandat des Bundesrates entsprechen.	Bundesratsbeschluss bis Juni 2015  Unterzeichnung im November 2015.	Das Mandat wurde vom Bundesrat am 28.5.2015 verabschiedet.  Die WRC15 ging am 30.11.2015 mit der Unterzeichnung der Schlussakten durch die Schweizer Delegation zu Ende. Die im Mandat des Bundesrates festgelegten Ziele wurden erreicht.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

### Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Differenz zu VA 2015	
				absolut	%
Erlöse	14,5	15,5	14,3	-1,2	-7,7
Kosten	29,6	32,3	29,9	-2,4	-7,4
<b>Saldo</b>	<b>-15,1</b>	<b>-16,8</b>	<b>-15,6</b>		
Kostendeckungsgrad	49 %	48 %	48 %		

### Bemerkungen

Im Jahr 2015 haben etliche Funkkonzessionärinnen aus dem Bereich Sicherheit und Rettung auf das Sicherheitsfunknetz POLY-COM gewechselt, was in Folge harmonisierter Frequenzen zu Mindererträgen führte. Hauptgrund für die geringeren Kosten war der Personalaufwand.

## 810 Bundesamt für Umwelt

### Erfolgsrechnung

#### Ertrag

##### Altlastenabgabe

**E1100.0100** **42 456 001**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Der auf der VASA beruhende «Altlastenfonds» ist eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen im In- und Ausland sowie die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrages für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Die Abgabeberechnung wird vom BAFU selbst durchgeführt (vgl. A2310.0131).

- Altlastenabgabe fw 42 456 001

Die Mehreinnahmen von rund 7 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind auf höhere Ablagerungsmengen zurückzuführen.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Altlastenabgabe» siehe Band 3, Ziffer B41.

##### Versteigerung CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte

**E1200.0104** **4 763 778**

CO<sub>2</sub>-Gesetz (Artikel 15 bis 21) vom 23. Dezember 2011, sowie Artikel 40 bis 56 der CO<sub>2</sub>-Verordnung vom 30.11.2012.

Unternehmen, die Anlagen mit hohen Treibhausgasemissionen betreiben, sind von der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen befreit, nehmen im Gegenzug aber am Emissionshandelssystem (EHS) teil. Mittlere Unternehmen aus vom Bundesrat bezeichneten Wirtschaftszweigen können auf Gesuch am EHS teilnehmen. Das BAFU teilt den am EHS teilnehmenden Unternehmen Emissionsrechte zu. Die Zuteilung ist kostenlos, soweit die Emissionsrechte für den treibhausgasereffizienten Betrieb der EHS-Unternehmen notwendig sind. Die übrigen Emissionsrechte werden über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert. Die Teilnahme an den Versteigerungen ist ausschliesslich EHS-Unternehmen vorbehalten.

- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 4 763 778

Die Einnahmen aus den Versteigerungen der CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte werden neu über diesen Kredit und nicht mehr über den Kredit Gebühren vereinnahmt. Die Zuschlagspreise der versteigerten Emissionsrechte von 12 und 11,05 Franken waren gegenüber dem Vorjahr (Fr. 40,25 und Fr. 20) rückläufig. Verglichen mit der Rechnung 2014 fallen daher die Einnahmen aus der Versteigerung um rund 3,5 Millionen tiefer aus.

##### Gebühren

**E1300.0001** **2 482 136**

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1), Gebührenverordnung BAFU vom 3.6.2005 (GebV-BAFU; SR 814.014), Chemikaliengebührenverordnung vom 18.5.2005 (ChemGebV; SR 813.153.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 482 136

Da Einnahmen aus den Versteigerungen der CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte in einem separaten Kredit ausgewiesen werden, sind die Gebühreneinnahmen rund 7,5 Millionen tiefer als in der Rechnung 2014.

##### Entgelte

**E1300.0010** **1 074 274**

Allgemeine Rückerstattungen sowie Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten.

- Übrige Entgelte fw 67 402
- Eigene Investitionsbeiträge fw 1 006 872

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **102 385**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 102 385

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen um gesamthaft 102 385 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle sinkt um 1248 auf 13 467 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 18,6 Personentagen pro Vollzeitstelle. Per 31.12.2015 beliefen sich die Rückstellungen für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben auf 6 648 835 Franken.

##### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **84 857 518**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 84 857 518

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts von total rund 2 Millionen für Ausbildungsstellen, berufliche Integration, PK- und SUVA-Beiträge sowie Hochschulpraktika. Zudem wurden gestützt auf Artikel 3 Ziffer 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2015 254 500 Franken vom Kredit Beratungsaufwand zum Personalkredit verschoben.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Die Mehraufwendungen gegenüber der Rechnung 2014 von rund 4 Millionen begründen sich unter anderem mit den vom Bundesrat bewilligten Stellenaufstockungen von rund 1050 Stellenprozenten (Verursachergerechte Finanzierung der Eliminierung von Spurenstoffen im Abwasser 250 %, Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz 100 %, Nationales Emissionsregister 200 %, Zugang zu genetischen Ressourcen 200 %, Unterstützung des Bundes für den Herdenschutz 50 %, Lichtemissionen 100 % sowie Änderung der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen 150 %), welche zum Teil durch Einnahmen gegenfinanziert sind und den Haushalt nicht zusätzlich belasten.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Übriger Personalaufwand

<b>A2109.0001</b>	<b>596 691</b>
• Kinderbetreuung fw	327 729
• Aus- und Weiterbildung fw	268 962

### Vollzug

<b>A2111.0107</b>	<b>14 872 266</b>
-------------------	-------------------

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71).

Dieser Kredit beinhaltet die Kernaufgaben des Amtes: Umweltprobleme frühzeitig erkennen; Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament; Bundesvollzug; Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone; Kontrolle der Wirksamkeit von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Im Einzelnen geht es um die Erarbeitung praktikabler Vollzugsgrundlagen zur Umsetzung der Gesetzgebung, die Bereitstellung einheitlicher Methoden und Standards, die Nutzung externen Spezialwissens oder die Erprobung neuer Lösungswege.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 14 822 266
- Dienstleistungen LV 50 000

Der Kreditrest von rund 0,7 Millionen ist durch zeitliche Verzögerungen bei einzelnen Projekten begründet.

### Umweltforschung und Bildung

<b>A2111.0239</b>	<b>9 514 474</b>
-------------------	------------------

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über

den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Als Fachstelle des Bundes für Umweltfragen ist das BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Ergebnisse der Umweltforschung angewiesen. Besondere Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, arbeitet es eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammen. Gegenstand sind hauptsächlich das Erkennen von Umweltproblemen, die Analyse von Umweltvorgängen, die Erarbeitung von technischen und wirtschaftlich nachhaltigen Lösungen sowie die Interaktion der Umwelt mit anderen Sektoren. In der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016 (BFI-Botschaft vom 22. Februar 2012) bzw. im dort verankerten «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2013–2016» finden sich die thematischen Schwerpunkte und strategischen Forschungsziele.

Hauptziel der Umweltbildung ist die Förderung von Kompetenzen im Ressourcenmanagement, insbesondere in allen beruflichen Tätigkeiten. Die Umweltbildung ist auf alle Bildungstufen ausgerichtet und erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen und der Erziehungsdirektorenkonferenz sowie durch Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure des Bildungsbereichs.

- Auftragsforschung fw 9 514 474

### Umweltbeobachtung

<b>A2111.0240</b>	<b>18 262 950</b>
-------------------	-------------------

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); Übereinkommen vom 5.6.1992 über die biologische Vielfalt (SR 0.451.43); Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 740.1); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100); BRB vom 11.4.1990 und 17.6.1991 betreffend Rheinüberwachung in Basel; Abkommen vom 26.10.2004 über die Beteiligung der Schweiz an der Europäischen Umweltagentur und dem Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (EIONET) (SR 0.814.092.681).

Die Umweltbeobachtung stellt die wissenschaftlichen Grundlagen für die Gestaltung der Umweltpolitik bereit. Gemäss USG überwacht der Bund den Vollzug im Umweltschutz (Art. 38) und prüft den Erfolg der Massnahmen (Art. 44). Bund und Kantone erheben zu diesem Zweck Daten über die Umweltbelastung. Die Umweltdaten und die Erhebungen werden mit den europäischen Ländern im Rahmen der Europäischen Umweltagentur EUA abgestimmt (Beitritt der Schweiz mit Bilateralen II), um die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Mit dem Kredit werden u.a. die folgenden Messeinrichtungen und Erhebungsprogramme finanziert: Nationales Beobachtungsnetz für

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Luftfremdstoffe (NABEL); Mess- und Kontrollstation zur Rheinüberwachung; Nationales Bodenbeobachtungsnetz (NABO); Nationales Netz zur Qualitätsbeobachtung des Grundwassers (NAQUA); Periodische Erhebungen zur Wald- und Holzwirtschaft sowie zu Aufbau und Entwicklung des Schweizer Waldes; Stichprobennetz Biodiversitätsmonitoring (BDM) und weitere Erhebungen zur biologischen Vielfalt (z.B. Überwachung bedrohter Arten); hydrologisches Messnetz (ca. 350 Stationen) für Hochwasser- und Gewässerschutz sowie für allgemeine wasserwirtschaftliche Projekte von Bund, Kantonen und Gemeinden. Weitere Ausgaben betreffen die Koordination der eidgenössischen und kantonalen Erhebungen sowie die Konsolidierung der Datensammlungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene, um den nationalen und internationalen Datenaustausch zu vereinfachen.

- Externe Dienstleistungen fw 18 262 950

### Raummiete

<b>A2113.0001</b>	<b>5 367 260</b>
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	5 367 260

### Informatik Sachaufwand

<b>A2114.0001</b>	<b>11 340 698</b>
• SW-Lizenzen fw	352 843
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 311 328
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 163 712
• Informatik Betrieb/Wartung LV	6 333 780
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	48 475
• Telekommunikationsleistungen LV	1 130 559

Der budgetierte Informatikkredit einschliesslich einer Abtretung des Generalsekretariats UVEK im Umfang von 2,25 Millionen wurde praktisch vollständig ausgeschöpft.

### Beratungsaufwand

<b>A2115.0001</b>	<b>3 403 842</b>
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).	

Studien, Fachpublikationen und Öffentlichkeitsarbeit (Vollzugshilfen, Empfehlungen, Handbücher usw.) für Kantone, Gemeinden und andere Partner; Entschädigungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen; Kosten für die externe Unterstützung von Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 818 027
- Kommissionen fw 585 815

### Übriger Betriebsaufwand

<b>A2119.0001</b>	<b>12 025 743</b>
• Post- und Versandspesen fw	213 432
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	252 867
• Externe Dienstleistungen fw	1 757 225
• Effektive Spesen fw	2 099 696
• Debitorenverluste fw	617
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	4 697 872
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	365
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	602 400
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	615
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	50 571
• Transporte und Betriebsstoffe LV	31 877
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	654 463
• Dienstleistungen LV	1 663 743

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

<b>A2180.0001</b>	<b>1 930 590</b>
Reguläre Abschreibungen für Maschinen, Geräte und Dienstfahrzeuge.	
• Abschreibungen Mobilien nf	1 930 590

### Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC

<b>A2300.0100</b>	<b>136 246 893</b>
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a.	

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), erhebt der Bund Lenkungsabgaben. Im Jahr 2015 wurden die Einnahmen des Jahres 2013 an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgaben beim Import durch die Zollämter erhoben werden, werden die Einnahmen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung ausgewiesen (Finanzposition EZV/E1100.0111). Die gleichmässige Verteilung der Erträge an die Bevölkerung als wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt pro Kopf über die Krankenkassensicherer. Das BAFU überweist den Versicherern Ende Juni den jeweiligen Betrag zur Rückverteilung gemäss Versichertenstand, unter Berücksichtigung der im Vorjahr effektiv verteilten Beträge. Ebenfalls aus den Einnahmen der Lenkungsabgaben werden die Vollzugskosten für die Kantone von rund 2,5 Millionen gedeckt.

- Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC fw 136 246 893

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgaben», siehe Band 3, Ziffer B4I.

### Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen

<b>A2300.0112</b>	<b>620 500 074</b>
CO <sub>2</sub> -Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 36 ; CO <sub>2</sub> -Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711).	

Seit dem 1.1.2008 wird auf fossilen Brennstoffen eine Lenkungsabgabe erhoben, die durch die Eidg. Zollverwaltung vereinbart wird (vgl. EZV/E1100.0121). Ein Drittel der Erträge fliesst in das Gebäudeprogramm (vgl. BFE/A4300.0126) und zudem

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung



## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

werden maximal 25 Millionen in den Technologiefonds eingezahlt (vgl. BAFU/A4300.0150). Der über den vorliegenden Kredit verbuchte Rest wird an Wirtschaft und Bevölkerung zurück verteilt. Weil die Rückverteilung auf der Basis der budgetierten Erträge des laufenden Jahres erfolgt, muss nach dem Rechnungsabschluss eine Korrektur entsprechend den tatsächlichen Erträgen vorgenommen werden. 2015 wurde somit eine Korrektur auf Basis des nun bekannten Ertrags 2013 verrechnet. Die Anteile von Bevölkerung und Wirtschaft entsprechen ihrem jeweiligen Abgabenteil. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt pro Kopf über die Krankenversicherer. Das BAFU überweist den Versicherern Ende Juni den jeweiligen Betrag zur Rückverteilung gemäss Versichertenstand. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der betroffenen Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen.

- Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe an Bevölkerung fw 383 267 163
- Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe an Wirtschaft fw 237 232 911

Der zurückverteilte Betrag lag um 142 Millionen über der Rechnung 2014. Der Anstieg lässt sich auf zwei Ursachen zurückführen und lag einerseits daran, dass die Erträge der CO<sub>2</sub>-Abgabe für das Jahr 2015 um 28 Millionen höher budgetiert wurden als 2014. Andererseits fiel die 2015 fällige Korrektur der Rückverteilung des Vorvorjahrs 2013 um 114 Millionen höher aus als 2014.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3 Ziffer B4I.

### Nationalpark

**A2310.0108** **3 904 300**

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454), Art. 3. Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks.

Pachtzinsen, Aufsicht, Information, Wildschäden (Vergütung und Verhütung) und Entschädigungen laut Parkverträgen (BRB vom 17.6.1991).

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die anliegenden Parkgemeinden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 904 300

### Arbeitssicherheit, Waldberufe

**A2310.0123** **3 303 188**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 29, 30 und 39; Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0), Art. 14; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 50 und 64 Abs. 2; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 13 und 22a; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 6, 49; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 14a und 25a; Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002

(BBG; SR 412.10) Art. 15; Wasserbauverordnung vom 2.11.1994 (WBV; SR 721.100.1) Art. 19; Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91) Art. 26; CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 41.

Beiträge an private Ausbildungsinstitutionen (Fortbildung der Hochschulabsolventinnen und -absolventen forstlicher Ausrichtung der ETH Zürich und der HAFL Zollikofen, Koordination, Dokumentation, Grundlagenerarbeitung und Waldpädagogik) und an Kantone (Ausbildung der Waldarbeiter im Bereich der Arbeitssicherheit und an die Berufsbildung des Forstpersonals). Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Arbeitssicherheit im Privatwald. Vollzug der Gesetzgebung betreffend Organisation und Durchführung der praktisch-forstlichen Ausbildung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen im forstlichen Bereich. Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Umweltschutzbereich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 303 188

### Internationale Kommissionen und Organisationen

**A2310.0124** **22 073 344**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Ausgaben basieren in der Regel auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt. Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind. Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. UNO Umweltprogramm UNEP, Klimakonvention, Biodiversitätskonvention, IUCN, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), Ramsar-Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP-Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Die Ausgaben umfassen auch die Finanzierung konkreter politischer Aktivitäten wie z.B. das Engagement der Schweiz als Nicht-EU-Mitglied für einheitliche Umweltstandards im Paneuropäischen Raum.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 10 671 697

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 11 401 648

Die grössten Beiträge betreffen den Beitrag an UNEP (4,3 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (2,4 Mio.), den internationalen Klimaprozess (1,7 Mio.), die Europäische Umweltagentur (1,5 Mio.), die Minamata Konvention über Quecksilber (1,5 Mio.), die Rotterdamer Konvention betreffend

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Chemikalien und Pestizide (0,8 Mio.) und das Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Luftverunreinigung (0,9 Mio.), sowie die Führung des Weltklimarats (1 Mio.). Die Höhe der Beiträge wird entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

### Multilaterale Umweltfonds

**A2310.0126** **35 033 941**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53; BB vom 21.6.2007; BB vom 16.3.2011; BB vom 4.6.2015 über Rahmenkredite für die Globale Umwelt.

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO. Dies umfasst auch einen Teil des Schweizer Beitrags an die im Rahmen der Klimakonvention vereinbarte internationale Klimafinanzierung.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 35 033 941

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt» (BB vom 21.6.2007, 16.3.2011 und 4.6.2015) VO108.02, VO108.03 und VO108.04 siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Wildtiere, Jagd und Fischerei

**A2310.0127** **9 272 557**

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0). V vom 21.1.1991 über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung (WZVV; SR 922.32). V vom 30.9.1991 über die eidgenössischen Jagdbanngelände (VEJ; SR 922.31). V vom 29.2.1988 über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (JSV; SR 922.01), Art. 10; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12; V vom 24.11.1993 zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF; SR 923.01) Art. 12.

Bundesbeiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie Jagdbanngeländen. Deckung von Schäden, die von geschützten Tieren (Luchs, Wolf, Bär und Steinadler) verursacht werden. Der Bund trägt 80 Prozent der von Grossraubtieren verursachten Schäden.

Grundlagenbeschaffung für den Vollzug des Jagdgesetzes im Bereich Artenschutz/Lebensraumschutz. Unterstützung der Schadensprävention gemäss den Managementkonzepten zu den Konfliktarten Wolf, Luchs, Bär und Biber, mit dem Ziel, Konflikte mit der Landwirtschaft zu minimieren. Die Mittel sind zudem vorgesehen für den Schutz und das Monitoring von prioritären

Arten, den Schutz der Wildtiere vor übermässiger Störung, die Verhütung von Wildschäden im Wald und die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Finanzhilfen an Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Grundlagenbeschaffung über die Artenvielfalt und den Bestand der Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume. Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 9 272 557  
Der Mehraufwand von rund 1,9 Millionen gegenüber der Rechnung 2014 ist auf die Finanzierung von Massnahmen im Bereich Herdenschutz und Herdenschutzhunde (u.a. Beratung der Kantone und Landwirte) zurückzuführen.

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO146.01, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2015 abgerechnet werden.

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2016–2019» (BB vom 17.12.2015), VO146.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Fonds Landschaft Schweiz

**A2310.0130** **10 000 000**

BG vom 18.6.2010 betreffend die Änderungen des Bundesbeschlusses über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (AS 2010 4999); Bundesbeschluss vom 18.6.2010 über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften.

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) wurde 1991 aufgrund einer parlamentarischen Initiative gegründet. Er ist ein von der Bundesverwaltung losgelöstes Instrument und unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er wurde 1991 zunächst auf 10 Jahre befristet und mit 50 Millionen ausgestattet. 1999 wurde die Finanzierung des FLS erstmals um 10 Jahre verlängert. Im Jahr 2010 haben die Eidg. Räte eine weitere Verlängerung (2011–2021) im Umfang von 50 Millionen beschlossen. Die Mittel werden in den Jahren 2012 bis 2016 in 5 Jahrestanchen an den Fonds ausbezahlt

• Übrige Beiträge an Dritte fw 10 000 000

### Sanierung von Altlasten

**A2310.0131** **39 289 103**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Mit

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, dass die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend realisiert wird (vgl. E1100.0100).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 39 289 103

Mit einem Kreditrest von 2,5 Millionen gegenüber dem Vorschlag wurden die budgetierten Mittel grösstenteils ausgeschöpft. Mehr als die Hälfte der Mittel, rund 25,2 Millionen, wurden an die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) ausgerichtet. Die restlichen Mittel teilen sich auf andere belastete Standorte auf.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2006–2011» (BB vom 12.6.2006/7.12.2010), VO118.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (BB vom 22.12.2011), VO118.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Wasser

**A2310.0132** **5 615 884**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

Untersuchungen der Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer. Ausbildung von Fachpersonal bei gesamtschweizerischer Bedeutung, Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen über den Stand und die nötigen Massnahmen in Gewässerschutz und Wasserversorgung. Erstellen des Wasserversorgungsatlas durch die Kantone. Grundlagenbeschaffung: Erhebungen und Entwicklung von Verfahren im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Inwertsetzung wasserrelevanter Daten sowie die Weiterentwicklung der Gewässerpolitik.

Subventionierung der Sanierung von Fliessgewässern, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden, wenn es sich um Fliessgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

Finanzierung von Studien und der Entwicklung von Verfahren zur Elimination der Mikroverunreinigungen (Hormone, Pestizide, Medikamente) aus dem Abwasser.

Finanzierung der Förderung der Integralen Gewässerbewirtschaftung, Grundlagenbeschaffung, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Massnahmen der Anpassung an den Klimawandel, Entwicklung von Instrumenten und Pilotprojekte der Kantone.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 22 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 593 884

Jahreszusicherungskredit 10017.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Wald

**A2310.0134** **92 765 887**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird für die NFA-Programme Schutzwald, Waldwirtschaft und Waldbiodiversität verwendet. Die Investitionen im Bereich Schutzwald dienen der Abgeltung von Pflegemassnahmen, um die Schutzfunktion des Waldes zu erhalten und zu verbessern, um die notwendige Infrastruktur zu erstellen und zu erhalten sowie um Waldschäden zu verhüten und zu beheben. Weitere Aufwendungen werden für die rationelle und naturnahe Pflege der jungen Waldbestände ausserhalb des Schutzwaldes sowie zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen und zur Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität geleistet. Die verbleibenden Mittel werden in den Bereichen Umsetzung Ressourcenpolitik Holz, Pflanzenschutz im Wald, Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung, Wald- und Holzforschungsfonds sowie Entscheidungsgrundlagen Anpassung an den Klimawandel verwendet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 92 765 887

Im Wesentlichen wurden die folgenden Bereiche unterstützt:

- Schutzwald 60 000 000
- Biodiversität im Wald 9 300 000
- Waldwirtschaft 12 300 000
- Übrige Bereiche Wald 11 100 000

Mit einem Kreditrest von 3,7 Millionen gegenüber dem Vorschlag wurden die budgetierten Mittel grösstenteils ausgeschöpft. Ursachen der Minderausgaben sind unter anderem das schwierige wirtschaftliche Umfeld und die komplexen Verhandlungen und dadurch verursachten Verzögerungen von Ausgaben in grösseren Projekten.

Verpflichtungskredit «Wald 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO145.01, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2015 abgerechnet werden.

Verpflichtungskredit «Wald 2016–2019» (BB vom 17.12.2015), VO145.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

### Wertberichtigungen im Transferbereich

**A2320.0001** **289 652 336**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden. Keine Wertberichtigung erfolgt bei den forstlichen Darlehen (Investitionskredite Forst, A4200.0103), da ein Teil der ausgerichteten Darlehen jährlich an den Bund zurückfliesst (vgl. E3200.0102). Zudem werden die ausstehenden Darlehen gemäss Art. 40 des Waldgesetzes vollständig durch die Kantone abgesichert, falls einzelne Schuldner den Rückzahlungspflichten nicht nachkommen können.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 289 652 336  
Gegenüber dem Voranschlag resultieren aufgrund geringerer Investitionsausgaben Minderaufwendungen von rund 85 Millionen. Die Begründung dafür ist den Erläuterungen zu den einzelnen Investitionskrediten (Hochwasserschutz, Revitalisierung und Lärmschutz) zu entnehmen.

### Zinsen auf CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen

**A2400.0105** –

CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 2 bis Abs. 4; CO<sub>2</sub>-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

Die Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst. Da die Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung» wegen der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein Zinsaufwand in Rechnung gestellt.

- Übriger Zinsaufwand fw –  
Da der aktuelle Zinssatz 0 Prozent beträgt, konnte im 2015 kein Aufwand verbucht werden. Entsprechend wurde der im Voranschlag budgetierte Aufwand um 1,5 Millionen unterschritten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen», siehe Band 3, Ziffer B41.

### Investitionsrechnung

#### Einnahmen

##### Rückzahlung von Darlehen

**E3200.0102** **4 167 789**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Rückzahlung von ausstehenden, forstlichen Investitionskrediten (vgl. Kommentar zu Kredit A4200.0103).

- Rückzahlung Darlehen fw 4 167 789

#### Ausgaben

##### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

**A4100.0001** **1 582 154**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Luftreinhalteverordnung vom 16.12.1985 (LRV; SR 814.318.142.1); V vom 1.7.1998 über Belastungen des Bodens (VBBO; SR 814.12), Art. 3; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Investitionen für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und der Labors des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO. Anschaffung und Ersatz von Mess- und Analysegeräten sowie elektronischen Aufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen in den Stationen der Eid. hydrologischen Messnetze.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 582 154

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag betragen rund 0,5 Millionen. Einzelne Gerätebeschaffungen wurden aufgrund aufwändiger Beschaffungsverfahren verschoben.

##### Investitionskredite Forst

**A4200.0103** **322 719**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28 und 40.

Rückzahlbare Darlehen für forstliche Vorhaben in Form von Baukrediten, für Restkosten von forstlichen Projekten, zur Finanzierung der Anschaffung forstlicher Fahrzeuge, Maschinen und Geräten sowie für die Erstellung von forstbetrieblichen Anlagen.

- Darlehen fw 322 719

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag betragen rund 3,2 Millionen und liegen so um rund 90 Prozent unter dem im Voranschlag budgetierten Wert. Insbesondere die geringere Anzahl von Darlehensgesuchen seitens der Waldeigentümer und Forstunternehmungen auf Grund des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes hat zu dieser hohen Abweichung geführt. Die Rückzahlungen der befristeten Darlehen an den Bund werden über den Kredit E3200.0102 verbucht. Per Ende 2015 sind bei den Kantonen Darlehen von insgesamt 67 Millionen ausstehend.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

### Abwasser- und Abfallanlagen

**A4300.0101** **12 857 000**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 61.

Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle, Entwässerungspläne); Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrichtverbrennungsanlagen); Beteiligung an der Entwicklung neuer Anlagentypen.

Mit diesem Kredit werden vor allem altrechtliche Verpflichtungen bezahlt. Die Verpflichtungen des Bundes für Abwasser- und Abfallanlagen betragen am 31.12.2015 rund 28 Millionen und sollten bis 2018 abgebaut werden können.

Die Mittel werden schwergewichtig den Gemeinden als Betreiber der Abwasser- und Abfallanlagen ausgerichtet.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 12 857 000

Zahlungsrahmen «Abwasser- und Abfallanlagen 2014–2017» (BB vom 12.12.2013), ZO029.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

### Umwelttechnologie

**A4300.0102** **4 337 882**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Förderung von Anlagen und Verfahren, mit denen die Umwelt im öffentlichen Interesse entlastet werden kann. Die Förderung betrifft Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie flankierende Massnahmen zur Stärkung der Umweltbranche und zur Verbesserung der Ökoeffizienz der gesamten Schweizer Wirtschaft. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderinstitutionen (insbesondere Kommission für Technologie und Innovation KTI und Bundesamt für Energie BFE).

- Eigene Investitionsbeiträge fw 4 337 882

### Schutz Naturgefahren

**A4300.0103** **40 407 093**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Abgeltungen für die Erstellung und Wiederherstellung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Rutschungen, Steinschlag und Murgänge zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Erstellung von Gefahrenkarten sowie Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten. Gut 16 Millionen entfallen auf die Programmvereinbarungen mit den Kantonen nach NFA. Der Rest wird für die Unterstützung von grossen Einzelprojekten verwendet.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 40 407 093

Die Minderausgaben von rund 0,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind im Wesentlichen auf kleinere Verzögerungen bei Schutzbauprojekten zurückzuführen.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO144.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO144.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2016–2019» (BB vom 17.12.2015), VO144.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Natur und Landschaft

**A4300.0105** **60 086 366**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Diese Bundesbeiträge unterstützen den Vollzug durch die Kantone (Art. 13, 14a, 18d, 23c, 23k, 25a NHG). Im Bereich der Biodiversität geht es mit dem Vollzug um Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotope von nationaler Bedeutung (Hoch- und Flachmoore, Auen, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete), der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen wie Smaragdgebieten und Biotopen von regionaler Bedeutung. Dabei werden koordiniert mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft verteilt. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder zur Unterstützung der Landschaften von besonderer Bedeutung (BLN), den Parks von nationaler Bedeutung (ohne Nationalpark) sowie den Stätten des Weltkulturerbes der UNESCO.

Der Bund stellt für die Unterstützung des Vollzuges die notwendigen Grundlagen zur Erhaltung von Biodiversität und Landschaft (Art. 5, 14a, 18a, 23b NHG) zur Verfügung, indem er die verschiedenen Informationen und Daten für die Inventare, für die Parks von nationaler Bedeutung und zur Förderung der Artenvielfalt erarbeitet, nachführt und bereitstellt. Dazu entwickelt der Bund die für einen leichten Datenzugang erforderlichen Instrumente.

Der Kredit umfasst auch die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten (Art. 14, 14a NHG). Übrige Aufgaben umfassen spezielle, temporäre Arbeiten sowie das Sekretariat der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK; Art. 24 Abs. 4 NHV, SR 451.1).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 545 552
- Eigene Investitionsbeiträge fw 57 840 814
- Finanzierung aus zweckgeb. Fonds Strasse fw 1 700 000

Die im Voranschlag budgetierten Mittel wurden praktisch vollständig ausgeschöpft. Die Erhöhung gegenüber der Rechnung 2014 um rund 7 Millionen ist auf einen im Rahmen des Budgetprozesses vorgenommenen haushaltneutralen Mitteltransfer zulasten des Kredites A4300.0147 Revitalisierung zurückzuführen. Diese Mittel wurden insbesondere für die Aufwertung von Biotopen nationaler und regionaler Bedeutung, die Artenförderung und den Vollzug durch die Kantone eingesetzt.

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO143.01, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2015 abgerechnet werden.

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2016–2019» (BB vom 17.12.2015), VO143.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Hochwasserschutz

**A4300.0135** **107 453 391**  
BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10. Staatsvertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Republik Österreich vom 10.4.1954 über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zu Bodensee (betrifft «neuen Rhein»). BRB vom 28.2.1973.

Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers. Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung).

Rund 40 Prozent der Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA eingesetzt, die übrigen rund 60 Prozent für Einzelprojekte an die Kantone.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 520 407
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 90 025
- Eigene Investitionsbeiträge fw 103 179 959
- Dienstleistungen LV 2 663 000

Aufgrund von Sparprogrammen in Kantonen und Gemeinden konnten viele Hochwasserschutzprojekte nicht wie geplant begonnen werden. Die effektiven Auszahlungen im 2015 für Einzelprojekte sind bei etlichen Kantonen viel tiefer ausgefallen als

Ende 2014 beim BAFU beantragt. Zudem sind aufgrund der Verzögerungen bei den Genehmigungsverfahren die Aufwendungen für die Sanierungsarbeiten bei der 3. Rhônekorrektur tiefer ausgefallen als ursprünglich geplant. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von rund 61 Millionen, dies entspricht 36 Prozent des Kredits.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO141.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO141.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2016–2019» (BB vom 17.12.2015), VO141.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektur 2009–2017» (BB vom 10.12.2009/11.12.2014), VO201.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

### Lärmschutz

**A4300.0139** **23 426 499**  
BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Die Bundesbeiträge werden im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) aufgrund von Programmvereinbarungen zur Lärmsanierung des übrigen Strassennetzes an die Kantone ausgerichtet. Die Lärmschutzmassnahmen sind grundsätzlich so weit zu treffen, dass Personen, die von übermässigem Lärm (über den Grenzwerten) betroffen sind, geschützt werden.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 315 301
- Eigene Investitionsbeiträge fw 23 111 198

Aufgrund von Sparprogrammen in Kantonen und Gemeinden mussten die vereinbarten Programmvereinbarungen in einzelnen Kantonen reduziert werden. Dies begründet den Kreditrest von rund 14,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO142.01, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per Rechnungsabschluss 2015 abgerechnet werden.

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2016–2018» (BB vom 17.12.2015), VO142.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

### Gebäudesanierungsprogramm

#### A4300.0146

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz SR 641.71) Art. 34 Abs. 1 Bst. a.

Auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Kohle, Erdgas) wird eine Lenkungsabgabe erhoben. Ein Drittel des Abgabenertrags, seit 2013 maximal 300 Millionen, werden für CO<sub>2</sub>-wirksame Massnahmen im Gebäudebereich verwendet (Teilzweckbindung). Das Programm war bis Ende 2014 zweigeteilt: Maximal einen Drittel richtete das BFE den Kantonen in Form von Globalbeiträgen für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik aus (siehe 805/A4300.0126). Mit den übrigen zwei Dritteln förderte das BAFU Sanierungen der Gebäudehülle, wobei die Mittel über eine Programmvereinbarung mit der Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) in Vertretung der Kantone vergeben wurden.

- Eigene Investitionsbeiträge fw –  
Im Zuge der Neuordnung der departementsinternen Zuständigkeiten beim Gebäudeprogramm wurden beide Kredite ab dem Voranschlagsjahr 2015 beim BFE zusammengefasst. Der für 2015 geplante Kreditanteil des BAFU von 248,4 Millionen wurde daher vollständig ins Budget des BFE übertragen.

### Revitalisierung

#### A4300.0147

22 225 261

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b und 62c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0) Art. 10.

Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden als Abgeltungen auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen. Auch werden Beiträge an die kantonale Planung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebehauhalt und Auf- und Abstieg von Fischen an Wasserkraftwerken ausgerichtet.

Beim Kredit Revitalisierung handelt es sich um einen Kredit, der 2011 zur Umsetzung der geänderten Gewässerschutzgesetzgebung als Folge der Annahme der parlamentarischen Initiative «Schutz und Nutzung der Gewässer» durch die Eidg. Räte etabliert wurde. Das geänderte Gesetz trat per 1.1.2011 in Kraft.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 22 225 261  
Die Minderausgaben von rund 7,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind auf längere Planungsphasen bei grösseren Projekten (z.B. Aufweitung Alpenrhein SG; Thurauen SG; Reuss LU) und auf Verzögerungen bei Revitalisierungsprojekten infolge

von Einsprachen zurückzuführen. Zudem konnten aufgrund von Sparprogrammen in Kantonen und Gemeinden Projekte nicht wie geplant verfolgt werden; im 2015 wurden auf Antrag von sieben Kantonen die Beiträge für Programmvereinbarungen reduziert.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO221.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2016–2019» (BB vom 17.12.2015), VO221.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

### Einlage Technologiefonds

#### A4300.0150

25 000 000

CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art.35; CO<sub>2</sub>-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711).

Gemäss Art. 35 Abs. 1 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes in der Fassung vom 23.12.2011 werden vom Ertrag der CO<sub>2</sub>-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften zugeführt. Es handelt sich um einen Spezialfonds mit separater Rechnung nach Art. 52 FHG. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Kredit. Die erste Einlage in den Fonds zur Deckung künftiger Bürgschaftsverluste erfolgte im Jahr 2013. Bürgschaften werden für die Dauer von maximal 10 Jahren gewährt, um Darlehen an Unternehmen abzusichern, welche klimafreundliche Produkte und Verfahren entwickeln und vermarkten. Die Fondsmittel dienen der Finanzierung der Bürgschaftsverluste. Zudem werden auch die mit der Bürgschaftsgewährung verbundenen Vollzugskosten aus den Mitteln des Technologiefonds beglichen.

- Eigene Investitionsbeiträge fw 25 000 000  
Der Technologiefonds ist seit dem 1.1.2015 operativ und hat im Berichtsjahr 7 Bürgschaften im Umfang von rund 9 Millionen gewährt. Die externe Geschäftsstelle wurde mit gut 1 Million entschädigt. Davon wurden 220 750 Franken durch Gebühreneinnahmen (Prüf- und jährliche Bürgschaftsgebühren) refinanziert. Für die Entschädigung der verwaltungsexternen Mitglieder des Bürgschaftskomitees wurden weitere 27 345 Franken aufgewendet. Für die Begleitung (Leistungssteuerung der Geschäftsstelle und die Vertretung der Bundesinteressen im Bürgschaftskomitee durch je einen Vertreter von BAFU und BFE) des Technologiefonds hat der Bund rund 0,2 Vollzeitstellen eingesetzt. Ende 2015 lag der Fondsstand bei 73 Millionen.

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (BB vom 13.12.2012) VO223.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

**812 Bundesamt für Raumentwicklung****Erfolgsrechnung****Ertrag****Entgelte**

<b>E1300.0010</b>	–
-------------------	---

• Übrige Rückerstattungen fw	–
------------------------------	---

Beim Budgetwert handelt es sich um eine Schätzgrösse (durchschnittliche Einnahmen der letzten vier Jahre). Im 2015 wurden keine Rückerstattungen über diesen Kredit vereinnahmt.

**Übriger Ertrag**

<b>E1500.0001</b>	<b>32 565</b>
-------------------	---------------

• Liegenschaftenertrag fw	8 580
---------------------------	-------

• Anderer verschiedener Ertrag fw	23 985
-----------------------------------	--------

Parkplatzvermietung an Mitarbeitende, Rückvergütung der CO<sub>2</sub>-Abgabe sowie eine Teilrückvergütung einer Zahlung, die im Jahr 2014 im Rahmen der Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018 geleistet wurde.

**Aufwand****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

<b>A2100.0001</b>	<b>11 725 629</b>
-------------------	-------------------

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	11 725 629
---	------------

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden dem ARE rund 400 000 Franken vom Eidg. Personalamt (EPA) aus zentral eingestellten Mitteln abgetreten (297 100 Franken für Hochschulpraktika, Lernende und Förderung der beruflichen Integration sowie 106 700 Franken für zusätzliche Pensionskassen- und SUVA-Beiträge). Gestützt auf Artikel 3 Ziffer 2 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2015 wurden 130 000 Franken vom GS UVEK zur Ausfinanzierung des strukturellen Defizits abgetreten.

**Übriger Personalaufwand**

<b>A2109.0001</b>	<b>99 393</b>
-------------------	---------------

• Kinderbetreuung fw	51 642
----------------------	--------

• Aus- und Weiterbildung fw	43 193
-----------------------------	--------

• Übriger Personalaufwand dezentral fw	4 558
--	-------

Zu Beginn des Rechnungsjahres erfolgte eine Abtretung des EPA von 43 700 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung. Die Mittel des übrigen Personalaufwandes wurden nicht vollumfänglich beansprucht. Da verschiedene Ausbildungen verschoben wurden und weniger Stellenausschreibungen in externen Printmedien erfolgten, resultiert ein Minderaufwand von rund 28 000 Franken.

**Raummiete**

<b>A2113.0001</b>	<b>786 720</b>
-------------------	----------------

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	786 720
--	---------

**Informatik Sachaufwand**

<b>A2114.0001</b>	<b>1 299 647</b>
-------------------	------------------

• Informatik Betrieb/Wartung fw	40 568
---------------------------------	--------

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	302 043
--	---------

• Informatik Betrieb/Wartung LV	851 690
---------------------------------	---------

• Telekommunikationsleistungen LV	105 345
-----------------------------------	---------

Die Betriebskosten teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

• Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation (ca. 67%);
---

• Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse (insbesondere elektronische Geschäftsverwaltung; ca. 15%);
--

• Kosten für die Telekommunikation (ca. 10%);
---

• Kosten für Querschnittsanwendungen, wie z.B. Imperia/Webauftritte (ca. 8%).
---

Im 2015 wurden aus dem zentralen IKT-Globalkredit des Generalsekretariats-UVEK 558 000 Franken für die Realisierung von IT-Projekten zu Gunsten des ARE abgetreten.

**Beratungsaufwand**

<b>A2115.0001</b>	<b>4 414 460</b>
-------------------	------------------

Bundesgesetz vom 22.6.1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700).

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 725 714
-----------------------------------	-----------

• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	91 156
--	--------

• Kommissionen fw	12 198
-------------------	--------

• Auftragsforschung fw	1 585 392
------------------------	-----------

Hauptkomponenten des Allgemeinen Beratungsaufwands und der Auftragsforschung:

• Bereitstellung der für die Aufgabenerfüllung nötigen Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen «Raumentwicklung» und «Verkehrspolitik» (Ressortforschung)	1 585 392
--	-----------

• Umsetzung Agglomerationspolitik	685 683
-----------------------------------	---------

• Umsetzung Nachhaltige Entwicklung	759 807
-------------------------------------	---------

Im Bereich der Auftragsforschung standen folgende Themen im Vordergrund: Mitfinanzierung von Modellvorhaben zur Entwicklung von Lösungsansätzen für eine nachhaltige Raumentwicklung; Abklärungen zu Fruchtfolgeflächen (FFF); Verkehrsmodellierung; Erhebung Mikrozensus Mobilität und Verkehr; Erhebungen des alpen- und grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs; Initialisierung Monitoring Gotthard Achse; Neuberechnung Staukosten; Flächennutzungsmodellierung und die Erarbeitung der Verkehrsperspektiven 2040.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung



## 812 Bundesamt für Raumentwicklung

Fortsetzung

Im Rahmen der Agglomerationsprogramme «Siedlung und Verkehr» wurde ein Handbuch über den Gesamtprozess des Programms Agglomerationsverkehr (PAV) fertiggestellt, ein Konzept zur Umsetzung der Wirkungskontrolle des PAV entwickelt sowie intensiv mit den Arbeiten zur Vorbereitung des Prüfprozesses der 3. Generation Agglomerationsprogramme begonnen, wozu insbesondere der Aufbau eines neuen Daten- und Prozessmanagementsystems (PAVIS) gehört. Mit den 32 Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018 trägt der Bund zur Umsetzung innovativer Lösungen bei. Gestützt auf den bundesrätlichen Bericht vom 19.8.2007 «Massnahmen Integration» wurden im Rahmen des Pilotprogramms «Projets urbains – Integration in Quartieren» zudem diverse Quartierentwicklungsprojekte in kleinen und mittleren Städten unterstützt.

Im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung sind Mittel für die Unterstützung der Arbeiten des Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung (IDANE) eingesetzt worden. Insbesondere sind dabei Grundlagenarbeiten zur Umsetzung der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» des Bundesrates und Arbeiten zur Erneuerung der Strategie für die Jahre 2016–2019 zu erwähnen. Zudem wurden Mittel für das «Forum Nachhaltige Entwicklung» für Kantone, Städte und Gemeinden; für das Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz» sowie für die Instrumente Nachhaltigkeitsmonitoring und Nachhaltigkeitsbeurteilung verwendet.

### Übriger Betriebsaufwand

<b>A2119.0001</b>	<b>950 666</b>
• Post- und Versandspesen fw	55 897
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	56 545
• Externe Dienstleistungen fw	385 380
• Effektive Spesen fw	141 509

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	31 611
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	90 800
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	3 067
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	35 689
• Dienstleistungen LV	150 168

Da der Aufwand für die Übersetzungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Verzögerungen bei der 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, geringer ausgefallen ist, resultiert ein Minderaufwand von rund 56 000 Franken.

### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0010** **7 633**

• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf7 633  
Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um 7633 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 9 115 oder rund 13,2 Tage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2015 auf 632 607 Franken.

### Internationale Kommissionen und Organisationen

**A2310.0240** **152 207**

Alpenkonvention (SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 152 207  
Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention – die Schweiz hat diese am 28.1.1999 ratifiziert – zu entrichten. Der in Rechnung gestellte Betrag fiel wegen des günstigeren Wechselkurses tiefer aus als budgetiert. Insgesamt resultiert daraus ein Minderaufwand von rund 17 400 Franken.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

**816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle****Erfolgsrechnung****Ertrag****Gebühren**

<b>E1300.0001</b>	–
• Gebühren für Amtshandlungen fw	–

Im Berichtsjahr fielen keine Gebühren für Amtshandlungen an.

**Entgelte**

<b>E1300.0010</b>	<b>42 384</b>
• Übrige Entgelte fw	42 384

Erlös aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte. Die Einnahmen können zum Zeitpunkt der Budgetierung nur geschätzt werden.

**Übriger Ertrag**

<b>E1500.0001</b>	<b>12 075</b>
• Anderer verschiedener Ertrag fw	6 975
• Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf	5 100

Hierbei handelt es sich um Rückerstattungen aus Vorjahren von AHV und SUVA (fw). Der nicht-finanzierungswirksame Teil betrifft einen buchungstechnischen Vorgang im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Dienstfahrzeugs der SUST (vgl. E3100.0001).

**Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben**

<b>E1700.0010</b>	<b>47 009</b>
• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	47 009

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 47 009 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle sinkt um 3683 auf 9028 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 12,9 Personentagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2015 auf 124 583 Franken.

**Aufwand****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

<b>A2100.0001</b>	<b>2 572 605</b>
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 572 605

Verzögerte Stellenbesetzungen führen zu einem Kreditrest bei den Personalbezügen von rund 110 000 Franken und in der Folge zu Mehraufwand bei den externen Dienstleistungen (vgl. A2119.0001).

**Übriger Personalaufwand**

<b>A2109.0001</b>	<b>119 132</b>
• Aus- und Weiterbildung fw	55 839
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	63 293

Beim Ausbildungsaufwand handelt es sich zum grössten Teil um fliegerische Weiterbildungen der Piloten des Flugunfalluntersuchungsbereichs Aviatik. Der übrige Personalaufwand umfasst die Rekrutierungs- und Assessmentkosten für die neuen Untersuchungsleiter.

**Raummiete**

<b>A2113.0001</b>	<b>618 480</b>
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	618 480

**Informatik Sachaufwand**

<b>A2114.0001</b>	<b>485 663</b>
• HW-Informatik fw	9 627
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	66 249
• Informatik Betrieb/Wartung LV	231 775
• Telekommunikationsleistungen LV	178 011

Aus dem IKT-Globalkredit des Generalsekretariats UVEK wurden im Berichtsjahr für Betriebs- und Projektaufwendungen insgesamt 127 000 Franken zu Gunsten der SUST abgetreten.

Der Betrieb der Informatiksysteme der SUST fiel gegenüber dem Voranschlag um rund 13 000 Franken höher aus. Demgegenüber resultierte ein Minderbedarf von gut 51 000 Franken, insbesondere bei den Projektaufwendungen.

**Beratungsaufwand**

<b>A2115.0001</b>	<b>326 308</b>
-------------------	----------------

Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSZV; SR 742.161)

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	74 981
• Kommissionen fw	251 327

Der Beratungsaufwand beinhaltet auch die Entschädigungen der Geschäftsleitung SUST (Kommissionen fw). Die Geschäftsleitung ist das oberste Leitungsorgan der SUST. Sie ist eine ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes und besteht aus drei fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern. Die Entschädigungen erfolgen gemäss den Ansätzen der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung.

Für Expertisen, Analysen und Studien waren 290 000 Franken eingestellt. Solche Aufträge stehen meist im Zusammenhang mit Unfallvorgängen und sind nur bedingt steuerbar. 2015 wurden rund 75 000 Franken beansprucht.

fw = finanzierungswirksam  
 nf = nicht finanzierungswirksam  
 LV = Leistungsverrechnung

## 816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle

Fortsetzung

### Übriger Betriebsaufwand

<b>A2119.0001</b>	<b>3 523 282</b>
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	933
• Post- und Versandspesen fw	58 134
• Transporte und Betriebsstoffe fw	46 258
• Steuern und Abgaben fw	5 971
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	31 797
• Ausrüstung fw	8 833
• Externe Dienstleistungen (Unfalluntersuchungsexperten, übrige Dienstleistungen) fw	2 797 701
• Effektive Spesen fw	146 402
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	173 846
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	141
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	28 775
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	2 172
• Transporte und Betriebsstoffe LV	3 947
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	192 934
• Dienstleistungen LV	25 439

Der weitaus grösste Teil des Kredits (Externe Dienstleistungen) dient der Finanzierung der externen Untersuchungsbeauftragten auf Mandatsbasis.

Im 2015 wurde für die bei Unfalluntersuchungen eingesetzten externen Untersuchungsbeauftragten eine Kreditüberschreitung von 500 000 Franken nötig. Verzögerungen bei der Rekrutierung von zusätzlichen (fest angestellten) Untersuchungsleitern führten dazu, dass mehr externe Untersuchungsbeauftragte eingesetzt werden mussten als geplant. Hinzu kam eine im Vergleich zu den Vorjahren höhere Anzahl zu untersuchender Unfälle, was die Kreditsituation noch weiter verschärfte. Zum Zeitpunkt des Nachtrags II/2015 war dieser Umstand zwar erkannt, allerdings konnten die finanziellen Auswirkungen nicht abschliessend beurteilt werden. Diese Mehrkosten sind abhängig von der Anzahl und Komplexität der Untersuchungsfälle und sind nur bedingt steuerbar. Die Kompensationsmöglichkeiten innerhalb des Kredits wurden ausgeschöpft.

Die Aufteilung auf die beiden Untersuchungsbereiche der SUST ist wie folgt:

• Unfalluntersuchungsexperten für den Bereich Aviatik	2 426 258
• Unfalluntersuchungsexperten für den Bereich Bahnen und Schiffe	371 443

Beim Sonstigen Betriebsaufwand fällt der grösste Teil (rund Fr. 112 000) auf den Bereich Aviatik. Die nicht aktivierbaren Unterhaltskosten für den Einsatzhelikopter HB-ZSI belaufen sich auf rund 49 600 Franken.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

<b>A2180.0001</b>	<b>630 651</b>
• Abschreibungen Mobilien nf	628 765
• Abschreibungen Informatik nf	1 886

Der Abschreibungsaufwand «Mobilien» betrifft den Einsatzhelikopter HB-ZSI.

### Investitionsrechnung

#### Einnahmen

#### Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

<b>E3100.0001</b>	<b>5 100</b>
• Veräusserung Fahrzeuge fw	5 100

Erlös aus dem Verkauf eines Dienstfahrzeugs des SUST.

#### Ausgaben

#### Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

<b>A4100.0001</b>	<b>–</b>
• Investition Personenwagen fw	51 081
• Abgrenzungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen, Informatik nf	-51 081

Der Kredit umfasst die aktivierbaren Aufwendungen für Maschinen und Apparate sowie für den Einsatzhelikopter HB-ZSI (aktivierbarer Unterhalt, Systemerweiterungen).

Im 2015 fielen keine aktivierbaren Kosten für den Einsatzhelikopter HB-ZSI an.

Die finanzierungswirksame Position betrifft eine Zahlung für ein neues Dienstfahrzeug. Die Beschaffung erfolgte im 2014. Da zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2014 die Fatura ausstehend war, wurde eine entsprechende Rechnungsabgrenzung gebucht (nf).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

### Erfolgsrechnung

#### Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom)

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0001** **4 830**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 4 830

Die Gebühren zur Deckung der jeweiligen Aufwände der ComCom und der damit verbundenen Tätigkeiten des BAKOM werden gestützt auf Artikel 7 GebV-FMG vom BAKOM vereinnahmt. Der ComCom-Anteil wird anteilmässig ausgeschieden und im Laufe des Rechnungsjahres der ComCom gutgeschrieben. Die Gebühreneinnahmen können zum Zeitpunkt der Budgetierung lediglich geschätzt werden und variieren stark von Jahr zu Jahr.

#### Übriger Ertrag

**E1500.0001** **276**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 276

#### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0010** **36 310**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 36 310

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 36 310 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle sinkt um 15 129 auf 6226 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 9,3 Personentagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2015 auf 14 943 Franken.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0001** **422 544**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 422 544

Die Ausgaben belaufen sich auf Vorjahreshöhe.

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0001** **1 350**

- Aus- und Weiterbildung fw 1 350

Der Kredit wurde nur teilweise beansprucht. Im Berichtsjahr erfolgten deutlich weniger Aus- und Weiterbildungen als geplant.

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0001** **1 022 705**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 4 277
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 23 328
- Kommissionen fw 471 894
- Post- und Versandkosten fw 539
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 331
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 8 138
- Externe Dienstleistungen fw 155 174
- Effektive Spesen fw 78 438
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 50 926
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 16
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 9 100
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 106 700
- Informatik Betrieb/Wartung LV 66 853
- Telekommunikationsleistungen LV 44 296
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 272
- Dienstleistungen LV 423

Aus dem zentralen IKT-Kredit des GS-UVEK wurden im Berichtsjahr 137 800 Franken vorab für Informatik- Betriebs- und Projektaufwände abgetreten.

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf rund 794 000 Franken und lagen damit rund 302 000 Franken unter dem Planwert. Minderaufwände ergaben sich insbesondere bei den Spesen (rund Fr. 109 000), beim Beratungsaufwand (rund Fr. 84 000) und bei den Druckerzeugnissen (rund Fr. 12 000). Die höheren Aufwände bei den externen Dienstleistungen stehen im Zusammenhang mit der Durchführung der Plenar-Tagung des «Body of European Regulators for Electronic Communications» (BEREC) durch die Schweiz.

#### Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom)

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0002** **5 075 707**

BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

• Gebühren für Amtshandlungen fw	863 594
• Übrige Entgelte fw	4 212 113

Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes. Der Mehrertrag von rund 340 000 Franken fiel im Bereich der Aufsichtsabgaben (Übrige Entgelte) an.

### Übriger Ertrag

**E1500.0002** **20 861**

• Anderer verschiedener Ertrag fw	20 861
-----------------------------------	--------

Rund 17 000 Franken betreffen Rückerstattungen der Publica aus Vorjahren.

### Aufwand

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0002** **6 264 057**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	6 264 057
---	-----------

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag 2015 wurden innerhalb der RegInfra 70 000 Franken von den Personalbezügen der ECom zum Personalkredit der UBI verschoben.

Der Minderaufwand von rund 627 000 Franken ist bedingt durch eine hohe Fluktuation und Verzögerungen bei Stellenbesetzungen.

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0002** **60 730**

• Kinderbetreuung fw	33 315
• Aus- und Weiterbildung fw	27 215

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden vom Eidg. Personalamt für die familienergänzende Kinderbetreuung zusätzliche 26 600 Franken abgetreten. Die Leistungen in diesem Bereich beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 33 500 Franken. Die Aus- und Weiterbildungen liegen mit rund 27 000 Franken leicht unter dem Budgetwert.

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0002** **3 681 790**

BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22.

• HW-Informatik fw	160
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	219 663
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	73 668
• Kommissionen fw	620 559

• Post- und Versandspesen fw	26 351
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	34 284
• Externe Dienstleistungen fw	109 219
• Effektive Spesen fw	90 882
• Debitorenverluste fw	9 300
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	298 727
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	173
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	39 200
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	81
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	376 300
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 047 275
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	595 286
• Telekommunikationsleistungen LV	106 464
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	3 985
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	13 130
• Dienstleistungen LV	17 083

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf rund 1,48 Millionen. Im Laufe des Berichtsjahres wurden für IT-Projekte und Betrieb insgesamt 1,4 Millionen aus dem IKT-Globalkredit des Generalsekretariats UVEK an die ECom abgetreten. Mit diese wurden v.a. Entwicklungskosten des internen Leistungserbringers BIT im Zusammenhang mit dem Projekt MATCH (Marktüberwachung Strommarkt) finanziert.

Minderaufwände fielen zudem beim finanzierungswirksamen Kreditanteil beim Beratungs- (Fr. 171 000) und beim Betriebsaufwand (Fr. 123 000) an.

Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung beliefen sich auf rund 2,2 Millionen und fielen knapp 1,2 Millionen höher aus als budgetiert. Der Mehrbedarf fiel insbesondere für IKT-Betriebs- und Projektleistungen des BIT an (insbesondere Betrieb und Projekt MATCH) und wurde innerhalb des Kredits kompensiert.

#### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0011** **23 352**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	23 352
--	--------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 23 352 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 9823 Franken oder 13,0 Personentage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2015 auf 353 641 Franken.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

### Postregulationsbehörde (PostCom)

#### Ertrag

##### Gebühren

**E1300.0003** **1 633 420**

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78), Gebührenreglement der Postkommission vom 26.8.2013 (SR 783.018).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 47 000
- Übrige Entgelte fw 1 586 420

Gemäss Postverordnung müssen die Gebühren kostendeckend sein und werden nach Aufwand erhoben. Zur Deckung der allgemeinen Aufsichtskosten, die nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind, erhebt die PostCom für ihre Aufsichtstätigkeit von den Anbieterinnen eine jährliche Aufsichtsabgabe. Im 2015 konnten 40 Unternehmen Aufsichtsabgaben von insgesamt knapp 1,6 Millionen in Rechnung gestellt werden. Der Budgetwert entspricht einem Schätzwert auf der Grundlage der geplanten Ausgaben.

#### Übriger Ertrag

**E1500.0003** **644**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 644

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0003** **1 338 977**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 338 977

Der Minderaufwand von rund 318 000 Franken ist bedingt durch Verzögerungen bei Stellenbesetzungen nach der Umstrukturierung der früheren PostReg zur heutigen PostCom.

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0003** **3 000**

- Aus- und Weiterbildung fw 3 000

Im Berichtsjahr fielen geringere Aufwände für Aus- und Weiterbildungen an.

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0003** **801 452**

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0); Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes vom 17.12.2010 (Postorganisationsgesetz, POG; SR 783.1); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01).

- HW-Informatik fw 5 040
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 27 972
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 74 000
- Kommissionen fw 391 098
- Post- und Versandspesen fw 3 562
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 13 829
- Externe Dienstleistungen fw 13 381
- Effektive Spesen fw 13 615
- Debitorenverluste fw 217
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 31 281
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 11 800
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 112 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 78 631
- Telekommunikationsleistungen LV 20 701
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 3 138
- Dienstleistungen LV 987

Im Laufe des Berichtsjahres wurden für IT-Projekte und Betrieb insgesamt 41 400 Franken aus dem IKT-Globalkredit des Generalsekretariats UVEK an die ElCom abgetreten.

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich insgesamt auf rund 574 000 Franken und lagen damit rund 491 000 Franken unter dem Planwert. Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung erreichten rund 227 000 Franken und fielen um gut 47 000 Franken tiefer aus als budgetiert.

Minderaufwände ergaben sich insbesondere bei den externen Dienstleistungen (Fr. -350 000), beim Beratungsaufwand (Fr. -221 000) und bei den Spesen (Fr. -45 000). Es wurden deutlich weniger externe Leistungen eingekauft als geplant. Der Kommissionsaufwand, welcher auch die Entschädigung für die unabhängige Schlichtungsstelle von rund 117 000 Franken beinhaltet, stieg demgegenüber um rund 146 000 Franken.

Die im Rahmen der Neuorganisation der PostCom prognostizierten Mehraufwendungen trafen im Berichtsjahr nicht ein.

#### Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**A2190.0012** **1 972**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 972

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 1972 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 5741 Franken oder 7,8 Personentage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2015 auf 40 760 Franken.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

### Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE)

#### Ertrag

##### Übriger Ertrag

**E1500.0004** **184**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 184

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0013** **36 346**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 36 346

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 36 346 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle sinkt um 25 315 auf 1652 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 3,2 Personentagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2015 auf 5453 Franken.

#### Aufwand

##### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0004** **569 218**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 569 218

Aufgrund von Umstrukturierungskosten und geplanten Stellenaufstockungen wurde – gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2015 – eine Kreditabtretung aus dem Personalkredit des GS-UVEK von 480 800 Franken vorgenommen. Davon wurden aufgrund der unterjährigen Stellenbesetzung schlussendlich 55 000 Franken nicht beansprucht.

##### Übriger Personalaufwand

**A2109.0004** **690**

- Aus- und Weiterbildung fw 690

##### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0004** **227 699**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25; Geschäftsreglement der SKE vom 15.3.2013 (SR 742.101.4)

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 9 013
- Kommissionen fw 116 624
- Post- und Versandkosten fw 354
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 8 709
- Externe Dienstleistungen fw 4 692
- Effektive Spesen fw 15 607
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 13 652
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 3 100
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 28 800
- Informatik Betrieb/Wartung LV 15 346
- Telekommunikationsleistungen LV 5 915
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 1 087
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 4 248
- Dienstleistungen LV 282

Im Laufe des Berichtsjahres wurden für den IT-Betrieb insgesamt 7800 Franken aus dem IKT-Globalkredit des Generalsekretariats UVEK an die SKE abgetreten

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf knapp 169 000 Franken und lagen damit rund 186 000 Franken unter dem Planwert. Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung beliefen sich auf 58 800 Franken und fielen um 4300 Franken höher aus als budgetiert. Der Minderaufwand entstand insbesondere beim Beratungsaufwand (fw). Die eingestellten Kredite für Beratungsleistungen wurden nur zu geringen Anteilen beansprucht.

### Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

#### Ertrag

##### Übriger Ertrag

**E1500.0005** **184**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 184

##### Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

**E1700.0014** **772**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 772

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 772 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle sinkt um 1037 auf 10 967 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 14,3 Personentagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2015 auf 20 837 Franken.

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung

## 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

### Aufwand

#### Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

**A2100.0005** **372 401**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 372 401

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag 2015 wurden innerhalb der RegInfra 70 000 Franken von den Personalbezügen der ElCom zum Personalkredit der UBI verschoben.

#### Übriger Personalaufwand

**A2109.0005** **823**

- Aus- und Weiterbildung fw 823

#### Übriger Betriebsaufwand

**A2119.0005** **383 589**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

- Kommissionen fw 178 295
- Post- und Versandspesen fw 3 779

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 4 323
- Externe Dienstleistungen fw 4 484
- Effektive Spesen fw 2 057
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 118 646
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 4 400
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 41 400
- Informatik Betrieb/Wartung LV 16 372
- Telekommunikationsleistungen LV 5 915
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 2 045
- Dienstleistungen LV 1 874

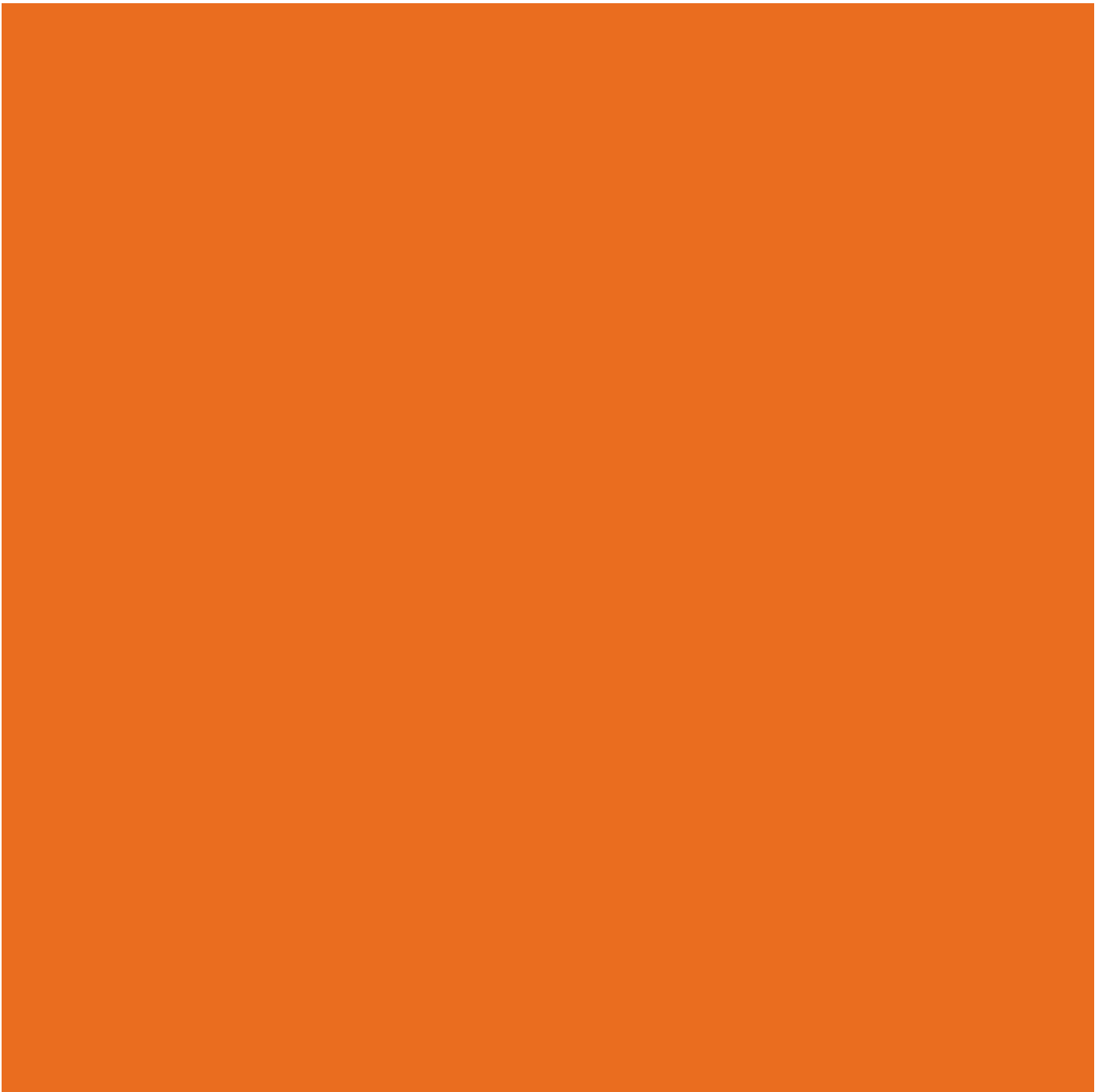
Im Laufe des Berichtsjahres wurden für den IT-Betrieb insgesamt 6000 Franken aus dem IKT-Globalkredit des Generalsekretariats UVEK an die UBI abgetreten.

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf rund 311 600 Franken und lagen damit rund 102 500 Franken unter dem Planwert. Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung beliefen sich auf rund 72 000 Franken und fielen um 3100 Franken höher aus als budgetiert. Der Minderaufwand entstand insbesondere beim Beratungsaufwand, bei den externen Dienstleistungen sowie dem Kommissionsaufwand. Es wurden weniger externe Leistungen beansprucht als geplant.

---

fw = finanzierungswirksam  
nf = nicht finanzierungswirksam  
LV = Leistungsverrechnung







**Inhalt**

	Seite
09 Verpflichtungskredite	395
10 Zahlungsrahmen	399

---



Der Bund hat 2015 im Rahmen von Verpflichtungskrediten Gelder in der Höhe von 9,3 Milliarden aufgewendet. Per Ende Jahr bestanden noch offene Verpflichtungen im Umfang von insgesamt 30,7 Milliarden; hinzu kommen Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften im Umfang von 14,9 Milliarden. Auf Ende 2015 wurden Verpflichtungskredite in der Höhe von 2,0 Milliarden abgerechnet. Übersichtstabellen zu den Verpflichtungskrediten finden sich in Band 2A, Ziffer 9.

#### Überarbeitete Berichterstattung zu den Verpflichtungskrediten

Angestossen durch eine Querschnittsprüfung der Eidg. Finanzkontrolle hat das EFD (EFV) in Zusammenarbeit mit den Departementen das Konzept des Verpflichtungskredits untersucht, die Definitionen und die Anwendung vereinheitlicht sowie die Berichterstattung überarbeitet. Seit der Staatsrechnung 2014 kommt das überarbeitete Konzept zur Anwendung. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Die Tabellen enthalten ausschliesslich die Werte für bereits eingegangene Verpflichtungen; die geplanten Verpflichtungen werden nicht mehr abgebildet.
- Die Tabelle zu den früher bewilligten, laufenden Verpflichtungskrediten wird im Bundesbeschluss zum Voranschlag nicht mehr abgebildet. Stattdessen werden in der Staatsrechnung die voraussichtlichen Ausgaben aus bereits eingegangenen Verpflichtungen im Folgejahr (hier: Voranschlag 2016) abgebildet.
- Die Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften werden in einer separaten Tabelle aufgeführt.

#### Früher bewilligte laufende Verpflichtungskredite

Der Bund führt per Ende 2015 231 bereits bewilligte Verpflichtungskredite im Umfang von insgesamt 152,9 Milliarden. Davon wurden 119,1 Milliarden bereits verpflichtet. Von den Verpflichtungen waren per Ende 2015 97,9 Milliarden beglichen. Der Bund hat derzeit offene Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten in der Höhe von insgesamt 30,7 Milliarden.

#### Garantien und Bürgschaften

Der Bund führt per Ende 2015 21 bewilligte Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften in der Höhe von insgesamt 52,3 Milliarden. Davon wurden 15,7 Milliarden bereits verpflichtet. Von den Verpflichtungen waren per Ende 2015 0,8 Milliarden beglichen. Der Bund hat derzeit offene Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten für Garantien und Bürgschaften in der Höhe von insgesamt 14,9 Milliarden.

Die Verpflichtungskredite für Garantien und Bürgschaften betreffen die Aufgabengebiete Beziehungen zum Ausland, Soziale Wohlfahrt, Verkehr und Wirtschaft.

#### Abgerechnete Verpflichtungskredite

Im Jahr 2015 wurden von den Verwaltungseinheiten insgesamt 16 Verpflichtungskredite abgerechnet. Von den 2,0 Milliarden an Mitteln aus den bewilligten Verpflichtungskrediten wurden knapp 0,2 Milliarden (10%) nicht in Anspruch genommen. Die abgerechneten Verpflichtungskredite verteilen sich auf fünf Aufgabengebiete:

- Bei der Landesverteidigung wurden insgesamt 5 Verpflichtungskredite abgerechnet. Vier davon im Bereich der Verteidigung, einer bei armasuisse Immobilien.
- Im Aufgabengebiet Umwelt und Raumordnung wurden 4 Verpflichtungskredite im Bundesamt für Umwelt abgerechnet.
- Bei den Beziehungen zum Ausland wurden 3 Verpflichtungskredite abgerechnet, zwei im Bereich der internationalen Organisationen, einer in der Friedensförderung.
- Im Aufgabengebiet Bildung und Forschung wurden 2 Verpflichtungskredite abgerechnet, je einer im Bereich der Projektförderung und der Immobilien.
- In den Aufgabengebieten institutionelle und finanzielle Voraussetzungen sowie Wirtschaft wurde jeweils ein Verpflichtungskredit abgerechnet.

Nachfolgend werden die 2015 abgerechneten Verpflichtungskredite kurz beschrieben.

#### Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

317 Bundesamt für Statistik

V 0032.01 Volkszählung 2008-2015

Verpflichtungskredit:

21,5 Millionen

davon nicht beansprucht:

0,7 Millionen

Das Parlament hat am 22.6.2007 das totalrevidierte Volkszählungsgesetz verabschiedet und sich damit für eine deutliche Entlastung der Befragten, eine Aktualisierung des Erhebungsauftrags sowie der Einführung einer innovativen Volkszählungsmethode auf der Basis von harmonisierten Registern und ergänzenden Stichprobenerhebungen ausgesprochen. Für die Einführung und die Durchführung der modernisierten Volkszählung wurde für die Jahre 2008-2015 ein Zahlungsrahmen von 69,2 Millionen und darin eingeschlossen ein Verpflichtungskredit von 21,5 Millionen für die Beauftragung verwaltungsexterner Expertinnen und Experten beschlossen.

Aus dem Verpflichtungskredit wurden 20,9 Millionen für Aufträge an verwaltungsexterne Expertinnen und Experten aufgewendet. Darunter fallen auch die Kosten der ergänzenden Stichprobenerhebungen. Diese umfassen die Durchführung der sechs thematischen Erhebungen, die jährliche Omnibuserhebung sowie die Durchführung der jährlichen Strukturhebung. Mit 8 Millionen wurden Projektarbeiten sowie die Leitung von Infrastruktur- und Konzeptionsprojekten und temporär verpflichtetes Erhebungspersonal finanziert.

### Definition Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Ein Verpflichtungskredit ist namentlich erforderlich für überjährige Vorhaben sowie für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften. Eine besondere Form des Verpflichtungskredits ist der Jahreszusicherungskredits (Verpflichtungen dürfen während nur einem Jahr eingegangen werden). Für eine ausführliche Definition des Verpflichtungskredits vgl. Band 2B Ziff. 11 «Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung».

Verpflichtungen aus Verpflichtungskrediten stellen entweder finanzielle Zusagen oder Eventualverbindlichkeiten dar (vgl. Band 1 Ziff. 63 «Weitere Erläuterungen»).

### Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten  
Vo243.00 IFRC, Planungsarbeiten Erweiterungsbau

Bewilligter Verpflichtungskredit: 5,0 Millionen  
davon nicht beansprucht: –

Der Verpflichtungskredit diente den Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für einen Neubau des Sitzgebäudes der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) und wurde in der Form eines zinslosen, innert 50 Jahren rückzahlbaren Darlehens gewährt. Die Arbeiten konnten wie geplant abgeschlossen werden. Der Bundesrat hat am 8.5.2015 dem Parlament die Botschaft für ein Darlehen von 54,4 Millionen zur Finanzierung des Neubaus des Sitzgebäudes der IFRC (BBl 2015 3817) unterbreitet.

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten  
Vo014.02 Sicherheitsmassnahmen Gebäude der internationalen Organisationen in der Schweiz

Bewilligter Verpflichtungskredit: 12,6 Millionen  
davon nicht beansprucht: –

Die Schweiz ist als Gaststaat für die Sicherheit der hier ansässigen internationalen Organisationen mitverantwortlich. Mit den bewilligten Mitteln wurden primär externe Sicherheitsdispositive an den Gebäuden dieser Organisationen finanziert. Der Bund und der Kanton Genf teilen sich die Kosten der Bauvorhaben am Standort Genf nach einem festgelegten Beitragsschlüssel (65 % Bund resp. 35 % Kanton). Mit den Beiträgen wurde u.a. folgende Projekte finanziert: Sicherheitseinrichtungen für die Welthandelsorganisation WTO (8 Mio.), dem Weltpostverein UPU (1,9 Mio.) sowie für die Weltorganisation für geistiges Eigentum WIPO (2,2 Mio.). Für den Unterhalt der bestehenden Einrichtungen bei verschiedenen Organisationen wurden rund 0,5 Millionen eingesetzt.

500 Generalsekretariat VBS

VoIII.02 Friedensförderung 2012-2015

Bewilligter Verpflichtungskredit: 23,4 Millionen  
Davon nicht beansprucht: 2,0 Millionen

Die Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich (Center for Security Studies, CSS) ist ein nationales Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik mit internationaler Ausstrahlung, das an der ETH Zürich und im universitären Umfeld der Schweiz fest verankert ist. Die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen dem VBS und der ETH Zürich erfolgte in der Absicht, die Grundlagenforschung im Bereich der internationalen und schweizerischen Sicherheitspolitik in der Schweiz zu fördern und die sicherheitspolitische Debatte in der Schweiz mit wissenschaftlicher Expertise zu alimentieren. Der Bund unterstützte das CSS in den letzten Jahren mit jeweils 5,35 Millionen pro Jahr. Aufgrund des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets 2014 wurde der Betrag ab dem Jahr 2015 um jährlich 2 Millionen auf 3,35 Millionen gekürzt. Das VBS hat den Verpflichtungskredit um diesen Betrag nicht ausgeschöpft.

Das VBS hat in den Jahren 2012–2015 zusätzlich jährlich 0,5 Millionen für Projekte zur zivilen Friedensförderung eingesetzt. Diese Mittel wurden für eine Vielzahl von Projekten verwendet, die der Sicherheit und Stabilität dienten und die im sicherheitspolitischen Interesse der Schweiz lagen.

### Landesverteidigung

525 Verteidigung

Vo242.00 Beschaffung Kaliumiodidtabletten (Jodtabletten)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 20,0 Millionen  
Davon nicht beansprucht: 8,0 Millionen

Der Bundesrat hat mit der Änderung der Jodtabletten-Verordnung beschlossen, dass im Umkreis von 50 Kilometer der schweizerischen Kernkraftwerke Jodtabletten an die Bevölkerung verteilt werden. Bisher war der Umkreis auf 20 Kilometer beschränkt. Die Kosten werden von den Kernkraftwerkbetreibern übernommen. Da aber der Bund die Jodtabletten beschaffte und sich gegenüber der Pharmaindustrie verpflichtete, war ein Verpflichtungskredit notwendig. Vorteilhaftere Vertragsverhandlungen und tiefer als geplante Lieferkosten führten zu einem Kreditrest von 8 Millionen.

525 Verteidigung

Vo005.00 Munition (AMB)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 139,4 Millionen  
Davon nicht beansprucht: 57,7 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für die Beschaffung, Bewirtschaftung und Entsorgung von Munition sowie die Entsorgung von Armeematerial. Der mit Bundesbeschluss vom 9.12.2009 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 139,4 Millionen wurde abgerechnet. Es ist ein Kreditrest von 57,7 Millionen zu verzeichnen, der einerseits entstand, weil budgetierte Risiken nicht eingetreten sind. Andererseits betrug der Netto-Zahlungsbedarf für die Entsorgung von Munition und Armeematerial weniger als budgetiert: Der Erlös aus der Liquidation von Munition und Armeematerial hat die Entsorgungskosten teilweise gedeckt.

#### 525 Verteidigung

##### V0006.00 Rüstungsprogramm

Bewilligter Verpflichtungskredit:	409,0 Millionen
Davon nicht beansprucht:	40,7 Millionen

Der Bundesrat beantragt in der Regel jährlich ein Rüstungsprogramm mit einer besonderen Botschaft. Das mit Bundesbeschluss vom 8.6.2005 geänderte Rüstungsprogramm 2004 in der Höhe von 409,0 Millionen wurde abgerechnet. Damit rüstete das VBS hauptsächlich das Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem FLORAKO auf und modernisierte die Simulationsunterstützung für Gefechtsübungen. Die Beschaffungen erfolgten in der Regel in einer Konkurrenzsituation, wodurch sie günstiger ausfielen als ursprünglich erwartet.

#### 525 Verteidigung

##### V0007.00 Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Bewilligter Verpflichtungskredit:	303,5 Millionen
Davon nicht beansprucht:	45,5 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für die Ausrüstung und den Erneuerungsbedarf. Der mit Bundesbeschluss vom 16.12.2008 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 303,5 Millionen wurde abgerechnet. Über diesen Verpflichtungskredit wurde hauptsächlich Material für die Führungsunterstützung, den Versorgungs- und Transportdienst, die Ausbildung sowie die persönliche Ausrüstung beschafft. Die Beschaffungen erfolgten in der Regel in einer Konkurrenzsituation, wodurch sie günstiger ausfielen als ursprünglich erwartet.

#### 543 armasuisse Immobilien

##### V0002.00 Immobilien

Bewilligter Verpflichtungskredit:	280,2 Millionen
Davon nicht beansprucht:	15,3 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für Investitionen in die Immobilien der Armee. Der mit Bundesbeschluss vom 20.12.2007 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 280,2 Millionen wurde abgerechnet. Über diesen Verpflichtungskredit wurden hauptsächlich grössere Vorhaben auf den Waffenplätzen von Walenstadt (SG) und Thun (BE), auf dem Militärflugplatz von Meiringen (BE), im Sicherheitslabor Spiez (BE) sowie in der Armeepoche in Ittigen (BE) umgesetzt. Der Minderbedarf von 15,3 Millionen ist im Wesentlichen auf Einsparungen beim Bau und nicht beanspruchte Reserven für Unvorhergesehenes zurückzuführen.

#### Bildung und Forschung

##### 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

##### VO137.02 Internationales Projekt ITER

Bewilligter Verpflichtungskredit:	8,9 Millionen
davon nicht beansprucht:	-

Der Verpflichtungskredit ermöglichte ausgewählten schweizerischen Industriekonzernen und Forschungszentren für die Plasmaphysik Beiträge für die Durchführung von Studien, die Entwicklung von Prototypen und von Sachleistungen für das internationale Projekt ITER/Broader Approach bereitzustellen.

#### 620 Bundesamt für Bauten und Logistik

##### VO120.00 ETH-Bauten 2007 >20 Millionen, Gesamtkredit

Bewilligter Verpflichtungskredit:	101,6 Millionen
Davon nicht beansprucht:	0,8 Millionen

Der Gesamtkredit wurde für die Instandsetzung des Hauptgebäudes der ETH Zürich und den Neubau des Learning Centers an der EPFL bewilligt. Die Arbeiten konnten 2015 abgeschlossen werden.

#### Umwelt und Raumordnung

##### 810 Bundesamt für Umwelt

##### VO142.01 Lärmschutz 2012-2015

Bewilligter Verpflichtungskredit:	135 Millionen
davon nicht beansprucht:	18,4 Millionen

Über diesen Verpflichtungskredit wurden die Programmvereinbarungen mit den Kantonen im Bereich Lärmschutz abgewickelt. Geleistet wurden Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen zur Lärm- und Schallschutzsanierung und des übrigen Strassennetzes sowie an Projektierungskosten (u.a. Erhebungen der Lärmbelastung). Der Kreditrest von rund 18,4 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass in einzelnen Kantonen aufgrund von Sparprogrammen die vereinbarten Programmvereinbarungen reduziert werden mussten. Zusätzlich führten Verzögerungen und Blockaden bei einigen Projekten dazu, dass die im Zeitraum 2012-2015 eingegangenen Verpflichtungen tiefer als geplant ausfielen.

#### 810 Bundesamt für Umwelt

##### VO146.01 Wildtiere, Jagd und Fischerei 2012-2015

Bewilligter Verpflichtungskredit:	14 Millionen
davon nicht beansprucht:	3,9 Millionen

Die verpflichteten Mittel flossen auf der Basis von Programmvereinbarungen im Bereich Wild- und Wasservogelschutzgebiete an die Kantone. In der Form von Abgeltungen wurden Beiträge zur Ausscheidung und Überwachung von eidgenössischen Jagdbanngebieten und Wasser- und Zugvogelreservaten geleistet. Seitens der Kantone wurden einige geplante Gebiete nicht ausgeschrieben. Entsprechend tiefer fielen die über Programmvereinbarungen geregelten Aufwände für die Überwachung aus, was den Kreditrest von rund 3,9 Millionen begründet.

*810 Bundesamt für Umwelt*

*VO143.01 Natur und Landschaft 2012-2015*

Bewilligter Verpflichtungskredit:	162 Millionen
davon nicht beansprucht:	3,7 Millionen

Über den Verpflichtungskredit Natur- und Landschaft wurden die Kantone im Rahmen von Programmvereinbarungen im Vollzug von Verbundaufgaben im Natur- und Heimatschutz unterstützt. Dabei flossen die Mittel u.a. in die Planung und den Erhalt von schutzwürdigen Biotopen, den Schutz von Moorlandschaften und die Errichtung und den Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung. Der Verpflichtungskredit wurde zu 98 Prozent ausgeschöpft.

*810 Bundesamt für Umwelt*

*VO145.01 Wald 2012-2015*

Bewilligter Verpflichtungskredit:	344 Millionen
davon nicht beansprucht	–

Die Mittel wurden über Programmvereinbarungen verpflichtet: Die Programmvereinbarung «Schutzwald» beinhaltet die Pflege von Schutzwald. Mit der Programmvereinbarung «Biodiversität im Wald» wurden Waldreservate, die ökologische Vernetzung von Waldlebensräumen sowie prioritäre Waldarten gefördert. Die Programmvereinbarungen «Waldwirtschaft» umfassten die Förderung von optimalen Bewirtschaftungseinheiten, eine effiziente Holzlogistik und die Pflege von Waldbeständen ausserhalb des Schutzwaldes.

**Wirtschaft**

*704 Staatssekretariat für Wirtschaft*

*VO149.02 E-Government 2012-2015*

Bewilligter Verpflichtungskredit:	13,1 Millionen
davon nicht beansprucht:	0,1 Millionen

Die Mittel wurden für die Aufbereitung des Inhaltes von E-Government-Projekten, die Erarbeitung von Konzepten, Prozessen und Anleitungen verwendet. So konnte der Abbau der administrativen Belastung für KMU mittels elektronischer Unterstützung erfolgreich vorangetrieben werden. Der Verpflichtungskredit wurde fast vollständig ausgeschöpft.

**Jahreszusicherungskredite**

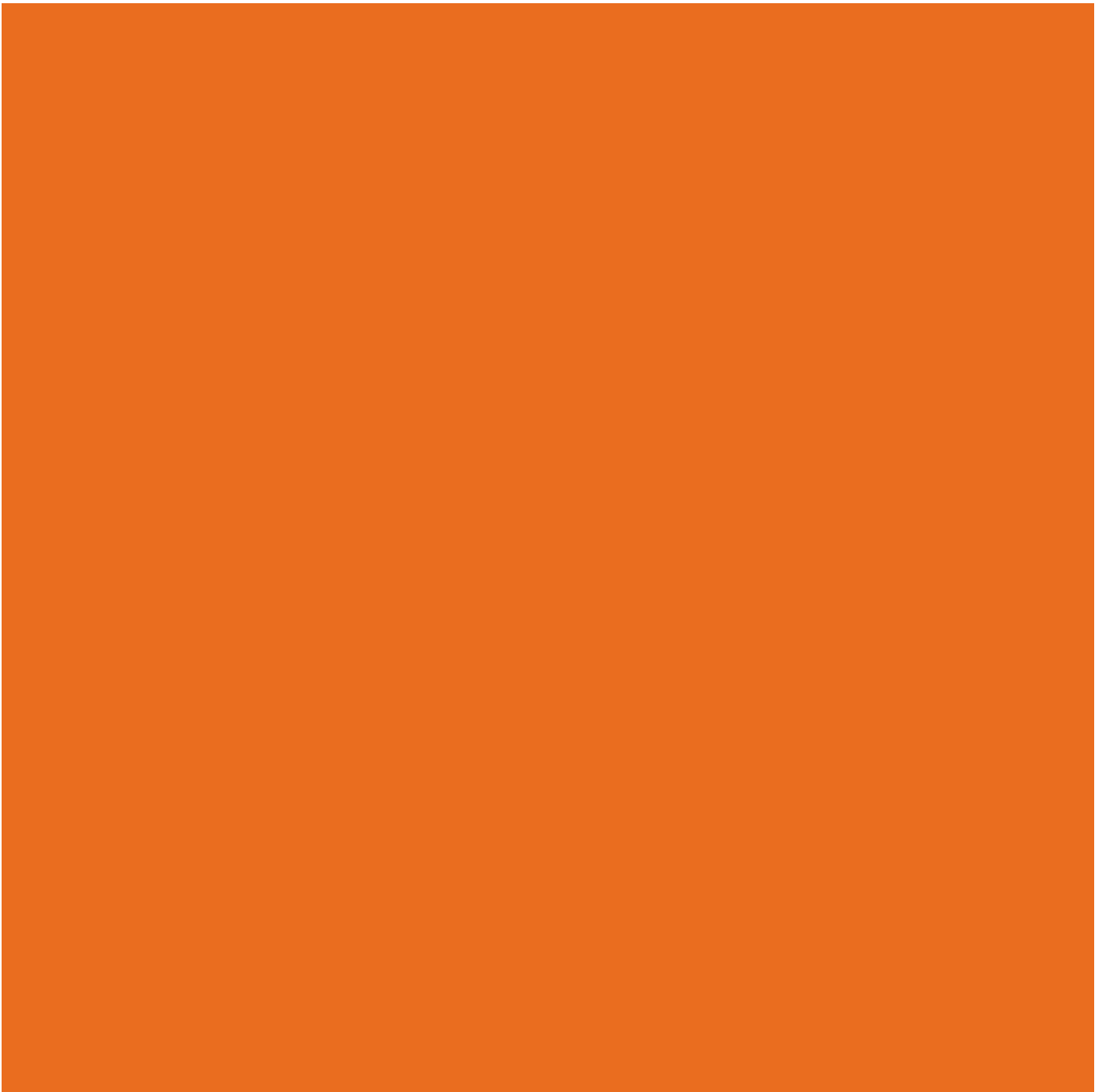
Per Ende 2015 führt der Bund insgesamt vier Jahreszusicherungskredite in den Aufgabengebieten Ordnung und öffentliche Sicherheit, Umwelt und Raumordnung sowie Landwirtschaft und Ernährung. Die vom Parlament für das Jahr 2015 bewilligten Jahreszusicherungskredite betragen 250 Millionen. Davon wurden 212 Millionen verpflichtet. Ende 2015 bestehen offene Verpflichtungen im Umfang von insgesamt 381 Millionen.



Die vom Parlament bewilligten und Ende 2015 noch laufenden Zahlungsrahmen belaufen sich auf insgesamt 47,5 Milliarden. Davon wurden bis Ende 2014 19,1 Milliarden in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr 2015 wurden 11 Milliarden ausgegeben. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich weitere 16,4 Milliarden gebraucht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass Zahlungsrahmen im Umfang von 1007 Millionen nicht ausgeschöpft werden. Eine detaillierte Zusammenstellung aller Zahlungsrahmen findet sich in Band 2A, Ziffer 10.



## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU DEN KREDITEN





**Inhalt**

	Seite
11 Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	405
12 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	409
13 Kreditüberschreitungen 2015	411
14 Kreditverschiebungen 2015	413
15 Kreditübertragungen 2015	415
16 Kreditreste 2015	417



### Kreditarten und Zahlungsrahmen im Überblick

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben zur Erfüllung der Bundesaufgaben stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

### Voranschlagskredit

Der *Voranschlagskredit* ermächtigt die Verwaltungseinheit für den angegebenen Zweck und innerhalb des bewilligten Betrags während des Voranschlagsjahres Ausgaben zu tätigen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand zu verbuchen (Aufwandkredit) sowie Investitionsausgaben auszulösen (Investitionskredit). Der Aufwandkredit umfasst auch Kreditelemente, die nicht ausgabenwirksam sind. Zu nennen sind insbesondere die Abschreibungen oder die für Leistungsbezüge bei anderen Verwaltungseinheiten beanspruchten Ressourcen (Leistungsverrechnung).

Der *Globalkredit* ist ein Voranschlagskredit mit allgemein umschriebener Zweckbestimmung; er wird namentlich beantragt für die zentrale Materialbeschaffung durch Einkaufsstellen oder zur Erleichterung der Kreditbewirtschaftung. Das Instrument Globalkredit gelangt insbesondere für jene Fälle zur Anwendung, in denen die Budgetierung auf Stufe der Verwaltungseinheiten mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Mit der zentralen Budgetierung erhöht sich der Handlungsspielraum bei der Kreditverwendung beziehungsweise Mittelzuteilung.

Mit der *Kreditabtretung* weist der Bundesrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle Kreditbeträge aus einem Globalkredit einzelnen Verwaltungseinheiten zu. Kreditabtretungen erfolgen in der Regel aus zentral bei den Departementen eingestellten Globalkrediten – wie beispielsweise Reserven – an die unterstellten Verwaltungseinheiten. Mit dem Instrument der Kreditabtretung sind die Departemente in der Lage, den Mitteleinsatz auf Verwaltungsebene zu steuern.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat oder einer von ihm bezeichneten Stelle mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilte Befugnis, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Einen Bedarf nach begrenzten Umlagerungen sieht der Bundesrat im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich. Da sich die Kreditverwaltung im Personalbereich nach den für *Globalkredite* geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der Bundesverwaltung zulässig.

Der *Nachtragskredit* ist ein in Ergänzung des Voranschlags nachträglich bewilligter Voranschlagskredit. Er ist in jenen Fällen unverzüglich zu beantragen, in denen ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe unvermeidlich ist und kein ausreichender Voranschlagskredit zur Verfügung steht. Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und deshalb nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Im Einzelnen sind zu unterscheiden:

*Ordentlicher Nachtrag*: Er wird von den Eidg. Räten mit dem Nachtrag I (Sommer-session) oder II (Winter-session) zum Voranschlag bewilligt. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte Abschreibungen (inkl. Debitorenverluste), Wertberichtigungen und bei der Bildung oder Erhöhung von Rückstellungen.

*Dringlicher Nachtrag*: Aufwände und Investitionsausgaben, die keinen Aufschub erdulden, sind vom Bundesrat grundsätzlich mit vorgängiger Zustimmung der Finanzdelegation zu beschliessen (Nachtragskredit mit Vorschuss). Ohne Zustimmung der Finanzdelegation kann der Bundesrat über Vorschüsse bis zu 5 Millionen im Rahmen von Kreditüberschreitungen befinden. Der Bundesrat unterbreitet die mit Zustimmung der Finanzdelegation beschlossenen dringlichen Aufwände und Investitionsausgaben mit dem nächsten Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Kreditüberschreitung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung. Überschreiten die dringlichen Verpflichtungen 500 Millionen, so kann für ihre nachträgliche Genehmigung innert einer Woche nach der Zustimmung der Finanzdelegation die Einberufung der Bundesversammlung zu einer ausserordentlichen Session verlangt werden.

*Kreditüberschreitung* für nicht budgetierte Aufwände sind nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten. Sie sind in jenen Fällen notwendig, wo die Buchungen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses vorgenommen werden können. Kreditüberschreitungen resultieren aus der Auflösung von FLAG-Reserven (soweit der mit dem Globalbudget bewilligte Plafond nicht ausreicht), aus zeitlichen Abgrenzungsbuchungen, im Falle von Wechselkursbedingtem Mehrbedarf sowie bei einem verminderten Münzumsatz. Im Weiteren umfassen sie dringliche Nachträge, die nicht mit dem nächsten Nachtrag unterbreitet werden können.

**Kreditübertragung:** Im Falle von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Investitionsvorhaben, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Voranschlags- und Nachtragskredite, die von der Bundesversammlung bereits bewilligt worden sind, auf das Folgejahr übertragen. Der übertragene Kreditanteil darf nur für das betreffende Vorhaben verwendet werden. Der Bundesrat ist verpflichtet, in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

### Verpflichtungskredit

Der *Verpflichtungskredit* setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Der Verpflichtungskredit ist in der Regel dann einzuholen, wenn die Ausführung eines Vorhabens über das laufende Voranschlagsjahr hinaus zu Zahlungen führt. Artikel 21 Absatz 4 FHG (SR 611.0) nennt die Fälle, in denen namentlich ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Danach sind Verpflichtungskredite insbesondere erforderlich für

- Bauvorhaben und Liegenschaftskäufe;
- langfristige Liegenschaftsmieten mit erheblicher finanzieller Tragweite;
- Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben;
- die Zusicherung von Beiträgen, die erst in späteren Rechnungsjahren auszuzahlen sind;
- die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.

Die Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung eines Verpflichtungskredites sind abschliessend in Artikel 11 FHV (SR 611.01) geregelt. Sofern die Gesamtkosten im Einzelfall weniger als 10 Millionen Franken betragen, sind für die nachstehenden Fälle keine Verpflichtungskredite nötig:

- langfristige Miete von Liegenschaften;
- Beschaffung von Sachgütern ausserhalb des Bau- und Liegenschaftsbereichs;
- Beschaffung von Dienstleistungen.

Ebenfalls keine Verpflichtungskredite braucht es für die Anstellung von Bundespersonal. Begehren für Verpflichtungskredite werden je nach ihrer Bedeutung den eidgenössischen Räten entweder mit besonderer Botschaft oder mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge unterbreitet. Gemäss der Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051) sind Grundstücke und Bauten, mit Ausnahme derjenigen für den ETH-Bereich, mit besonderer Botschaft zu unterbreiten und im Einzelnen zu erläutern, wenn die für den Bund zu erwartenden Gesamtausgaben pro Projekt 10 Millionen Franken übersteigen.

Das Instrument *Verpflichtungskredit* wird ausschliesslich für Verpflichtungen gegenüber Dritten angewendet. Verwaltungsinterne Leistungsbezüge werden nicht über Verpflichtungskredite abgerechnet.

Der *Zusatzkredit* ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Zusatzkredite sind unverzüglich und vor dem Eingehen der Verpflichtungen zu beantragen, soweit sie nicht durch die Teuerung oder Wechselkursschwankungen bedingt sind.

Der *Gesamtkredit* fasst mehrere, von der Bundesversammlung einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite zusammen.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat mit einfachem Bundesbeschluss ausdrücklich eingeräumte Befugnis, innerhalb eines Gesamtkredites einen Verpflichtungskredit zulasten eines anderen zu erhöhen.

Der *Rahmenkredit* ist ein Verpflichtungskredit mit delegierter Spezifikationsbefugnis, bei dem der Bundesrat oder die Verwaltungseinheit innerhalb der von der Bundesversammlung umschriebenen allgemeinen Zweckbestimmung bis zum bewilligten Kreditbetrag einzelne Verpflichtungstranchen ausscheiden kann.

Der *Jahreszusicherungskredit* ist die mit dem Voranschlag erteilte Ermächtigung, während des Voranschlagsjahres im Rahmen des bewilligten Kredites finanzielle Leistungen zu zusichern. In der Regel wird die Geltungsdauer der einzelnen Zusicherung begrenzt.

### Zahlungsrahmen

Der *Zahlungsrahmen* ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

### Instrumente der Haushaltsteuerung

#### Ausgabenbremse

Nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b BV bedürfen in jedem der beiden Räte der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (qualifiziertes Mehr): Subventionsbestimmungen in Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen sowie Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen (Finanzierungsbeschlüsse), sofern sie neue Ausgaben von bestimmter Mindesthöhe (mehr als 20 Mio. für einmalige und mehr als 2 Mio. für wiederkehrende Ausgaben) nach sich ziehen. Dabei kann die Bundesversammlung die erwähnten Mindestbeträge nach Artikel 159 Absatz 4 der Bundesverfassung durch eine Verordnung der Teuerung anpassen.



Als *neue Ausgaben* gelten insbesondere Ausgaben, bei denen die zuständigen Behörden über einen relativ grossen Spielraum bezüglich Betrag, Termin und anderer Modalitäten der Kreditverwendung verfügen. Eine Ausgabe ist in der Regel *wiederkehrend*, wenn von mehreren, zeitlich (häufig im Jahresrhythmus) gestaffelten Zahlungen jede für sich allein sinnvoll bleibt und wenn der Finanzierungsbedarf langfristig besteht. Dienen hingegen zeitlich gestaffelte Zahlungen der Verwirklichung eines einzigen Projekts (z.B. eines Baus) oder sind sie für den Erwerb eines bestimmten Objektes (z.B. im Rahmen eines Rüstungsprogramms) erforderlich, stellen sie eine untrennbare Einheit dar und sind deshalb insgesamt als *einmalig* anzusehen. In der Praxis sind wiederkehrende Ausgaben eher im Subventionsbereich anzutreffen, während die einmaligen Ausgaben insbesondere den Funktionsbereich des Bundes betreffen.

### **Kreditsperre**

Die Bundesversammlung kann gemäss Artikel 37a und 37b FHG mit Bundesbeschluss zum Voranschlag die finanzierungswirksamen Voranschlagskredite, die Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen teilweise sperren. Gemäss Artikel 37b FHG ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben, wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesichert worden sind, oder wenn eine schwere Rezession dies erfordert. Letzteres bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

### **Globalbudget FLAG**

(Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

Das Globalbudget ist ein pauschales Budget, das die Kompetenz der Mittelverwendung für den Eigenbereich weitgehend an die FLAG-Verwaltungseinheit delegiert. Das Parlament legt separate Globalbudgets für Aufwendungen, Investitionsausgaben, Erträge und Investitionseinnahmen fest, unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag. Nicht Bestandteil des Globalbudgets sind der Transferbereich und die Einzelmassnahmen.

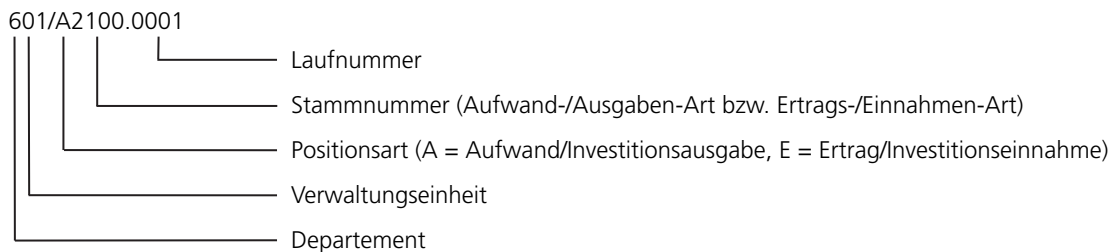


**Vorgabe der Finanzhaushaltverordnung**

Spezifikation (Art. 19 Abs. 1 Bst. d FHV; SR 611.01): Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Das Spezifikationsprinzip besagt, dass ein Kredit nur für den Zweck verwendet werden darf, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

**Struktur der Budget- und Rechnungspositionen**

Die Stammnummer folgt der Kreditstruktur auf der folgenden Seite. Sie gibt Auskunft über die Art der Aufwände und Erträge (oder Investitionsausgaben und -einnahmen). Positionen mit Standardcharakter (z.B. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Beratungsaufwand, Entgelte etc.) decken sich weitgehend mit den gleichnamigen Kontengruppen des Kontenrahmens (s. Band 1, Ziff. 61/1). Bei Einzelkrediten für Vorhaben, Projekte, Investitionen oder im Transferbereich kann die Kreditstruktur von derjenigen des Kontenrahmens abweichen. Für den FLAG-Bereich («Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget») gilt eine eigene Kreditstruktur.

**Aufbau der Nummerierung**

*Erfolgsrechnung*

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
<b>1</b>	<b>Ertrag</b>	<b>5</b>	<b>Ertrag</b>
11	Fiskalertrag	51	Funktionsertrag (Globalbudget)
12	Regalien und Konzessionen	52	Regalien und Konzessionen
13	Entgelte	53	Übriger Ertrag
14	Finanzertrag		
15	Übriger Ertrag		
16	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	56	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital
17	Entnahme aus Rückstellungen		
19	Ausserordentlicher Ertrag	59	Ausserordentlicher Ertrag
<b>2</b>	<b>Aufwand</b>	<b>6</b>	<b>Aufwand</b>
21	Eigenaufwand	61	Funktionsaufwand (Globalbudget)
210	Personalaufwand		
2100	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge		
2101	Übrige Bezüge und Leistungen		
2109	Übriger Personalaufwand		
211	Sach- und Betriebsaufwand		
2110	Material- und Warenaufwand		
2111	Einzelmassnahmen		
2113	Raummiete		
2114	Informatik Sachaufwand		
2115	Beratungsaufwand		
2117	Nicht aktivierbare Sachgüter		
2119	Übriger Betriebsaufwand		
215	Rüstungsaufwand		
218	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
219	Einlage in Rückstellungen		
23	Transferaufwand	62	Transferaufwand
230	Anteile Dritter an Bundeserträgen	620	Anteile Dritter an Bundeserträgen
231	Beiträge und Entschädigungen	621	Beiträge und Entschädigungen
232	Wertberichtigungen im Transferbereich	622	Wertberichtigungen im Transferbereich
24	Finanzaufwand	63	Übriger Aufwand
26	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	66	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital
29	Ausserordentlicher Aufwand	69	Ausserordentlicher Aufwand

*Investitionsrechnung*

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
<b>3</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>7</b>	<b>Einnahmen</b>
31	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen	71	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)
32	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	72	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen
33	Rückzahlung Investitionsbeiträge	73	Rückzahlung Investitionsbeiträge
39	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	79	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
<b>4</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>8</b>	<b>Ausgaben</b>
41	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	81	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
42	Darlehen und Beteiligungen	82	Darlehen und Beteiligungen
43	Investitionsbeiträge	83	Investitionsbeiträge
		84	Übrige Investitionen
49	Ausserordentliche Investitionsausgaben	89	Ausserordentliche Investitionsausgaben

Der Gesamtbetrag der Kreditüberschreitungen 2015 beläuft sich auf insgesamt 747 Millionen; davon sind 108 Millionen finanzierungswirksam.

- Rund 724 Millionen entfallen auf die Verwendung von Reserven durch FLAG-Verwaltungseinheiten (37 Mio.) sowie auf nicht-finanzierungswirksame Rechnungsabgrenzungen (639 Mio.) und Belastungen durch Fremdwährungsdifferenzen (48 Mio.) nach Artikel 35 Buchstabe a aFHG (Stand am 1.5.2011; s. «Grundlagen»).
- Der Rest (rund 23 Mio.) besteht aus Kreditüberschreitungen nach Artikel 35 Buchstabe b aFHG, das heisst aus dringlichen Nachträgen, die der Bundesversammlung nicht mit einem Nachtrag zum Voranschlag unterbreitet werden konnten.

Aus der *Auflösung von FLAG-Reserven* entstanden Kreditüberschreitungen im Umfang von 37 Millionen (vgl. Tabelle). FLAG-Verwaltungseinheiten dürfen die Globalbudgets überschreiten, wenn sie ihre allgemeinen und zweckgebundenen Reserven auflösen. Weitere Informationen finden sich in Band 3, Ziff. 37.

*Passive Rechnungsabgrenzungen* führten zu einer Kreditüberschreitung der Grundbeiträge der Hochschulförderung um rund 639 Millionen. In der Begründung zu seinem Urteil vom 10.11.2015 führt das Bundesverwaltungsgericht aus, dass es sich bei den jährlichen Grundbeiträgen an Universitäten um ein nachschüssiges Subventionssystem handelt. Es hält fest, dass mit dem im Jahre 2013 vollzogenen finanzhaushaltrechtlichen Systemwechsel lediglich die Zahlungsrahmen mit dem Budget synchronisiert wurden. Das Subventions- und das Auszahlungsjahr wurden nicht synchronisiert. Auf dieser Basis kommt das Bundesverwaltungsgericht zum Urteil, dass den Universitäten die Grundbeiträge für das Jahr 2012 nicht vorenthalten, sondern im Jahr 2013 ausbezahlt wurden. Gestützt auf die Begründungen des Bundesverwaltungsgerichts und auf die Vorgaben der Rechnungslegung wurde für das Subventionsjahr 2015 eine passive Rechnungsabgrenzung erfasst. Das Bundesamt für Justiz und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation teilen die Begründung des Bundesverwaltungsgerichts, dass es sich um ein nachschüssiges Subventionssystem handelt, nicht. Sie werden dem Bundesrat deshalb eine Änderung der Verordnung zum Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (SR 414.201) unterbreiten, mit welcher festgehalten wird, dass die Subventionen periodengerecht ausgerichtet werden.

*Belastungen aus Fremdwährungsdifferenzen* führten zu einer Kreditüberschreitung der Passivzinsen um rund 48 Millionen. Die Kursverluste (bzw. -gewinne) ergeben sich aus den monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungen zum Budgetkurs (bzw. zum vereinbarten Fixkurs bei Spezialgeschäften) sowie der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. In der Berichtsperiode beläuft sich der kumulierte Kursverlust auf 110 Millionen. Von den Verlusten konnten gut 62 Millionen im Kredit aufgefangen werden. Gleichzeitig fielen Kursgewinne im Umfang von 129 Millionen an; sie wurden im Finanzertrag verbucht. Der Nettoerfolg aus der Währungsbeschaffung belief sich damit auf 19 Millionen.

Der Bundesrat hat zudem *drei Kreditüberschreitungen als dringliche Nachträge* gesprochen. Für die zwei Aufstockungen im Asylbereich wurden Vorschüsse von insgesamt 22,6 Millionen beantragt, zu welchen die Finanzdelegation am 13.1.2015 ihre Zustimmung gab:

- Die Krise in Syrien sowie der anhaltende Migrationsdruck aus Afrika haben grosse Flüchtlingsströme Richtung Europa zur Folge. Auch die Schweiz verzeichnet seit Juni 2015 eine anhaltend hohe bzw. zunehmende Zahl von Asylgesuchen. Der Voranschlag 2015 basierte auf der Annahme von 22 000 Asylgesuchen. Gestützt auf die im August diesen Jahres revidierte Prognose von 29 000 Asylgesuchen für das Jahr 2015 wurden deshalb im Rahmen des Nachtrags II zusätzliche Mittel von insgesamt 206 Millionen zugunsten der Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge bewilligt. Bis Ende Jahr wurden jedoch 39 523 Gesuche eingereicht. Für diese zusätzlichen 10 500 Personen fallen zusätzliche Sozialhilfekosten an. Somit reichte der Nachtragskredit nicht aus, um den Mehrbedarf zu decken. Die Kreditüberschreitung beläuft sich auf rund 17 Millionen.
- Um die Unterbringung und Registrierung sicherzustellen, muss der Bund die Strukturen in den Empfangs- und Verfahrenszentren laufend dem Bedarf anpassen. Der Voranschlag 2015 wurde unter der Annahme einer Unterbringungskapazität von 2800 Betten berechnet. In dieser besonderen Lage wurde beschlossen, die Kapazität der Unterkünfte des Bundes in einem ersten Schritt bis Dezember 2015 auf 4900 Plätze zu erhöhen. Die Bereitstellung und der Betrieb der zusätzlich geschaffenen Unterbringungsplätze (temporäre Not-/Militärunterkünfte) führten zu weitere Mehrausgaben von 6 Millionen.

Für Details zu den einzelnen Kreditüberschreitungen siehe die Begründungen der Verwaltungseinheiten.

### Grundlagen

Am 1.1.2016 ist das revidierte Finanzhaushaltgesetz in Kraft getreten. Gemäss den Übergangsbestimmungen (Art. 66a und 66b FHG) ist für die Staatsrechnungen der Jahre 2015 und 2016 das bisherige Recht anwendbar (aFHG, Stand am 1.5.2011).

Als Kreditüberschreitung wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Das kreditrechtliche Instrument kommt im Rahmen des Jahresabschlusses zur Anwendung. Die fehlenden Kreditmittel werden vom Bundesrat bewilligt und der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet (Art. 35 aFHG). Das Finanzhaushaltgesetz regelt die Fälle, in denen keine Nachtragskredite bzw. Kreditüberschreitungen erforderlich sind (Art. 33 Abs. 3 aFHG). Zum Instrument der Kreditüberschreitung siehe auch Ziffer 11.

Kreditüberschreitungen gemäss Art. 35 Bst. a aFHG (Stand am 1.5.2011)

CHF		Kreditüber- schreitung 2015
<b>Total Auflösung von Reserven FLAG</b>		<b>37 029 503</b>
<b>Auflösung von allgemeinen Reserven</b>		<b>189 002</b>
570	swisstopo	189 002
<b>Auflösung von zweckgebundenen Reserven</b>		<b>36 840 501</b>
307	NB	262 600
311	MeteoSchweiz	2 525 000
485	ISC-EJPD	4 730 000
504	BASPO	845 000
506	BABS	1 910 410
542	ar W+T	1 403 035
543	ar Immo	9 000 000
570	swisstopo	2 383 138
609	BIT	3 716 507
785	ISCeco	3 055 520
806	ASTRA	5 768 900
808	BAKOM	1 240 391

CHF		Kreditüber- schreitung 2015
<b>Total Belastungen durch Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>638 685 382</b>
<b>Nicht finanzierungswirksam</b>		<b>638 685 382</b>
<b>750</b>	<b>Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation</b>	
A2310.0515	Hochschulförderung, Grundbeiträge	638 685 382
<b>Total Belastungen durch Fremdwährungsdifferenzen</b>		<b>48 193 766</b>
<b>Finanzierungswirksam</b>		<b>48 193 766</b>
<b>601</b>	<b>Eidgenössische Finanzverwaltung</b>	
A2400.0102	Passivzinsen	48 193 766

Kreditüberschreitungen gemäss Art. 35 Bst. b aFHG (Stand 1.5.2011)

CHF		Voranschlag und Mutationen 2015	Rechnung 2015	Kreditüber- schreitung	BRB
<b>Total</b>				<b>23 140 000</b>	
<b>Finanzierungswirksam</b>				<b>23 140 000</b>	
<b>420</b>	<b>Staatssekretariat für Migration</b>				
A2111.0129	Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben	102 291 000	106 732 857	6 000 000	13.01.2016
A2310.0166	Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	951 993 800	968 307 720	16 640 000	13.01.2016
<b>816</b>	<b>Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle</b>				
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	3 026 400	3 523 282	500 000	04.12.2015

### Kreditverschiebungen 2015 im Personal-, FLAG-, ETH- und EDA-Bereich

Der Gesamtbetrag der Kreditverschiebungen im 2015 beläuft sich auf rund 47 Millionen.

Ein Grossteil der Kreditverschiebungen (45%) wurde im *ETH-Bereich* vorgenommen, wo 21,0 Millionen vom Investitionskredit für die ETH-Bauten an den Aufwandkredit für den Finanzierungsbeitrag im ETH-Bereich abgetreten wurden. Damit wurde der vom Parlament festgelegte Spielraum (20% des Investitionskredits bzw. 41,1 Mio.) nicht vollständig ausgeschöpft.

Im Personalbereich und bei den FLAG-Verwaltungseinheiten wurde angesichts der Vorgabe des Parlaments (max. 5% des Personalkredits oder des FLAG-Funktionsaufwands, d.h. 218,7 Mio.) von der Möglichkeit der Kreditverschiebung nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht.

- *Im Personalbereich* nahmen drei Verwaltungseinheiten Verschiebungen im Umfang von 972 000 Franken von den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen zum Beratungsaufwand vor, zehn Verwaltungseinheiten Verschiebungen in umgekehrter Richtung von 4 624 500 Franken.
- *Im FLAG-Bereich* machten sieben von 20 Verwaltungseinheiten von der Möglichkeit der Kreditverschiebung Gebrauch. In vier von ihnen erfolgten diese Verschiebungen im Betrag von etwas mehr als 6,3 Millionen vom Funktionsaufwand zu den Investitionsausgaben, während die drei anderen Verwaltungseinheiten Verschiebungen von rund 3,3 Millionen in umgekehrter Richtung vornahmen.
- Im Bereich des *Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten* erfolgte je eine Verschiebung vom Kredit für bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit (10,5 Mio.) und eine Verschiebung vom Kredit für multilaterale Entwicklungszusammenarbeit (0,6 Mio.) hin zur finanziellen Unterstützung humanitärer Aktionen.

Details zu den einzelnen Kreditverschiebungen finden sich in den Begründungen der Verwaltungseinheiten.

### Grundlagen

Die Finanzhaushaltverordnung sieht in Artikel 20 Absatz 5 die Möglichkeit von Verschiebungen zwischen verschiedenen Voranschlagskrediten vor. Die Bundesversammlung muss dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und die Nachträge ausdrücklich die Befugnis zu solchen

Kreditverschiebungen erteilen. Die vom Bundesrat genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das Budgetjahr. Für das Folgejahr ist wieder von der ursprünglichen Planung auszugehen. Mit dem Beschluss zum Voranschlag 2014 hat die Bundesversammlung dem Bundesrat die Befugnis zu Kreditverschiebungen in folgenden Bereichen erteilt:

- *Im Personalbereich* sollen damit Kreditmittel, die mit dem Kredit Beratungsaufwand für den Beizug externer Fachpersonen bewilligt wurden, auch zur Finanzierung von eigenem, befristet angestelltem Personal eingesetzt werden können und umgekehrt. Dadurch wird die für einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz erforderliche Flexibilität geschaffen. Die Möglichkeit, Kreditverschiebungen vorzunehmen, ist auf 5 Prozent des für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bewilligten Kredits, maximal aber 5 Millionen begrenzt. Im Personalbereich, bei dem sich die Kreditverwaltung nach den für Globalkredite geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente zudem die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der zentralen Bundesverwaltung zulässig.
- *Die FLAG-Verwaltungseinheiten* dürfen zwischen dem Investitionskredit und dem Aufwandkredit des Globalbudgets Verschiebungen vornehmen. Mit diesem Instrument wird ein Anreiz für unternehmerisches Handeln dadurch geschaffen, dass die FLAG-Einheiten nicht beanspruchte Aufwandkredite in einem begrenzten Rahmen für Investitionen einsetzen können und umgekehrt. Analog zur Regelung im Personalbereich wurde die Durchlässigkeit zwischen den zwei Globalbudgetkrediten auf 5 Prozent des Funktionsaufwands, maximal aber 5 Millionen beschränkt.
- *Im ETH-Bereich* werden die zur Verfügung gestellten Mittel in den Finanzierungsbeitrag für den Betrieb und den Investitionskredit für die ETH-Bauten aufgeteilt. Für die notwendige Flexibilität werden Kreditverschiebungen zwischen den beiden Krediten bewilligt, jedoch maximal im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits.
- *Das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten* (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV) zwischen dem Aufwandkredit der für die Entwicklungszusammenarbeit bestimmten Aktionen und dem Aufwandkredit für die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen jedoch insgesamt den Betrag von 30 Millionen Franken nicht überschreiten.

CHF Kreditverschiebungen zu Gunsten			Kreditverschiebungen zu Lasten	
<b>Total</b>		<b>47 213 886</b>	<b>Total</b>	
<b>Personalbezüge und Beratungsaufwand</b>		<b>5 596 500</b>		
<b>104</b>	<b>Bundeskanzlei</b>		<b>104</b>	<b>Bundeskanzlei</b>
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	410 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
<b>110</b>	<b>Bundesanwaltschaft</b>		<b>110</b>	<b>Bundesanwaltschaft</b>
A2115.0001	Beratungsaufwand	550 000	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
<b>301</b>	<b>Generalsekretariat EDI</b>		<b>301</b>	<b>Generalsekretariat EDI</b>
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	500 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
<b>303</b>	<b>Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann</b>		<b>303</b>	<b>Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann</b>
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	60 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
<b>306</b>	<b>Bundesamt für Kultur</b>		<b>306</b>	<b>Bundesamt für Kultur</b>
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	100 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
<b>317</b>	<b>Bundesamt für Statistik</b>		<b>317</b>	<b>Bundesamt für Statistik</b>
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1 200 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
<b>600</b>	<b>Generalsekretariat EFD</b>		<b>600</b>	<b>Generalsekretariat EFD</b>
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	700 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
<b>601</b>	<b>Eidgenössische Finanzverwaltung</b>		<b>601</b>	<b>Eidgenössische Finanzverwaltung</b>
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	650 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
<b>606</b>	<b>Eidgenössische Zollverwaltung</b>		<b>606</b>	<b>Eidgenössische Zollverwaltung</b>
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	750 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
<b>620</b>	<b>Bundesamt für Bauten und Logistik</b>		<b>620</b>	<b>Bundesamt für Bauten und Logistik</b>
A2115.0001	Beratungsaufwand	300 000	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
<b>704</b>	<b>Staatssekretariat für Wirtschaft</b>		<b>704</b>	<b>Staatssekretariat für Wirtschaft</b>
A2115.0001	Beratungsaufwand	122 000	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
<b>810</b>	<b>Bundesamt für Umwelt</b>		<b>810</b>	<b>Bundesamt für Umwelt</b>
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	254 500	A2115.0001	Beratungsaufwand
<b>FLAG-Bereich</b>		<b>9 597 386</b>		
<b>307</b>	<b>Schweizerische Nationalbibliothek</b>		<b>307</b>	<b>Schweizerische Nationalbibliothek</b>
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	116 300	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
<b>311</b>	<b>Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie</b>		<b>311</b>	<b>Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie</b>
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 000 000	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
<b>485</b>	<b>Informatik Service Center EJPD</b>		<b>485</b>	<b>Informatik Service Center EJPD</b>
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	1 000 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
<b>542</b>	<b>armasuisse W+T</b>		<b>542</b>	<b>armasuisse W+T</b>
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	193 180	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
<b>570</b>	<b>Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)</b>		<b>570</b>	<b>Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)</b>
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 104 906	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
<b>710</b>	<b>Agroscope</b>		<b>710</b>	<b>Agroscope</b>
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	183 000	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
<b>806</b>	<b>Bundesamt für Strassen</b>		<b>806</b>	<b>Bundesamt für Strassen</b>
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	5 000 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
<b>ETH-Bereich</b>		<b>21 020 000</b>		
<b>701</b>	<b>Generalsekretariat WBF</b>		<b>620</b>	<b>Bundesamt für Bauten und Logistik</b>
A2310.0542	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	21 020 000	A4100.0125	ETH-Bauten
<b>EDA-Bereich</b>		<b>11 000 000</b>		
<b>202</b>	<b>Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>		<b>202</b>	<b>Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>
A2310.0550	Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	10 450 000	A2310.0547	Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit
A2310.0550	Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	550 000	A2310.0548	Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit



Bei zeitlichen Verzögerungen von Investitionen, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Budgetkredite auf das Folgejahr übertragen (Art. 36 FHG). Mit den beiden Nachtragsbotschaften informierte der Bundesrat bereits über die beschlossenen Kreditübertragungen im Rahmen des ersten und zweiten Nachtrags (15,8 Mio. per 20./25.3.2015 bzw. 56,3 Mio. per 18.9.2015).

Mit dem Jahresabschluss wurde eine weitere Kreditübertragung im Bundesamt für Polizei (Fedpol) zugunsten des Kredits AFIS New Generation (A4100.0133) vorgenommen. Das «Automated Fingerprint Identification System» (AFIS) dient den Strafverfolgungs- und Migrationsbehörden sowie dem Grenzwachtkorps zur Identifikation von Personen und Tatortspuren. Die ursprüngliche Planung aus dem Jahr 2010 (BRB vom 22.12.2010)

zur Ablösung des 14-jährigen Systems sah die Betriebsaufnahme des Systems im Jahr 2013 vor. Verschiedene Gründe – insbesondere gescheiterte Systemabnahmetests – führten dazu, dass bisher keine Zahlungen für das Kernsystem erfolgten und die bisher eingestellten Mittel nicht verwendet wurden (Kreditrest gemäss Staatsrechnung 2014 von 11,8 Mio.). Im November 2015 konnte eine Vereinbarung mit dem Lieferanten unterzeichnet werden, welche die Weiterführung bzw. den Abschluss des Projektes und die dringende Systemablösung im 2016 ermöglicht. Damit die entsprechenden Abschlussbuchungen beim Jahresabschluss 2015 vorgenommen werden können, ist eine Kreditübertragung im Betrage von 7 Millionen zugunsten des Voranschlagskredits 2015 erforderlich. Nachdem die System- und Abnahmetests erfolgreich absolviert sind, erfolgen im 2016 die Zahlungen an den Lieferanten.

### Kreditübertragungen

CHF		Bewilligter Kredit 2014	Rechnung 2014	Kreditüber- tragungen 2015	BRB
<b>Total</b>				<b>79 067 989</b>	
<b>Finanzierungswirksam</b>				<b>79 067 989</b>	
<b>202</b>	<b>Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>				
A2310.0548	Weltausstellungen	302 050 000	294 990 352	7 000 000	25.03.2015
A2310.0555	Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen	152 326 449	119 869 460	32 456 989	18.09.2015
A2310.0562	Beitrag an die Erweiterung der EU	101 790 400	92 654 664	7 500 000	18.09.2015
<b>305</b>	<b>Schweizerisches Bundesarchiv</b>				
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	1 772 900	442 184	516 000	18.09.2015
<b>317</b>	<b>Bundesamt für Statistik</b>				
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	38 394 500	32 996 391	2 370 000	18.09.2015
<b>318</b>	<b>Bundesamt für Sozialversicherungen</b>				
A2111.0282	Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut	1 731 958	822 466	375 000	18.09.2015
<b>403</b>	<b>Bundesamt für Polizei</b>				
A4100.0133	AFIS New Generation	13 750 000	1 946 629	7 000 000	13.01.2016
<b>601</b>	<b>Eidgenössische Finanzverwaltung</b>				
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	6 259 200	5 036 074	700 000	18.09.2015
<b>605</b>	<b>Eidgenössische Steuerverwaltung</b>				
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	27 656 600	18 988 649	7 500 000	20.03.2015
<b>608</b>	<b>Informatiksteuerungsorgan des Bundes</b>				
A4100.0134	IKT Bund	37 759 350	26 014 399	11 400 000	18.09.2015
<b>801</b>	<b>Generalsekretariat UVEK</b>				
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	2 695 300	1 160 768	2 250 000	25.03.2015/ 18.09.2015



In der Staatsrechnung 2015 werden auf 33 Kreditpositionen Kreditreste von über 10 Millionen ausgewiesen. Der grösste einzelne Kreditrest beträgt 270 Millionen (EU-Forschungsprogramme).

Ein Kreditrest entsteht, wenn auf einer Position die vom Parlament bewilligten Mittel (inkl. Nachträge, Übertragungen, Abtretungen und Verschiebungen) nicht ausgeschöpft werden. Mögliche Gründe sind veränderte Rahmenbedingungen, eine zu vorsichtige Budgetierung oder ein sparsamer Umgang mit den Mitteln. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht nach Verwaltungseinheiten (nur Kreditreste ab 10 Mio.). In der Tabelle

sind nicht nur die finanzierungswirksamen Kreditreste aufgelistet, sondern die gesamten nicht ausgeschöpften Voranschlagskredite inklusive nicht finanzierungswirksame Anteile und Leistungsverrechnung. Nicht ausgewiesen werden Anteile Dritter an Bundeseinnahmen sowie ausschliesslich nicht finanzierungswirksame Kredite (wie Wertberichtigungen oder Veränderungen von Rückstellungen). Kreditreste auf diesen Positionen sind unproblematisch, da sie bei der Budgetierung keine anderen Ausgaben verdrängen.

Die Ursachen für die Budgetunterschreitungen sind in den Begründungen der Verwaltungseinheiten erörtert (s. Band 2B).

Die grössten Kreditreste nach Verwaltungseinheiten

Mio. CHF		Bewilligter Kredit 2015	Rechnung 2015	Kreditrest absolut	%
<b>202</b>	<b>Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>				
A2310.0555	Beitrag an die Erweiterung der EU	133	90	42	31,9
<b>318</b>	<b>Bundesamt für Sozialversicherungen</b>				
A2310.0327	Leistungen des Bundes an die AHV	8 198	8 172	26	0,3
A2310.0328	Leistungen des Bundes an die IV	3 758	3 533	225	6,0
A2310.0329	Ergänzungsleistungen zur AHV	750	732	18	2,4
A2310.0384	Ergänzungsleistungen zur IV	744	727	18	2,4
<b>402</b>	<b>Bundesamt für Justiz</b>				
A4300.0156	Baubeiträge Administrativhaft	10	–	10	100,0
<b>420</b>	<b>Staatssekretariat für Migration</b>				
A2310.0168	Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	37	5	33	87,4
A2310.0169	Vollzugskosten	47	36	11	23,9
<b>525</b>	<b>Verteidigung</b>				
A2111.0149	Betrieb und Infrastruktur	273	245	28	10,2
A2111.0153	Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)	585	575	10	1,7
A2111.0157	Truppe	208	196	12	5,9
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	140	110	30	21,5
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	108	97	10	9,5
A2150.0102	Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)	360	348	12	3,3
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	85	74	11	13,3
<b>540</b>	<b>Bundesamt für Rüstung (armasuisse)</b>				
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	24	12	12	49,0
<b>543</b>	<b>armasuisse Immobilien</b>				
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	392	313	79	20,2
<b>601</b>	<b>Eidgenössische Finanzverwaltung</b>				
A2400.0101	Kommissionen, Abgaben und Spesen	100	76	23	23,4
<b>602</b>	<b>Zentrale Ausgleichsstelle</b>				
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	157	145	12	7,8
<b>606</b>	<b>Eidgenössische Zollverwaltung</b>				
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	98	87	10	10,5
A4100.0106	Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	40	15	25	62,3
<b>608</b>	<b>Informatiksteuerungsorgan des Bundes</b>				
A4100.0134	IKT Bund	51	26	25	49,8
<b>614</b>	<b>Eidgenössisches Personalamt</b>				
A2101.0146	Arbeitgeberleistungen zentral	33	14	19	57,2
<b>704</b>	<b>Staatssekretariat für Wirtschaft</b>				
A2310.0429	Beitrag an die Erweiterung der EU	119	92	27	23,0
<b>750</b>	<b>Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation</b>				
A2310.0514	Innovations- und Projektbeiträge	88	68	20	22,8
A2310.0530	EU-Forschungsprogramme	536	266	270	50,4
<b>802</b>	<b>Bundesamt für Verkehr</b>				
A4300.0129	Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 390	1 319	71	5,1
A4300.0141	Terminalanlagen	37	3	34	91,4
<b>803</b>	<b>Bundesamt für Zivilluftfahrt</b>				
A6210.0154	Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	14	3	11	78,0
<b>805</b>	<b>Bundesamt für Energie</b>				
A4300.0127	Technologietransfer	34	17	17	49,6
<b>806</b>	<b>Bundesamt für Strassen</b>				
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 048	1 992	55	2,7
<b>810</b>	<b>Bundesamt für Umwelt</b>				
A4300.0135	Hochwasserschutz	168	107	61	36,1
A4300.0139	Lärmschutz	38	23	14	38,2